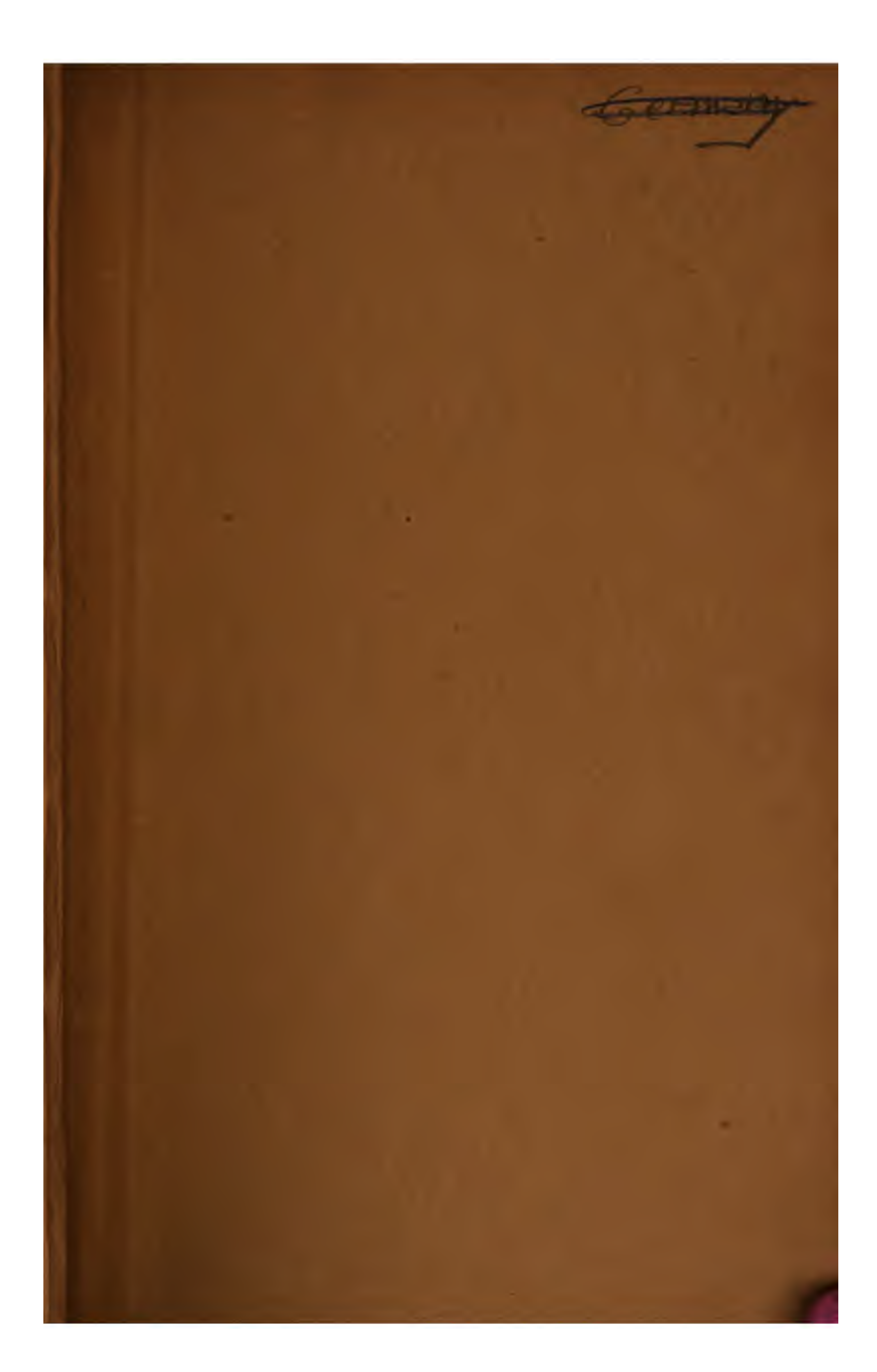

HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 056 932 981



Kleingewerbe

und

Hausindustrie

in Österreich.

Beiträge

zur

Kenntnis ihrer Entwicklung und ihrer Existenzbedingungen

von

Dr. Eugen Schwiedland.

I. Allgemeiner Teil.

Die wirtschaftliche Stellung der Hausindustrie und des Kleingewerbes.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1894.

Einleitung.

Bei Abfassung dieses Werkes lag dem Verfasser zunächst am Herzen, gewisse typische Formen und Entwicklungen auf dem Gebiete des Kleingewerbes und der Haus- (Verlags-) Industrie darzustellen. Aus mannigfachen einschlägigen Beobachtungen, welche ihm zum Teil seine Lebensstellung darbot, und aus dem besonderen Interesse, das der Gegenstand selbst erheischt, entstand der allgemeine Teil dieser Schrift, der vor allem die Verhältnisse Österreichs berücksichtigt.

Allein die hier gleichsam aus der Vogelschau gewonnene Übersicht über die Entwicklung des Verlages und den Kampf, den das Handwerk sowohl mit ihm als mit dem fabriksmäſsigen Groſsbetriebe führt, muſste noch durch eine genaue Schilderung der Vorgänge in einem einzelnen Falle ergänzt werden, um für die allgemeine Darstellung Belege zu liefern und um zugleich dem weniger sachkundigen Leser jene detaillierte Anschauung zu vermitteln, welche die von allgemeineren Gesichtspunkten aus gegebene Erörterung notwendig missen läſst.

So entstand der besondere Teil des Buches, der zunächst nur aus einem Bande besteht, in Zukunft jedoch,

wie ich hoffe, dank der Mithilfe Anderer durch weitere monographische Darstellungen gleicher Art Bereicherung erfahren wird.

Das hier speciell behandelte Gewerbe der Wiener Muscheldrechsler schien durch seine wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse besonders interessant. Man beobachtet in ihm ein seit 1883 durch den Befähigungsnachweis „geschütztes“ Gewerbe, in dem auch der Fabriksbetrieb unbekannt ist, das aber gleichwohl mannigfache und höchst belehrende Krisen durchgemacht hat und schliefslich zum namhaften Teile von der kaufmännischen Betriebsweise ergriffen und zur primitiveren Form des Grofsbetriebes, zur Verlagsarbeit, umgestaltet worden ist.

Diese Spezialdarstellung erhebt, abgesehen von ihrem Zusammenhange mit dem allgemeinen Teil, als volkswirtschaftliche Beschreibung Anspruch auf selbständigen theoretischen Wert. Doch die Darstellung der Lage von Gewerben, welche, wennauch mit mancherlei Abweichungen, in gewisser typischer Weise sich entwickeln, wird zugleich in wirtschaftspolitischer Hinsicht von Belang sein; mufs sich ja in letzter Linie aus der Zusammenfassung der Einzelbetrachtungen auch Einsicht in die Ursachen ergeben, welche innerhalb eines Staates die Verfassung seiner Industrie, da als mechanischen Grofsbetrieb, dort als Handwerk oder als Verlag bedingen — eine vom wissenschaftlichen wie vom nationalen Standpunkte gleich belangreiche Kenntnis.

Allein selbst ohne Erreichung dieses letzten Zieles vermag die gewerbliche Gesetzgebung aus deskriptiven Arbeiten insofern allgemeineren Nutzen zu ziehen, als die

Erkenntnis der heutigen Verhältnisse, die Klarstellung ihres Werdens und das Erfassen der ökonomischen und socialen Schichtung, in der wir begriffen sind, die natürliche Voraussetzung bilden, von welcher aus allein versucht werden kann, eine ersprießliche, d. i. zeitgemäße Abänderung dieser Zustände anzubahnen und die zur Geltung strebenden Tendenzen der Entwicklung zweckdienlich zum Wohle der Gesamtheit auszubeuten. Daß die gewerbliche Monographie nebenbei noch Erfahrungen über die Wirksamkeit der zur Hebung der Gewerbe im einzelnen Falle allenfalls angewandten Maßregeln gewährt, ist gleichfalls nicht zu übersehen.

Von ihrer allgemeinen praktischen Bedeutung wie von ihrem theoretischen Belange wird derartigen Untersuchungen auch durch die Notwendigkeit örtlicher Beschränkung auf ein bestimmtes Land nichts genommen. Die breite Entwicklung der Verlagsindustrie wird ja nicht lediglich durch die privatwirtschaftlichen Vorteile, welche ihr zu Gunsten des Verlegers innewohnen, sondern in letzter Linie durch die allgemeine wirtschaftliche und sociale Entwicklungsphase bedingt, in welcher ein Staat sich befindet. Und da erscheint die wirtschaftliche Stellung Österreichs in der That als eine besondere.

Freilich sind die Schwierigkeiten, welche Arbeiten ähnlicher Art selbst dann entgegenstehen, wenn ihr Schauplatz zum größten Teile Wien ist, nicht unerheblich; mangelt die öffentliche Enquête über die einschlägigen Thatsachen, so muß an ihrer Stelle die private eintreten, fand jene statt, so ist immer noch Sichtung, Ergänzung, Verarbeitung ihrer Ergebnisse erforderlich. Bei beiden

Arbeiten hat man mit mancherlei Erschwerungen zu kämpfen. Die Entfernungen zwischen den Sitzen der verschiedenen Objekte der Betrachtung: der Erzeuger, der Rohstoff-Händler, der Organe des Absatzes des fertigen Produktes, der Genossenschaften und ihrer Annex-Einrichtungen sowie der freien Vereine der Unternehmer und Arbeiter, die Trennung zwischen der Registratur der Reichshauptstadt, jener des Kronlandes und den verschiedenen Hof- und Staatsarchiven, in welchen die einschlägigen Akten gesucht werden müssen, auch die Unverläſslichkeit mancher hochangesehenen Ausgabe von Gesetzen — wird doch im Nachfolgenden in Band II selbst der offiziellen Sammlung der Gesetze Kaiser Franzens die Publikation einer nie zu Recht bestandenen Vorschrift und einer noch heute zu gewerberechtlichen Entscheidungen vielfach benutzten Sammlung von Rechtsvorschriften ein bedeutsamer Irrtum hinsichtlich der erlassenen Normen nachgewiesen — ja, sogar der Mangel an Fachkatalogen in den öffentlichen Büchereien werden tausendfach störend empfunden. Das Aufsuchen der einzelnen Sachverständigen, deren Abhörung und Vertrauen not thut, gestaltet sich anders zeitraubend, umständlich und mühevoll als im Dorfe, wo die Interessenten, welche Auskünfte erteilen können, centralisiert sind, Auskünfte willig geben und in kurzem Wege, im Kreuzverhör, kontradiktorisch und einander ergänzend vernommen werden können.

Endlich ist es wohl auch mitunter bequemer, über entfernte Schäden zu berichten, welche uns umgebende Interessensphären nicht berühren, als sich, inmitten der persönlichen Verhältnisse, von denen man einmal einge-

klemmt ist, über heimische Angelegenheiten mit unbefangener Objektivität zu äufsern. Hier gewinnt jede Arbeit nicht allein eine unmittelbar praktische, sondern leicht zugleich eine unmittelbar persönliche Spitze.

Möchte indefs trotz vieler Widrigkeiten die Lockung für heimische Forscher genug mächtig sein, um sie in wachsendem Mafse dem Studium der konkreten wirtschaftlichen Verhältnisse des Vaterlandes zuzuwenden. Verschwinden doch die Schwierigkeiten, denen sie begegnen, im Angesichte des Zieles, und besitzen doch sie in erhöhtem Mafse Eignung zur Arbeit durch volle Kenntnis des Milieu.

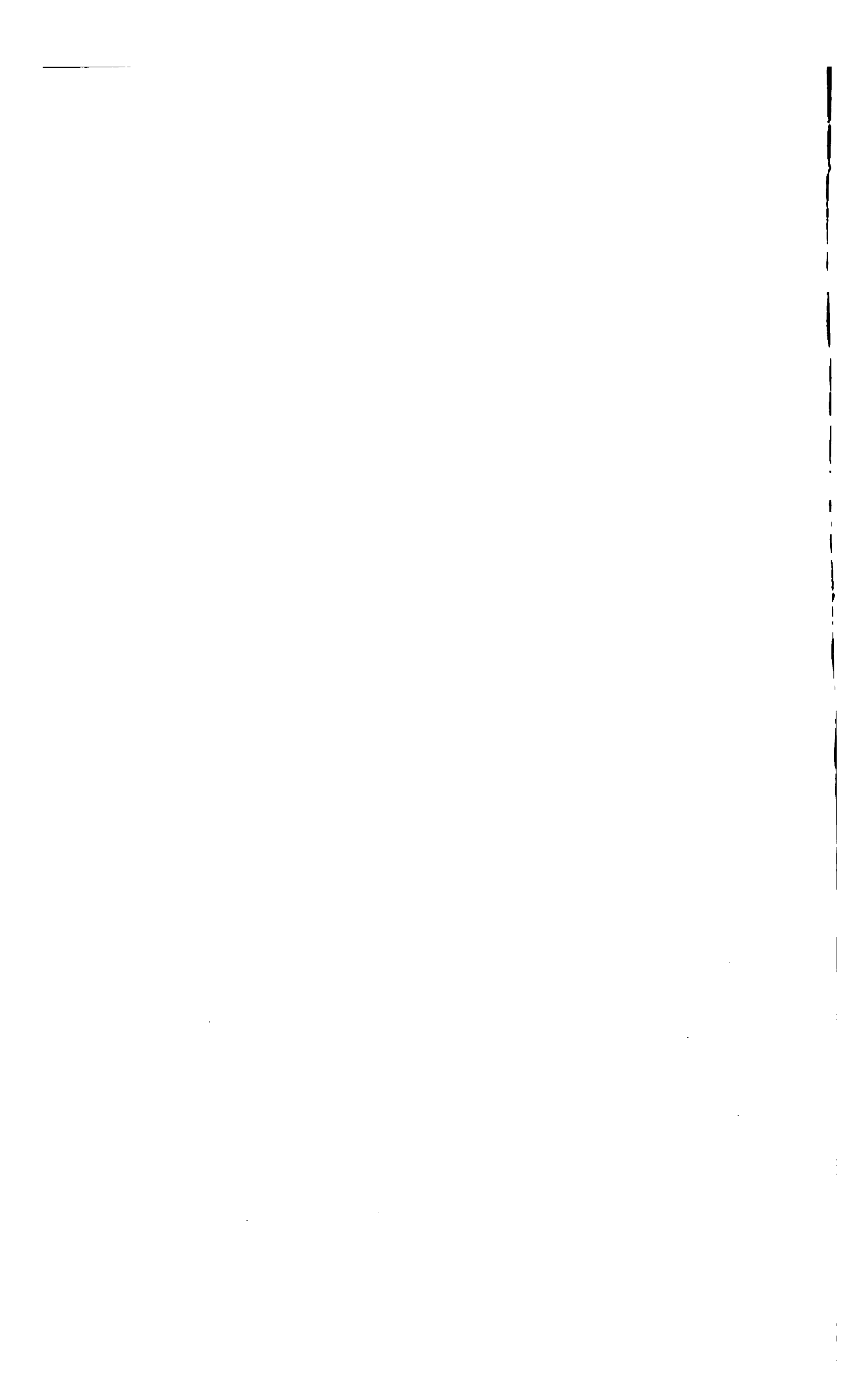
Ende 1893.

E. S.

Inhaltsverzeichnis.

Allgemeiner Teil.

Die wirtschaftliche Stellung der Hausindustrie und des Kleingewerbes.



I. Kapitel.

Die Entstehung der Hausindustrie.

Das Erwachsen und die Gründung von Hausindustrien (S. 4—6).

I. Die derivativ entstandene Verlagsindustrie. Der Hausfleifs (S. 6—28); dessen Umwandlung zu Verlagsarbeit (S. 28—32). Zwei zweifelhafte Typen (S. 32—35). Das Lohnwerk und sein Übergang in den Verlag (S. 35—42). Das Handwerk, namentlich das lokal traditionelle und dessen hausindustrielle Umgestaltung; Mittelstufen (S. 42—62). Die Umbildung des städtischen Handwerkes zum Verlag und ihre Epochen (S. 62—71). Die Ursachen dieser Wandlung (S. 71—78). Die Typen der Hausindustriellen und die sie charakterisierenden gemeinsamen Merkmale (S. 78—85). Die für Magazine thätige Verlagsindustrie im Besonderen und die Bedeutung der Umgestaltung des städtischen Handwerks zum Verlag für das flache Land. Differenzierung der Meister in Verleger und Verlegte allenthalben (S. 86—95). Angliederung unselbständiger Meister durch die Fabrik (S. 96).

II. Originäre Entstehung der Verlagsindustrie Klösterlicher und gutsherrlicher Verlag (S. 97—106). Die moderne kapitalistische Form des angesetzten Verlages (S. 106—109). Die Frage der Umbildung des Fabriksbetriebes zur Verlagsproduktion (S. 109—112). Das Faktoreisystem als decentralisierter Fabriks- und als centralisierter Verlagsbetrieb (S. 113—117). Hausindustrien als Mittel zur Bekämpfung von Notständen (S. 117). Voraussetzungen der Gründung von Hausindustrien (S. 117—118).

Die alten und neuen Hausindustrien des platten Landes (S. 119—120). Das Übergehen des Verlages zum fabriksmäfsigen Grofsbetrieb und die Entstehung neuer Hausindustrien aus anderen Betriebsformen (S. 120—121).

Hausindustrien bilden sich oder werden gegründet; sie gehen entweder aus anderen Formen gewerblichen Betriebes hervor, welche der Verleger sich allmählich unterwirft, oder werden an Orten, wo man die betreffende Fertigkeit noch gar nicht oder nicht zu Erwerbszwecken übte, unvermittelt angesetzt.

Obwohl dieser Unterschied keineswegs ein lokaler ist, sind doch derivative, d. i. durch andere Betriebsformen hindurch überkommene Hausindustrien vorzugsweise den Städten, die angesetzten mehr dem Lande eigen.

A. Wie vollzieht sich die Gründung des Verlages?

Auf dem platten Lande indem eine agrarischen Berufen nachgehende Bevölkerung, der die Landwirtschaft nur ein kümmerliches Auskommen gewährt, durch einen Unternehmer, der ihre wohlfeile Arbeitskraft auszunützen versteht, bei sich daheim, etwa zum Knopfdrechseln, Stricken, Wirken oder Korbflechten verwendet wird. An die Stelle landwirtschaftlicher Thätigkeit tritt ein Gewerbe und zwar sofort in der Form des Verlages. Dies ist zugleich der hauptsächliche Fall seiner originären Entstehung.

Es können aber auch in einem Orte — und zwar auch in der Stadt — Arbeiter eines Gewerbes, welches etwa nicht mehr bestehen kann, zu einer fremden gewerblichen Arbeit angesetzt werden.

Die gewöhnlichere Art des ursprünglichen Entstehens der Verlagsindustrie in Städten ist aber, dafs Personen, die keinerlei Arbeit als Gewerbe ausübten, zum Verlag herangezogen werden. Witwen, Frauen und Töchter von Arbeitern, von aktiven oder pensionierten Beamten, sowie

Kinder werden damit beschäftigt, bei sich daheim für Geschäftshäuser oder Mittelsleute, für Fabriken oder Werkstätten zu stricken, zu nähen, zu häkeln, Fransen zu knüpfen, Weifsstickereien auszuführen, zu haspeln, zu spulen, Cartonnagen oder Industriemalereien anzufertigen.

In allen drei Fällen entsteht der betreffende Betrieb ab origine in hausindustrieller Form. Ortsfremde, oder doch nicht in nennenswerthem Mafse als Beruf geübte Arbeiten werden nun ausgeführt, von Personen, deren Beruf bis dahin in vielen Fällen gar nicht die Be- oder Verarbeitung von Rohstoffen war: Der Verlag entsteht auf einem neuen socialen Gebiete.

B. Zumeist entwickeln sich aber in Städten die Verlagsindustrien in dort bestehenden Gewerben.

Meister, die noch mit ihren Hilfskräften in Werkstätten walten, verlieren ihren Unternehmercharakter und sinken zu Lohnarbeitern von Magazinen, von Kommissionshändlern sowie von aufrechtstehenden Meistern herab; daneben werden ehemalige Werkstattmeister, gewesene Gehilfen, wie entlaufene Lehrlinge in ihren eigenen Wohnungen (als „Sitzgesellen") verlegt. Vereinzelt bei sich daheim arbeitend, oder vereinigt in der Wohnung des hauptsächlichen Arbeiters, stellen sie nun gegen Stücklohn in möglichst grofser Anzahl und nach Durchschittstypen Produkte ihres Gewerbes her und ziehen ab und zu selbst aufserhalb des Faches Stehende zur Mitarbeit heran. Bald erhält der nicht mehr direkt mit dem Verbraucher verkehrende Verlagsarbeiter von seinem Verleger mit den Aufträgen auch den zu verarbeitenden Rohstoff — sei es gegen Abzahlung, sei es zur Bearbeitung als Eigentum des Verlegers — geliefert. Auf die Ver-

hältnisse der Meister alten Schlages und ihrer Arbeiter, wirkt die Konkurrenz dieser neuartigen Betriebe höchst ungünstig zurück, und zieht die Umwandlung einer stets wachsenden Zahl bislang unabhängiger Betriebe zur Hausindustrie nach sich. Die Zersetzung, welche städtische Handwerke solcher Gestalt ergreift, bietet zugleich den häufigsten und wichtigsten Fall der derivativen Entwicklung des Verlages,

Aber die hausindustrielle Umgestaltung des Handwerks ist nicht auf die Städte beschränkt, noch die derivative Entwicklung des Verlages auf die Umbildung des Handwerks allein; dieser Umwandlung unterliegen alle Formen gewerblichen Betriebes.

Der Hausfleifs, dessen Resten wir in der östlichen Hälfte Europas, auf Weilern und Dörfern noch in namhaftem Umfange begegnen, vermag in die Verlagsindustrie überzugehen. Desgleichen das Lohnwerk, das in jenen Ländergebieten noch lebhaft an seine ehemalige Bedeutung erinnert, und sogar das modernste Betriebssystem, die Fabrik, verwandelt sich, nach der Behauptung mancher, in den Verlag.

Um die Bedingungen der Entstehung der Hausindustrie schlechthin zu erkennen, wollen wir die Umbildung der einzelnen Betriebsformen, und sodann die Gründung von Hausindustrien gesondert ins Auge fassen.

I. Die derivativ entstandenen Hausindustrien.

Jene sich selbst erhaltenden wirtschaftlichen Verbände, die als natürlich erwachsene sociale Gebilde am Anfang

unsrer gesellschaftlichen Entwicklung stehen, schliefsen auch die ursprüngliche Form gewerblicher Thätigkeit in sich. Erhält das Gewerbe mit der Erzeugung für fremde ein eigenes Dasein, so besteht es lang ungeboren in der tauschlosen Gemeinschaft, welche der ersten, langen Periode der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Menschheit ihren Charakter aufprägt[1].

Kulturlose primitive Völker weisen stets die gewerbliche Erzeugung für den eigenen Bedarf ihrer Wirtschaft als die alleinige gewerbliche Bethätigung auf[2]; diese Art der Produktion beherrscht aber, bis tief in die geschichtlichen Zeiten herein, auch die vorgeschrittenen Völker. Ja, wie die römischen Latifundien, wie die slavische Hausgemeinschaft, wie der mittelalterliche Fronhof oder das Kloster, sind in Mitteleuropa die Gutsherrschaften und der Bauernhof zum Teile bis in unser Jahrhundert isolierte, sich

---

[1] Vorzüglich dargestellt von Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 1893, S. 15 ff.

[2] Charakteristisch vor allem sind in dieser Richtung die Angaben der aus Anlafs der Pariser Weltausstellung von 1867 verfafsten officiellen Publikation über Algier (Algérie; Catalogue spécial, accompagné de notices sur les produits agricoles et industriels de l'Algérie, Paris 1867). Die Einrichtungsstücke der Araber, heifst es dort (S. 12) — Matten, grobe Teppiche, Säcke, die zugleich als Kissen dienen, und wollene Tücher — entstehen alle im Zelte unter der Hand der Frauen. Ein hoher Webstuhl, aus vier Stäben und einem eisernen Kamm, bildet die ganze Werkvorrichtung. Die Weiber stellen primitive Töpfe her, die sie am Herde brennen (S. 13), waschen, kämmen, krempeln und spinnen die Wolle, welche sie jüdischen Lohnfärbern und sodann dem Lohnweber übergeben, der auf der Stör und unter ihrer Mitwirkung den Teppich herstellt (S. 15). Die wollenen Gewebe erzeugen sie selbst (S. 29) und machen Kleider daraus. Die Seilerarbeiten vollziehen mitunter die Männer und Kinder (S. 108).

selbst genügende Wirtschaften[1]. Und selbst heutigen Tages — wo die gewerbliche Thätigkeit für den eigenen Bedarf in der Hauswirtschaft im allgemeinen in auffälligster Weise abnimmt[2] — bestehen noch innerhalb grofser Kulturstaaten weite Gebiete, wo der moderne Verkehr die alte geschlossene Wirtschaftsform in namhaftem Umfange unberührt gelassen hat.

In Dörfern und auf Einzelhöfen, zumal im Norden und im Osten von Europa, sind die Bauernfamilien in weitem Mafse für die Bedürfnisse des eigenen Hauses thätig. Manch' ein gewerbliches Erzeugnis durchläuft da noch alle Stadien der Produktion und Aufbewahrung, — von der Gewinnung der Rohstoffe bis zur endlichen Benützung des Erzeugnisses — in derselben wirtschaftlichen Einheit. Je mehr wir daher in Europa nach dem Norden oder ostwärts gehen, desto vollkommener wird das Bild der einstigen geschlossenen Hauswirtschaft. Es tritt aus Schilderungen isländischer, hochschottischer, norwegischer

---

[1] Ein anschauliches Bild von der Hausproduktion eines deutschen Grundbesitzers zu Beginn dieses Jahrhunderts nach allen ihren Seiten entwirft Schmollers Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, S. 178 ff.

[2] Das Brotbacken im Hause, das Einmachen von Gemüsen und Früchten, die häusliche Herstellung von Essig und Seife, die Manipulation des Weines im eigenen Keller, das Waschen und Plätten, das Zuschneiden, Nähen und Stricken, die Holzverkleinerung in eigener Regie, — Vorgänge, die wir in unserer eigenen Kindheit in der bürgerlichen Hauswirtschaft der Grofsstädte noch verfolgen konnten, treten mehr und mehr aus ihr heraus, und wenn man an den raschen Rückgang dieser hauswirtschaftlichen Thätigkeit denkt, taucht unwillkürlich als Gegenbild der alten Zeit das amerikanische Boardinghouse-System auf.

polnischer, russischer, rumänischer, südslavischer, südösterreichischer, ungarischer und galizischer Bauernschaften in diesem Jahrhundert klar hervor. Landwirtschaft und Gewerbe sind, sozusagen begrifflich, in derselben Familie vereinigt; diese ist Urproduzent, gewerblicher Erzeuger und Konsument, und nur selten wird die wirtschaftliche Autarkie zu Zwecken des Tausches durchbrochen. In vielen Gegenden erfolgt erst seit den letzten hundert Jahren die Entwicklung im Sinne der Verkehrswirtschaft. Anschaulich schildert der Naturforscher B. Hacquet jenen, vielfach solange normalen Zustand in der wirtschaftlichen Verfassung der Oberkrainer (Gorenci), von denen seine 1801 erschienene „Abbildung und Beschreibung der südwestlich- und östlichen Wenden, Illyrer und Slaven" sagt, dafs bei ihnen die Getreidearten zum Trocknen im freien Felde auf eine Art langen und hohen Geländers aufgehängt werden, was noch von der nomadischen Lebensart der alten Krainer herrühre[1]; er habe noch selbst solches bei den wandernden saporoger Kosaken und bessarabischen Tataren beobachtet. Handwerke und Künste würden noch meistens von Deutschen unter diesem Volke betrieben; der Nation fehle es aber nicht an Fähigkeit, sondern an Fleifs; dies beweise die Erfahrung an den Bergleuten von Idria. Der Knappe sei dort Zimmermann, Maurer usw. und verstehe alle seine Bergarbeiten. (S. 31.) — Und besser über die Karster Wenden: „Für ihr weniges Brot, welches sie geniefsen, bedienen sie sich, wie die Hebräer zu Abrahams

[1] Zweifellos hat sich diese Einrichtung der „Garbenharfen" dadurch erhalten, dafs sie ermöglicht, das Feld nach der Weizen-, Korn- oder Gerstenernte sofort mit Heidekorn anzubauen.

Zeiten der kleinen Handmühlen und Mörser, manche begnügen sich nach Saras Methode mit Aschkuchen. Ihre Weinpressen sind die elendesten, die man sich nur vorstellen kann, so auch die steinernen Hütten, worinen sie wohnen. Die Übertragung des Weines geschieht oft in häutenen Säcken. Unter diesem Volke giebt es keine Handwerker, sie verfertigen sich alle höchst notwendige Hausgeräte selbst; alles, was aus Stein, Holz, Tierhäuten u. dgl. gemacht wird, ist des Mannes Geschäft, Spinnen, Lein und Wolle weben, Kleider machen usw. liegt dem Weibe ob. Aufser Nahrungsmitteln kaufen sie wenig oder gar nichts, und hätten sie nicht das Unglück gehabt, sich an ein nachteiliges und unnützes Bedürfnis zu gewöhnen, nämlich an den Tabak, so würden sie noch immer leidlich sich befinden". (S. 59.) Diese primitiven Verhältnisse und Geringfügigkeit der Bedürfnisse gehen Hand in Hand[1]. Unfern von jenen Gegenden (im krainerischen Unterlande) bestanden aber anderseits bereits lokal ausgebildete ex-

---

[1] „Ihre Wohnungen, heifst es a. a. O., S. 21 in Bezug auf die Krainer, sind noch meistens, wie bei den mehresten Slaven von Alters her von Holz. In der Ebene kommen Dörfer vor, die auch oft Steinhäuser haben; in dem Gebirge aber sind es schlechte, zerstreute Hütten mit kleinen Fenstern, die man nur als Luftlöcher zu betrachten hat, da ein Mensch kaum den Kopf durchstecken kann. Wenn ein solches Haus gebaut wird, so werden ganze oder halb nach der Länge durchgeschnittene Bäume von Nadelholz dazu verwendet. Die vier Wände werden ganz auf einige Grundsteine aufgeführt; ein Strohdach daraufgesetzt, und dann erst werden die kleinen Fenster ausgeschnitten, die Fugen der Wände mit Moos und Leim verstopft, die Abteilungen gemacht, dann das Ganze inwendig oft mit Kalk überstrichen. Sie haben Öfen, aber Rauchfänge sind, so wie bei allen Slaven, noch wenig im Gebrauche."

portierende Handwerke: Siebe, Schachteln, Löffel, Bretter und Backtröge wurden von dort nach Triest, Fiume usw. und zur See nach Italien gebracht. Innerhalb Österreichs, bei dessen hauswirtschaftlichen Verhältnissen wir im Besondern verweilen wollen, erkennen wir diese Wirtschaftsverfassung heute am vollendetsten wohl in der Bukowina: „Beim Bau des Hauses — berichtet ein Gewährsmann aus diesem Lande [1] — versteht es der Mann in der Regel, die Arbeiten des Zimmermannes, des Dachdeckers u. dgl. zu versehen, während das Weib das Bemörteln der geflochtenen und gestockten Wände oder das Dichten der Blockwandfugen mit Moos, das Stampfen des Fufsbodens und viele andere einschlägige Arbeiten übernehmen mufs. Vom Anbau der Gespinnstpflanze oder der Aufzucht des Schafes an bis zur Fertigstellung der Bett- und Kleidungsstücke aus Leinen, Wolle oder Pelzwerk, Leder, Filz oder Strohgeflecht, erzeugt ferner das Bukowinaer Landvolk alles [2] — selbst die Farbstoffe aus eigens gezogenen Pflanzen, sowie die nötigen, allerdings höchst primitiven Handwerkzeuge. Und so ist es im allgemeinen auch mit der Nahrung. Mit Aufwand ziemlich bedeutender Mühe pflegt der Bauer sein Maisfeld, stellt auf der Hausmühle das

---

[1] Herr Carl Romstorfer, Professor an der k. k. Staats-Gewerbeschule zu Czernowitz.

[2] „Das Landvolk (in Bukowina) arbeitet die Sachen (alle textilen Erzeugnisse) noch heute und verwendet dieselben ausschliefslich, unter Vermeidung aller und jeder Fabriksarbeit, wie z. B. der gedruckten Cattune, die in Podolien schon vielfach zu Kleidungszwecken gebraucht werden.“ Riegl, Textiler Hausfleifs in der Bukowina, Mitteilungen des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, Monatsschrift für Kunstgewerbe, Wien 1892, Heft VII.

Kukuruzmehl her, das er zum Backen seiner Hauptkost (Mamaliga, der Polenta ähnlich) verwendet. Auch seine einfachen Ackerwerkzeuge, die Gefäſse und Geräthe für die Wirtschaft und die Küche weiſs er selbst oder versteht wenigstens ein Autodidact im Orte herzustellen; nur die Bearbeitung des Eisens, welches Material die eingeborne Bevölkerung in äuſserst geringen Mengen verbraucht, überläſst er im allgemeinen den im Lande zerstreut lebenden Zigeunern."

Ähnlich Graf Wladimir Dzieduszycki[1] in Bezug auf Galizien: „Unser Bauer hat bis in die jüngste Zeit und in entlegenen Gegenden noch jetzt, alles was er für sich und seine Familie brauchte, selbst, und zwar hauptsächlich aus den Produkten seiner eigenen Wirtschaft mit Hilfe seiner ganzen Familie verfertigt. Seine Hauptbeschäftigung war immer die Landwirtschaft, und zwar nach örtlicher Möglichkeit in allen ihren Zweigen." Die von der landwirtschaftlichen Arbeit freie Zeit benützten die Bauernfamilien zur Herstellung der von ihnen benötigten gewerblichen Erzeugnisse. Im Herbst wurden Hanf, Flachs und Wolle zum Spinnen vorbereitet und Farbstoff enthaltende Kräuter gesammelt, im Winter der Spinnrocken in Thätigkeit gesetzt und die Kleidungsstücke für alle Familienangehörigen durch die Frauen gefertigt[2]. Leinen und auch sonstige

[1] Die Hausindustrie Österreichs. Ein Kommentar zur hausindustriellen Abteilung auf der allgemeinen land- und forstwirtschaftl. Ausstellung Wien, 1890. Redigiert von W. Exner. Wien 1890. S. 107—109.

[2] In gleicher Weise oblag in der deutschen Heldenzeit der Frau, ob Fürstin oder Dienstmannsgattin, die Beschaffung der Kleidung für den ganzen Hausstand. Siehe das Nibelungenlied:

in der Gegend zu Kleidung verwendete Stoffe wurden von den Männern gewebt, desgleichen Schaf- und andere Tierhäute zu Stiefeln und anderem Hausbedarf, Holz zu Wirtschaftsgeräten, Schilf und Weide zu Geflechten verarbeitet. Ein alter Gebrauch war auch die Töpferei auf dem eigenen Töpferofen; so bildete das Bauernhaus eigentlich eine Werkstätte der verschiedensten Gewerbe. „In vielen Gegenden ist es auch jetzt noch so, in anderen hat jedoch eine Arbeitsteilung Platz gegriffen, u. zw. zwischen Nachbarn, Insassen eines Dorfes, seltener einer ganzen Gegend (denn die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Dorfbewohner dienenden Gewerbe wurden in der Regel alle im eigenen Dorfe betrieben), indem jeder Einzelne nach Maſsgabe seiner Handgeschicklichkeit in diesem oder jenem Gewerbe vorzugsweise arbeitete. In jedem Dorfe sind Weber, welche Hanf und Flachs und — wo gebräuchlich — auch Wolle verweben, ferner Schuster, Schneider, Schmiede, Wagner, Korb- und Strohflechter, Zimmerleute etc. Ein jeder von ihnen deckt seine und seiner Familie Bedürfnisse und jene seiner Nachbaren. Alles Rohmateriale wird hauptsächlich aus der eigenen Wirtschaft oder doch aus

---

(31.) vil der edeln steine die frouwen leiten in daz golt
die si mit porten wolden wurken ûf ir wât
den jungen stolzen recken . . . . .
(65.) dô sâzen scoene frouwen naht unde tac
daz lüzel ir deheiniu ruowe gepflac
unze man geworhte die Sîfrides wât.
(361.) dô hiez ir juncfrouwen drîzec meide gân
ûz ir kemenâten Kriemhilt die künegin
die zuo zölhem werke heten groezlîchen sin.
(365.) der frouwen unmuoze diu newas niht klein
inre siben wochen bereiten si diu kleit.

der nächsten Umgebung bezogen. Von anderwärts wurden nur Salz und Eisen bezogen und gekauft".

Es liegt im Wesen der Sache, dafs die Bearbeitung von Eisen im Hause nur schwer möglich war und so erhält die aus den ältesten Sprachquellen geschöpfte Vermutung F. v. Spiegels, dafs bei den Iraniern anfänglich nur Metallarbeiter als besondere Handwerker bestanden hätten, wirtschaftliche Begründung[1]. Der Bauer that denn auch in Galizien alles mögliche, um, wo es anging, Eisen durch Holz zu ersetzen, und so sieht man heute noch da und dort Räder an Bauernwagen, die nicht mit eisernen Reifbändern, sondern mit einem Stück harten jungen Holzes beschlagen sind, das auf einer eigentümlichen Vorrichtung gebogen

[1] Nach Krauss, Brauch und Sitte der Südslaven (Wien 1885), gab es auch bei den Südslaven ursprünglich keine Handwerker aufser Schmieden. „Schmiede ... nehmen eine derart verachtete Stellung ein, dafs sich kein halbwegs rechtschaffenes Haus mit einem Schmiede verschwägern will ... Ein Schmied ist daher auf sich selbst angewiesen und kann nur wieder die Tochter eines Schmiedes heiraten. Der Grund dieser Ausnahmsstellung ergiebt sich von selbst, wenn man bedenkt, dafs bei einem durchaus ackerbautreibenden Volke nur die Gröfse des Grundbesitzes und die Sorgfalt, die man auf seine Bearbeitung verwendet, zu Achtung verhilft. Folgerichtig müfsten Opankenmacher, Wagner, Tischler auch verachtet werden. Dies tritt aber deshalb nicht ein, weil der südslavische Bauer, wo er noch sich selbst überlassen ist, wie in der Crnagora und der Herzegowina, diese Fertigkeiten von früher Jugend allein auszuüben gelernt hat." Vgl. auch Lippert, Kulturgeschichte, Band II, S. 217–8. Im östlichen Europa sind vielfach die umherziehenden Zigeuner die Schmiede der Landbevölkerung gewesen. Noch heute wird an diesem schwer zu geregelter Arbeit anzuhaltendem und nomadisierendem Stamme, Geschicklichkeit in allen Schmiede- und Kesselflickarbeiten gerühmt. (Abhandlung des Herrn Erzherzogs Josef über die in Alcsuth angesiedelten Zeltzigeuner, Heft 1 und 2 der „Zeit-

wird. Diese Räder, eine Besonderheit vieler Waldgegenden, werden in andere und oft in entfernte Teile des Landes ausgeführt. Ähnlich werden noch in Bosnien, das auf einer ursprünglicheren Stufe wirtschaftlicher Verfassung steht, Wagen ganz ohne Nägel und Eisenbeschläge hergestellt, wobei jeder Teil des Wagens aus einem besonderen Teile eines Holzstammes angefertigt ist, so dafs die Herstellung eines Wagens vierundzwanzig Bäume erfordert, und die Räder, ganz ohne Reifen, aus einem grofsen und dicken Pfosten geschnittene Scheiben sind. Desgleichen gab es dort bis nach der Occupation vielfach auch Pflüge aus Holz[1].

Man kann indefs das Gegenstück dieser, einem primitiven Kulturstande eigentümlichen Hauswirtschaft in Öster-

---

schrift für die Völkerkunde Ungarns", deutsch, Budapest 1893). Auch in Bosnien und in der Herzegowina sind die Schmiede meist sefshaft gewordene und mahomedanische Ziegeuner, welche auch Köhlerei treiben oder als Hufschmiede den Tierarzt und den Rofskamm machen — was wohl auch der wahre Grund der Verachtung des „Schmiedegewerbes" ist. Endlich mag erinnert werden, dafs auch in der germanischen Heldensage sich zuerst als selbständiges Gewerbe das Schmieden von Waffen und Goldschmuck erwähnt findet, während alle übrigen Bedarfsgegenstände vom Hauswirte selbst, seiner Frau und seinem Gesinde erzeugt werden. (Siehe die eddische Wielandsage.)

[1] Der Landmann in Bosnien ist in Gegenden, wo der Getreidebau einen halbwegs namhaften Ertrag giebt, vor Allem darauf bedacht, den nötigen Getreidevorrat für sein Haus und für die nächste Aussaat zu sichern. Die wenigen Bedürfnisse, die er hat und die sein Haus nicht selbst durch die eigene Produktion befriedigt — diese sind heute ein gewisses Quantum Kaffee, Zucker, Salz, Tabak, einige Fez, Wolltücher und das nötige Eisengerät — deckt er durch die Erträgnisse seines Viehhandels, Verkauf von Jungvieh u. dgl. Die Steuer an den Staat leistete er während der ganzen Zeit der türkischen Herrschaft in natura. (v. Horowitz, Die Bezirks-Unterstützungsfonds in Bosnien und in der Herzegowina, Wien 1893, S. 8, 9, 12.)

reich antreffen, ohne deswegen bis in die südlichen Teile Osteuropas zu wandern. Ihre Spuren finden sich deutlich in Steiermark; wir sehen dort, wie der moderne Verkehr seit dem Baue der Eisenbahnen die räumliche Arbeitsteilung auch in den entlegenen Thälern mehr und mehr verwirklicht.

Die alten Nagelschmieden und die meisten Hauswalken sind seit einer Generation ungefähr unbenützt, die Webstühle zumeist bei Seite geschafft, die Behelfe zur Erzeugung von Seife und Unschlittkerzen neben den Essigständer in die Rumpelkammer gestellt. Allein noch andere Gegenstände als Essig und Kerze, Leinen und Tuch, Fafs, Reif, Rechen und ähnliches Holzgerät liefert jetzt der Kaufmann, welche — die einen vornehmlich in Obersteiermark, die anderen besonders im Unterland — noch unlängst als Hausprodukte erzeugt wurden. Der Handel verdrängt in immer steigendem Mafse die ehedem vielfach übliche häusliche Bereitung von Öl aus Lein- und Kürbissamen, das ehemalige Mahlen der Brodfrucht auf der Handmühle (mit zwei Mühlsteinen geringen Durchmessers und mäfsiger Dicke) und die Zubereitung von Graupe. Die Körbe (aus Ruthen, Stroh und Waldrebe), Waschtröge und Teigwannen, Fafsreifen, Heugabeln und -rechen, Sensen- wie Besenstiele wurden vordem durchgängig im Hause erzeugt, gleichwie noch heute die Holzschuhe. Im engen Zusammenhange mit der Landwirtschaft finden dagegen die Herstellung von Cider und Branntwein, die der Milchprodukte und die Hausselcherei nach wie vor in der bäuerlichen Wirtschaft statt. Im Unterlande wird das geschlachtete schwere Schwein abgehäutet, die

Haut dem Lederer zum Gerben und Herrichten übergeben und dann im Hause daraus die Beschuhung gefertigt. An manchen Orten werden auch die Mauerziegel heute noch von den Bauern erzeugt, welche sie ohne fremde Hilfe formen, trocknen und brennen; „meist wird mehrere Jahre daran gearbeitet, bis der Bedarf gedeckt ist“ [1].

In diesen Fällen ist die interlokale Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land noch wenig entwickelt, die alte patriarchalische Hauswirtschaft daher als langsam verschwindende sociale Erscheinung weit reiner erhalten, als gemeinhin in Mitteleuropa. Die Epoche, der sie angehört, bietet uns das Bild einer Zeit, in welcher von einer gewerblichen Arbeit für solche, die aufserhalb des Hauses stehen, noch keine Rede ist. Die beiden Grundlagen der modernen Volkswirtschaft: Arbeitsteilung und Tausch, sind erst auf ihre Anfänge beschränkt, erstere bis zur Scheidung in leitende und in mechanisch ausführende Arbeit innerhalb des Gehöftes gediehen [2], letzterer blofs in Ausnahmsfällen eintretend [3]. Hier besteht keine „Volkswirtschaft“ als organisches Ganzes; die Urzellen, die sie bilden werden, stehen in keinem Zusammenhang. Wir finden autonome Einzelwirtschaften von Grofsfamilien, denen allerdings die gemeinsame Abstammung ihren Stempel aufdrückt, die

[1] S. Heinr. Graf Attems über „Steiermark“ in der genannten Ausstellungsschrift: Die Hausindustrie Österreichs, S. 17.

[2] Die Arbeit ist unter die Hausgenossen nach Alter, Geschlecht, Stellung zum Hausvater und nach dem Ermessen dieses verteilt.

[3] Ähnlich heut noch, rücksichtlich der bäuerlichen Textilerzeugnisse in der Bukowina. Vgl. Riegl, a. a. O. S. 135 ff.

jedoch, für sich selbständig, die einen der anderen gemeinhin nicht bedürfen[1]. In der Epoche, welcher einseitige, wechselseitig auf einander angewiesene Wirtschaften noch fehlen, kann man auch an eine Hausindustrie nicht denken.

Eine Weiterentwicklung aus diesem primitiven Zustande vollzieht sich, indem der Überschufs der Hauswirtschaft im Tauschwege abgegeben wird. Man kann in den Gebirgskantonen der Schweiz, z. B. in Graubünden, beobachten, wie die Bauern neben den selbstgezogenen Kühen und Produkten der Feldwirtschaft auch selbsterzeugte hölzerne Heugabeln und ähnliches Wirtschaftsgerät auf die Wochenmärkte bringen.

Bald ist die eine oder andere Wirtschaft auf den Absatz angewiesen, d. h. ihre gewerbliche Produktion wird zu einem Erwerb, der ständige Einnahmen liefert, welche sie nicht entbehren könnte. Ein Beispiel dieser Art bildet in Gebirgsdörfern Niederösterreichs (in Rohr und in Schwarzau i. G., in Klosterthal, Längepiesting, Hellenbach und Hintergscheid[2] die Verfertigung von Bottichen durch Bauern aus dem Holze eigener Waldungen[3]; so besteht als eine auf weiteren Absatz berechnete bäuerliche Industrie in

---

[1] Vgl. Bücher, Hausfleifs und Hausindustrie im Wiener „Handelsmuseum", 1890, I, S. 535.

[2] In der Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt, Gerichtsbezirk Gutenstein.

[3] Die Bauern erzeugen mit Hilfe ihrer Söhne und Knechte in der Regel 30 bis 50 Bottiche im Jahr. Durch diese Herstellung, die in den Herbst- und Winter-, bei anderen auch in den Frühjahrsmonaten stattfindet, beschafft der Wirtschaftsbesitzer oft das einzige Bargeld; daneben findet auch noch Tauschhandel statt. (So

Steiermark, um Aussee, die Stickerei, und ähnlich war, südlicher in Steiermark, die Erzeugung von Loden und Wifflituch traditionell, welches in andere Gegenden abgesetzt wurde.

Die gewerbliche Thätigkeit, welche bei umfangreichem Landbesitz einen Nebenberuf für die Dauer des Winters bildet, koordiniert sich in kleineren Wirtschaften, welche die Arbeitskraft des Eigentümers nicht ausschliefslich in Anspruch nehmen, dem Hauptberufe und dient, indem sie sich auf das ganze Jahr erstreckt, ebenso Zwecken des Erwerbes, wie in anderen Fällen die Landwirtschaft; die

---

verführt z. B. Mathias Buchhaas in Klosterthal im Jahr 20 bis 30 Bottiche, für die er den Winterbedarf seines Hauses an Getreide eintauscht.) Das Beschlagen der Bottiche mit Holzreifen, die aus den im besten Wachstum befindlichen Bäumchen verfertigt wurden, kommt infolge der Billigkeit der Eisenreifen und zur Schonung der Waldungen neuestens mehr und mehr ab. In einzelnen Gemeinden (Rohr i. G.) ist die Erzeugung der Maischbottiche bereits sehr zurückgegangen, weil die alten Wirtschaftsbesitzer abstarben und die jungen die Produktion nicht fortsetzen, da sie im Vertrieb ihrer Waren durch die Vorschriften über das Hausierwesen und den Befähigungsnachweis für die Ausübung handwerksmäfsiger Gewerbe (Binderei), oder durch die engherzige Handhabung dieser Bestimmungen, und im Besuche der Märkte insbesondere noch durch die Furcht vor Besteuerung behindert werden. (Nach österr. Gewerberecht wäre ihr Betrieb als „Hausindustrie“ aufzufassen und als solche von der Einteilung unter die Gewerbe überhaupt ausgenommen). Der Absatz leidet übrigens auch durch ein Zurückgehen der Nachfrage, welches seinen Grund zum Teil im Aufhören der kleinen landwirtschaftlichen Brennereien haben mag, so dafs die besprochene Erwerbsquelle stets spärlicher wird.

Auf ähnliche Weise werden in Miesenbach (gleichwie im Salzburgischen: Verhandlungsprotokoll der Salzburger Handels- und Gewerbekammer vom 15. Mai 1888, P. III., 5) Dachschindeln im häuslichen Nebenbetriebe erzeugt und zu Markte geführt.

gewerbliche Arbeit wird eine gewerbsmäfsige, aus Erwerbsabsicht regelmäfsig betriebene; sie konzentriert sich auf eine besondere Erzeugung, wird Haupt- und Lebensberuf, die Landwirtschaft Nebenbeschäftigung.

Aus wirtschaftlichen Gründen: aus Armut — der nämlichen Ursache, welche die Entstehung des Lohnwerks aus dem kleinen Grundbesitz veranlafst (das auf die Stör ziehen in Österreich, die Wandergewerbe in Rufsland) — oder um die Produkte der Land- und Forstwirtschaft zu verwerten, wenden sich also einzelne Wirtschaften vorwiegend gewerblichen Verrichtungen einer besonderen Art zu.

Man kann dies in manchen Gegenden förmlich verfolgen.

Noch vor vierzig Jahren war in gewissen wohlhabenderen Gegenden Ungarns der Bauernhof im Wesentlichen eine geschlossene Wirtschaft. Aus den überflüssigen Grieben, dem zum Braten und Backen benützten Fett und den in den Keller gelegten Fettabfällen, verfertigte die Hausfrau die Seife, aus dem Unschlitt Kerzen; das eigene Getreide wurde zum Lohnmüller gesandt. Wohl kam es vor, dafs die Hausfrauen, wenn der Müller das Mehl lange nicht sandte oder der Vorrat an Kerzen und Seife vorzeitig aufgebraucht war, die Eine bei der Anderen ein Naturalanlehen machte, allein verkauft wurden diese Erzeugnisse nie. Später ging die Erzeugung der Beleuchtungs- und Reinigungsmittel, an berufsmäfsige Producenten über. Die Hausfrauen verkauften jetzt die Fettvorräte an Aufkäuferinnen, die sich dem Seifensieden widmeten und ihre Waren auf Märkte verführten. Noch vor fünfzehn Jahren kamen zu den Quartalsmärkten von Budapest Weiber aus Szegedin mit solcher Seife.

Ähnlich die Entwicklung in den ärmeren Teilen des nördlichen Böhmens. Die Arbeit specialisiert sich hier zwischen einzelnen Dorfgenossen. Der eine oder andere Bauer beginnt, sich nebenher mit dem Kerzengiefsen oder Seifenformen zu beschäftigen. Er findet darin ein Nebeneinkommen; seine Arbeit wird gewerbsmäfsig, sie liefert ihm die zur Zahlung der Steuern und Anschaffung verschiedener Gegenstände benötigten baren Mittel. Die Erzeugnisse werden verhausiert, oder auf einer früheren Stufe gegen Produkte von Nachbarn vertauscht, die sich in anderer Richtung gewerblich specialisierten.

Ein anderer wieder, der auf eigenem Boden Lehm grub oder solchen von einem dritten kaufte, liefs durch sein Gesinde daraus Rohziegel auf Vorrat fertigen, und wer im Orte Reparaturen oder einen Bau auszuführen hatte, holte sich dort seinen Bedarf. Hatte der Hauswirt durch der Herrschaft geleistete Arbeitstage Anspruch auf Klaubholz aus dem Walde[1], so wurde der Feldofen errichtet und der Vorrat roher Ziegel dort gebrannt.

Ähnlich besorgt der ärmere Bauer das Flachsbrechen für andere, und füllt die freie Zeit, die ihm die Landwirtschaft läfst, durch Lohnweberei aus.

Ein anderer macht Stärke, ja Cichorie, aus eigenen Kartoffeln beziehungsweise selbstgebauter Cichorienwurzel und verkauft diese Produkte an die Hausierer; bald kauft er Kartoffeln zu diesem Behufe: die Specialisierung hat bis zur Entstehung eines besonderen Gewerbes geführt.

---

[1] Dazu ist das Bestehen eines Hörigkeitsverhältnisses nicht Voraussetzung, vgl. Kapitel VII.

So entsteht sogar eine gewisse räumliche Arbeitsteilung zwischen reicheren, vorwiegend agricolen und ärmeren, vorwiegend gewerbfleifsigen Landstrichen[1]. Man ersieht daraus, dafs das Handwerk, wie ehedem aus der Grundherrschaft, der Organisation des Fronhofes, so heute auch aus dem freien Kleinbesitz hervorwächst[2].

[1] In früheren Jahrhunderten besorgten in Nordböhmen die Häusler im Gebirge das Spinnen und Weben, während die Bewohner des Flachlandes den Winter über mit dem Dreschen beschäftigt waren und nur (an den langen Abenden) spannen. Die Weber auf den rauhen, steinigen Bergabhängen waren Lohnweber; die bemittelteren kauften das Garn und verhausierten dann das Gewebe. (A. Jäger, Dorfchronik; Geschichte der Ortschaften Maffersdorf, Proschwitz und Neuwald, nebst einer übersichtlichen Geschichte der betreffenden Herrschaften und vielen Nachrichten aus der Umgegend; Reichenberg 1865, S. 393 ff.)

[2] „Die Holzschnitzerei tritt ursprünglich als winterlicher Nebenerwerb jener Häusler und Kleinbauern auf, welche nicht in der Lage sind, in der Holzarbeit im Walde und am Holztransport einen ausreichenden Winterverdienst zu finden," berichtet Haushofer in Bezug auf die Schnitzerei von Berchtesgaden, Partenkirchen, Ammergau (Arbeitergestalten aus den bayerischen Alpen, 1890, S. 80). — Vgl. bezüglich Rufslands Stellmacher, Ein Beitrag zur Darstellung der Hausindustrie in Rufsland, Riga 1886, S. 35: Die gewerbliche Thätigkeit am Wohnort des Producenten ist „vorherrschend hervorgerufen worden durch den äufserst beschränkten Umfang des auf den Einzelnen fallenden Landanteils, des „Nadjel", sowie durch die geringe Fruchtbarkeit des Ackerlandes. Aufserdem beanspruchen die Feldarbeiten (in Mittelrufsland) blofs einen Zeitraum von fünf Monaten, der Bauer ist somit die übrige Zeit des Jahres vollständig frei." — Desgleichen Gorbunoff, Über russische Spitzenindustrie, Wien 1886, Verlag der „Deutschen Warte": „Unfruchtbarer Boden, ungenügender Landanteil, klimatische Verhältnisse, die dem Bauern nur wenige Monate im Jahre sich mit Ackerbau zu beschäftigen gestatten, einerseits — und andererseits zeitweilige Unfälle, als Mifsernte, Viehseuche, Brandschaden, die es dem Bauern un-

Das örtliche Vorkommen gewifser Rohstoffe[1], das Vorhandensein von Naturkräften[2], ein zufälliges Ansiedeln fremder Gewerbsleute[3] gewährt in höherem Mafse die Bedingungen für eine besondere Produktion und bei einigermafsen fortgeschrittenen Kulturverhältnissen vollzieht

möglich machen, die auf ihm lastenden Abgaben und Steuern zu zahlen, folglich einen Steuerrückstand hervorrufen, oder — wenn ein solcher schon vorhanden gewesen, ihn noch vergröfsern, sind meist die Veranlassung, dafs die ländliche Bevölkerung zu irgend einem Kleingewerbe ihre Zuflucht nimmt."

[1] So des Töpferthons in Galizien; vgl. weiter unten.

[2] So der Wasserkräfte im Ötschergebiet in Niederösterreich, wo im Mittelalter eine kräftige Kleineisenindustrie sich entwickelte. Das Vorhandensein von Rohstoffen (Eisenerz) und von Wasserkräften führte auch zur Begründung der ehemaligen Kleineisenindustrie im Stubeier Thal in Tirol. (Vgl. „Stubei, Thal und Gebirg, Land und Leute", hgg. durch die Gesellschaft von Freunden des Stubeithales, Leipzig 1891, 674 ff.) In beiden Fällen war auch das Vorhandensein von Brennstoffen (Waldungen, in denen Kohle gebrannt werden konnte) und die Abwesenheit fruchtbarer Ländereien für die Entstehung der Industrie wohl von Belang.

[3] So in Świątniki Górne, im Krakauer Gebiet, wo der Bischof Stanislaus Szczepanowski (St. Stanislaus, 1071—1079) fremdländische Eisenarbeiter ansiedelte, und das ganze Mittelalter hindurch Panzerhemden, Rüstungen, Speere und Lanzen, in der Neuzeit eiserne Bettgerüste, Zangen für Drahtbinder, Brat- und Ofenröhren u. dgl., vorzugsweise aber Schlösser, traditionell, d. i. von ziemlich allen Ortsbewohnern und für den Absatz nach aufsen bei landwirtschaftlicher Nebenbeschäftigung erzeugt werden. Der Kleingrundbesitz umfafst dort im Ganzen 500 Joch, sodafs auf einen Grundbesitzer 1 bis 1¾ Joch kommen, selten darüber. Beinahe das ganze Dorf, das etwa 1800 Seelen zählt, befafst sich mit der Schlosserei. Bezüglich Rufslands siehe die obige Schrift Stellmachers S. 39, 40, 41, 43. In dem Tischlerdorfe Mariano, unweit Görz, wurde die Erzeugung einfacher Holzsessel zwischen 1815 und 1820 durch einige Sesselmacher begründet, die aus den nahen karnischen Alpen dahin kamen; ihre Produkte werden

sich daher bald eine gewisse räumliche Arbeitsteilung. Es entsteht, auf dem Tausche beruhend und auf ihn berechnet, eine eigene gewerbliche Berufsthätigkeit, neben welcher die landwirtliche Beschäftigung noch einhergehen kann: auf dem Tausche beruhend, wie dies der Naturalwirtschaft entspricht, aus deren Epoche diese ökonomischen Erscheinungen in unsere Zeit hereinragen. „Lange Zeit herrschte bei uns," sagt Graf Dzieduszycki in Bezug auf Galizien, „Tauschhandel und in einigen Gegenden besteht er noch bis jetzt. In der Gegend von Brody, Złoczow, Kamionka Strumilova sind viele Ortschaften, wo Töpferthon im Überflufse vorkommt. Die Töpfer (jener Gegenden) führen mit eigenen Wagen und Pferden regelmäfsig wenigstens zweimal im Jahre ihre Ware gegen Podolien zu und bleiben, in einem Dorfe ankommend vor den Thüren ihrer Kunden stehen. Die Hausfrau wählt ihre Ware und schüttet nach Verabredung in ein Gefäfs Produkte ihrer Wirtschaft, also: Grütze, Erbsen, Fisolen usw. als Gegenwert." Und wie ich aus Schilderungen meiner Mutter weifs, wurden auf dem Flachlande in Ungarn noch in den

heute bis in den Orient abgesetzt. Langwierige Kriege, namentlich der dreifsigjährige mit seinen Religionsverfolgungen, waren oft der Anlafs zur Verbreitung von Industrien durch Flüchtlinge. Vgl. Dormizer und Schebek, Die Erwerbsverhältnisse im Böhmischen Erzgebirge, Prag 1862, S. 134. Ähnlich soll die Weberei im nördlichen Mühlkreise in Oberösterreich durch katholische Weber begründet worden sein, welche während des dreifsigjährigen Krieges aus protestantischen Ländern vertrieben wurden. Ebenso wird die Begründung der Uhrenindustrie in Karlstein, Niederösterreich, auf die Ansiedlung eines infolge von Kriegsereignissen im 18. Jahrhundert aus dem Schwarzwalde (Vorderösterreich) dahin gesiedelten Uhrmachers zurückgeführt.

fünfziger Jahren, das ist lange vor dem Bau von Eisenbahnen in jener Gegend, Bauern, welche gleichfalls Töpferware zum Verkaufe ins Haus brachten, auf die analoge Weise landesüblich befriedigt, indem die Käuferin das erworbene irdene Gefäfs je nach dessen Gröfse zwei bis dreimal mit Mais, Hafer, Hühnerfutter u. dgl., oder etwa zur Hälfte mit Korn zum Tausche füllen liefs; diese Gegenstände wurden von den Verkäufern gegen andere Nutzdienlichkeiten ihres Bedarfes weitergegeben oder, insoweit sie fremde Waren mit sich führten, ihren Mandanten übermittelt. Ähnliches wird, ohne genaue Zeitangabe, von den Leinenwebern in Böhmen und ihren Kunden gemeldet. Die garnkaufenden Weber (vgl. S. 22, Anm. 1) nahmen fertige Zeuge mit ins „Land“ und brachten dafür getauschte Produkte der Landwirtschaft, Obst (gebackene Pflaumen), Mohn, Hülsenfrüchte, Eier u. dgl. heim [1]. Südlich wird heute noch im Verkehr zwischen dem nordwestlichen Bosnien und Dalmatien Getreide gegen Wein oder Seesalz getauscht.

Wie in den freien, kleinbäuerlichen Verhältnissen, haben sich die naturalwirtschaftlichen Vorgänge auch auf den Gutsherrschaften vielfach bis in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts erhalten; in Galizien, der Bukowina und Steiermark reichen sie bis in unsere Tage [2]. Alle Nutzdienlich-

---

[1] Jeder Weber hatte seinen Bezirk im „Land“ oder im „Böhmischen“ und die Kunden erbten sich durch Generationen fort (Jäger, a. a. O., S. 394). Die Gebirgsleute halfen solcherart die Landbebauer kleiden, sagt der Schilderer, und empfingen von ihnen dafür Nahrung, und diese Beziehungen waren in manchen Familien noch in den sechziger Jahren nicht ganz erloschen.

[2] Hie und da versucht man sogar neuerdings in diesen Ländern, diese Autarkie wieder zu kräftigen.

keiten aus Holz, Leder und Leinen wurden durch Hofhandwerker beziehungsweise Mägde und Knechte aus Rohstoffen, die auf dem Gute gewonnen, hergestellt. Beschläge fertigte der Schmied des Hofes, auch gab man Eisenstangen den Zigeunern, welche daraus Schindelnägel schlugen und etwa ein Stück umgestandenen Viehs als Entlohnung bekamen. Seife und Kerzen gofs die Gutsfrau häufig selbst. Die „Lehner", d. i. im Nutzgenusse eines Feldes stehenden Bauern, welche Spanndienste zu landwirtschaftlichen Arbeiten, Robot-Tage und Naturalabgaben leisteten, sowie Taglöhner und Waldarbeiter, sie alle erhielten bis zur Aufhebung der Robott, wenn es eine Entlohnung oder gelegentliche Aushilfen galt, zumeist Naturalien. Vielfach wurden fremde Produkte gegen solche der eigenen Wirtschaft getauscht, z. B. eingesammelte Eicheln mit Korn bezahlt. Noch in den vierziger Jahren standen in Galizien, nach Mitteilungen, welche ich der Freundlichkeit des Herrn Professors K. Menger verdanke, Gutsherrschaften fast völlig in der Naturalwirtschaft und nur ihre Propinationspächter in geldwirtschaftlichen Verhältnissen. In diesen Pächtern verkörperte sich sozusagen der Übergang der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, da sie von den Bauern vielfach in Produkten (Wolle, einem Kalb oder Schaf u. dgl.) bezahlt wurden, welche sie auf dem Markte veräufserten.

Mit der Entwicklung der Märkte ersetzte der Kauf für die in Verkehr gebrachten Gegenstände allgemein den Tausch[1].

* * *

[1] Das Geldbedürfnis der noch in einer halb naturalwirtschaftlichen Verfassung befindlichen steiermärkischen Bauern äufsert sich in be-

So viel über den Hausfleifs — die gewerbliche Arbeit, die

I. ursprünglich nach Mafsgabe des eigenen Bedarfes des Hofes stattfindet und sich lediglich an diesen anpafst —

II. in einem weiteren Stadium sich durch die Abgabe der Überschüsse der häuslichen Arbeit und durch die einseitige Entwicklung des Hofes erweitert.

Auf beiden Stufen gemahnt diese Betriebsform, wie schon erwähnt, an längst vergangene Zeiten und ihre socialen Gebilde. Sie kennzeichnen die Sprüche Salomonis, in denen es heifst, das tugendsame jüdische Weib gehe mit Wolle und Flachs um und arbeite gern mit ihren Händen, strecke ihre Hand nach dem Rocken und ihre Finger fassen die Spindel. Sie fürchte ihres Hauses nicht vor dem Schnee, denn ihr ganzes Haus habe zwiefache Kleider. Sie verfertige selbst Decken. Sie macht einen Rock und verkauft ihn; einen Gürtel giebt sie dem Krämer[1]. Und analog schildert Smith[2] die ur-

---

zeichnender Weise darin, dafs sie vielfach bemüht sind, Kinder zur Verpflegung zu erhalten, weil sie baren Geldes gänzlich ermangeln und ihre Naturalprodukte nicht anders zu verwerten in der Lage sind, als indem sie sich um Pfleglinge bewerben, welche ihnen die Städte — vornehmlich aus den Reihen der aufser der Ehe Geborenen — zuwenden. Auf die Frage, weshalb er Milch und Butter nicht verkaufe, meinte ein Bäuerlein ganz bezeichnend: „Haben ja im Dorf alle ihre eigenen Kühe.“ Auf entlegenen Weilern wird oft ein Spanferkel angeschafft und mit den Abfällen der Wirtschaft aufgezogen, um durch seinen Verkauf im gemästeten Zustande zu barem Gelde zu gelangen. Die Bauern bezeichnen das Tier mit Beziehung hierauf als ihre „lebende Sparkassa,“ aus welcher sie „Geld herauszunehmen“ vermögen.

[1] XXXI. 13—24.

[2] Wealth of Nations I., Chapt. XI (vorletzter Absatz des vorletzten Abschnittes).

sprüngliche Erzeugung grober Wollstoffe in England, indem er sagt, sie sei dort wahrscheinlich in der gleichen Weise betrieben worden, wie in allen Ländern, wo Künste und Gewerbe in ihrer Kindheit sind, als eine „household manufacture, in which every different part of the work was occasionally performed by all the different members of almost every private family, but so as to be their work only when they had nothing else to do, and not to be the principal business from which any of them derived the greater part of their subsistence.“

Bereits diese primitive Form des gewerblichen Betriebes giebt Anlafs zur Entstehung des Verlages.

Die Voraussetzung für die Entwicklung dieser niedrigsten unter den derivativen Formen der Verlagsarbeit ist gegeben, wenn mit den physischen und wirtschaftlichen Erleichterungen des Verkehres sich der Absatzkreis bäuerlicher Gewerbeprodukte successiv erweitert und sie vollzieht sich, indem ein Aufkäufer oder Hausierer die Produktion des Hauses von sich in Abhängigkeit bringt und alsbald beherrscht.

Im östlichen Europa entsteht die Verlagsarbeit mitunter unmittelbar aus dem Verkaufe der gewerblichen Überschüsse des Bauernhofes. Nationales Hausgerät und verschiedene Einrichtungs- und Bekleidungsstücke der Magyaren, der Kroaten, Bosnier und anderer slavischer Völker werden hie und da in der bäuerlichen Hauswirtschaft hergestellt und durch einen Händler vertrieben[1].

[1] So die neuestens in Mode kommenden Stickereien der slovakischen Bauern des Wagthales in Oberungarn, welche zum Teile in den Sommermonaten, von den Erzeugern, und zwar bis herein nach Österreich, verhausiert, zum Teil jedoch im Verlage von Kaufleuten hergestellt werden.

Wir erinnern an die grofsstädtischen Handlungsniederlagen sogenannter „nationaler Hausindustrien“ dieser Völker, welche allerdings zum Teile nicht auf Gewinn ausgehen.

Vergegenwärtigen wir uns für einen Augenblick lebhafter die primitive wirtschaftliche Verfassung eines Volkes, bei dem die gewerbliche Produktion für eigene Zwecke noch eine hervorragende Rolle hat. Die Wirtschaft des Hofes beruht auf Ackerbau und Forstwirtschaft. Aus deren Produkten erhält sich das Haus und bereitet seine gewerblichen Nutzdienlichkeiten. Sie erfordern auch die meiste Arbeit, Zeit und Sorge; die gewerbliche Beschäftigung richtet sich erst auf die Stoffe, die sie geboten. Der Tausch, der landwirtschaftlichen wie der gewerblichen Erzeugnisse ist da noch eine Ausnahme, die Regel Selbsterzeugung und Selbstverbrauch oder Selbstverhausieren von Gehöft zu Gehöft. Nur in den Marktflecken, Orten des Austausches von Gütern aller Art, blüht der Gewerbefleifs in höherem Mafse, wie dies ein Blick auf Südost-Europa zeigt[1].

Der bosnische Bauer, auf dessen Hofe die Weiber im Winter sechs Teppiche gewoben, hängt diese, wenn die wärmere Jahreszeit kommt, um den Sattel seines Pferdes und reitet damit zum Verkaufe nach Mostar oder Sarajewo. Erlöst er auch nicht mehr, als die Kosten des Aufenthaltes

[1] Vgl. Krauss an der vorcitierten Stelle: „Als Gewerbetreibenden begegnet man (in der Crnagora und in der Herzegowina) Tischlern, Opankenmachern und Wagnern nur in Niederungen, in Städten und gröfseren Dörfern.“ Auch dort betreiben sie noch nebenbei „sehr stark Ackerbau, da ihnen zumeist ihr Gewerbe die Bedürfnisse für den Lebensunterhalt nicht hinreichend zu decken vermag“.

und der Reise, ist er doch dadurch hübsch herumgekommen und freut sich der erlebten Zerstreuung. In ärmeren Verhältnissen werden die Teppiche, feineren Stoffe oder sonstigen für den Absatz gefertigten Erzeugnisse vom Bauern einem Anderen, der auf die Reise geht, kommissionsweise mitgegeben oder vom Bauern selbst auf dem Rücken vertragen. Die Nachfrage ist zu gering, die Übung des Hausfleifses [Held: die Familienindustrie] zu allgemein, als dafs der Aufkäufer einträte, der Händler sich entwickelte, der seinen Beruf darin findet, die Produkte zu vertreiben und der ihre Herstellung beherrscht.

Wohl kommt es vor, dafs einzelne Stücke eines gewerblichen Erzeugnisses an einen Händler abgegeben werden, welcher Gewinn daraus schlägt, aber selbst die Arbeit für den Händler hat in diesen Verhältnissen für den Erzeuger nicht die Bedeutung, wie sonst gemeinhin der Verlag; der Produzent ist eben noch Ackerbauer, der die gewerbliche Arbeit für den Verkauf nur nebenher verrichtet. Wird er vom Handel abhängig, so ist das demgemäfs auch vorwiegend in Bezug auf Naturerzeugnisse der Fall,[1] die jener weithin und aufser Landes führt.

Charakteristisch sind in dieser Richtung die Bemerkungen eines Ministerialberichtes über die erste dalmatinisch-kroatisch-slavonische Ausstellung des Jahres 1864 in Agram[2]. „Teppiche, Kotzen usw., heifst es dort, alle diese Gegenstände, samt den feinen geschmackvollen

---

[1] Vgl. über Rolle und Einflufs des Händlers, welcher die Produkte des Landvolkes aufkauft und sein Kreditgeber ist, v. Horowitz, a. a. O., S. 16 ff.

[2] Verfafst von Hohenbruck und Pabst, Wien 1864.

Stickereien darauf, werden [ebenso übrigens die Leinwand] von den mit Feldarbeit beschäftigten Bäuerinen ohne irgendwelche Vorbildung selbst verfertigt, aber nicht als Handelsartikel, sondern nur zum eigenen Gebrauch; weshalb auch die meisten der ausgestellten Gegenstände nicht verkäuflich und viele bereits getragen waren. — Daſs aber eine Anwendung solcher Arbeiten für Gegenstände der modernen Welt auch durch diese Weiber möglich, bewiesen einige in derselben Art ausgeführte Reisetaschen," fügt der Bericht hinzu. Und an anderer Stelle: „In dieser Abteilung [Gespinnste, Gewebe und Stickereien] war keine Industrie vertreten. Die vorhandene Geschicklichkeit und der Geschmack in der Farbenzusammenstellung könnten aber leicht zur Heranbildung einer solchen benützt werden; diese noch nicht gekannten, immer neuen feinen Zeichnungen, deren Sammlung ein interessantes Musterbuch füllen würde, könnten in ihrer Anwendung auf moderne Gegenstände selbst modern werden" [1].

Und in der That, die Nachfrage welche für gewerbliche Erzeugnisse im Lande fehlt, tritt heutigen Tages im Ausland, bei Liebhabern kunstgewerblicher Arbeit ein. Die gestickten Hemden und Banklacken der rumänischen Bäuerin, die auf feinere Stoffe gesetzten Stickereien der türkischen oder jüdischen Orientalin Südost-Europas, der Teppich, den der podolische Bauer wirkt, und noch manche nationale Gebrauchsgegenstände begegnen namhafterer Nachfrage in Kreisen wohlhabender Westeuropäer, und in den sie erzeugenden Produktionszweigen entstehen nun, um

[1] S. 50 und 52 ff.

dieser Nachfrage zu genügen und die Bevölkerung in kunstgewerblicher und kultureller Hinsicht zu heben, vielfach Unternehmungen, die auf den Hausfleiſs die hausindustrielle Betriebsform aufzusetzen sich bemühen.

Daher kauft die Kreisbehörde von Sarajewo türkische Gazestoffe, sogenannte Bez (spr. Bees) auf, welche überall zum eigenen Gebrauch oder zum Vertrieb im Hausierweg gewebt werden und bisher im Lande in Mode waren, als Schleier- und Umhängtücherstoffe, als Material, aus dem die Türkinen Hemden und Hosen trugen und auch den Männern Hemden nähten. Jetzt läſst die Kreisbehörde — als Verleger ohne Gewinnabsicht — diese Stoffe durch eine Kommissionshandlung in Paris verkaufen. Aus dem Hausfleiſs entstand eine Hausindustrie. Ähnlich werden Teppichweberinnen in Bosnien in Regierungsateliers höher ausgebildet, um später, gleichfalls als Heimarbeiterinen, künstlerisch wertvollere und nach alter Art aus Kräutergefärbter Wolle gefertigte Teppiche herzustellen, deren Vertrieb die Staatsgewalt vermitteln wird. Und ebenso beherrscht bereits dermalen der aus privater Initiative hervorgegangene Ausseer Hausindustrie-Verein den Absatz von Stickereien, für deren Herstellung sich in der Bevölkerung dort ein besonderer Sinn von altersher bewährte — organisiert in Galizien die Fürstin Czartoryska auf Wiazownica Hausindustrien der Teppich-, Stroh- und Korbflechtarbeit.

Abgesehen von solchen Fällen ist indeſs die Familienarbeit für Händler in Ländern von primitiver wirtschaftlicher Entwicklung eine vereinzelte Erscheinung. Sie hat wohl für den einen oder anderen Erzeuger, in Ausnahms-

fällen, kaum aber je für das Land allgemeinere ökonomische Bedeutung — es sei denn, dafs wir zwei Typen von Hausindustrien hier anziehen, rücksichtlich deren Zugehörigkeit zum derivativen Verlag einige Zweifel erlaubt sind.

Gleichwie in den erwähnten Fällen, entstand mit der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse rücksichtlich anderer gewöhnlicher Gebrauchsgegenstände im westlichen Teile Osteuropas vor etwa zwei Jahrhunderten eine auf Gewinn beruhende gutsherrliche Verlagsindustrie. Wurden anderwärts Überschüsse der Gutsherrschaft verkauft, hier wurde direkt für den Verkauf produziert.

Diese Herstellung von Garn und Geweben durch Hörige, von welcher — schon der Übersichtlichkeit halber — später die Rede sein soll, könnte insoweit als eine derivative, auf den Hausfleifs aufgesetzte Form der Hausindustrie aufgefafst werden, als die zum Spinnen und Weben angehaltenen Bauernfamilien diese Thätigkeit schon von altersher ausübten. Anderseits könnte man sie aber auch insofern mit Berechtigung für eine angesetzte Hausindustrie erklären, als wohl nicht alle, die nun spannen und woben, diese Thätigkeit für sich im Hause geübt hatten.

Die gleichen theoretischen Zweifel kann man hinsichtlich der vor dem Aufkommen der mechanischen (besonders der Baumwoll-) Weberei und Spinnerei so verbreiteten hausindustriellen Woll- und Leinenweberei hegen, deren morphologischer Ursprung noch ins Dunkel gehüllt ist. Wir begegnen ihr vielfach als einem für den Export arbeitenden Gewerbe; sie blühte zu Ende des vorigen und

Beginn dieses Jahrhunderts in Böhmen[1], in Nieder-[2] wie in Oberösterreich[3], in Krain.

Rücksichtlich Krains sagt der Bericht über die Industrieausstellung von 1838 zu Klagenfurt[4]: „Es giebt ganze Dörfer, wo jedes Haus einen Webstuhl hat. Männer und Weiber spinnen auf dem Handspinnrade im Winter halbe Nächte, und sind ebenso gut in Verfertigung der ordinären Leinwand unterrichtet." Das Zayerthal bei Lack, von welchem in der eben angezogenen Stelle die Rede ist, ist sehr wenig fruchtbar. Hingegen lag es an der italienisch-innerösterreichischen Handelsstrafse, welche über Laibach und Klagenfurt ging. Es konnte daher leicht geschehen, dafs Händler, welche Flachs in grofsen Mengen jährlich in Kärnten zu kaufen Gelegenheit fanden, durch die Dürftigkeit der Gegend angeregt, die genügsame Bevölkerung zum Weben im Verlage veranlafsten. Die Erzeugnisse gingen, wie der Bericht selbst angiebt, in grofsen

---

[1] Siehe beispielsweise G. N. Schnabel, Über die Leinenwaren-Produktion in Böhmen, in den Jahrbüchern des böhmischen Museums, I. Band, 1830, S. 302, im Zusammenhalte mit S. 300. Noch in den vierziger Jahren lebten auf der Herrschaft Hohenelbe allein über 7000, auf der Herrschaft Nachod über 8000 Spinner von Lein und Hanf. (Bericht über die dritte allgemeine österreichische Gewerbe-Ausstellung in Wien 1845, Wien 1846, S. 313.)

[2] So namentlich vom XVI.—XVIII. Jahrhundert zu Arbesbach im politischen Bezirke Zwettl.

[3] Bericht über die erste allgemeine österreichische Gewerbsprodukte-Ausstellung im Jahre 1835, Wien, S. 8, etc. und S. 77 der Protokolle der Linzer Handels- und Gewerbekammer aus 1893.

[4] Bericht über sämtliche Erzeugnisse, welche für die erste zu Klagenfurt im Jahre 1838 veranstaltete . . . Industrie-Ausstellung . . . eingeschickt worden sind. Graz 1839, S. XXXI.

Massen nach Triest und in das Küstenland[1]; es ist also kein Zweifel, dafs da noch in den dreifsiger Jahren eine, heute ganz verschwundene, Hausindustrie bestand. Sie ist vielleicht unmittelbar auf den Hausfleifs aufgesetzt worden; zweifelhaft ist nur bei der Unkenntnis ihrer historischen Entstehung, ob sie als eine sozusagen selbstthätig aus dem Hausfleifs hervorgegangene, oder richtiger als infolge der Dürftigkeit der Gegend dort „angesetzte“ Verlagsindustrie kategorisiert wird, deren Analogien wir im zweiten Abschnitt dieses Kapitels in alter und neuer Zeit mehrfach begegnen werden.

Insgemein vollzieht sich aber die Entwicklung wenn sie zur Entstehung der Verlagsarbeit in nennenswertem Umfang führte, auf einem Umweg. Die gewerbliche Arbeit des Bauernhofes mufs sich dann in aller Regel vorerst in ausgesprochenem Mafse spezialisieren.

Dies geschieht auf zwei Wegen: indem aus der Familienarbeit das Lohnwerk seinen Ursprung nimmt, oder dadurch, dafs aus ihr das ländliche, eigentümlich lokalisierte

[1] „Gebleichte und ungebleichte Haus- und Rupfenleinwand [aus Werg gearbeitetes grobes Leinen], mitunter auch von besserer Qualität, wird in Massen nach Triest und in das Küstenland versendet. Im Bezirke Lack giebt es über 100 Flachshändler, die denselben in Kärnten holen, ferner bei 70 Leinwandhändler, die jährlich wenigstens 7000 Stück weifse und 25 000 Stück rupfene Leinwand verhandeln. Auch in der Färberei nimmt Neumarktl den ersten Platz ein.“ Und: „Die Leinwandfabrikation ist in dem Bezirke Lack, dann den Gegenden Michelstetten und Flödnigg ein bedeutender Industriezweig. Grofse Quantitäten Flachs werden jährlich aus Kärnten eingeführt.“ A. a. O., S. XXXI.

Handwerk (lokal traditionelle Böttcherei, Schuhmacherei, Töpferei, Nagelschmiede usw.) hervorgeht.

* * *

Wir gedachten bereits des Lohnwerks. Seine Entstehung bedeutet das Ende der Periode der „kollektivistischen Robinsonaden,“ die am Anfang der Kultur sich findet. Bei dieser Betriebsform sind der Eigentümer des Rohstoffes und der spezialisierte gewerbliche Arbeiter social geschieden und stehen einander unabhängig gegenüber[1]. Die Wirtschaft des Bestellers bringt nicht mehr Erzeugnisse aller Art hervor, stellt nicht mehr nahezu alle Nutzdienlichkeiten her, die sie begehrt, und die Wirtschaft des Arbeiters beruht auf seiner technischen Geschicklickeit, die er gegen Lohn für Fremde, nach Mafsgabe ihrer Bestellungen übt. Eine gewisse Berufsbildung, wirtschaftliche Einseitigkeit und Spezialisierung hat sich vollzogen, und die getrennte Arbeitsleistung der Wirtschaften bietet die Elemente zu dem heutigen Gefüge der Volkswirtschaft.

Bücher hat jüngst mit eindringender Kenntnis der Autoren und Gesetzeswerke der klassischen wie der mittelalterlichen Welt darauf hingewiesen, dafs das Lohnwerk bei den Griechen und Römern, und nicht bei ihnen allein hervorragende gewerbliche Bedeutung besafs[2] — auch der

---

[1] Die auf S. 13—14 erwähnten Gewerbetreibenden stehen, wie aus dem Texte hervorgeht, in dieser Betriebsform. „Alles Rohmaterial wird hauptsächlich aus der eigenen Wirtschaft [des Bestellers] bezogen.“

[2] Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd, III, S. 927—33. Was das römische Recht angeht, wird Büchers Auffassung auch durch den Rechtssatz unterstützt, dafs die locatio-conductio zur emtio-venditio

Normalhandwerker des Mittelalters war bis in das 14. Jahrhundert hinein zum allergröfsten Teile Lohnwerker[1].

Der gewerbliche Arbeiter, welcher von der römischen Sklavenwirtschaft und vom mittelalterlichen Fronhof oder Kloster sich loslöste, bethätigte frei seine Kunst, durch Umformung eines Rohstoffes, den ihm Besteller übergaben, zu welchen er aufser jeglichem Abhängigkeitsverhältnisse stand. Gleicherweise löst sich, noch in unseren Tagen, der Lohnwerker aus der kleinen freien Bauernwirtschaft heraus wegen der Mangelhaftigkeit seines Auskommens (S. 20) und findet sich bereit, für einen anderen, nach dessen Bestellung und gegen Lohn zu arbeiten.

Der Lohnwerker tritt

a) als Tag- oder Stückwerker zeitweilig in die Wirtschaft des Kunden ein, von dem er Kost, oft auch Nachtlager erhält; bis dem Bedarfe des Hauses genügt ist, oder

b) er besitzt eine eigene Betriebsstätte, in der er das vom Kunden gelieferte Rohmaterial gegen Stücklohn bearbeitet[2].

Das Lohnwerk, in Rufsland in der Gestalt der Wandergewerbe zu Bedeutung gelangt[3], lebt noch allenthalben.

---

wird, wenn der Unternehmer selbst den Rohstoff zum Werke giebt (Quellenstellen bei Arndts, Lehrbuch der Pandekten, § 315, Anm. 1).

[1] Vgl. bezüglich des Lohnwerkes der Wollschläger und der Weber Strafsburgs im XIV. Jahrhundert im Gegensatz zum Kaufwerk bereits die Bemerkungen Schmollers in dessen „Strafsburger Tucher- und Weberzunft“, 1881, S. 58, 59, 60.

[2] Vgl. Bücher, Die gewerblichen Betriebssysteme, in seinem Buche: Die Entstehung der Volkswirtschaft, 1893, S. 97 ff.

[3] Thun, Landwirtschaft und Gewerbe in Mittelrufsland, S. 176 ff. Der Arbeiter des Wandergewerbes ist Lohnwerker und nur wo er mit

In ganz Mitteleuropa sind in den Städten die lohnwerkende Schneiderin und der Lohnschleifer — beide als Stör- wie als Heimwerker (Form a und b) — noch ebenso bekannt, wie vordem auf dem Lande überall der den lokalen Bedarf versorgende Lohnweber, Lohngerber oder Lohnmüller[1]. In Steiermark stören noch namentlich Schuhmacher wie Schneider[2], aber auch der Lohnweber ist eine bekannte Erscheinung. Der tiroler Bauer, welcher die Wolle seiner

---

ganz wohlfeilem Material arbeitet, nimmt sein Betrieb einen handwerksmäfsigen Charakter an.

[1] Noch jetzt bestehen in ganz Österreich zahllose Lohnmühlen (auch Mauthmühlen genannt), in welchen die Mahlgäste bezw. deren Gesinde beim Aufschütten des Getreides und beim Einfassen der Frucht selbst mithelfen. — Als ein Lohnwerker der sich noch erhalten hat, wäre auch der Kesselflicker zu nennen.

[2] „Die Landbevölkerung läfst einen grofsen Teil der benötigten Kleider von Kleidermachern, welche in den Häusern der Bevölkerung gegen Lohn arbeiten, und welche sogar mitunter Gehilfen mitbringen, verfertigen. Diese sogenannte Störarbeit wird in sehr ausgedehntem Mafse betrieben.“ „Nicht unerwähnt kann bleiben, dafs im Oberlande bei der ländlichen Bevölkernug die Sitte vorherrschend ist, dafs die Schuhe im Hause von Schuhmachern hergestellt werden, welche auf die Stör gehen. — Es giebt in der That viele Schuhmacher, welche im eigenen Hause nahezu garnichts arbeiten, und viele derselben sind dann am Besten daran, wenn sie kein Heim zu haben brauchen, d. h., wenn sie im Laufe des Jahres fortwährend Beschäftigung finden, so dafs sie keine eigene Wohnung benötigen. Diese Gewerbetreibenden erhalten in der Regel Wohnung und Verpflegung, und entweder einen bestimmten Taglohn oder eine Entlohnung per Stück. — Aufser diesen sogenannten kleinen Störschustern giebt es aber auch Meister, welche teilweise zu Hause, aber doch auch nach Bedarf und zwar mit mehreren Gehilfen und Lehrjungen wochenlang in Bauernhäusern arbeiten.“ (Bericht über die volkswirtschaftlichen Verhältnisse Obersteiermarks in den Jahren 1881 bis inclusive 1885; an das Handelsministerium erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Leoben,

Schafe jährlich dem Lodenwarenfabrikanten abliefert, läfst die Menge, deren er für sein eigenes Haus bedarf, in der Fabrik kardätschen, dann durch die Weiber seines Hofes verspinnen und endlich durch den Lohnweber verweben. Wie in Steiermark, besteht auch noch in Niederösterreich, in Gegenden abseits vom Bahnverkehr, die Leinen- und Wollweberei in beiden Formen des Lohnwerks, sowohl als Stör, wie als Arbeit auf eigener Betriebsstätte. In den siebenziger Jahren bestanden hier (zu St. Peter in der Au, zu Litschau und zu Haag, in den sechziger Jahren auch zu Waidhofen a. d. Ybbs) Weberinnungen, deren Mitglieder während eines Teiles des Jahres als „Leinweber" die eigenen

---

Leoben 1887, S. 490 und 493 ff.) Natürlich hat sich die Störarbeit zumeist in solchen Gegenden erhalten, in denen ein handwerksmäfsiger Schuhmacher nicht bestehen kann. Interessant sind diesbezüglich die Bayern betreffenden Angaben in der eben erschienenen Schrift von Francke „Die Schuhmacherei in Bayern", welche nach Angaben eines bayerischen Bezirksamtes in den Alpen in einem räumlich grofsen Distrikte, der „schwach bevölkert und zerstreut besiedelt ist" eine ausgedehnte Störarbeit konstatiert. „Auf je 1000 Einwohner kommen 5 Schuhmachermeister, was wenig hinter der Durchschnittsziffer des Königreiches zurückbleibt;" allein: auf den Jahrmärkten der beiden gröfseren Orte dieses Bezirkes sieht man nicht „wie im Flachland Stände mit meist ziemlich ordinären Schuhen und Stiefeln, es fehlt offenbar an Absatz für fertige Ware. Die Verhältnisse des Gebirges erfordern garantiert solides Schuhwerk, und diese Gewähr glaubt der Bauer in der Herstellung auf der Stör zu finden, wo unter seinen Augen aus dem von ihm selbst gelieferten Leder die Stiefel gefertigt werden" (a. a. O. S. 83). Es wird überdies wohl auch die ganze noch der Naturalwirtschaft näherstehende ökonomische Verfassung, der Geldmangel, das Vorhandensein von Naturalien und vielleicht auch das Bestehen des Tauschverkehres für die Erhaltung ener alten Betriebsform von Belang sein.

Gespinnste des Landvolkes, welche unter Mithilfe des Gesindes, den Winter über hergestellt worden, im Lohn verwebten und die übrige Zeit dem Landbau widmeten, und zwar, je nach ihrer Vermöglichkeit, im Taglohn oder auf dem eigenem Anwesen. Als Heimwerk ist die Lohnweberei auch in Österreich ob der Enns noch heimisch[1]. Ähnlich findet man übrigens in Bayern, beispielsweise in den Verwaltungsbezirken Schwabmünchen (bei Augsburg) und Füssen, in Oberbayern, Leute, welche die Weberei im Lohn neben der Landwirtschaft betreiben. Eben so ist, östlicher, der Kilimki- (Teppich)weber Podoliens heute zum Teil bereits Lohnweber.

Ersetzt den Einzelkunden ein Kaufmann, der die Arbeit vornehmen läfst und die Besorgung des Absatzes der fertigen Produkte zu seiner besonderen Berufsthätigkeit macht, so tritt damit an die Stelle des Lohnwerkes eine andere Betriebsform: der Verlag. Bücher erwähnt, auf Quellen gestützt, dafs es in den Seestädten schon im Mittelalter häufiger vorkam, dafs Kaufleute Waren durch Lohnwerker fertigen oder veredeln liefsen[2]. Ebenso vollzog sich aber noch in unserem Jahrhundert mehrfach die Umwandlung des Lohnwerkes zum Verlag, so in Nieder-Österreich selbst.

Mit den Fortschritten der Geldwirtschaft in den dreifsiger und vierziger Jahren verbreitete sich auch im Viertel

---

[1] Verhandlungsprotokolle der Linzer Handels- und Gewerbekammer vom 3. Juni 1885 P. VII, 3, und vom 8. April 1886, P. IV, 8, betreffend Haslach im Rohrbacher Bezirk und St. Georgen im Attergau.

[2] Handwörterbuch, III, S. 941.

Ober dem Mannhartsberge — dem Landesteil, welcher von Krems bis Litschau, im äufsersten nordwestlichen Winkel des Kronlandes, sich hinzieht — die Verwendung fabrikmäfsig hergestellter Gewebe und damit die Gepflogenheit des Anbaues von Getreide anstatt Lein. Die Lohnweber, die bis dahin für den Bedarf der nahen Umgegend sorgten, wurden nun in einzelnen Bezirken durch Verleger beschäftigt, die ihre Erzeugnisse — Zwillich für Soldatenbeinkleider oder aus Baumwollgarnen der Verleger zu Handelszwecken gewebte Piqués u. dergl. — in die Ferne brachten. Mit dieser Thätigkeit für den weiten Absatz wurde aus dem Lohnweber ein Verlagsarbeiter. Die Söhne der Weber ergriffen jedoch andere Gewerbe oder wanderten in entlegenere Bezirke aus. Das Spinnen kam ab, der Flachsbau ging auffällig zurück und viele alte Lohnweber, die sich noch erhalten hatten, schlugen in den letzten sechziger Jahren ihre Stühle für immer ab; die schwächeren Weberinnungen des platten Landes lösten sich gleichzeitig auf, trotzdem das Gewerbepatent vom 20. Dezember 1859 deren Auflösung nicht aussprach. Mehr als die Gewerbefreiheit hatte der Übergang von der prohibitiven Zollpolitik zur Vertragsfreundlichkeit (1850—1867) die Textilindustrien berührt. Die Gewerbefreiheit war für deren Entwicklung nur insoweit von Bedeutung, als infolge ihrer Herrschaft Kaufleute ohne formale Schwierigkeit die ehedem zünftigen Gewerbe ergreifen konnten. Die bis dahin in Nieder-Österreich vornehmlich in Wien bestandene Handweberei war nun der Konkurrenz des Auslandes ausgesetzt, das die gleichen Waaren fabriksmäfsig und in technisch verhältnismäfsig hoher Vollendung erzeugte. Die eigenen hohen Gestehungskosten

der fraglichen Gewerbe bewirkten die Entstehung von Fabriken sowie des Verlages in der Provinz; die Beschäftigung von Lohnwebern, die auch zur Seidenweberei besser taugten, als andere Landarbeiter, welche bis dahin nur mit Pflug und Hacke umgegangen, ergab sich damit von selbst. So wurden die meisten der in jenem Bezirke noch bestandenen Lohnweber Heimarbeiter von Händlern oder von Fabrikanten, welche die letztgenannte Art der Weberei dort originär als Verlag begründeten.

* * *

Socialpolitisch von gröfserer Wichtigkeit als die bisher betrachteten morphologischen Wandlungen: des Hausfleifses der zweiten Stufe und des Lohnwerks zur Hausindustrie ist der gleichartige Vorgang im Handwerk.

Das Handwerk, die „Kaufarbeit“, bildet die historisch dritte Erscheinungsform des gewerblichen Betriebes. Der erzeugende Gewerbetreibende ist da bereits Unternehmer. Er ist Eigentümer der Haupt- und Hilfsstoffe und nimmt deren Umformung, zum Zweck der selbständigen Entäufserung an die Verbraucher, für eigene Rechnung vor[1]. Diese Betriebsform entwickelt sich in Westeuropa in den Städten, im Osten, wo das Städtewesen keinen mafsgebenden Einflufs auf die Organisation der Gewerbe hatte, aus der gewerblichen Nebenarbeit des bäuerlichen Volkes.

---

[1] Der bezeichnete Ausdruck „Kaufarbeit“ wurde in Niederösterreich noch vor ganz kurzem in Weberbezirken auf Erzeugnisse der Weber aus eigens gekauften Garnen, im Gegensatz zur Lohnweberei, angewendet. Die Produkte dieser handwerksmäfsigen Weberei wurden vielfach von den Erzeugern verhausiert.

Wir haben bereits (S. 20) die Ursachen und Anlässe erwähnt, aus denen ganze Ortschaften sich besonderen gewerblichen Arbeiten gleicher Art zuwenden. Diese Spezialisierung ist etwas wesentlich anderes, als der Verkauf von Überschüssen der Hauswirtschaft.

Die Erzeugung von Holzschuhen, Schindeln, Brettern, Faſspipen, Wagengeflechten, Schaufeln, Flachsbrechern und Geräthen anderer Art findet zur Winterszeit statt, wenn der Bauer die Söhne und die Knechte, deren er im Sommer zur Feldarbeit bedarf, damit beschäftigt; sie bildet die Verwertung überschüssiger Naturalerträgnisse und verfügbarer Arbeitskräfte des Hauses. Wenn aber die ärmeren Bauern in Teltsch, in Mähren, traditionell hölzerne Pfeifen für den Bedarf des gemeinen Mannes erzeugen, das Holz dazu kaufen, verarbeiten und die Endprodukte verhausieren, oder in anderen mährischen Ortschaften Stroh kaufen, um daraus Geflechte zu erzeugen, diese zu einfachen Strohhüten zusammenzunähen und die letzteren selbständig zu veräuſsern, so kann ebensowenig von einem Verkaufe gewerblicher Überschüsse die Rede sein, als, um das bekannte Beispiel zu citieren, etwa bei der Herstellung von Lokomotiven. Die gewerbliche Spezialisierung hat eben bereits zu einer besonderen Betriebsform übergeleitet, welche alle Merkmale des Handwerks aufweist (vgl. das Beispiel auf S. 21—22), wenn auch die Objekte, auf die sie sich richtet, mit dem besonderen Kulturkreise zusammenhängen, in dem sie vor sich geht. Einfache Produkte, deren Rohstoffe zur Hand sind oder deren Vertrieb leicht geschieht, — wie Leinengewebe und Töpfe, Schlosser- und Schmiedewaaren, Pelzwerk und Schuhe — werden für die

Märkte der Umgegend in gewissen Orten vorzugsweise hergestellt und wir gelangen zu dem ländlichen lokal-traditionellen Handwerk, das in einer bestimmten Ortschaft von nahezu der Gesamtheit oder doch einem erheblichen Teile ihrer Einwohner geübt wird, neben der landwirtschaftlichen Thätigkeit der Arbeiter einhergeht und in Ländern mit dünner Bevölkerung, wo das Städtewesen keine für die wirtschaftliche Verfassung bedeutsame Rolle hat, den Faktor bildet, durch den die interlokale Arbeitsteilung sich vollzieht. Manch ein Gewerbe wird, oft aus einem höheren Kulturkreise, durch Einzelne in Dorfschaften verpflanzt, deren Bewohner in der Landwirtschaft kein genügendes Auskommen finden und sich daher dem neuen Gewerbe zuwenden. So erlernt vor zwei Jahrhunderten Mathias Klotz zu Cremona bei Amati den Bau von Geigen und begründet hernach in seiner fichtenreichen Heimat Mittenwald die Geigenindustrie[1]. Die Erzeugung von Spielzeug aus Holz wurde im Alexandrow'schen Kreise des Gouvernements Wladimir in Mittelrufsland durch einen Bauer, der sich in Moskau zum Künstler herausgebildet, vervollkommnet und dadurch zu einem gewissen Ruf und zu Verbreitung gebracht[2]. Ähnliches gilt von der Übertragung der Holzbödenerzeugung oder Holzweberei zu Mitte des vorigen Jahrhunderts von Lobendau in Böhmen nach Alt-Ehrenberg bei Rumburg[3]. Ähnlich bestand als

---

[1] Neuburg, Die Instrumentenmacherei zu Mittenwald, Band 41 der Schriften des Vereins für Socialpolitik, 1889, S. 50.

[2] Stellmacher, a. a. O., S. 43; ähnlich Gorbunoff, a. a. O., S. 4.

[3] Der Vorgang bei der Holzwebearbeit, die noch erwähnt werden

ein lokal typisches Gewerbe bis zur Mitte des Jahrhunderts die Töpferei zu St. Martin unter dem Kahlenberg bei Laibach. Die Landtöpfer fuhren wöchentlich zweimal zu den Wochenmärkten nach Laibach und verwendeten die Ersparnisse aus dem Gewerbebetrieb wieder zum Ankauf von Äckern oder Bauernwirtschaften. Noch heute findet sich in Krain die Thonwarenerzeugung als Kleingewerbe in ausgedehntem Maſse im Reifnizer, Gurkfelder, Radmannsdorfer und im Steiner Bezirk, wo in den drei Orten Gmainca, Mlaka und Podborst mit einer Bevölkerung von 496 Seelen 46 selbständige Töpfer bestehen[1]. Desgleichen blühte lange in Oberkrain und zwar zu Eisnern, Kropp und Steinbüchel das Handwerk der Nagelschmiede als ländlich

---

soll, ist der folgende. In lange Scheite von Espenholz werden mittelst eines Werkzeuges, dem Teiler, an welchem sich eine Masse kleiner Messer vorfindet, Schnitte eingedrückt. Werden nun von dieser Fläche mit dem Hobel dünne Spänne abgezogen, so zerfällt jeder dieser Späne, sobald er aus dem Hobel heraustritt, in eine Anzahl dünner Fäden, welche zu je zweien an einem Ende zusammengeknüpft werden und das Rohmaterial bilden, das sodann verwebt wird. Aus den also gewebten Holzböden, deren einzelne Fäden auch verschiedene Farben tragen können, werden Teppiche, Frauen- und Männerhüte, Kappen, Westen, Tapeten und Rouleaux, die dann mit Farbenmustern bedruckt werden, sowie Cigarrentaschen, Unterlagen, Papeteriearbeiten hergestellt. Über die Holzweberei in Alt-, Nieder- und Neu-Ehrenberg, vgl. Th. Richter, Die Holzböden-Erzeugung in Altehrenberg bei Rumburg, in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag 1869, S. 244 ff. und Fr. Kleinwächter, Die Holzweberei in Altehrenberg etc.. ebenda, 1873, S. 177 ff.; endlich die Berichte der k. k. Gewerbeinspektoren pro 1885, Wien 1886, S. 215 ff.

[1] Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild; Kärnten und Krain, Wien 1891, S. 504.

traditionelles Gewerbe, das seine Erzeugnisse, verschiedenartige Nägel, auf die Märkte verführte[1].

Weiter ostwärts hat sich das lokalisierte Handwerk in namhaftem Umfange in Galizien erhalten. Die gewerbetreibenden Bauern spezialisierten sich da vorwiegend in der Richtung des einen oder anderen lokal eigentümlichen Gewerbes, bei dessen Betriebe zwar meist keine Gehilfen, wohl aber der ganze Hausstand beschäftigt ist. Sie verkaufen ihre Erzeugnisse entweder selbständig auf den Jahr- und Wochenmärkten oder setzen sie im eigenen Dorf an Unterhändler ab.

So finden wir analog der Schlosserei zu Świątniki Górne[2] die Grobschmiedearbeit als eine für die Ortschaft in hohem Maſse charakteristische Beschäftigung in Sulko-

---

[1] „Nahezu die gesamte Bevölkerung dieser Orte beschäftigte sich seit unvordenklichen Zeiten mit der Erzeugung geschmiedeter Nägel", sagt diesbezüglich das soeben genannte Werk, a. a. O., S. 502. „Jetzt ist dies nicht mehr der Fall, da der Absatz ein viel schwächerer geworden ist. Noch im Jahre 1885 waren 1200 Arbeiter (Männer, Weiber und Kinder) mit der Nagelfabrikation beschäftigt, die für rund 250 000 Gulden Huf-, Schiffs- und sonstige Nägel erzeugten. Gewöhnlich arbeiten an jedem Stock zwei Personen. Die Speisen werden meist während der Arbeit an den Feuern der Essen selbst gekocht." Und die beigegebene Illustration „Eine Nagelschmiede zu Kropp" (S. 501) zeigt Frauen bei der Arbeit an den Nagelschmiedstöcken.

[2] Beschrieben in den Berichten der k. k. Gewerbeinspektoren für 1885, Wien 1886, S. 387 ff. „Das Kind kommt zur Schlosserei, wie zum Feldbau, es lernt durch Zusehen". „Thatsächlich werden sowohl Weiber als Kinder bei der Erzeugung der Schlösser beschäftigt und nehmen oft alle Glieder der Familie an der Erzeugung Teil" (S. 388). „Diese Industrie besteht übrigens auſser in Świątniki auch in den anliegenden Dörfern Kozmice, Lyczanka, Ohojno, Olszowice, Rzeszotary, Siepraw und Wrzasowice, wo ebenfalls gegen

wice im Wieliczkaer Bezirke, wo die Bevölkerung traditionell Nägel, Fenster- und Thürbeschläge und dergleichen erzeugt.

In Radymno, einer Ortschaft mit 2000 Seelen in der Bezirkshauptmannschaft Jaroslau, betreiben sechzig Familien gewerbsmäſsig die Seilerei; sie haben dort sogar seit einigen Jahren einen Verein gebildet, welcher die Beschaffung der Rohmaterialien und den Verkauf der Waren besorgt.

An vielen Orten werden für den Bedarf des Dorfes selbst und der nächsten Ortschaften primitive Bauernmützen aus Schafwolle gefertigt; die Herstellung von Pelzen aus Schaf- und Ziegenfellen für Bauern und Kleinstädter ist jedoch für Alt-Sandec, Tyśmienica bei Stanislau, Kulików (Bezirkshauptmannschaft Zółkiew) und Maków (Bezirkshauptmannschaft Myslenice) charakteristisch.

Verfertigt ferner fast jedes Bauernhaus die Strohhüte für den eigenen Bedarf, so ist doch die Herstellung von Bauernhüten aus Filz in Myslenice lokalisiert.

In groſsem Maſsstabe wird ferner die Leinenweberei besonders zu Korczyna bei Krosno betrieben[1]. Desgleichen fertigen Stickereien, als Hausierware wie auf Bestellung von Kaufleuten, Frauen in Maków und in Wieliczka an.

---

600 Landwirte sich mit dieser Schlosserei als Nebenerwerb beschäftigen. Sie haben aber mehr Grundstücke und ist bei ihnen die Landwirtschaft der Haupterwerb; sie verfertigen Schlösser nur dann, wenn keine Feldarbeit oder sonstige Wirtschaftsarbeit zu verrichten ist, sie arbeiten daher auch billiger usf.". (S. 390.)

[1] Vielleicht war auch die auf S. 33 ff. angeführte böhmische, nieder- wie oberösterreichische und krainerische Verlagsweberei ursprünglich ein lokal traditionelles Gewerbe.

Töpfer bestehen besonders zu Alwernia, Brodła und Poreba im Chrzanower Bezirke (auf 3000 Seelen sechzig Familien), in Brzostek im Pilsnoer Bezirke, ferner in Glinsko bei Zółkiew, in Kolomea und in Weldzirz im Dolinaer Bezirke. Sie selbst oder Aufkäufer verführen ihre Erzeugnisse auf Jahr- und Wochenmärkte. Zu Winniki bei Lemberg und zu Kalwarya Zebrzydowska in Westgalizien arbeiten Tischler in großer Anzahl für die Lemberger, beziehungsweise (die zweitgenannten) für die Krakauer Möbelhändler.

Die Fleischselcherei für den Jahrmarktverkauf ist in höherem Maße in Zbaraz und Jaworów lokalisiert; ihre Erzeugnisse beherrschen die Jahrmärkte in weitem Umkreis vor den Osterfeiertagen, während welcher besonders viele Schinken, geselchte Würste und geselchtes Schweinefleisch verzehrt werden. Die Erzeugung von Brot und anderem Gebäck zum Verkaufe auf den öffentlichen Wochenmärkten von Krakau, Lemberg und kleineren Orten wird in namhaftem Umfange betrieben: von Polen in Prądnik bei Krakau, von deutschen Kolonisten in den um Lemberg gelegenen Kolonien und von Juden in Kulików und Zółkiew. Blos diese letzteren sind von Hause aus Bäcker[1], die übrigen Bauern, welche nur für den Verkauf auf dem Wochenmarkt — ein- beziehungsweise zweimal in der Woche — backen.

Die weiteste Verbreitung jedoch hatten die Schuhmacherdörfer. Bis nach Deutschland hinein erhielt sich die örtlich in hervorragendem Maße, sozusagen traditionell geübte kleingewerbliche Erzeugung von Schuhwerk für

[1] Kulików und Zółkiew sind grössere Ortschaften.

den Vertrieb auf den Märkten [1]. In der Monarchie besteht sie in der Umgegend von Znaim in Mähren, von Neumarktl in Krain, in Eisenstadt in Ungarn, ferner in einer grofsen Anzahl galizischer Orte [2]. Weiter ostwärts, in Rufsland, wo die hier behandelte Betriebsform in zahlreichen Gewerben eine hervorragende Bedeutung besitzt, befafsten sich bis in die letzten Jahrzehnte einzelne Dörfer mit der Herstellung von Lederarbeiten, welche in grofsen Massen auf den berühmten Märkten, namentlich zu Nischni-Nowgorod abgesetzt wurden [3]. Lehrreich ist, aus den Schil-

[1] Andeutungen über die Marktschuhmacherei in Deutschland, welche Fufsbekleidungen nach Durchnittsmafsen herstellte und die Käufer auf Messen und Märkten erwartete, bei Schöne, Die moderne Entwicklung des Schuhmachergewerbes, 1888, S. 60 ff. Nach Francke, Die Schuhmacherei in Bayern, 1893, S. 99, besteht noch eine ausgebreitete Marktschuhmacherei im Marktflecken Groitzsch im Königreich Sachsen, ferner in der Gegend von Erfurt in der Provinz Sachsen, in der „Schusterstadt“ Kalau in der Mark, sowie, in Württemberg, im Schwarzwaldkreis.

[2] „In den Ortschaften mit überwiegendem Schuhmachereibetrieb beläuft sich die Zahl der Schuhmacher auf 4528, die Zahl dieser Ortschaften selbst aber auf 46.“ „Alle diese Ortschaften sind kleine Städte von 800—7000 Einwohnern. Ausgenommen sind nur die Städte Gródek mit 10 116, Rzeszów mit 11 166 und Drohobycz mit 18 225 Einwohnern. In diesen Städten wohnen die Schuhmacher jedoch in einer Vorstadt und stehen daher in ebenso enger Berührung wie die in kleineren Ortschaften.“ Die Sitze der traditionellen Schuhmacherei sind „über ganz Galizien zerstreut, im Osten des Landes liegen ihrer mehr als im Westen“. v. Paygert, Die sociale und wirtschaftliche Lage der galizischen Schuhmacher, 1891, S. 44 ff. (Die vom Verfasser in Bezug auf die Hausindustrie gebrauchte Terminologie weicht von der hier benützten ab.)

[3] „Ganze Dorfgemeinden beschäftigen sich mit Verfertigung von Stiefeln, Handschuhen, usw. meistens ordinärer Gattung: so werden

derungen Dr. v. Paygerts über die galizischen Schuhmacher zu ersehen, daſs in Galizien Schuhwerk als Produkt nahezu aller gewerblichen Betriebsformen hergestellt wird oder in Verkehr kommt, von den selbsterzeugten bäuerlichen Holzschuhen bis zu den Waren der modernen mechanischen Groſsbetriebe.

In den Gebirgsgegenden, wohin die moderne gewerbliche Arbeitsteilung noch nicht vordrang, stellen die Bauern, (ähnlich wie in Steiermark, Kärnten und Krain) ihre Holzschuhe selbst, im Hausfleiſs, her. Doch ist die Zahl der selbständigen Schuhmacher, welche auf Bestellung und direkt für die Konsumenten arbeiten, zugleich auch Ackerbau treiben und den ländlichen Arbeitern (Bauern) social gleichstehen, in den einzelnen Dörfern neuerer Zeit in Zunahme. Diese selbständigen Handwerker erscheinen uns als wirtschaftliche Ableger der oben erwähnten, gewissen Ortschaften eigentümlichen traditionellen Gewerbeübung; anderwärts, wie in Steiermark, wo das auf die Stör ziehen auch bei den Schuhmachern noch üblich ist, mögen solcherart wandernde Meister und Gesellen beim Vorhandensein eines genügenden Absatzes durch Ansiedlung im Dorfe das selbständige Handwerk begründen[1].

---

z. B. in Bogorodskoje, Gouvernement Nischni-Nowgorod, alljährlich gegen 200 000 Paar schaflederne Fausthandschuhe, in Pawlowo alljährlich gegen 80 000 Paar solcher Fausthandschuhe aus Seehundsfellen verfertigt.“ (v. Gutmannsthal, Ruſslands Industrie-Zustände. Wien 1850.)

[1] Manchmal, und das ist wieder mit der landwirtlichen Grundlage seiner Existenz im Einklang, läſst der Bauer, welcher die Erträgnisse seiner Wirtschaft zu gewerblichen Produkten umsetzt, zu Verkaufszwecken produzieren. So ein Bauer, im Brixenthale in Nord-

In anderen Ortschaften Galiziens, wie in Uhnòw (etwa 80 Kilometer von Lemberg) besteht die Schuhmacherei als der Gegend eigentümliches und lokalisiertes Gewerbe. Sie wird, nebst der Gerberei, vom gröfsten Teile der Ortsbewohner geübt; von 2681 christlichen Bewohnern Uhnòws leben zumindest 1300 von der Schuhmacherei. Im Gegensatz zu dem vereinzelten Dorfschuster, welcher auf Bestellung für Kunden im Orte arbeitet, bilden sie der übrigen Landbevölkerung gegenüber eine social geschlossene Klasse, die in der Regel auf Vorrat produziert[1]. Wie in der Znaimer oder in der Eisenstädter

---

tirol, welcher hölzerne Sohlen verfertigt, das zu denselben erforderliche Leder entweder im Grofsen kauft oder sich von den Parteien bringen läfst, es in jedem Falle selbst zuschneidet und zum Teil von seinen Kindern zusammennähen läfst, hie und da jedoch auch zur vollständigen Herstellung dieser Holzschuhe einen benachbarten Schuhmacher im uneigentlichem Sinne: „auf die Stör“ nimmt. (Protokolle der Innsbrucker Handels- und Gewerbekammer vom 7. Mai 1890, Punkt III. 3.) Desgleichen kommt es in dem noch zu nennenden Orte Witków in Galizien vor, dafs Bauern zur Erzeugung von Stiefeln Leder kaufen, dann Gehilfen aufnehmen und durch sie gegen Lohn die Beschuhung herstellen lassen, und zwar „entweder das ganze Jahr hindurch oder nur durch eine gewisse Zeit im Jahre. Die von den Gehilfen angefertigten Stiefel verkauft der Grundwirt selbst auf den Märkten.“ (Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren für das Jahr 1892, S. 416.) Hier findet eine Benützung des vorhandenen Besitzes nur in der Benützung des Hauses als Werksraum und von Wagen und Pferden zum Verführen der Waren auf die Märkte statt. Manchmal erhält der Arbeiter auch die Kost und der Grundwirt hilft ihm aus; der Gehilfe aber ist zur Feldarbeit wie zur Schusterei geeignet. All das sind Zwitterformen des Handwerks.

[1] Vgl. über die Schuhmacher zu Uhnòw noch den Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren für das Jahr 1889, S. 368 ff. In dem Marktflecken Witków, im Bezirk Kamionka Strumilova, betreiben 341 In-

Umgegend wird das Erzeugnis auf den Märkten, und zwar noch in 90 Kilometer Entfernung von Uhnòw, von den Produzenten selbst feilgehalten, in achtzehn Ortschaften, teils auf Jahres-, teils auf Saison-, teils auf Wochenmärkten; obwohl es jedem frei stände, alle diese Orte zu besuchen, thut es keiner, da jeder blos seine eigenen Erzeugnisse veräufsert[1]. Der Verkauf erfolgt sowohl direkt an Konsumenten, als an Dorfkrämer, welche 40 bis 50 Kilometer weit zum Markt kommen und die Stiefel und Schuhe auf-

---

sassen verschiedene Handwerke. Davon sind 30 Zimmerlente, 50 Fafsbinder und 190 Schuhmacher. Alle diese Handwerker arbeiten ohne fremde Hilfsarbeiter, manche jedoch mit den Gliedern des eigenen Hausstandes oder mit sonstigen Verwandten. Aufser den Schustern, Bindern und Siebmachern arbeiten die übrigen Handwerker auf Bestellung; die Zimmerer bauen Wohn- und Wirtschaftsräume im Orte selbst und in den umliegenden Dörfern und Marktflecken. „Die Fafsbinder, zumeist Gärtler und Häusler und unter diesen auch ein Weib, welches sich persönlich mit der Binderei beschäftigt, arbeiten das ganze Jahr hindurch. Die Wenigen, welche mehr Grund besitzen, setzen die Binderei während der Feldarbeiten aus. Sie erzeugen hauptsächlichst Kannen, Waschtröge, Fässer und Melkkübel. Das Holz kaufen sie in den umliegenden Waldungen und ihre Erzeugnisse verkaufen sie auf den Märkten, welche dort jeden zweiten Donnerstag abgehalten werden.“ Auch besuchen sie eine grofse Anzahl fremder Märkte. (Vgl. den vorgedachten Bericht pro 1892, S. 416.)

[1] „Jeder trägt seine Ware selbst dahin, oder mietet sich, wenn die Entfernung gar zu grofs ist, allein oder mit mehreren anderen Schuhmachern gemeinschaftlich einen Wagen zu ihrem Transport. An den Thoren der betreffenden Marktstadt stehen gewöhnlich schon die jüdischen Lederhändler und kontrolieren ganz genau, welches Quantum von Waren jeder, dem sie Material auf Credit gegeben haben, auf den Markt bringt und wieviel er davon im Laufe des Tages verkauft. Hat der betreffende Schuldner eine entsprechende Einnahme gehabt, so setzen ihm seine Gläubiger solange zu, bis er seine Schulden bezahlt hat.“ Paygert, a. a. O. S. 24.

kaufen zur Wiederveräufserung in ihrem Dorfladen. Diese Handwerker bildeten in der Zeit der älteren Gewerbeverfassung eine Zunft[1] und betreiben ebenfalls noch im Nebenberufe Landwirtschaft[2].

In anderen Orten, z. B. in Gródek, tritt aber neben der geschilderten Handwerksform die Verlagsindustrie auf.

Gleichwie auch anderwärts die Klasse der Verleger sich dadurch entwickelt, dafs Kaufleute, oder mehr Unternehmungsgeist besitzende Gewerbegenossen, welche den Verkauf anfänglich kommissionsweise für die Anderen mitbesorgten, den Absatz allmählich vollständig monopolisieren und die Erzeuger zu unselbständigen Heimarbeitern hinabdrücken, so entstanden in einzelnen „Schuhmacherorten" Galiziens Verleger aus den Rohstofflieferanten (jüdischen Lederhändlern) und aus einzelnen (christlichen) Schuhmachern. Diese besorgen nun den Fernabsatz und haben die ehemals zünftigen Schuhmacher in die drückendste Abhängigkeit gebracht, so weit, dafs in einzelnen Orten die Erzeuger des Schuhwerks auch die Pflicht übernehmen, es in der Zeit stärkerer Nachfrage auf den Märkten (für Rechnung des Händlers) auszubieten[3].

---

[1] Die Uhnòwer waren von jeher freie Bürger, nur etwa 80 Familien waren als leibeigen dem römisch-katholischen Pfarrer zugeteilt. Paygert, S. 15.

[2] Nach der Systematik des IX. internationalen statistischen Kongresses läge hier eine „nationale Hausindustrie" vor. Wir haben es jedoch thatsächlich blofs mit Handwerksbetrieben zu thun; der Meister ist hier noch Unternehmer und steht social und wirtschaftlich hoch über den vom Verleger abhängigen Hausindustriellen.

[3] Die Mäkler und Krämer, welche mit dem Lederhändler

Endlich werden in Galizien neben den Erzeugnissen des Landes noch Fabriksprodukte der Mödlinger Schuhfabrik in besonderen Niederlagen dieses Unternehmens zu Brody, Krakau und Kolomea, sowie Schuhe aus der Münchengrätzer Fabrik in einer Niederlage in Brody abgesetzt[1].

In Skuč, einem Orte von einigen tausend Seelen im südöstlichen Böhmen (bei Chotebo̊ř, Bezirkshauptmannschaft Hohenmauth), welchem gleichfalls die überaus grofse Anzahl der dort sefshaften „Jahrmarktschuster" einen eigentümlichen Charakter leiht, findet der Übergang vom lokalisierten unabhängigen Handwerk zum Verlag dadurch statt, dafs Aufkäufer von sogenannten Schuhwarenfabriken die fertigen Waren der Schuhmacher im Orte aufkaufen und ihnen auch zugeschnittene Bestandteile von Schuhwerk aller Art zum Zusammenstellen und Nähen im Stücklohn übertragen. Man kann da mit dem Vordringen der Eisenbahnen und der nach und nach allerorts erfolgenden Etablierung von Händlern, welche Konfektionswaren führen, das Aufhören der Marktschuhmacherei und den Übergang der Arbeiter in den Verlag voraussehen.

Ein analoger Fall, wo ein lokal-traditionelles Gewerbe zu einer Hausindustrie wurde und damit für die Erzeuger die bekannten wirtschaftlichen und socialen Übelstände

---

in Verbindung stehen und auf dem Markte anwesend sind, üben beim Verkauf eine wirksame Kontrolle aus; diese Einrichtung erspart daher dem Unternehmer viele Betriebskosten. Vgl. Paygert, S. 56.

[1] Siehe das kaufmännische Adrefsbuch für Industrie, Handel und Gewerbe der österreichisch-ungarischen Monarchie, Wien 1891.

sich einstellten, während in einem anderen Orte, gleich einigen galizischen Schuhmacherdörfern, dieselbe Erzeugung sich von Verlegern frei zu halten wufste und verhältnismäfsig blüht, so dass beide Entwickelungsstufen neben einander bestehen, findet sich in Oberösterreich. Zu den armen Messerern in Grünburg-Steinbach und Neuzeug bilden die Trattenbacher „Taschenfeitel"-Erzeuger den lebhaftesten und erfreulichsten Gegensatz. In den ersteren Orten hatte sich aus dem ländlichen lokalisierten Gewerbebetriebe der Messerer und Schalenschroter die Hausindustrie entwickelt, in Trattenbach jedoch haben es die Schmiede verstanden, durch gemeinsamen Bezug des Rohmaterials und Pflege direkten auswärtigen Absatzes sich den Steyrer Händlern gegenüber eine unabhängige Stellung zu sichern.

Der Aufkäufer oder der Hausierer, der beim Absatz in die Ferne gern sich einschiebt, ist auch bei lokaltraditionellen Handwerken oft der Vorläufer des Verlegers. Auf der Zwischenstufe, welche das Erscheinen jener Mittelsleute bedeutet, stehen, ohne noch zu Verlagsindustrien geworden zu sein, die bäuerlichen Produktionszweige, welche in der Bukowina Flachs, Hanf, Baumwolle, Bast, Stroh, Schafwolle, Ziegenhaar, Leder und Felle oder Metalle verarbeiten und den Markt ständig durch einzelne hierzu berufene Dorfmitglieder oder durch Zwischenhändler, und zwar die im Lande ansässigen Juden, beziehen lassen[1].

Auch anderwärts kommen manchmal Hausierer und Händler von aufsen ins Dorf, so noch zu Beginn des Jahr-

---

[1] Vgl. Mischler, Hausindustrie und Hausgewerbe. Ein Aufsatz in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. April 1889.

hunderts im Grödener Thal in Südtirol, wo Holzschnitzereien gefertigt wurden[1]; desgleichen vertrugen bis zur Mitte des Jahrhunderts Teferegger Hausierer die unter dem Namen Teferegger oder Defregger Decken bekannten Teppiche aus Rindshaaren aus den Bezirken Welsberg und Sillian in Südtirol nach Deutschland, Italien, Frankreich, nach den Niederlanden, Polen und Rufsland[2] und zu Beginn des XVII. und des vorigen Jahrhunderts schottische Händler, Franzosen und Savoyarden die im böhmischen Erzgebirge gefertigten Spitzenwaaren als brabantisch Gut in die verschiedensten Länder[3] [4].

---

[1] Tirol und Vorarlberg, statistisch mit geschichtlichen Bemerkungen; von Joh. Jac. Staffler, der Rechte Doktor und k. k. Gubernialrate. Innsbruck, 1848 S. 423.

[2] Staffler, a. a. O., S. 354.

[3] Zur Zeit des Auftretens der wälschen Händler im vorigen Jahrhundert war allerdings die erzgebirgische Spitzenindustrie bereits im Verlag gegliedert. Vgl. Stocklöw, Die Spitzenfabrikation im böhmischen Erzgebirge, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag 1873, S. 69 und auch Band X (1872).

[4] Auch in der Gesetzgebung finden sich vielfache Spuren lokal traditioneller Handwerke. So wurde durch einen Nachtrag zum Hausierpatent vom 4. September 1852 für die Gesamtmonarchie im Jahre 1854 den Angehörigen der oberungarischen Comitate Árva, Thúrócz und Sohl, welche namentlich Leinen- und Baumwollwaren verführten, gestattet, in den ungarischen Ländern schlechthin mit Warenmengen zu hausieren, deren Fortschaffung einen bespannten Wagen oder ein Lasttier benötigt. Auch durften sie Gehilfen mit sich nehmen, die nicht die gesetzlichen Qualifikationen für Hausierer besafsen. Desgleichen ist das Hausieren mit gewissen Waren von sonstigen Bedingungen des Hausierpatentes befreit. Solcherart sind begünstigt: die Bewohner des böhmischen Erzgebirges, bezüglich der dort erzeugten Spitzen und Stickwaren, die Bewohner des Böhmerwaldes in den Bezirken Hostau, Ronsperg, Taus, Neugedein, Neuern,

Der unternehmende bayerische Korbwarenerzeuger von Lichtenfels[1], der in den zwanziger Jahren nach Norddeutschland, der Schweiz, Frankreich, Holland, ja bis nach Brasilien als Korbführer und Korbhändler zog, wurde ebenso von selbst zum Verleger seiner Dorfgenossen, wie die solinger Schwertschmiede, die im Mittelalter mit Pro-

---

Bergreichenstein usw. beim Hausieren mit den daselbst erzeugten Holzwaren und rohen Feuerschwämmen, die Gemeinden Worlička, Čenkovič und Neudorf in Böhmen für den Hausierhandel mit Wollwaren, Spitzen, Bändern, Zwirn- und Borstenwaren, die Bewohner von Andrichów und Kenty im Wadowicer Kreise und von Przeworsk, in Rzeszówer, rücksichtlich des Hausierens mit Zwilch und Drillich, jene von Dembowice und Gorlice im Jasloer Kreise Galiziens bezüglich des Hausierhandels mit Leinwand, die Bewohner des Flitscher Bezirkes (Küstenland) mit Bezug auf den Tuchhandel, die Beutelmacher von Mijava in Südungarn in Rücksicht des Hausierens mit Beuteltuch für Mühlen, die Bewohner der Warasdiner Vicegespannschaft bezüglich der Töpfe, hölzernen Schüsseln, Schaufeln und Löffeln, der Schilfmatten, geflochtenen Korbwaren und Schleifsteine, die Hausierer des Sohler Comitates rücksichtlich des Handels mit Seiden-, Leinen- und Baumwollwaren, dann Spitzen, Kämmen, Glocken, Riemenzeug und Eisenwaren, die Leinwandhändler aus dem Árvaer Comitat und die slovakischen Drahtbinder, die Bewohner von Valsugana und Gröden in Tirol „bezüglich der ihnen zugestanden gewesenen Artikel" (offenbar Holzschnitzereien) dann, was die Valsuganer betrifft, bezüglich Heiligenbilder und erlaubter Gebetbücher, unbedenklicher profanen Bilder und Landkarten, was jene von Gröden angeht, auch in Hinsicht auf Leinen-, Woll-, Baumwoll- und Seidenwaren, die Bewohner von Defereggen bezüglich Kotzen, Wetzsteinen, Sensen, Sicheln, Stroh- und Lederwaren, die Bewohner des Pusterthales, namentlich jene von Defereggen, in Bezug auf Teppiche, jene des niederösterreichischen Bezirkes von Waidhofen an der Thaya in Bezug auf die dort erzeugten Zwirne und Bänder und endlich die von Karlstein und Umgebung (Niederösterreich) in Hinsicht auf Holzuhren.

[1] Sax, Die Hausindustrie in Thüringen, II. Teil, 1888, S. 8 ff.

dukten der Härter und Raider den fernen grofsen Markt bezogen[1]. Der Glashandel in der Umgebung der Stadt Haida in Böhmen entstand durch einen unternehmenden Mann aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts. Von den lohnwerkenden Scheerschleifern, die ihren Schleiferkarren, wenn er im Inlande müfsig stand, ohne langes Bedenken ins Ausland, bis nach Holland, Dänemark und Kurland führten, brachte er in Erfahrung, dafs sie in den verschiedenen Städten, die sie auf ihren gewerblichen Wanderzügen durchkreuzten, nur höchst selten Geschirre von Glas wahrgenommen hatten, und daraufhin sandte er Männer von erprobter Rechtschaffenheit als Glasverschleifser nach verschiedenen Richtungen ins Ausland. Er und sein Eidam, derjenige seiner Gehilfen, welcher die böhmischen Glaswaren zuerst bis nach Rufsland und nach Portugal verfrachtete, wurden die ersten „Glashändler und Glasverleger" von Haida[2].

Ob der letzte Schritt sich vollzieht, ob aus der Puppe des Aufkäufers und Hausierers der Verleger hervortritt: der Erzeuger seine Unternehmereigenschaft einbüfst und vom Händler abhängig wird, hängt in der Regel von der Entwicklung des Absatzes ab[3].

---

[1] Thun, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter, 1879, II.

[2] Hegenbarth, Zur Geschichte des böhmischen Glashandels, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 1866, S. 111 ff.

[3] Auch der Hausfleifs bringt Waren aus einer einseitigen Produktion über den Bedarf (vgl. S. 18) — aber blofs diese — auf den Markt. Wenn man daher „auf den Wochenmärkten der ungarischen, siebenbürgischen und rumänischen Städte neben dem Gemüse und den Eiern, welche

„Je einfacher die Gerätschaften, je wohlfeiler das Material, je erreichbarer der Markt, desto leichter bewahren die Arbeiter ihre wirtschaftliche Selbständigkeit," sagt der russische Gelehrte Prof. Issajew[1]. „Die Möglichkeit, die Rohmateriale am Produktionsort oder unweit davon zu kaufen und die Nähe einer Stadt, die nach den Erzeugnissen Nachfrage erhebt, läfst die selbständige, von Aufkäufern unabhängige Erzeugung zu. — Wenn aber die Arbeit sich auf teuere Rohstoffe richtet, welche nicht an dem Produktionsorte angeschafft werden können, wenn die Erzeugnisse nicht allgemeine Gebrauchsgegenstände sind und wenn der Absatzmarkt vom Industrierayon entfernt ist, dann kann der Produzent ohne einen vermittelnden Aufkäufer, der alsbald den industriellen Kreis unterjocht, nicht auskommen". Allein in letzter Linie scheint doch

---

die Bauersfrau hereingebracht hat, die gestickte Leinenwäsche, die gewebte Wolldecke oder Schürze erblickt, welche ihre fleifsigen Hände erzeugt haben und für die sie einige Gulden zu lösen hofft" (Bücher), so ist bei dieser Veräufserung keinerlei Gefahr zu befürchten, dafs der Producent seine wirtschaftliche Selbständigkeit einbüfsen könnte, auch wenn für die landwirtschaftlichen Überschüsse der Hauswirtschaft, z. B. für den Obstmost der steirischen Bauern, Aufkäufer in Thätigkeit treten. Erst wo der Hausfleifs sich bereits zu einem gewerbsmäfsigen Erzeugen für den fremden Konsumenten umgestaltet hat und in dieser Thätigkeit die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz des Hauses liegt — oder wo die Einwohner einer Ortschaft, wenn auch unter Beibehaltung der ländlichen Nebenbeschäftigung, in ihrer überwiegenden Mehrzahl ein lokalisiertes Gewerbe ausüben, z. B. Hüte erzeugen, Eisengeräte schmieden, Schuhe verfertigen, bedeutet die Absonderung oder das Auftreten einer eigenen Händlerklasse einen socialökonomisch und morphologisch höchst bedeutsamen Schritt.

[1] Issaïev, Le travail de famille en Russie, Revue d'Économie Politique, 1893, S. 440 ff.; desgl. S. 434.

die Entfernung des Absatzmarktes die Entscheidung zu bringen; sie begünstigen oder erschweren vielfach die anderen angeführten Momente. Bewahren die Töpfer im Bezirke Gschel, welche den einfachen roten Lehm auf 1 bis 2 Werst Entfernung gewinnen und die fertigen Töpfe auf den Märkten bis nach Moskau (etliche 60 km entfernt) vom Fuder weg verkaufen, wie Issajew berichtet, die Selbständigkeit, so liegt das wohl nicht an der Geringwertigkeit ihrer Objekte. In Galizien begegnen wir (vgl. S. 47) der lokalisierten Töpferei als einem Handwerk, das vorwiegend auf die Aufkäufer angewiesen ist. Der Erzeuger, welcher das Rohmaterial umsonst oder zu einem sehr mäfsigen Preise bezieht, verkauft die Waren dem Aufkäufer bei sich im Hause; dieser verpackt sie und bringt sie zu Wagen auf die Märkte der Umgebung.

Anderseits mag die Abhängigkeit der Produzenten bei der Verarbeitung teurer und von fernher kommender Stoffe drückender werden, doch sehen wir auch hier die Absatzverhältnisse die entscheidende Rolle spielen: für weithin begehrte Waren, welche den Transport und kaufmännischen Absatz vertragen, werden die Rohstoffe auch oft von weither nach dem Erzeugungsorte gebracht.

Unzweifelhaft wird die wirtschaftliche Selbständigkeit der Produzenten am sichersten durch die Entfernung des Erzeugungsortes vom Absatzmarkte gebrochen; allerdings tritt räumliche Entfernung, namentlich was die lokalisierten exportierenden Handwerker im Westen anlangt, oft mit der Transportfähigkeit und dem höherem Werte des Erzeugnisses ein. Issajew erwähnt auch, gestützt auf die Geschichte der Möbel-, wie der Porzellangeschirrindustrie

des Moskauer Gouvernements, dafs zur Überwindung der Konkurrenz die Mannigfaltigkeit der Formen gesteigert wird. Mit der Erhöhung des Werthes eröffnen sich dem Erzeugnis neue Absatzkreise, in Rufsland die Städte. Damit vergröfsert sich aber die Entfernung des Absatzmarktes und eröffnet sich die Möglichkeit eines neuen grofsen Absatzkreises. Zweifellos sind dies die entscheidenden Momente dafür, dafs nunmehr die Verlagsarbeit sich entwickelt und nicht der Umstand, dafs für die verfeinerten Produkte die Hilfs-, und nicht selten auch die Hauptstoffe nicht mehr an Ort und Stelle gewonnen werden können. Wohl sind hierzu Umständlichkeiten zu überwinden, die dem Dorfhandwerker vordem unbekannt waren, aber die Entstehung von Mittelsleuten setzt die ökonomische Stärke des Erzeugers nur deshalb auf eine harte Probe, weil sie alsbald auch die Absatzvermittelung übernehmen. Die Entlegenheit des Marktes erschwert die direkte Fühlung von Erzeuger und Konsumenten, den Blick des einzelnen Handwerkers auf die Nachfrage. Verliert er diesen, so geht der Erzeuger einer unbekannten Begehr entgegen. Der Händler aber, der ihn beim Absatz vertritt, hat andere Wünsche als er; sein Bestreben ist die Mehrung des Absatzes, sein Interesse, dafs der Erzeuger alle seine Kräfte und Zeit der gegebenen gewerblichen Beschäftigung widme, damit der Kaufpreis des einzelnen Produktes sich möglichst niedrig stelle. Hat der Händler eine Konkurrenz zu besiegen, so wälzt er zu deren Überwindung die Vertriebskosten zum Teil auf seine Erzeuger ab, oder er thut dies, um seinen Profit am einzelnen Stück zu erhöhen, oder auch um durch die Preis-

ermäſsigung den Absatz, mithin seinen Umsatz und Gewinn in toto, zu vergröſsern.

Wo der Absatz in der Ferne und unter komplizierten Verhältnissen gesucht wird, tritt die Abhängigkeit der Erzeuger ein. Im Widerstreit der Interessen des lediglich an der Cirkulation beteiligten Händlers und des Produzenten heben sich berufsmäſsige Absatzvermittler sowie geschäftsgewandtere oder besser situierte Erzeuger, als Organe, welche die kaufmännischen Aufgaben vollführen, zu Verlegern empor; die Organe der bloſsen gewerblichen Herstellung aber, die daheim gebliebenen Unternehmer, sinken social und bilden bald eine Klasse immer mehr abhängiger und technisch rückständiger Heimarbeiter.

* * *

Die Epochen des Verlagssystems sind vorzüglich Epochen der hausindustriellen Umgestaltung des Handwerks.

Während im Osten anscheinend die höhere persönliche Geschäftsgewandtheit, der entwickeltere kaufmännische Sinn des Hausierers oder einzelner Bauern mit der Entwicklung des Verkehrs die Übermacht des Verkaufsorganes hier früher, dort später begründen, kommen in Mitteleuropa die Hausindustrien zu gleicher Zeit in groſser Zahl, augenscheinlich als die Folge allgemeiner wirtschaftlicher Verhältnisse auf. So frühzeitig in Exportindustrien Italiens[1];

[1] Vgl. in Bezug auf das XIII. Jahrhundert Bini, I Lucchesi a Venezia, Lucca 1853, I, S. 73, Max Weber, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter, 1879, S. 122 ff., Graf Broglio d'Ajano, Die venetianische Seidenindustrie und ihre Organisation

in Mitteleuropa vom XVI. bis zum XVIII. Jahrhundert, dann, in unerhörtem Maſse, seit dem zweiten Viertel unseres Jahrhunderts.

In Mittel- und Westeuropa hatte der städtische Markt zunächst das Lohnwerk, dann mit der zunehmenden Entwicklung des Tausch- und Geldverkehrs das Handwerk zu besonderer Bedeutung gebracht[1]. Die mächtigere Er-

---

bis zum Ausgang des Mittelalters, 1893. In der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts scheint der Verlag auch in der Tuchmacherei in Châlons-s.-M. bestanden zu haben (Schmoller, Straſsburger Tucher- und Weberzunft, S. 15, auf Grund der Bibliothèque de l'École des Chartes 18, 52). Über die Entwicklung des Verlages aus dem Lohnwerk im Mittelalter in den Seestädten vgl. oben S. 40. Bezüglich der Entwicklung der Hausindustrie im späteren Mittelalter in Mitteleuropa vgl. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, 1886, S. 216 ff., ferner Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, I, 1892. Weitere Litteraturnachweise bei Stieda, Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie, 1889, S. 115 ff.

[1] Auch in der Stadt lösen sich aus der Hauswirtschaft eigene Gewerbe los. Das hübscheste Beispiel hierfür bietet die Bierbrauerei in den deutschen Stadtgemeinden Böhmens. Ursprünglich wurde sie von den einzelnen Bürgern abwechselnd als ausschlieſsliches Recht geübt. In dieser hauswirtschaftlichen Periode der Brauerei — an welche ein Anklang sich übrigens, wenn man will, auch in der Natursage vom wilden Heer findet: das Brauen von Bier in Eierschalen, wonach der wilde Hund verschwindet — bestehen Brauräume bei den meisten Bürgerhäusern, wie heute noch im Marktflecken Mondsee in Oberösterreich. Trotzdem entstand vielfach frühzeitig eine Brauerzunft. Der Bürger dang sich den Bräuer samt seinem Gesinde zur Ausführung und Überwachung des Sudes gegen einen von Gemeindewegen festgesetzten Lohn, lieferte aber selbst das Material dazu (Störarbeit). Jedes Bürgerhaus war der Reihe nach einmal Wirtshaus: Hausflur und Werkstatt wurden, so gut es ging, in Schanklokale umgewandelt. Die privilegierten Wirtshäuser, die jahraus jahrein Bier schenken durften, muſsten es von den brauenden Bürgern kaufen.

weiterung des Absatzgebietes gewerblicher Produkte aber rief bald die Entstehung ökonomischerer Formen gewerblichen Betriebes unter der Leitung kaufmännischer Unternehmer hervor.

Die Erweiterung, Sicherung und Erleichterung des Verkehres, das Fallen zahlreicher innerer Zollschranken,

---

Da aber der Bürger seinem Gewerbe nachgehen mufste, lag das ganze Geschäft den Hausfrauen ob; oft wenden sich die bezüglichen Ratserlässe und Instruktionen nur an sie. — Im vorigen Jahrhundert erst entsteht die Brauerei als Handwerk, im unserigen als Fabrik. (Jul. Lippert, Notizen über das Brauwesen der böhmischen Städte im Mittelalter; Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 1870, S. 43 ff.)

In Mies, in Westböhmen, haben die Hauseigentümer auch jetzt noch einen als „Halbgebräu", „Viertelgebräu" u. dgl. bezeichneten Anspruch auf das Erträgnis des Brauhauses. Dieser Anspruch richtet sich unsprünglich auf einen Teil des Inhaltes der Braupfanne und wurde seinerzeit durch Zustellung von Bier ins Haus in natura befriedigt. So bezog noch im vorigen Jahrhundert zu Pilsen der „Brauberechtigte" das Gebräu aus dem gemeinsamen Sudhause und schenkte es im Turnus in seinem Hause aus. Dieses Braurecht kam damals etwa 250 Häusern Pilsens zu. Eigene Bräuhäuser waren schon früh entstanden und von ihren Eigentümern gegen Entrichtung des sogenannten Pfannengeldes zum Brauen vermietet worden. Hopfen hielten die Mälzer selbst am Lager; sie waren Besitzer von Hopfengärten in der Umgebung der Stadt; die nötige Gerste entnahmen die Bürger ihrer jeweiligen Gerstenernte. 1842 wurde ein neues Brauhaus — das heutige berühmte „Bürgerliche Bräuhaus" — erbaut, um die Konkurrenz fremder Biere in Pilsen hintanzuhalten und das künftige Erzeugnis aufserhalb des Pilsner Bereiches in Handel zu bringen. Vgl. die „Denkschrift zur fünfzigjährigen Gründungsfeier des Bürgerlichen Bräuhauses in Pilsen", gewidmet der brauberechtigten Bürgerschaft vom damaligen Ausschusse 1892. Die Brauberechtigung der Häuser wurde als eine übertragbare und von den Häusern trennbare Gerechtigkeit behandelt. In Prag befanden sich in den drei älteren Hauptvierteln

womit sich die Belastung inländischer Erzeugnisse verminderte und auch die zollpolitische Zerklüftung teilweise behob, sowie der Beginn merkantilistischer Staatspolitik, sie bahnten neben dem lokalen Markte die Bildung eines nationalen Marktes an, sie gewährten und führten herbei die Möglichkeit grofsen Absatzes. Namhafte Exportindustrien verändern nun ihre äufsere Form und ihre innere Struktur. Der Kaufmann, der sich, um wohlfeilere Produkte zu erlangen, an Pfuscher und Störer wendet, ist der Vorläufer jenes, der selbständig Sitzgesellen beschäftigt und Werkstattmeister von sich in Abhängigkeit bringt. Desgleichen werden Handwerker oder bäuerliche Arbeitskräfte in Manufakturen und Fabriken von Unternehmern vereinigt, welche ihre Arbeit nach kaufmännischen Gesichtspunkten leiten.

Während aber England, Holland und Frankreich, begünstigt durch die Übertragung der Welthandelsstrafse auf das atlantische Meer, ihre ökonomische Entwicklung durch eine kräftige nationale Wirtschaftspolitik zielbewufst fördern, bedingen im mittleren Europa politische Verhältnisse, namentlich die Verwüstung der Kultur infolge des dreifsigjährigen Krieges, einen langsameren Fortschritt, und als im Westen bereits Fabriken entstehen, treten hier erst Betriebe auf dem Grunde des Verlages ins Leben. Aus den entwickelteren und besseren Mitteln des Verkehres,

---

151 sogenannte bürgerliche Bierverleger-Häuser, welche zur Ausübung der Brauerei eingerichtet waren und von den im Jahre 1826 noch 62 thatsächlich im Betrieb standen. Über das jus braxandi vel coquendi cerevisiam und die Reih-Gebräue vgl. auch Kopetz, Allgemeine östreichische Gewerbs-Gesetzkunde, Wien 1829—1830, (Register von Nadherny, Prag 1836) Band I, S. 230 ff.

die nun gestatten, für die Ferne zu produzieren, und aus dem Niedergang der Städte und Gewerbe zieht da der Verleger den Vorteil. Dem Kaufmann, welcher nach dem dreifsigjährigen Krieg die unterbrochenen Handelsbeziehungen wieder anzuknüpfen sucht[1], erscheint, dank dem gewerblichen und agrarischen Niedergang, der Verlag als die vorteilhafteste Form des Betriebes. Zur Begründung des Grofsbetriebes verleitet auch hier die Entwicklung des auswärtigen Absatzes, drängen auch hier die komplizierteren Konkurrenzverhältnisse. Die beste Möglichkeit des Bestandes findet sich aber für den Unternehmer hier in der primitiveren Form des Grofsbetriebes, im Verlag, welcher ihn der Anlage ruhender Investitionskosten überhebt und, infolge der niedrigen Löhne und eines weitreichenden gewerblichen Verfalles, leicht zu begründen ist. So trägt diese Betriebsform die Spur kaufmännischer Gedanken an sich und entsteht, von Händlern wie von unternehmenden Meistern ins Leben gerufen, als die Folge der Möglichkeit grofsen Absatzes auf dem sich bildenden nationalen und internationalen Markte.

Die Städte wie das Land ergreift diese Entwicklung: auf den Gutsherrschaften des östlichen Mitteleuropa werden die wohlfeilen Arbeitskräfte der Hörigen durch eine hausindustrielle Beschäftigung ausgebeutet[2], — auf dem platten Lande, aufserhalb des Bereiches zünftiger Regelung, errichtet man originäre Hausindustrien mit freien kleinbäuer-

---

[1] Vgl. Zimmermann, Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. 1892.

[2] Siehe hierüber S. 99 ff.

lichen Arbeitern[1], — in den Städten verfallen der neuen Betriebsform trotz des Schutzes rechtlicher Schranken zünftige wie unzünftige Gewerbe. In Wien beispielsweise bestand zu Ende des 18. Jahrhunderts, trotz der zünftigen Regelung, neben dem Werkstattbetriebe die Verlagsarbeit nachweisbar bei den Seiden- und Wollwirkern, den Strickern, den Posamentierern, den Seidenzeugmachern, den Baum- und Schafwollwebern, den Leinenwebern, bei den Drechslern und den Uhr- und Uhrgehäusemachern[2], alles Vertreter von Gewerben, die auf Vorrath, d. i. für fremde Märkte, für die Ausfuhr arbeiteten[3]. —

Diese Umbildung, welche in den grofsen Gewerben Mitteleuropas namentlich im XVI. bis XVIII. Jahrhundert vorherrscht, ergreift andere Gewerbe im unsrigen.

Die Zunahme der Verkehrserleichterungen sowie das rasche Anwachsen der modernen Grofsstädte eröffnete die grofse Absatzmöglichkeit für eine Reihe von Gewerben, die vordem gar nicht für den Export, sondern, wie die Tischlerei, die Schneiderei und Schuhmacherei usw., zumindest

---

[1] Belege hiefür ebenfalls weiter unten.

[2] Vgl. Schwiedland, Eine alte Wiener Hausindustrie, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik usw. 1892, S. 485 ff.

[3] Die Uhrmacher, deren Gewerbe seit 1767 ebenfalls zu den Kommerzialgewerben gehörte, d. i. zu jenen, die für den auswärtigen Verkauf betrieben wurden, (vgl. Barth-Barthenheim, Österreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, 1846) setzen ihre Erzeugnisse zu Beginn des Jahrhunderts in den österreichischen Provinzen, in Leipzig, in Italien und in der Levante ab (s. Keefs, Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreichisehen Kaiserstaate, Wien 1823, Bd. II.).

in den Städten, lediglich auf Bestellung von Kunden arbeiteten. Es wurde möglich, mit ihren Erzeugnissen Völker auf niedrigeren Kulturstufen zu versehen, für die stets lebendige Nachfrage einer modernen Riesenstadt auf Vorrat zu erzeugen und dann mit den in einer ökonomischeren Betriebsform hergestellten Waren auch das ländliche Absatzgebiet zu erobern. Und nun wandeln sich wieder handwerksmäſsige Gewerbe im groſsen Maſsstab um zu Verlagsindustrien oder werden an Orten, wo sie bisher gar nicht oder nicht in nennenswertem Umfange betrieben worden, gleich als Hausindustrien ins Leben gerufen.

Die vom Land in die städtischen Kleingewerbe strömenden Arbeitskräfte finden nach ihrer Ausbildung durch den Meister nicht mehr im Handwerk, sondern im Verlag Verwendung. In der Stadt oder zurückgekehrt in die heimischen Dörfer arbeiten sie für Magazine, Exporthäuser und für Meister der Stadt, denn auch diese werden durch den Druck der Konkurrenz veranlaſst, die Rolle von Verlegern zu übernehmen, um dadurch die Gestehungskosten der Werkstättenprodukte zu mindern und sich die Existenz, das ist zunächst die Konkurrenz zu erleichtern.

Diese Entwicklung wird auch durch die Verschiebungen der gesellschaftlichen Klassenverhältnisse in diesem Jahrhundert begünstigt. Denn zweifellos hängt es damit zusammen, daſs sich gewisse Gewerbe in der modernen Groſsstadt so leicht von der Hauswirtschaft ablösten. Anderseits wirkte die Wohlfeilheit der Erzeugnisse der neuen, auf Grund des Verlages entwickelten Gewerbe zu deren Verbreitung mit und hielt ihrerseits ab von der eigenen Erzeugung. Die Wäsche- und Kleiderverfertigung schied

aus dem Kreise der häuslichen Thätigkeit: die deutsche Hausfrau, welche im Mittelalter dem Manne die gesamte Kleidung fertigte, bestellt heut selbst die eigene Leibwäsche beim verlegenden Konfektionär; neue Luxus- und Reinigungsindustrien entstanden, gleichfalls — soweit sie nicht Dienstleistungen zum Gegenstand haben (wie die Fensterreinigungs-, Bodenwichsunternehmungen und ähnliche) sondern die Produktion von Waren — zunächst auf Grundlage des Verlages; sie bilden, wie die berufsmäſsige Herstellung mannigfacher weiblicher Handarbeiten (wollener Tücher, von Kopfbedeckungen, Spitzen, Stickereien, usw.) oder wie die Handmalerei für Zwecke der Industrie, das Gebiet städtischer originärer Hausindustrien, oder, wie die Erzeugung von Haarnetzen, solcher, die Händler auf dem Lande originär ansetzen.

Die Gewerbefreiheit, welche die Schranken zwischen Handel und Gewerbe durchbrach und die Ausübung mehrerer Gewerbe, sowie die gleichzeitige Führung eines Handels- und eines Gewerbebetriebes und dadurch das Emporkommen findiger Kaufleute gestattete, welche die Erzeugung in einzelnen Gewerbezweigen bald beherrschen, begünstigte diese Entwicklung[1]. Diese ist so mächtig und

---

[1] So kommt es heute auch häufig vor, daſs ein Erzeugungsgewerbe angemeldet und bloſs der Handel mit den betreffenden Waren betrieben wird; namentlich geschieht dies in Gewerben, bei denen der Übergang von der kleingewerblichen zur kapitalistischen Erzeugung (in der Fabrik oder im Verlag) sich eben zu vollziehen im Begriffe ist und die Kunde oft noch Wert darauf legt, nicht von einem Händler, sondern von einem Erzeuger zu kaufen, so insbesondere auf dem Gebiete der Bekleidungsindustrie, bei Schuhmachern, Schneidern,

allgemein, dafs wir in Paris im Jahre 1860 auf Grund der leider gerade in dieser Beziehung nicht folgerichtigen und deshalb hinter der Wirklichkeit zurückbleibenden Statistik der dortigen Handelskammer das Vorhandensein von 55000 Verlagsarbeitern konstatieren können, dafs Berlin im Jahre 1882 deren mehr als 35000 besafs und dafs im Jahre 1890 in Wien allein von 891 gröfseren Verlegern aus deren 20918 beschäftigt wurden (siehe den Anhang). In der letztangeführten Ziffer sind die von Handlungshäusern verlegten Heimarbeiter nicht inbegriffen und doch beschäftigen auch die modernen Magazine — ebenfalls ein Ergebnis des fortgeschritteneren Zustandes im Westen — allenthalben in

---

Pfaidlern usw., wie auch in ganz auffallendem Umfange bei Gold- und Silberarbeitern, in welchen Gewerben unter der offiziellen Benennung des betreffenden Erzeugungsgewerbes Kundenhandwerker, verlegte Kleinmeister, Fabrikanten, Verleger und reine Händler (die vom Verleger oder Fabrikanten kaufen) erscheinen. Oft ist für die Wahl einer derart unzutreffenden Gewerbebezeichnung auch der Wunsch des Anmeldenden mafsgebend, sich das Recht zur Selbsterzeugung auf alle Fälle offen zu halten, und endlich ist durch die Umwandlung der Produktionsweise mancher kleine Erzeuger im Laufe der Zeit gezwungen worden, die Selbsterzeugung aufzugeben und sich auf den blofsen Detailverkauf gekaufter Waren zu beschränken, ohne dafs er deswegen Firma und Geschäftsbezeichnung geändert hätte. Auf der anderen Seite wird wieder von vielen Gewerbetreibenden, die als Händler in den Registern erscheinen, das Verlagsgeschäft in oft bedeutendem Umfange betrieben; so sind eine Reihe grofser Konfektionäre als Händler besteuert; auch hier verbirgt der Unternehmer oft absichtlich den wahren Charakter seines Geschäftes. (Siehe den Statistischen Bericht über die volkswirtschaftlichen Zustände des Erzherzogtums Österreich unter der Enns im Jahre 1890, Erster Halbband Wien 1893, Einleitung.)

grofsem Mafse Meister wie Sitzgesellen in alten und neuen Gewerben.

* * *

Überblickt man im Besonderen die Umgestaltung des exportierenden Handwerks zur Hausindustrie, so mufs man vor Allem zwei Voraussetzungen hervorheben, von denen diese Wandlung, auf dem Lande wie in der Stadt, abzuhängen scheint. Sie sind Bedingungen der Entstehung von Grofsbetrieben überhaupt.

Vorerst mufs die Möglichkeit der Vergröfserung des Absatzes an sich gegeben sein. Sie hängt ab von der Intensität der subjektiven Begehr nach dem Erzeugnis, das ist seiner allgemeinen Brauchbarkeit und Beliebtheit, ferner von seinem Preise, vom Bestehen eines lokalen Herstellungsmonopoles seiner Erzeuger und von den Bedingungen des Verkehres und Transportes. All dieses heifst: es mufs objektiv die Möglichkeit gegeben sein, als Verleger zu bestehen.

Sodann ist eine Person erforderlich, sei es ein Erzeuger oder Händler, welche gröfsere Findigkeit und Betriebsamkeit, mehr Kapitalkraft und höhere spezifisch kaufmännische Begabung besitzt, als den für den lokalen Absatz arbeitenden Meistern gemeinhin eigen ist: es müssen zur Übernahme des Vertriebes, m. a. W. zu Verlegern geeignete Personen vorhanden sein, eine Voraussetzung, welche sich erfüllt, sobald die erstere verwirklicht ist.

Eine weitere Voraussetzung liegt, stellte sich die Ab-

hängigkeit der Meister nicht schon mit der Ausdehnung von Absatzgebiet und Absatzmengen ein, in dem Abfall der Konjunktur. Diese Voraussetzung liegt sozusagen auf Seite der Meister und Gesellen, die zu Heimarbeitern werden. Eine Verschlechterung des Geschäftsganges mufs hinzukommen, um die selbständigen Meister zu zwingen, ihre Unternehmerrolle einem kühneren, kapitalkräftigeren oder findigeren Genossen oder Kaufmann zu überlassen. Die Verbreitung der gewerblichen Thätigkeit, nachhaltige Konkurrenz von Aufsen, Aufkommen einer Fabriksindustrie, Unmöglichkeit des Exportes infolge Krieges oder handelspolitischer Zwischenfälle sind Momente, welche die Erzeuger zwingen, sich die Waren zu einem Preise abdrücken zu lassen, der keine Möglichkeit auskömmlichen Bestandes mehr bietet, und sich vielleicht noch zu verpflichten, die Rohstoffe und sonstigen Hilfsmittel der Produktion vom Abnehmer der fertigen Ware entgegenzunehmen, sogar zum Teil im Tausch gegen diese[1]. Der Mangel an Absatz kettet sie an gewisse Abnehmer und giebt diesen eine grofse wirtschaftliche Übermacht; er besiegelt hiedurch die schon während des Aufschwungs begründete Unselbständigkeit der Meister und verwandelt dieselbe in tiefe Abhängigkeit,

[1] Namentlich in früheren Jahrhunderten waren Kriege häufige Hemmnisse für die Ausfuhr exportierender Handwerke (vgl. beispielsweise Werner, Urkundliche Geschichte der Jglauer Tuchmacher-Zunft, 1861, S. 66 und 123, desgleichen in Bezug auf die anderen im Text behandelten Verhältnisse, S. 95 dieses Werkes). Heute bringen die steten Kriegswirren in Südamerika beständig nachteilige Folgen auf das von Exporteuren abhängige Kleingewerbe und verschlimmern die Lage der ihrer Selbständigkeit bereits enteigneten Kleinmeister.

oder erschüttert erst die Selbständigkeit der Erzeuger, und veranlafst sie, für andere Gewerbegenossen oder für kapitalkräftigere Meister verwandter und Finierungsberufe (z. B. Tuchweber für Tuchscherer oder für Färber) oder im Auftrage von Kaufleuten zu arbeiten. —

Nicht jeder Gewerbetreibende ist fähig zum Absatz in die Ferne, welcher persönliche Eigenschaften und Kapitalkraft erfordert.

Wir sehen, wie heute der einzelne Meister Händlern, die sich aus Ägypten, den Balkanländern oder Kleinasien an ihn wenden, hilflos gegenübersteht. Er kennt weder ihre Kreditwürdigkeit und besonderen Schliche, noch die fremden Handelsusancen, ja nicht einmal die Grundsätze der Technik des Welthandels, sei es im internationalen Fracht-, sei es im Zahlungsverkehr, sei es endlich in Bezug auf die nun wieder stets komplizierter werdenden mannigfachen Zollbestimmungen, deren klassischen Typus, in dieser Richtung, die englische Merchandize Marks Act bildet. Vor allem hindert aber die meisten Erzeuger der Mangel an Kredit, ihre Waren in die Ferne zu bringen. Es fehlt ihnen gewissermafsen der dazu erforderliche wirtschaftliche Athem: Kapital und Kredit. Umgekehrt mufs der in die Ferne Exportierende auch Kredite einräumen können. Der kleine Erzeuger, welchem die Bezahlung des verwendeten Rohmateriales in den meisten Fällen erst durch den thatsächlichen Absatz der Ware möglich ist, kann dies nicht thun, und er wird auch Verluste, die mit dem Exportgeschäft unvermeidlich verbunden sind, kaum überwinden; das grofse Exporthaus dagegen hindern einzelne Kreditverluste, vermöge seiner eigenen Kredite, an einer glatten

Fortführung der Geschäfte nicht. So ist es denn keineswegs zufällig, sondern innerlich begründet, dafs gewisse in grofsen Mengen hergestellte kleingewerbliche Produkte, wie die Ledergalanterie-Arbeiten, Reisekästchen, Broncewaren und dergleichen entweder (aus Österreich) im Wege von Exporteuren ins Ausland gelangen oder (aus Deutschland) von grofsen Fabrikanten geliefert werden. Der kleine Meister ist dazu unfähig.

Der Fernabsatz erfordert also kaufmännische Schulung, Kapital und Kredit. Diese Voraussetzungen, die wir heut als unentbehrlich erkennen, geben uns auch die Ursachen der hausindustriellen Umwandlung exportierender Handwerke in der Vergangenheit an. Die Schwierigkeit des Rohstoffbezuges wie des Vertriebes des Erzeugnisses, die Kostbarkeit des Materials und Fabrikats sicherten den Trägern jener Bedingungen stets eine hervorragende Bedeutung, welche in dem Mafse wuchs, als sie bei anderen fehlten oder als Ursachen eintraten, welche die Verschlechterung des Geschäftsganges bedingten. In dem Mafse trat auch die Differenzierung zwischen Meistern und Meistern ein, trotz gewerberechtlicher Kautelen.

Indem das exportierende Organ die Waren ableitet, alimentiert es in Wahrheit die Erzeugung. Allein die Steigerung der Intensität der kleingewerblichen Erzeugung, die Vergröfserung der Gesamtproduktion und Vermehrung ihrer Arbeiter, begründet nur fester die Teilung der Funktionen zwischen Erzeugung und Absatzbesorgung und die Vorherrschaft der letzteren. Denn mit der Vergröfserung des Absatzes wird es für den Erzeuger desto schwerer,

den Vertrieb der Waren zu versorgen; dazu reicht schon sein Kapital nicht aus; die Erzeugung nimmt Kapital und Geschicklichkeit ganz in Anspruch, ebenso wie die Funktion der Absatzvermittelung ihren ganzen Mann beschäftigt und erfordert. Die Ausdehnung des Absatzes bringt es aber leicht mit sich, dafs der Vermittler dem Erzeuger mit seinem Kapital zu Hilfe kommt[1]. Dies hat seinen Grund vielleicht in einem dem Handel schlechtweg innewohnenden Vorteil.

Der Händler setzt sein Betriebskapital in aller Regel rascher um, als der Gewerbsmann, der es im Rohstoffe festlegt, diesen der Verarbeitung zu unterziehen hat und erst dann im Wege des Verkaufes den im Erzeugnis festliegenden Geldbetrag wieder auslösen kann. Die Kreditbedürftigkeit wird sich daher in der Regel beim Gewerbetreibenden eher und intensiver fühlbar machen, als beim Händler und dieser kommt in die Lage, dem Geld- und Kreditbedürfnisse des Erzeugenden abzuhelfen[2]. Streckt er aber den Erzeugern den Verkaufspreis ihrer Produkte in Barem vor, so sind alle Voraussetzungen gegeben, um

---

[1] In einfacheren Verhältnissen wurde die Hausindustrie begründet, indem städtische Kapitalisten Handwerkern zur Erwerbung des Betriebslokales und der übrigen Betriebsmittel Vorschüsse gewährten, gegen dem, dafs dem Verleger ein Bezugsmonopol eingeräumt wurde; der Erzeuger erhielt Lohn- und Gewinnanteil oder blofs Gewinnanteil oder Gewinn- und Kapitalsanteil. Siehe die Pisaner Urkunden aus dem XIV. Jahrhundert bei Weber, a. a. O.

[2] Auch im Handel hat sich das eine oder andere Zwischenglied aus dem Grunde eingeschoben und erhalten, weil es einem Geld- oder Kreditbedürfnis jener Organe des Vertriebes abhilft, zwischen denen es sich einschaltet.

ihre vollständige Abhängigkeit herbeizuführen — namentlich in Exportgewerben, wo der Händler schon aus den früher dargestellten technischen Gründen berufen ist, bei komplizierteren Verhältnissen die Funktion der Absatzvermittelung zu übernehmen. Zudem fehlt dem Erzeuger hier die sonstige (lokale) Absatzgelegenheit.

Wenn der Händler anstatt den für ihn arbeitenden Meistern lediglich durch Leistung der Ankaufspreise die Geldmittel zur Fortsetzung der Produktion zu liefern, die Roh- und Hilfsstoffe und die Arbeitsmittel selbst zu geben beginnt, gelangt das kaufmännische Element in diesem Doppelbetriebe auch äufserlich zur Herrschaft.

Beim ersten Rückschlag der Konjunktur begründet es dann leicht die vollständige Botmäfsigkeit der Meister. Abgesehen hievon wird der Produzent, welcher seine wichtigste kaufmännische Thätigkeit nicht ausübt, ökonomisch immer einseitiger und zu einem Widerstande gegenüber der Neigung des Kaufherrn, die Gestehungskosten zu drücken, um so rascher unfähig, wenn mehrere Händler einander beim Vertriebe unterbieten. Je mehr nun der Absatz gewerblicher Erzeugnisse im Wege des Handels sich vollzieht — eine in unserem Jahrhundert in hohem Mafse eintretende Erscheinung[1] — desto gröfsere Bedeutung gewinnt dieser aus seiner begünstigten Stellung. Wir sehen das deutlich an den heutigen Verkaufsläden aller Art, welche ihre Waren durch abhängige Meister herstellen lassen. Da erobert und beherrscht der

[1] Über die Änderungen in dieser Richtung gegen früher vgl. Kapitel II.

Händler selbst den lokalen Markt. In einzelnen modernen Exportgewerben, der Kleider- und Beschuhungskonfektion oder Möbelerzeugung, veranlafst auch eine Störung des auswärtigen Absatzes gar bald den Händler, den inländischen Markt zu versorgen, und dann organisiert sich an Stelle des für den lokalen Bedarf produzierenden Handwerkes von selbst die Verlagsarbeit der Meister.

Mit dem Eintritt der Konkurrenz einer Fabriksindustrie, welche dem Kleingewerbe einen Teil seines Absatzes entzieht, ist eine neue Ursache des Übergewichts des Handels gegeben. Das Gewerbe wird zur Hausindustrie, denn diese Form des Betriebes kann, vermöge ihrer verringerten Regie, mit der Fabrik konkurrieren; das Kapital der Händler vereinigt sich mit der Arbeitskraft der Meister, um diesen Kampf zu führen [1]. Drückt dann die Fabrik vermöge ihres ökonomischen Vorsprunges die Preise derart, dafs das Schicksal der Hausindustrie besiegelt scheint, so greift diese, um ihren Bestand zu fristen, zur Verarbeitung schlechterer Rohstoffe.

Die Möglichkeit eines ausgedehnten Absatzes, Geschäftsgewandtheit der Absatzvermittler und zeitliche Ungunst der Verhältnisse sind schlechthin die Vorbedingungen des Entstehens des Verlages, soweit er sich aus dem Handwerk entwickelt. Die Magazine in den modernen Grofsstädten vermögen durch Wohlfeilheit den Kreis ihrer

---

[1] So verbreitete sich mit dem Aufkommen der maschinenmäfsigen Wirkerei die hausindustrielle Produktion von Wirkwaren (Verlagsarbeit von Meistern und einzelner Hausgesellen) und neben der fabriksmäfsigen Herstellung sogenannter eiserner Kassen besteht die Herstellung solcher Produkte durch verlegte Schlossermeister.

Käufer in der Stadt, wie aufserhalb dieser leicht zu vermehren, kaufmännischer Findigkeit ermangeln ihre Leiter nicht, und Gesellen, die als Lehrlinge zahlreicher in die Städte strömen, als ihrer das Kleingewerbe bedarf, sowie bedürftige Meister finden sich da immer in genügender Anzahl bereit, in Verlag zu arbeiten, um überhaupt Beschäftigung zu finden.

Hat sich aber in einem Gewerbe die Verlagsproduktion festgesetzt, so gewinnt sie ständig an Ausdehnung; infolge des Konkurrenzdruckes, den sie selbst auf die Verhältnisse der noch selbständigen Gewerbsleute ausübt, bietet sie schlecht situierten Meistern und der Arbeit ermangelnden Hilfskräften die Verlockung und Gelegenheit, sich einem Kapitalkräftigeren zu ergeben.

Der alte lokale Markt hatte für diese Betriebsform keinen Platz; die Möglichkeit eines grofsen Absatzes konnte sie erst erschaffen.

* * *

Und nun arbeiten im Verlag sowohl Meister, die noch mit ihren Hilfsarbeitern in der eigenen Werkstätte schalten (verlegte Meister), als auch Gesellen (Sitzgesellen), die für Fabrikanten, Zwischenhändler, Detailmagazine oder gröfsere, selbständig gebliebene Meister, sei es vereinzelt bei sich daheim (Einzelgesellen) oder im Wohnraum des hauptsächlichen Arbeiters vereinigt (Nebengesellen), thätig sind. Der Arbeitsraum ist da zugleich Wohnung, zum mindesten für einen der Nebengesellen, und nun wiederholt sich in ärmlicheren Verhältnissen äufserlich die Organisation des Handwerks; wenn der für den Fabrikanten, Händler oder

Meister arbeitende Wohnungsinhaber Leute findet, welche die Arbeit, die er erhielt, für ihn wohlfeiler ausführen, als er sie übernahm, schwingt er sich zum „Schweifstreiber“ auf. Er selber bekommt Stücklohn — welcher dem Verleger die Schätzung der Produktionsbedingungen erleichtert und bei der räumlichen Entfernung zwischen Unternehmer und Arbeiter die natürliche Lohnart zu sein scheint — seine Gehilfen zahlt er in manchen Gewerben (z. B. in der Schneiderei) nach der Zeit, in anderen ebenfalls nach dem Stück (Muschelknopf-Erzeugung). Und gleichwie der Verleger den Hauptgesellen oder verlegten Meister mit Roh- und Hilfsstoffen versorgt, ist der Schweifstreiber Wohnungs- und Kostgeber seiner Leute.

Alle diese Verlagsarbeiter, Werkstattmeister wie Heimgesellen, sind materiell in gleicher Weise unselbständig, mag ein Teil von ihnen gewerberechtlich (formell) noch für selbständig gelten — wie die sogenannten Stückschneider oder die „Ablösmeister“ im Schuhmachergewerbe die formelle Meisterbefugnis besitzen und als selbständige Unternehmer besteuert sind. In Wahrheit besitzen die Unternehmereigenschaft nur die Eigentümer der sie beschäftigenden Fabriken, Geschäftshäuser oder gröfseren Werkstattbetriebe.

Solchen Verlegern begegnen wir in den fünfziger Jahren in der pariser Shawlindustrie[1] sowie in der Lyoner

[1] In der Shawlweberei von Paris und Umgebung standen im Jahre 1857 von 729 Jacquartstühlen nur 53 im Eigentum und eigenen Betrieb der sogenannten Shawl-Fabrikanten; 676 gehörten den 187 Werkstattmeistern des Gewerbes, von denen 162 selbst am Webstuhl safsen. (Hebert und Delbet in der Le Play'schen Monographiensammlung: Les ouvriers

Seidenstofferzeugung[1]. Der Verleger, welcher in Lyon ein Kontor mit dem nötigen kaufmännischen Personale, Musterzeichner und ein Zimmer mit Mustern von Stoffen unterhält, kauft den Rohstoff, überwacht die Erzeugung und verkauft das fertige Produkt. Allein seine Funktionen sind im Wesentlichen kaufmännische. Die Produktion nehmen in seinem Auftrage Meister vor, die in ihrer Werkstätte arbeiten lassen und Organe des Kaufmannes sind.

Den gleichen Verlegertypus finden wir auch unter den heutigen Geschäftsfirmen Wiens. Es giebt Handlungshäuser, welche Wirkergarne kaufen und Wirkwaren verkaufen, ohne selbst Maschinen oder Stühle zu besitzen, oder auch nur einen Arbeiter im Haus zu haben. Sie übernehmen zu Beginn einer Saison von besteuerten Meistern Muster der für die zweitnächste Saison bestimmten Waren, mit denen sie Reisende aussenden, um Aufträge zu sammeln. Dann läfst der Verleger die Produktion im Mafse der erhaltenen Aufträge mit von ihm gelieferten Garnen beginnen und bei der Lieferung der fertigen

---

des deux mondes, 1857, I. Serie, Band I.) Die Fabrikanten verlegten diese Meister und lieferten ihnen auch die nötigen Halbfabrikate, als Kaschmirgarn, Wolle, Seide und Baumwollgarn. Die eigenen Stühle der Industriellen dienten zweifellos zur Herstellung von Mustern.

[1] Audiganne, Les populations ouvrières et les industries de la France, Paris 1860, II, S. 5 ff. (Vgl. Sombart im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, v° Hausindustrie, § 11.) Diese Organisation ist übrigens älteren Datums, vgl. über sie in Bezug auf das vorige Jahrhundert Levasseur, Histoire des classes ouvrières en France depuis 1789, I, S. 75.

Waren erhält jeder Meister den von ihm bedungenen Stücklohn [1].

Diese Verleger genießsen alle Vorteile des eigenen Betriebes, ohne die Kosten eines solchen zu tragen, da doch der Meister das gesamte feste Produktivvermögen und selbst die Muster beibringt. Aber abgesehen davon, daßs sie Zinsen und Amortisationsquoten und die Leitung eines Betriebes ersparen, sparen sie gewissermaßsen auch am Arbeitslohn, da die Meister, welche das Betriebsrisiko allein tragen und in sehr wenig vermöglichen Verhältnissen sind [2], sich, um nur beschäftigt zu sein, die Erzeugnisse ungemein wohlfeil abdrücken lassen.

---

[1] „Eine schädliche Konkurrenz wird der Branche (der Wirkwarenfabrikanten) durch die kleinen Erzeuger bereitet. Diese besitzen wohl das Meisterrecht, zahlen als Gewerbetreibende die niedrigste Steuer, sind aber in den meisten Fällen nur Arbeiter, die für Zwischenhändler, von denen sie das Material erhalten, gegen Lohn arbeiten. Während die gröfseren Etablissements einer strengen Aufsicht der Gewerbebehörden unterstehen und den gesetzlichen Vorschriften über Kranken- und Unfallversicherung, entsprechende Lokalitäten, Einhaltung der gestatteten Arbeitszeit usw. entsprechen müssen, herrscht bei den kleinen Erzeugern die gröfste Freiheit, die namentlich durch ausgedehnte Arbeitszeit dazu benützt wird, die Arbeitslöhne herunterzudrücken, um auf Grund derselben für die Zwischenhändler zu arbeiten, die, ohne selbst zu erzeugen, der Branche die gröfste Konkurrenz machen." Bericht der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse ihres Bezirkes im Jahre 1891, Wien, 1892, S. 302. Vgl. meinen Aufsatz: „Eine alte Wiener Hausindustrie" a. a. O., S. 501.

[2] Auf die Frage, ob er Kinder besitze, antwortete ein derart verlegter Wiener Wirkermeister, dessen Vater den Betrieb als selbstständiger Handwerker begründet hatte, unter Hinweis auf die Lage seines Gewerbes, mit den Worten: „Sie sind, Gott sei Lob, todt."

Auf einer Stufe mit diesen Wirkern stehen die Wiener Regen- und Sonnenschirmmacher, die Korbflechter und, zum Teil, die Schneider — sämtlich Vertreter von Gewerben, gegen welche keine Maschinenindustrie kämpft. Sie insgesamt sind gewerbliche Organe von Zwischenhändlern, Bazaren und Konfektionshäusern, und befinden sich in einer vielfach elenden Lage. Auch zahlreiche Schuhmacher und Schlosser gehören in diese Kategorie ausgeschweifster Meister, die letzteren, soweit sie, jeglichen Kapitals ermangelnd, durch Kassenhändler in Kellerlokale eingemietet werden und dort, oft unter hochtönenden Firmabezeichnungen, aus minderwertigen Blechen „eiserne" Kassen herstellen und von ihren Auftraggebern — denen an möglichst wohlfeilen Produkten liegt — wie eine Handelskammer sagt[1]: in herzloser Weise ausgebeutet werden.

Zwischen diesen „Meistern" und den selbständigen Handwerkern alten Styls besteht noch eine Mittelgruppe von Meistern, die nicht mehr direkt mit den Konsumenten zu thun haben, sondern vorwiegend im Grofsen und für Exporteure oder Handlungshäuser erzeugen und erst auf dem Wege der Unselbständigkeit sind. In diese Klasse fällt ein grofser Teil der für Exporteure arbeitenden Perlmutter-, Horn-, Meerschaum-, Bein- oder Stockdrechsler Wiens, gehören die Schlosser, welche für Eisenhändler Beschläge, Schlösser und dergleichen erzeugen, ferner ein stets wachsender Teil unserer Tischler, jener, der für Möbelmagazine arbeitet. Die Händler sind stets bereit, Waren baar zu kaufen und beherrschen den Markt, die Erzeuger

[1] Protokoll der öffentlichen Sitzung der Wiener Handels- und Gewerbekammer vom 6. Juli 1892, Punkt 60.

aber verkörpern in zahlreichen Abarten jene Übergänge, welche sich zwischen dem Handwerker und dem Verlagsarbeiter ebenso finden, wie beim ländlichen Gewerbe zwischen dem Aufkäufer und dem Verleger. —

Welches sind nun die wesentlichen Merkmale des verlegten Erzeugers, mag er Meister, Gehilfe oder bäuerlicher Heimarbeiter sein?

Zunächst und hauptsächlich die Unselbständigkeit des Absatzes, welche die Abhängigkeit des Erzeugers von einem an wirtschaftlicher Macht überlegenen und daher auch social höher stehenden Organe des Vertriebes bedingt.

Der Verlagsarbeiter erzeugt ausschliefslich oder nahezu ausschliefslich im Auftrage:

1. von Produzenten — sei es gleicher Waren, sei es solcher, zu deren Ergänzung die hausindustriell gefertigten dienen: mithin im Auftrage von Fabrikanten oder selbständigen Meistern —

2. von Händlern mit solchen Artikeln (Kaufleuten) oder

3. für Agenten dieser[1].

---

[1] Oft findet eine der äufseren Organisation nach kleingewerbliche Produktion, wenn auch nicht im Auftrage dieser Organe, so doch zu dem Zwecke statt, die gefertigten Waren an sie zu verhausieren. Ein klassisches Beispiel hierfür bietet der pariser „trôleur", welcher Möbelstücke geringen Wertes herstellt und dann bei Händlern verhausiert oder auf offenem Markte an Möbelhändler verkauft (vgl. Maroussem, Ébénistes du Faubourg St. Antoine, Paris 1892, S. 129 ff.). Sombart erkärt diese Leute (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Dezember 1893, S. 925) nicht für ausgebeutete Handwerker, sondern für Hausindustrielle, trotzdem der „Verleger" hier keinerle

Der Verleger besorgt stets den kaufmännischen Vertrieb; oft liefert er auch die Roh- und Hilfsstoffe oder stellt Hilfsmaschinen bei.

Nie erfolgt die Erzeugung in seinem Lokale, sondern in dem des hauptsächlichen Arbeiters (Wohnung des Hauptgesellen, Werkstatt des verlegten Kleinmeisters) beziehungsweise einzelnen Sitzgesellen.

Stets erfolgt im Verlag die Erzeugung seitens der einzelnen Arbeitsgruppen eines Verlegers in einem Umfang, welcher über den der kleingewerblichen Produktion nicht hinausgeht. Sie erfolgt, wenn auch gegebenen Falles unter Beobachtung der Arbeitsteilung, nie mit Hilfe einer über das Kleingewerbe hinausgehenden, grofsindustriell möglichen, mechanischen Technik.

Hingegen erzeugen die Verlagsarbeiter nicht individualisierend, wie der Handwerker, der dem lokalen Bedarfe

---

Aufträge erteilt; er betrachtet als mafsgebend die Thatsache, dafs im eigenen Arbeitsraume thätige gewerbliche Erzeuger durch das kaufmännische Kapital ausgebeutet werden. In diesem Sinne müfste man allgemein sagen, dafs die Verlagsarbeiter entweder „im Auftrage“ der oben sub 1—3 angeführten Organe, oder (viertens) „zum Zweck des nahezu ausschliefslichen Verkaufes an sie“ erzeugen, und in diesem Falle die an Exporteure liefernden Kleinmeister (Stockdrechsler, Muschelknopfdrechsler) gleichfalls unter die Verlagsarbeiter rechnen, eine Konsequenz, die uns allein abhält, die gleiche Anschauung ohneweiters zu vertreten, da man in diesen Gewerben vielfach verlegende Zwischenhändler, verlegende Exporteure und solche, die es in dem im Texte dargestellten Sinne nicht sind, unterscheiden kann. Vgl. übrigens über diese, unseres Erachtens den Übergang zum reinen Verlagsarbeiter darstellenden Kleinmeister noch S. 94.

dient, sondern für den Absatz im Grofsen und, wie vielfach die Fabriksindustrie, nach Typen.

Ob der Hausindustrielle nebenbei noch Landwirtschaft treibt oder nicht, ob der Betrieb lediglich unter der (sei es gelegentlichen, sei es geregelten) Mitwirkung des Hausstandes des Arbeiters oder unter Zuhilfenahme von Gesellen und Lehrlingen erfolgt — ob die Werkzeuge Eigentum des Heimarbeiters oder seines kaufmännischen Verlegers sind — ob ihm dieser den Rohstoff und das Zubehör liefert oder der Hausindustrielle diese Produktionselemente aus eigenem beistellt und im Entgelt mithin nicht lediglich Arbeitslohn, sondern zugleich einen Kaufpreis empfängt — ob endlich der Verleger mit den Sitzgesellen unmittelbar oder blofs durch Faktoren verkehrt — all das macht im Wesen der Sache keinen Unterschied, mögen diese Momente auch zum Teil in erheblichem Mafse auf die ökonomische und sociale Lage der Arbeiter zurückwirken.

Charakteristische Momente sind: die Abhängigkeit der gewerblichen Produzenten vom Verleger, dem gegenüber sie nie als selbständige Unternehmer erscheinen, sondern auf den sie in Bezug auf den Absatz ihrer Erzeugnisse angewiesen sind, sowie, hieraus fliefsend, das sociale und wirtschaftliche Gedeihen der Verleger und Niedergehen der verlegten Meister[1].

---

[1] „Bezeichnend für den Gewinn der Händler ist übrigens der Umstand, dafs jener Anton Menzel, der der Begründer der Holzweberei in Alt-Ehrenberg war, als ein unbemittelter Mann starb (und ebenso hat selbstverständlich keiner der sogenannten Holzbödenerzeuger es bisher zu einem Vermögen bringen können), während der Händler,

Bei der Fabrik wie im Verlagsystem liegt der Schwerpunkt der Unternehmung in der kaufmännisch-kapitalistischen Leitung, die sich von der technisch-ausführenden Arbeit sondert und diese nach ihren Gesichtspunkten beherrscht; ein Unterschied zwischen beiden Systemen der Produktion liegt nur in der äufseren Organisation und in den technischen Mitteln der Erzeugung.

In zahlreichen Gewerben trat so bereits an die Stelle des Handwerksmeisters die grofse Handlung, an jene des Werkstattgehilfen der verlegte Meister oder Sitzgesell, der technisch wie ökonomisch auf elender Stufe steht.

Und nicht allein in der Grofsstadt, wo sie durch die Bequemlichkeit und Wohlfeilheit des Einkaufs das Publikum an sich gewöhnen, beschränken das moderne städtische Spezialmagazin, das grofse, eine lange Reihe der verschiedensten Gebrauchsgegenstände führende Detailhandlungshaus, welches Tausende von Preiskouranten und Probesendungen ausschickt, durch die Post Aufträge von überallher empfängt und Lieferungen überallhin ausführt, mehr und mehr die selbständigen Kleinmeister. Auch die Umgegend, die entlegene Provinz und das Ausland fangen

---

der die Erzeugnisse Menzels und später der übrigen Holzweber vertrieb, zwar seine Carrière auch als unbemittelter Mann begann, bei seinem Tode aber ein bedeutendes Vermögen — angeblich von 800 000 Gulden — hinterliefs. Die Ziffer mag übertrieben sein, allein die Sage lebt im Volksmunde und beweifst jedenfalls, dafs der Handel mit Holzgeweben unvergleichlich lucrativer ist als die Erzeugung derselben.“ (Kleinwächter, Die Holzweberei in Alt-Ehrenberg bei Rumburg in Böhmen, a. a. O., S. 184/5.) Unzweifelhaft hat die Tradition da, wenn sie übertrieb, eine typische Begebenheit aufgebauscht.

an, im grofsstädtischen Magazine zu kaufen. Und dieses giebt seine abgelegenen und nicht mehr verkäuflichen Produkte an die kleineren Magazine der Provinzialstädte ab, wodurch seine Waren immer mobiler werden.

Das Kleidermagazin macht bald die Kundenschneider der Stadt zum Teil zu abhängigen Stückmeistern oder zu einfachen Gesellen im Hause des Konfektionärs, oder es giebt seine Aufträge an Schwitzmeister hinaus (sweaters, àpièceurs à cheval), die Rohstoffe und Zubehör in vorgearbeitetem Zustande erhalten und bei sich daheim durch die wohlfeilsten Arbeitskräfte ihres Berufes im Zeitlohn fertigstellen lassen. Selbst in unerquicklicher Lage, wirken sie ihren Hilfskräften gegenüber wie lebendige Lohnschrauben[1].

---

[1] Das Konfektionswesen und mit ihm das Schwitzmeistersystem hat im Kleidermachergewerbe in Paris im zweiten Viertel dieses Jahrhunderts sich entwickelt. Während ursprünglich die grofsen Schneider die bei ihnen zurückgelassenen fertigen Kleidungsstücke an die Trödler verkauften, begann um 1825 die Entsendung von fertigen Beinkleidern und Westen nach den Provinzialorten, ein Verkehr, welcher nach dem Ausbau der Eisenbahnen, in den ersten vierziger Jahren einen raschen Aufschwung nahm. Tuchhändler begründeten Konfektionsgeschäfte, vorerst für wohlhabende Leute, dann, als sich die Konfektionäre gegenseitig unterboten, für die mittleren Klassen und den Export. (Vgl. Lémann, De l'industrie des vêtements confectionnés en France, Paris 1857.) Um diese Zeit ist auch das Schwitzmeistersystem bereits im Schwang. Die Industriestatistik der Pariser Handelskammer aus 1847 und 1848 (Paris 1851, S. 301 ff.) weist auf sein Bestehen mit anerkennenswerter Nüchternheit hin. Focillon führt bezüglich seiner (Les ouvriers des deux Mondes, 1858, Band II, S. 186) aus: „Les ouvriers tailleurs lui reprochent 1°) de permettre à un certain nombre d'ouvriers industrieux, mais peu assidus au travail de la couture, de vivre en faisant travailler les autres; 2°) d'empêcher

Desgleichen drücken Schuhwarenverkaufshallen, die nicht imstande sind, einen eigenen Manufakturbetrieb zu errichten, Schuhmacher in stets wachsender Zahl zu Sitzgesellen herab[1] — enteignen Versandtgeschäfte, die sich bei

l'éducation professionnelle des jeunes ouvriers en les occupant à établir des vêtements grossièrement faits sans leur offrir jamais ni l'occasion de mieux faire, ni les conseils nécessaires; 3°) de maintenir, par l'ignorance même de leur profession, ces ouvriers dans la dépendance de ces entrepreneurs subalternes de manière à créer un veritable système d'exploitation. Quant aux chefs de maisons de confection ils aiment assez, à n'avoir à faire qu'à un petit nombre de personnes pour faire exécuter leur ouvrage; ils aiment surtout à n'avoir pas besoin de chercher des ouvriers ni de leur rien fournir." Die Zerlegung der Arbeit in eine technisch schwerere (das Zuschneiden) und technisch leichte (Nähen, Bügeln usw.) ermöglicht diese Produktion.

In Wien waren die Schneiderarbeiten schon lange her Ausfuhrgegenstände. (Vgl. Keefs, Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesen im österreichischen Kaiserstaat, II. Teil, 2. Band, Wien 1823, S. 264.) Dafs die Erzeugung von Kleiderwaren hier bereits in den dreifsiger Jahren dieses Jahrhunderts im Verlag stattfand, ergiebt sich aus dem „Bericht über die erste allgemeine österreichische Gewerbsprodukten-Ausstellung im Jahre 1835", welcher auf S. 342 ff. bemerkt: „Hr. Aussteller beschäftiget 80 Arbeiter im eigenen Hause, aufserdem 25 arbeitbedürftige Meister zum Nähen der Beinkleider, und 30 weibliche Individuen zum Verfertigen der Westen, und betreibt einen ausgedehnten Handel mit Kleidungsstücken aller Art in den Provinzen Österreichs, und selbst im Auslande."

[1] Der Bericht der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer über den Handel, die Industrie- und Verkehrsverhältnisse ihres Bezirkes während der Jahre 1854—56 (Wien 1857) sagt schon, dafs von den 2671 Schuhmachermeistern des damaligen Wiener Polizeirayons nur 8—900 auf eigene Rechnung für Platzkunden, etwa 100 für den Export und der Rest, mithin 16—1700, mit Stückarbeit für die bedeutenderen Meister und Kaufleute beschäftigt waren. Der Bericht für 1857—60 (Wien 1861) bemerkt, dafs die grofsen Schuh-

Fabrikanten wie bei Verlegern versorgen, die handwerksmäfsigen Handschuhmacher ihres Absatzes.

Die eleganten, auf eine reiche Auswahl gegründeten Korbwarenniederlagen mit grofsen Vorräten verwandelten allmählich die Korbflechter[1] in Heimarbeiter und das Ent-

waren-Etablissements bereits die Deckung eines nicht unbeträchtlichen Teiles von dem Bedarfe der Residenzbewohner auf sich genommen und damit den Absatz des für den Lokalbedarf arbeitenden Kleingewerbes vermindert haben. Heute wird die Zahl der Schuhmachergesellen in Wien siebenmal so hoch geschätzt als die Zahl der Meister vor 40 Jahren; es sollen 8000 bei „Kundenschustern“ arbeiten, 2000 auf Fabriken entfallen und gegen 12 000 als Sitzgesellen von Fabriken und Händlern thätig sein. — Wenn der Schuhlieferant Versendungen ins Ausland vornimmt und infolge besonderer Konjunkturen plötzlich das Zehn- und Zwanzigfache binnen kurzer Zeit liefern soll, während nach vorübergegangener Konjunktur wieder Wochen und oft Monate lang keine bedeutenden Aufträge kommen, dann beginnt er Hausgesellen zu verwenden, weil er bei diesem System das Risico der Arbeitslosigkeit am leichtesten von sich abwälzt und auch das feste Produktivkapital, dessen eine Fabrik bedarf, nicht benötigt. Zugleich wird bei Krisen im auswärtigen Absatze versucht, den inneren Markt zu erobern und neu eröffnete Verkaufshallen drängen dann den „Kundenschuster“ noch mehr zurück.

[1] Die Wiener Korbflechtermeister gingen infolge der Errichtung der Magazine zunächst des selbständigen Kundenkreises verlustig. Sie begannen daher an Stelle der früher auf Bestellung angefertigten kunstvollen Stücke leicht absetzbare Dutzendartikel zu erzeugen, welche sie im Magazin anbringen konnten. Damit ging die Kunstfertigkeit, welche beim hausindustriellen Betrieb immer sehr leidet, zurück. Jetzt wird den (formell selbständigen) Meistern bereits das Rohmaterial seitens der Händler, welche auch in der Provinz arbeiten lassen, geliefert. Es bleibt abzuwarten, ob und welche Erfolge ihnen ein auf eine äufsere Anregung und mit fremden Mitteln gebildeter Rohstoffverein bringen wird.

stehen grofser Möbelverkaufshallen veranlafst zahlreiche Tischler, der ständigen Beschäftigung zuliebe an sie zu liefern. Alsbald entwickelt sich zwischen dem Meister und dem Magazin ein ähnliches Verhältnis, wie zwischen Verleger und Heimarbeiter, mit ähnlichen Mifsbräuchen und socialen Schattenseiten; ist der Meister noch nicht arm genug, um sich in alles zu fügen, werden neben ihm einzelne Hausindustrielle verlegt, die gegebenen Falles die Rohmaterialien vom Händler erhalten, deren Hungerlöhne den besteuerten Kleinmeister zu ruinieren drohen und die blofs Stühle, blofs Kästchen, oder blofs Betten, Tische usw. herstellen [1].

---

[1] Siehe über diese Entwicklung in Berlin bereits im Jahre 1866 die „Jahresberichte der Handelskammern und kaufmännischen Korporationen des preufsischen Staates für 1866" (Beilage zum Jahrgang 1867 des Preufsischen Handelsarchivs), S. 281, und über die gleiche Organisation der Möbeltischlerei in Paris Du Maroussem, La Question ouvrière, Tome II: Ébénistes du faubourg St. Antoine, Paris 1892. Die technischen, wirtschaftlichen und socialen Folgen des Systems liegen auch hier auf der Hand. Die technische Einseitigkeit verleiht dem Arbeiter eine gröfsere manuelle Geschicklichkeit für die eine Art der Arbeit, der er sich widmet. Die Technik dieser speciellen Erzeugung wird damit gehoben — so dafs bald ein gewöhnlicher Tischler mit einem „Bettentischler" usw. nicht zu konkurrieren vermag. Dazu kommt, dafs bei der stets gleichen Erzeugung Abfälle leicht zu verwenden sind; der gewöhnliche Tischler, der gelegentlich ein modernes Bett zimmert, kann mit den erübrigten Nufsholzstücken nichts anfangen, er mufs sie als „totes Kapital" auf den Boden legen oder er verbrennt sie; der „Specialist" hat dagegen für jedes Abfallstück gleich neue Verwendung. Infolge dieser Umstände arbeitet ein Tischler der letzteren Art wohlfeiler als jeder andere, enteignet also seine Arbeitskollegen ihres Absatzgebietes. Ihm selbst bringt dies aber auch keinen Gewinn; die Konkurrenz der Möbelhallen untereinander und seine abhängige Stellung gegenüber dem jeweiligen

Auf dem Lande führt der Vermischtwarenhändler im Dorf bereits Einrichtungs- und Bekleidungsstücke, allerlei Küchengerät, fertige Schürzen, Hüte, Schuhwerk und nimmt sogar das Maſs seiner Kunden ab, um ihnen Kleider zu unerhört niedrigem Preis aus dem städtischen Konfektionshause zu besorgen. Und wie die in Deutschland und Österreich „konfektionierten“ Kleidungsstücke in Südwesteuropa sowie, östlich, in Serbien, Rumänien, Bulgarien und im ferneren Orient die nationale Tracht mehr und mehr verdrängen, so werden auch die Bestandteile dieser letzteren — man denke an die mit Bauernkleidern handelnden Geschäfte in Belgrad usf. — im Dienste von Konfektionären gefertigt. Nicht allein im deutschen Alpenvorland, und zwar in Bayern wie in Tirol, sogar in den Hochgebirgsthälern stammen Teile der Tracht der Einwohner bereits von Konfektionären her und werden in gröſseren Marktflecken fertig gekauft.

Desgleichen entstehen in den kleinen Städten, den

Händler, der ihn beschäftigt, verhindern dies und veranlassen auch die noch selbständigen Tischler, zum Verwenden unverhältnismäſsig zahlreicher Lehrlinge Zuflucht zu nehmen. — Von den Tischlermeistern Wiens dürfte ein Drittel ständig und ausschlieſslich für Möbelhallen arbeiten. Andere nehmen gleichfalls Bestellungen von Möbelhallen an, besitzen aber auch noch anderweitige sogenannte private Kunden. Man nennt diese Gewerbsleute in der Sprache des Gewerbes „Gemischte“. Daneben besteht eine ungezählte Menge von Einzelsitzgesellen (z. B. Tischler, die zugleich das Geschäft eines Hausbesorgers ausüben, u. A.), die nur eine Hobelbank besitzen und für Meister arbeiten; aus diesen werden Verlagsarbeiter von Möbelmagazinen, wenn sie Bestellungen von solchen erhalten und „Meister“ wenn sie zur Gewerbsanmeldung und Besteuerung verhalten werden.

strengeren gewerberechtlichen Vorschriften zum Hohn, Verleger.

„Ein dem Schuhmachergewerbe bisher vollständig ferne stehender, kapitalkräftiger Geschäfts- oder Handelsmann — so meldet der Allgemeine nied.-österr. Gewerbe-Genossenschaftsverband für das flache Land in einer Eingabe im Jahre 1892 an die Wiener Handels- und Gewerbekammer[1] — der weder ein Gewerbe gelernt, noch den Befähigungsnachweis zu erbringen imstande wäre, eröffnet eine Schuhwarenniederlage. Voran geht die marktschreiende Eröffnungsanzeige und ober seinem Gewölbe prangt ein grofser Schild, der nebst dem Namen noch die Worte: ‚Eigene Erzeugung' enthält, während er sich der erforderlichen Sitzgesellen unter Vorgabe der zugeschnittenen Materialien zur Anfertigung der Waren bedient. So sieht die Bevölkerung in dem Geschäftsinhaber den gröfsten Schuhmachermeister der Stadt oder des Marktes, während die alten Meister entweder schwer geschädigt, wenn nicht zu Grunde gerichtet werden. Bezeichnend aber ist die Thatsache, dafs, wie es uns so häufig das geschäftliche Leben zeigt, der den Befähigungsnachweis durch Sitzgesellen umgehende Geschäfts- oder Handelsmann eine Anzahl von Jahren in der vorangeführten Weise das eine und nach einer Reihe von Jahren wieder ein anderes Gewerbe seiner Ausbeutung zuführt. Es ist dies insbesondere bei dem Schuhmacher- und Schneidergewerbe der Fall." Ein Händler mit Schuhwaren übernimmt all-

---

[1] Gutächtliche Äufserung über mehrere in Antrag gebrachte Abänderungen bezw. Ergänzungen der Gewerbeordnung, Wien 1893 Vorbericht, S. 65.

mählich ungehindert auch Bestellungen nach Mafs sowie Reparaturarbeiten, die er aufserhalb (durch Heimgesellen oder in Schuhmanufakturen) ausführen läfst. Dadurch geraten die verschiedenen Meister des Ortes, zumal der Händler zur Ausbreitung des Absatzes zeitweilig auch sogenannte Ausverkäufe zu herabgesetzten Preisen veranstaltet, und mit jenen ihr Gehilfenstand, in eine allmählich wachsende Bedrängnis. Nun ergeben sich entweder einzelne Meister dem neuen Unternehmen, indem sie Stückmeister desselben werden, oder sie versuchen ein Konkurrenzsystem durch das Halten von möglichst vielen Lehrlingen, welche, zu Gesellen geworden, alsbald entlassen und durch zahlreichere neue Lehrlinge ersetzt werden. Diese Gehilfen, welche keine Aussicht auf eine erträgliche selbständige Existenz haben, sowie Lehrlinge, welche dem Meister entlaufen, bilden dasjenige Material, aus welchem sich die eigenen Sitzgesellen des Handlungshauses rekrutieren, und nun ist die Entwicklung auf einem Umweg dennoch bei der Hausindustrie angelangt, auf deren Zunahme sie hinausläuft. Die Schuhmachergenossenschaft von St. Pölten in Niederösterreich schildert den Geschäftsbetrieb jener Gewerbetreibenden, die Sitzgesellen beschäftigen, folgendermafsen: Sie senden einige Kommissionsreisende mit Musterstücken von allerhand Schuhwaren auf das platte Land, um Bestellungen zu sammeln. Ausgiebige Reklame und gefällige Ausstattung der Muster führen dem Reisenden sofort Aufträge zu, die er seinem Geschäftsherrn übermittelt. Dieser, dessen ganzes Geschäftslokal bis dahin oft nur in einer Kammer bestand, in der er Material und Leisten eingelagert hatte, nimmt nunmehr einen Oberteil-

herrichter auf, den er mit der Verfertigung der Schuhoberteile beschäftigt. Die hergerichteten Oberteile bekommen dann Sitzgesellen, die sich auf ein Inserat bereitwillig einfinden, zur weiteren Ausführung. Ist die Saison vorüber, so werden diese Sitzgesellen ebenso rasch, wie sie aufgenommen worden, wieder entlassen und greifen dann zum unbefugten Gewerbebetrieb.

In anderen Gewerben nehmen Zwischenhändler und Kommissionäre in Wien, welche Reisende halten, auf gleiche Weise den Wiener Meistern den selbständigen Absatz, den diese noch bis dahin in der Provinz inne hatten. Wir erinnern an den geschilderten Typus des Wirkwarenindustriellen; in ähnlicher Weise gehen Galanterie- und Nürnbergerwarenhändler und Andere vor.

In den besonderen großstädtischen Exportgewerben, welche, Zeiten der Krisen ausgenommen, einen beständigen Absatz besitzen, ist die Enteignung der Kleinmeister durch Verleger in großem Maße zu beobachten. Aus seiner wirtschaftlichen Überlegenheit gewinnt das Organ des Exportes gegenüber dem selbständigen Meister eine von selbst sich ergebende Übermacht. Ganz treffend sagt der Bericht einer französischen Ministerialkommission im Jahre 1874, daß der Exporteur aus der Vereinigung einer großen Anzahl von Artikeln verschiedenen Ursprunges und verschiedener Erzeugung in seiner Hand, und aus dem Umstande, daß er der unvermeidliche Mittelsmann zwischen Erzeugern und Verbrauchern ist, eine übermächtige Stellung gewinnt und in nichts mehr an den Kommissionär im Sinne des Handelsgesetzbuches erinnert, der vom Produzenten mit dem Vertrieb seiner Erzeugnisse beauftragt ist oder

mit dem Gelde seines Committenten kauft[1]. In diesen Gewerben entstehen aber auch Zwischenhändler, die, im Besitze von nur geringen Barmitteln, entweder an den Exporteur liefern oder mit ihm konkurrieren und ihrerseits Heimarbeiter beschäftigen.

Nun sucht jeder Teil auf Kosten des anderen den augenblicklichen Gewinn zu erhöhen: der Händler durch Herabdrücken des Arbeitslohnes, der Kleinmeister durch Aufwenden billigeren Materials, durch leichtfertige Arbeit und Verwendung zahlreicher Lehrlinge. Doch mufs der Meister beim Wettbewerbe mit dem Hausgesellen, wenn es sich um Erzeugnisse gewöhnlicher Gattung handelt, den Kürzeren ziehen, weil er höhere Kosten zu tragen hat, während ihm der Exporteur oft beliebige Abzüge am Preise macht. Dazu kommt, dafs die Meister infolge ihrer kaufmännischen Unbildung die Preiskalkulationen oft zu niedrig machen und den Commis der Exporteure geradezu verderbliche Preise zugestehen, um Aufträge zu erhalten. Die Folge ist, dafs ein Teil der selbständigen Gewerbetreibenden zu Grunde geht, vom Gewerbe abfällt, sich in Verlagsarbeiter verwandelt, die meisten übrigen jedoch ihrerseits zum Beschäftigen von Hausindustriellen übergehen; der Stand der Meister löst sich unter der Wirkung der Konkurrenz in Verleger und in Verlegte auf[2]. Es ist typisch,

---

[1] Commission pour le développement du commerce extérieur, im Ministerium für Ackerbau und Handel, 1874—75, Denkschrift: Analyse de l'Enquête sur le commerce d'exportation, 1875, S. 7. — Artikel 91 des Code de Commerce lautet: Le commissionnaire est celui qui agit en son propre nom, ou sous un nom social, pour le compte d'un commettant.

[2] Das heutige Elend des Kleingewerbes liegt zum grofsen Teil

dafs zu Grunde gegangene Meister an noch aufrecht stehende liefern und dafs die Gesellen, welche als Lehrlinge seitens der Kleinmeister im Konkurrenzkampfe massenhaft herangezogen werden, als Gehilfen aber keine Arbeit finden, ebenfalls Sitzgesellen werden. Die sie aufser Hause beschäftigenden Meister können durch das System der Verlagsarbeit das Betriebsrisiko in beträchtlicher Weise vermindern und ihr Betriebskapital ermäfsigen[1]. Bis das Produkt im Einzelnen an den Konsumenten gelangt, atomisiert sich freilich, wenn es selbst nur einen geringen Wert darstellt, der jeweilige Preisnachlafs und an dem „Niederkonkurrenzieren“ haben schliefslich einen Gewinn nur derjenige Händler, der dadurch einen gröfseren Umsatz erlangt — und der transoceanische Importeur.

Auch die Fabrik verwendet, sei es zur Vornahme von Vorbereitungs- oder von Vollendungsarbeiten, sei es zur Herstellung des Hauptproduktes selbst, eigentliche Hausindustrielle.

Der ökonomische Vorteil des Verlages ist eben für Industrie- wie Handelsunternehmungen der nämliche. Durch die Heranziehung der abhängigsten Lohnarbeiterklasse wird ein Nebenunternehmen des Magazins oder der eigentlichen Fabrik geschaffen, das blofs Betriebs- und nahezu keinerlei Anlagekapital erfordert und daher in der Bewegung eine gröfsere Freiheit gewährt als der Fabriksbetrieb, dessen Inhaber in Bezug auf seine Arbeiter, wie auf seine Konkurrenten schon durch die Rücksicht auf

in diesen Verhältnissen, deren Erörterung uns noch im zweiten Kapitel beschäftigen mufs.

[1] Vgl. die einschlägigen Ausführungen in Kapitel VII.

das fixe Produktivkapital, dort zur Nachgiebigkeit, hier zur Vereinbarung veranlafst wird. Als Verleger ist er zu ähnlichen Rücksichten nicht gezwungen; je wohlfeiler er verkaufen kann, desto gröfser sind oft Umsatz und absoluter Gewinn, und wenn das betreffende Handelsgebiet unergiebig geworden, verläfst es der wahre Verleger gleich einem erschöpften Bergwerk.

Es ist endlich nur eine logische „Verbesserung" des Systems, wenn Händler wie Handwerksmeister das Verlagswesen, dessen Vorteile ausbeutend, in die ländlichen Bezirke übertragen. Sie begründen es auf dem Lande, um die Niedrigkeit der Wohnungsmieten und die Wohlfeilheit bäuerlicher Arbeitskräfte auszunützen.

Damit sind wir jedoch zur zweiten Kategorie von Hausindustrien gelangt.

II. Die originären Hausindustrien.

Auch hier könnte man vielleicht mehrere Typen unterscheiden.

Rücksichtlich des Charakters des ältesten anscheinend hieher gehörigen Typus sind indefs einige Zweifel am Platz. Wir begegnen ihm im Mittelalter, wo Klöster unter der agricolen Bevölkerung den Gewerbefleifs verbreiten, ihr das rohe Material liefern und von ihr die daraus gelieferten Objekte übernehmen. Allein die Frage ist, ob diese Gewerbe, welche uns später als Hausindustrien entgegentreten, von Anfang an als solche begründet wurden, oder ob sich die besondre gewerbliche Arbeit zuerst innerhalb der grofsen Klosterwirtschaft vollzog und daher, analog der

gewerblichen Arbeit des Fronhofs, zum Hausfleiſs zu rechnen ist, sich später aus diesem loslöste und dann erst in die hausindustrielle Betriebsform überging. Mit einem Wort, es fragt sich, ob wir es von Anfang an mit der gewerblichen Beschäftigung von Kolonen oder vom Kloster unabhängiger Bauern zu thun haben, welche zur Heimarbeit angelernt wurden. Das erstere mag rücksichtlich der hausindustriellen Holzdrechslerei zu St. Claude im französischen Jura der Fall gewesen sein, von der Audiganne meint, sie sei durch die dortige Abtei begründet worden, um der Bevölkerung einen Nebenverdienst zur Winterszeit zu verschaffen[1]; das letztere scheint sich in der Gegend von

[1] Audiganne, Les ouvriers d'à-présent et la nouvelle économie du Travail, Paris 1865, p. 232 und 235. „Ce district . . . a son centre dans des vallées profondes . . . On ne rencontre guère dans toute cette région qu'une terre froide ou pierreuse, peu propre à la culture des céréales. Les pâturages et les bois y forment, il est vrai, une ressource précieuse, mais qui nécessite de larges étendues de terrain pour nourrir un petit nombre d'habitants. Heureusement pour la contrée, l'industrie est venue y déposer des germes bien autrement féconds . . ." „Les bois est le fond principal d'où sortent tous ces ouvrages de tournerie, si connus sous le nom d'articles de Saint-Claude. Cette industrie, dont l'origine ne saurait être indiquée avec précision, avait grandi sous la protection de la puissante abbaye de Saint-Claude qui, du cinquième siècle jusqu'en 1790, exerça un pouvoir presque souverain sur tout ce pays, où elle possédait d'immenses territoires forestiers. Peut-être, à l'intérieur du cloître, les religieux ont-ils été les premiers à mettre en oeuvre les bois séculaires dont les collines jurassiennes étaient recouvertes; puis ils auront introduit ce genre de travail chez les bûcherons, pour occuper les loisirs si longs de l'hiver. La tournerie s'étendit ensuite à diverses essences de bois indigènes, et plus tard aux bois exotiques; elle y joignit enfin graduellement la corne de boeuf et de buffle, l'os, l'ivoire et diverses applications de l'écaille et de la nacre."

Ulm[1] zugetragen zu haben. Wenn es sich um Hörige handelte, fragt es sich weiters, ob ihre gewerbliche Produktion dem Handel, das ist Erwerbszwecken gedient hat.

Seit jeher spannen und webten die Unterthanen des Gutes für ihren und des Herrenhofes Bedarf[2]. Wenn Überschüsse erzielt werden konnten, wurden sie mit der Entwicklung der Geldwirtschaft von den Grundherren, ebenso wie landwirtliche Produkte, auf den Märkten der Umgebung veräufsert. So kamen die in den Wirtschaften des Hörigen de dominica oder de sua materie gewonnenen Erzeugnisse in den Verkehr. Auch liegt die Vermutung nahe, dafs, wo der Handel mit Leinen gröfsere Bedeutung hatte, gerade mit derart hergestellten Geweben von Aufkäufern Exporthandel getrieben wurde.

So ist uns bekannt, dafs die Handelsbedeutung der Stadt Konstanz schon im XIV. Jahrhundert ganz auf der Leinwand beruhte[3]. Um diese Zeit liefs bereits das über grofse Territorien verfügende Kloster St. Blasien im Schwarzwald seine Unterthanen Wolle und Hanf spinnen und verweben, wozu ihnen die Herrschaft auch Lichter in das Haus lieferte[4]. Ob hier ein Verkauf der von den Huben

---

[1] Vgl. Nübling, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, 1890, S. 131—141.

[2] Vgl. die erschöpfende Zusammenstellung der Naturalleistungen Höriger an gewerblichen Erzeugnissen bei Maurer, Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland, III, § 505.

[3] Gothein, Geschichte des Schwarzwaldes, I, 1892, S. 519.

[4] In einem Weistum des Klosters St. Blasien von 1383 heifst es von seinen Hörigen im Schwarzwalde: „Sie sollend ouch dem Gotzhous spinnen, ouch je das Gut, als es inen verschrieben ist, und

gelieferten Leinwand seitens der Grundherrschaft stattfand, ist sehr zweifelhaft. Hätte sie dies gethan, so wäre sie, insofern die unmittelbare Vorläuferin der später auftretenden Verleger: sie würde den (hörigen) Arbeitern in der Form von Land und wohl auch in jener von Aushilfe in Naturalien Unterhalt und Stoff (also Lohn und Material) gewährt und diese ihr dafür das Erzeugnis abgeliefert haben, das sie dann teils selbst verbraucht, teils für eigene Rechnung verkauft hätte. Allein, wie bemerkt, liegen für diese Annahme keine positiven Anhaltspunkte vor; es ist somit auch möglich, dafs nur für den Bedarf des Gutes selbst gearbeitet wurde und dafs, was die Landweber der in diesen Gebieten schon zu Ende des Mittelalters schwachen Grundherrschaften nach auswärts verkauften, auf den Leinwand und Garnmärkten der Nachbarschaft in den Verkehr kam. Trat doch allgemein die Arbeit für die Bedürfnisse des Fronhofes allmählich in den Hintergrund gegenüber der Arbeit für den Verkauf!

Im XVIII. Jahrhundert, nach 1740, richten schweizer Unternehmer — Verleger — Werbungen an den Abt von St. Blasien, worin sie ihm anbieten, die Spinnerei in seinem Gebiete auf ihre Kosten unter Gewährung von Vorschüssen einzuführen[1]. 1750 wird eine einheimische „Landesmanufaktur" gegründet und zugleich im oberen Breisgau

---

sollend dies Geweben antwurten in das Kloster, man soll aber jnen den Zug gen (geben), den sie sollen spinnen, Hanf oder Wollen und Liecht darzu." In Säckingen hiefs man das als Zins von den Huben des dortigen Klosters gelieferte Wollentuch Hubtuch (Hubtich) und es hatte jedes Stück seine bestimmte Gröfse. (Trenkle, Geschichte der Schwarzwälder Industrie, 1874, S. 232.)

[1] Gothein, S. 742.

vom Oberzoller Kilian eine Baumwollspinnerei errichtet, und der Abt von St. Blasien „empfiehlt ihn“ sofort seinen Unterthanen [1]. Daſs der Abt als Grundherr diese Einwilligung zur Ausbeutung der Kraft seiner Unterthanen nicht ohne Entgelt gab, scheint sehr wahrscheinlich. Ob ihm dieses Entgelt der Verleger leistete oder ob — wie anderwärts — die Weber einen Weberzins zahlten, läſst sich ohne Quellenkenntnis nicht sagen, ist aber unerheblich für die Feststellung der grundherrlichen Unterlage dieser Hausindustrie.

Diese, die uns hier nebelhaft vorschwebt, tritt in

---

[1] 1754 erhält K. ein Ausschluſsprivileg für eine Seiden- und Baumwollfabrik im oberen Breisgau. Die Regierungsbehörden befahlen (Gothein, S. 745) nachdrücklich, alle in Müſsiggang verliegende und zur Arbeit tüchtige Unterthanen zu der Kilianschen Fabrik anzuhalten. Bald spannen allein im oberen Albthal über 1000 Weiber und webten 200 Buben. Der Ausbeutung seitens der Ferger setzen die Spinner Betrug gegenüber: ihre Gespinnste sind fast gar nicht anzubringen; desgleichen sind die Gewebe „schlauderhaft“. Zur Verhinderung der Verfälschung des Garnes werden plötzliche Haussuchungen vorgenommen und dabei fremde Baumwolle zentnerweise konfisziert. Nach Ablauf des Privilegs wollten jedoch die Landstände die Kleinbauern in die Lage versetzen, „sich selber Baumwolle zu verschaffen“, indem sie — das Monopol des Baumwollhandels dem Freiherrn von Roll auf Bernau bei S. Blasien übertrugen. Dieser verstand aber vom Geschäfte nichts und die Bauern bezogen ihre Baumwolle von anderwärts her. Wurden sie daran ertappt, warf man sie in den Thurm, so daſs der Abt von St. Blasien zu Gunsten seiner Leute lebhaft Protest einlegt.

Bald etablierte sich ein Ferger Kilians selbständig. Nach 1780 spannen und webten im Amte Zell und in der freiherrlich Schönauschen Herrschaft Wehr alle Haushaltungen und die meisten für ihn. Auch manche andere textile Verlagsarbeit entstand da in Vorderösterreich als Winterarbeit von Hörigen. (Gothein, S. 754.)

anderen Gebieten mit andauernd starken Gutsherrschaften und geringerer Bedeutung der Städte klar vor die Augen.

Im XVI. Jahrhundert machen Gutsherren in Schlesien ihre Hörigen in grofsem Umfange zu Gewerbetreibenden. Sie erwirken ihnen das Recht der Weberei für den Verkauf[1], beziehen zwar noch als Abgabe gesponnenes Garn und Gewebe, lassen aber daneben ihre Hörigen für Kaufleute im Verlag arbeiten, in welchem Falle sie von ihren Unterthanen den Weberzins beziehen. Auch verkaufen sie das überflüfsige Garn. Händler der Produkte war stets der Kaufmann, der hauptsächliche Vertreter der Geldwirtschaft in jenen Gebieten. Allein nicht er rief in Schlesien die auf dem Lande betriebene Hausindustrie ins Leben und organisierte sie, sondern der Gutsherr. Dieser bezieht das Geld für Garne vom Händler, den Weberzins vom Arbeiter und leistet dem Händler Beistand, indem er unbarmherzig Strafen verhängt, wenn der hörige Weber gegen den Preisdruck des Kaufmannes durch unredliche Lieferung sich helfen will.

Die gleiche Organisation bestand ganz zweifellos in den nördlichen Provinzen Österreichs. Aufser der Thatsache, dafs ja auch die schlesische Leinenindustrie ihren Ursprung in der Gutsherrlichkeit zu einer Zeit nahm, da Schlesien noch österreichisch war und dieselben Verhältnisse hüben wie drüben

[1] Siehe bei Zimmermann, Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien, 1892, S. 3, den Vertrag der Glatzer Ritterschaft mit den Städten. Brentano hat die dortigen Verhältnisse mit grofser Klarheit dargestellt in seinem Aufsatz „Über den grundherrlichen Charakter des hausindustriellen Leinengewerbes in Schlesien“, Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, 1893, S. 318 ff., und dadurch den Typus der gutsherrlichen Hausindustrie klargelegt.

herrschten, spricht dafür von vornherein sowohl der Umstand, daſs die Leute auf dem Lande eben zum gröſsten Teile Unterthanen, d. h. Hörige waren, als daſs die Befugnis zum Gewerbebetrieb auf dem Lande von der Gutsherrschaft abhängig war. Daher einmal, daſs kein Höriger Weberei betreiben durfte ohne gutsherrliche Genehmigung und Duldung, und daſs kein Freier sie betreiben durfte, ohne einen Weberzins zu leisten. Insbesondere für Galizien ist es bekannt, daſs der Export von groben Leinen nach dem Norden und Nordwesten von Bedeutung war und daſs den Export dieser hörigen Produkte Juden vermittelten. Auch hier suchen die Gutsherren ihren Vorteil von der für den Handel bestimmten gewerblichen Arbeit ihrer Hörigen; hier waren Juden, in Schlesien Christen die Exporteure. Es wiederholt sich derselbe Vorgang, nur noch etwas östlicher.

In den Robotpatenten greift in Österreich im vorigen Jahrhundert die Staatsgewalt zu Gunsten der zur Herstellung gewerblicher Produkte verpflichteten Gutsunterthanen ein, um sie gegen übermäſsige Forderungen der Herrschaft zu schützen[1]; die letzten Reste

[1] Siehe in den Edicta et Mandata Universalia (Pilleriana) für die Königreiche Galizien und Lodomerien, Lemberg Band XVI, 1786, S. 216—226, das Patent Josefs II. vom 16. Juni 1786 über die Bestimmung der Robotschuldigkeiten.

Punkt 43: Der Unterthan, der einige Strähne über die inventarmäſsige Schuldigkeit spinnet, ist daher nicht schuldig, sich mit dem ihm von der Herrschaft willkührlich gereichten Lohn zu begnügen, sondern darüber muſs mit ihm ordentlich bedungen werden.

53. Sie (die Unterthanen) können auch nicht verhalten werden, Flachs oder Hanf unentgeltlich auszureiſsen, zu weichen, zu rösten und zu hecheln“ usw.

der unfreien Leinenweberei nahmen aber erst 1848 ihr Ende[1].

Es liegt nahe, nach dem Bestande dieser Betriebsform in Rufsland zu suchen. Die Litteratur giebt auch klaren Aufschlufs über sie. So meldet Korsak[2] im Jahre 1861, dafs in den zwei ärmsten Gouvernements des Schwarzerd-

81. Wenn die Obrigkeit den Unterhanen Flachs und Hanf gegen Bezahlung zum Spinnen übergiebt, so soll, damit bei Abführung des Garns in Ansehung des Gewichts keine Verkürzung geschehen möge, der Flachs und Hanf allezeit in Gegenwart der Geschwornen abgewogen, mit dem Gespinnste eine Probe gemacht, und nach dieser Probe die Abführung bestimmet werden.

Vgl. desgleichen für Böhmen und Mähren die Robotpatente vom 13. August 1775, bezw. vom 7. September 1775 (Archiv des k. k. Ministerium des Innern), welche auf S. 8, unter Punkt 14 übereinstimmend lautend: „Bey jenen Unterthanen, welche bisher obrigkeitlichen Flachs oder Werg entweder unentgeltgeltlich, oder um einen gewissen Lohn zu verspinnen schuldig waren, ist auf den Fall, als sie künftighin die ihnen in diesem Patent hier oben ausgemessene und erklärte Robote leisten und entrichten werden, Folgendes zu beobachten.

Ein künftig blofser Handroboter wird mehr nicht, als ein Stück, und ein künftig Zugroboter mehr nicht, als zwey Stücke Garnes zu spinnen schuldig sein, hat aber der ein oder der andere bisher noch weniger zu spinnen gehabt, so wird derselbe auch noch in Zukunft bey seiner geringern Spinnschuldigkeit zu verbleiben haben."

[1] Die gutsherrliche Hausindustrie mag in Galizien auch aufserhalb der Textilgewerbe bestanden haben, so in der Kleineisenindustrie.

[2] A. Korsak, Über die Formen der Industrie überhaupt und über die Bedeutung der Hausindustrie in Westeuropa und in Rufsland (russisch), Moskau 1861, S. 222 ff. Ich bin bezüglich dieser Rufsland betreffenden Mitteilungen Herrn Professor A. A. Jssajew in St. Petersburg zu lebhaftem Danke verpflichtet; er hat auf mein Ansuchen die einschlägigen Stellen der hier citierten Werke mit grofser Bereitwilligkeit nachgeschlagen und in vorstehender Form übersetzt.

gebietes, Smolensk und Pskow, die Frohne auch in industriellen Arbeiten bestand: in Flachsspinnen und Leinwandweben. Diese Beschäftigung ist in Pskow „ausschliefslich auf den Herrschaftsgütern verbreitet und auf die Frohne begründet, folglich obligatorisch". „Im allgemeinen beweist die Mehrzahl der Beispiele, dafs, sobald nur auf irgend einer herrschaftlichen Ansiedlung die industrielle Thätigkeit sich zu entwickeln anfängt . . die reichgewordenen Bauern sofort bemüht sind, sich davon, sei es mit den gröfsten Opfern, loszukaufen." Desgleichen meldet die „Sammlung von Materialien über die Hausindustrie in Rufsland" des Fürsten Meschtscherskij und K. N. Modsalewskij[1] rücksichtlich der Erzeugung von Nägeln und anderer Schmiedwaren im Bezirke Ulom, Kreis Tscherepow, Gouvernement Nowgorod: „In früheren Zeiten verpachteten die Gutsbesitzer ihre Bauern an Kaufleute; die Bauern erzeugten Nägel ausschliefslich für ihre Pächter, als feste Zinsabgabe. Auch kam es vor, dafs die Gutsherren selbst Bestellungen von fremden städtischen Kaufleuten annahmen, von diesen das Eisen erhielten und es zur Nägelerzeugung an ihre Bauern nach Verhältnis der Abgabe verteilten. Das beste Beispiel von Thätigkeit und Sparsamkeit bieten die Bauern des Fürsten Galizyn, welche ein Reservekapital zum Eisenankauf haben. Die glücklich gewählten Gutsverwalter des Fürsten waren die ersten, welche die richtige Art des Nägelschmiedens verbreiteten. Die von den Bauern verfertigten Nägel werden vom Gutsbesitzer zu hohem

[1] Herausgegeben im Auftrage der statistischen Sektion der kais. russischen geographischen Gesellschaft (russisch), St. Petersburg 1874, S. 503.

Preise verkauft; die Galizynschen Schmiede werden aber auch für die besten in Ulom gehalten; ihre Arbeit ist immer gut und genau . . Mit dem Aufkaufe der Nägel befassen sich Aufkäufer von Profession . . Der jährliche Umsatz solcher erreicht nicht selten 50 000 Silberrubel." Diese Mitteilungen lassen den Bestand der gutsherrlichen Hausindustrie in Rufsland in der Zeit der Leibeigenschaft deutlich erkennen.

Charakteristisch für diese Betriebsform ist die Unfreiheit ihrer Arbeiter; wie den gewerblichen Betrieb der griechischen oder römischen familia oder die Arbeit auf dem mittelalterlichen Frohnhof, bezeichnet auch die gutsherrliche Hausindustrie der unfreie status des Arbeiters, der seine Lage, gleich jener der wenig neidenswerten ehemaligen gutsherrlichen Müller, bedingt.

* * *

Allein, auch wo es sich um freie Arbeiter handelt, war für die Begründung des ländlichen Verlages die Wohlfeilheit der Arbeitskräfte ein mafsgebendes Moment. Gröfsere Wohlfeilheit und das Fehlen zünftiger Schranken bestimmten in den letztvergangenen Jahrhunderten vielfach die Errichtung gewerblicher Grofsbetriebe mit bäuerlichen Hilfskräften auf dem Lande; ein Beispiel dieser Art unter vielen bietet die Entwicklung der aachener Tuchindustrie im vorigen Jahrhundert[1]. Ebenso bedingt die Wohlfeil-

[1] Thun, Die Industrie am Niederrhein usw. I., S. 18. — Vgl. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel (bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts), 1886, S. 600 ff., Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, I. passim, und England betreffend Helds Zwei

heit der Arbeit noch heute die so vielfache Errichtung von Hausindustrien in Provinzstädtchen wie auf Dörfern. Namentlich in übervölkerte Gegenden mit mifslichen wirtschaftlichen Verhältnissen, deren Bevölkerung für gutmütig und geschickt gilt und wo es auch an weiblichen Arbeitskräften nicht fehlt, verpflanzen Fabrikanten und Kaufleute, die ihren Umsatz durch niedrige Preise vermehren oder den Markt mit einem Schlage erobern wollen, sowie Vermittler aller Art, und Handwerksmeister, welche ihre Gestehungskosten zu mindern streben, Gewerbe als Hausindustrien. So finden wir die Schuhwarenkonfektion in Böhmen und Mähren auch als angesetzte Verlagsarbeit vor.

Der Unternehmer, welcher auf dem Lande eine Manufaktur errichtet, wo neben einigen Arbeitern, die das Schuhmachergewerbe gelernt, männliche und weibliche Arbeiter aus bäuerlichen Kreisen die zugeschnittenen Schuhteile zusammenpassen und auf Maschinen nähen, giebt seinen Hilfskräften nach Beendigung des elfstündigen Arbeitstages Schuhteile nach Hause mit. Oder er legt das Hauptgewicht seines Erzeugungsgewerbes von vornherein auf die Heimarbeit. In diesem Falle fertigen die in kurzer Zeit

---

Bücher zur socialen Geschichte Englands, S. 557 ff. In Rufsland entstanden Hausindustrien auf dem Lande, weil die bäuerliche Bevölkerung eine tiefe Abneigung äufserte, in die Fabriken zu gehen. Daher wurde beispielsweise die Baumwollweberei im Verlag betrieben, während für die Färberei und Appretur grofse Etablissements entstanden. Vgl. Stellmacher, a. a. O., S. 36 ff. Allerdings kann hier insofern nicht von einer „angesetzten“ Hausindustrie gesprochen werden, als die Flachsspinnerei und Leinenweberei im bäuerlichen Hause herkömmlich war und mithin keiner der Arbeiter zu einer ganz neuen gewerblichen Beschäftigung veranlafst wurde.

in einem beigestellten Raume durch Vorarbeiter angelernten ländlichen Bewohner der Gegend daheim, allein oder mit den Mitgliedern ihres Hausstandes oder auch mit Lohnarbeitern, Schuhwaren. An Sonntagen kommen dann aus den Dörfern ganze Scharen von Arbeitern, die Samstag Tag und Nacht gearbeitet, mit Hocken beladen nach dem Wohnort des „Fabrikanten" oder seines Faktors, liefern ab, streiten eine Weile wegen der (sogenannten Schadenersatz-) Abzüge, die ihnen am Lohn gemacht werden, nehmen andere zugeschnittene Ober- und Unterteile und pilgern wieder nach Hause.

Bindfaden und Klebstoffe stellen diese Arbeiter selbst bei, Nadeln liefern (gegen Entgelt) die Unternehmer. Auch Militärbeschuhung, Tornister, Riemen, Patrontaschen werden in gleicher Weise hergestellt. Oft machen eine Anzahl Arbeiter nur Röhrenstiefel, andere Frauenbeschuhung, wieder andere Männerschuhe.

Ähnlich die Kleiderkonfektion. Im weiten Umkreise von Profsnitz in Mähren geben fünf Konfektionäre an mehrere tausend abgerichtete Heimarbeiter zugeschnittene Teile für Männerkleider hinaus, Stoff- wie Futterteile und Zubehör, als Borten, Schnallen, Knöpfe. Den Zwirn, das Brennmaterial zum Bügeln und die Beleuchtungsmittel für die Arbeit bei Nacht stellt der Arbeiter bei.

Alle Angehörigen des Hausstandes helfen mit, Kinder von fünf Jahren aufwärts nähen die Knöpfe an; oft werden Gesellen und Lehrlinge gehalten. Nicht selten läfst ein Bauer im Winter einspannen, bringt eine Fuhr zugeschnittener Bekleidungsartikel nach Hause; er, seine Familie, Mägde wie Knechte, haben wochenlang aufgehört landwirtschaft-

liche Beschäftigung zu treiben, und man glaubt in eine Schneiderwerkstätte versetzt zu sein.

Ebenso setzt der Perlmutterknopfhändler Bauernburschen zum Knopfdrehen, und der Handschuhexporteur, von der Einrichtung des Postpaketes und den modernen Kommunikationserleichterungen begünstigt, Hausnäherinnen in entfernten Landesteilen an; der Wiener Strickwarenerzeuger stellt Strickmaschinen in die Wohnräume abgerichteter Landleute; der städtische Haarnetzfabrikant erhält seine sämtlichen Arbeiter, mit Ausnahme jener, welche die Ware verpacken, auf dem Lande, und die Fächerfabrik bezieht ihre zierlichen Holzgestelle von den Bewohnern eines böhmischen Dorfes. So vollzieht sich die Industrialisierung des flachen Landes in immer steigendem Maſse, indem die bis dahin Landwirtschaft treibende Bevölkerung sich, vorerst vorübergehend, alsbald ständig, der gewerblichen Thätigkeit zuwendet.

* * *

Auch Fabriksbetriebe pflanzen solcherart Hausindustrien[1]. Zuweilen wird sogar der Fabriksbetrieb ganz aufgelassen und an seiner Statt in einem anderen Orte

---

[1] So beschäftigte 1885 nach Lehr (Die Hausindustrie in der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung, 1891, S. 22) eine Fabrik von Dekorations- und Cotillonwaren nebst 38 Arbeitern im geschlossenen städtischen Betriebe 150 Hausindustrielle zerstreut im Bereich der Amtshauptmannschaft Leipzig. Desgleichen beschäftigt nach Ziegler (Die socialpolitischen Aufgaben auf dem Gebiete der Hausindustrie, 1890, S. 113) die Ronsdorf-Barmener Band- und Litzenfabrikation die Hälfte der in Betrieb stehenden Bandstühle innerhalb ihrer geschlossenen Etablissements, die andere Hälfte in der Hausindustrie.

der Grofsbetrieb als Heimarbeit begründet — namentlich in Industrien, die jährlichen Stockungen ausgesetzt und technisch wenig kompliziert sind. In solchen Fällen findet dann der Verleger auch in dem Umstande Vorteil, dafs bei der Heimarbeit regelmäfsig auch die Kinder der Arbeiter beschäftigt werden, was in der Fabrik durch die gesetzlichen Beschränkungen der Kinderarbeit nicht im gleichen Umfange möglich ist.

So verwandelte sich die Cigarrenerzeugung, welche es in Deutschland gröfstenteils nicht zum mechanischen Grofsbetrieb gebracht hatte, zu Berlin und Osnabrück sowie in Sachsen — die Anfertigung von Posamenten, deren Herstellung ohne Maschinen erfolgt, in Berlin zu Hausindustrien[1]. In Österreich wie in Deutschland aber wandern Fabriken zahlreich auf das Land, indem ihre Unternehmer vom Fabriksbetriebe zum Verlag zurückkehren, welcher ihnen gestattet, einen Teil des Betriebsrisikos und namentlich die Last sinkender Konjunkturen (der Stockungen wie der Krisen) voll auf die Heimarbeiter abzuwälzen[2].

Das ist eben der Unterschied zwischen dieser morphologischen Umgestaltung und der vorher beschriebenen, dafs hier nicht bisher selbständige Gewerbetreibende verlegt werden; der Unternehmer wird

[1] Die deutsche Hausindustrie (Schriften des Vereins für Socialpolitik) IV., 1890, S. 18, 19 und 25. Vgl. bezüglich Sachsens die Untersuchungen über Arbeitslöhne, herausgegeben von Böhmert, Heft I, Dresden 1893, S. 27—28.

[2] Vgl. betreffend die Rückkehr vom Fabriksbetrieb zum Handbetrieb in der Schuhmacherei das Stenographische Protokoll der im Gewerbeausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses stattgehabten Expertise über die Lage des Schuhmachergewerbes, 1892, S. 52.

hier nicht abhängiger Verlagsarbeiter, sondern Verleger; er bleibt Unternehmer und wandelt sich blofs aus einem Fabriksherrn zu einem Verleger um; in vielen Fällen werden dabei seine früheren Arbeiter Hausindustrielle. Rücksichtlich einzelner Fälle dieser Art, welche beschrieben wurden, reichen die Angaben nicht hin, um zu beurteilen, ob der Verlag, welcher an die Stelle der fabriksmäfsigen Erzeugung trat, derivativ oder originär entstand, d. h. ob der Fabrikant seine eigenen Arbeiter in den Verlag setzt oder ob er seine Arbeiter vorerst behält und aufserdem fremde, bis dahin nicht gewerblich thätige ansetzt. Im ersten Falle gehen die Fabriksarbeiter unmittelbar zur Hausindustrie über, im letzteren wechselt der Unternehmer allmählich die Betriebsform, indem er eine Hausindustrie nebenher pflanzt, um den Fabriksbetrieb alsbald einzuschränken und völlig aufzugeben. Wo der Fabrikarbeiter selbst verlegt wird, wie bei der Cigarrenerzeugung in verschiedenen deutschen Städten, kann man wohl von einer derivativen Entwicklung der Hausindustrie aus dem Fabriksbetriebe sprechen, sie hat aber immerhin noch lange nicht die Bedeutung, wie die Umwandlung des selbständigen Handwerks in den Verlag unter kaufmännischer Leitung.

In der Regel gehen jedoch, wie mir scheint, nur einzelne Fabrikarbeiter als „Werkmeister“ d. i. als Abrichter und Faktore in die hausindustrielle Organisation über. Bein[1] erwähnt einen Fall, bei dem möglicherweise von einer „Umbildung“ des Fabriksbetriebes gesprochen werden

---

[1] Die Industrie des sächsischen Voigtlandes, Leipzig 1884, II. S. 392 fg.

könnte. Klar wird dies jedoch aus seiner Darstellung nicht.

In Plauen bestanden im Jahre 1861 zwei Maschinstickereibetriebe, welche in geschlossenem Lokale zusammen 42 Stickmaschinen verwendeten. Gegen Ende der sechziger Jahre nahm die Maschinenstickerei rasch zu und zum Fabriksbetriebe gesellte sich die Lohnstickerei in der Wohnung des Arbeiters. Dieser war Eigentümer seiner Maschine und fertigte vorgeschriebene Muster für den Fabriksbesitzer aus. Zwar gewann diese Organisation infolge der Ersparnis, die sie, an Anschaffungskosten für die Maschinen und an Miete für den Arbeitsraum, zu Gunsten des Unternehmers begründete, immer mehr an Raum, allein daneben vermehrten sich auch die früheren Fabriksbetriebe fortwährend, so dafs es sich wahrscheinlich allein um die originäre Entwicklung einer Hausindustrie nebenher handelte, zu welcher die Arbeiter, vielleicht blofs zur Erzeugung gewisser Muster, auch aus anderen Berufskreisen herangezogen wurden. — Stets scheinen die Einfachheit der Technik und das Vorhandensein wohlfeiler Arbeitskräfte die Voraussetzung für den Übergang des Unternehmers vom Fabriksbetrieb zum Verlage zu bilden.

Nicht immer ist aber ein Nebeneinander von Fabrik- und Heimbetrieb möglich, wie im letztgedachten Falle. Oft erheischt die Industrie schlechthin die Vereinigung sämtlicher Arbeiter und ihrer Maschinen in einem Raume. In solchem Falle hat der Unternehmer, der seine Betriebskosten mindern will, nur die Wahl, den motorischen Betrieb mit allen Arbeitern auf das platte Land zu verlegen oder, nur von wenigen Werkmeistern begleitet, in Gegenden mit

niedrigen Arbeitslöhnen einen neuen mechanischen Betrieb mit neuen Arbeitskräften zu begründen, oder endlich dort zum Faktorei- oder Gruppensystem überzugehen, wie dieses beispielsweise, in der österreichischen Wirkerei, in der Umgebung von Asch, Eger, Teplitz, Kamnitz, Fleifsen und Schönlinde sich entwickelte.

Dort bestehen neben den Fabriken mit Dampfbetrieb andere euphemistisch Fabriken genannte Gebäude, in denen blofs die fertigen Wirkwaren adjustiert und gepresst werden, während die Stühle bei Faktoren im Umkreis bis zu mehreren Stunden Weges aufgestellt sind [1]. Beim einzelnen Faktor — er führt den Namen „Meister“ — versammelt sich die ländliche Bevölkerung zur Arbeit; er liefert die Erzeugnisse dem Unternehmer, dem sogenannten Fabrikanten ab, der die Werkvorrichtungen und Rohstoffe beistellt, in der „Fabrik“ sein Comptoir hält und dort die Zurichtung der fertigen Ware besorgt. Es ist eine Art Manufaktur, mit dem Unterschied vom alten Typus, dafs die Arbeitsteilung innerhalb des räumlich geschlossenen Betriebes wenig entwickelt ist und der im Besitze sämtlicher Produktionsmittel befindliche Kapitalist nicht selbst den Betrieb leitet, sondern dies einem seiner Organe überläfst.

Solche Gruppenbetriebe lösen sich gleichfalls in Hausindustrien auf (siehe die nächste Anmerkung), ebenso, wie sie sich auch aus Hausindustrien bilden.

Könnte man nämlich den obigen Wirkereibetrieb als eine decentralisierte Fabrik, oder geteilte Manufaktur,

[1] Die gleiche Organisation finden wir in anderen Gegenden von Böhmen, wo das Fransenknüpfen für Baumwoll- und Schafwolltücher, ferner die Erzeugung von Posamenten im Faktoreibetriebe vor sich geht.

vielleicht besser als die Manufaktur eines Händlers bezeichnen, so kann man oft von der Faktorei, umgekehrt, als von der Centralisation einer Hausindustrie sprechen. Sie entstand in dem einen Fall, weil die Bedürfnisse der Erzeugung die Auflösung des Betriebes in zerstreute einzelne Betriebe von Heimarbeitern verhinderten, — in dem anderen Falle, weil sie, aus den gleichen Gründen, die Auflassung der Heimarbeit bedingten. In Niederösterreich erfolgt das Zusammennähen fabriksmäfsig zurechtgeschnittener Handschuhteile mit besonderen Nähmaschinen im Gruppensystem. Der Gang hat hier von der (ursprünglichen) Näherei in der Fabrik zur Errichtung eines ländlichen Verlages der Handschuhnäherei geführt, welcher dann wieder centralisiert werden mufste.

Welche Gründe veranlassen diese Konzentrierung des Verlages bezw. verhindern dessen Errichtung an Stelle des Fabriksbetriebes?

Die Centralisation der Heimarbeiter bedingen vor allem Rücksichten auf die verwendeten Maschinen, auf den verarbeiteten Rohstoff, auf die Gleichmäfsigkeit der Arbeit und auf den gleichmäfsigen Fortgang des Geschäftes.

Die Ursache des beispielsweise in Böhmen so zahlreichen faktoreimäfsigen Betriebes der Wirkerei ist die Gröfse der Stühle und — bilden sie doch das Eigentum des Verlegers! — die Sorge um ihre Schonung und entsprechende Wartung, welche durch den Betrieb im Wohnraume des Arbeiters leiden müfste. In einem Raume, in dem gekocht und gewaschen wird, nimmt eine Maschine mit feinen Metallbestandteilen leicht Schaden.

Bei der Handschuhnäherei tritt zu diesem Gesichtspunkt die Sorge um das der Arbeiterin übergebene Halbfabrikat, das gleichfalls Eigentum des Verlegers ist und in dumpfer oder feuchter Luft leidet und Flecken bekommt[1]. Ferner gewährleistet der gemeinsame Betrieb unter der Leitung eines Faktors eher die Egalität der Arbeit als der abgesonderte Einzelbetrieb. Dem Verleger kann endlich aus Rücksicht auf den gleichen Fortgang des Betriebes daran gelegen sein, seine Leute zu einer kontinuierlichen gewerblichen Arbeit zu veranlassen; auch kann es wichtig sein, dafs der Werkführer bei der Hand sei, um kleineren Unfällen an den verwendeten Werkzeugmaschinen sofort abzuhelfen[2], oder aber es kann der Wunsch nach einer raschen Ausdehnung des Betriebes dazu veranlassen, dafs der Verleger Lokale mietet, wo Vorarbeiter die Aufsicht

---

[1] Auch müssen die Näherinnen rein gekleidet sein und die oft zartfarbigen Handschuhteile mit sauberen Händen fassen. Diesem Erfordernisse an Reinlichkeit wird gleichfalls bei einiger Aufsicht besser entsprochen. — „Ein Fortspringen vom Kochtopf oder einer schmutzigen Küchenarbeit, um womöglich einen Handschuh zu steppen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb richten sich auch die sächsischen Hausnäherinnen so ein, dafs sie morgens und nachmittags gewisse Stunden hindurch an der Maschine und die übrige Zeit im Haushalte arbeiten.“ (Wettstein-Adelt, 3½ Monate Fabrikarbeiterin, Berlin 1893, S. 89.) In einer Gegend mit weniger sorglicher Bevölkerung bleibt da nur der Übergang zum Nähenlassen im Gruppensystem übrig. — Die gleiche Rücksicht veranlafste in Österreich das Aufgeben der hausindustriellen Seidenweberei auf dem Lande und die Rückkehr zum Betrieb im geschlossenen Arbeitsraume.

[2] So hat bei der Herstellung gemusterter Gewebe der Werkmeister oft die Jacquartkarten zu richten oder lose gewordene Bestandteile der Maschine zu befestigen.

führen und neben bereits abgerichteten Arbeitern zahlreiche Lehrburschen beschäftigen.

Zur Rücksicht auf die technische Aufsicht gesellt sich oft die Sorge, Entwendungen von Material zu verhüten.

Diese Gründe unterstützen noch vielfach besondere äufsere Momente [1].

Die gleichen Umstände, namentlich die Kompliziertheit und Gröfse der Maschinen, verhindern auch, dafs der Fabriksbetrieb zu Gunsten der Einzelarbeit aufgegeben und weiter als bis zur Gruppenarbeit decentralisiert werde.

So wird die Wohlfeilheit der ländlichen Arbeitskräfte von Handwerk, Handel und Fabrik im Wege des Verlages

---

[1] So bewirkte in einem Fall in Mähren der Bau mehrerer grofser mechanischer Webereien einen starken Zuflufs von Arbeitern und gewährte den heimischen Hauswebern die Möglichkeit, in der Fabrik ihr Brot zu verdienen und den nach Entfernung der Webstühle aus ihrer Wohnung frei werdenden Raum durch die Aufstellung von Schlafstellen für fremde Arbeiter auszunützen. Hierdurch wurde der bisherige Verleger, um seine Produktion überhaupt aufrecht erhalten zu können, gezwungen, ein eigenes Arbeitslokal zu bauen uud seine Arbeiter darin zu vereinigen. Umgekehrt führte in einem anderen Fall in Schlesien ein Verleger, welcher seine Strickmaschinen ursprünglich in einem gemieteten Raum untergebracht hatte, die Heimarbeit ein, weil seine Arbeiter den langen Weg aus den umliegenden Ortschaften in die Faktorei und den damit verbundenen Zeitaufwand scheuten. Desgleichen können Erschwerungen des Verkehres im Winter die Centralisation veranlassen. — Ebenso kann in einem den Schwankungen der Konjunktur besonders ausgesetztem Gewerbe der Unternehmer vom Fabriksbetriebe zur Faktorei übergehen, weil es in den Dörfern, in die er seinen technischen Betrieb verlegt, nur geringe Bauernhäuser giebt und er den Bau eines eigenen Fabriksgebäudes scheut.

ausgenutzt. In der Regel zieht aber der Fabriksbetrieb unter Beibehaltung seiner Betriebsform in entlegenere Gegenden. Seine höhere organisatorische Kraft im Vergleiche zum Verlag zeigt sich dann auch darin, dafs die Fabrik, welche in einem stillen Thale begründet wird, oftmals dort aus anderen entfernten Landesteilen oder Ländern (z. B. in Niederösterreich aus Mähren und Böhmen, im Salzburgischen aus der Zips) fremdsprachige, aber bedürfnislose Arbeiterscharen ansiedelt, während der Verleger blofs die an einem Orte sefshafte Bevölkerung zur gewerblichen Arbeit heranzieht[1].

Die nämlichen Voraussetzungen beherrschen das Entstehen der angesetzten Hausindustrien wie die hausindustrielle Umwandlung anderen Produktionssystemen angehöriger Betriebe.

Beide setzen voraus das Vorhandensein eines findigen Unternehmers, dann eine ungünstige wirtschaftliche Lage, welche die betreffenden Bevölkerungskreise dazu drängt, bei der derivativen Entstehung der Hausindustrie, sich einem Verleger zu ergeben, bei der originären, sich der gewerblichen Spezialisierung zuzuwenden. Für das Entstehen der originären Verlagsindustrie tritt als besondere

[1] Zur Vervollständigung sei erwähnt, dafs in einzelnen Fällen Hausindustrien angesetzt wurden, um lokalen Notständen abzuhelfen. Zu diesem Zweck wurde in Österreich unter der Ägide der Regierung die Muschelknopfdrechslerei zu Tachau in Böhmen organisiert und die Korbflechterei durch Instruktoren (in Mähren) zu Wsetin und Wallachisch-Meseritsch, (in Niederösterreich) zu Zwettl, in Böhmen in Königssaal bei Prag, endlich (in Galizien) in Rudnik heimisch gemacht.

Bedingung noch hinzu die Einfachheit der Technik. Das Mafs der Kapitalkraft der Unternehmer, die Absatzverhältnisse und die Höhe der Arbeitslöhne werden — wie dies noch im Kapitel VII zur Darstellung gelangt — auf die Verbreitung des Verlages und auf die Zähigkeit, mit der er sich erhält, von Einflufs sein. Das Mafs der Konkurrenz zwischen den Unternehmern sowie der Grad der Entwicklung und die Produktivität der maschinellen Erzeugung entscheiden, ob gegebenen Falles der Verlag oder der fabriksmäfsige Grofsbetrieb ein Gewerbe ergreift.

In letzter Linie aber hat die Entstehung der Verlages, erfolge sie auf originäre oder auf derivative Art, noch eine Voraussetzung, welche auch Voraussetzung des Entstehens des mechanischen Grofsbetriebes ist und welche den geschickten Unternehmer erst hervorzaubert: die Möglichkeit grofsen Absatzes. Diese bewirkt die energische Scheidung der Funktionen zwischen kommerzieller Leitung und technischer Herstellung in den alten Betriebsformen, sie gestattet die Begründung von gewerblichen Betrieben auf diesem Prinzip, sie setzt den Grofsbetrieb, in welcher Form immer er entsteht, ob als Verlag oder als Fabrik, in die Welt.

So wird die Weiterentwicklung der interlokalen Arbeitsteilung, welche sich mit der Begründung des Verlages vollzieht, zur Folge der Erleichterung des physischen und geistigen Verkehres. Der Verlag setzt sich an Orten an, wo die bis dahin Landwirtschaft treibende Bevölkerung zum Betriebe des Webstuhles, zur Hantierung mit der Strickmaschine oder zum Knopfdrehen leicht abgerichtet

werden kann und ihre wohlfeile Arbeitskraft darbietet[1], und zum Schlufs bestehen im Absterben befindliche alte Hausindustrien, welche — ein östlicher Typus des Verlages — aus der eigentümlichen Gewerbethätigkeit des Landvolkes (derivativ) entstanden, wie vielleicht die Herstellung der sogenannten Waldleinwand in Niederösterreich, einträchtig neben der neuen „fabriksmäfsigen“[2] Hausindustrie nach westlichem Typus, die, wie die Erzeugung von Strickwaren, Haarnetzen und dergleichen, der moderne Handelsgeist auf dem Lande anpflanzt.

---

[1] Im französischen Jura verdankt die Ortschaft Morez ihr rasches Wachstum der in diese an Buchen und Tannen reiche, im übrigen aber unwirtliche Gegend verlegten hausindustriellen Erzeugung von Uhren. Vgl. Audiganne, Les ouvriers d'à présent, S. 244 ff.; Les populations ouvrières I, S. 230 ff.

[2] Terminologie des IX. internationalen statistischen Kongresses; Compte-Rendu de la Neuvième Session, 2me partie: Travaux du Congrès, Budapest 1878, S. 691 ff.; desgl. Sitzungsbericht der V. Sektion, ebendort S. 413. Der Kongrefs stellte in Bezug auf im Hause betriebene, seiner Auffassung nach somit „hausindustrielle“ gewerbliche Thätigkeiten, eine Dreiteilung auf. Neben dem Hausfleifs, welcher als „Hausindustrie innerhalb der Familie“, industrie du foyer, bezeichnet wurde, wurde nationale oder herkömmliche und fabriksmäfsige Hausindustrie unterschieden. Bei dem letztgenannten Betriebssysteme läfst, nach der Charakteristik Engel's in der Kongrefssitzung vom 2. September „ein Handlungshaus von selbständigen oder unselbständigen, aber in eigener Behausung arbeitenden Gewerbetreibenden Waren oder Teile von Waren, nach bestimmten Vorschriften oder Mustern gegen Stückbezahlung fertigen und liefert in der Regel auch die Rohstoffe zu den Waren oder Warenteilen.“ Die traditionelle Hausindustrie hingegen wurde als eine Beschäftigung der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung im Nebenberufe aufgefafst, welche die nicht ländlichen Arbeiten gewidmete Zeit gewinnbringend ausfüllt.

Jene fristen nunmehr, dank elenden Löhnen, mit denen die Arbeiter sich begnügen und einer besonders spezialisierten Erzeugung, in Konkurrenz mit der Fabrikserzeugung ihr Dasein, oder sterben ab[1]. Diese hindern, getragen vom reichen Angebot an Arbeitskräften, welche in der Landwirtschaft kein genügendes Auskommen finden, das Entstehen fabriksmäſsiger Betriebe.

Gleichwohl übergeht in vielen Fällen der Verlag seinerseits in den Fabriksbetrieb, der derivativ wie der originär entstandene. Die gesamte Textilindustrie bildet ein lehrreiches und bekanntes Beispiel hiefür. Der Druck der Konkurrenz auf dem Weltmarkte wie andere ökonomische Erwägungen veranlassen dazu[2], oftmals zur Erlösung der Arbeiterschaft aus einer elenden Lage. Und während das Verlagssystem solcherart einerseits seine Rolle als das „historische Mittelglied“ zwischen Handwerk und Fabrik erfüllt, verwandeln sich die anderen Betriebsformen, Familienwirtschaft, Lohnwerk, Werkstättenbetrieb des Handwerkers, ja, wie wir sahen, selbst der Fabriksbetrieb unter bestimmten Bedingungen in Hausindustrien.

Der kapitalistische Betrieb, welcher die Weberei,

---

[1] Manche werden infolge ihrer Einseitigkeit und technischen Zurückgebliebenheit von den Verlegern wieder verlassen und hören auf, so zum Teil die Kleineisenindustrie im Oetschergebiete, deren Verlag sich in den Händen der dortigen Kaufleute befand.

[2] Wir nennen die Erfindung komplizierter aber produktionssteigernder Verfahren, das Bestreben, Diebstähle und Materialverschwendung hintanzuhalten, die Anforderungen an gröſsere Reinheit der Arbeiter und den Wunsch eines Unternehmers, die noch nebenher Landwirtschaft treibende Bevölkerung zu ununterbrochener gewerblicher Arbeit zu veranlassen.

Spinnerei, Maschinenindustrie längst erfaſst und, nach einer Zwischenperiode hausindustrieller Produktion oder ohne eine solche bereits allenthalben in Fabrikbetriebe eingereiht hat, ergreift in unseren Tagen die Schuhmacherei, die Drechslerei, das Tischlergewerbe, und wo in diesen Gewerben nicht sofort ein Maschinenbetrieb entsteht, dort tritt wieder der Handel als Occupator auf, bildet wieder, infolge der privatwirtschaftlichen Vorteile des Systems, die Hausindustrie die Übergangsform für die fernere Entwicklung.

Anmerkung. Ich empfinde es als eine angenehme Pflicht, den Herren kk. Gewerbeinspektoren Josef Malek (ehedem in Olmütz) und Arnulph Nawratil (in Lemberg) an dieser Stelle für ihre freundliche Mithilfe bei der Aufsuchung des Thatsachenmateriales den verbindlichsten Dank zu sagen.

II. Kapitel.

Die Lage des selbständigen Kleinmeisters im heutigen Konkurrenzkampf.

Kapitalmangel des Handwerkes (S. 122—124). Konkurrenz der Fabrik (S. 124—151). Die Lage des Kunstgewerbes im Besonderen (S. 150—155). Zerfall des Handwerkes in den meistbesetzten Gewerben; Einwirkungen des Handels befördern diesen Prozeſs (S. 155—160). Die letzten Ursachen des Übergewichtes des Handels gegenüber dem Kleingewerbe (S. 160—164). Die Nachteile der groſsen Gehilfenzahl (164—165). Die Lage des Kleingewerbes im Allgemeinen (S. 165—175). Anklagen wider die Gewerbefreiheit; deren Begründung wie Unstichhaltigkeit (S. 175—209). Der Nachwuchs im Kleingewerbe; Gesamtergebnis (209—211).

Fast man die Veränderungen ins Auge, welche sich in den Verhältnissen des selbständigen Kleinmeisters in den letzten Jahrzehnten einstellten, seit die Klage über seinen Niedergang von neuem beständig tönt, so drängen sich zwei Beobachtungen auf. Es fällt, die Gesamtzahl der Meister ins Auge gefaſst, ihr Kapitalmangel auf und ihr Bestreben, in Massen zu produzieren — zwei mit einander in Zusammenhang stehende Erscheinungen.

Immer mehr tritt hervor die Bedeutung sowie der Mangel des beweglichen Kapitals. Solange zu Gunsten der für den lokalen Bedarf arbeitenden Meister ein Absatzmonopol bestand, waren das in hohem Maſse persönliche Verhältnis zwischen dem Kleinmeister und seinen Kunden, Geschicklichkeit und Geschmack, die Lage der Werkstatt, an welche sich ein Verkaufsladen anschloſs, von hervorragendster Bedeutung für den Gang seines Betriebes; heute, wo auch der lokale Absatz gegen Groſsindustrie und Handel verteidigt werden muſs, scheinen — soweit es sich nicht etwa um einen Kreis von Handwerkern mit exklusiven Kunden handelt, deren Geschmack und Bedürfnis sie in hervorragendem Maſse zu befriedigen wissen — die Barmittel und der Kredit von maſsgebender Bedeutung, von gröſserer als ehedem und von gröſserer als alles Andere. Der Meister bedarf ihrer, um die Konkurrenz, die ihm von mehreren Seiten droht, zu bestehen; die Kapitalbildung aber erscheint gegen früher erschwert, und dadurch tritt ihre Bedeutung noch mehr hervor.

Auf den Besitz eines verhältnismäſsig geringen Betriebskapitals (Rohstoff, Werkzeug und sonstige Produktionsbehelfe) sowie auf der Arbeit des Meisters beruhte das Unternehmen, solange er und seine Mitmeister das Monopol besassen, den Bedarf der Stadt zu decken — ruht es heute noch, auf dem platten Lande in groſser Entfernung von Eisenbahnen, sowie in der Stadt in einigen Gebieten. Auſserhalb dieser hat es jedoch mit zwei Bedrängern zu kämpfen, die seinem Bestande als selbständiges Unternehmen gleich gefährlich werden: das Groſskapital und die Kapitallosigkeit.

Zunächst die Konkurrenz des Kapitales, der Fabrik.

Ihre Produkte werden durch einen wohlorganisierten ständigen, sowie durch den sogenannten irregulären Handel vertrieben: in den Städten durch die ungezählten Magazine mit mehr oder minder ständigem Absatzkreis und weiterhin durch fliegende Ausverkäufe, welche liegengebliebene Fabriksware anzubringen trachten, — auf dem Lande durch Krämer und Kaufleute sowie durch Jahrmarktsbuden, Wanderlager und durch Hausierer, deren Erfolge, zum Teil durch das Ratengeschäft gesteigert, zu beweglichen Klagen von sefshaften Händlern wie von Gewerbsleuten (Uhrmacher!) führen. Der Engroshändler, welcher die Erzeugnisse der Fabrik bezieht, überschwemmt daneben das Land mit Reisenden und Agenten, versorgt Specialladen wie Geschäfte, die verschiedenartige Nutzdienlichkeiten führen, sowie auch Private.

Dieser Vertriebsdienst gedeiht auf Kosten des Handwerks dank der niedrigeren Selbstkosten der Fabrik in Hinsicht auf das einzelne Produkt. Die relative Wohlfeilheit ihrer Erzeugnisse begründen aber: die Anwendung produktiverer Maschinen, als dem Kleingewerbe zugänglich sind, die Einführung einer weitreichenden Arbeitsteilung, die volle Ausnützung aller Arbeitsmittel, oft ein rationelleres Lohnsystem, relative Ersparnis an den Anlagen des gröfseren Betriebes und an deren Beleuchtung und Heizung, ein namhafter Geschäfts- oder Bankkredit, welcher bei günstiger Konjunktur die Vergröfserung des Unternehmens erleichtert, kaufmännische Bildung und Fähigkeiten der Leiter, der Einkauf von Roh- und Hilfsstoffen im Grofsen[1], deren

[1] Eine, wenn auch infolge der Aufsaugung des textilen Handwerkes nicht mehr aktuelle, so doch anschauliche Darstellung der

zweckmäfsige Ausbeutung, endlich der Einflufs, welchen die Massenerzeugung auf den Geschmack des Publikums schlechthin ausübt. Je nach den einzelnen Gewerbszweigen machen sich diese Vorteile mit verschiedener Macht geltend, ebenso innerhalb desselben Gewerbszweiges je nach den einzelnen Ländern; der Reichtum und dessen Verteilung, der vorwiegend agricole oder gewerbliche Charakter des Landes, die Dichtigkeit seiner Bevölkerung sowie Verkehrs- und Zollverhältnisse beeinflussen die Bildung des grofsen Absatzes.

Auch beim Vertrieb der Waren durch den Handel ist die fabriksmäfsige Industrie günstiger gestellt als das für die Verkaufsläden produzierende Handwerk. Fabrik und Magazin stehen einander als Gröfsen gegenüber, deren ökonomische Macht beiderseits namhaft ist; der für das Magazin arbeitende Meister hingegen wird — durch die Konkurrenz der Fabrikswaren, die wohlfeile Arbeit seiner Berufsgenossen und die eigene Kapitallosigkeit in Nachteil gesetzt — vom Kaufmann leicht unterjocht.

Dank jenen Vorteilen, produziert die Fabrik, einen genügend ausgedehnten Absatz vorausgesetzt, wohlfeiler und, was oft einen weiteren Vorsprung bedeutet, rascher als der Kleinbetrieb, selbst wenn dieser Kraftmaschinen in Anwendung bringt, die er doch nie so ausnützen kann, wie der Grofsbetrieb, und die deshalb für ihn, wenn überhaupt erschwinglich, kostspieliger sind.

Vorteile des Rohstoffkaufes im Grofsen in Bezug auf Qualität und Preis ergeben die Aussagen von Experten der Textilgewerbe in dem „Protokoll der allgemeinen öffentlichen Enquête über die Lage des Kleingewerbes in Nieder-Österreich, abgehalten von der Handels- und Gewerbekammer in Wien 1873 und 1874“ I, 1874.

In einer Reihe von Gewerben hat denn auch der motorische Maschinenbetrieb kapitalistischer Unternehmer, in Kulturstaaten höherer wie niedrigerer Ordnung, das Handwerk im Laufe des letzten Jahrhunderts sei es ganz, sei es zu nahmhaftem Teile verdrängt. So in der Weberei aller Art — mit Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinengarn, — in der Färberei und Appretur, im Gerber-, im Posamentierer-, im Fächermacher-, im Nadler- und im Wirkergewerbe, in der Seifen- und Kerzenerzeugung, in manchen Branchen des Schmiedens, bei den Seilern, im Gewerbe der Klavier- und sonstigen Instrumentenerzeuger wie in jenem der Kartenmacher, der Optiker, der Uhrmacher und der Wagner, oder wie bei den Müllern, den Brennern, den Brauern und den Chokolademachern[1].

Wir überblicken das Leichenfeld des Kleingewerbes deutlich, wenn wir einige Ergebnisse alter und neuer Gewerbezählungen nebeneinander reihen. Hierzu bietet, wiewohl die Verschiedenheit des einstigen und des heutigen Gewerberechtes die Resultate der Zusammenstellung einigermaſsen beeinträchtigt, die in den „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie“ für das Jahr 1842[2] enthaltene Industriestatistik des Jahres 1841 im Zusammenhalte mit um ein Halbjahrhundert jüngeren Publikationen Gelegenheit. Hiebei kommen zunächst die vom statistischen Amte des österreichischen Handelsministeriums zusammengestellten industriestatistischen Tabellen in Betracht[3]. Neben diesen

[1] Über die Bedeutung dieses Gewerbes ehedem vgl. Kapitel IV., Anmerkungen.

[2] Wien 1846.

[3] Statistik der österreichischen Industrie nach dem Stande vom

enthält schätzenswerte Angaben das „Österreichische statistische Handbuch“ [1], während die statistischen Nachweisungen des Departements für Arbeiterversicherungswesen [2] mangels einer genügenden Spezialisierung der Gewerbe trotz des auch für gewerbestatistische Zwecke überaus wertvollen Materiales, das darin vergraben ist, für unseren Zweck keinerlei Nutzen geben.

I. In Bezug auf die Weber aller Art, einschliefslich der Tuch-, Band-, Sammt- und Seidenzeugmacher, ergeben sich von 1841 bis 1890 die nachstehenden Ziffern. In dem heutigen Gebiete der österreichischen Monarchie gab es im Jahre

1841	1890
40 444	7709
handwerksmäfsige Webereien [3],	Klein- und Mittelbetriebe,
401	1058
Fabrikswebereien [4].	Grofsbetriebe [5].

Hievon entfielen auf

---

31. Dezember 1890 Band LIV. der „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement des k. k. Handelsministeriums.“

[1] Herausgegeben von der k. k. statistischen Centralkommission; erscheint jährlich.

[2] Die Gebahrung und die Ergebnisse der Unfallstatistik der Arbeiterunfallversicherungsanstalten, für das Jahr 1890 als gesonderten Band (Wien, Hof- und Staatsdruckerei 1892), für 1891 in Nr. 7 der Amtlichen Nachrichten des k. k. Ministeriums des Innern aus 1893 erschienen.

[3] Darunter 7924 als „Tuchmacher und Tuchscheerer“ bezeichnet.

[4] Als „einfache“ und als „landesbefugte“ Fabriken bezeichnet, darunter unzweifelhaft viele Verlagsgeschäfte.

[5] Unter diesen etwa zum vierten Teile Verlagsgeschäfte.

	1841			1890		
Niederösterreich . . .	4151 108 *	}	4259 . .	586 67 *	}	653
Oberösterreich u. Salzburg	6705 14	}	6719 . .	641 12	}	653
Böhmen	8755 185	}	8940 . .	2589 453	}	3042
Mähren und Schlesien	11 976 53	}	12 029 . .	1803 424	}	2227
Galizien und Bukowina	3544 13	}	3557 . .	334 22	}	356
Steiermark	2205 2	}	2207 . .	788 6	}	794
Tirol	1514 16	}	1530 . .	619 48	}	667

Über das Wachsen der Betriebe und Produktionsmengen besitzen wir, Niederösterreich anlangend, die nachstehenden Daten:

Die Zahl der mechanischen Webstühle, 100 im Jahre 1841, hat sich in der zweiten Hälfte von 1890 auf 2091 vermehrt, während jene der 7000 Handwebstühle von 1841 bis auf höchstens 1000 zusammengeschmolzen war. Trotzdem wurden im Jahre 1841 insgesamt an die 400 000 Stücke (etwa 18 000 000 Ellen) Baumwollstoffe (einschliefslich der gemischten), 1891 aber allein in den 51 fabriksmäfsigen Grofsbetrieben mit über 20 Werkstättenarbeitern nahezu 29 Millionen Meter Baumwollwebwaren erzeugt. Zählten im

---

* Hier wie in den folgenden Zusammenstellungen beziehen sich die Ziffern in Mediäval-Typen auf die Fabriks- bezw. Grofsbetriebe. — Die Kronländer Kärnten und Krain, sowie das Küstenland und Dalmatien, sind ihrer geringen gewerblichen Entwicklung wegen in den folgenden Zusammenstellungen nicht immer gesondert ausgewiesen.

Jahre 1870 die 30 mit einer Erwerbsteuer von über 42 fl ö. W. belasteten Baumwollwebereien des Kronlandes zusammen 2303 Arbeiter, so gab es 1890 nur mehr 19 Webereien dieser Steuerleistung mit zusammen 2740 Arbeitern, was gleichfalls eine namhafte Vergröfserung der Betriebe, nämlich ein Steigen der durchschnittlichen Arbeiterzahl von 77 auf 146 in zwanzig Jahren ergiebt.

Die Lederer, Corduaner und Gerber waren vertreten mit

1841	1890
5866	2518
handwerksmäfsigen Gewerben,	handwerksmäfsige und
104	232
Fabriksbetrieben,	Fabriksbetriebe[1].

Die wachsende geringere Zahl hat auch hier die abnehmende gröfsere verzehrt. Für die einzelnen Kronländer sind die bezüglichen Ziffern die folgenden.

	1841		1890	
Niederösterreich	575 13	588 . .	248 33	281
Oberösterreich u. Salzburg	424 11	435 . .	248 22	270
Steiermark	451 —	451 . .	173 23	196

[1] Fabriken im Sinne der bestehenden gewerberechtlichen Vorschriften, d. h. namentlich solche gewerbliche Unternehmungen, die durch die Benützung von Maschinen, Firmaprotokollierung, kaufmännische Betriebsweise, höhere Steuerleistung und, was in der Praxis besonders beobachtet wird, durch das Beschäftigen von gewöhnlich mehr als zwanzig Arbeitern in geschlossener Werkstätte, als fabriksmäfsige Betriebe sich darstellen. (Handelsministerial-Erlafs vom 18. Juli 1883, Z. 22037.)

	1841		1890	
Tirol	391 2	393	224 20	244
Böhmen	2120 17	2137	715 65	780
Mähren und Schlesien	797 3	800	299 36	335
Galizien und Bukowina	117 11	128	307 9	316

Kam die Gesamtproduktion Niederösterreichs in diesen Gewerbszweigen im Jahre 1841 21 658 Mtrztrn. gleich (einschliefslich des weifs und des sämisch gegerbten Leders), so wurden im Jahre 1890 in den Grofsbetrieben Niederösterreichs allein und blofs an lohgarem Leder 52 710 Mtrztr. gegerbt, wozu noch mehr als 600 000 weifs und sämisch gegerbte Häute kommen. Desgleichen illustriert die bei den Betrieben mit einer Erwerbsteuer von 42 fl ö. W. aufwärts im Durchschnitt auf einen Betrieb jeweils entfallende Arbeiterzahl das mächtige Wachstum der grofsen, mit motorischen Einrichtungen versehenen Gerbereien. In Niederösterreich kamen auf einen derartigen Betrieb der Ledererzeugung[1]:

1870: 38 1/8
1880: 38 1/2
1885: 34
1890: 45 1/2 Arbeiter, ferner

[1] Statistischer Bericht über die volkswirtschaftlichen Zustände des Erzherzogtums Österreich unter der Enns im Jahre 1890, an das Handelsministerium erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien, I. Halbband 1893, S. 94 der V. Gruppe.

1880: 12,1
1885: 12,2
1890: 14,2 Pferdekräfte[1].

Die Seifensieder und Kerzenmacherbetriebe gingen in derselben Zeit von 2321 auf 902 zurück. Es bestanden

1841	1890
2281 einschlägige Polizeigewerbe,	859 Handwerksbetriebe,
40 Fabriken,	43 Fabriken.

Hievon bestanden in

	1841		1890	
Niederösterreich	209 / 10	219	120 / 11	131
Oberösterreich u. Salzburg	126 / —	126	55 / —	55
Steiermark	89 / —	89	42 / 2	44
Tirol	70 / —	70	29 / 3	32
Böhmen	1046 / 1	1047	270 / 14	284
Mähren und Schlesien	427 / —	427	108 / 4	112
Galizien und Bukowina	242 / 12	254	204 / —	204

Die Gesamtproduktion der 56 Wiener Betriebe im Jahre 1841 betrug: im Kleingewerbe 20 000 Mtrctr. Kerzen

[1] Jahrgang IV des „Handbuch“, S. 137, Jahrgang VIII, S. 129 und Jahrgang XI, S. 176.

und 12 000 Mtrctr. Seifen, in den Fabriksbetrieben 4000 Mtrctr. Kerzen und 7000 Mtrctr. Seifen; im Jahre 1890 wurden allein in den Fabriken Niederösterreichs 40 500 Mtrctr. Kerzen, 35 220 Mtrctr. ordinäre Waschseife und 11 430 Mtrctr. Toiletteseife und überdies 6067 Mtrctr. Stearin hergestellt. (Aufserdem wurden noch grofse Mengen von Nebenprodukten, namentlich Margarin und Kunstbutter — 106 950 Mtrctr. — erzeugt.)

Ein ähnlicher Aufschwung zeigt sich bei der Spielkartenerzeugung. Die 71 Betriebe im Jahre 1841 (60 Commerzialgewerbe, 11 Fabriken) schrumpften im folgenden Halbjahrhundert (1891) auf 31 zusammen. Es stehen sich gegenüber in

Niederösterreich	18	und	10
Oberösterreich und Salzburg	9	-	1
Steiermark	4	-	1
Tirol	7	-	4
Böhmen	18	-	11
Mähren und Schlesien . .	5	-	1
Galizien und Bukowina . .	—	-	— Betriebe.

Während jedoch 1841 insgesamt 294 363 Spiele in den damaligen 71 Betrieben erzeugt wurden, brachten die 31 Unternehmungen im Jahre 1891 4 362 446 Spiele Karten auf den inländischen und ausländischen Markt. Es ist lehrreich im „Österreichisch statistischen Handbuch" den Rückschritt in der Anzahl von Unternehmungen und den Fortschritt in der Gesamtmenge der Erzeugung seit zehn Jahren zu verfolgen[1].

[1] Da die Anzahl der eingeführten Kartenspiele seit geraumer Zeit unter 2000 blieb, fällt es gar nicht ins Gewicht, dafs es unbe-

Es bestanden:

	Spielkarten-erzeuger	mit Hilfsarbeitern		Diese erzeugten		Zusammen
		überhaupt	pro Betrieb	im Inland abgestempelte	in das Ausland ausgeführte nicht abgestempelte	
				Spiele.		
1881	41	?	?	1 173 180	1 278 772[1]	2 451 952
1882	39	235	6	1 203 657	2 133 116	3 336 773
1883	37	245	6,6	1 277 910	3 090 752	4 368 662
1884	37	209	5,7	1 401 354	2 904 691	4 306 045
1885	37	194	5,2	1 310 521	3 712 183	5 022 604
1886	37	203	5,5	1 313 990	4 141 230	5 455 220
1887	34	217	6,6	1 338 274	3 845 072	5 183 346
1888	33	207	6,2	1 331 615	3 790 563	5 122 178
1889	34	227	6,9	1 383 065	3 558 197	4 941 262
1890	31	205	6,6	1 453 086	3 177 623	4 630 709
1891	31	216	7	1 511 374	2 851 072	4 362 446

Ähnlich steht es mit den Brauereien. 3142 Betrieben des Jahres 1841 stehen fünfzig Jahre später[1] 1724 gegenüber. Hiervon waren

1841	1891
2926	**1432**
Polizeigewerbe,	solche, die bis einschliefslich 10 000 hl im Jahre brauten und
216	**292**
Fabriksbetriebe,	mit einer Biererzeugung über 10 000 hl.

---

kannt ist, wie viele davon etwa wieder ausgeführt wurden und mithin in dieser Kolonne wieder abzuziehen wären. Die Einfuhr von Spielkarten im Jahre 1891 wird in der „Statistik des auswärtigen Handels des österreich-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1891 (Wien 1893) mit 70 kg (netto), die Ausfuhr mit 134,360 kg (brutto) angegeben.

[1] Österreichisches statistisches Handbuch, XI. Jahrgang, S. 173.

Bei diesem Maſsstabe der Fabriksmäſsigkeit werden überdies wohl auch viele der Fabriken des Jahres 1841 noch unter die Kleinbetriebe fallen! Es bestanden Betriebe in

	1841		1891	
Niederösterreich	128 / 43	171	51 / 22	73
Oberösterreich u. Salzburg	366 / 24	390	252 / 25	277
Steiermark	133 / 8	141	54 / 10	64
Tirol	116 / —	116	132 / 7	139
Böhmen	917 / 135	1052	572 / 159	731
Mähren und Schlesien	423 / —	423	145 / 43	188
Galizien und Bukowina	400 / 4	404	143 / 21	164

Hiebei ist zu bemerken, daſs die Zahl der auſser Betrieb stehenden (in die Ziffern des Jahres 1891 eingerechneten) kleinen Brauereien dauernd ziemlich hoch ist. Sie betrug 1887: 258, 1888: 253, 1889: 248, 1890: 270, 1891: 298.

Die Produktionsmengen wuchsen von 4 376 812 hl im Jahre 1841, auf das Dreifache, 14 038 234 hl, im Jahre 1891, und zwar in:

Niederösterreich	von	804 477	hl	auf	2 603 441 hl
Oberösterreich u. Salzburg	-	626 996	-	-	1 359 693 -
Steiermark	-	158 400	-	-	728 076 -

Tirol	von	52 656 hl	auf	298 782 hl	
Böhmen	-	1 891 747 -	-	6 330 020 -	
Mähren und Schlesien	-	496 083 -	-	1 562 993 -	
Galizien und Bukowina	-	173 441 -	-	926 322 -	

Die Zahl der im Durchschnitt auf eine Brauerei entfallenden Hektoliter Bierwürze betrug in der Monarchie

1880:	5080	1886:	6386
1881:	5702	1887:	6863
1882:	5851	1888:	6878
1883:	6029	1889:	7180
1884:	6408	1890:	7706
1885:	6585	1891:	8143

Bei einem Anwachsen der Civilbevölkerung von 16³/₄ Millionen Köpfen im Jahre 1841 auf 22³/₄ Millionen im Jahre 1885, bezw. 23³/₄ Millionen im Jahre 1891, sank in diesen Industriezweigen die Zahl der Gewerbebetriebe in unerhörtem Maſse. Während die handwerksmäſsigen Betriebe zurückgingen, wuchs jedoch die Menge der Groſsbetriebe und die Gesamtmenge der Produkte stieg in einem vielleicht noch stärkeren Verhältnisse, als die Ziffer der Unternehmer fiel. Diese Entwicklung in der Industrie tritt uns am reinsten in der Erzeugung von Produkten des Massenkonsums entgegen und ist hier fast immer zu beobachten. W o d i e M ö g l i c h k e i t e i n e s g r o ſ s e n u n d k o n s t a n t e n A b s a t z e s g e g e b e n e r s c h e i n t , d a i s t a u c h d i e E n t w i c k l u n g d e s G r o ſ s b e t r i e b e s , d i e R ü c k d r ä n g u n g d e s H a n d w e r k e s a m e n e r g i s c h e s t e n.

II. Nicht im gleichen Maſse in Massen konsumiert oder zum Teil durch ihre Natur (Brod!) oder durch Rücksicht auf die Mode und den speciellen Ortsgeschmack (Hüte und Handschuhe!) vom Vertrieb in groſse Entfernungen ausgeschlossen sind jene Waren, deren Erzeugung von der Konkurrenz der Fabriksindustrie zwar leidet, jedoch bei weitem nicht in ähnlichem Maſse von ihr unterworfen ist[1]. In diese zweite Gruppe, in welcher der Groſsbetrieb den Kleinbetrieb bedrängt, jedoch noch nicht erdrückt, gehören die Gewerbe der Bäcker, der Hutmacher, der Handschuherzeuger, der Buchbinder, Tischler, Drechsler, Faſsbinder, Taschner, Tapezierer, der Gold- und Silberarbeiter.

Den Übergang zwischen dieser und der früheren Gruppe veranschaulicht das Gewerbe der Strohhuterzeuger. Dieses steht auf der Scheide zwischen beiden Gruppen und weist je nach seinem Standorte — womit zum Teil auch die Verschiedenartigkeit der Arbeitsleistungen zusammenhängt — eine Verschiedenheit auf.

Den 271 Strohhutmachern des Jahres 1841 stehen im Jahre 1890 122 gegenüber. Und zwar bestehen

1841	1890
277 Kommerzialgewerbe,	100 handwerksmäſsige und
6 Fabriken,	22 Fabriksbetriebe.

[1] Glacéhandschuhe sind, was für die Entwicklung des Fabriksbetriebes im Zusammenhang mit der Gröſse des Absatzes maſsgebend ist, erst seit verhältnismäſsig kurzer Zeit Gegenstände des Massenabsatzes, während z. B. Spielkarten schon seit Langem einem ständigen bedeutenden Verbrauche begegnen.

Es gab in

	1841			1890		
Niederösterreich	57	2	59 . .	50	7	57
Oberösterreich u. Salzburg	31	—	31 . .	—	—	—
Steiermark	15	—	15 . .	11		11
Kärnthen und Krain . .	140	—	140 . .	9	11	20
Tirol	2	—	2 . .	8	—	8
Böhmen	24	4	28 . .	9	4	13
Mähren und Schlesien . .	—	—	— . .	5	—	5
Galizien und Bukowina .	5	—	5 . .	—	—	—

Die Erzeugung der Halbfabrikate (Strohgeflecht und unappretierter Hut) besorgt die über wohlfeile Arbeitskräfte verfügende Hausindustrie; die Herstellung der wohlfeilen, in Massen gefertigten gewöhnlichen Hüte, deren Formen feststehen, übergeht an die Grofsindustrie[1]; die Fertigstellung des Modehutes mit seinen von Jahr zu Jahr wechselnden und dem persönlichen Geschmack der Kunden

[1] Vgl. den Statistischen Bericht der krainischen Handels- und Gewerbekammer für 1875, Laibach 1878, S. 248: „In den gebirgigeren Teilen der genannten Bezirke wird das Stroh geschnitten, gespalten und geflochten, in den in der Ebene gelegenen Ortschaften aber zu Strohhüten genäht, welche dann in den Fabriken geleimt, gebürstet und geformt werden.“ Über die Werkseinrichtungen und Arbeiter dieser Fabriken ebendort, S. 208.

angepaßten Formen bleibt jedoch in den Händen des großstädtischen Kleingewerbes (man vergleiche die Abnahme der alten Strohhutfertiger in Krain mit der Erhaltung der Meister in Wien). Bleibt dieser bestehen, so haben, umgekehrt den ländlichen Erzeuger, Fabrik und Verlag verdrängt, bezw. in Abhängigkeit versetzt.

Vollständig in die ins Auge gefaßte zweite Gruppe von Gewerben fällt die Handschuhmacherei. Von 1841 bis 1890 hat sich die Zahl der Handschuherzeuger[1] von 1248 auf 1062 vermindert; in diesen Zeitabschnitt fällt auch die Entstehung von Handschuhfabriken. Die letzteren haben jedoch die handwerksmäßigen Betriebe, eben infolge der Mannigfaltigkeit der von diesen hergestellten Produkte (siehe die vorige Anmerkung) nicht aufgesaugt. Beide Arten von Betrieben haben, bei gesteigertem Gebrauche von Handschuhen im eigenen Absatzkreise sich erhalten. Es bestanden als Handschuhmacherbetriebe

1841	1890
1233 Kommerzialgewerbe,	1014 Handwerksbetriebe,
15 Fabriken,	48 Fabriken.

Diese Betriebe verteilten sich wie folgt. Es kamen auf

	1841			1890	
Niederösterreich	404 1	405	. .	300 3	303
Oberösterreich u. Salzburg	125 —	125	. .	78 —	78

[1] Jene des flachen Landes sind sogenannte „deutsche Handschuhmacher“, welche, im Gegensatz zu den „französischen“, sich

	1841		1890	
Steiermark	67 / —	67	57 / —	57
Tirol	62 / —	62	6 / —	6
Böhmen	354 / 12	366	402 / 40	442
Mähren und Schlesien	118 / 1	119	105 / 5	110
Galizien und Bukowina	66 / —	66	43 / —	43

Es bestehen hier, wie wir sehen, für den Kleinbetrieb weniger ungünstige Verhältnisse als in den vorbehandelten Gewerben.

Die Zahl der Filz- und Seidenhuterzeuger hat sich sogar von 2189 auf 2415 gesteigert. Es bestanden in diesem Zweige

1841	1890
2171 Kommerzialgewerbe,	**2384** Handwerksbetriebe,
18 Fabriken,	**31** Fabriken.

Dieselben zerfallen auf

	1841		1890	
Niederösterreich	308 / 8	316	444 / 16	460
Oberösterreich u. Salzburg	166 / —	166	153 / —	153

nicht auf die Erzeugung von Lederhandschuhen beschränkten, sondern seit jeher auch andere Ledersachen, namentlich Lederhosen, wie sie die Bauern tragen, verfertigen, Bandagen montieren, usw.

	1831			1890		
Steiermark	139	—	139	187	2	189
Tirol	161	—	161	142	1	143
Böhmen	688	4	672	621	5	626
Mähren und Schlesien	362	1	363	311	7	318
Galizien und Bukowina	129	—	129	286	—	286

Die Betriebe haben sich auch vermehrt bei den Buchbindern. Es gab „Buchbinder und Futteralmacher“ im Jahre 1841 1034, Buchbinder im Jahre 1890 1979. Und zwar waren es

1841	1890
1034	**1900**
Kommerzialgewerbe,	handwerksmäfsige Betriebe und
	79
	Fabriksbetriebe.

Hievon entfallen auf

	1841			1890		
Niederösterreich	234	—	234	343	43	386
Oberösterreich u. Salzburg	82	—	82	114	2	116
Steiermark	49	—	49	69	6	75
Tirol	82	—	82	107	—	107
Böhmen	287	—	287	715	18	733

	1841		1890	
Mähren und Schlesien . .	143 —	143 . .	287 9	296
Galizien und Bukowina .	110 —	110 . .	191 1	192

Das gleiche Ergebnis tritt bei der Drechslerei hervor; es handelt sich um die Drechsler aller Art.

1841	1890
1973 Kommerzialgewerbe,	**3613** handwerksmäfsige und
2 Fabriken,	**49** Fabriksbetriebe.

	1841		1890	
Niederösterreich	638 1	639 . .	1543 26	1569
Oberösterreich u. Salzburg	140 —	140 . .	163 3	166
Steiermark	67 —	67 . .	76 —	76
Tirol	107 —	107 . .	112 2	114
Böhmen	584 1	585 . .	1121 16	1137
Mähren und Schlesien . .	243 —	243 . .	399 2	401
Galizien und Bukowina .	117 —	117 . .	136 —	136

Hier endlich die Tabelle der Tischler.

1841	1890
12 389 Polizeigewerbe,	**25 889** Handwerksbetriebe,
32 Tischlerwaren- und Möbelfabriken,	**149** Fabriken.

	1841			1890	
Niederösterreich	2185 3	2188	.	4573 50	4623
Oberösterreich u. Salzburg	718 —	718	.	1632 4	1636
Steiermark	432 —	432	.	1413 4	1417
Tirol	1033 —	1033	.	1461 5	1466
Böhmen	4121 21	4142	.	9376 47	9423
Mähren und Schlesien .	2231 —	2231	.	4243 25	4268
Galizien und Bukowina .	844 3	847	.	1876 4	1880

Die nachstehende Tabelle endlich giebt den Stand der gesamten industriellen Betriebe Niederösterreichs in den Jahren 1880 und 1890 wieder[1]. Aus ihr ergiebt sich die rasche Zunahme in der Zahl der grofsen Betriebe gegenüber einer Abnahme oder geringeren Vermehrung der kleineren Betriebe. Sodann zeigt sich die dem Grofsbetriebe eigene Tendenz zu wachsen. Im Jahre 1890 war nicht allein die Zahl der Grofsbetriebe, sondern auch ihre Erwerbsteuerleistung und, was schlüfsiger ist, die Zahl ihrer Arbeiter im Vergleiche zu 1880 prozentuell wesentlich vermehrt, während auf Seiten der Mittel- und Kleinbetrieb zum Teil eine Abnahme, zum Teil eine bedeutend geringere Zunahme stattfindet, was sich namentlich dann klar zeigt, wenn bei

[1] Statistische (Quinquennal-) Berichte der nieder-österr. Handels- und Gewerbekammer für 1880 und 1890, Wien 1883 und 1893/94.

der Zusammenfassung die Gruppe der Baugewerbe ausgeschieden wird, in welcher für 1880 nicht durchwegs (wie im Jahre 1890) der faktische Stand des 31. Dezembers, der mitten in die stille Zeit fällt, sondern ein durchschnittlicher Stand angenommen worden zu sein scheint.

Zu bemerken ist noch, daſs der als Unterscheidungsmerkmal angenommene Erwerbsteuersatz von 42 fl ö. W. mit Einrechnung des auſserordentlichen Zuschusses, der Landesumlagen, des Kommunal-, Handelskammer- nnd Gewerbeschulbeitrages und des mit diesem Satze der Erwerbsteuer notwendig verknüpften Minimalsatzes der Einkommensteuer einer effektiven Steuerleistung im vierfachen Betrage (in Wien von 156 fl 80 kr) gleichkommt und daſs die Zunahme der Bevölkerung im gedachten Zeitraume in Niederösterreich 13,8 Prozent (in Wien, Bezirke I—XIX: 21,9 Prozent) betrug.

Die Tabelle selbst folgt auf den Seiten 144 und 145.

Gruppen Nr.	Industriegruppen	Jahr	Betriebe mit einer Erwerbsteuerleistung von 42 fl aufwärts			Betriebe mit einer Erwerbsteuerleistung unter 42 fl ö. W.		Prozentuelle Zu- oder Abnahme von 1880 auf 1890: bei Betrieben mit einer Erwerbsteuerleistung von 42 fl ö. W. aufwärts			bei Betrieben einer Erwerbsteuerleistung unter 42 fl	
			Zahl der Betriebe	Erwerbsteuerleistung	Beschäftigte Personen	Zahl der Betriebe	Erwerbsteuerleistung	Zahl der Betriebe	Erwerbsteuerleistung	Beschäftigte Personen	Zahl der Betriebe	Erwerbsteuerleistung
I.	Erzeugung von Metallen und Metalwaren. . .	1880 1890	241 338	33 316.5 52 713	13 287 24 228	7026 7185	49 380.975 48 771.5	+ 40	+ 58	+ 82	+ 2	— 1
II.	Erzeugung von Maschinen Apparaten und Instrumenten	1880 1890	139 255	21 052.5 37 728.5	11 498 19 429	3373 3944	21 805.875 23 506.7	+ 83	+ 79	+ 68	+ 17	+ 8
III.	Industrie in Steinen, Erden, Thon uud Glas .	1880 1890	75 88	12 075 18 564.5	6647 9806	1180 1268	7259.7 10 573.5	+ 17	+ 54	+ 47	+ 7	+ 46
IV.	Industrie in Holz- und Schnitzwaren u. Kautschuk	1880 1890	95 202	10 510.5 21 118	4095 8076	7944 8932	47 670 54 157.075	+ 113	+ 101	+ 49	+ 12	+ 13

V.	Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Borsten, Haren und Federn . .	1880 1890	66 103	6121.5 12 274.5	2021 3624	1102 1074	9485.95 9044.175	+ 56	+ 100	+ 79	— 2	— 4
VI.	Textilindustrie	1880 1890	252 295	48 949.5 66 810	23 941 28 245	2294 2239	16 996.35 14 700	+ 17	+ 36	+ 18	— 2	— 13
VII.	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie . . .	1880 1890	246 403	22 107.5 42 458.5	12 789 23 102	18 542 22 596	105 295.05 122 915.85	+ 64	+ 92	+ 81	+ 21	+ 16
VIII.	Papierindustrie	1880 1890	72 116	14 458.5 23 173	5065 8624	746 837	6269.55 7103.275	+ 61	+ 63	+ 70	+ 12	+ 13
IX.	Industrie in Nahrungs- und Genufsmitteln (ausschliefslich der Fleischhauer)	1880 1890	599 663	64 159.5 88 645.5	11 991 15 860	6415 5038	65 248.04 35 617.95	+ 11	+ 38	+ 32	— 21	— 45
X.	Chemische Industrie . .	1880 1890	104 156	17 997 33 947	4513 6934	512 482	5238.975 4611.125	+ 50	+ 88	+ 53	— 6	- 12
XI.	Baugewerbe	1880 1890	163 239	13 419 23 350.5	12 256 5793	3925 5047	28 523.25 28 783.2	+ 47	+ 74	— 53	+ 28	+ 0.9
XII.	Polygraphische u. Kunstgewerbe	1880 1890	101 137	10 463 16 343	5342 7358	1093 1553	10 094.75 13 338.15	+ 36	+ 56	+ 37	+ 42	+ 32
	Summa	1880 1890	2153 2995	274 630 437 126	113 445 161 079	54 152 60 195	373 267.79 373 122.5	+ 39	+ 59	+ 42	+ 11	— 0.04
	Ohne die Gruppe XI .	1880 1890	1990 2756	261 211 413 775.5	101 189 155 286	50 227 55 148	344 744.54 344 339.3	+ 38	+ 58	+ 53	+ 10	— 0.1

Vielfach übernimmt die Fabrik die Erzeugung von Halbfabrikaten, welche der Kleingewerbler benötigt oder sie stellt Surrogate her, welche seine Erzeugnisse verdrängen. Erzeugte der Hutmacher ehedem selbst seine Hutstumpen aus Haaren oder Wolle, so bezieht er sie jetzt zumeist aus Fabriken und giebt ihnen nur Form und Aufputz. Ebenso werden fertige Schuhoberteile im Handel gebracht, die nur mehr noch mit der Sohle zu versehen sind. Der Bauschlosser arbeitet bereits mit Beschlägen, Schlössern u. dgl., welche ihm die Grofsindustrie liefert. Sogar die Schlüssel, ehedem von Schlossern geschmiedet, werden nun, aus verschiedenen Metallen, in Grofsbetrieben gegossen und vom Schlosser nur zugefeilt und angepafst. Der Möbeltischler nimmt selbst für gewisse Teile seiner Arbeit zur Miethe von Kraftmaschinen in fremden Lokalen Zuflucht[1]; daneben entstehen eigene mechanische Betriebe zur Erzeugung von Kehlleisten und gefrästen Holzartikeln, ganzen Sesselfüssen u. dgl., welche die Tischler kaufen. Desgleichen liefert der Erzeuger von Flader-Abzugpapier ein Fabrikat, welches dazu dient, die durch die Hand des Anstreichers hervorgebrachte Maserung durch mechanisches Abziehen eines Papieres, welches das Gepräge einer Holzart nachahmt[2], zu ersetzen.

---

[1] Maroussem, L'industrie du meuble à Paris et le „sweating system“, Revue d'Économie Politique, 1892. Ebenso lassen in Wien die meisten Tischler die Vorarbeiten: Schneiden, Fräsen usw. in besonderen fabriksmäfsig eingerichteten Holzverarbeitungsbetrieben vornehmen.

[2] Eine Fladerpapierfabrik in Niederösterreich bietet Imitationen von „Ahorn, Kirsch, Jung-, Mittel-, Alt- und Spiegeleichen, von

Diese auf das Endprodukt gerichtete oder auf Halbfabrikate beschränkte Konkurrenz der Fabrik beengt die Existenz des selbständigen Handwerkers in vielen Gewerben, wenn sie ihn auch gleich nicht vernichtet, und trägt immerhin zu seiner Verarmung bei.

III. Eine dritte Gruppe bilden Gewerbe, die stets in gröfserem Umfange ausgeübt wurden, oder erst im Laufe der letzten Jahrzehnte, jedoch sofort als Grofsbetriebe entstanden. So die Papier- und Tapeten-, die Glas-, die Porzellan-, die Cellulose-Erzeugung, die Buchdruckerei und Schriftgiefserei, die Herstellung chemischer Stapelartikel wie moderner chirurgischer und elektrischer Apparate, die Fabrikation von Maschinen und Waggons, die Spinnerei und Weberei aus Jute oder Ramie, die Sodawasserfabrikation, die Erzeugung von Kautschuk oder von Kaffeesurrogaten. Wenn auch viele dieser Fabriken neuartige Waren herstellten, so verdrängten sie damit doch zum Teil althergebrachte gewerbliche Erzeugnisse, wie die Kämme aus Kautschuk, jene aus Horn, Elfenbein und Schildpatt[1]. Andere Fabriken ab-

---

Wurzelnufs, Mahagoni, Palissander, deutscher und ungarischer Esche" zur Auswahl an.

[1] „Die Drahtstiftenfabrikation legt den gröfsten Teil der Nagelschmiederei lahm, sagt Bücher (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, v° „Gewerbe", III, S. 946), das Drahtseil macht dem Hanfseil starke Konkurrenz; Neusilber und Alfenide schränken den Gebrauch silberner, zinnerner, kupferner und messingener Geräte ein, Guttapercha verdrängt für gewisse Gebrauchszwecke das Leder und die Leinwand, gegossene, gestanzte, gedrückte Metallartikel werden statt der geschmiedeten oder von Hand getriebenen gebraucht." Stock- und Schirmgriffe sowie Knöpfe, neuestens auch Hohlgefäfse ersetzen Produkte, die vorwiegend in Fabrik und Verlag erzeugt wurden.

sorbierten — und soweit wären sie eigentlich in der Gruppe I zu erwähnen — manchmal eine Reihe selbstständiger Handwerke (die Kutschenfabrikation jene des Wagners, Wagenschlossers, Wagenschmiedes, Wagensattlers und Wagenlackierers).

Endlich gliedern sich Fabriken auch Meister samt Gesellen an. Jene finden in den Fabriksbetrieben zwar ein erweitertes Gebiet der Arbeit, aber keine selbständige unternehmerische Thätigkeit, wie beispielsweise der im Solde des Brauhauses hantierende Bindermeister, — der Buchbinder, welcher vom Erzeuger von Geschäftsbüchern beschäftigt wird und in dessen fabriksmäſsig betriebener Buchbinderei (handwerksmäſsig) das Marmorieren der Bücher besorgt, — der Metallschleifer, dessen Betrieb in das Lokale einer Dampfvermietungsanstalt verlegt ist und in dem Maſse der Aufträge einiger Metallwarenfabriken vor sich geht, — oder der Anstreicher, welcher samt seinen Gesellen und Lehrlingen in der Maschinenfabrik thätig ist, und dergleichen Typen moderner „Handwerksmeister“ mehr, welche alle in keinem direkten Verkehre mehr mit dem Käufer ihrer Erzeugnisse stehen, aber doch nicht in dem Maſse der Fabrik incorporiert sind, wie etwa der Tischler einer Maschinenwerkstätte oder Eisengieſserei, wie der Schriftgieſser der Druckerei, oder wie der Bildhauer oder Tischler in der Werkstätte des Tapezierers dem Unternehmen des letzteren. Alle die erstgenannten „Handwerksmeister in partibus“ haben noch Gehilfen oder selbst Lehrlinge neben sich, welche *sie* entlohnen, beschäftigen und beaufsichtigen; sie arbeiten aber gemäſs den Aufträgen der Fabrik und haben mit dem Vertrieb der Waren nichts zu thun. Diese selbst

sind in den meisten Fällen keinen Augenblick ihr Eigentum. Ihre Stellung in Bezug auf das verarbeitete Material beziehungsweise Halbfabrikat ist jener des Lohnwerkers analog.

Desgleichen errichten die Fabriken Reparaturwerkstätten: jede Spinnerei und Weberei hat ihre Mechaniker, sogar Sensenschmieden mit zwanzig Arbeitern haben bereits einen eigenen Werkschlosser, welcher nebenher auch bei der Sensenerzeugung mitwirkt, während gröfsere Fabriken eine ganze Schlosserwerkstätte unterhalten, die oft, selbst mit maschineller Einrichtung versehen, über motorische Betriebe und Transmissionen verfügt und nur für den Bedarf der Fabrik arbeitet. Gröfsere Transportunternehmungen haben ihre eigene Hausschmiede und Haussattlerei.

IV. In den eigentlichen Baugewerben, mit Einschlufs der Anstreicherei, gewinnt der grofse Bauunternehmer rasch zunehmende Bedeutung. Auch die sogenannten Verkehrsgewerbe, welche Dienstleistungen bieten, weisen den Zug zum grofsen Unternehmen auf: man denke an die grofsstädtischen Reinigungs-, Übersiedlungs- und Personentransport-Unternehmungen. Sind von dieser Tendenz die Friseure, sowie die Rauchfangkehrer unberührt, so fielen ihr doch schon die Wäscher anheim; desgleichen wird die Fensterreinigung ebenfalls bereits vielfach durch eigene grofse Unternehmungen besorgt. Hingegen richtet sich das Kleingewerbe auf vielen Gebieten speciell für die Reparaturarbeit ein, welche man gern als dessen unbestrittene Domäne zu bezeichnen pflegt. Selbst in dieser wächst aber der Grofsbetrieb drohend neben dem Kleingewerbler alten Schlages empor. Es entstehen in den Grofsstädten aller-

wärts Schuhwaren-Schnellreparieranstalten, welche dem Schuhmacher die Kundschaft entziehen und die Aussicht auf den kapitalistischen Betrieb der Flickschusterei eröffnen; neben der Uhrmacherwerkstätte, welche Pendel- und Küchenuhren erzeugt und die Repassierung, Reinigung und Wiederherstellung der (im Fabriksbetriebe erzeugten und bei Uhren händlern gekauften) Taschenuhren besorgt, tauchen eigene gröfsere „Unternehmungen für Uhrenreparaturen“ auf, welche eine Garantieleistung für gute Arbeit übernehmen. Auf der anderen Seite werden Reparaturarbeiten vielfach überflüssig. „Wer möchte einen Geldbeutel, welchen man für fünfzig Pfennig kauft, für eine Mark ausflicken lassen“, so fragt mit Recht J. Lessing[1]. Papierwäsche und Gummiwäsche, die man, wenn schadhaft, fortwirft, wohlfeile Drechslerarbeiten (Stöcke), welche man lieber neu anschafft als reparieren läfst, greifen immer weiter um sich. —

Welche Gewerbe bleiben da vom Grofsbetrieb unberührt, und hat die Handarbeit überhaupt noch Aussicht auf eine Zeit dauernden Bestandes?

Da sind zunächst die kleingewerblichen Betriebe mit einem exklusiven Kundenkreis und besonders qualifizierten Leistungen: der Schneider der wohlhabendsten Klasse, der Schuhmacher, der für Kunden mit anormalen Füfsen und, anstatt nach numerierten Holzleisten, nach Gypsabgüssen arbeitet, der bessere Bandagist und eine Reihe von Kunsthandwerkern, die in ihrem Bestande vom Grofsbetrieb nicht geschädigt sind. Allerdings gehört das Kunstgewerbe in vielen Zweigen dem Grofsbetriebe an: wir nennen die

[1] Handarbeit. Ein Vortrag, Berlin 1887.

Glasindustrie, die Kunstfayencen, die Silber- und Broncearbeiten, die Teppich- und Möbelstoff-, die Spitzen- und Möbelerzeugung. Die Herstellung von Glasmalereien — im Mittelalter ein mühsames Werk von Meistern — ist, ebensogut in Venedig und in Tirol als in Amerika, dem Betriebe von Aktiengesellschaften anheimgefallen, und engagierten ehedem die Kirchen freie Künstler, welche die Wandmosaiken an ihrem Bestimmungsorte selbst herstellten, so bestellt man diese Werke heutigen Tages beim Grofsbetrieb, der mit dem grofsen Absatz hervorwuchs und das Mosaik fertig ins Haus liefert.

In anderen Gebieten ist das Kunstgewerbe — das Gewerbe schlechthin in seiner kunstvolleren Handhabung — erst im Begriffe zum Grofsbetrieb überzugehen. Nennen wir die Leder-, Email- und Eisenarbeiten und die Werke der Buchbinderei. Vielfach ist da der Kunstgewerbler selbst auf dem Wege, aus einem Handwerker ein Industrieller zu werden.

„Ein moderner Meister nimmt nicht nur so viel Gesellen an, als er braucht, sondern er zieht auch für Arbeiten, welche nicht eigentlich handwerksmäfsige Ausbildung erheischen, minderwertige Kräfte heran, stellt Maschinen ein, welche die Arbeit in vielen Fällen nicht nur billiger, sondern auch besser liefern“ [1]. „Für seine Maschinen braucht er grofse Räume, unter Umständen Dampfkraft, und mufs sie ausnützen, den Stamm seiner Gesellen und Arbeiter mufs er beschäftigen, um sie festzuhalten. Liegen also Bestellungen nicht vor, so mufs er auf Vorrat arbeiten. Mit jedem Schritt weiter wird seine Werkstatt mehr zur

[1] Lessing, Das Kunstgewerbe als Beruf, Berlin 1891, S. 24 ff.

Fabrik. Es tritt die unabweisbare Pflicht an ihn heran, für den Absatz der Waren zu sorgen. Er richtet einen Laden ein. Sein eigener Betrieb ist nicht grofs oder nicht vielseitig genug, um die teuere Miete zu decken oder die Schaufenster hinreichend anziehend zu gestalten. Kleine, namenlose Meister schliefsen sich ihm an, die unter dem Schild und mit dem Rüstzeug der geachteten Firma ihre Waren unterbringen, und so entwickelt sich ein Grofsbetrieb, der für die Beteiligten gewichtige Vorteile bringt. Der Grofsindustrielle braucht eben nicht zu warten, bis der Nachbar in seine Werkstatt tritt, um bei Gelegenheit einer Vermählung oder eines Festes ein Stück zu bestellen, zu ihm strömt der Marktverkehr der grofsen Welt und er sucht die grofse Welt auf in den Messen, den Ausstellungen und, was das Wichtigste ist, den Exporthäusern; hier lernt er, was der Grofskaufmann in der City und der Pflanzer in Brasilien für Wünsche und Bedürfnisse hat, wo sich Stücke, die der wechselnde Geschmack seiner Stadt bereits als unverkäuflich zurückgeschoben hat, noch mit Gewinn unterbringen lassen. Er kann die Arbeit unter zweckmäfsiger Ausnutzung der geeigneten Kräfte verteilen, er kann, um seinem Hause und seiner Stadt Arbeit zuzuführen, unter Umständen Aufträge übernehmen, die wenig oder gar nichts einbringen ... Es ist sehr bemerkenswert, dafs gerade die kunstgewerblich am höchsten stehenden Arbeiten, wie Ehrengeschenke oder fürstliche Ehrenpreise solche Aufträge sind, welche der Unternehmer nicht um des Verdienstes willen, sondern lediglich zu Ehren und anderweitem Nutzen seines Hauses ausführt. Im einem solchen Grofsbetrieb ist es denn auch möglich, die Specialität

auf das höchste auszubilden. Man kann Arbeiter halten, die weiter nichts herzustellen haben, als eine ganz besondere Art von Lackierung, Politur oder Vergoldung. Im Buchbindergewerbe von Paris waren 1870 zahlreiche Deutsche beschäftigt, welche es nach ihrer Vertreibung vergeblich versuchten, in der Heimat ihre Kunst weiter zu treiben. Sie waren auf Specialitäten eingearbeitet, es fehlten ihnen die ergänzenden Kräfte, und sie gingen alsbald wieder nach Paris zurück."

Manche Kunstgewerbe werden auch im Auftrage von Magazinen und Exporteuren betrieben. Die Abhängigkeit des für den Handel arbeitenden Meisters ist da jener der anderen verlegten Gewerbetreibenden gleich — der Absatz an den Verbraucher entgeht ihm ja — und verschieden von jener, welche Hilfsgewerbe charakterisiert, die ihrer Natur nach für den Bedarf anderer Gewerbe thätig sind, wie die Betriebe der Holzbildhauer und Tapezierer (für die Möbeltischler), der Graveure, der Ciseleure, der Plattierer usw.

Für den Handbetrieb eröffnen sich jedoch gleichwohl auf der Grundlage der Maschinenerzeugung, welche die Handarbeit expropriiert hatte, neue Gebiete der Bethätigung. Die Maschinen hatten durch ihre wohlfeilen Produkte an einen Reichtum der Formen gewöhnt, welcher dem Kunstbedürfnisse eine Zeit lang zu genügen schien. Allein mit der Gewöhnung an die allgemeine Verbreitung der durch die kunstindustrielle Maschinenarbeit geschaffenen reichen Kunstformen erwachte wieder in den künstlerisch empfindlicheren und wohlhabenderen Menschen der Drang nach Bethätigung des Persönlichen; die Stubenmalerei gewinnt

nach der Invasion des Tapetendruckes neuen Aufschwung, die Handstickerei neben der Maschinenstickerei neuen Boden, beide bei höheren Leistungen, als die des alten Stubenmalers oder der durch die Stickmaschinen verdrängten Wäschestickerin gewesen. Nach der Ära der Lederpressungen kommt der Handschnitt auf, welcher den in das Leder gebildeten Figuren mehr Charakter und Schönheit leiht. Ähnlich wird es mit der Arbeit des Möbelbildhauers, des Broncearbeiters gehen, welche durch die maschinellen Einrichtungen der modernen Möbelfabriken, durch die Erzeugnisse der Cuivre-poli-Industrie bereits überholt schienen, und ebenso wird vielleicht eine künstlerische Steinmetzarbeit die auf mechanischem Wege hervorgebrachten verkleideten Zierformen aus Blech, den Zierrat von Stuck und Gips überwinden, bezw. trotz der Invasion dieser neue Blüte finden. Vorerst hat allerdings auf allen diesen Gebieten die mechanische Erzeugung reichere Formen popularisiert und dauernd zum Gemeingut der mittleren Klassen gemacht.

Auch aufserhalb des Gebietes künstlerischer Leistungen hat der Handarbeit die allmähliche Wiederanerkennung ihrer gröfseren Solidität eine neue Zukunft erweckt. Für die kleinen Pfannhämmer, welche eine Zeit lang schwer unter der Konkurrenz der geprefsten Blechgeschirre litten, beginnt mit der Wiedereinkehr der Erkenntnis der gröfseren Haltbarkeit des geschmiedeten Eisengeschirres namentlich für gewerbliche Zwecke, eine bessere Zeit, und ähnlich in manchen anderen Gewerben. Erblüht jedoch auch dem Kunsthandwerk auf dem Boden des gewachsenen Kunstsinnes und einzelnen Gewerben, nach der Ange-

wöhnung zahlreicher und verschiedenartiger Bedürfnisse infolge der wohlfeilen Maschinenproduktion, neue Arbeit, so sind doch zahlreiche alte Gewerbe endgiltig durch die Fabrik besetzt. Und überschauen wir die von der Konkurrenz des Grofsbetriebes ganz geschützten Gewerbe — in den Städten etwa die Fleischer, einige Gewerbe, welche in der Übung persönlicher Dienstleistungen bestehen, sowie einige Gebiete des höchststehenden Kunstgewerbes —, so finden wir, dafs diese von der Fabrik verschonten Gewerbe gering besetzte Handwerke darstellen oder solche, welche die Natur ihrer Produkte bezw. Leistungen auf einen engen Absatzkreis beschränkt. Der Bildhauer oder der Bronceciseleur, der in eigener Werkstätte künstlerisch individualisierend wirkt, verfügt über einen sehr begrenzten Kreis von Abnehmern, welcher aufserdem nur einer langsamen Ausdehnung fähig ist. Die wohlfeilen Zinkgufserzeugnisse hingegen, welche ein grofses Publikum finden, werden, oberflächlich bronciert, in prunkvollen Stücken, unvergoldeter Bronce ähnlich, von Fabriken geliefert.

Desgleichen stellt die Klöpplerin kostbare, handgefertigte Spitzen im Verlag her, während Fabriken mit Dampfbetrieb die Herstellung der wohlfeilen sogenannten „unechten", d. i. nicht mit der Hand gearbeiteten Bobbinet- oder Petinet-Spitzen besorgen, deren Absatz ständig steigt. Ähnlich hat im Gewerbe der Gold- und Silberarbeiter der Verlag und der Fabriksbetrieb die Erzeugung von Stapelartikeln aus edlen Metallen (von Gold- und Silberketten, Eheringen, Efsbestecken, silbernen Tafelaufsätzen), sowie im Deutschen Reiche die Erzeugung jener ganz leichten Exportwaren aus Gold übernommen, welche von Pforzheim

und Schwäbisch-Gmünd aus das Ausland überfluten. Wir sehen: mit der Möglichkeit des grofsen Absatzes entsteht der Grofsbetrieb.

* * *

Dasselbe Ergebnis tritt uns auf anderen gewerblichen Gebieten entgegen — dort, wo das Hinzutreten eines fabriksmäfsigen Apparates nicht zu gewahren ist oder erst nach vollzogenem Rückgang des Gewerbes eintritt und für die Lage der selbständigen Kleinmeister noch nicht von Belang ist.

Es ist eine Reihe von stark besetzten Berufen, in denen das kaufmännische Grofskapital die Selbständigkeit des Kleinmeisters erschüttert hat: die Gewerbe der Korbflechter, Sonnen- und Regenschirmmacher, Muschelknopfdrechsler, Weifswarenfertiger, Kravattenerzeuger, zum Teil die der Schuhmacher, Schneider, Holzdrechsler und Taschner. Sie sind vom rein kaufmännischen Grofskapital in Abhängigkeit: sie bedrängt die Konkurrenz der „Kapitallosigkeit" unter den Kleinmeistern. Und gleichwie die Fabriksindustrie zum Teil neue Gegenstände des Gebrauches schafft, die das Handwerk nicht kannte, gräbt der Handel verschollene Waren aus, bringt längst in Vergessenheit geratene Nutzdienlichkeiten wieder in Verkehr, welche er im Verlag herstellen läfst — die bereits erwähnten Lederwickler (einst von Handschuhmachern und Ledergalanteriearbeitern gefertigt) und Zwirnräder (ehemals Erzeugnisse der Zwirnknopfmacher und der Friseure) zum Wellen des Haares, gewerbsmäfsig angefertigte Haarnetze (Stirnnetze, wie sie im vorigen Jahrhundert die Friseure verfertigten) u. dgl.

Auch läfst der Handel unter Benutzung neu erfundener Maschinen Gewerbe in der Form von Hausindustrien entstehen, die früher als Handarbeit in zünftigen Gewerben oder (aufserhalb der grofsen Städte) überhaupt nicht gewerbmäfsig betrieben wurden: so die hausindustrielle Maschinenstickerei oder -Strickerei und die Wäscheerzeugung.

In einer Anzahl von Gewerben erfolgt endlich die Heimarbeit unselbständiger Gewerbsleute nicht etwa für Fabriken oder Händler, sondern für selbständig gebliebene Handwerksmeister desselben Gewerbes, wie dies bei den Schneidern und bei den Schuhmachern lange der Fall war und zum Teil noch ist; man könnte danach in gewissem Sinne von einem kapitalistischen und einem handwerksmäfsigen Verlagssystem sprechen. Auch in diese Gruppe — es gehörten ihr ehedem die Wirker an — drang im letzten Jahrhundert der Fabriksbetrieb ein und bewirkte durch seine Konkurrenz die weitere Differenzierung der Meister in Verleger und in Verlegte und sodann ihre gänzliche Verdrängung.

Wichtiger ist uns jedoch hier die Unterwerfung der heute nicht von der fabriksmäfsigen Erzeugung bedrohten Handwerke durch den Handel, bei deren Behandlung wir vor allem der auffälligen Änderung in der Stellung des Detailhandels in diesem Jahrhundert gedenken müssen.

Auf Grund der für eine Stadt (Frankfurt am Main) vorliegenden Daten wird von fachmännischer Seite angenommen, dafs die Zahl der Händler seit dem Mittelalter von nicht 5 Prozent der selbständig erwerbenden Bevölkerung auf fast 25 Prozent sich vermehrt habe. Dieser Ver-

mehrung der Händler entspricht auch das Wachsen ihrer wirtschaftlichen und socialen Bedeutnng.

In Wien kaufte man vor Jahrhunderten die Waren, die von fernher kamen, entweder beim ansässigen Kaufmann oder bei den „Gästen“, d. i. bei den zugereisten Händlern oder Handwerkern, die sie auf den regelmäfsigen Märkten oder Messen in aufgeschlagenen Krambuden (der „ordentliche Feilstätte“) ausboten. Die am Orte selbst erzeugten Waren aber wurden beim Verfertiger, dem Schuhmacher, Strumpfwirker, Kürschner usw., gekauft, welche vor ihrem Werkstattlokal einen geringen Gassenladen hatten, an dem ein einfacher Schaukasten angebracht war, und worin der Verkehr mit den Detailkunden sich abspielte. Anderseits brachte der Wiener Meister seine Produkte selbst auf die näher gelegenen Messen [1] oder verkaufte sie in seiner Werkstätte an weither, aus dem Süden wie Norden zugereiste Kaufleute [2].

Heute ist Wien mehr eine Stadt der Zwischenhändler denn der Erzeuger. Die bereits zum Fabriksbetriebe übergegangenen Gewerbe haben die Hauptstadt verlassen, in-

---

[1] So trieben noch in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts die Schneider mancher gröfseren Städte Österreichs einen bedeutenden Handel mit fertigen Kleidungsstücken nach dem flachen Lande. Desgleichen in Ungarn die sogenannten Marktschneider kleinerer Orte, deren noch zum Teile in der Naturalwirtschaft stehenden Kunden ihrerseits blofs durch den Verkauf von Produkten auf den Märkten zu Geld kamen und daher ihre Käufe in Kleidern nur dort besorgten.

[2] Ähnlich verkauften die Wiener Schuhmacher noch in diesem Jahrhundert ihre Erzeugnisse an Handelsleute aus Griechenland, Polen, Rufsland usw.

soweit nicht die Natur ihres Gewerbszweiges den Sitz im Centrum des Geschmackes und der technischen Fortschritte festhält; die Unternehmer der übrigen sind zum namhaften Teil Verlagsarbeiter von Exporteuren aller Grade oder von Magazinen. Viele sind von solchen in hohem Maſse abhängig, so daſs sie auf dem besten Wege sind, Verlagsarbeiter zu werden, und nur ein im Vergleich zu den früheren Verhältnissen geringer Bruchteil des Handwerks im Sinne selbständiger Kundenproduktion hat sich erhalten[1]. Der Kundenverkehr ist dem Handwerk zum namhaftesten Teile entwunden; das Publikum befriedigt seinen Bedarf zumeist in Verkaufsläden, welche alle Gegenstände führen, seien diese von Fabriken hergestellt, von Handwerkern fertig gekauft oder direkt im Lohne des Magazines angefertigt. Auch der kaufmännische Specialladen erlangt eine Bedeutung, die ihm früher nicht zukam: der Betrieb des Uhrenhändlers gegenüber dem Uhrmacher, der des Eisenhändlers gegenüber dem Schlosser usw., vielfach in dem Maſse, als Fabrikswaren die Stelle von Handwerksprodukten besetzten. Der Eisenhändler bezieht nicht allein Schlüssel aus Fabriken und verkauft sie an jedermann in fertigem oder halbfertigem Zustande[2], sondern er übernimmt auch Aufträge zu ihrer Anfertigung nach Wachsabdrücken und paſst sie in die Schlösser ein, ebenso wie etwa der Konfektionär nicht lediglich fertige Kleider ausbietet, sondern

---

[1] Wenn die heutigen Handwerker den Verkauf handwerksmäſsiger Erzeugnisse dem Handwerker vorbehalten wissen wollen, suchen sie damit nur den einstigen Zustand auf.

[2] Den halbfertigen, gegossenen Schlüssel kann auch der Laie mit einer Feile einem bestimmten Schlosse zupassen.

auch Bestellungen nach Maſs annimmt und ausführen läſst. Das Publikum gewöhnt sich eben, dort, wo es die fertigen Waren kauft, auch Bestellungen auf anzufertigende zu machen. Und aus der Stadt dringt der vorwiegende Einfluſs des Handlungshauses (vgl. S. 91) auf das Land.

Wodurch ist diese die Städte Mitteleuropas schlechthin charakterisierende Entwicklung veranlaſst worden? Ganz unzweifelhaft durch die Möglichkeit groſsen Absatzes.

Das Wachstum der Städte in diesem Jahrhundert — die bezüglichen Ziffern können als bekannt vorausgesetzt werden — ist eine beinahe ebenso in die Augen fallende Thatsache, wie die riesige Zunahme des Menschen-, Nachrichten- und Frachtenverkehres in den letzten Jahrzehnten.

Viele Groſsindustrien entstanden in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts in den Städten[1]. Dazu kam die Ausdehnung des persönlichen Reiseverkehrs[2]. Die Städte wurden zu Punkten, an denen sich der Groſshandel festsetzte. Während die Fabriken, den wohlfeileren Produktions-

---

[1] In den ersten Jahren unseres Jahrhunderts beschäftigte sich die Regierung eingehend mit der Möglichkeit die Arbeiterbevölkerung Wiens zu vermindern. Das k. u. k. Hofkammerarchiv enthält (Fasc. 63, Commerz N.-Oe, 1801—1813) Spuren der wiederholten Beratungen über die Frage, „wie der hiesigen übermäſsig anwachsenden Bevölkerung vorgebogen werden könnte" und zwei bezügliche Kabinettschreiben Kaiser Franz I. vom 28. Februar 1802.

[2] Nichts illustriert wohl die Ausdehnung des Reiseverkehres so gut, wie die Erinnerung an eine Verordnung des böhmischen Guberniums, welche unter dem 14. Juli 1824 bestimmte, es dürfe Niemand für den Eilwagen eingeschrieben werden, der nicht den Passierschein bei der Stadthauptmannschaft erhalten habe. Selbst nach dem Aufkommen der Eisenbahnen wurde an diesem Princip festgehalten; mehrere Hofkanzleidekrete aus 1842, 1844 und 1846 gestatteten den bezüglichen

bedingungen folgend, allmählich in die Provinzen zogen, blieben ihre Verkaufskontore in der Stadt. Von hier aus wurde der Einkauf der Roh- und Hilfsstoffe geleitet, hier wurde zugleich neben dem Kontor ein Warenlager errichtet. Die einkaufenden Händler, welche nicht im ganzen Lande herumreisen konnten, um ihre Bestellungen in den Fabriken selbst aufzugeben, kamen in die grofsstädtische Niederlage oder kauften im dortigen Kontor nach Mustern. Nur wo es sich um besonders centralisierte Industrien handelt, wie etwa die böhmische Glas- und Porzellanfabrikation, geht der Provinzkaufmann noch heute in das betreffende Produktionsland oder -gebiet, sonst kommt er, sofern ihn nicht der Reisende der Fabrik selbst daheim aufsucht, aus Ungarn wie aus ganz Österreich nach Wien[1].

Eine Reihe anderer Ursachen des Wachstums der Städte hat bereits Schmoller in scharfsinniger Weise erörtert[2]: „Sociale und sittliche, resp. unsittliche Motive aller Art wirken da mit; Bildungs- und Erziehungsinteressen, die Anziehung, welche die geistig hochgespannte Atmosphäre jeder Grofsstadt übt, das Interesse am Mittelpunkt von Politik und Litteratur zu sein, dann wieder die Aussicht auf erlaubte und unerlaubte Genüsse aller Art, die

---

Polizeidirektionen und -Kommissariaten zur Erleichterung des Verkehres auf den verschiedenen Eisenbahnen die Ausstellung von Jahrespassierscheinen. Vgl. v. Ostrow, Lexikon der politischen Gesetze des Kaisertums Österreich, Wien 1857, I, S. 585.

[1] Es ist eines der Zielpunkte der modernen ungarischen Verkehrspolitik, Budapest auf ähnliche Weise zum centralen Markt Ungarns zu erheben.

[2] Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jahrhundert, 1870, S. 187—188.

Eitelkeit, welche dem Gesellen und Bauernjungen, der in der Grofsstadt diente, die Bedientenlivree mit ihren Reizen verführerischer macht, als eine selbständige Stellung auf dem Lande, — auch die Hoffnung auf eine bessere Armenverpflegung, hauptsächlich aber der Gedanke zahlloser halb und ganz verlorener Existenzen, dort in dem grofsen Getriebe irgend eine Chance zu finden, ehrlich oder mit Betrug und Schwindel in dem wechselvollen Hazardspiel des grofsstädtischen Lebens einen Treffer zu ziehen, — all das wirkt zusammen.“ Dazu kommt die Aussicht auf höhere Arbeitslöhne im Vergleiche zum platten Lande, früher, solange die Grofsindustrie in den Städten ihren Sitz hat, vielleicht auch deren Tendenz, sich zu konzentrieren, welche schon Levasseur richtig kennzeichnete[1], neuestens endlich der „agrarische Niedergang“, der den Kleinbauer veranlafst, seine Familienglieder möglichst rasch abzustofsen, frühzeitig, in Dienst oder zur Erlernung eines Gewerbes, zur Stadt zu schicken.

Anderseits aber bilden sich durch die Verschiebung der Erwerbsverhältnisse neue Durchschnittsbedürfnisse. Die einzelnen Klassen: der hohe Geburts- und der neue Finanzadel, welcher jenem nacheifert, und dem die an der Börse wie im Industrie- und Handelsbetrieb reich Gewordenen folgen, sodann die Mittelklassen, an die sich die Kleinbürger- und die Arbeiterklasse der heutigen Grofsstädte schliefst, sie alle haben eine gegebene Richtung des Geschmackes und der Bedürfnisse, welche infolge der grofsen

[1] Histoire des classes ouvrières en France depuis 1789 jusqu'à nos jours, II, S. 369.

Zahl ihrer Angehörigen (somit vermöge der Gröfse der Stadt, d. h. der Gröfse des möglichen Absatzes) gesondert befriedigt werden. Es können sich Verkaufsläden für jede Erwerbsklasse in grofser Zahl etablieren. Zudem bringt es die Vielgestaltigkeit und Raschheit des Lebens eines modernen Menschen mit sich, dafs er gern, um Zeit zu ersparen, fertige Waren kauft; der Einkauf im Ladengeschäft ist auch bequemer, als das Erteilen eines Auftrages an den Handwerker der Stadt; man erhält den gewünschten Artikel sofort, ist über sein Aussehen und seinen Preis ganz im klaren; ferner bestimmt auch die strenge Disciplin im Betrieb der grofsen Geschäftshäuser das Publikum, die Bestellungen beim Kaufmann zu machen.

Durch die Konkurrenz des Ladengeschäftes kommt aber der Meister in seinen Verhältnissen zurück. Er besitzt auch nicht die kaufmännische Gewandtheit des Händlers. Nur einzelne Meister haben es verstanden, mit dem Wachstum des Absatzes ein Verkaufslokal im innersten Stadtbezirke zu errichten und die Waren für dasselbe in einem äufseren zu erzeugen, mit einem Wort, sich zu grofsen selbstverkaufenden Meistern emporzuschwingen. So steht dem vereinzelten Schuhmacher, welcher eine Elitekundschaft besitzt, seinen Laden im eleganten Stadtteil, seine Werkstatt aber in einer entlegenen Strafse besitzt, die grofse Zahl der kleinen Meister gegenüber, die ihre Kunden an Verkäufer gewöhnlicher Schuhwaren verloren. Sie schliefsen bald den Verkaufsladen neben ihrer Werkstatt und arbeiten nun „daheim". Die Kunden treten nicht mehr bei ihnen ein, um Bestellungen zu machen, sondern sie gehen von Zeit zu Zeit zu den Kunden ins

Haus, um nach den Aufträgen zu fragen, oder jene bestellen den Meister im Bedarfsfalle durch eine Postkarte zu sich. Manch Einer muſs, wenn er der Aufträge ermangelt, beginnen, für Magazine arbeiten zu lassen. Noch ein Schritt weiter und der ehemals selbständige Kundenschuster wird Verlagsarbeiter eines Schuhwaren-„Konfektionärs" oder -Exporteurs. Er hat dann keine Konsumenten zu Kunden, trägt auch nicht mehr auf eigene Rechnung gefertigte Waren zum Inhaber des Verkaufsgeschäftes, um durch Hintangabe des mangels Aufträgen auf Lager gearbeiteten Schuhwerks zu barem Gelde zu gelangen — er erhält nun feste Aufträge vom Händler, der ihm oft den Schaft (Oberteil) zum Schuhe fertig liefert. Auf einer noch niedrigeren Stufe, wenn sich die Gehilfen um Arbeit bei ihm drängen, sinkt der verlegte Heimarbeiter und vormalige selbständige Gewerbetreibende endlich zum Wohnungsvermieter, Lebensmittelverkäufer und Auskocher seiner Gehilfen hinab, der aus dieser Funktion sein eigentliches Einkommen bezieht: wir haben den Sweater in bekannter Mischform vor uns.

Ein Teil der Meister, welche den Kampf mit dem Handel mit Beharrlichkeit aufnehmen, schreitet, um ihn zu führen, zur Lehrlingszüchterei.

Es ist bereits oftmals auf das Miſsliche einer groſsen Gehilfen- und Lehrlingszahl hingewiesen worden[1]. Ein Meister, welcher jeweilig nur einen Lehrling hält, kann in achtundzwanzig Jahren deren sieben ausbilden, von denen ihn endlich doch nur einer als Meister wird ersetzen

---

[1] Siehe die Litteratur bei Schmoller, a. a. O., S. 337 ff.

können. Hält nun der gröfsere Teil der Meisterschaft sowohl Gehilfen als Lehrlinge, so liegt, selbst wenn eine stetige Zunahme des Absatzes eintritt, die Berechtigung zur Annahme eines Mifsverhältnisses nahe. Die entlassenen Lehrlinge und arbeitslosen Gehilfen werden Sitzgesellen, und in einem Gewerbe, wo das Selbständigwerden nur geringe materielle Mittel voraussetzt, vermehrt sich dann aus dem Gehilfenstande auch die Zahl der Meister, welche alsbald einander dem Handel gegenüber unterbieten [1].

So führt das Kleingewerbe seinen Existenzkampf [2] mit Mitteln, die seinen Untergang beschleunigen; denn schlimmer

---

[1] Diese Entwicklung tritt in Kleingewerben, deren Erzeugnisse zum Exporte dienen, wo also die Erweiterung und Verengung des Absatzes unvermittelt eintritt und abwechselt, besonders scharf hervor. Ein typisches Beispiel bietet hiefür die im zweiten Teile dieser Schrift behandelte Perlmutterdrechslerei von Wien.

[2] Derselbe Kampf wie zwischen Kleingewerbe und Handel spielt sich auch zwischen diesem und der Fabriksindustrie ab, indem die Fabrik sich bestrebt, durch Reisende und direkte Versendung einzelne Glieder des Handels überflüssig zu machen. Ein Agent der Fabrik ersetzt heut oft den Grofshändler. (Vgl. die nähere Erörterung dieser Entwicklungstendenz bei Mataja, Grofsmagazine und Kleinhandel, S. 24 ff.) Anderseits strebt aber das Grofsmagazin, nicht allein kaufmännische Zwischenglieder auszuschalten, sondern zugleich den einzelnen Fabrikanten durch das Gewicht, das ihm der Besitz des grofsen Absatzes leiht, gefügig zu machen. (Trefflich geschildert in Zolas monographischem Roman „Au Bonheur des Dames“.) Die nämliche Tendenz des Handels zur Unterwerfung der Erzeugung und sein Sieg gegenüber der Fabrik, verbunden mit dem Aufsteigen der Händler und Agenten zu Fabrikanten machte sich in Österreich namentlich nach den fünfziger Jahren geltend. Zu jener Zeit wandten sich die Fabriken noch nicht unmittelbar an die Konsumenten und Detailhändler, sondern lediglich an die mehr oder minder namhaften Zwischenhändler. Diese

als die unmittelbare Schmälerung des Absatzes durch Magazin und Fabrik berührt die Gesamtheit der kleingewerblichen Erzeuger die Konkurrenz der Zugrundegehenden, welche sich als eine mittelbare Folge der Entwicklung einstellt. Der Wettbewerb der in ihrer socialen Stellung sinkenden, kapitallosen Gewerbetreibenden, die unter den theoretischen Gestehungskosten verkaufen, auf den eigenen Arbeitslohn zum Teil verzichten und das Rohmaterial schuldig bleiben, aus den geschäftlichen Verlegenheiten nicht herauskommen, bereits passiv, von der Hand in den Mund leben und ihre Erzeugnisse um jeden Preis hintangeben, drückt auf die Lage des Gewerbestandes in äufserst nachteiliger Weise.

Dieser Druck wird aber durch den gleichen Kampf zwischen kapitalkräftigen und kapitallosen Elementen, welcher sich im Handel abspielt, verstärkt.

Die kapitallosen Händler streben den Absatz der älteren Geschäftshäuser durch Wohlfeilheit zu beschränken und veranlassen dadurch auch diese zu Preisermäfsigungen. Somit werden die aus Fabriken bezogenen oder von bedrängten Kleinmeistern gekauften oder für Händler im Verlag erzeugten Waren im Handel stets wohlfeiler abgegeben und daher auch stets wohlfeiler zu kaufen gesucht, die kleingewerblichen Erzeuger mithin immer mehr bedrückt,

---

errichteten oder erwarben alsbald vielfach Fabriken, um den Vorteil auszunützen, dafs sie als Händler und Fabrikanten in einer Person auf einen Teil des Gewinnzuschlages ohne Schaden verzichten konnten und damit einen erheblichen Vorsprung vor ihren Konkurrenten gewannen.

der Existenzkampf der selbständigen unter ihnen kritischer gestaltet.

Wie auf anderen Gebieten des Gewerbes die Fabrik, verschiebt nun auch die Massenproduktion der Handwerker, welche in großer Menge hergestellte wohlfeile Produkte auf den Markt wirft, fortwährend das Verhältnis zwischen dem jeweiligen Stande von Angebot und Nachfrage. Produkte, welche das Handwerk früher auf Bestellung, man könnte sagen, als Waren der Nachfrage lieferte, werden jetzt, in großen Massen auf Vorrat erzeugt und ausgeboten, zu Waren des Angebotes. Wohl schaffen sie durch ihre Wohlfeilheit neue Nachfrage im Kreis der weniger vermöglichen Konsumenten, in deren Armweite das Erzeugnis vermöge seiner Billigkeit nun gerückt ist; allein auch die früheren Konsumentenkreise greifen zum Teil auf diese Erzeugnisse und wenden sich fortan anstatt an den vormaligen Lieferanten, der ein Meister alten Styles war, an den Händler, der die Fabrikswaren und die der kapitallosen Werkstattmeister, Sitzgesellen und Sweater führt.

Betrachten wir die bereits im Kapitel I (S. 67—96) konstatierte Unterwerfung des Handwerkes durch das Magazin des Näheren.

In Zeiten, wo der Kundenmeister — z. B. ein Tischler oder Wirker — nicht durch Aufträge einzelner Konsumenten beschäftigt wird, läßt er — wie von jeher — auf Vorrat arbeiten, ohne zu wissen, wer sein Käufer sein wird. Während er jedoch zur Zeit des geschlossenen Absatzes mit Sicherheit auf Privatkäufer rechnen konnte, hat diese heut zum großen Teil der Händler von ihm abgelenkt. Das Produkt, das der Meister fertigen läßt, ist nicht, wie

bei der bestellten Arbeit, individualisiert, es ist mehr oder minder ein Durchschnittstypus, für eine gewisse Klasse von Konsumenten berechnet. Am Ende seiner Mittel, trägt der Erzeuger diese Produkte dort an, wo immer ein Begehr nach Waren besteht, beim Händler. Allein er kann dort nicht stets mit Sicherheit auf den Absatz zu einem gewissen Preise rechnen. Es ist eine Eigentümlichkeit der Preisbildung im Handel überhaupt, dafs ein starkes Angebot die Nachfrage mindert — eine Erscheinung, die später noch zu erörtern ist[1]. Abgesehen von seinem natürlichen Bestreben, mit dem Wachsen des Angebotes mehr Zurückhaltung zu beobachten, weifs der Händler sehr genau, dafs die Meister, welche die Woche über auf Vorrat arbeiten liefsen und am Samstag oder vor einer Reihe von Feiertagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) sich bei ihm die Klinke reichen, des Geldes dringend bedürfen, der Eine zur Lohnzahlung, der Andere zum Leben, der Dritte, weil er kein Rohmaterial mehr besitzt, der Vierte, weil ihn vielleicht eine Wechselschuld drückt. Die Dringlichkeit des Bedürfnisses des Verkäufers nach Geld ist dem Käufer genau bekannt und wird von ihm weise ausgenutzt, so dafs der seine Waren ausbietende Meister an den übermächtigen, das Geld besitzenden Engrossisten, Kommissionär, Exporteur oder sonstigen Zwischenhändler nur schwer, unter chicanösem Preisdruck verkaufen kann; wie eine Handelskammer einmal richtig sagte: „Der kapitalsarme Erzeuger, welcher auf den raschen Verkauf seiner fertigen Ware angewiesen ist, kann jenem Käufer nicht langen

[1] Vgl. die in Band II., Kapitel V, Abschnitt 2 geschilderten Verhältnisse.

Widerstand leisten, der ihm den Rücken kehrt, wenn sein Anbot nicht berücksichtigt wird"[1]. Mit der Minderung seiner Preise drückt aber der Verkäufer selbst zugleich die seiner weniger bedrängten Mitmeister.

---

[1] Es ist anerkennenswert, dafs diese Umstände auch von den Exporteuren unumwunden zugegeben werden. So wird in dem als Beilage zum Wiener „Handelsmuseum“ vom Jahre 1891 erschienenen Bericht über eine Enquête des Klub der Exporteure und Exportinteressenten über die Lage der exportierenden Gewerbe in Wien hervorgehoben:

„Bedauerlich und schädlich ist die geringe Widerstandsfähigkeit vieler gewerblicher Kreise, welche jedem Preisdrucke in ganz unnötiger Weise und ohne Rücksicht auf die eigenen Herstellungskosten sich fügen.

„Man gelangt wohl auf diesem Wege zu Geschäften, welche aber in der Regel mit Schaden und Konflikten endigen.

„Entweder verliert in solchen Fällen der Fabrikant [Erzeuger] sein Geld, weil er die Lieferung der Ware unter dem eigenen Erzeugungs- und Kostenpreis übernommen hat, oder er versucht es, den Ersatz für den zu niedrig gestellten Preis in der schlechteren Ausführung zu finden. Diese Vorkommnisse, welche schon bei anderen Anlässen und auch infolge von Konsularberichten zur Sprache kamen, sind wohl zum Teil auf die Unselbständigkeit und auf die ungünstigen materiellen Verhältnisse von Gewerbetreibenden, aber auch nicht selten auf die Manipulationen von vermittelnden Geschäftsleuten zurückzuführen, welche rücksichtslos um jeden Preis Geschäfte an sich reifsen oder anderen entreifsen wollen.“ Und weiterhin: „Der Gewerbsmann, der aus Mangel an Kredit um jeden Preis sein Material aus letzter und oft wucherischer Hand beziehen mufs, verliert seine Leistungsfähigkeit, und der Gewerbsmann, der jeden Samstag Vormittag um jeden Preis seine Wochenerzeugung an den Mann bringen mufs, um Nachmittag den Gehilfen die Löhne auszahlen zu können, entwertet die Arbeit durch die gezwungene Verschleuderung, für sich und für andere. Solche abnormale Zustände bestehen in diesem Umfange nur in Wien“ usw.

Die Folge des Kapitalmangels wird klar: der Meister kann in einem zum Verkauf ungünstigen Zeitpunkte den Betrieb nicht einschränken; in seiner Not mufs er, um zu bestehen, äufserst gedrückte Lieferpreise zugestehen. Wiederholt sich dieser Zustand öfter, wird er bestrebt sein müssen, möglichst viel zu erzeugen und so wird die Lehrlingszüchterei sowie die Überproduktion zur Folge der Niedrigkeit der Preise[1] und zugleich die Ursache der allgemeinen Verschlechterung des Marktes. Der Mangel eines Arbeiterschutzes im Kleingewerbe läfst ungemessene Arbeitszeiten zu, die Löhne sinken unter der Konkurrenz der durch die Brodlosigkeit bedrohten Gesellen; der Meister seinerseits verzichtet auf den entsprechenden Unternehmergewinn, verwendet schlechtere Rohstoffe, beschäftigt Heimarbeiter und zahlreiche Lehrlinge, die bald als Gesellen, Meister und Heimarbeiter die Nachfrage nach Arbeit steigern werden; er kann nur dadurch bestehen, dafs er die Preise des Marktes verschlechtert. Man kann sich leicht vorstellen, wie die für den gemeinen Bedarf thätigen, ihre Produkte an Geschäftshäuser ausbietenden Meister bei der ersten längeren Stockung tief in die Abhängigkeit geraten.

---

[1] Dies ist nicht die einzige, vom Standpunkte einer auf dem Prinzipe des erleuchteten Selbstinteresses beruhenden Konkurrenzlehre durchaus irrationelle Thatsache auf dem Gebiete des Kleingewerbes. Die logisch folgerichtigen Annahmen sind eben nicht immer zugleich wahr. Diese Schrift enthält selbst in ihrem besonderen Teile einige solcher „Gesetzwidrigkeiten“ des Lebens; vgl. das Kapitel V (Vermehrung der Meister als Folge schlechten Geschäftsganges und Niedergang der Lieferpreise infolge der Vermehrung der unmittelbaren Käufer).

In den Zeiten einer gedrückten Konjunktur füllen, um dem Vorgange weiter zu folgen, die Möbelhallen und sonstigen Verkaufsgeschäfte ihre geräumigen Lager mit den Erzeugnissen der Tischler, Wirker, Drechsler, Korbflechter, Nadler usw., die von einem Abnehmer zum anderen hausieren, zu den niedrigsten Preisen. In Gewerben, die für den Export oder den Absatz in der Provinz arbeiten, d. h. von großsen auswärtigen Märkten abhängen, pflegen Absatzverhinderungen häufig einzutreten: Krisen aus mannigfachen Ursachen, Stockungen, die (zu Beginn der Verkaufssaison der Detaillisten im Absatzgebiete) ständig wiederkehren. Ihre nachteilige Wirkung auf die Unabhängigkeit der Erzeuger ist stets auffällig[1].

Allein die Konkurrenz fremder gewerbfleifsiger Ortschaften, das Aufkommen des Fabriksbetriebes, eine Epoche der Überproduktion oder das Zaudern der Mode können auch in anderen Kleingewerben Krisen hervorrufen. Diese besiegeln die Hilflosigkeit der Erzeuger, mögen sie vorübergehend sein oder den Untergang eines lokalen Handwerks bedeuten.

Der verderblichste Typus der vorübergehenden Geschäftslosigkeit ist jene, die ein Krieg im eigenen Lande verursacht. Während des 1866er Feldzuges verschlossen sich — um ein bezeichnendes Beispiel herauszugreifen, dessen Richtigkeit sichere Zeugnisse verbürgen, — die Wiener Möbelhallen den Tischlermeistern, welche aus Mangel an baren Mitteln den Betrieb fortzusetzen gezwungen waren, nahezu ganz. Die Meister verkauften daher ihre Erzeug-

[1] Vgl. über die Wirkungen der Stockungen auch Band II., Kapitel V, Abschnitt 1 und 2.

nisse bald um jeden Preis. Da schlich sich ein verstecktes oder unverhülltes Trucksystem ein. Sie mufsten für ihre Waren auf Wunsch der Kaufleute mitunter bis zu einem gewissen Betrage Hilfsstoffe und Lebensmittel, d. h. Fourniere, Leim, Glaspapier, Politurlappen, Pfosten oder Erdäpfel und ähnliche Produkte in Tausch annehmen. Zugleich wurde ein kunstvolles System der Kreditgewährung ersonnen. Der Händler liefs die Schränke, Betten, Tische u. dgl. bei sich aufstellen, aber nicht als sein Eigentum, sondern als Pfand für ein weit unter dem Handelswerte der aufgestellten Objekte zurückbleibendes Darlehen, das er dem in Not befindlichen Erzeuger vorstreckte. Dieser erhielt den Betrag teils in Geld, teils in den genannten und ähnlichen Waren ausgehändigt und stellte dem Händler für den gesamten „dargeliehenen“ Betrag einen Wechsel aus. Bei dessen Fälligkeit hatte dann der Meister in der Regel die Wahl, bankrott zu werden oder darein zu willigen, dafs seine höher bewerteten Erzeugnisse, die noch unverkauft im Magazine standen, an Zahlungsstatt an den Händler übergingen.

Findet die Ausbeutung — man sagte wohl bezeichnender das Aussaugen — der Schwächeren seitens der Stärkeren in minder ungewöhnlichen Zeiten allerdings auch nicht entfernt in ähnlichem Mafse statt, wie in diesem Ausnahmsfall, so gerät doch der kapitalschwache Meister, dem die Fähigkeit, kaufmännisch zu rechnen in aller Regel gleichfalls abgeht, in Zeiten stockender Kauflust oder beengten Exportes stets und auf mannigfache Weise in Abhängigkeit vom Geld, das sich, für ihn zumindest, im Handel konzentriert. Dann entgehen ihm aber auch die Vorteile der

geänderten Bewegung des Marktes; vermöge der Niedrigkeit der Warenpreise liefert er so grofse Warenmassen an die Magazine ab, dafs die rückkehrende Nachfrage an ihnen ausreichende Befriedigung findet, und die Krise, indem sie sich für den kleingewerblichen Produzenten verlängert, den Abfall eines Teiles seiner Kunden für die Zukunft bedingt[1].

Aber auch den vom Händler heute noch unabhängigen Meistern fehlt in der grofsen Zahl ein entsprechendes Betriebskapital, welches sowohl einen gewissen Wohlstand voraussetzt, als ein tolles, ohne alle Berechnung vor sich gehendes gegenseitiges Unterbieten ausschliefst. Auch dadurch werden, selbst in Gewerben, wo eine Fabrikskonkurrenz gar nicht in Frage kommt, bezw. bevor noch eine solche auftritt, die ökonomisch schwächeren Meister vom Handel in Abhängigkeit gebracht, die kräftigeren von den schwächeren und von jenen, welche mit Hilfe zahlreicher Lehrlinge um die bare Existenz kämpfen, in ihrem Bestande gefährdet, und wenn sie sich nicht dem Kunst- oder Luxusgewerbe zuwenden oder selbst einen Grofsbetrieb, in Gestalt des Verlages oder der Fabrik, begründen, haben sie wohl bis zum Ende ihrer Laufbahn Produkte hergestellt, deren Wert Vermögen ausmacht und ihren Unterhalt knapp errungen, aber, wenige besonders

[1] So wurde in Budapest das Kleiderkonfektionswesen im Jahre 1859 mit geringem Kapitale begründet, indem die während des italienischen Feldzuges unbeschäftigten Meister wohlfeil für Händler arbeiteten, welche ihre Lager nach Beendigung des Krieges verkauften. Dadurch entging der Aufschwung den Kundenschneidern, welche zum Teil in bleibende Abhängigkeit von Konfektionär gerieten.

begabte und erfinderische Köpfe ausgenommen, kein Vermögen gesammelt.

Der Kaufmann, welcher den Absatz handwerksmäſsiger Produkte übernommen, veranlaſst auch bald die Spezialisierung seiner Lieferanten, die schon aus diesem Grunde den Verkehr mit den Consumenten aufgeben müssen. Ihre Betriebe werden nur in der Spezialisierung der Erzeugung existenzfähig; der auf reiche Auswahl sehende Käufer versieht sich aber beim Händler, wo er Fabriks- wie kleingewerbliche Erzeugnisse möglichst wohlfeil findet.

Die Objekte der handwerksmäſsigen Erzeugung sind, wenn sie früher wesentlich „Gegenstände der Nachfrage“ waren, zu „Artikeln des Angebotes“ geworden. Ein Zug von Groſsbetrieb ist ins Handwerk gekommen; die massenhafte Erzeugung wenig individualisierter Produkte nimmt auch in ihm heute einen breiten Raum ein. Abgesehen hievon üben die wenig befriedigenden Verhältnisse der Meister eine ungünstige Rückwirkung auf die Solidität der Produktion und die technische Ausbildung der Hilfskräfte.

Dies der „status praesens“.

Die Bearbeitungskosten der Produkte sind infolge der Abhängigkeit der Meister sowie infolge der Fabrikskonkurrenz gegen früher meist wesentlich gesunken, während der Konsum infolge der Wohlfeilheit der Produktion stieg. Es liegt deshalb einerseits weniger daran als ehedem, nur beste Stoffe usw. zu verwenden, um möglichst dauerbare Produkte zu haben, und wir können uns den Luxus öfteren Wechsels gestatten, anderseits sehen wir den Konsum zu-

gleich über neue Schichten, die aber doch nicht sehr zahlungskräftig sind, sich verbreiten — ein neuer Anlaſs zur Erzeugung wohlfeiler Artikel. Aber unter den Schichten von geringerer Zahlungskraft findet sich heute der gröſste Teil des in seinen Verhältnissen rückgehenden Handwerkerstandes, denn die Herstellung der mittelmäſsigen, aber äuſserlich gefälligen Waren, deren Konsum fast die Regel werden will, erfolgt eben nur zum geringen Teile durch das Handwerk im alten Verstande, zum gröſseren durch Fabrik und Verlag.

* * *

Man hat an dieser Entwicklung der Gewerbefreiheit Schuld gegeben.

Obwohl selbst viel eher eine Folge jener Einflüsse und Einwirkungen, welchen die moderne groſsindustrielle und kaufmännische Entwicklung entsprang, als deren Ursache, hat die Gewerbefreiheit doch ohne Frage der im Zuge befindlichen socialen Neubildung Vorschub geleistet. Und war auch die Möglichkeit, einen selbständigen gewerblichen Betrieb zu beginnen, schon in weitem Maſse gegeben, bevor die Gewerbeordnung von 1859 erschien, so hat die Einführung der formalen Gewerbefreiheit die Ausdehnung der kaufmännischen Betriebsweise auf das Gewerbe dennoch wesentlich befördert. Sie hatte schwerwiegende Folgen, die durch die Unterlassung ihrer Einführung hätten vermieden werden können, auf seiten des Gewerbes wie des Handelsbetriebes.

Zunächst in gewerblicher Hinsicht. Wie die Entstehung der Fabriken nach 1860 ohne jede nennenswerte

Schwierigkeit gestattet war, so nun auch die Vermehrung des Handwerks. Die kapitalschwachen Elemente im Gewerbe vermehrten sich, aufserdem aber drangen in dieses in grofser Zahl solche ein, die nicht darin ihre Wurzeln hatten und, mit weiterem Blick als die wirtschaftlichen Routiniers der Werkstatt, Grofsbetriebe errichteten: Fabriken, wenn sie aus gewerblichen Kreisen kamen oder gewerbliche Neigungen besafsen, den Verlag, wenn sie sich blofs auf den Handel verstanden.

In Gewerben, welche mit geringen Kapitalien betrieben werden können oder für Kaufleute und eine ausgedehnte Nachfrage arbeiten, hörte der Gesellenstand thatsächlich auf, Berufsstand zu sein und entsprach wieder einer Durchgangsperiode für alle diejenigen, die es wollten. Aber nicht nur in diesen, sondern in allen Gewerben machten die Gehilfen nach Einführung der Gewerbeordnung, bei guter wie bei schlechter Konjunktur, von der Möglichkeit selbstständig zu werden, in hohem Mafse Gebrauch[1]. Entlassene Gehilfen oder solche, die aus irgend einem Grund sich der Werkstattdisziplin nicht fügen wollten, begründeten selbstständig Betriebe. In Gewerben, in denen die Meister selbst kaum bestehen können, waltet das Bestreben der Gesellen vor, sich möglichst bald selbständig zu machen. Anderseits werfen sich Personen aller Art auf Gewerbe, deren Betrieb einträglich scheint. Unter den Wiener Perlmutterdrechslern nennt man noch, gleichermafsen in Wien wie auf dem platten Lande, die Namen von der Drechslerei fremd gegenüberstehenden Leuten, welche die Fleisch-

[1] Vgl. Kapitel V, Abschnitt 2.

hauerei, Schneiderei, Schlosserei, Spänglerei, das Brunnenmachergewerbe oder solche Handwerke gelernt hatten, die nur im Sommer Beschäftigung boten, ferner von Vermischtwarenverschleifsern, ja sogar von einem kleinen Beamten, die sich nach 1860 dem damals sehr lohnenden Erwerbe der Muschelknopf-Drechslerei, zum bedeutenden Schaden der übrigen Meister, als Unternehmer zuwandten.

Blofs kapitalistische Unternehmer, nicht auch zugleich Arbeiter, brauchten sie nicht auf die Amortisation der Kosten gewerblicher Ausbildung Rücksicht zu nehmen und strebten vor allem, ihren Unterhalt durch einen grofsen Umsatz bequemer zu gewinnen. Allein dem Gewerbe in seinem technischen Wesen fremd, ohne genaue Kenntnis des rohen Materiales und der technischen Ökonomie seiner Verarbeitung, erlitten sie infolge seiner besonderen Kostbarkeit Schaden, und, nicht im Stande, vor Abschlufs der Lieferungsverträge genaue Berechnungen anzustellen, irrten sie sich im Streben nach einem grofsen Absatz oft zu ihren Ungunsten[1]. Wurden auch solche Meister infolge ihrer sachlichen Unbehilflichkeit bald bankrott, so trat doch als allgemeine Folge ihres Auftretens ein Niedergang der Preise ein. Denn auch nachdem die wohlfeilsten Konkurrenten ausgefallen, war es den übrigen Meistern äufserst schwer, die Preise zu heben, weil die Organe des kauf-

[1] Besonders in der Muschelgalanteriedrechslerei alten Styles (siehe Band II. S. 49) mufste der Arbeiter ausschneiden, einlegen, auflegen, zeichnen können und die Ökonomik des Rohstoffes beherrschen; da konnte der ungelernte Unternehmer gar nicht in den technischen Betrieb eingreifen und ging sehr bald zu Grunde, zumal auch der Absatz nicht grofs und nicht durch den Export ausdehnbar war.

männischen Vertriebes, an die sie ihre Waren absetzten, fortfuhren, sich gegenseitig zu unterbieten. Dabei vergröfsert die fortdauernde Niedrigkeit der Lieferpreise naturgemäfs die Kapitalschwäche und Abhängigkeit der Meister[1].

Ähnlich ging es in rein lokalen Gewerben. „In der Geschäftsbranche der Zuckerbäcker usw. haben seit den letzten 12 Jahren die selbständigen Unternehmer um zwei Drittel zugenommen, obwohl sehr viele das Geschäft wieder aufgeben mufsten," berichtet die Wiener Genossenschaft der Zucker-, Mandoletti-, Kuchen- und Hohlhippenbäcker im Jahre 1873 an die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer. „Vor dem Jahre 1859 waren hier im ganzen 8 Weifsbäcker; ihre Zahl ist bis auf 18 angewachsen, wobei von den 10 zugewachsenen 8 den Betrieb aufgaben und andere an ihre Stelle traten," meldet zur gleichen Zeit die Innung der Bäcker in Wiener-Neustadt. „In den ersten Jahren nach dem Inslebentreten der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 entstanden wohl

---

[1] Interessant ist es, die Gesamtzahl der Drechsler in Niederösterreich, über welche genaue Ziffern vorliegen, von 1859 bis 1865 zu verfolgen. Sie betrug im Jahre 1859: 833 und erhöhte sich unmittelbar nach der Einführung der Gewerbefreiheit auf 1170 (1860), stieg im Jahre 1862 auf 1221 und fiel bereits 1865 auf 1147. Die Erwerbsteuerleistung des gesamten Gewerbes betrug in Niederösterreich im Jahre 1859: 9085 fl, 1860: 10 431 fl, 1865: 9765 fl. In Prozenten ausgedrückt stieg und fiel die Zahl der selbständigen Gewerbsunternehmer

1860 um (+) 40 Prozent
1865 - (—) 2 -

ihre Erwerbsteuerleistung aber

1860 um (+) 14¾ Prozent
1865 - (—) 6½ -

bei der einen oder anderen Gewerbe-Kategorie zahlreichere neue Unternehmungen . . . als sie allmählich sodann zur Erkenntnis der wirklichen Verhältnisse kamen, gab so mancher sein Gewerbe, welches er selbständig nicht mehr betreiben konnte, auf und trat in die Reihe der Hilfsarbeiter zurück . . . erst die Erfahrungen brachten es dahin, daſs mit dem Antritte eines selbständigen Gewerbes vorsichtiger zu Werke gegangen wird," so meldet die oberösterreichische Handels- und Gewerbekammer im Jahre 1872 an das Handelsministerium [1], freilich im Widerspruche mit ihrer eigenen vormals günstigeren Beurteilung der Gewerbefreiheit.

An der Hand der statistischen Publikationen dieser Kammer selbst, läſst sich ihre citierte Klage auch ziffermäſsig illustrieren.

Es ergiebt sich hiebei von selbst eine dreifache Einteilung der gewerblichen Betriebe. Da sind zunächst jene, die, den Zeitraum 1859—1867 ins Auge gefaſst, in ihrer Zahl zunahmen; sodann die, deren Zahl im Ganzen abnimmt. In beiden Gruppen begegnen wir bei den meisten Gewerben in den ersten Jahren nach Einführung der Gewerbeordnung einer Erhöhung, die dort besonders stark, hier angesichts der sinkenden Tendenz im Gewerbe besonders bemerkenswert ist. Endlich findet sich eine dritte Gruppe, in der die Zunahme der Gewerbeunternehmungen in den ersten sechziger Jahren sehr lebhaft ist, bis die darauffolgende Abnahme die Zahl wieder ungefähr auf die Höhe vom Jahre 1859 bringt.

---

[1] Bericht über die Lage und Bedürfnisse des Kleingewerbes in Oberösterreich. An das k. k. Handelsministerium erstattet. Linz 1872.

Diese Tendenz der Bewegung ergiebt sich schon aus der Gesamtzahl der Fabriken, Handlungen und Gewerbe des Kronlandes Oberösterreich in den Jahren 1855—1867. Dieselbe betrug[1]:

1855:	37 571		
1856:	38 375	(+ 804)	= dem Stand von 1866
1857:	38 741	(+ 366)	
1858:	38 820	(+ 79)	
1859:	39 326	(+ 506)	
1860:	42 475	(+ 3149)	
1861:	42 475	(———)	
1862:	42 601	(+ 126)	
1863:	42 381	(— 220)	
1864:	40 929	(— 1452)	
1865:	38 969	(— 1960)	= dem Stand von 1858
1866:	38 318	(— 651)	= - - - 1856
1867:	38 357	(+ 39)	= - - - 1856

Die Zunahme der Bevölkerung betrug von 1859 bis 1862 $^5/_7$ Prozent, jene der Gewerbe und Handlungen $8^1/_2$ Prozent, und während die Bevölkerung von 1862 bis 1867 um 2 Prozent stieg, fiel in diesem Zeitraum die Zahl der Gewerbe um 5 Prozent[2]. Mit anderen Worten: die Einwirkung der am 1. Mai 1860 wirksam gewordenen Ge-

---

[1] Statistische Daten betreffend die volkswirtschaftlichen Zustände Oberösterreichs. Zusammengestellt von der Handels- und Gewerbekammer Oberösterreichs. Linz 1870, S. 9.

[2] Bewohnerzahl Oberösterreichs:

1859: 708 300
1862: 713 800
1867: 728 000.

werbeordnung vom 20. Dezember 1859 auf die Zahl der Gewerbe scheint bis 1862 anzudauern.

Betrachten wir nun die Ziffern der unterschiedenen Gewerbegruppen im einzelnen[1].

Der Verlauf der Bewegung ist in jeder derselben ein anderer. In der drittgedachten steigt die Kurve in den ersten sechziger Jahren, um dann wieder auf das frühere Mafs zurückzukommen. In den beiden anderen Gruppen weist sie in derselben Epoche ein namhaftes oder doch bemerkenswertes Ansteigen auf, um sodann sei es langsamer weiter zu steigen oder aber beständig abwärts zu gehen. Nur auf wenige Gewerbe äufsert die gedachte kritische Epoche keinerlei Einflufs, darunter, wie vorauszusehen, eine Anzahl Gewerbe, die zu Beginn der sechziger Jahre bereits der Konkurrenz des Fabriksbetriebes ausgeliefert, dem Verfalle anheimgegeben waren.

Wir beginnen mit der Gruppe, in welcher, die Jahre 1859 bis 1867 ins Auge gefafst, die Bewegung sich als Aufschwung und Rückkehr zum vormaligen Stand darstellt. Die höchsten Ziffern sind durch den Druck besonders gekennzeichnet.

(Siehe Tabelle S. 182.)

In der Gruppe der in ihrer Gesamtheit zunehmenden Gewerbe rufen die ersten sechziger Jahre eine lebhafte Bewegung in den nachstehenden Gewerbezweigen hervor. — Die bemerkenswertesten Steigerungen sind durch den Druck besonders hervorgehoben.

(Siehe Tabelle S. 183.)

---

[1] Vgl. die soeben genannte Quelle, u. zw. S. 10—20: Summarium sämtlicher gewerblichen Beschäftigungen Oberösterreichs in den Jahren 1859 bis 1867.

Gewerbe.	Stand mit Ende der Jahre								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Bäcker	1605	1697	1714	1706	1702	1657	1626	1614	1613
Brunnmacher	22	21	25	26	24	24	22	21	20
Buchbinder	94	104	111	109	107	105	105	101	100
Hacken-, Hammer-, Klingen- und Kupferschmiede	308	317	331	338	336	328	322	320	311
Pfaidler	88	90	170	173	173	126	99	87	91
Schuhmacher	3615	3909	3990	3928	3906	3744	3632	3591	3515
Steinmetze	142	136	157	171	165	160	145	141	142[1]
Uhrhändler	11	14	16	18	14	12	12	11	10
Zinngiefser	36	36	45	44	42	40	36	37	34

[1] Konzessionspflichtiges Gewerbe auch nach der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859.

Gewerbe.	Stand zu Ende der Jahre								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Barbiere	179	221	231	237	251	236	212	202	218
Bürstenbinder	37	43	46	49	?	50	47	45	47
Fleischhauer	914	974	1005	1001	997	990	986	997	983
Glaser und Glaswarenhändler	184	186	244	258	276	278	264	257	257
Krämer	1081	1233	1336	1350	1382	1362	1324	1303	1342
Maurermeister	133	152	169	180	193	186	174	167	168 [1]
Rauchfangkehrer	78	89	95	95	93	90	88	86	90 [1]
Sattler	233	261	274	281	284	280	276	270	280
Schlosser	222	241	258	261	267	264	260	258	258
Schmiede (ohne nähere Bezeichnung)	1229	1231	1319	1343	1361	1362	1362	1364	1381
Seiler	145	157	154	162	162	160	156	155	152
Spengler	88	102	110	111	112	113	116	117	117
Tischler	876	1064	1173	1162	1227	1201	1184	1161	1119
Uhrmacher	191	247	271	266	269	?	258	253	261
Wagner	716	781	812	820	838	826	812	807	810
Wirte	2817	3075	3363	3530	3779	3708	3688	3653	3744 [1]
Zimmermeister	189	200	213	205	209	204	202	202	210 [1]
Zuckerbäcker	69	91	94	98	104	114	127	132	133

[1] Konzessionspflichtiges Gewerbe auch nach der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859.

Es nahmen zu ohne eine besondere Einwirkung der Gewerbefreiheit zu äufsern:

die	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Drechsler	108	113	115	110	112	113	118	114	112
Eisenwarenhändler	44	56	64	65	53	79	138	190	190
Fleischselcher	14	17	18	22	21	29	37	41	37
Hutmacher	145	151	157	162	152	153	153	154	159

Trotz einer im ganzen wesentlichen Abnahme zeigten nachstehende Gewerbe in den ersten sechziger Jahren eine Erhöhung:

(Siehe Tabelle S. 185.)

Es nahmen ab ohne eine Einwirkung der Gewerbefreiheit zu äufsern:

(Siehe Tabelle S. 186.)

Wir sehen die schon vormals freien, wie auch die im Sinne der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 konzessionierten Gewerbe die gleiche Entwicklung nehmen mit den erst freigegebenen. Dieses rege Aufleben der Unternehmungslust kann jedoch nicht etwa als Wiederbelebung der Volkswirtschaft nach dem 1859er Feldzuge bezeichnet werden; dieser Annahme widerspricht die normale Bewegung in dem Stande der Gewerbe in den Jahren vor 1860[1]. Auch zog der 1866er Krieg ebenfalls keine Stimulierung der Unternehmungslust nach sich[2]. Bleibt nur die Annahme

[1] Vgl. den „Auszug aus dem statistischen Berichte der Handels- und Gewerbekammer Oberösterreichs für das Jahr 1858“. Linz 1859, S. 9—47.

[2] Vergleiche den „Statistischen Bericht der Handels- und Gewerbekammer Oberösterreichs zu Linz an das k. k. Handelsministerium

Gewerbe.	Stand zu Ende der Jahre								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Anstreicher	25	29	29	29	30	27	24	21	18
Bierbrauer	354	360	360	361	362	351	340	337	336
Binder (Böttcher)	1025	1072	1101	1091	1038	1002	976	965	979
Büchsenmacher	57	60	50	50	50	48	46	42	43
Friseure	19	14	22	22	32	24	18	12	12
Gürtler	41	42	42	45	41	40	36	35	38
Gold- und Silberarbeiter	80	82	86	88	85	78	76	74	70
Handschuhmacher	112	120	116	106	108	101	96	93	95
Hafner	237	240	250	243	241	240	220	199	209
Ketten- und Ringschmiede	31	37	35	32	29	22	18	16	13
Lederer	256	261	253	251	263	257	250	246	236
Messerschmiede	345	351	352	353	346	330	329	328	321
Nagelschmiede	293	299	300	297	293	290	284	276	268
Ölpresser	281	268	287	289	289	260	257	251	241
Modistinen	82	92	91	91	96	71	62	51	47
Regen- und Sonnenschirmmacher	70	72	75	72	72	70	69	67	63
Riemer	122	123	128	126	124	120	116	108	102
Schneider	2476	2597	2630	2632	2574	2460	2267	2197	2138
Schneiderinnen	384	471	409	386	420	267	242	220	158
Schuhmacher	3615	3909	3990	3928	3906	3744	3632	3591	3515
Siebmacher	39	43	42	42	39	39	39	40	32
Zeugmacher	30	34	37	39	37	30	22	15	15
Ziegelbrenner	184	192	191	194	183	147	140	133	126

Gewerbe.	Stand zu Ende der Jahre								
	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867
Branntweinbrenner	152	152	132	134	139	130	126	124	121
Bleicher	25	25	24	20	19	19	18	17	17
Drucker	23	20	20	18	18	15	16	14	15
Färber	175	174	174	172	169	166	162	161	159
Kammmacher	42	40	36	34	33	32	32	31	32
Korbflechter	61	61	59	59	58	49	47	43	39
Kürschner	120	120	112	114	101	95	90	80	78
Maschinennägel-Erzeuger	30	24	25	29	28	25	21	20	21
Nadler	39	38	38	38	33	31	29	28	26
Posamentierer	49	46	42	43	41	40	36	32	31
Seifensieder	102	100	95	94	95	90	88	79	76
Instrumentenmacher	18	17	16	16	16	14	11	11	11
Spinnradmacher	13	11	12	11	10	10	8	6	5
Strumpfwirker	46	40	43	40	35	30	26	22	?
Tuchmacher	40	37	37	34	31	30	25	18	15
Tuchscherer	27	22	22	21	20	20	22	22	17
Weber	2655	2637	2213	2131	2066	?	1544	1601	1549
Weifsgerber	101	101	98	96	97	90	84	75	76

offen, dafs die Volkswirtschaft Österreichs in den Jahren 1860—1863 aus anderweitigen Ursachen beispiellos aufgeblüht habe oder dafs, wie die Zeitgenossen annahmen und alle Handelskammerberichte zugeben, „der unverständige Drang nach Selbständigkeit nur eine Folge des früheren Zwanges war" (Äusserung eines Referenten der Troppauer Kammer). Von einem besonders günstigen Gang der Wirtschaft, welcher die Vermehrung ihrer Organe hätte veranlassen können, wird aus den fraglichen Jahren nichts berichtet; die Aus- und Einfuhr des allgemeinen österreichischen Zollgebietes mit bezw. aus dem Ausland weist keine besondere Belebung gerade in den ersten sechziger Jahren auf[1]. Es bleibt also schliefslich nur die Annahme übrig, dafs die Gewährung der Gewerbefreiheit den Selbständigkeitsdrang der Gehilfen geweckt und be-

---

erstattet über die gesamte Produktion ihres Bezirkes nach den Ergebnissen des Jahres 1870". Linz 1872.

[1] Es betrug in tausenden von Gulden ö. W. der Wert der

	Einfuhr	Ausfuhr	Totale
1858:	308 181	275 605	583 786
1859:	269 008	292 511	561 519
1860:	245 323	317 025	562 348
1861:	248 422	325 884	574 306
1862:	263 067	325 571	588 638
1863:	284 807	321 726	606 533
1864:	272 587	351 319	623 856
1865:	278 865	365 131	643 996
1866:	245 168	380 406	625 574
1867:	294 314	407 363	701 679

(Auf Grund der „Ausweise über den auswärtigen Handel Österreichs" zusammengestellt vom Rechnungsdepartement des k. k. Finanzministeriums, 1861 von der Direktion der administrativen Statistik und seit 1862 von der k. k. Statistischen Centralkommission.)

triebsame Köpfe veranlafst hat, einträglich scheinende Gewerbe zu ergreifen, auch wenn sie ihnen bis dahin beruflich ganz fern gestanden waren.

Die geschilderte Entwicklung tritt in den vorgeschritteneren Kronländern Österreichs (namentlich in Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien) ebenso zu Tage wie in Oberösterreich oder etwa in der Bukowina[1], um sie jedoch in gleicher Ausführlichkeit statistisch zu veranschaulichen fehlen die Daten. Insbesondere interessant wäre es, den dargestellten, mehr auf flachländische Verhältnisse bezughabenden Angaben solche einer modernen Grofsstadt gegenüberzustellen. Allein die in den statistischen und Jahresberichten der Wiener Handelskammer und in dem Gewerbezählungsoperate aus 1862[2] enthaltenen Angaben, von welchen jene der erstgenannten Quellen untereinander oft in grellem Widerspruche stehen, gewähren nicht die Möglichkeit einer fortlaufenden Zusammenstellung. Zu der Unverläfslichkeit und Lückenhaftigkeit des Materials gesellt sich der Umstand, dafs Gewerbetreibende durch das Übersiedeln aus dem ehemaligen Gebiete der Stadt Wien in einen der vormaligen Vororte von einem Jahr zum anderen aus den Ausweisen verschwinden, mithin abgefallen erscheinen — die Statistik der Gewerbe des „flachen Landes“ aber äufserst unvollständig ist; die Ziffern der Angehörigen

---

[1] Siehe den „Hauptbericht und Statistik über das Herzogtum Bukowina für die Periode vom Jahre 1862—1871“, herausgegeben von der Bukowinaer Handels- und Gewerbekammer, 1872, S. 220—230.

[2] Enthalten in den „Tafeln zur Statistik der Österreichischen Monarchie“, herausgegeben von der k. k. Statistischen Centralkommission, Neue Folge, Band 5, 1, Wien 1871.

der Gewerbegenossenschaften endlich, deren Rayon über die Grenze der Stadt hinausreichte, sind gleichfalls nur teilweise zu erheben. Diese Sachlage verhindert auch die Nebeneinanderstellung auf Oberösterreich und auf Niederösterreich bezüglicher Daten aus dem besonders in Betracht kommenden Zeitabschnitt.

Lückenhaft und unverläfslich ist auch die Kammerstatistik anderer Kronländer, während vertrauenswürdige Gewerbezählungen der Centralbehörden nur aus den Jahren 1851 und 1862 vorliegen. So bleibt denn nichts übrig, als den Ergebnissen dieser die officiellen (auf Kammerzählungen basierenden) späteren, zum Teil vertrauenswürdigeren Daten anzureihen.

Thun wir dies, so zeigt sich, dafs das Jahr 1862 für eine Reihe von in ihrer Gesamtheit noch als kleingewerblich zu bezeichnenden Gewerbszweige einen Kulminationspunkt bildet. (Vgl. die Tabellen auf S. 190—194.) Nur bei einzelnen, wenn auch wichtigen Gewerben hatte die zur Anwendung produktiverer Betriebsformen als das Handwerk drängende Konkurrenz bereits vor 1859 begonnen und in stets höherem Mafse zum Verlassen des Kleinbetriebes geführt — wie bei den Webern, Tuchern, Posamentierern, Waffenschmieden; im allgemeinen begann jedoch der gleiche Prozefs erst nach 1859 und wurde durch die Einführung der Gewerbefreiheit beeilt. Selbst bei denjenigen Gewerben, deren Zahl auch fernerhin noch wächst, ist der Anstieg in der Zahl der Betriebe von 1851 bis 1862 ein besonders scharfer (vgl. die Tabellen auf S. 195—196).

Gruppe I.

Gewerbe.	Jahre	Land: Nieder-Österreich	Böhmen	Mähren	Schlesien	Ober-Österreich	Salzburg	Tirol	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Galizien	Bukowina	Totale[1]
		Anzahl der besteuerten Unternehmer.													
Bäcker	1851	1863	5972	1664	574	1601	281	886	735	237	358	183	1824	69	16 247
	1862	2083	8581	2418	700	1658	238	986	926	276	556	192	1904	74	20 602
	1880	2185	7469	2189	664	1470	239	947	905	237	375	211	1645	97	18 653
	1890	2283	7548	2231	633	1393	233	1112	820	286	333	364	1720	146	19 102
Binder (Böttcher)	1851	1255	2652	1128	196	988	78	457	332	237	114	50	531	87	8105
	1862	1438	2740	1411	141	1053	98	457	426	229	83	45	519	117	8757
	1880	1158	1670	934	167	819	111	295	294	127	35	55	428	100	6193
	1890	1147	1692	921	161	892	119	426	436	150	33	104	473	110	6664
Gerber	1851	218	1215	470	194	103	36	379	93	44	88	18	495	39	3392
	1862	428	1268	513	154	350	76	356	453	191	296	20	362	16	4462
	1880	224	889	322	103	258	60	287	331	107	198	25	333	26	3163
	1890	215	750	247	87	211	55	243	185	77	188	60	295	21	2634

[1] In dieser Tabelle und in den folgenden ist das (übrigens sehr industriearme) Kronland Dalmatien unberücksichtigt geblieben, da die Statistik von 1851 sich auf dasselbe nicht erstreckte und somit die Vergleichsmomente bezüglich seiner mangelten.

Gewerbe	Jahre	Land													Totale
		Nieder-Österreich	Böhmen	Mähren	Schlesien	Ober-Österreich	Salzburg	Tirol	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Galizien	Bukowina	
		Anzahl der besteuerten Unternehmer.													
Glaser	1851	719	815	375	71	152	42	173	95	59	20	3	181	17	2422
	1862	612	1592	455	80	266	58	182	174	52	25	39	299	18	3852
	1880	738	1049	327	40	314	92	267	191	44	21	13	333	11	3440
	1890	755	1023	316	43	317	83	360	242	49	18	15	283	41	3545
Hafner (Töpfer)	1851	407	998	866	176	236	21	104	513	161	136	1	493	128	4240
	1862	362	1545	839	161	229	20	104	510	139	130	—	757	138	4934
	1880	262	994	528	107	165	23	96	335	75	98	2	529	65	3279
	1890	246	892	435	96	140	26	117	138	70	131	7	496	79	2873
Handschuhmacher	1851	378	174	95	20	121	13	25	87	20	7	2	64	12	1018
	1862	467	311	97	16	112	30	28	75	14	6	11	57	10	1234
	1880	326	326	83	35	67	25	17	60	8	5	7	48	—	1007
	1890	303	442	75	35	54	24	6	57	8	3	12	41	2	1062
Kürschner	1851	313	843	751	123	126	13	44	142	59	58	4	973	262	3711
	1862	435	1312	746	155	103	13	35	116	31	47	8	1070	200	4271
	1880	367	1177	522	109	63	8	36	56	13	6	7	747	194	3305
	1890	388	957	384	88	51	6	13	47	10	6	16	850	243	3064

Gewerbe.	Jahre	Land													Totale
		Nieder-Österreich	Böhmen	Mähren	Schlesien	Ober-Österreich	Salzburg	Tirol	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Galizien	Bukowina	
		Anzahl der besteuerten Unternehmer.													
Müller	1851	2640	5458	2564	723	2130	589	2190	2665	1283	1350	489	1603	202	23 886
	1862	2599	7442	2657	844	2246	528	2327	2906	1128	1577	488	2186	288	27 216
	1880	2311	7435	2675	797	2202	484	2407	2221	948	1607	401	3013	431	26 932
	1890	2091	6882	2530	650	2088	442	2240	2436	956	1514	408	3206	574	26 017
Riemer, Sattler und Taschner	1851	863	657	664	149	357	66	235	314	132	72	25	298	47	3879
	1862	921	1857	786	184	396	82	222	392	129	85	32	240	42	5368
	1880	?	1799	676	175	409	96	226	311	114	60	23	218	?	4464
	1890	1040	1975	774	194	435	82	264	442	143	85	26	276	43	5779
Schlosser	1851	1180	1193	671	151	203	55	255	244	108	104	42	380	43	4629
	1862	1365	2003	829	163	254	65	313	298	136	114	30	343	45	5958
	1880	1547	2157	742	191	291	72	247	293	98	97	52	333	38	6158
	1890	1616	2186	813	171	286	78	324	310	104	90	61	367	47	6453
Schmiede	1851	2774	7061	2404	778	2243	304	1513	2102	769	631	367	2108	241	23 295
	1862	2966	9999	3967	959	2290	364	1576	2106	881	756	340	2109	338	28 841
	1880	3045	9495	3699	844	2255	265	1396	1882	731	488	144	2449	271	26 964
	1890	3177	9776	3818	797	2103	332	1400	1993	837	620	286	2480	452	28 071

Gewerbe	Jahre	Land													Totale
		Nieder-Österreich	Böhmen	Mähren	Schlesien	Ober-Österreich	Salzburg	Tirol	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Galizien	Bukowina	
		Anzahl der besteuerten Unternehmer.													
Schneider und Schneiderinnen[1]	1851	7332	10 232	5374	853	2622	473	1146	2035	872	355	314	2184	324	34 116
	1862	7663	15 484	6257	1043	2607	451	1142	2583	848	355	225	2238	303	41 199
	1880	7103	13 304	4391	1015	2027	354	1152	2467	746	258	218	2425	381	35 841
	1890	8972	14 103	4994	1149	2212	417	1313	2701	838	339	313	2675	441	40 467
Schuhmacher	1851	6670	11 068	7176	1379	3531	425	1777	1674	1295	558	576	3880	560	40 569
	1862	8626	18 157	8616	1775	3811	535	2149	3435	1341	725	395	3740	578	53 886
	1880	8196	16 832	6381	1743	3099	621	1946	2563	990	319	231	4136	525	47 582
	1890	9175	19 260	7524	1968	3420	637	2444	4018	1303	572	519	5183	874	56 897
Seiler	1851	295	571	400	90	128	28	115	95	37	22	1	114	15	1911
	1862	301	823	390	85	151	32	115	108	35	26	11	134	17	2228
	1880	215	619	252	59	146	34	100	81	27	17	9	157	12	1728
	1890	177	579	204	55	135	30	103	88	26	22	14	173	19	1625

[1] 1851 mit Einschlufs der Putzmacherinnen.

Gewerbe	Jahre	Land: Nieder-Österreich	Böhmen	Mähren	Schlesien	Ober-Österreich	Salzburg	Tirol	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Galizien	Bukowina	Totale
		Anzahl der besteuerten Unternehmer.													
Steinmetze	1851	128	165	92	7	159	9	39	27	4	24	70	50	16	790
	1862	132	626	111	48	209	7	74	39	11	39	40	26	9	1371
	1880	133	657	129	96	128	15	83	43	13	32	48	52	4	1483
	1890	179	726	155	129	141	22	101	51	17	36	89	99	8	1753
Wagner	1851	994	3124	1148	260	679	117	407	490	307	73	41	470	90	8200
	1862	1197	3654	1422	355	812	144	299	675	321	102	42	432	143	9598
	1880	1998	3568	?	307	832	149	386	531	260	57	32	485	?	9627
	1890	1581	4084	1559	366	891	169	518	877	346	84	35	553	174	11 237
Wirker und Stricker	1851	217	480	353	133	100	7	28	57	15	11	—	5	—	1406
	1862	148	783	312	131	72	8	13	34	9	6	—	3	—	1519
	1880	77	601	221	114	16	11	23	10	—	2	—	—	—	1075
	1890	81	527	184	93	9	1	16	5	—	—	9	12	—	979

Gruppe II.

Gewerbe	Jahre	Land: Anzahl der besteuerten Unternehmer													Totale
		Nieder-Österreich	Böhmen	Mähren	Schlesien	Ober-Österreich	Salzburg	Tirol	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Galizien	Bukowina	
Anstreicher, Lackierer und Zimmermaler	1851	494	264	79	17	80	23	42	94	19	17	10	251	28	1418
	1862	846	404	207	43	103	42	95	165	27	17	31	133	24	2137
	1880	998	803	297	69	141	45	222	172	34	18	13	293	32	3137
	1890	1234	1388	526	118	157	41	334	248	59	31	56	325	54	4571
Buchbinder	1851	425	296	157	39	81	14	107	73	18	13	6	83	6	1318
	1862	405	577	192	53	101	23	104	101	20	21	23	142	13	1775
	1880	398	685	194	63	98	24	94	93	20	20	32	139	10	1870
	1890	386	733	230	66	97	19	107	75	22	21	28	177	15	1976
Hutmacher	1851	368	335	342	47	155	35	159	150	94	78	38	114	26	1941
	1862	464	503	270	46	161	32	189	175	101	85	54	165	30	2275
	1880	507	639	304	54	142	31	183	193	80	90	52	192	33	2500
	1890	460	626	268	50	127	26	143	189	82	82	66	254	32	2405
Spengler	1851	356	367	126	34	99	33	79	71	33	20	24	119	7	1368
	1862	498	934	210	41	116	36	137	101	31	26	61	212	15	2418
	1880	663	1477	294	94	158	45	106	152	52	35	81	389	41	3587
	1890	753	1689	372	113	194	49	169	192	55	47	98	545	65	4336

Gewerbe	Jahre	Land													Totale
		Nieder-Österreich	Böhmen	Mähren	Schlesien	Ober-Österreich	Salzburg	Tirol	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Galizien	Bukowina	
		Anzahl der besteuerten Unternehmer													
Tischler	1851	2884	4310	2433	485	764	101	968	736	300	227	365	1002	152	14 727
	1862	3748	7754	3096	711	1203	194	1195	1225	375	296	286	1218	203	21 506
	1880	4255	8576	2893	806	1230	272	1085	1019	315	229	170	1282	201	22 333
	1890	4626	9423	3394	874	1375	261	1466	1417	444	337	392	1586	294	25 886
Uhrmacher	1851	578	355	187	40	163	34	120	133	41	16	8	132	14	1821
	1862	763	754	244	51	279	72	184	278	81	15	36	157	19	2933
	1880	760	881	265	78	254	82	202	279	84	31	19	218	?	3153
	1890	847	1050	300	107	278	72	226	313	96	47	79	284	37	3736
Zuckerbäcker	1851	120	141	168	32	52	7	42	27	9	9	3	79	11	700
	1862	226	323	491	56	102	14	70	43	19	32	47	83	10	1516
	1880	355	737	361	78	146	25	83	51	29	18	19	101	16	2019
	1890	415	999	322	77	158	19	125	85	30	20	62	126	18	2456

Von beträchtlichem unmittelbarem Nachteil war die Gewerbefreiheit unstreitig für die Inhaber radizierter und verkäuflicher[1] Gewerbe. Die Realeigenschaft des Betriebes war für Viele die Basis ihres Kredites, da dem Kapitale in den meisten Fällen, namentlich in den Provinzen, nur durch das Realgewerbe der Betrieb eines Gewerbes leicht offen stand, sonst nur durch die weit umständlichere Erwirkung eines Fabriksbefugnisses. Von 1859 an konnte sich aber das Kapital in die freieste Konkurrenz um Bewerbung von Gewerben setzen, während den Besitzern von Realgewerben für das dafür seinerzeit aufgebotene Kaufgeld kein Ersatz geboten und der früher auf die Realeigenschaft des Gewerbes gewährte Kredit zu einem persönlichen wurde. „Wie es bekannt ist, und wie auch die gewerblichen Vormerkprotokolle der politischen Behörden nachweisen, findet seit dem Bestande der Gewerbeordnung (von 1859) wegen der durch dieselbe verursachten Entwertung eine Übertragung von realen, bezw. verkäuflichen Gewerben durch entgeldliche Geschäfte nicht mehr statt“, meldet eine Eingabe der Troppauer Handels und Gewerbekammer an das Handelsministerium. „Dadurch sind deren Besitzer ihres oft einzigen Vermögens und ihres hierauf basierten Kredites verlustig, und es sind hiedurch besonders empfindlich jene Gewerbsleute geschädigt worden, auf deren Gerechtigkeiten Kaufschillingsreste, Waisengelder oder andere Schulden gewerbsbüchlich vorgemerkt waren, welche

---

[1] Vgl. über diesen Unterschied Kopetz, Allgemeine östreichische Gewerbs-Gesetzkunde, I, § 124 oder das hierin auf ihn sich stützende „Handbuch des neuen österreichischen Gewerberechtes“ von Stubenrauch, 1860, S. 30 ff. Auch Handelsgewerbe waren verkäuflich.

wegen solcher Schulden sogar gerichtlich exequiert wurden, und auf diese Weise auch noch das wenige ihnen verbliebene Mobilarvermögen vollständig verloren haben." —

Allein die bloſse Freigebung der wichtigsten Handwerke und die Behebung der Erschwernisse der Errichtung eines Fabriksbetriebes bedingten für sich allein nicht den Übergang vom Klein- zum Groſsbetrieb, obzwar sie ihn beförderte; tiefere volkswirtschaftliche Gründe muſsten die kapitalstärkeren und kühneren Unternehmer dazu bringen, zum Groſsbetrieb überzugehen und dadurch die Bedrängnis anderer herbeizuführen.

Mit der Einführung der Gewerbefreiheit war auch der Betrieb der Handelsgewerbe unbedingt freigegeben worden und mit dieser Thatsache fiel auch die Wandlung der Handelspolitik des Reiches zusammen.

* * *

Wichtig ist die Einwirkung, welche die Freigebung des Handels auf Lage und Organisation der Gewerbe ausübte. „In unserer Branche herrscht dieselbe Not, wie in allen anderen," führt im Jahre 1874 ein Uhrmacher vor der kleingewerblichen Enquêtekommission der Wiener Handels- und Gewerbekammer aus. „Wir leiden aber besonders seit der Gewerbefreiheit. Diese nützt nämlich nur jenen, die nichts gelernt haben als schachern. Jeder, der Geld hat und kaufmännisch handeln kann, eröffnet eine Niederlage mit Uhren, Möbeln usw. und macht den Gewerbetreibenden Konkurrenz" [1]. Händler in groſser Zahl

[1] Protokolle der allgemeinen öffentlichen Enquête über die Lage des Kleingewerbes in Niederösterreich, Wien 1874. S. 267, Spalte II.

verschärfen jetzt den Wettbewerb der bereits in grofsem Mafse vermehrten Gewerbsleute. Zugleich kommen mit der Bildung weiterer Absatzkreise kapitallose Händler im Detail- wie im Zwischenhandel auf, die erst mit der durch Reklame und Wohlfeilheit erzielten Ausdehnung ihrer Geschäfte den Besitz eines Geschäftsfondes gewinnen, der ihnen den Kauf gegen sofortige Zahlung ermöglicht und damit ihren Kredit befestigt und vermehrt. Typisch in dieser Richtung ist der zukünftige Konfektionär, der zur Zeit des Beginnes seines Betriebes nicht die Mittel besitzt, sich ein Lager von Stoffen oder von fertigen Kleidungsstücken anzulegen, ja, selbst kein anderes Lokal als seine Wohnung innehat und die Kunden durch eine Zeitungsankündigung beischafft, die mit den Worten anhebend: „Bringen Sie Ihre Stoffe!“ äufserst wohlfeile Herstellungspreise angiebt. Mit dem Zuströmen der Kunden hebt die Beschäftigung von Sitzgesellen an, denen man vorgestellt hatte, dafs sie nur im Falle besonderer Genügsamkeit auf Beschäftigung hoffen könnten, und aus dem Vermittler, der also beginnt, wird bei einigem Glück und Geschick bald ein Konfektionär, der auf Vorrat arbeiten läfst.

Die durch die Einführung der Gewerbefreiheit verstärkte Konkurrenz unter den Kaufleuten führte aber auch rasch zur Ausbildung sogenannter Reitartikel. Gewisse Waren, die in festen Qualitäten in Handel gelangen, so dafs der Käufer gewohnt ist, an ihrem Preise die Wohlfeilheit des Händlers zu prüfen, und die in grofsen Mengen abgesetzt werden, pflegen nahezu zum Kostenpreise, mitunter sogar unter diesem abgegeben zu werden. Sie dienen zur Anlockung von Kunden, die, von der Wohlfeilheit der

Einkaufsquelle überzeugt, nach dem Plane des Händlers alsbald auch andere Waren dort beziehen werden, an denen er den normalen Gewinn macht.

Durch die ungemessene Vermehrung der Gewerbsleute wurde aber gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit dieser gegenüber den Händlern geschwächt. Der Grofshändler, der die Provinzen bereisen läfst, und der Verleger (Typus aus Kapitel I, S. 80) werden in vielen Gewerben identisch, oft in dem Mafse, als auch die Fabrikskonkurrenz die Kleinmeister bedrängt. So wird sogar in der Branche der Filzhuterzeuger der Zwischenhändler, welcher Provinzkaufleute zu Kunden hat, zum Verleger kleinerer Hutfabrikanten, denen er oft (aus Grofsbetrieben) die Stumpen schafft.

Je lebhafter die Konkurrenz unter den Kaufleuten sich allgemach gestaltet, desto niedriger werden dadurch auch die Lieferpreise der für sie arbeitenden Gewerbsleute und desto mehr wird von Seite der Händler versucht, die Konkurrenz unter ihnen zu vermehren.

So wurde der Einflufs des Händlers auf die Erzeugung in der Periode der Gewerbefreiheit erhöht. In dieser Richtung besafs das Kleinbürgertum zum Teil die richtige Voraussicht, wenn es gegen die Einführung der Gewerbefreiheit protestierte. „Gewerbefreiheit ist die Befugnis, jedes Handwerk fabriksmäfsig ins Grofse zu betreiben . . . Nun kann aber Niemand ein gröfseres Etablissement errichten, dem es an Kapitalien fehlt“ sagt eine im Jahre 1860 zu Frankfurt am Main erschienene Streitschrift wider die Gewerbefreiheit. Und: „Ein neues Bild: Was hat eigentlich der Mann, der dort unter der Ladenthüre steht, für ein Geschäft? Er hält feil.

„Was hält er feil? Lange Waren . . .

„Wo kriegt er sie denn her? Der Schmied schmiedete die Pflugschar, der Wagner fertigte den Pflug, der Pflanzer pflügte und pflanzte; der Drechsler machte ein Spinnrad; die Spinnerin spann; der Tischler machte den Webstuhl; der Weber webte; der Färber färbte; der Dessinateur zeichnete — und der da hält feil[1]."

Wir haben an einer anderen Stelle dargelegt, wie in Wien zu Mitte des Jahrhunderts die Wirkwaren-Händler, die sich aus anderen Kreisen rekrutierten als die Meister, Betriebe alter Meister käuflich an sich brachten, oder, insbesondere in den neu aufgekommenen Arbeiten der Phantasiewirkerei Fabriken gründeten, wobei sie jüngere Meister als Werkführer, frühere Gesellen wie Hausindustrielle als Arbeiter anstellten und die alten Stühle durch neuartige aus dem Auslande ersetzten; unter der Konkurrenz dieser Fabriksbetriebe wurden die selbständigen Meister mehr und mehr zu Verlagsarbeitern der Händler[2]. Schliefslich ist heut an Stelle des Erzeugers, der seine Ware selbst verschleifst, in aller Regel der Händler getreten, der auf eigene Rechnung erzeugen läfst. Ebenso hat allerorts der Möbelhändler den Verlag, der eine oder andre kühnere kapitalistische Unternehmer eine Möbelfabrik errichtet[3]. Um wohlfeile Lieferanten zu haben, befördert

---

[1] Keine Gewerbefreiheit. Von Georg Herold, S. 8 und 10.

[2] Eine alte Wiener Hausindustrie, in der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung", Wien 1892, S. 498 ff.

[3] „Früher hat es keinen Gewerbetreibenden gegeben, der sein Fach nicht praktisch gelernt hätte," sagt ein Seidenzeugfabrikant in der Enquête der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer

auch der Kaufmann durch Darlehen das Meisterwerden von Gesellen. Der neue Lehrherr arbeitet dann mit einer Anzahl von Lehrlingen, welche er nur soweit ausbildet, um ihre Kraft möglichst bald ausnutzen zu können. Der einseitig ausgebildete Hilfsarbeiter wird zum kümmerlichen und ökonomisch hilflosen Specialisten, dessen armseligstes Beispiel der „Nachtkästchen-“ oder etwa der „Sessellieferant“ bildet; er ist nicht mehr Tischler für alle Möbel sondern nur für die genannten — eine Entwicklung, die, wie schon erwähnt wurde, bereits in allen Großstädten Europas vor sich gegangen ist. Der sich nach einem eigenen Betrieb sehnende Gesell kann sich seinerseits als Heimarbeiter des Kaufladens verlegen lassen, wofern er nur niedrige Lieferpreise zugesteht. So erschwert der dem Bazar liefernde Spengler-, Drechsler-, Schlosser-, Vergolder-, Schuhmacher- oder Korbflechtergeselle den aufrechten Bestand des mit einer Werkstattregie und Steuern belasteten Meisters, dessen Konkurrent er wird.

Es begreift sich, daſs die Gewerbefreiheit durch das willige Hinwegräumen der bestandenen gesetzlichen Schranken diese durch die immanente Gewalt der Absatzbedingungen herbeigeführte Entwicklung der Verlagsindustrie gegenüber dem Handwerk begünstigte[1]. Allein

---

über die Lage des Kleingewerbes in Niederösterreich im Jahre 1873. „Jetzt kommt es häufig vor, daſs jemand, welcher ein Gewerbe gar nicht kennt und zufällig hört, daſs ein sehr lukratives Geschäft zu haben sei, es ankauft und sich einen Geschäftsführer oder einen anderen technischen Leiter nimmt, der dann das Geschäft überwacht.“

[1] Vgl. Beer, Die österreichische Handelspolitik im neunzehnten Jahrhundert, 1891, S. 83—395. Eine kurze Orientierung im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, V. Band, S. 615.

auch die Wiederaufnahme des Prinzipes der formalen Regelung der Gewerbeverfassung durch die Gesetzgebung konnte diese Entwicklung nicht hemmen. Es läfst sich durch gesetzliche Vorschriften überhaupt nicht verhüten, dafs der selbständige Gewerbetreibende zu einem Verlagsarbeiter des Kaufmannes werde.

Es sollte aber auch die hervorragende Bedeutung nicht übersehen werden, welche für eine Reihe von Gewerben Österreichs der Übergang vom prohibitiven System zur vertragsfreundlichen Handelspolitik besafs, der in den Jahren 1852—1869 sich vollzog. In zahlreichen Gewerben, welche im Ausland bereits fabriksmäfsig und mit hoher technischer Vollendung betrieben wurden, während man ihre Produkte in Wien noch zum grofsen Teile im Handwerksbetriebe herstellte — in der Seidenzeug-, Seidenband- und Shawlweberei, in der Färberei, Appretur, Wirkerei, Seilerei — übte mit der Aufhebung der Prohibition und der Ermäfsigung einer Reihe von Zollsätzen die Konkurrenz des Auslandes eine jähe Wirkung aus. Die den Weltmarkt beherrschenden fremden Produkte diktierten nun in Österreich die Preise; in vielen Industrien eröffneten die mäfsigeren Zölle grofsen Mengen fremdländischer Fabrikate die Einfuhr, so feinen Seidenwaren aus Frankreich, feinen Baumwoll- und Schafwollgeweben aus Frankreich und England. In der Industrie-Enquête des Finanzministeriums im Jahre 1859 wurde rücksichtlich der Seidenzeuge gesagt, die Verkaufsgewölbe in Wien seien so stark mit Ausländerwaren angefüllt, dafs es dort für die heimischen Erzeugnisse keinen Platz mehr gebe. In anderen wohl schon zum weitaus überwiegendsten Teile zum

mechanischen Betriebe — aber in rückgebliebeneren Formen — übergegangenen Industrien traten die gleichen Einwirkungen zu Tage: die Einfuhr fremder Baumwollgarne stieg von 1855 bis 1858 um circa 60 Prozent, und mit dem Baue von Eisenbahnen begann in Österreich die Konkurrenz Frankreichs, Englands, Belgiens und Rheinpreufsens in Eisen- und Stahlwaren aller Art. Die Wirkungen der wirtschaftlichen, wie der physischen Erleichterungen des Verkehres wurden auf allen Gebieten erhöht durch das Sinken des Silberagios in den fünfziger Jahren, welches die Steigerung der Kaufkraft des österreichischen Geldes im Ausland mit sich brachte.

Die Konkurrenz der ausländischen Industrien führte zu lauten Beschwerden und zu zahlreichen Majestätsgesuchen der inländischen Fabrikanten[1] — aber auch zu Reformen im technischen Betriebe. Diese erklären es, dafs die österreichische Industrie, trotz der beweglichen Klagen ihrer Vertreter nicht zu Grunde ging, sondern sich vielmehr im Kampfe mit dem Ausland kräftigte[2].

---

[1] Vgl. Beer, S. 190 ff. und den „Amtlichen Bericht über die Allerhöchst anbefohlene Spezial-Enquête in Wien, bezüglich der einheimischen Webe- und Eisenwarenfabrikation", Wien 1859.

[2] Vgl. über den Verfall der Shawl-, Baumwoll- und Wollfabrikation seit 1854 und die Vermehrung der Spindeln in Niederösterreich Beer S. 197—8, desgleichen Hocks Bemerkung bei der Industrieenquête von 1858, seit 1834 habe man stets nachweisen wollen, dafs die heimische Spinnerei bei einer Zollermäfsigung zu Grunde gehen müfste, und stets habe eine Verminderung des Zollsatzes eine Vermehrung der Spindeln zur Folge gehabt. (Ebendort, S. 199 ff.) Bezüglich der Seidenzweige vgl. S. 203. Über die Vermehrung der Spindeln bei gleichzeitiger Abnahme der Arbeiterzahl in Niederösterreich vgl. den „Amtlichen Bericht usw." S. 5, über die Kon-

Die Schärfe dieses Kampfes veranlafste jedoch zugleich indirekt die beständige Steigerung der Leistungsfähigkeit des Fabriksbetriebes gegenüber dem Handwerk und den Untergang dieses. Aber auch der mechanische Grofsbetrieb verliefs den teueren Boden der Reichshauptstadt und zog in die Provinzen, welche ihm die Vorteile der niedrigen Löhne einer ländlichen Arbeiterschaft, geringerer Bodenpreise und günstigere Besteuerungsverhältnisse boten. Aus zwei Ursachen also verminderte sich die Zahl der Textilgewerbe Wiens. Wie die Tuchmacherei bereits in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts aus Wien nach Böhmen und Mähren abgezogen war, um die wohlfeilere und dadurch überlegene ausländische Konkurrenz zu bestehen[1], so in den fünfziger Jahren noch manch ein anderes Textilgewerbe. Die Zahl der Betriebe betrug[2] in Wien im

---

kurrenz Englands in Baumwollgarnen S. 7 und 8; eine Übersicht über die Betriebsreformen findet sich ebendort auf S. 9 und 14 ff. Die Weberei betreffend fehlen für Österreich so genaue Angaben, die Entwicklung war jedoch auch dort und in der Eisen- und Stahlerzeugung analog.

[1] Vgl. die „Statistik der Volkswirtschaft in Niederösterreich 1856—1866“ herausgegeben von der Handels- und Gewerbekammer in Wien, Band II, S. 99: „Die Tuchmacherei ist in Wien schon seit vielen Jahrzehenden eingegangen und an Böhmen und Mähren abgegeben. In der Nähe der Donau bestehen jedoch einzelne, auf den leichten Bezug von Wollen und den Bedarf der unteren Donauländer gestützte Etablissements, welche grobe Tücher, namentlich aber Kotzen und Decken produzieren. — Die kleinen noch in Niederösterreich zerstreuten Tuchmacher gehen allmählich ein.“

[2] Bericht der Wiener Handelskammer über die wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Bezirkes in den Jahren 1857—1860, Wien 1861.

Gewerbe der	1856	1857	1858	1859	1860
Seiden- und Sammtwarenfabrikanten	406	(—) 379	(+) 384	(—) 376	(—) 340[1]
Fabriken und Gewerbe zur Erzeugung von Webwaren aus Baumwoll-, Schafwoll- und Leinengarnen	612	(—) 560	(—) 540	(—) 531	(—) 483
Bandfabrikanten u. Bandmacher	242	(—) 232	(—) 223	(=) 223	(—) 204
Baumwoll- und Schafwollwarendrucker	18	(—) 15	(=) 15	(=) 15	(—) 13

Von 1859 bis 1871 nahm in Wien die Zahl der selbstständigen Weber (Fabriken und Gewerbe zur Erzeugung von Webwaren aus Baumwolle, Wolle und Leinen) ab von 531 auf 276, d. i. um 48 Prozent — jene der Bandfabrikanten und Bandmacher von 223 auf 90, oder um 60 Prozent, die der Seidenzeug- und Sammtmacher von 376 auf 152, das ist um 59½ Prozent. Ähnlich wirkte die Entwicklung des Fabriksbetriebes und dessen Konkurrenz auf die handwerksmäfsige bezw. hausindustrielle Weberei

[1] Seidenzeugmacher allein, welche ihr Geschäft effektiv betrieben, gab es in Wien nach dem „Amtlichen Bericht usw.“ (S. 46):

		Dieselben entrichteten an landesfürstlicher Erwerbsteuer
1852:	386	12 505 fl.
1853:	333	11 470 -
1854:	293	10 660 -
1855:	298	10 615 -
1856:	260	11 390 -
1857:	220	9 620 -

in Oberösterreich, wo von 1859 bis 1871 die Zahl der selbständigen oder als solche besteuerten Weber um 1403 (von 2655 auf 1252), die der Seidenfärber von 32 auf 8 und der Tucher von 27 auf 13: d. i. um 53 Prozent, 75 Prozent und 52 Prozent abnahm.

In die letzten sechziger und namentlich in die siebziger Jahre fällt sodann die Wirkung der Handelsverträge mit dem Zollverein (vom 11. April 1865 und 9. März 1868), mit Frankreich (vom 11. Dezember 1866) mit Italien (vom 23. April 1867), mit der Schweiz (vom 14. Juli 1868) und mit England (vom 16. Dezember 1865 und 30. Dezember 1869), welche die Ära der Freihandelspolitik herbeiführten.

Die Klagen und der Petitionssturm der Industriellen, die sie allmählich entfesselten, sind bekannt[1]; die technischen Fortschritte und das Wandern der Industrien auf das flache Land blieben in den siebziger und auch in den achtziger Jahren, in der Epoche der autonomen Zollpolitik, noch auf der Tagesordnung. Über diese Zeit stehen wieder

[1] „Die Bezirke Odrau, Wagstadt, Wigstadtl, Bennisch, Jägerndorf, Freudenthal, Engelsberg, Würbenthal, Freiwaldau und Zuckmantel — heifst es in einem unveröffentlichten Berichte des Sekretariates der schlesischen Handels- und Gewerbekammer aus 1876 — in denen die Leinen- und Schafwollwarenindustrie früher schwunghaft betrieben wurde, bieten nun ein trauriges und ergreifendes Bild der durch die ausländische, namentlich englische Konkurrenz auf heimischem gewerblichem Gebiete angerichteten Verwüstung dar; der hierdurch den Industriellen zugefügte Schaden ist unermesslich, und in bitterem Unmute darüber klagen auch die Gewerbetreibenden“ usw. Im Jahre 1869 waren noch in diesen Gewerben im grofsen und im Klein-Betriebe in Schlesien als selbständige Unternehmer, Beamte und Arbeiter 37 346 Personen thätig.

statistische Angaben zu Gebote. Wir greifen als das bezeichnendste Beispiel die Weberei in Seide und Halbseide in Wien heraus. Es gab da[1]

Jahre		Zahl der Betriebe	Summe der direkten Erwerbsteuer in Gulden ö. W.	Zahl der Arbeiter		
				männl.	weibl.	zus.
1880	Betriebe mit einer direkten Erwerbsteuerleistung von 42 Gulden ö. W. und darüber.	28	3685	1084	770	1864
1885		19	3166	870	604	1474
1885	Betriebe mit einer direkten Erwerbsteuer von 21 Gulden ö. W. und darüber.	26	3318	930	630	1560
1890		22	5207	559	379	938
1890	Unter den letzteren Grofsbetriebe mit mehr als zwanzig Werkstätten-Arbeitern.	13	4630	448	338	786

Viele der hier ausgewiesenen Unternehmungen erhalten in Wien Finierungswerkstätten oder Musterstühle und lassen die eigentliche Fabrikation in Filialen vornehmen, welche sich in Böhmen und Mähren befinden. Aufser den angegebenen Unternehmungen gab es in Wien 1880 noch 10, die hier zusammen mit 2205 Gulden l. f. Erwerbsteuer ohne Zuschläge belegt waren, jedoch ihre gesamte Produktion in ihren böhmischen und mährischen Fabriken vollführen liefsen. Die Zahl der Unternehmungen dieser Art

[1] Statistischer Bericht usw. der Wiener Handels- und Gewerbekammer, 1893, bezw. 1889.

stieg bis 1885 auf 18 mit einer Erwerbsteuerleistung im Ordinarium von zusammen 2877 Gulden.

Die lebhafte Konkurrenz des Groſsbetriebes, welche die alten Meister des Textilgewerbes auf das Aussterbe-Etat setzte oder zu Verlagsarbeitern von Fabrikanten machte, war wesentlich eine Folge der freieren Handelspolitik des Reiches.

* * *

Auf dem flachen Lande sind heute in einer Reihe andrer Gewerbe die Meister bereits von der Erzeugung zur Verrichtung von Reparaturarbeiten, zu Arbeiten der Anbringung und zum Handel mit fertigen Waren, sei es ihres eigensten, sei es verschiedener verwandter Gewerbe, übergegangen. So die Spengler, Sattler, Handschuhmacher (rücksichtlich der gewirkten, gestrickten wie der Leder-Handschuhe und der Hosenträger — während sie Beinkleider aus Leder ganz, Bandagen zum Teil noch selbst verfertigen) ferner die Messerschmiede, ja sogar die Tischler: Der Gewerbetreibende selbst verwandelt sich da unter der Konkurrenz des Fabriksbetriebes und des Verlages in gewissem Maſse zum Händler, indem er seine Waren in der Groſsstadt, vielfach beim verlegenden Händler, fertig kauft.

Die Folge dieser auf das platte Land dringenden Konkurrenz von Fabrik und Handel ist aber auch dort die nämliche wie in der Groſsstadt: sie äuſsert sich nicht allein im Verarmen eines Teiles der Meister, sondern auch darin, daſs den Gewerben die Sprößlinge kapitalkräftigerer Bevölkerungsschichten fernbleiben, während die Erfolge erzielenden, öko-

nomisch besonders begabten Meister rasch den Kreis ihrer Berufsgenossen verlassen und in den der Fabrikanten oder Verleger eintreten. Die wohlhabenderen Gewerbsleute gründeten in einigen Gewerben ganz allgemein Fabriken (so Drechsler, Seiler, Färber, Appreteure, Weber), oder trachteten durch den Verlag weiterzukommen. Die große Maße der weniger findigen und minder energischen, wenn man will: der ökonomisch weniger begabten Meister verarmte. Das aus dem Handwerk gezogene Kapital wurde aber durch kein neues ersetzt; es ist eine ständige Klage, daß die Söhne des Mittelstandes nur in Ausnahmsfällen, namentlich wenn sie zum Studieren geistig unfähig oder zu träg sind, ins Kleingewerbe eintreten; der Nachwuchs stammt aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung. Dies ist ein weiterer Grund der Kapitallosigkeit, welche an den heutigen Kleingewerbetreibenden auffällt. Je kapitalschwächer aber der Erzeuger wird, desto ungünstiger ist er gestellt in Bezug auf den Rohstoffbezug, die Lokalmiete, die Produktivität der Arbeit und den Vertrieb der fertigen Waren, desto weniger ist er im stande die Konkurrenz des Kapitallosen einerseits, wie des Kapitalstarken anderseits zu bestehen, desto mehr gerät er in Abhängigkeit vom Rohstoffhändler, an den er heute sich auch schon wendet, um gewisse Fabrikate zu beziehen, die er vordem selbst hergestellt (vgl. oben S. 144 bezüglich der Bauschlosser, Hutmacher usw.). Er trachtet in Massen zu produzieren, um zu bestehen. Damit ist er aber zur Erzielung des Absatzes an den Händler gewiesen, es tritt die Teilung ein zwischen der unternehmerischen und der betriebleitenden technischen Funktion; jene geht an den das Kapital bei-

stellenden Händler über, diese allein verbleibt dem in Wahrheit zum Gliede eines kaufmännisch-kapitalistischen Verlagsbetriebes gewordenen Meister.

Konkurrenz der Fabrik, Konkurrenz der Hausindustrie, eigene Kapitallosigkeit der grofsen Masse der Werkstattmeister (worunter sich auch viele aus persönlicher Untüchtigkeit und aus anderen individuellen Gründen Verarmende finden) sind die unmittelbaren Ursachen der kleingewerblichen Bedrängnifs, sie bedrohen den Stand der selbständigen Kleinmeister direkt. Diese Feinde haben ihm in den wichtigsten Branchen arg zugesetzt, haben ihn zum Teil ausgerottet. Infolge ihrer Konkurrenz erscheint das Handwerk vielfach als eine überlebte Form des gewerblichen Betriebes.

Anhang.

I.

Übersicht
über die Hausindustrie in Berlin
nach der deutschen Gewerbezählung vom Jahre 1882[1].

Gewerbegruppen	Gesamtzahl aller Hauptbetriebe		Davon: selbständige Betriebe		Davon: verlegte Betriebe		Verleger		Von je 100 Personen der Spalte 3 waren sonach beschäftigt[2]	
	Betriebe	Zahl der in den Betriebsstätten beschäftigten Personen (einschliesslich der Werksinhaber)	Betriebe	Zahl der in den Betriebsstätten beschäftigten Personen (einschliesslich der Werksinhaber)	Betriebe	Zahl der in den Betriebsstätten beschäftigten Personen (einschliesslich der Werksinhaber)	Hauptbetriebe, von welchen aus Personen in der Hausindustrie oder Insassen von Straf- und Besserungsanstalten beschäftigt werden	von diesen in der Hausindustrie durchschnittlich beschäftigten Personen	in selbständigen Betrieben	in verlegten Betrieben
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Kunst- u. Handelsgärtnerei etc.	418	1 137	418	1 137	—	—	—	—	100	—
II. Gewerbsmäfsige Tierzucht	33	87	33	87	—	—	—	—	100	—
III. Bergbau, Hüttenwesen etc.	11	382	11	382	—	—	1	3	100	—
IV. Industrie der Steine u. Erden	587	3 515	580	3 488	7	27	8	41	99,2	0,8
V. Metallverarbeitung	3 689	20 609	3 500	20 038	189	571	72	608	97,2	2,8
VI. Maschinen, Instrumente und Apparate	2 084	23 211	2 022	23 012	62	199	44	338	99,1	0,9

VII. Chemische Industrie	255	1 949	255	1 949	—	—	1	8	100	—
VIII. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse etc.. . .	218	3 219	218	3 219	—	—	1	3	100	—
IX. Textilindustrie	4 827	17 026	2 276	12 821	2 551	4 205	288	21 147	75,3	24,7
X. Papier und Leder.	3 132	19 287	2 744	18 364	388	923	156	1 542	95,2	4,8
XI. Holz- und Schnitzstoffe . . .	6 248	24 172	5 452	21 918	796	2 254	140	2 139	90,7	9,3
XII. Nahrungs- und Genufsmittel .	4 093	17 797	3 860	17 511	233	286	62	347	98,4	1,6
XIII. Bekleidung und Reinigung. .	58 359	90 653	40 631	65 432	17 728	25 221	1 120	34 522	72,2	27,8
XIV. Baugewerbe	4 018	21 238	4 018	21 238	—	—	—	—	100	—
XV. Polygraphische Gewerbe . .	972	9 193	856	8 943	116	250	44	215	97,3	2,7
XVI. Künstlerische Gewerbe . . .	1 351	2 493	1 230	2 191	121	302	6	25	87,9	12,1
XVII. Handelsgewerbe	28 983	69 075	28 983	69 075	—	—	—	—	100	—
XVIII. Versicherungsgewerbe . . .	374	1 322	374	1 322	—	—	—	—	100	—
XIX. Verkehrsgewerbe	3 590	9 174	3 590	9 174	—	—	—	—	100	—
XX. Beherbergung und Erquickung	9 115	19 819	9 115	19 819	—	—	—	—	100	—
Generalsumme	132 357	355 358	110 166	321 120	22 191	34 238	1 943	60 938	90,4	9,6

[1] Statistik des deutschen Reiches, Neue Folge Bd. VI, 2. Teil passim. Zur Vermeidung von Doppelzählungen sind die Nebenbetriebe, das sind Beschäftigungen, die als Nebenberuf und ohne Hilfskräfte ausgeübt wurden, in die obige Darstellung nicht einbezogen. Die mitgeteilten Ziffern beruhen auf den die „durchschnittlichen Verhältnisse des Jahres 1882“ darstellenden Angaben. Die enorme Divergenz zwischen den Spalten 7 und 9 rührt zum Teil daher, dafs die Ziffern der erstern Spalte, welche auf Angaben der Heimarbeiter beruht, sich nur auf in Berlin ansässige Hausindustrielle beziehen, jene der letztern hingegen auf Angaben der Verleger gegründet ist und wahrscheinlicherweise auch solche Hausindustrielle umfafst, welche die Unternehmer von Berlin aus an anderen Orten beschäftigten.

[2] Berechnet auf Grund der Spalten 5 und 7.

Verhältnisse
in den von der Heimarbeit meistbetroffenen Gewerben[1].

Gewerbearten	Gesamtzahl aller Hauptbetriebe		Davon: selbständige Betriebe		Davon: verlegte Betriebe		Verleger		Von je 100 Personen der Spalte 3 waren sonach beschäftigt	
	Betriebe	Zahl der in den Betriebsstätten beschäftigten Personen (einschliesslich der Werksinhaber)	Betriebe	Zahl der in den Betriebsstätten beschäftigten Personen (einschliesslich der Werksinhaber)	Betriebe	Zahl der in den Betriebsstätten beschäftigten Personen (einschliesslich der Werksinhaber)	Hauptbetriebe, von welchen aus Personen in der Hausindustrie oder Insassen von Straf- und Besserungsanstalten beschäftigt werden	von diesen in der Hausindustrie durchschnittlich beschäftigten Personen	in selbständigen Betrieben	in verlegten Betrieben
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Porzellanfabrikation	80	707	80	707	—	—	6	17	100	—
Spiegelglas- und Spiegelfabrikation	4	66	4	66	—	—	1	23	100	—
Verfert. von Gold-, Silber- etc. Waren	421	1 870	358	1 702	63	168	20	124	91,02	8,98
Gold- und Silberdrahtzieherei etc.	43	208	21	172	22	36	7	105	82,7	17,3
Verfert. von Metalllegierungen etc.	558	5 732	500	5 495	58	237	36	345	95,9	4,1
Zeug- und Messerschmiede	213	1 078	201	1 042	12	36	3	20	96,7	3,3
Pianofortefabrikation	189	3 040	180	2 956	9	84	13	87	97,2	2,8

Verf. v. andern Musikinstrumenten .	115	666	107	650	8	16	5	77	97,6	2,4
„ „ mathemat. Instrumenten etc. .	273	1 141	246	1 070	27	71	14	66	93,8	6,2
„ „ chirurgischen „ „ .	255	740	247	727	8	13	5	20	98,2	1,8
„ „ Lampen	57	2 111	57	2 111	—	—	6	87	100	—
Seidenfilanden	46	84	9	40	37	44	1	44	47,6	52,4
Wollenspinnerei	296	1 069	63	807	233	262	6	153	75,5	24,5
Mungospinnerei	4	356	4	356	—	—	1	15	100	—
Baumwollenspinnerei	64	244	28	196	36	48	3	45	80,3	19,7
Seidenweberei	115	251	74	175	41	76	10	252	69,7	30,3
Wollenweberei	1 005	3 444	455	2 210	550	1 234	85	6 530	64,2	35,8
Weberei von andern Waren	188	1 034	81	701	107	333	41	3 469	67,8	32,2
Strickerei und Wirkerei	575	1 215	314	768	261	447	43	1 753	63,2	36,8
Häkelei und Stickerei	525	1 379	210	960	315	419	53	8 073	69,6	30,4
Spitzenverfertigung etc.	1 113	1 219	481	523	632	696	5	36	42,9	47,1
Posamentenfabrikation	516	2 439	253	2 013	263	426	33	742	82,5	17,5
Steinpappe- u. Papiermachéfabrikation	12	75	12	75	—	—	2	26	100	—
Bunt- und Luxuspapierfabrikation . .	76	4 050	76	4 050	—	—	28	431	100	—

[1] Die Divergenzen der hier angeführten Spalten 7 und 9 gleichen sich bei gruppenweiser Zusammenfassung teilweise wieder aus und rühren insofern von der Verschiedenheit der Einreihung her. So erscheinen z. B. die vom Konfektionär verlegten Arbeiter in der die Angaben der Konfektionäre enthaltenden Spalte 9 unter der Gewerbeart: „Verfertigung von fertigen Kleidern", in der Spalte 7 aber, die sich auf ihre eigenen Angaben gründet, zum gröfsten Teil unter den Gewerbearten „Schneiderei" oder „Näherei".

Fortsetzung.

Gewerbearten	Gesamtzahl aller Hauptbetriebe		Davon: selbständige Betriebe		Davon: verlegte Betriebe		Verleger		Von je 100 Personen der Spalte 3 waren sonach beschäftigt	
	Betriebe	Zahl der in den Betriebsstätten beschäftigten Personen (einschliesslich der Werksinhaber)	Betriebe	Zahl der in den Betriebsstätten beschäftigten Personen (einschliesslich der Werksinhaber)	Betriebe	Zahl der in den Betriebsstätten beschäftigten Personen (einschliesslich der Werksinhaber)	Hauptbetriebe, von welchen aus Personen in der Hausindustrie oder Insassen von Straf- und Besserungsanstalten beschäftigt werden	von diesen in der Hausindustrie durchschnittlich beschäftigten Personen	in selbständigen Betrieben	in verlegten Betrieben
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verf. v. Gummi- u. Guttaperchawaren	48	1 099	48	1 099	—	—	5	56	100	—
Buchbinderei	874	5 782	741	5 319	133	463	48	249	91,99	8,01
Sattlerei und Riemerei	977	3 545	752	3 179	225	366	62	750	89,7	10,3
Verfertigung von groben Holzwaren	230	798	222	782	8	16	3	29	98	2
Tischlerei und Parketfabrikation	2 967	11 841	2 716	10 784	251	1 057	28	533	91,1	8,9
Korbmacherei	487	826	420	728	67	98	9	120	88,1	11,9
Sonstige Weberei von Holz etc.	180	823	107	742	73	81	22	363	90,2	9,8
Drechslerei	934	4 690	783	4 236	151	454	29	304	90,3	9,7

Korkschneiderei	30	79	29	78	1	1	2	40	98,7	1,3
Stock- und Schirmfabrikation	324	793	171	623	153	170	29	428	78,6	21,4
Vergoldung von Holzwaren	491	2 208	412	1 854	79	354	16	317	84	16
Tabakfabrikation	973	3 164	740	2 878	233	286	60	340	90,96	9,04
Näherei	20 653	21 670	11 820	11 990	8 833	9 680	19	80	55,3	44,7
Schneiderei	15 358	25 388	9 540	13 624	5 818	11 764	293	2 049	53,7	46,3
Verf. von fertigen Kleidern u. Wäsche	581	8 589	581	8 589	—	—	463	28 137	100	—
Putzmacherei und Federnschmückerei	1 946	4 725	1 350	4 030	596	695	54	722	85,3	14,7
Hutmacherei etc.	268	1 959	233	1 913	35	46	26	274	97,6	2,4
Mützenmacherei	144	433	85	298	59	135	25	158	68,8	31,2
Kürschnerei	427	999	305	761	122	238	24	579	76,2	23,8
Verf. v. Hosenträgern, Kravatten und Handschuhen	652	1 357	272	903	380	454	63	1 131	66,5	33,5
Verfertigen von Korsetts	84	420	24	350	60	70	10	147	83,3	16,7
Schuhmacherei	7 434	12 206	6 584	11 205	850	1 001	140	1 240	91,8	8,2
Schriftschneiderei, -Giefserei und Holzschnitt	83	665	66	628	17	37	5	30	94,4	5,6
Buchdruckerei	226	5 303	226	5 303	—	—	4	22	100	—
Stein- und Zinkdruckerei	319	1 659	266	1 543	53	116	22	72	93	7
Farbendruckerei	112	898	77	814	35	84	7	82	90,6	9,4
Künstlerische Gewerbe	1 351	2 493	1 230	2 191	121	302	6	25	87,9	12,1

II.

Übersicht
über sämtliche von Pariser Gewerbetreibenden im Jahre 1860 beschäftigten Heimarbeiter[1].

Auf Grund der „Statistique de l'Industrie à Paris, résultant de l'Enquête faite par la Chambre de Commerce pour l'année 1860," Paris, à la Chambre de Commerce, 1864.

Industriegruppen	Unter-nehmungen	Werkstätten-arbeiter	Heim-arbeiter	Danach waren von je 100 Arbeitern	
				Werk-stätten-arbeiter	Heim-arbeiter
Nahrungsgewerbe	29 069	38 853	6	99,98	0,02
Baugewerbe	5 378	71 226	16	99,98	0,02
Gewerbe zur Erzeugung von Wohnungseinrichtungs-Gegenständen	7 391	35 627	2 324	93,9	6,1
Bekleidungsgewerbe	23 800	44 503	33 874	56,8	43,2
Spinnerei und Weberei . . .	2 836	19 858	6 952	74,1	25,9
Industrie in unedlen Metallen .	3 440	27 739	1 127	96,1	3,9
Industrie in Gold, Silber, Platina etc.	3 199	17 590	1 141	93,3	6,1
Fürtrag	75 113	255 396	45 440	84,8	15,2

[1] Die statistische Aufnahme, welche dieser Tabelle zugrunde liegt, umfaſste alle gewerblichen Betriebe und unterschied zwischen selbständigen und von Gewerbetreibenden verlegten Erzeugern. Die von Händlern abhängigen Handwerker wurden als selbständige Unternehmer betrachtet. Bei der Zählung der gewerblichen Hilfskräfte wurden ferner die im Arbeitsraum des hauptsächlichen Verlagsarbeiters (Stückmeisters, Sweaters) beschäftigten Leute als ouvriers travaillant à l'atelier (Werkstättenarbeiter) aufgefaſst. Auch hieraus ergiebt sich somit eine zu hohe Ziffer für die Werkstätten- und eine zu geringe für die Heimarbeiter, welche von uns nur bezüglich der Schneider, Schuhmacher und Wäscheerzeuger richtig gestellt werden konnte.

Industriegruppen	Unter-nehmungen	Werkstätten-arbeiter	Heim-arbeiter	Danach waren von je 100 Arbeitern	
				Werk-stätten-arbeiter	Heim-arbeiter
Übertrag	75 113	255 396	45 440	84,8	15,2
Chemische und keramische Industrie	2 719	13 826	571	96,03	3,97
Polygraphische Gewerbe und Papierindustrie	2 759	18 587	874	95,5	4,5
Erzeugung von Präzisions- und Musikinstrumenten und Uhren	2 247	10 212	1 616	86,3	13,7
Industrie in Fellen, Leder etc..	685	6 151	446	93,2	6,8
Wagenbau, Sattlerei u. Riemerei	1 738	18 153	431	97,7	2,3
Holzbearbeitung, Bürstenbinderei etc.	1 368	3 614	776	82,3	17,7
Erzeugung von Pariser Artikeln	5 140	20 708	4 990	80,6	19,4
Verschiedene Gewerbe. . . .	9 402	14 971	3	99,98	0,02
Summe	101 171	361 618	55 147	86,8	13,2

Verhältnisse

in den

von der Heimarbeit meistbetroffenen Gewerben.

Gewerbearten	Unternehmungen	Werkstättenarbeiter	Heimarbeiter	Danach waren von je 100 Arbeitern	
				Werkstättenarbeiter	Heimarbeiter
Herstellung von Bandagen und chirurgischen Instrumenten	146	864	357	70,8	29,2
Bettwarenerzeugung	280	733	185	79,8	20,2
Blankscheit- und Fischbeinherrichtung	20	792	93	89,5	10,5
Erzeugung von Geräten aus Blech	89	572	35	94,2	5,8
Erzeugung von Brief- und Geldtaschen und Schreibmappen	191	945	218	81,3	18,7
Bronzewarenerzeugung	238	2 169	170	92,7	7,3
Buchbinderei	563	2 386	113	95,5	4,5
Bürstenbinderei	283	1 093	644	62,9	37,1
Cartonnagenerzeugung	392	1 913	433	81,5	18,5
Daguerotypie und Photographie	207	531	35	93,8	6,2
Druckerei (auf Gewebe)	71	526	40	92,9	7,1
Etuimacherei	140	667	43	93,9	6,1
Fächerfabrikation	49	213	756	21,98	78,02
Federnschmückerei	94	738	161	82,1	17,9
Feilenhauerei	55	507	91	84,8	15,2
Filzhutfabrikation	604	3 078	276	91,8	8,2
Erzeug. von Fischereigeräten	31	43	28	60,6	39,4
Galanteriedrechslerei	271	1 050	186	84,9	15,1
Gedärmwäscherei und verwandte Gewerbe	23	224	21	91,4	8,6
Gerberei, Lederzurichterei und verwandte Gewerbe	459	3 152	425	88,1	11,9

Gewerbearten	Unter-nehmungen	Werkstätten-arbeiter	Heim-arbeiter	Danach waren von je 100 Arbeitern	
				Werk-stätten-arbeiter	Heim-arbeiter
Erzeugung von Geweben aller Art, von Filz und Säcken (vgl. hiezu Shawlweberei) . .	131	2 258	752	75	25
Maler und Vergolder von Glas- und Kristallwaren	181	642	37	94,5	5,5
Gravierkunst	244	717	129	84,7	15,3
Haararbeit	1 616	1 610	60	96,4	3,6
Handschuhfabrikation . . .	154	881	315	73,7	26,3
Hasenhaarschneiderei . .	40	1 048	16	98,5	1,5
Haspelei und Winderei . .	281	690	213	76,4	23,6
Holzdrechslerei, Siebmacherei und Verwandtes .	325	636	28	95,8	4,2
Holzschuh- und Galoschenerzeugung	98	281	44	86,5	13,5
Industriezeichnen	253	812	118	87,3	12,7
Kammfabrikation	135	539	445	54,8	45,2
Kappenschneiderei. . . .	448	1 337	3 374	28,4	71,6
Klavier- und Harfenbau . .	179	2 002	99	95,3	4,7
Kleidermachergewerbe. . .	7 977	10 544	8 337	55,8	44,2
Knopffabrikation.	148	2 906	153	95	5
Koffer- und Jagdtaschenerzeugung	582	3 011	127	95,9	4,1
Korbflechterei.	194	280	18	94	6
Kunstblumenfabrikation. . .	847	6 156	1 675	77,3	22,7
Kürschnerei	106	684	381	64,2	35,8
Lampenerzeugung	278	1 419	59	96	4
Leistenschneiderei. . . .	60	212	23	90,2	9,8
Lithographie und Steindruck.	367	3 200	19	99,4	0,6
Marmorbearbeitung für Bauwerke und Einrichtungsgegenstände	290	1 567	24	98,5	1,5

Gewerbearten	Unternehmungen	Werkstättenarbeiter	Heimarbeiter	Danach waren von je 100 Arbeitern	
				Werkstättenarbeiter	Heimarbeiter
Maschinenbau u. Mechanik	353	8 524	45	99,5	0,5
Mattenflechterei	69	202	59	77,4	22,6
Erzeugung von Messerwaren .	247	262	58	81,9	18,1
Miedererzeugung	514	1 162	1 092	51,5	48,5
Erzeugung von Militärausrüstungsgegenständen. .	79	5 314	173	96,8	3,2
Modistengewerbe.	919	3 125	227	93,2	6,8
Möbeltischlerei	3 119	10 504	1 472	87,7	12,3
Erzeugung von Musikinstrumenten in Metall.	40	645	80	89	11
Erzeugung von Nadlerwaren .	37	235	600	28,1	71,9
Erzeug. von optischen Geräten und Präzisionsinstrumenten . .	487	2 886	222	92,9	7,1
Orgelbau	53	1 256	257	83	17
Erzeugung von Öldruck- und anderen Bildwerken	294	497	271	64,7	35,3
Pantoffelerzeugung.	78	140	137	50,5	49,5
Pappendeckelfabrikation . .	27	371	78	82,6	17,4
Phantasiepapiererzeugung .	260	1 862	119	94	6
Plachen- u. Wachspapiererzeug.	53	456	213	68,2	31,8
Porzellanmalerei u. -Dekoration	187	1 642	230	87,7	12,3
Posamentenerzeugung . . .	550	5 085	3 341	60,4	39,6
Erzeugung von Putz- und Reisekästchen u. dgl.	209	707	223	76	24
Erzeug. von Quincailleriewaren	58	267	30	89,9	10,1
Sattlerarbeiten	439	2 171	127	94,4	5,6
Erzeugung v. Schmucksachen, falschen Edelsteinen und Juwelen	1 353	9 351	878	91,4	8,6
Schreibrequisitenerzeugung.	309	1 294	142	90,1	9,9

Gewerbearten	Unter-nehmungen	Werkstätten-arbeiter	Heim-arbeiter	Danach waren von je 100 Arbeitern	
				Werk-stätten-arbeiter	Heim-arbeiter
Schuhwarenerzeugung . . .	4 660	6 463	12 506	34,1	65,9
Shawlweberei	478	1 703	227	88,2	11,8
Silber- und Neusilberbijouterie u. dgl.	195	3 581	207	94,5	5,5
Sonnen- und Regenschirm-, Stock- und Peitschenerzeugung	637	1 650	202	89,1	10,9
Erzeugung von Spenglerwaren	351	1 429	80	94,7	5,3
Spiegelfabrikation	118	491	68	87,8	12,2
Spielwarenerzeugung	380	1 201	407	74,7	25,3
Spinnerei aller Art	68	2 742	390	87,5	12,5
Spitzenindustrie	444	391	219	64,1	35,9
Erzeugung von Stickereien, Mefsgewändern und Kirchenparamenten	198	814	1 633	33,2	66,8
Erzeug. von Streichinstrumenten	21	15	67	18,3	81,7
Strohhuterzeugung	140	590	314	65,3	34,7
Tapetenerzeugung	129	4 306	153	96,3	3,7
Tapezierergewerbe	580	3 490	61	98,3	1,7
Uhrmacherei	1 251	1 869	517	78,3	21,7
Wachsleinwandfabrikation .	81	398	28	93,4	6,6
Wäscheerzeugung	1 380	2 726	6 244	30,4	69,6
Waffenerzeugung	67	532	66	89	11
Werkzeugfabrikation	422	1 638	20	98,8	1,2

III.

Übersicht

über die in Wien im Jahre 1890

in den Erzeugungsgewerben mit einer Erwerbsteuer von 21 fl. ö. W. aufwärts beschäftigten Heimarbeiter[1].

Industriegruppen	Unternehmungen	Davon		Werkstättenarbeiter	Heimarbeiter	Auf 100 Arbeiter entfallen sonach	
		reine Verlagsgeschäfte	mit hausindustrieller Erzeugung verbundene Betriebe			Werkstättenarbeiter	Heimarbeiter
Erzeugung von Metallen und Metallwaren	593	—	11	14 491	44	99,7	0,3
Erzeugung von Maschinen, Apparaten und Instrumenten	416	1	10	15 961	104	99,4	0,6
Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	80	—	2	3 725	31	99,2	0,8

Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	546	5	86	8 564	1 636	84	16
Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Borsten, Haaren und Federn	179	—	15	3 264	64	98,1	1,9
Textil-Industrie	357	23	81	7 683	2 353	76,6	23,4
Bekleidungs- und Putzwarenindustrie . .	998	200	391	10 980	16 572	39,9	60,1
Papierindustrie	132	1	4	4 427	42	99,1	0,9
Industrie in Nahrungs- und Genufsmitteln	962	—	1	11 134	12	99,9	0,1
Chemische Industrie	144	—	—	4 331	—	100	—
Baugewerbe	408	—	—	5 951	—	100	—
Polygraphische und Kunstgewerbe . . .	281	—	—	8 438	60	99,3	0,7
Summe	5 096	230	601	98 949	20 918	82,5	17,5

[1] Auf Grund des „Statistischen Berichtes über die volkswirtschaftlichen Zustände des Erzherzogtums Österreich unter der Enns im Jahre 1890“ erstattet von der Wiener Handels- und Gewerbekammer an das k. k. Handelsministerium. Wien 1893/94. — In die obigen Tabellen sind nicht einbezogen die Erzeugungsgewerbe mit einer landesfürstlichen Erwerbsteuer ohne Zuschläge von weniger als 21 fl ö. W., sowie alle Handelsgewerbe, welche als solche angemeldet worden waren (vgl. Kapitel I, S. 70 dieser Schrift).

Verhältnisse
in den von der Heimarbeit meistbetroffenen Gewerben[1].

Gewerbearten	Unternehmungen	Davon		Werkstättenarbeiter	Heimarbeiter	Auf 100 Arbeiter entfallen sonach	
		reine Verlagsgeschäfte	mit hausindustrieller Erzeugung verbundene Betriebe			Werkstätten-arbeiter	Heimarbeiter
Erzeugung von Blas- und Saiteninstrumenten	16	—	3	175	63	73,5	26,5
„ optischer Instrumente	15	1	2	223	27	89,2	10,8
„ von Tastinstrumenten und Drehorgeln	52	—	4	626	13	97,97	2,03
„ „ Steingut etc. (Thonpfeifen)	6	—	2	365	31	92,2	7,8
Bau- und Möbeltischlerei	271	—	14	4 023	130	96,9	3,1
Knopfdrechslerei	45	1	27	786	820	48,9	51,1
Fächermacher	20	—	13	423	240	63,8	36,2
Meerschaum- nnd Bernsteinindustrie	46	4	16	636	330	65,8	34,2
Erzeugung diverser Drechslerwaren	65	—	13	726	83	89,7	10,3
„ von Spielwaren	5	—	3	110	33	76,9	23,1
„ „ Sattler-, Riemer- und Taschnerarbeiten	43	—	5	479	20	95,9	4,1
„ „ Ledergalanteriewaren	39	—	6	586	31	94,98	5,02
„ „ Schmuckfedern	14	—	3	95	11	89,6	10,4
Seidenweberei	22	—	13	565	389	59,2	40,8
Erzeugung von Teppichen und Möbelstoffen	9	—	7	263	158	62,5	37,5
„ „ Kotzen	3	—	1	58	10	85,3	14,7

Erzeugung von Shawls und Tüchern	29	7	15	363	471	43,5	56,5
Baumwollweberei	17	7	7	77	390	16,5	83,5
Erzeugung elastischer Gewebe	4	—	1	87	4	95,6	4,4
„ von Gold- und Silberposamenten	10	—	2	173	29	85,6	14,4
„ sonstiger Posamenten	37	—	9	867	168	83,8	16,2
„ ganz- und halbseidener Bänder	15	—	4	399	12	97,1	2,9
„ von Wirk-, Strick- und Häkelwaren	28	6	8	202	361	35,9	64,1
„ „ Bobbinet und Spitzen	4	—	1	175	60	74,5	25,5
Kunst-, Weifs- und Maschinenstickerei	15	3	7	190	208	47,7	52,3
Erzeugung von Bettwaren	22	—	5	175	91	65,8	34,2
Wäscheerzeugung	194	116	52	1 101	3 492	23,9	76,1
Erzeugung von Damenmiedern	17	—	8	466	210	68,9	31,1
„ „ Männer- und Knabenkleidern	225	42	139	1 194	6 160	16,2	83,8
„ „ Frauen- und Mädchenkleidern	84	12	18	1 669	626	72,7	27,3
„ „ Kürschnerwaren	36	—	9	206	119	63,4	36,6
„ „ Krawatten aller Art	17	12	5	15	321	4,5	95,5
„ „ Handschuhen	36	5	30	362	392	48	52
„ „ Schuhwaren	159	7	93	2 493	4 692	34,7	65,3
„ „ Hutstoffen, Männer- und Knabenhüten	64	—	10	1 967	111	94,7	5,3
„ „ Strohhüten	24	—	2	399	7	98,3	1,7
„ „ Damenhüten und Hauben	63	1	1	370	26	93,4	6,6
„ „ Sonnen- und Regenschirmen	41	5	23	159	415	27,7	72,3
„ „ Kunstblumen	30	—	5	346	45	88,5	11,5
Glas- und Porzellanmalerei	7	—	2	114	4	96,6	3,4
Graveurarbeiten	15	—	2	99	6	94,3	5,7

[1] Vergl. die Anmerkung auf S. 227.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Kleingewerbe
und
Hausindustrie
in Österreich.

143

Beiträge
zur
Kenntnis ihrer Entwicklung und ihrer Existenzbedingungen
von
Dr. Eugen Schwiedland.

II. Besonderer Teil.
Die Wiener Muscheldrechsler.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1894.

Inhaltsverzeichnis.

Besonderer Teil.

Die Wiener Muscheldrechsler.

Besonderer Teil.

Die Wiener Muscheldrechsler.

III. Kapitel.

Gewinnung und Vertrieb des Rohstoffes und die äufsere und technische Entwicklung des Muscheldrechslergewerbes.

I. Die Beschaffenheit und die Beschaffung des Rohstoffes [1].

Die Kunst, die Perlmuschel zu bearbeiten, stammt aus dem Orient, wo der perlenähnlich schimmernde und farbig spielende Rohstoff gewonnen wird.

[1] Wiewohl der erste Abschnitt des folgenden Kapitels vielleicht zum Teil in diesem Buche entbehrt werden könnte, entschied dessen

Die arabische Seite des persischen Golfes lieferte schon den Griechen und Römern Perlen.

Die heutigen Fundorte perlentragender Muscheln umspannen den Erdball. Sie folgen, wenn man von den erst jüngst ausgebeuteten Küstenstrichen von Ostafrika, bei Sansibar und in der Mnasi-Bay, absieht, einem idealen Streifen, der auf der östlichen Erdhälfte über das Rote Meer, den Golf von Persien, die Buchten von Cûtscha und Cambay, zur Nordwestküste Ceylons (Golf von Manaar und Palkstrafse) leitet und seine Fortsetzung über Singapore und Pahang, Celébes, die Sulu- und Molukkeninseln und Torresstraits nach den reichhaltigen Lagern der Südsee nimmt. Hier findet sich der Edelstein in dem Ring, den die Muschellager in Meerestiefe um den Erdball ziehen. Die Fischereien folgen da reichen und ausgedehnten muschelzeugenden Strichen: westwärts der Küste Australiens entlang, im Osten über ganz Polynesien, wo sie — auf Neu-Seeland, den Fidschi-, Gesellschafts- und Hawaiinseln — den beträchtlichsten Fundstätten begegnen[1].

Beibehaltung der Umstand, dafs sein Inhalt den Leser auf eine bequeme Art mit den der Muscheldrechslerei dienenden Rohstoffen bekannt macht.

[1] Das Büchlein „Der curieusen Kunst und Werck Schuel" (Nürnberg, Rüdiger 1732) bietet — I. Teil, S. 283 ff. — eine Übersicht „wie und wo die Perlen gefunden und gefischet werden" und bemerkt:

„Es sind vier Oerter im Orient, wo die Perlen gefischet werden, als nemlich: 1. die Insul Baharem, im Persischen Meer, 2. die äusserste Landschaft Arabia Felicis, nahe bey der Stadt Catiff, 3. die Insul Ceylan, bey Mamar; und 4. die Insul Japan. Bey der

Weiter ostwärts, auf dem amerikanischen Festlande, bildet San Franzisko einen Stapelplatz für Muscheln. Dorthin sendet die Küste von Kalifornien und Mexiko (über die Handelsstädte La Paz, Mazatlan und Atapulco) ihre Ausbeute an [blaurändigen] Perlmuttergehäusen, während die gelbgeränderten Muscheln der costaricanischen Küste nach Panama geliefert werden. Ihnen schliefsen sich die Funde auf der Antillengruppe an.

Die Menge der jährlichen Gesamtausbeute dieser Fischereien läfst sich weder erheben noch annähernd schätzen. Ihren Wert an Muscheln, die Ausbeute an Perlen aufser Betracht lassend, schätzen Sachverständige auf mindestens eine Million Pfund Sterling im Jahr. Der Erlös der jährlichen sechs grofsen Perlmuschelauktionen von London wird allein mit 7—800 000 £, etwa neun Millionen Gulden, bewertet, wozu für den englischen Zwischenhandel noch die in Liverpool zur Auktion gebrachten[1] für den

---

Insul Ceylan werden die besten gefunden, sind aber klein, in Japan die grösesten, aber sehr ungleich. In India Occidentali werden sie in dem mitternächtigen Meer gefischet, als nemlich, bey den Insulen Margaritha, Cubagna, St. Marthae, Comana und Comanagate. Auch in dem mittägigem Meer, nahe an Panama; und obwohl diese Art Perlen viel geringer sind, als die Orientalischen, so übertreffen sie dennoch dieselben weit an der Gröse, alldieweilen man mannigmalen daselbsten Perlen findet, die 42 Karat wägen. Ja es werden auch daselbst mannigmalen 5 oder 6 Perlen, in einer Austern oder Meer-Schnecken gefunden.

Die Fischer, welche diese Perlen fischen, essen nichts anders, als trockene und gebratene Speisen, zu besserer Erholung des Athems. Auch ist zu mercken, dafs dergleichen Meer-Schnecken, die Perlen haben, nicht zu essen, sondern sehr schwehr zu verdäuen sind."

[1] Die in England eingeführte Menge von Muscheln wird in den offiziellen Ausweisen stets unter 400 000 £ bewertet, eine Schätzung

festländischen die über Hamburg, Hâvre, Marseille und Triest direkt auf den Kontinent gelangenden und die allenfalls direkt nach Nordamerika gebrachten Mengen in Betracht kommen.

Zu Gegenständen verarbeitet, die dem Wechsel des Geschmackes unterliegen, wird die Perlmuschel in erheblich schwankender Menge begehrt; anderseits wechselt auch die natürliche Ergiebigkeit der Muschellager, was zu namhaften Steigerungen wie Senkungen des Preises führt, namentlich wenn die Nachfrage und der Vorrat des Weltmarktes nicht parallel, sondern in einander entgegengesetzter Linie sich bewegen, die Nachfrage gerade in Jahren geringerer Ausbeute steigt oder in solchen reicheren Ergebnisses fällt.

Die zeitweilige Erschöpfung der Fundorte zieht das Verbot der Aushebung kleinerer Muscheln nach sich — ein Verbot, das infolge mangelnder Kontrolle unbeachtet bleibt, weil die Unternehmer den einmal gehobenen Rohstoff geschickt zu entführen wissen und es daher unterlassen, die Kontrebande dem Meere rückzuerstatten. An anderen Orten wird daher, wenn sich die Perlenmuschel in gewissen Gröfsen nicht mehr findet, die Fischerei schlechtweg gesperrt. Dies geschah von 1884 bis 1889 auf Ceylon, dessen Nordwestküste kleine aber perlenreiche Muscheln liefert, und, vorübergehend, sowohl auf Tahiti (Gesellschaftsinseln,

die bei Bedachtnahme auf die Ergebnisse der Londoner Auktionen viel zu niedrig erscheint. Zwischen diesen Ziffern besteht ein erheblicher Widerspruch, den wir blofs hervorheben, ohne seinen Ursachen weiter nachzugehen. Der Wert der Einfuhr von Muscheln in Frankreich erreicht nach den Handelslisten bis zu neun Millionen Francs.

in Polynesien), als in Centralamerika. Auf den australischen Inseln in französischem Besitz versucht man jüngstens die künstliche Muschelzucht zu betreiben.

Von den Küsten Kaliforniens, Japans und von Korea[1], werden der gewerblichen Verarbeitung Haliotiden und andere Muschelarten zugeführt. Perlenhältige Flufsmuscheln geringer Gröfse endlich, werden am Mississippi, in Rangoon (Hinterindien), sowie in geringen Mengen in Bayern und Sachsen gefischt, wie sie ehedem auch in Böhmen sich fanden; ihre Menge ist jedoch insgesamt nicht bedeutend.

Was uns daher allein interessiert, ist die Beschaffung der genannten Produkte des Meeres, sowie die Lage derjenigen, welche diese Schätze vom Meeresgrunde holen, und die Art, wie der Handel deren Verteilung organisiert.

Werfen wir denn vorerst einen Blick auf die Lage dieser „Travailleurs de la mer" im Osten; ihr Elend bildet ein Seitenstück zur Lage jener, die ihre Produkte im Westen verarbeiten.

---

[1] Gewerblichen Zwecken dienen neben dem Perlmutter mannigfache andere Muscheln und Meerschnecken, die man im Handel gemeinhin mit dem Kollektivum „Muschelware" bezeichnet; so die Goldmuschel und andere Gattungen der Seeohren, welche in zahlreichen Arten wärmere Meere — den mexikanischen Meerbusen, die kalifornischen Buchten, jene von Japan und China und auch das Meer um das Cap — bewohnen. Ihre verhältnismäfsig dünnen, meist blaugrauen, selten dunkelblauen und in allen Regenbogenfarben irisierenden Schalen sind stark gewölbt, so dafs sie keine gröfseren flachen Plättchen geben. Bis nun mufste man sich bescheiden, kleine Flächen ineinanderzufügen, neuestens besitzen aber einige Drechsler das Geheimnis, alle Meeresmuscheln und selbst das grofse, in seinen inneren Lagen farbenprächtige Gehäuse der Kreiselschnecke (Burgos) in Streifen flach zu biegen.

Im Ganzen entsprach die Organisation der Fischereien bis in die letzte Zeit der Kulturstufe des einzelnen Weltteiles; heute finden wir jedoch neben den Spuren primitiver Genossenschaften zum Zweck der Fischerei, wie sie ja auch für Europa bekannt sind[1], den kapitalistischen Riesenbetrieb moderner Aktiengesellschaften.

Im Roten Meere wird, mit Ausnahme der Zeit der Gegenwinde, d. i. 3—4 Monate, das ganze Jahr hindurch getaucht. Fünf bis acht Genossen rüsten gemeinschaftlich eine Barke aus, die sie mit Sklaven oder in nahezu gleichem Verhältnis stehenden Personen, darunter auch mit Negern vom Sudan oder von der Somaliküste, bemannen. Diese Knechte, im Tauchen von Jugend an geübt, trachten, ähnlich wie ihre Arbeitsbrüder auf manchen polynesischen Inseln, durch Gläser, die sie zur Glättung des Wasserspiegels benützen, die Muschellager auf dem Meeresgrund ausfindig zu machen. An den entsprechenden Stellen stürzen sie, mit einem Messer in der Hand, in die Tiefe, um möglichst rasch möglichst viele Muscheln vom felsigen Grunde zu lösen und zur Höhe zu bringen. Der Ertrag wird unter den genossenschaftlichen Unternehmern geteilt.

Früher erhielten sie alljährlich durch die Vermittlung eines Stammesgenossen seitens der europäischen Einkäufer Vorschüsse in blanken Maria-Theresiathalern auf die jeweils künftige Ernte, welche sie ihrerseits an dieselben Mittelsleute ablieferten.

---

[1] Vgl. St. Léger und Delbet in der 9. und Escard in der 52. Monographie der Sammlung: Les Ouvriers des deux Mondes (I. Serie, Band 1, S. 432 ff. und II. Serie, Band 1, S. 332 ff.).

Bei dieser vom Herkommen beherrschten Art des Einkaufes liefsen sich, wie Beteiligte mit Behagen erzählen, ehedem glänzende Geschäfte machen, so lange die Araber die Qualitäten wenig kannten und nicht zu schätzen wufsten. Noch vor dreifsig Jahren konnte man nach dem Ausspruch eines verläfslichen Gewährsmannes, zu Aden den kostbaren Rohstoff „um jeden Preis kaufen“ und überdies 1000 Kilogramm für 100 abwägen“[1]. Jetzt sind die Einkaufstationen unter der Konkurrenz der Käufer teils den Sitzen der Fischer näher gerückt, teils bringen aber die arabischen Unternehmer selbst ihre Ausbeute — in Dschedda, Hodeida, Massaua, Suakim und sogar in Aden — zu Markt; in beiden Fällen haben sie ihre Interessen zu wahren gelernt und obzwar das Muschelmaterial in den letzten Jahrzehnten im Grofshandel durchschnittlich viel höhere Preise erreicht als vordem, ist vermöge der Konkurrenz auf Seite der Aufkäufer und der genauen Warenkenntnis der Araber der Gewinn der Käufer wesentlich zurückgegangen.

Primitiv ist auch die Organisation der Muschelfischerei im Persischen Golf.

Der Perlenhandel liegt fast ausschliefslich in den Händen grofser Kaufleute („Banianen“), die in Maskat, am Indischen Ozean, eine eigene Handelsgilde bilden. Das

---

[1] Ähnlich berichtet ein Sendling der französichen Regierung aus Polynesien im Jahre 1885: Il y a vingt ou trente ans, le commerce de la nacre, aux îles Tuamotu, procurait de beaux bénéfices à ceux qui s'y livraient. Moyennant une pièce d'étoffe sans valeur, quelques poignées de farine ou quelques litres de rhum, ou obtenait une demi-tonne de nacre, valant 1000 ou 2000 fr., ou bien de belles perles fines dont les indigènes ignoraient le prix.“ Barberet, Monographies Professionnelles, Band II, S. 24.

Recht der Fischerei steht dem Sultan von Maskat zu. Die Taucher sind Freie und betrieben die Fischerei noch in den fünfziger Jahren gemeinsam, unter gegenseitiger Einräumung eines Anteils am Ertrag. Allmälich wurden jedoch die Taucher von den Banianen, d. i. Händlern, abhängig.

Der Sultan von Maskat und der Scheich von Bahrein heben für die Ausübung der Muschelfischerei eine Abgabe ein, die alljährlich, vor Beginn der Fischerei, mit den persischen oder arabischen Händlern vereinbart wird. Zum Teil rüsten diese Händler selbst die Schiffe aus, oder sie erteilen den selbständigen Fischergenossen zum Einkauf von Lebensmitteln, von Seilen, Körben, Ankern, Ketten und anderen Ausrüstungsgegenständen Vorschüsse. Hiefür ist der Eigentümer des Bootes verhaftet, dem Händler Zinsen im Belaufe von 3 bis 4 pro Hundert und Monat zu zahlen und den Erlös an Muscheln und Perlen ihm allein zu verkaufen. Die Preisbildung ist damit in die Hand des Händlers gelegt, der aufser dem augenblicklichen Vorteil beim Preisdrücken auch die Sicherheit gewinnt, dafs, je engherziger er sich zeigt, desto empfindlicher das Geldbedürfnis des Fischers zu Beginn der nächsten Saison, desto gröfser daher seine Abhängigkeit und Gefügigkeit bei der Vereinbarung des neuen Darlehens sein wird.

Der Bootsherr, welcher nach dem Gesagten entweder der Händler selbst, oder ein von ihm abhängiger Fischer ist, gewährt nun den Arbeitsgenossen Verpflegung und einen durch Übereinkommen festgesetzten Lohn sowie Anteil am Gewinn — eine Entlohnungsart, die sich aus der alten genossenschaftlichen Betriebsform herüber gerettet

hat und ein aleatorisches Moment enthält, jedoch zugleich ausgleichend wirkt. Doch ebenso wie der Händler ihn aus beutet, trachtet der „Scheich des Schiffes“ seinerseits seine Genossen zu übervorteilen, indem er ihren Gewinnanteil zu schmälern sucht, so dafs am Ende der Saison sich alle Teile mit einander überwerfen und lärmend um das Teilerträgnis feilschen.

Gehört das Boot einem der in Buschir oder Bunder-Abbas ansäfsigen Banianen selbst, so hat die Rolle des Schiffsführers ein Angestellter des Unternehmers inne, der die nautischen Agenden und die Führung der Listen der Arbeiter besorgt. Auch hier wird der Ertrag über die Kosten hinaus geteilt, doch haben die Arbeiter keine Kontrolle über die wahre Höhe des Erträgnisses, das der Händler in ungünstigen Jahren leicht geringer ausweist, als Ausrüstungskosten und Löhne. Da nehmen nun die Taucher, die im Laufe der Zeit von Genossenschaftern mit Gewinnanteil zu gewinnbeteiligten Arbeitern geworden, ihre Revanche, indem sie die Muscheln, die im Golf nicht grofs werden, möglichst oft unter dem Wasser öffnen, dabei die Perle, die sie daraus ab und zu erhaschen, in einem hohlen Zahn oder sonst im Munde verbergen und auf solche Art einen „Nebengewinn“ erzielen. Da oft mehrere Mitglieder einer Familie an Bord sind, ist der eine der geborene Hehler des anderen. Die erbeuteten Muscheln, die jeder Taucher tagsüber in den ihm angewiesenen Korb wirft, werden am Abend gemeinschaftlich geöffnet und unter gegenseitiger Aufsicht und der des Führers durchsucht, wobei die Leistungsfähigkeit des Tauchers, die für

seinen Lohn mafsgebend ist[1], nach der Menge der heraufbeförderten Muscheln bewertet wird[2].

Im nächsten grofsen Fischereigebiete, an der nordwestlichen Küste Ceylons und dem gegenüberliegenden

---

[1] Die Absonderung und das Verzeichnen der von jedem Einzelnen eingebrachten Muscheln erfolgt mit Rücksicht auf den zu Beginn der künftigen Fischerei ihm einzuräumenden Lohn- und Gewinnsatz.

[2] Man berechnete in den fünfziger Jahren, dafs während der Tauchzeit, d. i. von Mitte Mai bis Ende September, die Insel Bahrein im Persischen Golf allein 3500 Boote jeder Gröfse, die persische Küste 100 und das Land zwischen Bahrein und der Mündung des Golfes deren 700 regelmäfsig in See schickte (Th. v. Hefsling, Die Perlenmuscheln und ihre Perlen, Leipzig 1859). Sie führten je 8 bis 40 Mann, so dafs die Zahl der Leute, welche in der günstigen Jahreszeit mit der Fischerei beschäftigt waren, auf über 30 000 veranschlagt werden konnte. „Sie leben während der Fischzeit von Datteln, Fischen, und der Reis, den die Engländer liefern, ist ihnen eine sehr willkommene Zugabe", meldet der genannte münchener Naturforscher. „Wo es viele Polypen giebt, wickeln sich die Taucher in ein weifses Kleid, gewöhnlich aber sind sie, mit Ausnahme eines Tuches um die Lenden, ganz nackt. Wenn sie an die Arbeit gehen, so teilen sie sich in zwei Abteilungen, von denen die eine im Boote bleibt, um die andere, welche untertaucht, wieder herauf zu ziehen. Die letzteren versehen sich mit einem kleinen Korbe, springen über Bord und stellen ihre Füfse auf einen Stein, an dem eine Leine befestigt ist. Auf ein gegebenes Zeichen läfst man diese los, und sie sinken mit derselben zu Boden. Sind die Muscheln dicht übereinander gelagert, so können sie 8 oder 10 auf einmal losbekommen. Dann zerren sie an der Leine und die Leute im Boote ziehen sie möglichst schnell wieder herauf." Die Zeit, welche sie unter dem Wasser bleiben, beträgt im Durchschnitt und gewöhnlich 40 Sekunden. Unfälle durch Haifische kommen in diesem Meere nicht oft vor, aber der Sägefisch ist sehr gefürchtet und man erzählt Beispiele, wo Taucher durch diese Ungeheuer völlig entzwei geschnitten wurden. Um den Athem besser anhalten zu können, setzen sie ein Stück elastisches Horn über die Nase, welche dadurch fest zusammengehalten wird. Der Taucher der

festländischen Gestade wird auf Rechnung des englischen Staates und, wie es scheint, um einen festen Zeitlohn gefischt, wobei Prämien täglich an jene Taucher zur Verteilung gelangen, die es am längsten unter dem Wasser ausgehalten haben[1].

In Hinterindien betreibt, von den Gangesmündungen abwärts, längs der birmesischen Küste, bis zum Eingang der Strafse von Malaka im Süden, eine grofse Unternehmergesellschaft: The Mergui Pearling Company, Limited, mit einem Aktienkapital von 50 000 £ die Fischerei, wobei Taucherapparate zur Verwendung kommen. Ähnlich weiter im Süden, im ostindischen Archipel, die Pearl Trading Co. Die Muscheln werden an Agenten in den nächstgelegenen Seeplätzen gesendet, von wo sie nach Europa verschifft werden, während die Perlen auf den grofsen Märkten von Indien selbst, in Singapore, Co-

---

an die Oberfläche kommt, hält sich an den Stricken, welche an der Seite des Bootes hängen, eine Weile fest, bis er hinlänglich Athem geschöpft hat; meist nach drei Minuten Erholung stürzt er von neuem in die Tiefe. — Der Ertrag der Fischerei im Persischen Golf, an Perlen und Muscheln früher auf 300 Millionen £ geschätzt, belief sich zu Ende der fünfziger Jahre auf nur mehr den zehnten Teil jener Summe.

[1] Hefsling (a. a. O.) giebt die Beschreibung dieser Fischerei durch den englischen Offizier Grylls, welcher zum Schutze der Perlengewinnung in Aripo auf Ceylon eine Truppenabteilung befehligte und in seinem Buche bemerkt, dafs er um alle Perlen der Welt diese Expedition nicht wiederholen möchte, die ihm mehrere Monate seines Lebens raubte, da er sie zuerst fast verhungernd, dann schiffbrüchig und schliefslich in heftigem Fieber zubrachte. Nach seiner Darstellung und unter Benutzung anderer Erzählungen entwirft Hefsling einen stimmungsvollen Bericht, welcher auch vom ökonomischen Gesichtspunkte so interessant ist, dafs seine Aufnahme in den Anhang dieses Buches gerechtfertigt erscheint.

lombo, Bombay, Madras, Calcutta und Bangkok verkauft werden.

An der Insel Celébes, in der Strafse von Macassar, wo die gröfsten und flachsten weifsen Muscheln gefunden werden, begegnen wir wieder genossenschaftlichen Gruppen Eingeborener, die auf eigenen Gewinn nach Perlmuscheln tauchen. Holländer kaufen ihre Muschelschalen — nicht immer zugleich die Perlen — und verschiffen sie, unter Geltendmachung der „Originalrechnungen“ und einer festen Kommissionsgebühr an ihre europäischen Auftraggeber, welche die Warensendung eventuell schon durch Indossierung des Connossamentes begeben. Auch an den Inseln vor Singapore und an der malayischen Halbinsel bis gegen Pahang sind die Muschelfischer zum gröfseren Teile Genossenschafter, ihre Abnehmer europäische Agenten; daneben bestehen aber hier auch von Europäern organisierte „Grofsbetriebe“, welche Eingeborene im Lohnverhältnisse tauchen lassen.

Dieser Betriebsform begegnet man auch an der Westküste Australiens und in Polynesien. Subunternehmer erwerben, mit europäischen Vorschüssen, die Fischereirechte, wo solche bestehen, und bemannen ihre Boote mit Malayen und chinesischen Kulis, die sie aus dem fernen Nordwesten herbeiführen. Mit schweren eisernen Netzen fangen diese die Perlmuscheln, gleichwie in ihren heimischen Meeren die buntgefärbten Haliotiden und die Kreiselschnecke.

In anderen polynesischen Inselgruppen, so auf Tuamotu, Gambier, Tahiti, Murea, finden wir die primitiveren Betriebsformen, das Tauchen von Eingeborenen auf eigene

Rechnung oder im Lohn[1]. Hier erspähen Männer wie Frauen, hierin äufserst geschickt[2], ähnlich wie die Fischer im persischen Golf, die in der Tiefe lagernden Muscheln mit Hilfe einer Vorrichtung, deren Boden eine Glasplatte bildet; sie steigen in Tiefen bis zu dreifsig französischen Faden (beiläufig 50 Meter) nieder und können bis zu drei Minuten unter Wasser verharren. Die Muscheln, die hier dunkel und sehr grofs sind, werden zusammengeprefst heraufbefördert, um zu verhüten, dafs das plötzlich vom Grund losgerissene Tier seine Perlen auswerfe. Abends werden die Schliefsmuskeln der Tiere, welche sehr kräftig sind, durchschnitten und die Muscheln, im Beisein des Unternehmers geöffnet und durchforscht.

Die Eingeborenen scheuen die Taucherkostüme; einige sollen nach deren Gebrauch in kurzer Zeit in den unteren Extremitäten gelähmt worden sein; blofs der Europäer verwendet den Scaphander, wie es heifst, mit Vorteil und Sicherheit, da die Haifische die Apparate meiden, während sie die eingeborenen Taucher oft anfallen[3]. Nur wenige tauchen auf eigene Rechnung, die Mehrzahl arbeitet, wenn sie am Orte der Fischerei ansäfsig sind, im Taglohn; folgen

---

[1] Weiter ostwärts, auf den Antillen, besorgen Neger dieses Geschäft gegen Lohn. Vgl. C. de Varigny, Le monde Antilien, I, in der Revue des deux Mondes, September 1893, S. 119.

[2] Bericht von G. Bouchon-Brandely bei Barberet, l. c., II., S. 27.

[3] In solchen Fällen verbreitet sich plötzlich der Schrecken und die Fischerei wird für einige Tage unterbrochen, bis die Not die Polynesier wieder ins Meer treibt. Doch täglich, bevor das Werk beginnt, pflegen sie Gebete zu murmeln, welche der Würdigste unter ihnen vorspricht.

sie hingegen dem Unternehmer, so gilt eine Art Stücklöhnung: er übernimmt die Ausbeute zu festen Einheitsbedingungen, wogegen er die Nahrung und andere Bedarfsgegenstände, die er ihnen liefert, in Rechnung bringt. Die Polynesier erhalten zwar auf diese Art täglich etwa bis zu vier Mark angerechnet, allein auf dem Meere ist mitunter auch das schamloseste Trucksystem zu Hause — wenngleich einzelne Fischereileiter bestrebt sind, ihren Hilfsarbeitern ein billiges Entgelt zuzuwenden — und oft erscheint der Tuamutaner, der während einer ganzen Saison samt seiner Familie unausgesetzt getaucht hat, insbesondere dann, wenn der Leiter des Zweimasters Alkohol, dieses unwiderstehliche und korrumpierende Getränk führt, am Schlufs der Fischerei in den Rechnungen des „Kapitäns" als namhafter Schuldner. Damit gerät der Mittellose in einen Zustand thatsächlicher Sklaverei, denn da die Wilden Behörden überhaupt nicht zu behelligen pflegen, so findet ihre Ausbeutung vielfach nur im Gewissen des Ausbeuters eine, leider allzu weite Grenze.

Die in so verschieden organisierten Betrieben in den verschiedenen Weltteilen erbeuteten Perlmuscheln sind sehr mannigfaltig in ihrer Art: bald mehr flach, bald hingegen gewölbter, gröfser und dicker oder geringer und dünner, mehr oder minder lebhaft im Farbenspiel und verschieden in der Grundfarbe[1].

---

[1] Die Perlmuschel besitzt zwei Schalen, welche aus verschiedenen Schichten bestehen und durch ein elastisches Band, das Ligament, verbunden sind, das zugleich durch seine Elastizität die Muschel öffnet, indem es den Schliefsmuskeln entgegenwirkt, durch welche das

Insofern sie nicht seitens der Fischereileiter oder der Aufkäufer direkt nach Europa versendet werden, sammeln

---

Tier die beiden Schalenhälften aneinander zieht, wie der Mensch etwa einen Mantel mit seinen Händen. Dieses Ligament ist der Willkür des Tieres entzogen und ein Teil seines Mantels; abgestorbene Muscheln pflegen zu klaffen, weil die Muskeln, die im Leben nach dem Willen des Tieres sich zusammengezogen und die Wirkung des Bandes zeitweilig unterbrachen, tot und erschlafft sind. An den inneren Schalenflächen, die vom Tier gereinigt und auseinander gerissen in Handel kommen, sitzen die Perlen, ab und zu auch in der Schale selbst, von der Perlmutterschicht überzogen und verhüllt.

Die schönsten und gröfsten weifsen Perlmuscheln stammen von der Halbinsel Macassar auf Celébes, die glänzendsten dunklen (schwarzen) von den Gesellschaftsinseln (Tahiti) und die prächtigsten grauen von den Fidschi-Inseln. Mit breitem goldgelben Rande versehen ist die lichte Muschel der Suluinseln, oberhalb Borneo; sie ist aber zugleich weniger bunt nuanciert als die anderen Arten. Die Tahitimuscheln mit schwarzgrauem Rande tragen den reichsten Regenbogenschimmer, oft mit besonders lebhaftem rotgrünem Schimmer. Eine mehr graufarbige Muschel ist auch jene, die von Auckland oder Sidney aus auf den Markt geleitet wird. Die sogenannten „weifsen“ Muscheln schimmern innen silbern und perlenähnlich, mit mehr oder minder schönen Farben, die gegen den Rand zu am deutlichsten sind. Stark gekrümmt, mit bleigrauem Grundton sind die minderwertigen „ägyptischen“ oder „griechischen“, auch „raitzischen“ Perlmuscheln aus dem Roten Meere. Die lichten „amerikanischen Gattungen“, die stark gehöhlt sind, so dafs sie nur kleine ebene Flächen geben und überdies infolge ihrer besonderen Sprödigkeit eine besonders sorgfältige Arbeit erfordern, haben den geringsten Wert.

Die Abstufung in der Bewertung der einzelnen Sorten von Perlmutter ist die folgende:

Bei weifsen Muscheln: 1. Macassar, 2. Sidney und Torres Straits (Nordaustralien), 3. Freemantle (Südwestaustralien), 4. Port Darwin (ebendort), 5. Kings Sound (ebendort), 6. Manilla (Suluinseln),

sie sich in den Stapelplätzen an: in San Franzisko oder Panama, in Auckland (auf Neuseeland), in Sidney, in Singapore, Bombay und Aden. In Aden allein finden regelmäfsig Auktionen statt. Die von den Arabern dahin gebrachten Muscheln aus dem Roten Meer und dem Persischen Golf werden seitens der adener Kaufleute vom gröbsten Schmutz gesäubert, getrocknet und im Rohen sortiert. Vor der Eröffnung des Suez-Kanals waren Alexandrien und Suez die Stapelplätze der westasiatischen Region, seither hat ihnen aber Triest den Rang abgelaufen.

An die triester Händler werden von den Fischereiorten und den genannten ersten Stapelorten jene Muschelmengen geschickt, deren das österreichische Gewerbe bedarf, nach

---

7. Bombay, 8. Ägyptische Muscheln und zwar in der Reihe: Massaua, Aden, Suakim, Hodeida, Dschedda, Kossak, Suez; 9. Centralamerikanische, in der Reihe: Mazatlan, La Paz, Panama, Akapulko und Costa Rica.

Bei schwarzem Perlmutter: 1. Pomotos (auf Tahiti), 2. Gambier (ebendort schwarz und weifs), 3. Samoa (ebenso, von der gleichnamigen Insel), 4. Aucklaud, 5. Neu-Guinea, 6. Sidney, 7. Fidschi, 8. Sapinda (von Singapore) und 9. Flores (von Celébes).

(Zu Beginn des Jahrhunderts galt in Wien das sogenannte ostindische Perlmutter als das beste; die Gröfse und Flachheit ihrer Schalen wurde besonders hervorgehoben. Heute ist der Preis der sogenannten ostindischen Muscheln, im Verhältnisse zu ihrer geringen Qualität, niedriger als der anderer Sorten. Die Ursache dieser Verschiebung liegt blofs hierin: die einst gerühmten grofsen, flachen und dicken weifsen Perlmuscheln stammten in Wahrheit aus dem Golf von Persien und dem von Cambay, und da sie über Bombay nach Europa gelangten, bildeten sie als ostindische Muscheln den Gegensatz zu den „raitzischen", welche das Rote Meer liefert. Heute bezeichnen jedoch die Wiener Drechsler als ostindisch kleine, geringwertige und stark gehöhlte Muscheln von Panama.)

Marseille, Hâvre und Hamburg die in Frankreich und Deutschland zu verarbeitenden. Doch findet von dort auch eine Wiederausfuhr statt, da die dortigen Importeure nach erfolgter Auswahl die augenblicklich nicht absetzbaren Mengen weitersenden.

Der gröfste Import findet indefs, wie bereits eingangs erwähnt wurde, in England statt, vornehmlich in London. Dort lagern in zwanzig Docks, an der Aufsenseite noch vielfach mit organischen Resten bedeckt, die einzelnen Loose zur öffentlichen Ansicht; deren jedes trägt eine Nummer, welche bei der Auktion ausgerufen wird. In London versorgen sich die meisten europäischen und nordamerikanischen Grofshändler und ergänzen die Besitzer ozeanischer Fischereien, die den Verkauf auf dem Kontinente selbst besorgen, jene Sorten, die sie vom Meeresgrund heben lassen. Die Tendenz, gröfsere Kapitalien anzuwenden und die Zwischenhände womöglich zu verdrängen, d. i. die Fischerei im grofsen zu betreiben und mit diesem Geschäft den kontinentalen En gros-Handel zu vereinigen, macht sich auch bei Gewinnung und Vertrieb der Perlmuschel geltend, ist jedoch in ihrer Verwirklichung durch die Gröfse der erforderlichen Kapitalien behindert. In der Regel kaufen die europäischen Importeure einen Teil ihres Bedarfes an den Stapelplätzen, die sich von Aden bis Nagasaki und San Franzisko erstrecken und bezahlen ihre Agenten durch Transfer-Cheks. Die nicht für europäische Committenten gekauften Mengen werden von den Aufkäufern nach London zur Auktion gesandt.

Nach der Meinung der grösten Muschelhändler nehmen

neun Zehntel oder gar neunzehn Zwanzigstel der nach England eingeführten Muscheln ihren Weg wieder nach dem europäischen oder amerikanischen Festland, während nur der zwanzigste Teil der Einfuhr in Birmingham und Sheffield zu Kugelknöpfen oder Besteckheften verarbeitet wird. Gleichwie jedoch die Einfuhrwerte der offiziellen englischen Handelslisten weit hinter den Auktionswerten zurückbleiben, so auch die offiziellen Ausfuhrwerte. Wie immer die Ziffern sich in Wirklichkeit stellen, sicher ist, dafs auch der englische Handel in Muscheln so mächtig ist, dafs nicht allein die Grofs- sondern auch die Detailhandelspreise überall, in entsprechendem Abstand, den Preisen der jeweils vorangegangenen londoner Auktion folgen.

Im Ganzen zeigen freilich die Preise im Detailhandel eine ausgesprochene Tendenz zu steigen — wenn auch der Konsum sich manchesmal in grofsem Mafse neu zu Markt kommenden wohlfeilen Sorten zuwendet — während die londoner Auktionen lebhafter schwanken. Die Statistik der Auktionsergebnisse der letzten zehn Jahre, welche die londoner Agenten Hale & Sohn veröffentlichen, und welche sich auf die mit Dampfern aus Australien, Bombay und China angelangten Ladungen erstreckt, weist ein namhafteres Steigen nur für Sidneymuscheln aus; die Preise für 112 englische Pfund grofser Muscheln dieser Art schwankten im Jahre 1882 zwischen 7 £ und 8 £ 15 sh, und 1892 zwischen 8 £ 10 sh und 11 £.

Rapid wächst jedoch der Bedarf der Industrie. Die Schwankung in den Einfuhrmengen gehen auf Absatzkrisen der fertigen Knöpfe zurück; deren hemmende Wirkung

währt aber nicht lange. So belief sich Englands Einfuhr — im Jahre 1827 nach Mohl 1625 Mtrctr[1] —

im	Jahre	1883	auf	302 687	£
-	-	1885	-	249 832	-
-	-	1886	-	277 056	-
-	-	1887	-	303 682	-
-	-	1889	-	387 387	-
-	-	1892	-	536 612	-

Frankreichs Einfuhr — 1827: 1490 Mtrctr — erreichte im Jahre

							Einfuhrwerte in tausend Francs
1875:	16 230	q	Perlmutter	und	1506	q Haliotiden	5250 + 136
1879:	26 062	-	-	-	3963	- -	7167 + 500
1880:	26 750	-	-	-	5500	- -	7356 + 650
1881:	25 500	-	-	-	2403	- -	7141 + 276
1883:	22 355	-	-	-	1375	- -	6259 + 131
1889:	31 779	-	-	-	630	- -	8739 + 660
1891:	22 252	-	-	-	1719	- -	6676 + 189

In Deutschland betrug die

	Einfuhr (ohne unmittelbare Durchfuhr)	Ausfuhr
1880:	4189 q	237 q
1883:	4006 -	194 -
1885:	3508 -	619 -
1887:	5849 -	809 -
1888:	8874 -	2019 -
1889:	16 857 -	6280 -
1891:	13 655 -	4498 -

[1] Aus den gewerbswissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich, Stuttgart 1845, S. 132.

In Österreich betrug die Einfuhr im Jahre 1827 erst 452 Mtrctr[1]. Sie stieg von da ab in der folgenden Progression[2]:

	Einfuhr		Die Ausfuhr an Perlmutter- und Elfenbeinwaren betrug offiziell	
			Mtrctr.	im Werte von
1831:	465	Mtrctr.		
1832:	728	-		
1833:	571	-		
1834:	722	-		
1835:	1019	-		
1836:	706	-	35 1/4	zusammen 178 125 fl CM. (1836–1840)
1837:	935	-	154 1/4	
1838:	1125	-	166 1/4	
1839:	1271	-	175 1/4	
1840:	661	-	267	
1841:	1596	-	53	23 350 fl CM.
1842:	1926	-	60	26 750 - -
1843:	2022	-	55 1/4	24 250 - -
1844:	2509	-	65	29 000 - -
1845:	1540	-	91 1/2	39 250 - -

[1] „Versuch einer Darstellung der österreichischen Monarchie in statistischen Tafeln“. Erster Jahrgang 1828. Der dort angegebene Einfuhrwert von 42 148 fl pro 1827 ergiebt unter Zugrundelegung der offiziellen Bewertung von 50 fl pro 100 ℔ 843 Pfundzentner. Nach den Zolltabellen der Hauptstadt Wien, welche die Perlmuscheleinfuhr erst von 1813 ab gesondert aufwiesen, betrug dieselbe (Keeſs, Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate, Wien, 1819—1824, Band I, S. 462) 1813: 602 ℔ (= 3 1/8 Mtrctr.), 1814: 3278 ℔, 1815: 9795 ℔, 1816: 26 775 ℔ (= 150 Mtrctr.).

[2] „Ausweise über den Handel von Österreich im Verkehr mit dem Ausland“ herausgegeben vom Rechnungsdepartement der k. k. allgemeinen Hofkammer; erster Jahrgang 1843; für die neuere Zeit wurde gleichfalls die offizielle Statistik benutzt. Die hauptsächlich

1846:	2112	Mtrctr.	117	52 250	fl CM.
1847:	2414	-	$128^{1}/_{8}$	57 250	- -
1848:	1590	-	$113^{1}/_{2}$	50 750	- -
1849:	2178	-	$105^{1}/_{4}$	47 000	- -
1850:	2638	-	$126^{1}/_{2}$	56 500	- -
1851:	2683	-			
1852:	2963	-			
1853:	4407	-			
1854—57 nicht gesondert ausgewiesen.					
1858:	4071	Mtrctr.			
1859:	4457	-			
1860:	4754	-			
1861:	4698	-			
1862:	3853	-			
1863:	3354	-			
1864:	3780	-			
1865:	7474	-			
1866:	4665	-			
1867:	7196	-			
1868:	8092	-			
1869:	7224	-			
1870:	8081	-			
1871:	8893	-			
1872:	10 207	-			

Die Nachweise der Ausfuhrmengen und -Werte beruhen nicht auf durchgehends gleichartigen Grundlagen. Bald werden Waren aus Elfenbein und Perlmutter, bald solche „aus oder mit Perlmutter“, in neuester Zeit endlich die Muschelknöpfe und Galanteriearbeiten ge-

verwendeten Muscheln waren bis in die Mitte des Jahrhunderts die ostindische und die „ägyptische“ oder „raitzische“ (aus dem Roten Meer); das schwarze Perlmutter kam erst im zweiten Viertel des Jahrhunderts allgemein in Verbrauch und bildete stets ein mehr der Mode und daher gröfseren Preisschwankungen unterliegendes und überdies theureres Material als das weifse.

sondert ausgewiesen und bewertet. Auch die Handelswerte der Einheiten scheinen nicht zuverläſsig gewesen zu sein und blieben stets für längere Zeiträume gleich. In den letzten Jahren umfaſste die Ausfuhr

			an Knöpfen	an anderen Waren	Werte
			Mtrctr.		
1873:	6495	Mtrctr.			
1874:	11 706	-			
1875:	9914	-			
1876:	12 537	-			
1877:	17 231	-			
1878:	17 861	-			
1879:	21 010	-			
1880:	23 341	-			
1881:	25 462	-			
1882:	7912	-			
1883:	23 042	-			
1884:	26 759	-			
1885:	24 086	-			
1886:	35 842	-			
1887:	12 461	-	2679	2065	3 351 206
1888:	38 098	-	5864	1017	5 286 261
1889:	34 388	-	5751	914	5 710 611
1890:	39 094	-	6812	524	7 118 282
nach dem Inslebentreten der Mac Kinleybill					
1891:	26 712	Mtrctr.	5820	71,2	5 279 836
1892:	25 650	-	5996	72,5	5 139 015
1893:	29 055	-	5154	135,5	4 460 168

Die inländischen Importeure von Perlmutter sind nur zu sehr geringem Teil an Fischereien beteiligt, alle haben auch nicht Agenten an Fischereiplätzen oder Kommissionäre an den Stapelorten; insoweit sie aber solche Verbindungen haben, erfordert ihr Geschäft eine sehr rege und wegen der Kostbarkeit des Rohstoffes und seiner unvermittelten und starken Preisänderungen auch

sehr aufregende Thätigkeit; in manchen Abschnitten des Jahres jagen einander im Kontor einer ersten Firma die überseeischen Depeschen, welche in wenigen nach einem vereinbarten Schlüssel gebildeten Worten inhaltreiche Angaben enthalten, deren Ausnützung eine rasche und sichere Auffassung erfordert. Die meisten festländischen Importeure machen ihre Einkäufe in London, wohin die überseeischen Muschelexporteure ihre Sendungen dirigieren. Der Verkaufskommissionär (selling broker) schliefst für Rechnung seines australischen oder asiatischen Kommittenten den Verkauf mit den kontinentalen Grofshändlern und Spekulanten ab, die nur zum Teil selbst nach London reisen und zumeist ihre Aufträge auf telegraphischem Wege einem Einkaufsmakler (buying broker) zukommen lassen. Auf Kosten des Käufers erfolgt die Versendung der verauktionierten Waren.

Der Importeur oder Grossist versorgt den lokalen Detailhandel und einzelne der gröfsten Meister mit Rohstoff. Sein Betrieb spielt sich in Wien in zwei, von einander manchmal räumlich weit entfernten Lokalitäten ab: einem City-Kontor, worin nur wenige Muscheln als Muster liegen, und einem an dem Ankunftsbahnhof oder in dessen Nähe liegenden Muschellager. Der Grossist nimmt eine äufserst genaue Sortierung der Muscheln nach Flachheit, Dicke und Glanz vor — während der Detailhändler ähnliche Sorten wieder mengt, um die besseren Schalen mit schlechteren zu vereinigen und dadurch die Preise anscheinend niedriger stellen zu können.

Sortiert gelangt also die Muschelware an die weitere Zwischenhand, in Wien die sogenannten „Händler“

(= Muschelhändler) und Exporteure [heimischer Erzeugnisse].

Die letzteren — Handelsorgane, welche die Welt mit einem Netz von Agenten umspannen, ihre Abnehmer in allen Teilen der Erde haben, den wiener oder Provinz-Erzeugern aller Gewerbe Aufträge zumitteln oder deren auf Vorrat erzeugte Waren aufkaufen und in die Ferne senden — betreiben manchmal ein doppeltes Geschäft: neben der Ausfuhr fertiger Fabrikate den Vertrieb des Rohstoffes, woraus jene entstehen. Sie lassen die rohen Muscheln durch Kommissionäre, sozusagen ab inviso, in London kaufen oder sind Abnehmer der importierenden sogenannten ersten Zwischenhand. Einige lassen sogar die Muscheln in eigenen Faktoreien in den Provinzen verarbeiten; andere ziehen vor, den Rohstoff in kleineren Partien Wiener Drechslermeistern zu überlassen und es entsteht schliefslich eine Art Barattohandel, bei dem der Wert des Rohstoffes gegen den der jeweils abgelieferten Perlmutterknöpfe verrechnet wird.

Die Muschelhändler oder „Händler“ schlechtweg, sind hingegen Detaillisten, deren Gewölbe in den äufseren Stadtbezirken, nahe zu den Centren der Knopfdrechslerei liegen. Ihre Kunden sind das Gros der Drechslermeister („Knopffabrikanten“) und eine Klasse sofort zu nennender Geschäftsleute.

Während der Importeur nur mit wenigen Firmen verkehrt, deren Wechsel ihm an Zahlungsstatt dienen, verkauft der Detailhändler, durch oftmalige Insolvenzen von Drechslermeistern gewitzigt, gegenwärtig in aller Regel nur gegen Barzahlung oder kurzen Kredit, der von der Übernahme eines Auftrages durch den Drechsler bis zur Ab-

lieferung seines Erzeugnisses an den Exporteur läuft. Nur einer Klasse von Kunden eröffnen sie laufende Konti; das sind Aufkäufer fertiger Knöpfe, die den Rohstoff an sie liefernden Meistern und Heimarbeitern überweisen: Verleger aus der Klasse der Knopfhändler.

Hat der Exporteur sein Kontor in den inneren Stadtbezirken, wohin die Meister aller Branchen an den Liefer- und Zahltagen strömen, so haben diese Knopfkäufer ihr Geschäftslokal, zugleich ihre Wohnung, gleich dem Muschelhändler am Sitz der Wiener Perlmutter-Industrie, in den ehemaligen Vororten Ottakring und Meidling. Zu Beginn ihrer Laufbahn kaufen sie, nachdem sie eine nomadisierende, d. i. Hausiererperiode überwunden und eine ständige Wohnung mit einem Steckschilde davor erworben, zu allen Stunden und gegen sofortige Bezahlung — von Gesellen wie Meistern — die ihnen angebotenen Knöpfe, und verkaufen die gesammelten Quantitäten am Liefertag dem Exporteur in den inneren Stadtbezirken. Ihr höchstes Ziel ist jedoch, sich soweit zu erheben, um mit Umgehung des Exporteurs auf eigene Rechnung nach Nordamerika, Deutschland, Rufsland oder Italien liefern zu können. In diesem Bestreben senden sie Familienmitglieder dahin, die Verbindungen anzuknüpfen und Absatzgelegenheiten zu finden suchen und sich als Partner oder Kommissionäre des hiesigen Vaters, Ehegatten, Schwagers usw. niederlassen. Bei zunehmendem Wohlstand dehnt der Knopfhändler seinen Betrieb aus; er läfst die Knöpfe, deren Qualitäten er beeinflufst, durch Sitzgesellen herstellen, oder er errichtet, wenn sich die Familie durch äufserste Sparsamkeit so weit erheben kann, Faktoreien

sowie Hausindustrien zur Knopferzeugung auf dem flachen Lande.

Diese Knopfhändler, sowie ihre noch hausierende Abart, eine Gattung „Geld-für-Alles-Männer“, oft zweifelhafte Existenzen, die gute wie Auschufsknöpfe, gleichviel welchen Ursprunges, und auch die von kleinen Meistern in Muscheln gefundenen Perlen aufkaufen — ein Handel, der mit zu den traurigsten ökonomischen Erscheinungen gehört, mit denen der wenig Segen verbreitende Kreislauf der Perlmutter um die Erde verbunden ist — überweisen ebenfalls den Rohstoff in geringen Mengen den einzelnen Knopferzeugern, zumeist Heimarbeitern: die Knopfhändler indem sie die von ihnen beschäftigten Meister oder Sitzgesellen durch Anweisungen ermächtigen, beim Muschelhändler auf ihre Rechnung kleine Quantitäten zu beheben, — die „Geld-für-Alles-Männer“ (auch „fliegende Händler“ genannt) indem sie Perlmutter hingeben und dafür Knöpfe nehmen und ihren Handel mit einem Geschäftskapitale im gesamten Geldwerte von oft nur etwa hundert Gulden und einem, manchmal zum Teile kreditierten, Fafs Perlmutter zur eigenen Zufriedenheit betreiben.

Diese dreifachen Zwischenhände, der Muschel-Importeur, der Muschelhändler und das Tausch treibende Organ müssen bezahlt werden, ehe die Perlmuschel an den Knopferzeuger gelangt; auf der anderen Seite mufs der Absatz des fertigen Knopfes wieder eine Reihe kommerzieller Vermittler nähren, die nur zum Teil die nämlichen Personen sind.

II. Die Verwendung des Rohstoffes und die äufsere und technische Entwicklung der Perlmutterindustrie.

Ohne die socialpolitischen und weiteren ökonomischen Erscheinungen, welche die Muscheldrechslerei der Betrachtung darbietet, hier zu erörtern, wenden wir uns nun zunächst der Frage der Verarbeitung des Rohmateriales und der äufseren Entwicklung des Gewerbes zu, das dieser Thätigkeit obliegt.

Perlmutter wird im Orient heute noch zu mannigfachen Erzeugnissen verarbeitet. In den Klöstern Palästinas werden daraus zahlreiche kleine Heiligtümer und religiöse Schmucksachen gefertigt, welche die Pilger zu kaufen pflegen, desgleichen im übrigen Syrien türkische Rosenkränze und Armbänder, die in der europäischen Türkei Absatz finden. In Syrien, sowie in Siam und Cochinchina verwendet man diesen Rohstoff zu Incrustationen auf Möbeln, während in Japan eine eigene Industrie sich damit befafst, kleine Muschelstückchen als Ornament, Tierkörperchen, Blumenbestandteil u. dgl. auf hölzerne Platten zu applizieren[1].

Aus dem Morgenland, auf das die Formen von Gefäfsen sowie die Ornamente anderer mit Perlmutter eingelegter Mobilien des späten Mittelalters verweisen, kam die Kunst, die Schale der Perlmuschel zu bearbeiten — vielleicht mit den Kreuzfahrern, vielleicht erst später — als eine Abart der Schnitzkunst und als eine Luxus- und Kunstindustrie zu uns. Sie scheint in Frankreich frühzeitig Fufs gefafst

[1] Der Name „Burgauté“ für dergleichen Lackarbeiten rührt auch von der Verwendung eines schillernden Tiergehäuses, jenes der Burgosschnecke (Kreiselschnecke) her.

zu haben; Margarethe von Medici, die Gemahlin Heinrichs IV., soll der Königin Luise von Lothringen einen Fächer zum Geschenk gemacht haben, der, gänzlich aus Perlmutter und Perlen gefertigt, sehr reich und schön war, so daſs er als ein Meisterwerk betrachtet und auf mehr als 1200 Ecus geschätzt wurde[1]. Einzelne Stücke, welche das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien, sowie das k. und k. Hofmuseum in seiner kunstgewerblichen Sammlung besitzen, sind indess zweifellos älter als die Zeit Heinrichs IV., d. h. das Ende des XVI. und der Beginn des XVII. Jahrhunderts; namentlich sogenannte Medaillons aus Perlmutter im frühen gotischen Styl mit religiösem Vorwurf, die dem Anscheine nach anfänglich als Hutschnallen verwendet wurden, stammen zum Teil noch aus dem XV. Jahrhundert. Andere Medaillons sowie einzelne Löffel, Dosen, herrliche, lediglich aus schimmernden Perlmutterplättchen zusammengestiftelte Kannen und Tassen reichen urkundlich ins XVI. Jahrhundert zurück, wo sie bereits in Inventaren vorkommen. — Diese Stücke sowie einzelne mit reicher Goldschmiedearbeit in Verbindung gebrachte Dekorationsstücke aus Perlmuschel, incrustierte Möbel, endlich aus Muschelstückchen in Schiefer eingelegte Porträte aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts sind zweifellos deutsche Arbeit[2]. Andere: Dosen aus Perlmutter-

[1] Brantôme, Mémoires et vie des dames galantes, zitiert bei Uzanne, L'Éventail, Paris 1882, S. 47—48 (neuer Abdruck unter dem Titel: Les ornements de la femme, Paris 1893).

[2] Ebenso die bekannten silbern schimmernden sogenannten Nautilusschnecken aus dem XVI—XVIII. Jahrhundert, die man, schwarz graviert oder mit Goldschmiedearbeit verziert, auf reichem figuralisch gearbeitetem Fuſs als Becher montierte.

plättchen, die Reliefs und Gravierungen tragen, sowie Fächer im Rokokostyl scheinen auf Frankreich zu weisen. Mit einem Wort, die Perlmutterindustie bildete in früheren Jahrhunderten in Deutschland wie in Frankreich einen vornehmen Zweig des Kunstgewerbes[1].

Die Rokokozeit begünstigt im allgemeinen die Verwendung der Perlmuschel. Sie liebt, abgesehen vom Fächer mit silbern schimmerndem, erhaben geschnitztem Griff aus Perlmutter, die Boulle-Technik an kleineren freistehenden Mobilien, an welchen, wie die pariser und wiener Museen zeigen, Perlmutter als Incrustation mit anderen Stoffen (Stahl, Elfenbein, Kupfer usw.) in angenehme Wechselwirkung gebracht wird. Dem entsprechen die Anleitungen der Kunstbüchlein der Zeit[2] zur Einlage von Figuren aus verschiedenfärbigen Muscheln in Holz. Zu der Kleidertracht der Rokokozeit paſste gleichfalls der mittelst Laubsäge und Graveurstichel hergestellte Perlmutterknopf, dessen Herstellung in Wien wohl unter dem Einfluſs französischen Geschmackes sich einbürgerte; hat ja die Kaiserin Maria Theresia sogar wiener Gewerbetreibende (Gürtler) zu einem Aufenthalt auf ihre Kosten in Paris veranlaſst[3]. In den bezüglichen wiener gewerblichen Kreisen wird auch allgemein erzählt, der erste Muschelknopf habe den Mantel des jugendlichen Erbprinzen und nachmaligen Kaisers Josef II. geziert, als die Kaiserin mit ihm auf dem

[1] Joh. Joach. Becher erwähnt in seinem „Politischen Diskurs" (1668) ausdrücklich das Bestehen der „besonderen Perlen-Mutter-Arbeiter", knüpft hieran jedoch keine weiteren Mitteilungen.

[2] Vgl. der „Kunst- und Werck-Schuel" zweiten Teil, S. 120.

[3] Ich verdanke diese Mitteilung Herrn Regierungsrat Professor Jlg, Direktor der kunstgewerblichen Sammlungen des österreichischen Hofes.

Arm in dem denkwürdigen Reichstage zu Prefsburg erschien, wo ihre Rede das begeisterte „Vitam et sanguinem" entfesselt haben soll.

Die Wiener waren übrigens von jeher zu ähnlichen Arbeiten geschickt; bemerkt doch bereits Ottokar von Horneck zu Beginn des XIV. Jahrhunderts:

„und die aus Horn und aus Pain
dränt was man chluges wil
der vindet man zu Wienn viel."

So erklärt die Neigung der Wiener zu Schnitzarbeiten, verbunden mit dem Nährboden, den die kunstgewerbliche Arbeit in einer reichen Kaiserstadt fand, leicht genug die Einbürgerung der Muschelarbeiten. Dafs hier bereits zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts Perlmutter verarbeitet wurde, scheint aus den Durchfuhrzöllen hervorzugehen, welche die „Mauth-Ordnung und Vectigal im Markgrafenthum Mähren"[1] 1731 für diesen Rohstoff festsetzt. Ein Bericht des Bürgermeisters von Wien an die niederösterr. Landesregierung aus den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, welcher im städtischen Archiv vor Scartierung bewahrt blieb, bestätigt auch, dafs zu jener Zeit in Wien bereits die Erzeugung von Perlmutterknöpfen stattfand. Wir können darin sogar den kapitalistischen Betrieb eines Störers verfolgen, welcher in seiner Wohnung wie aufser Hause, Gehilfen zum „Berl-Mutter Knöpf-Machen" verwendete und die Erzeugnisse zum grofsen Verdrufs eines die Anzeige erstattenden befugten Erzeugers, durch „hausieren schickende Weiber" vertrieb[2]. Im Jahre 1770 meldet

[1] Codex Austriacus.

[2] Vgl. die Anmerkung auf S. 64 dieses Bandes.

anderseits Pater Mathias Fuhrmann in seiner „Historischen Betrachtung von Wien“ [1], dafs hier neun Krystallschneider sich nebst anderen Arbeiten damit befafsten, „Dosen, Luster, Carafinen und andere Galanteriewaren von Crystall, Perlmutter, Schildkrott, versteinertem Holz, Jaspis, Porphyr, Agat, Marmor und anderen Steinen“ herzustellen. Aufserdem verfertigten (S. 553) vier Perlmutterarbeiter „verschiedene Formen zu Tabattieren, Etuis, Einlegearbeit zu Rosenkränzen, mit falschen Steinen garnierte Nadeln, Hemd-, Camisol- und andere Knöpfe und mehrere eingelegte Arbeiten“.

Seither entwickeln sich, gleichwie in Frankreich und in England, sowie seit den letzten zwanzig Jahren auch in Deutschland, neben einander die Zweige der Muschel-Galanteriearbeiten, die mit der Elfenbeinschnitzerei verwandt sind, und der Muschelknopf-Erzeugung, die heut ein Teilgewerbe der Drechslerei bildet. Die älteren Perlmutterknöpfe weisen indefs noch nicht die Technik der Drechslerei auf; sie wurden, wie bereits erwähnt, mit der Laubsäge ausgeschnitten und sodann allem Anschein nach, wie Halbedelsteine, mit dem Eisen geschnitten oder graviert. Die Drehbank mag zuerst zum Abpolieren der Perlmutterstücke neben Schraubstock und Schleifstein zur Verwendung gekommen sein; für diesen Zweck wird sie auch seitens des Galanteriearbeiters benutzt.

Die Galanteriearbeiten aus diesem Stoff wurden, wie der erste Kommissär der k. k. niederösterreichischen

---

[1] III. Teil, S. 544—5.

Fabriken-Inspektion[1], Stephan v. Keefs berichtet[2], in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Regelsperger in Wien zu verhältnismäfsig hoher Vollendung gebracht; dieser Zweig des Gewerbes stand im ersten Viertel unseres Jahrhunderts auch kommerziell in Blüte. In den Jahren 1816—1820 kamen nach Triest Schiffe aus der Südsee mit Muscheln, die, vermutlich nach ihrem Hauptstapelort, „Valparaiso" genannt wurden. Anderseits wurde[3] in den zwanziger Jahren Perlmutter über Hamburg und die Elbe (also über Mähren) nach Wien bezogen.

Bei Beschreibung seines technischen Kabinets, das an Rohstoffen etwa 1300 und an halben und fertigen Fabrikaten gegen 9000 Nummern umfafste, giebt Keefs zu Nr. 40 seiner „Rohen Materialien aus dem Tierreiche"[4] folgende Mitteilungen: „Perlenmutter — die Schale der Perlenmuschel, . . . welche ihrer ausgezeichneten Schönheit, ihres

[1] Keefs, Anhang zur Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreichischen Kaiserstaate, vorzüglich in technischer Beziehung, Wien 1824, S. 82.

[2] Mohl, a. a. O. S. 125.

[3] Die k. k. Fabriken-Inspektion wurde in Niederösterreich im Jahre 1772 errichtet und im Jahre 1810 neu organisiert, wobei ein Inspektor und zwei Inspektions-Kommissarien dem nötigen Kanzleipersonale vorstanden. Ähnlich dem deutschen Fabriksinspektorate des vorigen Jahrhunderts (vgl. Schanz, Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie in Franken, S. 106) bildete diese Institution ein Organ der merkantilistischen „Gewerbepolizei", und war keineswegs von socialpolitischem Charakter. — Vgl. Kopetz, Allg. östreichische Gewerbs-Gesetzkunde, Wien 1829, I. S. 109, Mataja, Die österr. Gewerbe-Inspektion (in Conrads Jahrbüchern, März 1889) und Steinbach, „Arbeiterschutzgesetzgebung in Österreich" in Conrads Staatswörterbuch.

[4] S. 461 des I. Bandes der citierten „Darstellung" usw.

Glanzes, ihrer prächtigen Regenbogenfarben, ihrer Glätte, Festigkeit und Dauerhaftigkeit wegen zu so vielen Gegenständen der Galanterie verarbeitet wird. Die inwendige Fläche vieler Muscheln kommt zwar an äufserem Ansehen mit der wahren Perlenmutter überein und mag zuweilen statt derselben gebraucht werden, aber es fehlen diesen Muscheln die meisten übrigen Eigenschaften der letzteren. Die Perlenmuttermuschel ist beynahe rund, platt, an einer Seite, wo beide Schalen verbunden sind, quer abgeschnitten, und von ziemlicher Schwere und Gröfse. Manche Stücke sind fast einen Finger dick und halten beinahe 10—12 Zoll in die Länge und Breite. Die äufsere Decke der Schalen, die aus schmutzig gelbbraunen oder gelblichgrauen Blättern besteht, läfst sich leicht von dem brauchbaren Theile absondern. Dieser besteht aus vielen übereinander liegenden Blättern, welche durch stählerne Messer von einander getrennt werden können. Gewöhnlich werden die Schalen unter dem Wasser in kleinere Stücke zersägt[1], je nachdem sie die Arbeit des Künstlers erfordert und dann gespaltet[2]. Er verfertigt daraus verschiedene Galanteriearbeiten, Stock- und Kleiderknöpfe, Etuis, Leuchter, Schreibzeuge, Fingerhüte, Messer- und Gabelgriffe, Dosen, Spielmarken (das edle Tarokspiel gedieh ja bereits in Wien), Zahnstocher und allerley Kleinigkeiten zum Einlegen, die wegen ihres perlenähnlichen Glanzes gut bezahlt werden. Auch lassen sich in Perlenmutter Zeichnungen eingraben und einschleifen."

[1] Dies trifft im Wesentlichen heute noch zu.

[2] Heute vorwiegend auf dem Schleifstein unter Wasser abgeschliffen.

Das Zerstücken der Muschelschale erfolgte nicht in der Drechselbank; man zeichnete auf der Muschel die auszuscheidenden Stücke an, griff dann zur Laubsäge um sie loszulösen und benutzte zur Glättung der Plättchen den mit dem Fufs getriebenen Schleifstein. Erst später spannte der Galanteriearbeiter die sägende Stahlscheibe in die Drehbank, welche jetzt die Muschel in gerader Linie mit starkem Getöse zerschneidet, der Knopfarbeit aber den cylindrischen, unten gezähnten Kronbohrer, der rasch die kreisrunden Stückchen für Knopfformen auslöst[1]. Nun begann erst der menschliche Fufs eine beträchtliche Rolle als Motor zu spielen. Die früher nur schwer herzustellenden kleinen Knöpfe konnte man jetzt mit geringerer Mühe fertigen. An die Erfindung des Kronbohrers schlofs sich die Einführung an von Einrichtungen zum Schroppen (Abschleifen der Rinde) und zum Polieren des fertigen Knopfes, dann zum Lochbohren und zum Gravieren mit Hilfe der Drehbank; Keefs erwähnt bereits Knöpfe, auf denen das Eingraben in der Drehbank, mittelst der Passigmaschine, ungeheuer rasch geschah[2].

Diese technischen Verbesserungen stellten sich mit der Verallgemeinerung des Gebrauches der Knöpfe und der Vermehrung der Arbeiter ein; sie bewirkten aber auch die allmähliche Umgestaltung der Muschelknöpfe aus Gegen-

[1] Bezüglich der Technik der Arbeit siehe Mohl's illustrierte Darstellung a. a. O., S. 243 ff.

[2] In Frankreich wurden ehedem bei Mustern, die nicht tief eingeschnitten werden sollten, die Verzierungen auch von der freien Hand mit meifselförmigen Matrizen und einem Hammer eingeschlagen (Mohl, S. 248 ff.), ein Verfahren, das in Österreich weder üblich war noch ist.

ständen des Luxus zu solchen der Massenkonsumtion. Die Vereinfachung der Technik brachte zugleich die Möglichkeit der Vermehrung der Konkurrenz im Gewerbe mit sich, durch die Ermöglichung, nunmehr auch in minderem Maſs gelernte und daher wohlfeile Hilfskräfte heranzuziehen, später auch Lehrlinge und Bauernburschen in ausgedehnter Weise zur Knopferzeugung zu verwenden, — eine Entwicklung, deren socialökonomische Folgen in der Knopfdrechslerei seit nahezu zwei Jahrzehnten klar hervortreten.

Abgesehen von der kleingewerblichen Erzeugung fanden sich in den zwanziger Jahren noch in gröſseren Metallfabriken, z. B. in der Röslerschen zu Nixdorf in Böhmen, eigene Perlmutterarbeiter, welche die Gegenstände, deren man zur Verzierung bedurfte, durch Drehen und Feilen herstellten, eine Beschäftigung, die heute in der Form der Heimarbeit vor sich geht; Messer- und Gabelhefte aus Perlmutter sowie ganze Muschelschalen wurden damals, ähnlich wie heute Manschettenknöpfe, mit Gold und Silber gestiftelt.

Juwelieren fielen die kleinen Erhabenheiten, Warzen und Auswüchse an der inneren perlengleichen, vorwiegend glatten Fläche der Muschel zu; sie wurden ausgeschnitten und wie echte Perlen gefaſst. Desgleichen fand das sehnige Schluſsband, welches die beiden Schalen der Muschel zusammenhält und nach deren Trennung in halbweichen Resten an ihnen haftet — ein Ligament, das noch Linné als Helmintholitus androdamas („Pfauenstein"), zu den Edelsteinen zählte — in getrocknetem Zustande wegen seines herrlichen grünblauen Glanzes zu Juwelierarbeiten

Verwendung, jedoch da er getrocknet sehr rissig wird, nur in ganz kleinen Stückchen von 1 und 1½ Quadratlinien, etwa als Ringsteinchen, zu eingelegten Arbeiten u. dgl. Seine dunkle Grundfarbe, welche vorwiegend an Querschnitten metallisch glänzt und wie die Federn am Halse der Pfauen mit Irisfarben spielt, ist bemerkenswert.

Der Staub endlich, der beim Zersägen und Schneiden der Muschel abfällt und durch den Geruch lebhaft an Seealgen erinnert, fand als Putzmittel für Metalle sowie, von altersher, für Silber und Perlen Verwendung. Nach Keefs machte man daraus auch „unechte Perlen“ [1].

Auch in den Galanteriearbeiten fanden Vereinfachungen der Technik statt, welche die Produktion beflügelten. Im Jahre 1825 erfanden zwei Engländer in Birmingham [2] ein Verfahren, um aus Perlmutter in äußerst dünnen Scheiben Verzierungen auszuschneiden, welche dann auf lackierten Blechwaren u. dgl. angebracht werden konnten,

---

[1] Die Herstellung von Perlen war schon in früheren Jahrhunderten üblich. So enthält das „Kunstbüchlein gerechtten gründtlichen gebrauchs aller kunstbaren Wercklеüt“ (gedruckt zu Augspurg durch Heinrich Steyner 1535) ein gefälliges Rezept: „Perlin machen lieplicher gestalt gleych den rechten Perlin (Fol. XVII — auch zu Franckfort am Meyn 1566 bei Christian Egenolffs Erben unter dem Titel: „Kunstbüchlin gründtlichen rechten gebrauchs etz.“, S. 40; spätere Ausgaben ebendort). Ausführliche Künste, Perlen zu machen oder zu weissen, finden sich in späteren Künstbüchlein, so in „Der curieusen Kunst- und Werck-Schuel“ erstem Teil (1732, S. 279 bis 283) und in der „Encyklopädie für Künstler“ (Berlin 1796, in der Buchhandlung des Geh. Commerzienrats Pauli, Bd. III, S. 194 ff.)

[2] Keefs und Blumenbach, Systematische Darstellung der neuesten Fortschritte in den Gewerben und Manufakturen usw. Wien 1829—30, Band I, S. 794.

und um in solche flache Blättchen Zeichnungen einzuätzen. Kurze Zeit danach, im Jahre 1826, erhielten auch Johann Tanzwohl und der Drechsler Karl Schmidt in Wien ein fünfjähriges Privileg auf die Erfindung, mit Hilfe eines Triebwerkes, das durch Pferde- oder Wasserkraft bewegt wurde, alle Gattungen von Perlmutterarbeiten, welche bis dahin nur mit der Hand mühsam erzeugt wurden, auf leichte Art und fabriksmäfsig herzustellen, und nun werden auch gröfsere Gegenstände, wie Damen-Arbeitstische mit dem dazu gehörigen Sessel — beides mit vergoldeter Bronce verziert, — Schatullen, Lichtschirme mit Gemälden, Uhrkästen, Tulpen als Behältnisse von Flaçons, Leuchter u. dgl. mit Perlmutter bekleidet, alles Gegenstände, die infolge einer Änderung des Geschmackes später ganz abkamen. Zu solchen Arbeiten eignete sich die platte „ostindische“ Muschel am meisten. Da jedoch auch ihre Krümmung nicht erlaubte, gröfsere ebene Flächen aus einem Stücke zu verfertigen, wurden sie aus mehreren kleineren Plättchen zusammengefügt, wobei die Grenzlinien durch Verzierungen aus Bronce verborgen oder auch nur durch ein Bindemittel[1] mit einander verbunden wurden.

Keefs und Blumenbach berichten denn auch im Jahre 1829: „die Perlenmutter-Arbeiten haben sich in der neuesten Zeit sehr vollkommnet.“ Die von Tanzwohl errichtete Fabrik, die auch Einrichtungsstücke lieferte, hatte ihres gleichen nicht und im Jahre 1830 bestellte bei ihr sogar der spanische Hof eine Einrichtung aus einem Kanapee mit zwei Sesseln, einem Tisch, zwei Trumeauspiegeln samt

---

[1] Siehe das Technologische Wörterbuch von Karmarsch und Heeren, v° Perlmutter.

dazu gehörigen Uhren, alles mit Bronce und Perlmutter reich dekoriert[1].

Wurden von Wien schon vordem Drechslerwaren aller Art in die Provinzen und auch ins Ausland versandt — bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts waren wiener Drechslermeister bestrebt, Heimarbeiter anzusetzen[2], ein Zeichen wachsenden Absatzes — so bildeten nun den gröfsten Teil dieses Exportes die Knöpfe aus Perlmutter, die in verschiedener Gröfse, platt, vertieft und gewölbt, mit polierter, gravierter oder eingeschnittener Oberfläche hergestellt wurden; ihnen reihten sich die gedrehten Stöcke, Tabakspfeifenrohre und anderen Artikel in abnehmender Bedeutung an[3].

Bereits auf den Seiten 22—24 haben wir die Ziffern der

---

[1] Keess und Blumenbach, Band II, 793.

[2] Siehe meinen Aufsatz: Eine alte Wiener Hausindustrie im dritten Heft der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung" aus 1892.

[3] Auch die übersponnenen Knöpfe aus anderen Materien, wurden für den inländischen Verbrauch in Wien hergestellt, sowie die blofsen Knopfformen, d. i. die kleinen Platten aus Holz und Bein, die eben mit Seide, Angoragarn, Zwirn, Baumwolle oder gewebten Stoffen überzogen werden sollten, und die besonderen Knöpfe aus Horn und Klauen. Die Erzeugung der hölzernen Knopfformen ging sehr rasch von Statten und ihre Preise waren ungemein niedrig. Das Tausend hölzerner Knopfformen, welche die Knopfform- und Bethen- (d. i. Rosenkranz)macher verfertigten, kostete in Wien im Mai 1822 nach Form und Ausführung von 24 Kreuzern bis 2 Gulden 30 Kreuzer. Die Bethenmacher, von denen zu jener Zeit in Wien — die lediglich arbeitsbefugten Gesellen aufser Acht gelassen — zwölf bürgerliche Meister bestanden, pflegten auch Bethen, die sie aus Steiermark bezogen, kunstvoll mit Perlmutter einzulegen. (Keefs, Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens usw. Wien 1819—1823.)

späteren Gesamteinfuhr an Muschelwaren nach Österreich mitgeteilt. Diese Mengen wurden bis zu den siebziger Jahren insgesamt in Wien verarbeitet — einige Drechsler, die früher nach Triest übersiedelten, um den Rohstoff wohlfeiler zu erhalten, konnten das Gewerbe dort nicht heimisch machen. Der Wert der Handelseinheit schwankt jedoch fortwährend, allerdings, indem er im Ganzen einer steigenden Linie folgt. Perlmutter kostete nach Keefs' Angabe im März 1819 in Wien, sortiert und offenbar im Kleinverkauf, je nach Gattung nnd Qualität 50 bis 70, bezw. 100 bis 150 fl Wiener Währung per 100 Pfund (= 56 kg)[1]. Gegenwärtig beträgt der Preis des weifsen Rohstoffes im Zollcentner (= 50 kg) beim gröfseren Detailisten in Wien in der besten Qualität 120 fl ö. W. und darüber, die mittlere Gattung kostet 60 fl, die geringste etliche 30 und oft noch weniger, die schwarzen Muscheln aber werden, je nach ihrer Art, mit 40 bis 90 fl bezahlt.

Auch im Grofshandel sind die Muschelpreise heftigen Schwankungen ausgesetzt. So kostete beispielsweise die

---

[1] Die Jahrgänge des „Versuch einer Darstellung usw." enthalten in Bezug auf die Muschelpreise einen sonderbaren Widerspruch, indem ihr Einfuhrwert pro 100 Pfund konsequent mit 50 fl W. W. angegeben wird, während die Preise der — offenbar unsortierten und mit gebrochenen Stücken und mit Schmutz vermengten — Perlmuscheln nach derselben Quelle für die gleiche Menge in Wahrheit in Triest, und zwar stets im Monat Dezember, die folgenden waren: 1820: 20 fl; 1830: 12 fl; 1831: 12 fl; 1832 und 1833: 14 fl; 1834, 35, 36 und 37: 12 fl; 1838: 18 fl; 1839: 14 fl; 1840: 12 fl; 1841 und 1841: 14 fl; 1849: 12 fl 30 kr.; 1850: 12 fl; 1851: 16 fl. Der Unterschied zwischen diesen Triester Grofshandelsnotierungen und den damaligen

sogenannte raitzische oder ägyptische Perlmutter in Triest in den fünfziger Jahren (56 kg) zwischen 27 und 32 fl Konv. Münze. Als während des amerikanischen Bürgerkrieges die Nachfrage nach Knöpfen seitens der nordamerikanischen Staaten ausblieb, sanken die Preise jener Perlmuscheln auf 14 und 15 fl ö. W.; dann stiegen sie, als sich die Mode diesem Rohstoffe zuwandte, bis auf 50 fl, während sich die besseren Sorten ebenfalls entsprechend verteuerten; während des deutsch-französischen Krieges, der die Knopfdrechslerei in Frankreich brach legte und während dessen der Bedarf Nord-Amerikas ein günstiger war, stieg die triester Notierung sogar auf 85 fl; seither schwankt sie zwischen 50 und 60 fl.

Auch die in London verauktionierte Muschelware ist ähnlichen Preisvariationen unterworfen, zumal dort die Preisbildung des Marktes mitunter auch durch Eingriffe der Spekulation beeinflufst wird.

Was die Preise der Knöpfe betrifft, so wurde im Oktober 1821, ebenfalls nach Keefs, in Wien noch das Gros — zwölf Dutzend — Knöpfe aus Perlmutter, je nach ihrer Gröfse und der Kunstfertigkeit der Arbeit mit sechs bis sieben Gulden Wiener Währung bezahlt. Der Arbeiter verfertigte bei zwanzig Dutzend ($1^2/_8$ Gros) gewöhnliche glatte Knöpfe im Tag und ungefähr zehn Gros in der Woche, wobei er sein gutes Auskommen fand. Heut erzeugt ein sehr flinker Arbeiter von den einfachsten Knöpfen

Wiener Preisen mag zum Teil durch Steigerungen der Nachfrage, jedenfalls aber auch zum ausschlaggebenden Teil durch die enorm hohen Transportkosten und hohen Detailistenzuschläge jener Zeit bedingt sein.

aus schwächstem Material in der Zeit niederer Accordlöhne beinahe ebensoviel im Tage — aus starkem höchstens halbsoviel — ohne jedoch mehr als 8 bis 12 fl wöchentlich zu verdienen, was ihm noch kein „gutes Auskommen“ gewährt, zumal wenn er verheiratet ist[1]. Die Knopfpreise hingegen betragen heute im Exporthandel, was die gangbarsten weifsen Arten betrifft, je nach Gröfse und Qualität, 1 bis 6 fl ö. W., die der schlechtesten Qualitäten aber bis unter 30 Kreuzer das Gros (144 Stücke). Diese, schmutziggelb, braun oder gräulich in der Farbe, decken beim Verkauf seitens des Meisters oft nur eben den Arbeitslohn.

Wechselnd wie die Preise der Muscheln und die Nachfrage nach Knöpfen war auch die Form und Art von Knöpfen, welche die Mode jeweils begünstigte. Nach der Verbreitung des Kronbohrers wurden in den dreifsiger Jahren, anstatt der grofsen Mantel- und Zierknöpfe der zwanziger Jahre, etwa zu $^{8}/_{10}$ der gesamten Menge kleine gelochte Hemdknöpfe zum Aufnähen (nach der Art der späteren Porzellanknöpfchen) verfertigt, wie dieselben aus Perlmutter jetzt noch in Griechenland auf dem Lande und neuestens wieder, seit dem Aufkommen der Jäger- und Kneippschen Wäsche, überall getragen werden, und nur $^{2}/_{10}$ des Bedarfes bildeten die gröfseren und grofsen Gilet-, Rock-, Jacken- und Deckenknöpfe aus Muscheln.

In den vierziger Jahren kam dann der kleine Knopf mehr und mehr ab und die Mode der grofsen nahm wieder zu. Zugleich kamen Rock- und Giletknöpfe aus schwarzem Perlmutter, mit eingedrehter Metallöse in Gebrauch und

---

[1] Vgl. Kapitel VI.

fanden lange flotten Absatz, selbst als später das schwarze Material sich bedeutend verteuerte. Nun kam das Beizen der Muscheln auf, welches heute zu großer Vollkommenheit gedieh. Ein Deutscher, der das Geheimnis des Färbens kannte, kam nach Wien und, von Meister zu Meister gehend, lehrte er sie für einige Gulden seine Kunst, welche wertvoll war, denn der schwarze Rohstoff kostete damals im Centner bis zu 70 Gulden, schöne weiße Ware hingegen bloß etliche 20.

Der im allgemeinen steigenden Tendenz der Rohstoffpreise — gewisse Sorten haben sich seit vierzig Jahren im Preise verdoppelt — trachten die Drechsler Wiens durch die Verwendung minderwertiger Muscheln und durch die Benutzung früher als Kehricht behandelter Abfälle und unschöner Muschelteile einigermaßen abzuhelfen. Hauptsächlich trachten sie aber ihre Existenz trotz der sinkenden Preise des Produktes durch Vermehrung der Erzeugung zu sichern.

Auch in Frankreich hatte die Perlmutterdrechslerei große Verbreitung. Die Ausfuhr Englands an Knöpfen soll jedoch noch im ersten Viertel des Jahrhunderts ohne allen Vergleich größer gewesen sein, als die Frankreichs, weil dem britischen Drechsler der Rohstoff um 50 Prozent wohlfeiler kam, als den Franzosen. Für uns ist indeß die damalige Entwicklung der französischen Perlmutterindustrie besonders interessant, weil sie für die Umbildung der Betriebsform, welche sich später bei uns geltend machte, vorbildlich ist[1].

[1] Heute werden in England bloß in Birmingham und in Sheffield (runde) Kugelknöpfe und Eßbesteckgriffe aus Perlmutter ge-

Schon in den zwanziger Jahren verbreitete sich nämlich die Herstellung der Muschelknöpfe von Paris, bis dahin ihr Sitz, als Verlagsindustrie in die Departements der Oise und der Rhône, in die Gegend um Lyon. „Sobald sich das Departement der Oise dieses Artikels bemächtigte, mufste dieses Gewerbe in Paris sehr eingeschränkt werden", berichtet Mohl[1], „und die Fabrikanten der Hauptstadt verfertigen (Ende der dreifsiger Jahre) nur noch solche Perlmutterknöpfe, welche mit ganz besonderer Sorgfalt ausgearbeitet werden, und wobei ihre Arbeiter 3½ bis 4 und 5 Francs täglich zu erwerben vermögen." In der Provinz hingegen, wo das Gewerbe als Verlag[2] angesetzt wurde und Männer und Frauen oder Mädchen gewerblich thätig waren[3], jene beim Ausstücken der Schalen und Abdrehen der Knopfformen, diese, gleichwie die Lehrjungen, beim Einbohren der Löcher und Abpolieren der Knöpfe, verdienten Männer im Durchschnitt 2 bis 3 Francs, die Frauen und Mädchen im Durchschnitt 1½ Francs täglich. Den Hauptsitz der Galanterie- und der Knopfdrechslerei bildete Andeville. Die minder wohlhabenden Meister erhielten die rohen und halbverarbeiteten Stoffe von den reicheren Meistern ins Haus und lieferten sie nach geleisteter Arbeit an jene zurück. Die Hauptverleger und Exporteure aber

drechselt, wie sie der neueste Geschmack für Obstservice verlangt. Die Arbeit — welche als eine in hohem Mafse qualifizierte bezeichnet werden kann — erfolgt in grofsen Werkstätten; eine Hausindustrie besteht in diesem Fache nicht.

[1] S. 241.

[2] S. 109 ff.

[3] S. 252 ff.

safsen in Paris, wo auch später und noch in letzter Zeit die Erzeugung der Mode- (d. i. kunstvolleren) Knöpfe stattfand[1]. „Die Arbeiter, welche sich durch Thätigkeit und Sparsamkeit die erforderlichen Mittel erworben haben, um die Fabrikation selbständig betreiben zu können — berichtet Mohl[2] — erheben sich zu Fabrikanten, d. h. sie schaffen sich die rohen Stoffe, als: Perlmutterschalen, Flufspferds-Zahn, Knochen usw. an, schneiden aus denselben mit dem Drehstuhle die erforderlichen runden Stückchen zu Knöpfen aus, geben letztere den Arbeitern zur weiteren Bearbeitung nach Hause, empfangen sie von denselben wieder, lassen sie auf Karten aufnähen, und versenden sie an die Besteller, nämlich an die Grofshändler von Beauvais oder Paris, teils an andere Kaufleute, welche in die Fabrikgegend kommen, um ihre Einkäufe oder Bestellungen daselbst persönlich zu machen.“ Gegen zwanzig Ortschaften der aneinander grenzenden Kreise von Aureuil, Méru, Noailles und Mouy nahmen im Departement der Oise an der Knopffabrikation aus tierischen Stoffen teil[3].

---

[1] Barberet, a. a. O. S. 17—18.

[2] S. 237.

[3] „Alle Gewerbe, welche nicht ihrer Natur nach in einer grofsen Stadt betrieben werden müssen, sagt Mohl (S. 241 ff.), gedeihen in der Provinz besser, und selbst ein grofser Teil der pariser Fabrikanten, z. B. von Shawls und anderen Geweben, welche ihres Absatzes und der Kenntnis der Mode wegen in der Hauptstadt Häuser und ihren ordentlichen Wohnsitz haben, haben ihre Fabriken oder ihre Faktore mit zerstreut wohnenden Arbeitern in den benachbarten, zum Teil sogar in weit entlegenen Departements, 20, 30, 40 Stunden von Paris, weil die Arbeiter daselbst wohlfeiler leben; sehr häufig ist es nur die letzte Ausrüstung, welche die Ware zu Paris erhält, z. B. das Bleichen, Pressen, Calandrieren der Stoffe, das Kräuseln der Franzen von

Die Zunahme der Erzeugung und ihre Umwandlung aus einem hauptstädtischen Gewerbe zu einer provinziellen Hausindustrie vollzieht sich mithin in Frankreich früher als bei uns; der gröfsere und weiterreichende Absatz und die lebhaftere Konkurrenz führen dort frühzeitig zur Ausdehnung der Produktion auf das Land, wo niedrige Arbeitslöhne die Massenerzeugung befördern. — Im Departement der Oise, namentlich in Méru, hat jedoch bereits der Übergang des Verlages zum Fabriksbetrieb stattgefunden, indem die Arbeiter nun zum Teil in einem gemeinsamen Lokal vereinigt sind, worin die Drehbänke, Schleifsteine und sonstigen Vorrichtungen zum Zersägen der Muscheln oder zum Lochen und zum Polieren der Plättchen durch Dampf- oder Wasserkraft getrieben werden.

Mit der Verflechtung des wiener Gewerbes in die Konkurrenz des Weltmarktes tritt auch in Österreich die Übertragung der Drechslerei in die Provinzen und die Ausbildung des Verlages auf. Aber wie bei so zahlreichen alten Gewerben mit der Erzeugung in gröfserem Umfang und mit der Bildung eines eigenen Händlerstandes neben den Gewerbetreibenden, d. i. mit der Entfaltung des Verkehres

---

Shawls usw. Etwas Ähnliches findet bei gewissen Arten doppelter Hemdknöpfe von Perlmutter oder anderen Stoffen statt, welche im Departement der Oise verfertigt werden und bestimmt sind, mit vergoldeten Metallreifchen am Rande verziert (cerclés) zu werden, indem dieses Fassen (le cerclage) nicht von den Fabrikanten im Departement der Oise, sondern für Rechnung ihrer Abnehmer (der Kaufleute) durch Arbeiter in Paris geschieht. Aufserdem aber erhalten sämtliche im Departement der Oise verfertigten Knöpfe ihre letzte Vollendung bei den Fabrikanten zu Andeville usw., welche sie auch für den Verkauf auf Karten bringen lassen.“

und der Absatzfähigkeit der Ware, die Vorteile, welche das lokale Produktionsmonopol für die Erzeuger begründete, sich verflüchtigen und verschwinden, so tritt auch in unserem Falle mit der Zunahme der Erzeugung ein allmählicher Niedergang der Preise, der Löhne und der Profite ein.

Zwei parallel wirkende Ursachen bedingen diese Entwicklung. Zunächst, auswärts, die gegenseitige Konkurrenz der Absatzvermittler und ihrer Organe, sodann, daheim, das Bestreben der Meister, die Erzeugung zu vergröfsern. Das gegenseitige Unterbieten der grofsen Knopfverkäufer bedingt einen Preisdruck, welchem der einzelne Erzeuger, der auf den Auftrag des Händlers angewiesen ist, nachgeben mufs. Unter diesem Druck verschleppen mit der Ausdehnung des Absatzes[1] Meister wie Gesellen das Gewerbe in das Ausland bezw. verbreiten es im Inland auf das platte Land — ein gewerbliches sauve qui peut, welches das ökonomische Niveau des Gewerbes drückt.

Zur Hausindustrie führt wohl stets unmittelbar der privatwirtschaftliche Vorteil des Unternehmers; gleichwohl entscheidet aber die allgemeine volkswirtschaftliche Entwicklung eines Landes, ob der Unternehmer seinen Vorteil in dieser Organisation suchen wird, ferner ob sich die hausindustrielle Betriebsform erhält oder nicht den einzelnen Unternehmer eben sein Vorteil zum Fabriksbetrieb weiterführt.

In Österreich unterliegt nun die Muscheldrechslerei dieser weiteren Entwicklung nicht, wohl aber entstanden in dieser Industrie in Berlin grofse Manufakturen, in denen

[1] Vgl. die Kapitel V und VII.

sowohl Knöpfe als geringere Galanteriewaren hergestellt wurden, welche den wiener Meistern eine empfindliche Konkurrenz bereiteten. Nach Einführung der Mac Kinley-Bill, in den Jahren 1892 und 1893 schien der Verfall jener Betriebe besiegelt; es steht dahin, ob sie unter neuen, minder ungünstigen Zollbedingungen wieder aufleben werden.

Die Galanteriewaren-Erzeugung aus Muscheln entwickelte sich in Österreich nicht bis zum Verlag. Dieser Zweig des Gewerbes unterlag jedoch durch einen Wechsel der Mode technisch einer völligen Umgestaltung.

Die gröfseren Objekte, wie die altmodischen mit Perlmutterplättchen belegten Standuhren und anderen Einrichtungs- oder Ziergegenstände (die aus Muscheln gefertigten oder damit belegten Scheeren, Nadelbüchsen, Schmuckträger, Kassetten, Schreibzeuge und Stockgriffe) kamen um die Mitte des Jahrhunderts, vornehmlich unter der Konkurrenz der Holz- und Ledergalanterie-Arbeiten rasch gänzlich ab[1], und die Beliebtheit der kleineren Schmuckgegenstände (Brochen, Schnallen, Kravattennadeln u. dgl.) schwand ebenfalls. In den ersten siebziger Jahren

---

[1] Der Geschmack änderte sich; anderseits unterlagen diese dekorativen Gegenstände bei minder sorgfältiger Ausführung — und diese wurde immer häufiger, als die Meister, anstatt nur an direkte Kunden, an Galanteriewaren-Niederlagen zu liefern begannen — sehr den Einflüssen der Feuchtigkeit der Luft. Wenn das Holz zur Zeit der Bearbeitung nicht entsprechend ausgetrocknet gewesen, litt das hölzerne Gehäuse und die Perlmutterflächen fielen ab; ebenso wenn sie anstatt mit Hausenblase mit Tischlerleim auf ihrer Unterlage befestigt worden waren. Die französischen Perlmuttertabletterie-Erzeuger belegten nach Mohl (S. 136—150) Stecknadelkästchen, Streusandschalen

ist diese Branche bereits begraben. Erst in den achtziger Jahren kommt ein neuer Aufschwung in die Galanteriearbeiten, hervorgerufen durch Elfenbeinschnitzer, die französische Schnitzarbeiten in Perlmutter nachahmen[1]. Während ehedem flache oder gravierte Muschelplättchen auf ein Gehäuse oder Gestell aus fremdem Material appliziert wurden, findet jetzt die neue französische Technik in Wien Nachahmung; die erhaben geschnitzten Stücke ersetzten jene älteren oft bunten Dekorationsarbeiten aus verschiedenfarbigen Muschelstückchen. Wurden früher Lichtschirme aus abgeschliffenen Perlmutterschalen zusammengefügt und bunt bemalt, so wird jetzt die ganze irisierende Muschel mit Landschaften oder Figuren verziert, die zum Teil eingraviert sind, zum Teil sich en relief abheben. Die Technik dieser Arbeiten teilt sich in Drechslerei (Zuschneiden, Schleifen und Polieren der Muschel), in Gravierarbeit (Einschleifen oder Einschneiden der Ornamente) und in das Schnitzen (en relief). Im Jahre 1892 betrieb nur mehr ein alter Galanteriearbeiter in

---

und Löffelchen, Serviettenringe, Tabaksdöschen, Bonbonnièren u. dgl. mit Muschelstückchen und erzeugten auch Schnallen, Lorgnettenhefte, Fächergestelle, Spielmarken, Fadensterne, Messerhefte, Federstiele u. dgl. daraus. Eine lange Reihe ähnlicher Ausstellungsobjekte der Wiener Muscheldrechsler zählen die offiziellen Kataloge der Wiener Gewerbeausstellungen der Jahre 1835 (S. 359 ff.), 1839 (S. 403 ff.) und 1845 (S. 793 ff.) auf. In den sechziger Jahren war die nur mehr dahinvegetierende Erzeugung kleinerer Schmuckobjekte (als Schnallen, Brochen und Manchettenknöpfe) auf die Elfenbeinschnitzer übergegangen und erhielt sich in beschränktem Umfange in diesem Gewerbe.

[1] Die neueren Galanteriearbeiten aus Perlmutter sind aus einem Stück geschnitzt und mit Stiften auf widerstandsfähigeren Substanzen als die früheren befestigt.

Wien sein Gewerbe im alten Styl, indem er Reparaturen alter Stücke vornahm und aus Muscheln für den Bedarf der Steyrer Messerer glatte Stückchen zu Messerschalen kunstvoll zurechtschnitt — ein greller Gegensatz zu den auch das Perlmutter mit dampfgetriebenen Maschinen bearbeitenden Besteckfabriken zu Sheffield.

Die „Knopf-Industrie" unterlag keinem ähnlichen Zusammenbruch und neuen Erwachen. Nach Muschelknöpfen bestand stets eine Begehr, schwankte auch deren Intensität von Jahr zu Jahr, und wechselte auch die Gattung der jeweils bevorzugten Knöpfe, woraus sich im gegenseitigen Wertverhältnisse der verschiedenen Sorten ökonomisch schwerwiegende Änderungen ergaben. In diesem Zweige des Gewerbes wuchs der Bedarf und die Gesamtzahl der Meister, Gesellen und Lehrlinge. Trotzdem finden wir gerade hier seit zwei Jahrzehnten beständig Klagen über den unaufhaltsamen Niedergang des Gewerbes.

Die Faktoren, welche diese Erscheinung bewirken, heischen nähere Beachtung. Vor ihrer Prüfung sei jedoch in Kürze die rechtliche Verfassung des von uns behandelten Gewerbes erörtert.

IV. Kapitel.

Die rechtliche Verfassung des Handwerks der Perlmutterdrechsler in Wien.

Die rechtliche Verfassung des Handwerkes zu Beginn des vorigen Jahrhunderts: Die Dekreter (S. 52—27); Vorrechte der Meister (S. 57—59), Rechte der Dekreter (S. 60—63). Die Muscheldrechslerei als schutzbefugtes und als freies Gewerbe (S. 64). Berechtigung der Nadler und der Drechsler zur Erzeugung von Muschelknöpfen (S. 65—69). Befugte Meister und bürgerliche Meister (S. 69—77). Übergang zur Gewerbefreiheit (S. 77—81). Gegenwärtige rechtliche Verfassung des Handwerks (S. 81—94). Unvollständigkeit der letzten Reformen und Bestrebungen zu neuerlicher Abänderung des Gewerberechts (S. 94—96).

Die Gesellenfrage, welche im deutschen Reiche nach mehreren Aufständen zum Reichsschlufs von 1731 führte, war im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts auch in den österreichischen Landen aktuell. Und wie in Deutschland ein Schuhmacheraufstand, in Augsburg 1726, den Anstofs zu den Verhandlungen der Reichsstände bot, so lenkte in Österreich gleichfalls ein Aufruhr der Schuh-

knechte im Jahre 1722 zu Wien die Aufmerksamkeit der Staatsgewalt auf die Mifsstände im Zunftwesen.

Die Regierung beschlofs nun, im Handwerk Ordnung zu schaffen und gedachte, gewisse Pfuscher zur Vornahme selbständiger gewerblicher Arbeiten zu ermächtigen, die eines solchen Schutzes Unwürdigen aber im Gewerbe auszurotten. Der Kaiser ordnete[1] eine genaue Spezifikation der Handwerke an und es wurde an eine Revision des Gewerberechtes in seiner Gänze geschritten, welche auch in dem Handwerksgenerale Karls VI. von 1731 verwirklicht wurde[2].

Den Verfall der Zünfte hatte überall ihre engherzige und reaktionäre Politik begleitet, die zu mannigfachen Mifsbräuchen geführt hatte, und der Staat sah sich allmählich der dreifachen Aufgabe gegenüber gestellt: der Entwicklung der Manufakturen und Fabriken, den Bedürfnissen des Publikums und, innerhalb des zünftigen Gewerbes, den Ansprüchen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen. Der Versuch des Staates, die gewerbliche Ordnung den veränderten Absatz- und Produktionsbedingungen anzupassen vollzieht sich nun in mannigfachen Eingriffen der Staatsgewalt und diese weifs, wie anderwärts, auch in Österreich, sich der Zunftverwaltung gegenüber das höhere Recht zu vindizieren[3].

Im Laufe des Eingreifens des Staates in die Thätig-

---

[1] Resolution vom 24. November 1724 (Codex Austriacus).

[2] Handwerksordnung, für Böhmen am 16. November 1731, für Niederösterreich (mit einigen Abweichungen) am 19. April 1732 erlassen.

[3] Vgl. übrigens S. 61. Anm.

keit der autonomen Zünfte, erflofs bereits unter dem 12. April 1725 ein kaiserliches Patent[1], das, dem Wiener Stadtmagistrate im August desselben Jahres zugemittelt, gewissen Kategorien von unbefugten Professionisten und Pfuschern die Befugnis zu selbständiger Arbeit, ohne Gesellen und Lehrlinge, unter der Erteilung sogenannter Schutzdekrete zugestand[2].

---

[1] „Interims-Resolution, wie und wefsgestalten Ein universal gewerb und Zunftordnung und legitimirung denen unbürgerl. Handwerkern und sogenanten störrern mit gewifsen Vorsehungen einzuführen seyn“ (Archiv des k. k. Ministerium des Innern, IV. F. in genere):

„Quarto wollen Ihro Kayserl. Majest. endlich auch gestatten, dafs einem oder andern von denenjenigen, welche nicht von Ehrlicher geburth seynd, oder ihre Kunst, Handwerk, oder profession nicht Ordnungs-mäfsig erlehrnet, oder die bestimmte Zeit in erlehrnung desselben nicht vollständig erstrecket, doch aber mittler Zeit, durch ihren besondern Fleifs, Geschicklichkeit und application sich hierinnen dergestalt qualificiret haben, dafs sie von jedermänniglich für gute Künstler, oder meisterhafte Leute gehalten werden könnten: bey der übrigens zeigenden ehrlichen Aufführung, ihnen nicht allein Ehren-Brief, gestalten Dingen nach, auch gratis von Hof ertheilet, sondern auch der Lehr-Brief, und abgängige Zeit dispensiret, und ihnen darnach obbemeldtes Schutz-Decret ausgefertiget werden möge. Zu dem Ende hat die Regierung und Camer diejenige, so sich durch Geburts-Briefe, oder andern Beweifsthum zur ehrlichen geburth nicht legitimiren können, wegen der bisherigen Aufführung zu untersuchen, und den Befund nebst einer Specification derer, so es verdienen, zu Ertheilung der allergnädigsten Legitimation nach Hof zu geben.“

(Abgedruckt im Supplementum Codicis Austriaci, Pars II, Wien 1752, S. 270: Handwerks-Sachen.)

[2] Die betreffende Verordnung der Landes-Regierung (Archiv der Stadt Wien) lautet: „Von der N. Ö. Regierung und Kammer wegen, denen von Wienn hiemit anzuzaigen; und ist denen selben ohne difs bekannt, welchergestalten Ihro Kays. Majestät allergnädigst resolviret, dafs denen Jenigen derzeit ohnbefugten Professionisten, Hand-

Hiedurch entstand eine besondere gewerberechtliche Kategorie sogenannter „schutzbefugter Hantierungen". Das

---

werckern und sogenannten Störrern, welche sich eine Zeit allhier aufgehalten, und von ehrlicher geburth, und ihr Handtwerckh, und Profession, ordnungs-mäfsig erlehrnet zu haben erweisen werden um ihr stückhl brod in der ruhe zu genüefsen, ein Kays.-Schuz-Decret gegen einem Jährl.-Schuz-geld ertheillet, aufser dem er kein Künstler, Professionist, und Handtwerckher, welcher kein Burger, Hofbefreyter, oder mit einem derley Schuz-Decret versehen, und sich zu treibung seines Handwerckhs und Profession darmit legitimiren kan, allhier geduldet, sondern zur gänzlichen aussrottung der Störrerey mit allem ernst von hier abgeschaffet, von denen Haufseigenthümern auch kein derlei Störrer in einiger Wohnung bestandt- oder after-bestandweifs gestattet, sondern derselbe mit 50 R.Thlr-straf alsogleich der sub Praesidio des Herrn grafen von Örd in handwercks-sachen angeordneten Hof-Commission angezeigt werden soll; Zumahl aber glaubwürdig vorkhomet, dafs sich dergleichen ohnbefugte Störrer in der Statt noch viele befinden, welche entweder gar nicht specificiret worden, oder über die beschehene fürforderung derer Störrern bei obgemeldeter Commission nicht erschienen, mithin allhier keineswegs länger zu gedulten seynd:

Alfs würd Ihnen von Wienn hiemit anbefohlen, an bemelte Haufs-aigenthümer oder Administratores das Behörige zu verfüegen, dafs von selben eine Specification deren in ihren Häufsern befindlichen Handwerkhern und Professionisten, welche keine Burger, Hofbefreyte, oder mit einem derley Schuz-Decret versehen seynd, obbemelter Hof-Commission längstens inner acht Tagen bei 50 R.Th-straf eingereiht, aufser disen 3 Classen aber keiner in ihren Häufsern bestand, oder after-bestand-weifs gestattet werden solle. Actum. Wienn den 11[t] Augusti a. d. 1725."

Die Störerey wurde durch die Mafsregeln der Regierung nicht ausgerottet. Zu diesem Behufe ist späterhin noch manches Reglement erflossen. Insbesondere in Wien wurde im Jahre 1736 mit Energie vorgegangen und „heilsamst" angeordnet, dafs neuerlich alle Störer zu verzeichnen seien, und weil sie „durch ihre grofse Zahl einer den andern zu Grund richten und die Burgerschaft dabei sehr empfindlich leydet" und also nicht wohl möglich sei, sämmtliche Störer in Wien

Dekret besafs einige Ähnlichkeit mit den schon früher an Einzelne verliehenen Hofbefreiungen und Indulten, welche ebenfalls das Recht begründeten, selbständig, jedoch ohne Hilfsarbeiter, gewerbliche Arbeiten auszuführen, wobei von der Bestreitung der bürgerlichen Lasten und von der Erlangung des Meister- und des Bürgerrechts abgesehen wurde. Das Schutzdekret erstreckte sich aber auf ganze Gewerbezweige sowie, innerhalb der zünftigen Beschäftigungen, auf ganze Klassen durch das Dekret gewissermafsen graduierter Pfuscher, für die es eine legale Stellung zwischen den freien und den zünftigen Gewerbebetrieben schuf. Die Kategorie, der sie angehörten, war formell durch eine zweifache Negation bestimmt; gleichwie freie Gewerbe des heutigen österreichischen Rechtes formell jene sind, die weder als „handwerksmäfsig", noch als konzessionspflichtig erklärt wurden, waren „unzünftig" jene, die weder zu den freien, noch zu den zünftigen gehörten. Das Dekret vertrat bei den „Schutzverwandten" den heutigen Gewerbeschein.

Einerseits konnten die schutzbefugten Hantierungen nicht, wie die freien, ohne Prüfung der persönlichen Eigenschaften, ohne Probestücke und obrigkeitliche Befugnis, unbeschränkt in Hinsicht auf Ort oder Bezirk ausgeübt

---

verbleiben „und gleichsambt verderben" zu lassen, werde, so hiefs es, ein jeder binnen drei Monaten bedacht sein, etwa anderwärts, es sei in seinem Vaterlande, im Königreiche Ungarn oder sonsten, ein besseres Unterkommen zu finden oder sich allenfalls um eine andere ehrliche „Brod-Gewinnus, wie es sein eigenes Heyl und Wohlfahrt erheischt", zu bewerben suchen. (Verordnet von der vorgedachten Commissio aulica am 1. Oktober 1736; vgl. die Hofresolution vom 16. Juni 1736 im Supplementum Codicis Austriaci, Pars II.)

werden — anderseits führten sie aber auch nicht zu den Ehren- und Vorrechten der Meisterschaft.

Mit der Zunft war eine gewisse öffentliche Autorität, Autonomie und nebst Ehrenrechten ein materielles Privileg der Arbeit verknüpft. Der neue Meister erlangte Anteil an diesen, das Arbeitsmonopol begründenden Privilegien (Recht zur selbständigen gewerbsmäfsigen Arbeit und Recht auf die Arbeit von Gesellen und Lehrjungen), er nahm Teil an den Beratungen der Zunft, besafs die Möglichkeit, in deren Vorstehung zu gelangen und hiedurch an der Verwaltung der Gilde teilzunehmen und genofs nebst anderen Ehrenrechten in den Städten mit eigenen Magistraturen (an deren Verwaltung die Meister Anteil nahmen) die Militärbefreiung. Das katholische Bekenntnis und eheliche Geburt bildeten, abgesehen von den gewerblichen Qualifikationen, die persönlichen Vorbedingungen, an welche die Erlangung der Meisterschaft geknüpft war.

Die Zunftartikel der bürgerlichen Nadlermeister Wiens aus 1777, welche reichszünftig waren und die bezüglichen Bestimmungen dem Statute der bürgerlichen Hutmacher nachgebildet hatten, schildern die Erlangung des Meisterrechts in folgenden Vorschriften:

„VIII[ens], Wenn ein Gesell Meister zu werden verlangt . . . so soll er sich vorher bei versammletem Handwerk melden und daselbst die zum Meisterrechte erforderlichen Eigenschaften, nämlich, dafs er von ehrlicher Geburth und ein Landeskind sei oder wegen seiner auswärtigen Geburth von hohen Orts die Erlassung erhalten, wie auch, dafs er das Handwerk ordentlich erlernt, bei einem hiesigen Nadlermeister gearbeitet

und sich hiebei ehrlich und treu verhalten hat, gehörig beweisen.

„IXens, Wenn nun die Meisterschaft nichts hierwieder einzuwenden hat, so soll der Meisterrechtswerber bei der Regierung um die gnädige Bewilligung des Bürger- und Meisterrechts (praestatis praestandis) geziemend anlangen.

„Nachdem er sodann die ihm von gedacht hoher Stelle aufgetragene Probe unter Aufsicht zweier dazu ernannter Beschaumeister in der Wohnung eines Nadlermeisters verfertiget hat und darüber das unparteiische Zeugnis der Meisterschaft an die hohe Behörde abgegeben worden sein wird, so hat er den dieſsfällig ferneren Entschluſs abzuwarten. Ist nun

„Xens die Probe für gut erkannt worden, so hat solche zugleich allemal für das Meisterstück zu gelten und nachdem der Meisterrechtswerber von der Regierung die ordentliche Ertheilung des Bürger- und Meisterrechts erhalten und er hierauf bei dem löbl. Stadtrath das gehörige Ansuchen gethan haben wird, so soll er nach baarer Entrichtung der Meistertaxe . . . . allsogleich dem Handwerk als Mitmeister einverleibt und nach acht Tagen dem Stadtrath zur Ablegung des Bürgereides vorgestellt werden“ [1].

---

[1] Die nach einem um nahezu hundert Jahre älteren Typus verfaſsten Artikel der Wiener Crepin- und Knöpfmacher aus 1718 bestimmen: „Wann ein Gesell Meister zu werden verlanget, soll er der katholischen Religion zugethan seyn, vier Jahre gewandert, und sich bey einem Ehrlichen Meister aufgehalten haben; wann er vorhero schon allhier ein Jahr als Gesell in Arbeith gewesen, soll er sich

Der bürgerliche Meister stand sonach in der höchsten gewerblichen Kategorie[1]. Er war erst ein Meister vollen Rechts, der auch die Befugnis zur Jungenlehre besaſs[2].

---

hernach bey dem Zech-Meister anmelden und einschreiben lassen, darfür in die Laad erlegen vier Gulden und hernach bey einem Meister noch ein Jahr arbeiten, ein Meisters Sohn aber soll nur zwey Jahr wandern". Dann werden noch Gebühren, ein Meisterstück, das bei fehlerhafter *Machung* „inner vierzehn Tägen bei neun Gulden Straf zu verbeſsern" sei, und das „ehrliche Mittagmahl" für die Meister vorgeschrieben, worauf die Aufnahmsgebühren zu zahlen sind. In der Handwerks-Ordnung der Wiener bürgerlichen Hungarischen Knöpfmacher aus 1691 waren die Kosten des Mittagessens mit höchstens acht bis neun Gulden bestimmt, die Einverleibungsgebühr mit sechzig Thalern, in höchstens drei Raten zahlbar „worüber Er endtlich von dem Zächmaister zu einen Burger einen löbl. Statt Magistrat vorgestelt werden solle". (Über die hier gemeinte Knopfarbeit vgl. S. 67. Anm.)

[1] „Quinto, sollen gleichfalls diejenige Handwerker, welche in der über die Stöhrer verfaſsten Beschreibung begriffen, und erst nach dem, unterm 31. Juli vorigen Jahres, an die Regierung und Cammer erlassenen allergnädigsten Decret sich unter die burgerlichen Zünfte begeben, oder sich incorporiren zu lassen willens seynd, nichts desto weniger, so lange sie keine Burger, zum jährlichen Schutz-Geld angehalten werden, etc." (Kaiserliches Patent vom 12. April 1725 [Siehe S. 54 Anm. 1]. Vgl. auch die nächste Anmerkung.

[2] „Da einer die Meister-Stuck bemelter maſsen vollbracht, selbige von einen ganzen unpartheyischen Handwerkh beschaut und gerecht befunden worden, solle derselbe alsobalden für einen Meister aufgenohmen werden und sobald allerhand Dräxler Werk, es sey von Holz, Bein, Messing, Silber, oder wie es immer Nahmen haben mag, als auch andrer zugelassener Waaren und Gattungen zu führen, und alle der Meisterschaft zustehende Gerechtigkeit fähig sein, hernach aber alsobalden für einen Bürger vorstellen lassen, oder ehend keinen Lehr-Jungen aufzudingen befugt seyn" (Satzungsbrief Maria Theresias an die Drechsler Wiens, vom 27. Jänner 1751).

Gegenüber diesen Rechten bestanden jene der — wie die Perlmuschel-Bearbeiter — mit einem Schutzdekret im Sinne des Patentes vom Jahre 1725 Befugten blofs darin, dafs sie sich auf den bürgerlichen, wie aufserhalb des Burgfriedens gelegenen Gründen niederlassen und ihr Gewerbe dort betreiben durften. Diese Licenziaten des Handwerks hatten hiefür blofs, bei Verwirkung von Dekret und Werkzeug, eine durch die Handwerkskommission festgesetzte Erwerbsteuer[1], das sogenannte Schutzgeld zu entrichten, welche der Magistrat einhob. Von der Erlangung der Arbeitsbefugnisse waren — wie sofort bei ihrer Einführung bestimmt und drei Jahre später durch eine Hofverordnung neuerlich erinnert wurde — auch Protestanten nicht ausgeschlossen, wie rücksichtlich des Meister- und Bürgerrechtes[2].

---

[1] Die Konfiszierung des Werkzeugs war Störern gegenüber üblich. Die Generalzunftordnung vom Jahre 1731 bemerkt in ihrer Fassung für Böhmen: „alle dergleichen unbefugte und nicht incorporirte Stöhrer, wo sie betreten würden, mit gehöriger Hülfe der ordentlichen Instanz in Arrest genommen, und mit Wegnehmung des Werkzeugs, oder gestalten Sachen nach mit Confiscirung der Arbeit, und in andere Wege bestrafet werden sollen". In der Zunftordnung der Wiener Drechsler vom 27. Jänner 1751 heifst es: „Neuntens: . . . Würde sich aber dergleichen, oder sonsten einer in- oder vor der Statt in dem Kayserlichen Burgfried, und ganzen Land Vorführen lafsen, welcher denen burgerlichen Draxlern mit der Störrerey, es sey mit was für Dräxlerwerck es wolle, schaden Zufügete, dann solle der Vorgesetzte Zöchmeister mit Vorwissen und Assistenz der Obrigkeit seine Arbeith und Werckzeug hinweg zunehmen und abzuschaffen Macht haben." (Städtisches Archiv.)

[2] In anderen Provinzen, z. B. in Böhmen, wurden Hofbefreiungen und Indulte an Akatholiken bereits früher erteilt, insbesondere an Ausländer, wobei ihnen sogar das Recht der Jungenlehre und des

Später kamen die Hofbefreiungen immer mehr ab und unter Maria Theresia traten allenthalben die Schutzdekrete an ihre Stelle. Damit erlangten sie weitere socialpolitische Bedeutung. In den letzten zwei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts insbesondere benützte die Gesetzgebung die Schutzdekrete auch zu Gunsten einzelner ordentlich eingezünfteter Knechte, welche keine Aussicht hatten, auf andere Weise emporzukommen und unter der Herrschaft der auf die Monopolisierung des Absatzes bedachten Herren der Zunft ein bedrängtes Dasein führten[1].

Haltens von Gesellen eingeräumt wurde. (Hof-Reskript für Böhmen vom 1. Aug. 1727.)

[1] So wurde durch das Patent vom 1. September 1770 in den böhmischen Provinzen angeordnet, solchen Gesellen, welche wegen ihrer Verehelichung in keiner Arbeit unterkommen konnten, ohneweiters den Betrieb ihrer Profession auf eigene Hand zu gestatten. Eine Instruktion an den böhmischen Kommerzial-Konsefs vom 24. Oktober 1765 hatte bereits (§ 5) bestimmt, fremde wie inländische Künstler vorzüglich zum Meisterrecht zu befördern und, wofern sie nicht in die Zünfte eintreten könnten, dieselben mit Schutzdekreten zu versehen, wobei ihnen Gehilfen zuzulassen, die Aufnahme von Lehrlingen zu gestatten und die von ihnen ausgelernten Jungen anderen zünftigen Personen gleich zu achten waren. Nach verschiedenen Hof- und Regierungsverordnungen waren Schutzdekrete an solche Gesellen zünftiger Gewerbe zu erteilen, die durch langwierige Dienste zur weiteren Gesellenarbeit untauglich geworden, oder gebrechlich oder mit einer zahlreichen Familie belastet waren. „Daher werden die Schutzdekrete in Böhmen — so sagt 1829 Kopetz, auf dessen bereits genannte Gewerbs-Gesetzkunde des Näheren zu verweisen ist — ohne vorherige Prüfung oder Probe-Stücke, und in der Regel nur auf die Person der Anwerber erteilt, und nach hergestelltem Beweise, dafs sie, wegen körperlicher Gebrechlichkeit oder zahlreicher Familie, sich den notwendigen Unterhalt allein zu erwerben unfähig sind, ihnen die Haltung von ein oder zwei Gesellen gestattet.“ Die

So wurden durch die Schutzdekrete auf zweifache Weise — durch Eximierung Einzelner, wie ganzer Klassen — jene von den Zünften aufrecht erhaltenen Erschwerungen des selbständigen gewerblichen Betriebes gemildert, mit welchen Turgot in Frankreich — zu Gunsten der grofsen Masse kleingewerblicher Hilfsarbeiter im Jahre 1776 — Englands gewerbliche Politik aber — im Interesse der gewaltig aufstrebenden Grofsindustrie, deren Lebenselement die Freiheit war[1] — vom Beginn dieses Jahrhunderts an aufräumte.

Es ist von Vertretern der Gewerbefreiheit wiederholt auf die „zunftfeindliche", d. i. die Zünfte einengende und ihre Autorität dem Staate unterordnende Tendenz der österreichischen Gewerbepolitik im vorigen Jahrhundert hingewiesen worden[2]. Thatsächlich hat auch — um von den früheren Verhältnissen abzusehen — bereits Josef I. das Recht, Zünfte zu schaffen, Innungsartikel, Zunftprivilegien und Freiheiten zu gewähren, ausschliefslich für kaiserliche Reservatrechte erklärt[3]. War hiedurch die

---

Aufnahme von Lehrjungen war aber blofs den zünftigen Meistern vorbehalten, wie denn auch nur die Witwen solcher zur Fortsetzung des Gewerbes ihrer verstorbenen Männer berechtigt waren. (Kopetz, a. a. O., I, S. 104.)

[1] Siehe den Essay 8 (S. 59—73) von Brentano in dessen „Arbeitsverhältnifs gemäfs dem heutigen Recht", 1877, und Abschnitt II seines Aufsatzes über „Die gewerbliche Arbeiterfrage" in der ersten Auflage von Schönbergs Handbuch, 1882.

[2] Vgl. Reschauer, Geschichte des Kampfes der Handwerkerzünfte usw. mit der österr. Bureaukratie, Wien 1882.

[3] Barth-Barthenheim, Österr. Gewerbs- und Handelsgesetzkunde, Wien 1819 und 1846, Band I. Das Meisterrecht wurde in Österreich von der Obrigkeit erteilt, und die Zunft (Innung, Lade,

Bildung neuer Zünfte beschränkt, so hat ferner das in Niederösterreich im Jahre 1732 kundgemachte Fundamentalgesetz des Handwerkes — die General-Zunftordnung Karls VI. — die Zahl der Meister und Gesellen in jeder Zunft ausschliefslich an die landesfürstliche Entschliefsung geknüpft. Eine a. h. Resolution vom 15. Jänner 1755 für Niederösterreich gebot weiters, dafs Gewerbe, die nicht bereits in eine besondere Zunft gegliedert oder einer bestehenden Gilde eingegliedert wären, unzünftig bleiben sollten.

Allein es kann nicht unsere Aufgabe sein, auf diese, die Unterwerfung der Autonomie der Zünfte unter die Staatsgewalt begleitende freiheitliche Entwicklung des Gewerberechts hier näher einzugehen. Im Verstaatlichungsgange der gewerblichen Verwaltung, bilden zweifellos die Schutzbefugnisse eine beachtenswerte Neuerung.

Die schutzbefugten Gewerbe blieben gleichfalls unzünftig[1]. Eine erhebliche Verschiebung in ihrem Bestande trat im Jahre 1765 ein, von wo ab auf eine Reihe „geringerer Hanthierungen" mehr kein Bürgerrecht, sondern

Gilde, Zech) vollzog blofs die Aufnahme des neuen Meisters. Allerdings war der Einflufs der Zünfte bei der Erteilung des Meisterrechtes in den einzelnen Provinzen verschieden. Bemerkenswert ist noch, dafs die Zünftigkeit nicht vermutet wurde; jede Innung hatte dieselbe am einzelnen Orte zu beweisen.

[1] Es sei beiläufig bemerkt, dafs der letztere Ausdruck eine andere Bedeutung für die spätere Fabriksindustrie und eine andere für die „geringeren" Gewerbe hat. Unzünftig im weiteren Sinne waren die Fabriken, sowie die freien und die blofs schutzbefugten Gewerbe; im engeren Sinne wird der Ausdruck aber blofs auf die letztgemeinten Gewerbe angewendet.

blofs Schutzdekrete erteilt, früher schutzbefugte Betriebe aber „freigelassen“ wurden.

Die „Österreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde“ von Barth-Barthenheim zählt zwar (I, § 85) die sämtlichen durch die Hofresolution vom 17. August 1765 frei erklärten Beschäftigungen als solche auf, auf die Arbeits-(Schutz-)befugnisse sollten ausgefertigt werden, allein die Archive erweisen einesteils die Irrigkeit dieser Angabe, und thun anderseits dar, dafs die von Barthenheim bei dieser Gelegenheit gleichfalls angeführte Perlmutterarbeit nur bis 1759 an Schutzbefugnisse geknüpft und bereits zu dieser Zeit frei erklärt wurde[1].

---

[1] In den fünfziger Jahren brachte Johann Mayr „Schutz-Verwandter Berl-Mutter Knöpfmacher“ unter Vorlage seines Dekretes, womit ihm „die Berl Mutter Knöpf zu machen verwilliget“ worden und unter Berufung, dafs er auch die ihm „andictirte Steuern jeder Zeit richtig abgeführt“, bei der niederösterreichischen Regierung wider Andre Feschberger, einen Störer, die Beschwerde ein, dafs er von ihm schon längere Zeit dergestalt beeinträchtigt werde, dafs F. nicht allein noch andere Störer bei sich in seinem Brod habe, sondern auch nebst „denen hausiren schickenden Weibern, auch noch andere Weibs-Persohnen“ in seiner Arbeit unterrichte und die Waren „um wohlfeillen Preifs verschleidere“, so dafs er, Mayr, in Ermanglung aller Arbeit auch keinen einzigen Gesellen zu fördern im Stande sei und samt Weib und sechs kleinen Kindern gänzlich verderben müfste. Er erbat „gehorsamst“ die Verfügung, dafs F. sich aller Störerei bei Bedrohung des Personalarrests, allenfalls Übergebung der Miliz, enthalten solle, dessen Gehilfen aber „unter die Rekruten befördert“ (assentirt) werden mögen. Die über diese „Supplique“ gepflogene Erhebung (Stadt-Archiv, alte Registatur $\frac{168}{755}$) ergab, dafs F. bereits „durch neun Jahre sothane Stöhrerey exercire und actû noch vier andere unbefugte Gehilfen“ übrigens sehr kleiner und schlechter Statur, von denen drei keiner ansonsten ordentlichen Profession kundig, einer seiner

Aber auch in zwei zünftigen Gewerben wurden Muschelknöpfe hergestellt, in jenen der Nadler und der Drechsler

---

Profession nach ein Fleischhacker sei, bei sich in seiner Wohnung mit Arbeit befördere, ja nebst diesen noch andere aufser Haus mit dieser Arbeit verlege, zu geschweigen der Hausiererinnen, deren er sich „allstätts zu gebrauchen pflege". Aus Anlafs dieser Beschwerde erklärte die Kaiserin, dafs die Perlmutter-Knöpfmacherei frei zu geben sei. Der Erlafs der Landesregierung vom 20. März 1759 eröffnet sohin der Stadt, dafs „zumalen das Berl-Mutter Knöpfmachen in keiner förmlichen Profession einschlagt, (es) auch favore des hierländischen commercii nicht wohl einzuschränken, sondern viel mehr jedermann gegen Abreichung einer proportionirten Gewerbssteuer in Folge der diefsfälligen allerhöchsten Resolution zu gestatten ist." Danach wurde nun an die Behörde des M. verfügt und damit war dessen Beschwerde erledigt.

Als es sich sodann in den sechziger Jahren um eine gewerberechtliche Neueinteilung verschiedener gering scheinender Professionen handelte, wurde die Muschelarbeit in der bezüglichen allgemeinen Hofresolution unter den freizugebenden Gewerben neuerlich angeführt. Bezüglich des Inhalts dieser Hofresolution giebt sich jedoch die Sammlung des Grafen von Barth-Barthenheim einem Irrtum hin.

Die bezügliche Hofresolution (über einen Bericht der niederösterr. Regierung) lautet (Archiv des k. k. Ministerium des Innern, IV. F. in gen. — Supplementum Codicis Austriaci, VI. Teil, Wien 1777, S. 744):

„Der N.Oe. Regierung wiederum zuzustellen, und seyn einverständlich mit dem Kaiserl. Königl. Commerzien-Rath geschlossen worden, dafs denen in dem Verzeichnus F. angemerkten geringen Hanthierung- undt Gewerben künftighin kein Burger-Recht mehr ertheilet, sondern auf die in der ersten Abtheilung obgedachter Verzeichnus einkommende professionen mit Auschlufs deren Wattamacher und Weifsstickern für das Künftige schutzdecreta mit mindesten Kösten aufsgeferttiget, jene aber, welche in der zweyt- undt dritten abtheilung enthalten sind, nebst denen vorgedachten zweyen Gewerben, jedermann frey gelafsen werden sollen. Wornach also Sie Regierung das weiters erforderliche zu verfügen undt auf dessen Beobachtung

— möglicherweise auch in jenem der Gürtler. Aus Anlafs eines Streites zwischen den Gürtlern und den Nadlern be-

---

feste Hand zu halten hat." (Wien den 17ten Augusti 1765.) Folgen die Verzeichnisse „der gering scheinenden Professionen und Gewerbe, welchen aber dennoch, wie bisher also auch in Hinkunft das Bürgerrecht unbedenklich ertheilet werden könnte" (Erste Abtheilung), — „Der geringschätzigen Gewerbe und Hanthierungen, welchen kein Bürgerrecht, sondern nur Schutzdecrete ertheilet werden könnten" (Zweite Abtheilung), — „Derjenigen Hanthierungen, welche jedermann freygelassen werden könnten" (Dritte Abtheilung). — Offenbar durch diese Aufschriften der Beilagen des Reskriptes irregeführt, teilen sowohl der Register des Codex als die Sammlung des Grafen Barth-Barthenheim die betreffenden Gewerbe ein in solche auf welche das Bürgerrecht (I.), auf welche Schutzdekrete zu erteilen (II.) und welche jedermann freizulassen waren (III.), ungeachtet in der Verordnung gerade diese Verfügung, welche bis dahin in Kraft bestand, abgeändert werden sollte. Die fragliche Spezifikation, welche die Beilage zur Hofresolution bildet, wurde offenbar einem anderen Entwurfe entnommen, ohne dafs die Überschriften geändert worden wären, was auch bei der Klarheit des Textes der Resolution überflüssig scheint.

In Bezug auf den ursprünglichen Entwurf äufserte sich die Hof-Commerzstelle wie folgt (Archiv des k. k. Ministerium des Innern, IV. F. in gen.): „Einer löbl. Königl. Böhmisch- und Erzherzogl. Oesterreichischen Hof-Canzley auf den brevi manu beliebig anher mitgetheilten, und hierneben wiederum zurückfolgenden Bericht der Nieder-Oesterreichisch. Re gierung in Betreff der geringen Hanthierungen, und Gewerbe inFreund schaft zu erinnern: Man könne zu Ertheilung des Burger-Rechts auf derley geringfügige Gewerbschaften, wie solche in der Specification F. angemeldet sind, gegen die allschon im Jahre 1761 erflossene allerhöchste Resolution um so weniger einrathen, als andurch nicht nur die Arbeiten vertheuret und bey verschiedenen Professionen, bey welchen die alleinige Wohlfeilkeit die Verkehrung befördert, das Commercium empfindlich gehemmet, sondern auch unzählige Stritt- und Handwerks-Irrungen erwecket- und der Burgerschaft solche Mitglieder einverleibet wurden, die weder eine sichere Nahrung hätten, noch die Burgerliche Gaaben, und Umlagen zu erschwingen vermöchten;

stimmte die Kaiserin Maria Theresia am 8. August 1765, „dafs die Knöpfarbeit (zumahlen solche noch gröfsten Theils aus der Frembde kommt) denen Gürtlern und Nadlern mit ganz gleicher Befugnis zustehen solle“[1]. Diese Be-

„Die allerhöchste Gesinnung scheine vielmehr dahin gerichtet zu seyn, dafs derley geringe Handarbeiten verbreitet, der Zunfts-Zwang nach Möglichkeit eingeschränket, und anmit sowohl zur Wohlfeilkeit, als dem darvon abhangenden Handel- und Wandel der behörige Vorschub gegeben werde; Und zumahlen alle diese Professionen bisanhero ohne dem kostbaren Burger-Recht ganz wohl bestanden, andurch aber eine heilsame aemulation unter den Arbeitern selbsten erwachsen, und die Industrie befördert worden, über alles dieses annoch wohl zu erwegen ist, dafs bey den burgerl. Gewerbschaften gemeiniglich die gescheidtere Subjecta, von welchen die übrige Meisterschaft einen mehreren Eintrag befahret, unter allerhand Vorwand verdrungen, und anmit die Künste ersticket werden; Wie denn auch viele Künstler die Kosten, so zu Bestreitung des Burger-Rechts erfordert werden, nicht aufzubringen vermögen.

„Als erachtete man ab Seiten dieses Kayserl. Königl. Hof Commerzien-Raths, dafs es bey Eingangs erwehnter-allschon vor mehreren Jahren ergangenen Hof-Resolution lediglich zu belassen- und hierinnen ganz keine Neuerung vorzunehmen wäre; Und es verbleibet übrigens Einer löbl. Königl. Böhmisch- und E. Oesterreich, Hof-Canzley der Kayserlich-Königl. Hof-Commercien-Rath zu angenehmer Dienst-Erweisung bereit, und beflissen. Ex Consilio Caesareo-Regio Commerciali Aulico. Wien den 11ten July 1765.

In der bezüglichen Spezifikation sind die „Berlmutter-Arbeiter“ in der zweiten Abteilung angeführt.

[1] Wiener Stadt-Archiv. Alte Registratur $\frac{180}{753}$. Die alte, nach Barth-Barthenheim (I, S. 46) bereits 1740 freigebebene Krepin- und Knöpfmacherei hatte die Erzeugung übersponnener Borten und Knöpfe (auf hölzernen Knopfformen) zum Gegenstand. Der Zusatz (Crepin-, Knöpf- und) „Handtarbeit“ weist gleichfalls darauf hin, da es Knöpfe gab, welche ganz ohne Unterlage aus freier Hand gehäckelt wurden und unter dieser Bezeichnung gemeint worden zu sein dürften.

fugnis wurde bis auf den heutigen Tag nicht widerrufen und bis heute gehören Perlmutter-Knopfdrechsler der Nadlergenossenschaft an und sitzen in deren Vorstand[1].

Den Drechslern stand die Erzeugung von Muschelknöpfen auf Grund ihres bereits auf S. 59, Anm. 2, citierten Satzungsbriefes unzweifelhaft zu. Abgesehen hievon näherte sich die Technik der Perlmutterbearbeitung in ihren beiden

---

Endlich geht dies auch aus der folgenden Bestimmung des Statutes der Wiener Crepin-Knöpf- und Handarbeiter aus 1718 hervor: „Fünfftens solle Keiner die Knöpf- Crepin- oder Hand-Arbeith allhier treiben, er seye dann ein Hof-Befreyter oder Bürger, und bey dieser Lad einverleibet, beynebens aber solle auch deren bürgerlichen Schneider-Meistern allhier derzeit vorhandenen Ehe-Weibern, welche sich dato mit solchen Knöpf-Machen ernähret, noch fürohin, dieses doch nur dergestalten verstattet seyn, dafs sie die mit eigener Hand machende Knöpf Niemand andern, als besagten Knöpf- Crepin- und Hand-Arbeithern allhier, um einen billigen Werth, zu geben schuldig seyn, solches Knöpfmachen auch Niemand andern, auch so gar ihren Töchtern, auf Keiner weifs lehren sollen."

[1] Die Genossenschaft der Nadler in Wien umfafst übrigens heute nur etliche 70 Mitglieder. Sie besitzt nicht einmal mehr ein eigenes Genossenschaftslokal, sondern tagt, was Exekutivausschufs und Kanzlei betrifft, bei dem jeweiligen Vorsteher, während die Genossenschaftsversammlungen, wie in anderen Gewerben, in einem Gasthause abgehalten werden. Die Genossenschaftsmitglieder sind durchwegs Spezialisten; so erzeugen der eine lediglich Drahtkörbe, der andere Bilder- und Vorhangringe, der dritte Klavier- und Zithersaiten, der vierte Kravattenteile, andere wieder Hafteln, Webkämme, Insektennadeln, Albumbeschläge, Christbaumkerzenhälter oder Militärschnallen usw. Alle diese „Nadler" können sich unter der Konkurrenz der Fabriksindustrie kaum mehr erhalten. Aufserdem gehören, wie erwähnt, noch „Perlmutterknopf-Fabrikanten" der Genossenschaft an, die auch bis in die allerletzte Zeit Lehrbriefe für Perlmutter-Drechslerei ausfertigte.

Zweigen, der Galanterie wie der Knopferzeugung, stets mehr jener der Drechslerei.

Die Befugten oder „Dekretisten“ erhielten von 1800 ab das Recht, eine beliebige Anzahl von Gesellen zu halten (Kopetz, I, S. 102), die „Kommerzialbefugten“, zu denen, als Vertreter eines exportierenden Gewerbes die Drechsler ebenfalls gehörten [1], überdies, jedoch auf besonderes Ansuchen, die Erlaubnis, Lehrjungen auszubilden. Bezüglich der Aufdingung und Freisprechung der Lehrlinge waren sie an die Zuschickordnung derjenigen Zunft gebunden, mit welcher sie in gewerblicher Verwandschaft standen.

Wir haben sonach in diesem Jahrhundert Befugte „erster Klasse“, welche keine Lehrjungen aufnehmen durften und „zweiter Klasse“, welche dieses Recht ebenso besassen, wie die bürgerlichen Meister. Zwar ist in Band XVIII der

---

[1] Polizei-Gewerbe waren, wie wir schon bemerkten, jene, die blofs den Ort versorgten, also jene, die keine Produkte für den Zwischenhandel lieferten, wie: die Herstellung von Verzehrungsgegenständen, die Beschäftigung mit persönlichen Dienstleistungen (Fuhrleute, Barbierer, Musikanten) und die Baugewerbe — Kommerzialgewerbe die anderen, welche exportierten. Jene unterstanden der damaligen Polizeikommission, diese den Kommerzialkonsessen. Sobald jedoch für Erzeugnisse der Polizeigewerbe Fabriken errichtet wurden, unterstanden diese, gleich allen Fabriken, der Kommerzialleitung. Umgekehrt mufsten Gewerbe, welche zwar einen weiteren Absatz hatten oder dessen fähig waren, als Polizeigewerbe erklärt werden, wenn dies Sanitäts- oder Sicherheitsrücksichten „oder andere der unmittelbaren politischen Leitung unterworfene Verhältnisse“ verlangten. Mit Rücksicht auf die konkrete Ausdehnung des Absatzes oder deren Möglichkeit ist diese Einteilung im Einzelnen übrigens oftmals abgeändert worden. Vgl. Kopetz, Allg. östr. Gewerbs-Gesetzkunde, I, § 89 ff.

Politischen Gesetzessammlung[1] ein vom 10. Oktober 1802 datiertes Hofdekret verzeichnet, welches die Dekretisten abschafft, doch hat diese Verfügung nie zu Recht bestanden und wurde auch niemals angewandt.

Wie aus den Archiven sich ergiebt und in anderem Zusammenhange[2] bereits erwähnt wurde, ordnete der Kaiser am 28. Februar 1802 mittelst zweier Kabinettsschreiben an, es möge der nieder-österr. Regierung und dem Magistrate Wien anbefohlen werden, die Errichtung von Fabriken in Wien und in den Vorstädten gänzlich einzustellen und mit der Verleihung der Meisterrechte und Gewerbebefugnisse so sparsam als möglich vorzugehen, und solche nur bei besonders rücksichtswürdigen Umständen zu erteilen, damit auch von dieser Seite nach Thunlichkeit zur „Verminderung der übermäfsigen Bevölkerung der Hauptstadt“ beigetragen werde.

Hierauf stellte die Vereinigte (k. k. böhmische und österreichische) Hofkanzlei in einem allerunterthänigsten Vortrag vom 10. März den Antrag, den Länderstellen, insbesondere aber der nieder-österr. Regierung zu bedeuten, dafs auf dem flachen Lande und in den Provinzialhauptstädten die Kommerzgewerbe keinen engen Grenzen zu unterziehen, die Verleihungen der Befugnisse daselbst keinerdings zu erschweren, in der Hauptstadt aber jenen Kommerzzweigen, für welche keine besondere Rücksicht eintritt, dafs sie dort besondere Vorteile in ihrem Fort-

---

[1] Sr. k. k. Majestät Franz des Zweiten (Ersten) politische Gesetze und Verordnungen für die österreichischen, böhmischen und galizischen Erbländer. XVIII. Band, Wien 1806, S. 189—190.

[2] Band I, S. 160, Anm. 1.

kommen für sich haben, „allerdings um so mehr Erschwerungen in die Verleihung der Meisterrechte und Befugnisse im Wege zu legen seyen, als man unter Einem die Verordnung erlassen habe, jenen alle Beförderung überall aufser Wien angedeihen zu lassen." Diesen Antrag genehmigte der Kaiser am 19. Mai.

Daraufhin wurden der Kommerzhofstelle Gutachten über die neue Feststellung der Grenzlinie zwischen Polizei- und Kommerzialgewerbe abverlangt, den unteren Behörden wiederholt die Entstehung der Fabriken aufserhalb grofser Städte und ihre Verbreitung auf das flache Land als anzustrebendes Ziel gesetzt und der Landesregierung der Auftrag gegeben, sich von Verleihung des sogenannten Schutzes an Gewerbsgesellen zu enthalten[1]. Der Magistrat, an welchen diese Direktive weitergegeben wurde, erliefs in Übermafs von Pflichteifer und Energie, sofort eine Cirkularverordnung, worin er verlautbarte, dafs gemäfs des Dekretes der vereinigten Hofkanzley bei den Gewerben überhaupt keine Schutzdekrete mehr zu verleihen seien, es Sache des Magistrates sein werde, im besonderen Falle die neue Errichtung eines ordentlichen bürgerlichen Gewerbes zu bewilligen, dafs aber die dermaligen Dekretisten nach und nach gänzlich aufhören sollten[2].

Im weiteren Verlaufe dieser Bestrebungen, die Arbeiter-

---

[1] Archiv des k. k. Ministerium des Innern, IV. F. in spec., Dekret vom 7. Oktober 1802 und vom 10. Oktober 1802 (Erledigung des Gesuches der Sattlervorstehung, der ferneren Erteilung von Schutzbefugnissen Einhalt zu thun). Über das Vorhergehende und das weiterhin Folgende: Hofkammer-Archiv, Kommerz N.-Ö., Fascikel 63.

[2] Politische Gesetzessammlung, l. c.

bevölkerung Wiens zu vermindern, genehmigte die Gewerbekommission[1] den Antrag der nieder-österreichischen Regierung, den Gesellen nicht eher ein Befugnis zu verleihen, bevor sie nicht zehn Jahre als Gesellen gedient hatten, während die Kommerz-Hofstelle dem Bestreben beitrat, „inner den Linien Wiens und in einer zu grofsen Nähe der Hauptstadt keine neuen Fabriken entstehen zu lassen, die schon bestehenden Gewerbe, Unternehmungen und Fabriken bei jeder vorfallenden Gelegenheit nicht mehr fortbetreiben zu lassen und mit Gewalt von hier zu entfernen, den Aufenthalt der Fremden zu beschränken und das Heurathen für die geringeren Volksklassen zu erschweren“[2]. Auch wurde der nieder-österr. Regierung bedeutet, dafs sie in Ansehung der Wiederbesetzung der Meisterstellen und Schutzbefugnisse sowohl in der Hauptstadt, als in einem Umkreise von zwei Meilen in Ansehung der Kommerzialgewerbe die Untersuchung zu pflegen habe, dafs sich aber der Kommerzialkonsefs die Entscheidung bis auf weitere Anordnung vorbehalte, und dafs auf eine öffentliche Kundmachung über alle diese vorberatungsweise eingeleiteten Anstalten bis zu ihrer endlichen Entscheidung keineswegs zu veranlassen sei, eine Vorsicht, die bei der gegenwärtigen Lage der Sache sehr notwendig und deren Beobachtung, wie unter deutlichem Hinweis auf die Cirkularverordnung vom Oktober 1802 hinzugefügt wurde, der Magistrat in einem ähnlichen Falle „mit schädlichem Aufsehen vernachläfsigt“ habe.

---

[1] Vgl. S. 55, Anm. Abs. 1.

[2] Note vom 14. Mai 1804 an die böhmisch-österreichiche Hofkanzlei.

Aufserdem hatte die Kommerz-Hofstelle nach Publizierung jener Verordnung bereits am 24. Jänner 1803 die Landesregierung aufmerksam gemacht, dafs die Hofkanzlei-Verordnung vom 10. Oktober 1802 sich blofs auf Polizeigewerbe bezogen habe, unterstanden doch die Kommerzialgewerbe der Kommerz-Hofstelle!

So ist es denn begreiflich, dafs die vorgebliche Verordnung über die Dekreter nicht durchgeführt wurde und Befugte nach wie vor, bis zur Einführung der formellen Gewerbefreiheit im Jahre 1860 bestanden [1], und

---

[1] Hier der Text der bezüglichen Dokumente, welche ein Dekreter allmählich erwarb. Die im folgenden genannte Gutsherrschaft war die Ortsobrigkeit in einem Teile des heutigen VII. Wiener Stadtbezirkes, dessen Territorium aufserhalb des Burgfriedens lag.

I. Rubrum:

An Bernhard Schilling, Drechslergeselle, No. 21 am Neubau.

Text: Herrschaft Schotten!

Regierungsdekret vom 15. Jänner 1833, Z. 2398, mit welchem den Bernhard Schilling ein Drechslerbefugnifs für Schottenfeld verliehen wird.

Rathschlag: Die k. k. n.-ö. Landesregierung hat mit Dekret vom 15. Jänner d. J., Z. 2398, anher erlassen:

Nachdem sich der Drechslergesell Bernhard Schilling aus Böhmingen im Kanton Schafhausen in der Schweiz über die ordentliche Erlernung seiner Profefsion und über eine hinreichende Anzahl von Gesellenjahren gehörig ausgewiesen hat, derselbe durch die Länge seines ununterbrochenen Aufenthalts seit dem Jahre 1820 im österr. Kaiserstaate bereits nationalisirt ist und nichts Moralitätswidriges über ihm bekannt ist, so findet sich die Regierung bewogen, demselben über sein Ansuchen ein Drechslerbefugnifs welches derselbe am Vorstadtgrunde Schottenfeld auszuüben beabsichtiget zu verleihen, wovon unter einem auch der Wiener Magistrat zur Bemefsung der Erwerbsteuer in die Kenntnifs gesetzt wurde.

zwar trotz der zweimaligen Freigebung der Perlmutter-Arbeiten auch in diesem Gewerbe. Der Unterschied von

Hievon wird der Bernhard Schilling mit dem Bedeuten rathschlägig in die Kenntnifs gesetzt, dafs er nach Verlauf der gesetzlichen Rekursfrist unter Vorlegung der quittirten Taxnote über die entrichtete Verleihungstaxe um das wirkliche Verleihungsdekret hierorts insbesondere anzulangen, bis dahin aber sich von dem Betriebe des ihm verliehenen Befugnifses auf eigene Rechnung zu enthalten habe.

Stiftsherrschaft Schotten.
Wien, am 25. Jänner 1833.
Motloch, Verwalter in polit.

II. Note, was zum k. k. Nied.-Oest. Cameral-Tax-Amte an ausgemessenen Tax-, Post-Porto- und sonstigen Gebühren zu entrichten kommt.

Nr. 2728, Schilling Bernhard, Drechslergesell Neubau No. 21 bew. Dechslerbefugnifs, Taxe 7 fl 30 Kr. Conv.-M., Stempel 4 fl 15.

Den 14. Feber 1833 zahlt.

Von dem k. k. Nied. Oest. Cameral-Tax-Amte.

III. Wirkliches Verleihungsdecret. Dem Bernhard Schilling, befugten Drechsler am Neubau, No. 21 zuzustellen.

G. Zahl 1261. Da der Bernhard Schilling die Erfüllung der Bedingnisse ausgewiesen hat unter welchen ihm mit dem hohen Regierungsdekrete vom 15ten Jänner 1833 Zahl 2398 ein Drechsler-Befugnis für Wien, das er vorläufig in der Vorstadt Schottenfeld ausüben will, erteilt wurde, so wird ihm nunmehr zur wirklichen Ausübung dieses Befugnisses, das er mit der nöthigen Anzahl Gehülfen, jedoch ohne Lehrjungen zu betreiben berechtigt ist, das förmliche Verleihungsdekret mit dem Beysatze hiemit ausgefertiget, dafs er die Gränzen seines Befugnisses nicht überschreite, sich sogleich zur Erwerbsteuer aufnehmen lasse, und die Steuern pünktlich entrichte.

Stiftsherrschaft Schotten.
Wien am 10ten Mai 1833.
Motloch m. p. Verwalter in polit.

IV. Bewilligung der Jungenlehre. Z. 3358. Ueber den hierseitigen Bericht vom 12. Juny l. J. Z. 1767 hat die hochlöbliche

Dekretem und Meistern scheint immer unwesentlicher geworden zu sein. Der Befugniswerber kam bei der Behörde

---

k. k. n.-oe. Landesregierung mit Decret vom 6. July l. J. Z. 36342 nachstehendes anher erlassen:

Da in Folge der gepflogenen Verhandlungen der Gewerbsbetrieb und die häuslichen Verhältnisse des befugten Drechslers am Neubau No. 21 Bernhard Schilling von der Art sind, daſs sich von ihm eine zweckmäſsige Ausbildung der ihm anvertrauten Lehrjungen mit Grund erwarten läſst, so nimmt die Regierung keinen Anstand, denselben die angesuchte Bewilligung zur Lehrjungenbildung unter der Bedingung zu ertheilen, daſs er die Lehrlinge bei der Innung der hiesigen Drechsler ordentlich aufdingen und freysprechen lasse, blos zu Professionsarbeiten verwende, und zum fleiſsigen Besuche der Christenlehre und der Wiederhohlungsschule anhalte.

Hievon wird nun Bernhard Schilling mit dem Bedeuten, daſs er die nunmehr gegen die Lehrjungen aufhabenden Pflichten gewissenhaft erfülle, unter Rückschluſs seines hier eingelegten Enddecretes in die Kenntniſs gesetzt. Stiftsherrschaft Schotten. Wien am 22. July 1835.

V. Note (wie oben). Nr. 35696. Schilling Bernhard bef. Drechsler Neubau No. 21 bewil. Jungenbildung Taxe 7 fl 30 kr., Stempel 30 kr. Den 11. August bezahlt. 1835.

Nicht allein als interessante Dokumente, sondern als weitere Folgen des Dekretes seien noch die folgenden Schriftstücke abgedruckt:

Bürger Militär Karte. Über das nunmehr erhaltene Dekret vom Jahre 1834 wird dem Hr. Bernhard Schilling b. Drechsler wohnhaft Strozzengrund No. 44 gemäſs allerhöchst genehmigten Bürgermilitärs-Reglements vom 3. Juny 1806 und der durch das hohe Regierungsdekret vom 9. Jänner 1827, Zahl 649, bekannt gemachten neuerlich von Seiner Majestät, unserm allergnädigsten Kaiser und Herrn erlassenen allerhöchsten Entschlieſsung vom 3. Dezember 1826 hiemit verbindlich gemacht, nach seinem dermaligen Wohnorte in der 7. Compagnie des II. Regiments im Bürger-Militär unter dem Herrn Hauptmann Franz Thill im Falle des allerhöchsten Staatsdienstes unweigerlich persönlich zu dienen, und sich sodann um dienstbereit zu

um das Dekret ein, unterstützte sein Ansuchen auch durch die Vorweisung eines entsprechenden Fonds, den ihm ein Freund geliehen haben konnte — fertigte in Wien[1], nach Kopetz (I, § 80) auch ein Probestück an — erlegte die Schutztaxe für das erste Jahr und die Steuer für ein Semester im Voraus und begann seine dem Meister analoge

seyn, zu uniformieren, indem die Pflicht der Bürger Corps a) in Handhabung der inneren Sicherheit und Polizey bei dem gänzlichen Abzuge der Garnison, und b) in Bedeckung und Beförderung der Armen- und Aerarial-Transporte, in so weit selbe nicht von der hierzu eigends und vorzugsweise bestimmten Abtheilung der Landwehr geleistet werden könnte, besteht.

Uibrigens ist es demselben nicht allein frey überlassen sich sogleich oder in der Folge zur schuldigen Dienstleistung in seiner Compagnie, oder falls derselbe nach seiner Gröfse geeignet ist, bey der Grenadier Division des II. Regiments vorschriftmäfsig zu uniformiren, sondern der Magistrat wird solche ordentlich und fleifsig geleistete Dienste mit besonderem Wohlgefallen als Verdienst anzurechnen, ja ausgezeichnete mit echtem Bürgersinn, Treue und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland versehene mehrjährige Dienste, zur Aufrechthaltung der Ehre des gesamten Bürgermilitärs, nach Thunlichkeit zu belohnen wifsen,.

Wien den 25. Februar 1835. In Ermanglung eines Herrn Bürgermeisters: Joseph Hollan, Vicebürgermeister.

Folgt eine weitere

Quittung. Ueber vier und zwanzig Kreuzer Conv.-Münze, welche Herr Bernhard Schilling b. Drechsler als Contingent zu der, in Folge Allerhöchst sanctionirten Bürger-Militär-Reglements vom 3. Juny 1806, IV. Abschnittes, bestehenden Cassa des II. Bürger-Regiments zur Bestreitung der Regiments-Auslagen für das Jahr 1836 bezahlet hat. Unterschriften.

Kulturhistorisch äufserst interessant sind auch Kompagniedekret, Instruktion und Belehrung.

[1] In Oberösterreich, Mähren und Galizien waren die Arbeits- (Schutz-) befugnisse unbekannt.

selbständige Thätigkeit. In den Polizeigewerben, in denen den Dekretern das Halten von Lehrlingen nicht schlechtweg zugestanden war, liefs man die letzteren — vom platten Lande sind solche Fälle bekannt — auf den Namen eines gefälligen Freundes bei der Innung aufdingen und freisprechen — die alten strengen Zunftvorschriften waren ja einer freieren Handhabung gewichen. Der Dekretistenlehrling konnte somit, war sein Gewerbe ein zünftiges, auch bürgerlicher Meister werden.

In Wien selbst war der Unterschied zwischen Dekretern und Meistern schliefslich im Wesen kein gewerblicher sondern ein socialer. Als solcher fand er auch Ausdruck. So bildeten die Befugten das zweite Regiment der Bürgergarde, die bürgerlichen Meister das erste, und beim feierlichen Umzug am Frohnleichnahmstage konnte man schon von weitem die Dekreter an ihren lichtblauen Revers und Aufschlägen vom ersten Regiment, auf dessen dunkelblauer Uniform rote Revers und Aufschläge leuchteten, unterscheiden. Desgleichen besafs das zweite Regiment, weil seine Angehörigen nicht die entsprechende Geschicklichkeit besassen oder nicht genügend bemittelt waren, keine Kavallerie, wiedas erste Korps, in welchem die reichen fuhrwerkbesitzenden Meister (Fleischhauer, Grofsfuhrleute usw.) hoch zu Rofs kamen. —

Allmählich zermürbte und zerbröckelte die alte zünftige Verfassung; in den vierziger Jahren war sie bereits in vollster Auflösung und die Frage der formellen Organisation der Gewerbe selbst kam von 1848 ab zur Discussion[1].

---

[1] Vgl. Wilfing (Magistratsrat in Wien), Grundzüge zur Regulierung des österreichischen Gewerbewesens mit Rücksicht auf die

Die Entschlüsse der Reichsregierung waren liberal. Sie gingen weiter, als dafs die Ausübung des Gewerbes allen jenen freigegeben worden wäre, die es erlernt hatten, was ein Fortschritt gegenüber der zünftigen Zeit gewesen, jedoch kaum viel an der damaligen Verfassung des Gewerbes geändert hätte. Der 1856er Entwurf sah sogar die Abschaffung der Innungen und Handelsgremien in ihrer alten Form vor und wollte sie lediglich als freie Verbände anerkannt wissen.

Das Patent vom 20. Dezember 1859, welches die Gewerbefreiheit proklamierte, erhielt jedoch die Innungen als Zwangsgenossenschaften aufrecht. Durch § 102 des Patentes war ihren Vorstehungen die Ausgleichung bezw. Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Gehilfen oder Lehrlingen, falls sie einer Genossenschaft zugehörten und der Streit aus dem Dienst- oder Lehrvertrag entsprang, innerhalb dreifsig Tagen nach dem Aufhören dieses Vertrages in erster Instanz zugewiesen. Auf die Organisation der Gehilfen hatte der liberale Geist der Zeit keinen Bedacht[1]. Die alte Zunft der

---

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien usw.; 1852. Siehe auch Reschauer, a. a. O.

[1] § 113 bestimmt: „Die Gehilfen und Lehrlinge der Genossenschaftsmitglieder werden als Angehörige der Genossenschaft betrachtet, und sind als solche den Vorschriften derselben unterworfen“ und § 121: „Für die Austragung der Streitigkeiten (§ 102) wird dem Genossenschafts-Vorstande eine entsprechende Anzahl Vertreter aus dem Stande der Gehilfen beigegeben, welche von der Behörde aus den ehrenhaftesten und verständigsten Individuen dieser Klasse für eine bestimmte Dauer bestellt werden“. Wie jedoch der „Bericht der kärntnerischen Handels- und Gewerbekammer . . . über das Klein-

Meister sollte, aller materiellen Privilegien entkleidet, in der Genossenschaft als Glied der staatlichen Verwaltung fortbestehen. Aber auch die Vorschrift (§ 106), es seien gemeinschaftliche gewerbliche Verbände der Meister (Genossenschaften), sofern sie nicht bestehen, „so viel als möglich" herzustellen [1], fand seitens der Behörden keine ernstliche Beachtung und neue Genossenschaften kamen dort, wo sie nicht in zünftiger Form schon vordem bestanden, nur in geringer Zahl und nur in den größeren Städten zu stande.

Jedermann, den nicht infamierende moralische Gebrechen ausschlossen, konnte — ob Mann oder Weib [2] — ein Gewerbe selbständig antreten, Gehilfen halten und Lehrlinge aufnehmen. Nur einige Gewerbe waren aus öffentlichen Rücksichten an eine Konzession gebunden (§ 16). Über die Hilfsarbeiter waren nahezu keinerlei gesetzliche Verfügungen zu beachten [3].

---

gewerbe in Kärnten" (Klagenfurt 1873, S. 8) bemerkt: „Es kam nie dazu, von dieser rechtzeitig angeordneten wohlthätigen Institution eine Erfahrung zu machen."

[1] „Unter denjenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe in einer oder in nachbarlichen Gemeinden betreiben, ist ein gemeinschaftlicher Verband aufrecht zu erhalten und insofern er noch nicht besteht, so viel als möglich, herzustellen."

[2] Eine Ausnahme fand rücksichtlich der Frauen nur bei jenen konzessionierten Gewerben statt, welche eine besondere Befähigung erheischten, die von Personen weiblichen Geschlechtes nicht wohl nachgewiesen werden konnte (wie bei den Baugewerben u. dgl.).

[3] Die Persolvierung der Lehrlingsjahre ist keine Vorbedingung um Geselle zu werden. § 2 des Anhangs zum Kais. Patent vom 20. Dezember 1859 („Von den Arbeitsbüchern") sagt: „Das Arbeitsbuch wird ausgestellt über Beibringung eines Lehrzeugnisses oder einer von der Genossenschafts- oder Gemeindevorstehung coramisirten

Die Thätigkeit der Genossenschaften beschränkte sich nun auf die Erteilung von Unterstützungen, die Eintragung neuer Mitglieder und Angehörigen, sowie auf die Verwaltung der genossenschaftlichen Einverleibungstaxen und Umlagen[1]. Hie und da hatten sich auch Kranken-,

---

Erklärung eines Gewerbsinhabers über die zugesicherte Aufnahme in der Eigenschaft eines Gehilfen." Vgl. § 100 der Gew.-Ordn. „Bei Auflösung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrlinge auf Verlangen ein Zeugnifs über die zugebrachte Lehrzeit, sein Betragen während derselben und die gewonnene Ausbildung im Gewerbe auszustellen."

Ein Arbeiterschutz besteht blofs rücksichtlich der Kinder und jugendlichen Hilfsarbeiter (§§ 86—87 G.-O.). Desgleichen ist die Zahl der zu haltenden Lehrlinge blofs durch die Vorschriften beschränkt, dafs der Gewerbeinhaber das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben mufs, um minderjährige Lehrlinge zu halten und dafs jene, die wegen eines Verbrechens oder gewisser Vergehen und Übertretungen verurteilt waren, sowie jene, denen nach § 137 G.-O. das Recht, Lehrlinge zu halten, entzogen wurde, weder minderjährige Lehrlinge aufnehmen, noch die bereits aufgenommenen länger behalten dürfen.

[1] § 114 G.-O. besagte: „Der Zweck der Genossenschaft besteht in der Förderung derjenigen Anstalten und Vorbereitungen, welche die Bedingungen der gemeinsamen gewerblichen Interessen abgeben.

Insbesondere obliegt ihnen:

a) die Sorge für die Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Mitgliedern der Genossenschaft und ihren Angehörigen (§ 113) [Gehilfen und Lehrlinge der Genossenschaftsmitglieder], insbesondere in Bezug auf den Lehr- und Dienstverband;

b) die Austragung der bezüglichen Streitigkeiten (§ 102);

c) die Gründung oder Förderung von Fachschulen und die Beaufsichtigung derselben;

d) die Gründung von Anstalten zur Unterstützung der Mitglieder und Angehörigen der Genossenschaft in Fällen der Erkrankung oder sonstiger Notlage, und die Beaufsichtigung dieser Anstalten;

Witwen- und Waisenkassen, sowie Meisterschiedsgerichte aus der alten Innungszeit erhalten.

Die Abstufungen von Lehrling und Gesell blieben naturgemäfs in aller Regel bestehen, da ein Ungelernter nicht als Gehilfe zu verwenden war, allein die Zurücklegung dieser Stufen bildete nicht die Voraussetzung des selbständigen gewerblichen Betriebes, und ebensowenig als in dieser Richtung Beschränkungen bestanden, gab es im Gesetze Vorschriften über die Dauer der Lehrzeit[1] oder über die Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zu jener der Gesellen.

Allein nach einem kaum mehr als zwanzigjährigen

---

e) die Erstattung der verlangten Auskünfte und Gutachten über die in ihrem Wirkungskreis liegenden Verhältnisse an die Behörde und die Handels- und Gewerbekammer ihres Bezirkes;

f) endlich die Mitwirkung in allen Vorkehrungen der öffentlichen Verwaltung, welche sich auf die Gesamtheit der Gewerbsgenossen beziehen."

§ 125 bestimmte ferner: „Um das gegenseitige Auffinden der Arbeitsgeber und der Arbeitsnehmer zu erleichtern, sind bei den Genossenschaften Vormerkungen zur Einsicht aufzulegen, in welchen die arbeitsuchenden Gehilfen und die Gewerbsinhaber, die um solche Nachfrage halten, eingetragen werden".

[1] § 92 bestimmte: „Die Dauer des Lehrverhältnisses, das Lehrgeld, die Bedingungen der Verköstigung, Wohnung usw. sind Gegenstand freier Übereinkunft; doch darf eine längere, als die für das Gewerbe ortsübliche längste Dauer der Lehrzeit nicht stipulirt werden. — In Ermanglung besonderer Verabredungen ist sich an den Ortsgebrauch zu halten." So setzte denn beispielsweise das Statut der Drechslergenossenschaft in Wien im Jahre 1863 die längste Dauer der Lehrzeit auf fünf Jahre fest, unter Einrechnung der Probezeit (von höchstens zwei Monaten) innerhalb welcher beide Teile den Lehrvertrag ohneweiters lösen konnten.

Zeitraum findet bereits die Reaktion gegen die Gewerbefreiheit in der Gewerbenovelle vom 15. März 1883, welche den Verwendungsnachweis in einer Reihe von Gewerben zur Voraussetzung des selbständigen kleingewerblichen Betriebes macht und die Genossenschaft neu organisiert, ihren Ausdruck.[1]

Das neue Gesetz machte die Gewerbegenossenschaften als Interessentenverbände und Cadres der kleingewerblichen Organisation mit erweiterten Kompetenzen obligatorisch, und damit lebte die verstaatlichte Form der alten Gilden und Innungen erst auf. Auch wo es keine Rudimente früherer Organisationen gab, sollten nun „Genossenschaften" entstehen. In Anlehnung an die Bestimmungen des kais. Patentes vom Jahre 1859 lautet nunmehr der § 106 der Gewerbeordnung:

„Unter Denjenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe in einer oder in nachbarlichen Gemeinden betreiben, samt den Hilfsarbeitern (Gehilfen, Gesellen, Lehrlingen[2]) derselben, ist der bestehende gemeinschaftliche Verband aufrecht zu erhalten und, insofern er noch nicht besteht, nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammern, welche diesfalls die Beteiligten zu hören hat, soweit es die örtlichen Verhältnisse nicht unmöglich machen, durch die Gewerbsbehörde herzustellen."

Mit einem Wort: die Genossenschaft wurde, unter

---

[1] Die Verhältnisse des gewerblichen Hilfspersonales wurden kurz nachher durch die Gesetzesnovelle vom 8. März 1885 neu geregelt.

[2] Diese sind die „Genossenschafts-Angehörigen" im Gegensatz zu den Genossenschaftsmitgliedern (den Unternehmern).

Ausdehnung auf die Hilfsarbeiter, kategorischer vorgeschrieben und nun auch seitens der Verwaltung mit gröfserer Entschiedenheit verwirklicht. Entsprechend der Absicht des Gesetzes wurden dort, wo wenige Gewerbe bestanden, die sämtlichen oder die gleichartigen zusammengefafst und danach „allgemeine Gewerbegenossenschaften" oder Gruppen- (d. i. allgemeine „Erzeugungs"-, „Bau-" u. dgl.) Genossenschaften gebildet.

Wie die alte Zunft, zerfällt jetzt die Genossenschaft in eine Korporation der Meister — deren Organ die Genossenschaftsversammlung und die Genossenschaftsvorstehung sind — und in eine Zunft der Gesellen — vertreten durch die Gehilfenversammlung und den Gehilfenausschufs, welcher nur in mancher Beziehung formell der Genossenschaftsvorstehung untergeordnet ist. Ihre Auslagen für im Gesetze begründete Veranstaltungen deckt das Innungsvermögen, zu dem die Gehilfen keine Beiträge leisten; Delegierte der einen Korporation nehmen mit beratender Stimme an den Versammlungen der anderen teil.

Und wie die Aufgabe der alten Gilde auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Meistern und Gesellen sich erstreckte, so ist das auch Aufgabe der neuen Innung, obwohl sie auf die Lohnfestsetzung selbst keine Ingerenz nimmt. Ihre „Regelung des Arbeitsverhältnisses" umfafst die Arbeitsvermittlung, Unterstützung von Arbeitslosen und Versicherung für den Krankheitsfall. Ferner wird durch sie das Hilfspersonal aller Gewerbegenossen in Evidenz gehalten. In Not geratene ehemalige Genossenschaftsmitglieder und deren Witwen erhalten ebenfalls (usuell) Unterstützungen. Hie und da entstanden auch Meister-

krankenkassen für erkrankte Genossenschaftsmitglieder und eventuell auch für deren Ehegatten. Gesetzlich ist noch vorgesehen die Errichtung von Genossenschaftsherbergen und die Einführung einer Zuschickordnung. Eine „schiedsgerichtliche Institution“ zur Austragung von Differenzen unter den Meistern und ein „schiedsgerichtlicher Ausschuſs“ zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen genossenschaftszugehörigen Unternehmern und Arbeitern, desgleichen „schiedesrichterliche Kollegien“ zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnis zwischen Unternehmern, die einer Genossenschaft nicht angehören, und ihren Hilfsarbeitern sind vorgeschrieben (zu wirklicher Existenz gelangten indeſs bloſs die Ausschüsse; die Institution besteht nur hie und da, das Kollegium wohl nirgends). Unter die Zwecke der Genossenschaft fällt ferner die Gründung und Förderung von gewerblichen Fachlehranstalten, zu deren Besuch die Lehrlinge zu verhalten sind. Für den Fall der Erkrankung der letzteren wird seit der Novelle vom 4. April 1889 zum Krankenversicherungsgesetz vielfach durch die Errichtung besonderer genossenschaftlicher Lehrlingskrankenkassen Vorsorge getroffen. Die Bildung von genossenschaftlichen Krankenkassen zur Unterstützung der Gehilfen für den Fall ihrer Erkrankung war durch § 121 der Gewerbe-Novelle von 1883 obligatorisch gemacht[1], ihre Verhältnisse wurden durch das Krankenversicherungsgesetz vom 30. März

[1] Die Gewerbeordnung vom Jahre 1859 hatte in dieser Richtung nur Normativbestimmung für den Fall, als eine Genossenschaft Kassen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gesellen aus freier Initiative errichte.

1888 neugeregelt. Die Bildung von Verbänden und die Schaffung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird angeregt und die Selbstbethätigung der Genossenschaft auch dadurch gefördert, dafs das Gesetz ihr die Erstattung von Berichten an Behörden und Handelskammern[1] über ihre Zwecke berührende Angelegenheiten und die Anfertigung jährlicher Übersichten über jene Verhältnisse vorschreibt, welche für die Aufstellung einer Gewerbestatistik von Wesenheit sind — eine gleichfalls auf dem Papier gebliebene Verfügung.[2]

---

[1] Diese sind in Österreich zugleich Gewerbekammern (Gesetz vom 29. Juni 1868, R.G.B.L. Nr. 85).

[2] Der § 114 G.-O. lautet nunmehr: „Der Zweck der Genossenschaft besteht in der Pflege des Gemeingeistes, in der Erhaltung und Hebung der Standesehre unter den Genossenschaftsmitgliedern und Angehörigen, sowie in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder und Angehörigen durch Errichtung von Vorschufskassen, Rohstofflagern, Verkaufshallen, durch Einführung des gemeinschaftlichen Maschinenbetriebes und anderer Erzeugungsmethoden usw.

Insbesondere obliegt ihr:

a) die Sorge für die Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Gewerbsinhabern und ihren Gehilfen (Gesellen), besonders in Bezug auf den Arbeitsverband, sowie die Errichtung und Erhaltung von Genossenschaftsherbergen und die Einführung einer Zuschickordnung;

b) die Vorsorge für ein geordnetes Lehrlingswesen durch Erlassung von der behördlichen Genehmigung zu unterbreitenden Bestimmungen: über die fachliche und religiös-sittliche Ausbildung der Lehrlinge; über die Lehrzeit bei nicht handwerksmäfsigen Gewerben, die Lehrlingsprüfungen u. dgl. sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen, dann die Bestätigung der Lehrzeugnisse; über die Bedingungen für das Halten von Lehrlingen überhaupt sowie über das Verhältnis der letzteren zur Zahl der Gehilfen im Gewerbe;

Zugleich wurde nunmehr bei vielen (sogenannten handwerksmäſsigen) Gewerben der Verwendungs- („Befähigungs-“) nachweis, d. i. die vorherige Zurücklegung von zwei bis vier Lehrlings- und mindestens zwei Gesellenjahren[1] zur

---

c) die Bildung eines schiedsgerichtlichen Ausschusses (§§ 122, 123 und 124) zur Austragung der zwischen den Genossenschaftsmitgliedern und ihren Hilfsarbeitern aus dem Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnisse entstehenden Streitigkeiten; dann die Förderung der schiedsgerichtlichen Institution zur Austragung von Streitigkeiten zwischen den Genossenschaftsmitgliedern. Zur Errichtung eines genossenschaftlichen Schiedsgerichtes können sich auch mehrere Genossenschaften vereinigen;

d) die Gründung oder Förderung von gewerblichen Fachlehranstalten (Fachschulen, Lehrwerkstätten u. dgl.) und die Beaufsichtigung derselben;

e) die Vorsorge für die erkrankten Gehilfen (Gesellen) durch Gründung einer Krankenkasse oder den Beitritt zu einer bereits bestehenden Krankenkasse;

f) die Fürsorge für erkrankte Lehrlinge;

g) die alljährliche Erstattung von Berichten über alle jene Vorkommnisse innerhalb der Genossenschaft, welche für die Aufstellung einer Gewerbestatistik von Wesenheit sind.

Auſser den in g) vorgeschriebenen regelmäſsigen Berichten hat die Genossenschaft über die ihren Zweck berührenden Verhältnisse an die Behörden und an die Handels- und Gewerbekammer ihres Bezirkes über Verlangen Auskünfte und Gutachten zu erstatten und kann in diesen Beziehungen auch aus eigenem Antriebe diese öffentlichen Organe behufs Förderung ihrer Zwecke in Anspruch nehmen.

Die Genossenschaften eines Bezirkes können zur besseren Wahrung ihrer Interessen Verbände errichten, welche entweder aus den gleichartigen und verwandten, oder auch aus verschiedenartigen Genossenschaften durch freien Beitritt derselben gebildet werden können.“

[1] Die Zahl der Lehrlingsjahre ist durch das einzelne Genossenschaftsstatut, und bei handwerksmäſsigen Gewerben nicht unter 2 und nicht über 4 Jahre festzusetzen. Die Genossenschaften pflegen ihrerseits innerhalb dieser gesetzlichen Grenzen der freien Über-

Voraussetzung des selbständigen Betriebes gemacht. Sind solchermaßen die Meister im Sinne des Gesetzgebers gegen eine Überflutung des Gewerbes geschützt, so soll anderseits die Zahl der Gesellen in den einzelnen Betrieben nur durch den Geschäftsgang seine Regelung finden; die Begrenzung der Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zu den Gesellen (zum Schutze dieser) ist der Meisterschaft freigestellt[1].

---

einkunft einen gewissen Spielraum zu lassen; Lehrlinge, welche während der Lehrzeit zur Gänze dem Meister zur Last fallen, haben herkömmlich eine längere Lehrzeit, als jene, die einen Teil ihrer Verpflegung (Wäsche, Kleidung, Ernährung oder Wohnung) selbst bestreiten. Bei diesen kann der Lehrherr ihre Ausbildung ohne ökonomische Schädigung auch bei Einhaltung einer kürzeren „Lehrzeit" übernehmen. Für arme Eltern ist es oftmals die Hauptsache, der Kosten für die Erhaltung ihrer Kinder möglichst bald ledig zu sein, und für diese tritt die längste Lehrzeit ein. (Das Statut der Wiener Klavier- und Orgelbauer-Genossenschaft spezialisiert genau: „Die Lehrzeit bei den dieser Genossenschaft angehörenden Gewerben beträgt 3 Jahre, bei Verpflegung durch den Lehrherrn 4 Jahre".) Das Höchstausmaß von 4 Lehrlingsjahren ist nur für die „handwerksmäßigen" Gewerbe festgesetzt; in einem freien oder konzessionierten Gewerbe, vermag sohin die eine oder andere Genossenschaft auch eine 5jährige oder auch eine nur 1jährige Lehrzeit vorzuschreiben. Hier könnte der Lehrling zwar vor Ablauf dieser Zeit selbständiger Unternehmer werden, nicht aber das Lehrzeugnis erhalten, dessen er zur Verwendung als Gehilfe in der Praxis bedürfte. — Gemäß § 14 Abs. 4 der Gewerbeordnung ersetzen Abgangszeugnisse gewisser Lehranstalten das Lehrzeugnis.

[1] Vgl. § 114 Punkt b), welcher der Genossenschaft „die Vorsorge . . . . über die Bedingungen für das Halten von Lehrlingen überhaupt, sowie über das Verhältnis der letzteren zur Zahl der Gehilfen im Gewerbe" überweist.

Auf Grund dieser Gesetzesbestimmung wurde in dem von den beteiligten Ministerien ausgearbeiteten Normalstatute für gewerbliche

Trotzdem die Gewerbe-Novelle vom 15. März 1883 nunmehr seit zehn Jahren in Wirksamkeit steht, sind die Gewerbegenossenschaften im Reiche noch lange nicht überall definitiv und mit allen ihren Annex-Einrichtungen konstituiert[1] und auch wo mit der Durchführung der Gewerbe-

---

Genossenschaften ein Absatz aufgenommen, welcher in die Statuten zahlreicher Genossenschaften überging und lautet:

„Gewerbetreibenden, welche in der Regel keine Gehilfen bebeschäftigen, ist nicht gestattet, mehr als höchstens drei Lehrlinge gleichzeitig zu halten. Gewerbetreibende, welche Gehilfen beschäftigen, dürfen keine so große Anzal von Lehrlingen halten, daß es dem Lehrherrn dadurch unmöglich wird, seiner gesetzlichen Verpflichtung in Betreff der gewerblichen Ausbildung derselben nachzukommen."

Diese sehr weit gefaßte Vorschrift findet sich in den Statuten zahlreicher Genossenschaften. Andere, jedoch weitaus die Minorität, haben eine engere Beschränkung eintreten lassen. So gestatten die Statuten der Bettwaren-Erzeuger und der Anstreicher in Wien, Meistern, die gewöhnlich ohne Gesellen arbeiten, höchstens zwei Lehrlinge zu halten. Die Drechsler beschränkten neuerdings überdies die Zahl der Lehrlinge schlechthin auf höchstens vier, eine Bestimmung, die jedoch nicht durchgeführt ist. Ähnlich bestimmte die wiener Genossenschaft der Buchbinder, Ledergalanterie- und Cartonnagewaren-Erzeuger, daß Meister, welche der Regel nach ohne oder nur mit einem Gehilfen arbeiten, höchstens 2, solche mit 2—5 Gesellen höchstens 3, solche mit 6—10 Gesellen nicht mehr als 4, und überhaupt Meister in keinem Falle mehr als 6 Lehrlinge beschäftigen dürfen.

Bilden solche engere Bestimmungen die Ausnahme, so ist noch im allgemeinen zu bemerken, daß eine strenge Durchführung der behandelten Vorschriften seitens der Genossenschaftsvorstehung bisher nicht immer stattfand.

[1] Im Jahre 1891 bestanden in Österreich 5113 Genossenschaften, davon 722 für einzelne Gewerbe und 2252 für Gruppen verwandter Gewerbe und 2139 für Kollektiv- („Allgemeine Gewerbe-") genossenschaften (Territorialgenossenschaften, Reihenzünfte). Es bestanden gleichzeitig nur 2857 Gehilfenversammlungen, und

novelle Ernst gemacht worden, ist die Beteiligung an der Genossenschaftsversammlung vielfach so gering, daſs die Anzahl von Mitgliedern, an deren Anwesenheit die Beschluſsfähigkeit der Versammlung geknüpft ist, stets reduziert werden muſs. Überdies machte sich in den gröſseren Orten alsbald die Interessendivergenz der kapitalkräftigen und der unbemittelteren Meister innerhalb der Genossenschaft geltend, und da die letzteren in Mehrzahl sind, werden die kapitalkräftigen Genossenschaftsvorsteher allmählich durch solche ersetzt, deren Tendenzen die Sympathien der „kleinen Leute" haben und welche selbst auf den Gehalt als Vorsteher angewiesen sind. Hieraus folgt, daſs sie die Popularität suchen und nicht stets mit der erforderlichen Thatkraft an der Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung in Bezug auf das Lehrlingswesen u. dgl. mitwirken.

Bei den Gehilfen finden sich, umgekehrt, die tüchtigsten Genossen im Ausschuſs, und die allgemein aufsteigende Bewegung, welche allenthalben die in groſsen Massen vereinigten Gesellen erfaſste, machte auch die Korporation der Gehilfen zu einem lebensvollen Organismus. Allerdings verhielten sich die Gesellen in der ersten Zeit der Gehilfenversammlung und den Gehilfenausschüssen gegenüber feindlich; sie wollten deren Aktivierung hintanhalten, in keine öffentliche Körperschaft eintreten, nicht mit den Meistern vereint und diesen untergeordnet staatlich vorgeschriebene Aufgaben erfüllen.

---

nur 2657 Genossenschaften hatten schiedsgerichtliche Ausschüsse. („Darstellung des Standes des gewerblichen Genossenschaftswesens", Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1891 — offiziell.)

Dieser Widerstand gründete sich auf doctrinäre Bedenken wie auf den Unmut über einige sofort zu erwähnende arbeiterfeindliche Maſsregeln der Regierung.

Nachdem die Lassallesche Bewegung im Jahre 1869 nach Österreich sich verpflanzt hatte und hier auf socialdemokratischer Basis und unter socialdemokratischer Leitung eine ziemlich kräftige gewerkschaftliche Organitation aufgesproſst war, wurde am 30. Januar 1884, mit der Verordnung des Gesamtministeriums, welche für die Gerichtssprengel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt den Ausnahmszustand verkündete, dieser ganzen Entwicklung mit einem Male Einhalt gethan. Die Gewerkvereine wurden in Wien, nachdem die Vorstandsmitglieder ausgewiesen worden, sämtlich — zum Teil polizeilich, zum Teil freiwillig — aufgelöst. Ein entschlossenes, gewerkschaftfeindliches Verhalten der Behörden brachte die Auflösung der Vereine in Böhmen, Mähren und Steiermark ohne Ausnahmegesetze. Die Arbeiterschaft vermutete unter solchen Verhältnissen zwischen der Strenge der Staatsgewalt und der Schaffung von Genossenschaften einen kausalen Zusammenhang und leistete der Durchführung der Gewerbenovelle eine Zeit lang durch Abstinenz passiven Widerstand.

Allein zu dieser Politik bedarf es einer strammeren Organisation, als welche die Arbeiterschaft besaſs, und so kam es, daſs diese allmählich dem Drängen der Gewerbebehörde nachgab, auch ihre doctrinären Bedenken gegen octroyierte Berufsverbände aufgab, und in die Genossenschaften eintrat. Bald zeigte sich nun die immanente Kraft der neuen Schöpfung; die Socialdemokraten erkannten

ihren Nutzen und der Gehilfenausschufs wurde zum Centrum der Organisationsbestrebungen im kleingewerblichen Arbeiterstande. Erst später, als in den letzten achtziger Jahren die Polizeipraxis eine mildere und zugleich, im Gefolge der Besserung der allgemeinen Marktlage, die Arbeiterfrage allerorts brennender wurde, konnten Gewerkschaften wieder aufgebaut werden. Die gewerkvereinliche Organisation nach englischem Vorbild begann sich wieder im Grofs- und Kleingewerbe aufserhalb des Bodens der Gewerbeordnung, auf jenem des Vereinsgesetzes, zu entfallen. Wo die Verhältnisse es gestatteten, wurden Fachvereine begründet — nachdem eine dem Vereinsgesetze entsprechende Fassung der Statuten gefunden worden, solche, die alle Arbeiter eines und desselben Gewerbes im ganzen Kronlande zusammenschlossen. Diese Fachvereine bilden Analogien freier politischer Wählervereine, während der Gehilfenausschufs die durch das Vertrauen dieser Vereine gewählten Mandatare der Berufsgenossen darstellt.

So war auch der Gehilfenausschufs der wiener Drechslergenossenschaft ein Organ, welches die Ralliierung der Berufsgenossen vollzog und deren Führung übernahm. Seit der Durchführung des Arbeiter-Krankenversicherungsgesetzes vom 30. März 1888 konnten einige Führer vor gemeinsamen Mafsnahmen der Meister dadurch sichergestellt werden, dafs ihnen die besoldeten Stellen in den genossenschaftlichen Krankenkassen, auf deren Verwaltung die Arbeiter mafsgebenden Einflufs haben, zugewendet wurden. Auch hiedurch besitzen heute die Annexinstitutionen der Genossenschaften in den Augen der Gehilfen Wert. In der Genossenschaft drängt der Gehilfen-

ausschufs unermüdet auf die Durchführung der arbeiterfreundlichen Gesetzesbestimmungen: strenge Einhaltung der Sonntagsruhe (§ 75 G.-O.), Einführung von Werkstättenordnungen (§ 88 a G.-O.), Beistellung von Licht und Werkzeug seitens der Meister (in § 74 nicht klar ausgesprochen) und den Besuch der (in § 75 a der Gewerbe-Ordnung aufgezählten) Vorbereitungs-, Fortbildungs-, Lehrlings- oder Fachkurse seitens der Lehrlinge. Desgleichen richtete sich die Agitation auf die Regelung der Zahl und Beschränkung der Verwendung der Lehrlinge, auf die Einschränkung der häufig noch mehr als elfstündigen Arbeitszeit[1], auf die Festsetzung und Einhaltung von Arbeitspausen und auf die Ersetzung der Akkordlöhnung, welche die Löhne insgemein niedrig hält, die Konkurrenz auf Kosten der Arbeitskraft unter den einzelnen Arbeitern steigert und der Qualität der Arbeit Eintrag thut, durch Zeitlöhne. Ein gleiches Augenmerk wurde der Hebung der Moralität und des geistigen Niveaus der Gehilfen[2] und Lehrlinge, der Durchführung hygienischer Forderungen sowie den Mifsständen des Hausgesellenwesens zugewandt.

Besitzt somit die Genossenschaft der Meister nicht jene kräftige Gestalt, welche dem Gesetzgeber vorgeschwebt haben mag, so bildet der Gehilfenausschufs, zumindest in den Städten, eine, wenn auch nicht sehr einflufsreiche, doch thatkräftige Vertretung des Arbeiterinteresses — das Organ, durch welches der fachverständige und an den gewerblichen Verhältnissen unmittelbar beteiligte Faktor Arbeit

[1] Die eilfstündige Maximalarbeitszeit ist in der Gewerbe-Ordnung nur rücksichtlich der Fabriksbetriebe festgesetzt.

[2] Vgl. Kapitel VI.

zur Regelung dieser Verhältnisse nicht erfolglos herangezogen wird. Ohne die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beachten, wirkt dieses Organ im Interesse der Arbeiterschaft impulsiv auf die Genossenschaftsvorstehung ein.

* * *

Wir sehen, um das Ergebnis der bisherigen Betrachtungen zusammenzufassen, die Perlmutter-Arbeiter in Wien vor der Auflösung der alten zünftigen Ordnung als Angehörige eines Gewerbes auftreten, dem, wenigstens im Inlande, ein Monopol des Absatzes und der Erzeugung ökonomischen Schutz gewährt. Trotz der rechtlichen Freigebung des Gewerbes vollzieht sich mit seiner Entwicklung und seiner technischen Anpassung an die Drechslerei der Anschlufs der Arbeiter an die alte Drechslerinnung; sie treten jedoch nicht in eine kräftige gewerbliche Organisation ein. Der alte zünftige Verband, welchem sie nun als bürgerliche Meister und als Dekreter angehörten, wird bald durch die Genossenschaft der gewerbefreiheitlichen Periode ersetzt.

In dieser Periode tritt, wie wir sehen werden, eine namhafte Vermehrung der Knopfhändler und der Meister ein, beides Thatsachen, welche die Konkurrenz fördern und die Lage der Meister ungünstig beeinflussen. Mit der mächtigen Ausdehnung des Gewerbes treten zugleich immer häufiger Krisen ein. Der einzelne Meister sucht sich durch eine ausgedehntere und wohlfeilere Erzeugung, durch Verwendung von Landarbeitern, Sitzgesellen, zahlreichen Lehrlingen, ökonomisch zu sichern und drückt hiedurch das wirtschaft-

liche Niveau aller seiner Genossen. Das Monopol, das Wien für die Herstellung von Muschelknöpfen besessen, übergeht rasch auf die Provinzen und, in hohem Maße, auf das deutsche Reich.

Da erfolgt, den Wirkungen dieser Periode der Gewerbefreiheit entgegentretend, ein Versuch der Neubegründung der gewerblichen Ordnung in Österreich. Diese Reform ist jedoch unvollständig: sie verbietet nicht die Arbeit der Gehilfen außerhalb der Werkstatt und erklärt (§ 1 des Gesetzes vom 15. März 1883) die Hausindustrie, als nach örtlicher Gepflogenheit in den Wohnräumen ohne fremde Hilfskräfte, sondern lediglich unter Mitwirkung von Angehörigen des eigenen Hausstandes betriebene Produktion, für ausgenommen von der Einreihung unter die Gewerbe. Hiedurch sind althergebrachte ländliche Industrieen, welche gänzlich der Absatzvermittlung durch Verleger anheimfielen, wie beispielsweise die Holzschnitzerei im Grödener Thal oder in der Viechtau bei Gmunden, außerhalb der Gewerbeordnung gestellt. — Das Gleiche gilt hinsichtlich der Verlagsarbeit, die als häusliche Nebenbeschäftigung geübt wird, da der Artikel V des Kundmachungspatentes zu der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859, welche auch heute gilt — da die Gewerbe-Novellen vom 15. März 1883 und 8. März 1885 nur in einzelnen Hauptstücken Änderungen begründeten — unter den Beschäftigungen, auf welche das Gesetz keine Anwendung findet, die „in die Kategorie der häuslichen Nebenbeschäftigungen fallenden und durch die gewöhnlichen Mitglieder des eigenen Hausstandes betriebenen Erwerbszweige“ anführt. — Das Halten von Heimarbeitern, so-

genannten Sitzgesellen, seitens einzelner Meister ist nicht untersagt, seitens einzelner Händler wohl gesetzlich verboten, allein in praxi von der Verwaltung nicht verhindert. Das Herabdrücken ärmerer Meister zu bloſsen Verlagsarbeitern von Kaufleuten läſst sich auch durch gesetzliche Mittel nicht verhindern. ·

Die Händler, die, die man durch die Einführung eines Verwendungsnachweises vom Betriebe einer Reihe von Gewerben auschlieſsen wollte, drängen sich nun in viel mächtigerer Stellung in dieselben ein.

Trotz einer peinlichen Abgrenzung der Gewerberechte und der Erschwerung des Antrittes zahlreicher Gewerbe vollzieht sich denn die Entwicklung der Hausindustrie in allen Formen ungestört, ja vielleicht noch energischer als in der Periode der absoluten Gewerbefreiheit. Mangel an Kapitalien wie an Kredit und an kaufmännischer Bildung erschweren dem selbständigen Kleinmeister die Begründung groſser Betriebe. In den meisten Zweigen des Kleingewerbes tritt als übermächtiger Konkurrent, begünstigt durch mannigfache immanente Vorteile und durch eine im Vergleich zur ökonomischen Kraft des Unternehmens geringere Steuerlast, das fabriksmäſsige Unternehmen auf. Einerseits dieses, anderseits die von Meistern wie Händlern gepflegte Heimarbeit bedrängen, wie schon im Kapitel II ausgeführt wurde, in allen Gewerben den bloſsen Werkstattbetrieb — beide Arten Groſsbetriebe meist von Personen geführt, die als Fabrikanten und Händler in ihrer Person keiner Einschränkung, wie bei Anmeldung des kleingewerblichen Betriebes durch den Verwendungsnachweis, unterliegen.

Auf den Ausschlufs dieser Personen als Begründer und Leiter gewerblicher Betriebe in den handwerksmäfsig erklärten, d. i. durch die Festsetzung des Befähigungsnachweises „geschützten" Erwerbszweigen richten sich nun vielfach die neuen Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Gewerberechtes in Österreich.

V. Kapitel.

Die Lage der Meister und ihre gewerblichen Reformbestrebungen.

I. Die Konjunkturen im Knopfdrechsler-Gewerbe. Gegenwärtiger Stand des Wiener Muscheldrechslergewerbes (S. 98). Dessen Absatzgebiet (S. 98—99). Entwicklung der Perlmutterindustrie in Österreich (S. 99—101). Schwankungen der Konjunkturen (S. 102). Besondere Ursachen, welche diese bedingen (S. 103—107). Lage des Gewerbes bis zu den siebenziger Jahren (S. 107—109). Geschichte der Konjunkturen seit 1870 im Einzelnen (S. 109 ff.). Strafhausarbeit (S. 113—116). Ländlicher Verlag (S. 119—120). Strikebewegungen (S. 121—123). Die Wirkungen der Mac Kinley-Bill auf die heimische Muschelknopf-Drechslerei; deren Neubegründung in den Vereinigten Staaten (S. 123—129 und 137—140). Die Krisis in Wien (128—135). Wirkung von Angebot auf Nachfrage im Zwischenhandel (S. 135—137). Die Frage des mechanischen Grofsbetriebes in der Muscheldrechslerei (S. 140—145).

II. Die nachteilige Lage der Meister und ihre Bestrebungen. Der Wechsel von guten und schlechten Konjunkturen (S. 145). Deren Wirkungen im allgemeinen (S. 145—150). Verfolgung dieser Wirkungen an der Zahl der Meister (S. 150—156). Formen und Bedingungen einer Erhöhung der Produktionsbereitschaft in Fabriksindustrie, Handwerk und Verlag im allgemeinen und die Bedeutung dieser Verschiedenheit für die Lage der Unternehmer und Arbeiter bei Krisen (S. 156—160). Analoge Wirkung der Stockungen (S. 160—162). Die Ausdehnung des Verlages nicht allein eine Folge der Absatzschwankungen, sondern auch eine Ursache ihrer Verschärfung

---

I. Die Konjunkturen im Knopfdrechslergewerbe.

Die Wiener Perlmutterindustrie hat ihren Sitz in den westlichen Bezirken der Stadt; im Westen Ottakring, im Südwesten Meidling bilden ihre Centren. Etwa 400 Meister mit 1400 Werkstattgehilfen und 500 Lehrlingen, ungefähr 8—900 Sitzgesellen und bis zu 150 Aufnäherinnen sind gegenwärtig für dieses Gewerbe dort thätig.

Von Wien aus verbreitete sich die Erzeugung in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts nach Böhmen und Mähren, sowie auf das platte Land in Niederösterreich selbst.

Ihre Produkte gehen in alle Teile der Welt. Über England nach Australien und Südafrika, über Frankreich sowie im direkten Wege nach Südamerika, Nordafrika, Asien und der europäischen Türkei. Mehr als ein Drittel der gesamten österreichischen Perlmuschelknöpfe verbraucht seit den vierziger Jahren Nordamerika. In Europa bilden unsere Konsumenten vornehmlich Italien, die Schweiz, die pyrenäische Halbinsel, die skandinavischen und die Balkanstaaten.

Auf allen diesen fremden Märkten beschränken England, Frankreich und Deutschland den Absatz der österreichischen Knöpfe. Rufsland versieht seinen Bedarf zum Teil aus den Fabriken in Warschau und Lodz, zum Teil, mit anderen Artikeln vereint, aus Deutschland und Österreich. Deutschland erzeugt in Manufakturen zugleich Perlmuttergalanteriewaren und Muschelknöpfe, welche mit den österreichischen Produkten durch ihre Wohlfeilheit oft erfolgreich konkurrieren. Frankreich stellt seit den letzten Jahren gleichfalls wohlfeile Knöpfe her, welche ihrer sorgfältigen Ausführung und gleichmäfsigen Qualität wegen beliebt sind. England endlich fabriziert aus Muscheln nur feine Kugel- (d. i. Chemisetten-), ferner Krägen-, Handschuh- und Gamaschenknöpfe, sowie feine Galanterieware (Lichtschirme, Efsbestecke u. dgl.). Auch in diesem Gewerbe ist die qualifizierteste Arbeit sein Gebiet.

Die österreichische Perlmutterknopfindustrie nahm ihren Aufschwung in diesem Jahrhundert. Im Jahre 1820 gab es nach Keefs neben den Nadlern nur einige wenige Perlmutterdrechsler in Wien, im Jahre 1844 nach dem „Bericht über die dritte allgemeine österreichische Gewerbeausstellung in Wien 1845“[1] 7 Verfertiger von Muschelgalanterie-Arbeiten und 40 Muschelknopfdrechsler. Ende 1860, nach der formellen Einführung der Gewerbefreiheit verzeichnen die Register der Wiener Drechslerinnung bereits 13 Muschelgalanterie- und 103 Muschelknopfdrechslermeister, zusammen 116, die ersteren bis auf einen vornehm in den alten zehn städtischen Bezirken, die letzteren zu drei Vierteilen (79

[1] Wien 1846, S. 792.

von 103) in den angrenzenden Vororten, vor der Linie, domizilierend. Ende 1883 — nach Einführung des Verwendungs („Befähigungs"-)nachweises am 29. September 1883 — betrug ihre Zahl bereits 396, zu Ende 1890: 507, Ende 1891, unter der Wirkung der mit der Einführung der Mac Kinley-Bill begonnenen Absatzkrise, 449, zu Ende 1893 aber 365[1].

Die Zahl der Meister im gesamten Drechslerfach wies eine geringere Zunahme auf. Sie betrug

zu Ende 1860:	923	gegen 116 Perlmutterdrechslermeister	
- - 1883:	1624 (+ 77 %)	gegen 396	(+ 241 %)
- - 1890:	1770 (+ 8,9 %)	gegen 507	(+ 28 %)
- - 1893:	1580 (— 11 %)	gegen 365	(— 28 %)

Rasch wuchs auch die Menge der nach Österreich eingeführten Perlmuscheln, die, man kann sagen, in ihrer Gesamtheit im Inlande verarbeitet wurden, denn eine Wiederausfuhr des rohen Materiales fand nicht immer in nennenswertem Maſse statt[2]. Die jeweils günstigsten Jahre ins Auge gefaſst, stieg die Einfuhr des Rohstoffes in der nachstehenden Ziffernreihe und zwar:

im Jahre	1835	auf	1019 Mtrctr
- -	1844	-	2509 -
- -	1853	-	4407 -
- -	1860	-	4754 -

[1] In diesen Ziffern sind der besseren Vergleichbarkeit halber jene selbständigen Perlmutterdrechsler nicht inbegriffen, die mit den Inkorporierungsgebühren und der genossenschaftlichen Umlage dreier Jahre im Rückstande waren. Vgl. S. 151, Anm. 3.

[2] In den Jahren 1891—1893 schwankte die Ausfuhr roher Muschelschalen zwischen 4,7 und 8 % der jeweiligen Einfuhrmenge.

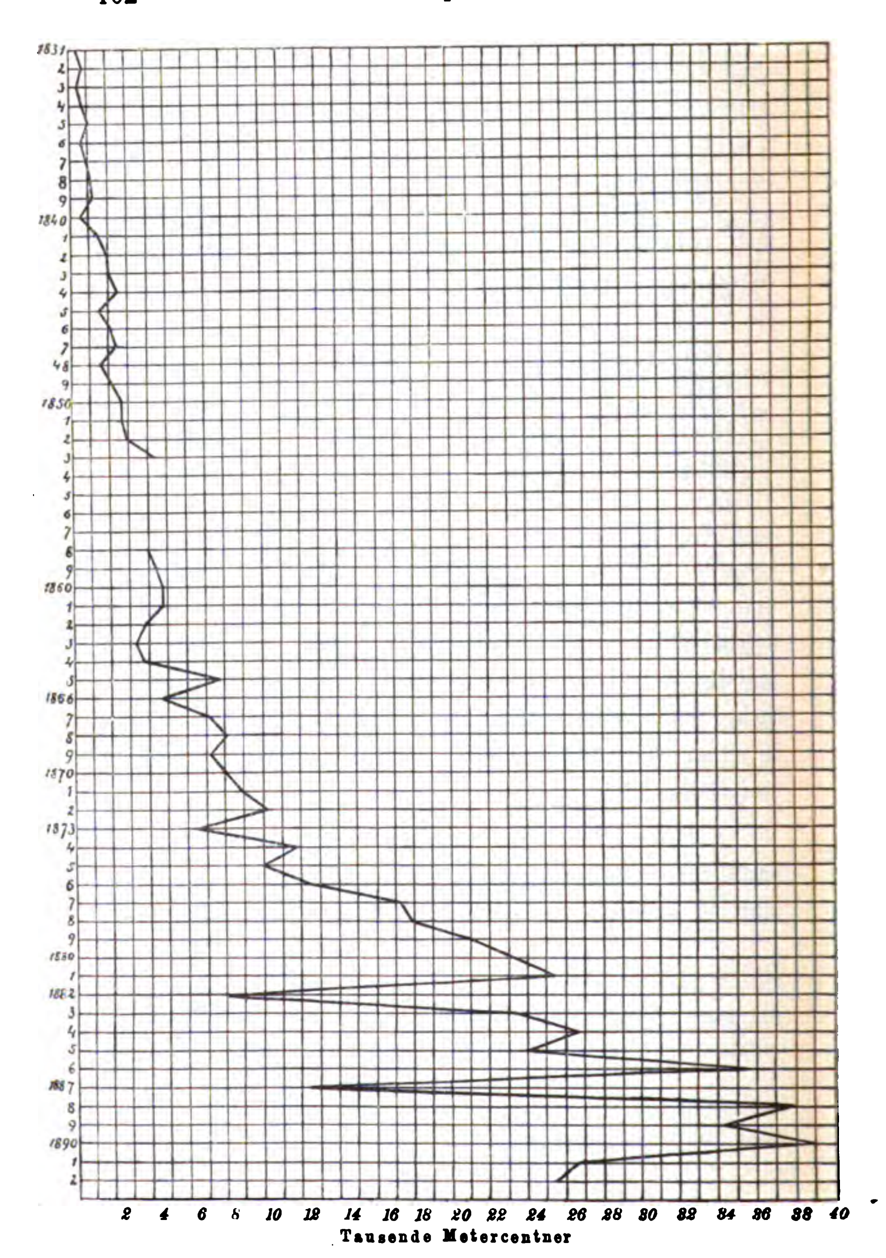
im	Jahre	1868	auf	8092	Mtrctr
-	-	1874	-	11 706	-
-	-	1881	-	25 462	-
-	-	1890	-	39 094	-

Aber auch die jeweilig niedrigsten Einfuhrziffern, die sich zwischen jenen maximalen Angaben in Krisenjahren einschieben, ergeben eine konstant ansteigende Linie; sie sind:

661	Mtrctr	(1840)	6495	Mtrctr	(1873)
1540	-	(1845)	7912	-	(1882)
1590	-	(1848)	12 461	-	(1887)
3354	-	(1863)	25 650	-	(1892)
4665	-	(1866)			

Die Einfuhr im Krisenjahr 1887 überstieg noch immer die des Jahres des Aufschwunges 1874, hinter der im Jahre 1892 bleibt zurück jene von 1881, die damals beispiellos günstig war: die Entwicklung der Industrie hat sich, wenn auch unter steten Schwankungen, im Ganzen in einer seit den sechziger Jahren immer lebhafter ansteigenden Linie vollzogen.

Die umstehende graphische Darstellung, welcher die sämtlichen Einfuhrziffern zu Grunde liegen, ergiebt daher für das Wachsen der Einfuhr eine gebrochene Linie.


1831
2
3
4
5
6
7
8
9
1840
1
2
3
4
5
6
7
48
9
1850
1
2
3
4
5
6
7
8
9
1860
1
2
3
4
5
1866
7
8
9
1870
1
2
1873
4
5
6
7
8
9
1880
1
1882
3
4
5
6
1887
8
9
1890
1
2
2 4 6 8 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30 32 34 36 38 40
Tausende Metercentner

Dieses Auf- und Niedersteigen veranschaulicht lebhaft ansteigende Konjunkturen, unterbrochen durch heftige Handelskrisen.

Vor allem kann die Zollpolitik fremder Staaten die Ausfuhr von Produkten hemmen, namentlich, wenn ihre Sätze im Zollkampf oder zum energischen Schutze der gleichen Industrie im Ausland erstellt werden. Allein auch Tarifänderungen aus finanziellen Motiven vermögen durch ihren Einfluſs auf die Thätigkeit des Zwischenhandels Perioden ungewöhnlich lebhafter Nachfrage (vor ihrem Inkrafttreten) und plötzliche Krisen nachher hervorzurufen. Manche tiefe Senkungen der vorstehenden Tabelle rühren aus schutzzöllnerischen Maſsnahmen in namhaften Absatzgebieten, wie aus finanzpolitischen Zollerhöhungen her.

Neben den zollpolitischen können auch faktische Kriege den Absatz hemmen: Kriege im Inland, mit ihrer Störung der Produktion und des Verkehrs, oder in den Absatzländern durch ihre Schwächung der Konsumtion. Nur Kriege in Konkurrenzstaaten eröffnen neue Absatzgebiete. Dem deutschen Kriege von 1866 ist der Niederbruch der graphischen Linie in diesem Jahre, dem Konflikte zwischen Frankreich und Deutschland ihr Ansteigen 1870/71 zum Teile zuzuschreiben [1].

---

[1] Auch allgemeine finanzielle und sociale Miſsstände in den hauptsächlichen Absatzgebieten können die Ausfuhr exportierender Kleingewerbe zeitweilig hemmen. Vgl. deren Bedeutung für den Sonneberger Spielwaren-Export bei Sax, a. a. O. S. 20 ff. Für die Perlmutterknopf-Drechslerei haben Hemmnisse dieser Art weniger Belang, ebensowenig wie die Konkurrenz anderer Industrieprodukte, die ihren Bestand bedrohen würde. Vgl. über den letzteren Punkt S. 123 und S. 139.

Ein ferneres Moment, welches den Verlauf dieser zackigen Linie bestimmt, werden wir in der übermäfsigen Zunahme der Produktion im Verhältnis zum Bedarf erkennen. Die für den Export arbeitenden Zweige des Kleingewerbes unterliegen, wie die Grofsindustrie, Krisen aus Überproduktion. Wie dort, wächst auch hier oftmals in Perioden des Aufschwunges die Produktionsbereitschaft im Vergleiche zur allmähligen Erweiterung des Marktes und zur Kauflust allzu rasch. Für die österreichische Muscheldrechslerei war in dieser Beziehung insbesondere die Verbreitung der Verlagsindustrie, wie sie sich seit den siebenziger Jahren vollzieht, von Belang.

Als dem Geschmacke dienendes Gewerbe hat die Perlmutterbearbeitung endlich — gleich anderen von der Mode abhängigen Industrien, wie etwa die kleine Schmuck-Quincaillerie usw. — krisenartige Depressionen zu tragen, die, durch einen Umschwung der Mode und dadurch bedingten plötzlichen Wechsel der Kauflust hervorgerufen, energisch zur Auffindung neuer Absatzgelegenheiten, zu neuen Verwendungen des Materiales oder zu anderweitiger Beschäftigung der Arbeitskräfte drängen.

Einem derartigen Wechsel der Mode begegnen wir einmal innerhalb der Perlmutterknopf-Erzeugung. Bald sind diese, bald jene Sorten besonders gesucht, einmal die glatten und thalergrofsen feinen Knöpfe auf Damenjacken, dann die kleineren dunklen für Herrenröcke, bald wieder blofs jene, die der nordamerikanische Markt in grofsen Mengen für die Unterwäsche begehrt. Mit einem Wort: die Konjunkturen sind ungleich für die einzelnen Knopfsorten.

Wir haben (Kapitel III, S. 43 ff.) bereits erwähnt, dafs in den zwanziger Jahren gröfsere Knöpfe, in den dreifsigern hingegen vorwiegend die kleinen Hemdknöpfe zum Aufnähen verfertigt wurden; später kamen die schwarzen Gilet- und Rockknöpfe in Gebrauch; zu Beginn der siebziger Jahre schuf die Mode aus den teueren und grofsen (naturfarbigen oder gebeizten) Knöpfen einen beliebten Aufputz für Damenkleider; später beschränkte sich der Absatz wieder länger als ein Jahrzehnt zum überwiegendsten Teile blofs auf die kunstlosen Erzeugnisse für den amerikanischen Massenkonsum.

Diese Exklusivität der Nachfrage führt aber, abgesehen von der ungleichen Beschäftigung der Spezialisten für die einzelnen Sorten, noch einen besonderen Nachteil mit sich.

Jeder Muschelknopf kann stärker oder schwächer, das ist dicker oder dünner hergestellt werden. Je gröfser der Knopf, desto höher ist er im allgemeinen. Durch Gröfse, Dicke, Reinheit der Farbe und Lebhaftigkeit des Glanzes, sowie durch die Kunstfertigkeit der Arbeit bestimmt sich sein Wert. Jede einzelne Muschelschale hat jedoch Teile von verschiedener Dicke, Flachheit und Färbung, welche sich zur Erzeugung verschieden grofser und verschieden wertvoller Knöpfe besonders eignen. Daher kann nicht jede Gattung von Knöpfen aus jedem Teile der Muschel erzeugt werden, und wenn nicht alle Arten verhältnismäfsig begehrt sind, so lassen sich nicht alle Teile der Muschel ausnützen. Die Folge ist, dafs der Erzeuger bessere Qualitäten als schlechtere und überhaupt die jeweils nicht begehrten Knopfsorten ohne jedweden Gewinn abgeben mufs, wenn er nicht kapitalkräftig genug ist, um

den jeweils minder wichtigen Teil der Muschel unverarbeitet bei Seite zu legen. Dies ist indeſs, da die Muscheln teuer sind, äuſserst selten der Fall. Der Meister, der nur an gewissen Sorten einen durch die Konkurrenz sehr reduzierten Gewinn hat, verfertigt in der Regel solche, die keinen Profit abwerfen, ebenfalls, um die durch die Erzeugung der ersteren bedingten Auslagen an Material wieder hereinzubringen. Dadurch werden aber die zur Zeit minder gangbaren Sorten im Preise dauernd gedrückt. Auch wenn sie der Meister auf Lager legt, ist er selten imstande, die Wiederkehr der besonderen Konjunktur abzuwarten, um sie möglichst vorteilhaft abzusetzen. Die Erzeuger schwarzer Muscheln im besondern sind dadurch in Nachteil gesetzt, daſs ihre Waren in hervorragendem Maſse dem Wechsel der Mode unterliegen und überdies, seit die Ausbeutung der Muschellager eine intensive ist und auch die unausgewachsenen Schaltiere ergreift, im Kasten allmählich lichter werden und sich dadurch entwerten.

Doch die Ungleichartigkeit der Nachfrage erstreckt sich nicht bloſs auf die Knopfsorten; es wechselt ja die Konjunktur in Bezug auf Perlmutterknöpfe überhaupt von einer Saison zur anderen unvermittelt und in der heftigsten Weise. Bald finden wir denn eine ungestüme Hausse, so daſs der Meister den Bestellungen nicht nachkommen kann und Arbeiter anderer Gewerbe zur Drehbank stellt — bald tritt wieder eine völlige Stagnation ein, die Meister behalten bloſs ihre Lehrjungen vollzählig und entlassen die Gehilfen. Der kleine Produzent aber, der beim Ausbleiben der Begehr, dem Beginn der Krise, die Arbeit einschränken oder einstellen muſs, entbehrt oft

beim Wiedereintritt der besseren Konjunktur der Mittel, um sich in entsprechend vorteilhafter Weise mit dem rohen Materiale zu versehen. Aufserdem ist er in Zeiten der Arbeitslosigkeit geneigt, Aufträge zu jedem Preise zu übernehmen, wodurch die Krise selbst verlängert und der Lieferpreis auf lange hinaus gedrückt wird.

Diese Nachteile der Absatzkrisen, die sich, wie die Tafel zeigt, in dem beobachteten Gewerbe im letzten Jahrzehent mit einer gewissen Regelmäfsigkeit periodisch einstellen, werden für die einzelnen Erzeuger, in geringerem Mafse, auch durch die „stillen Zeiten“ (Stockungen) begründet.

Diese pflegen alljährlich im Mai einzutreten und bis September zu währen, und kehren angeblich seit den fünfziger Jahren regelmäfsig wieder. Ihre Besprechung wird uns noch weiterhin beschäftigen.

Vor allem sei jedoch, um die immanenten Schwierigkeiten, welche dem in Behandlung stehenden Gewerbe innewohnen, klarer vor die Augen zu führen und in ihren unmittelbaren Ursachen zu erkennen, die Geschichte seiner Konjunkturen in den letzten zwanzig Jahren im einzelnen verfolgt, wie sie namentlich die Jahresberichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer [1] jeweilig wiederspiegeln.

---

[1] Bericht über die Industrie, den Handel usw. Die Jahresberichte der übrigen Kammern, in deren Bezirken die Perlmutterdrechslerei heimisch ist (der brünner, egerer und budweiser Kammern) bieten, soweit sie überhaupt in Druck erschienen, keinerlei nennenswertes Material; die Angaben ihrer statistischen Quinquennalberichte sind weiterhin berücksichtigt.

Stimmen hiebei die Angaben mit dem Gang der graphischen Linie nicht ständig überein, so ist zu erinnern, daſs diese Linie der Einfuhrmenge des Rohstoffes entspricht, welche sich nicht überall nach dem augenblicklichen Geschäftsgange richtet, sondern stoſsweise, unter Benützung der Konjunkturen des Rohstoffmarktes und je nach der subjektiven Voraussicht des Geschäftsganges seitens der Händler bezogen wird, eine Kurve der Produktions- oder selbst der Ausfuhrmenge anzulegen aber, wie schon bemerkt, nicht möglich war.

Mit den sechziger Jahren schlieſst ein Abschnitt in der Geschichte der wiener Perlmutter-Drechslerei; ihre Verhältnisse werden von da ab andere. Bis dahin besteht für sie eine Konkurrenz im Inlande nicht[1] und jene des Auslandes vermag ihr — wie der Bericht der wiener Kammer

---

[1] Seit den vierziger Jahren war der Bedarf Nordamerikas von groſser Bedeutung für die wiener Perlmutterknopf-Industrie, was mit dem Klima der Vereinigten Staaten zusammenhängen mag, welches Metallknöpfe rasch zum Rosten bringt. Als vorübergehend im Jahre 1851 sehr wohlfeile französische Porzellan- (Gagat-) Knöpfe in den Vereinigten Staaten in groſsen Mengen Absatz fanden, litt das wiener Gewerbe empfindlich. Desgleichen bedingte der 1861 ausgebrochene Bürgerkrieg in Nordamerika die Stagnation bis 1864, und der 1865 wiederhergestellte Frieden belebte die Produktion auſserordentlich, bis der 1866er Krieg ausbrach. Bereits zu Ende der fünfziger Jahre hatte der Konsum der Vereinigten Staaten jährlich über 600 000 Groſs (7 200 000 Dutzend) Perlmutterknöpfe erfordert, deren Gesamtwert bei günstigem Markte 700 000 fl überstieg. Alle diese Knöpfe wurden damals ausschlieſslich in Wien (d. h. in den damaligen wiener Vororten) hergestellt. Während des Bürgerkrieges waren infolge der Abnahme der Erzeugung manche Gehilfen nach den Vereinigteu Staaten ausgewandert, um dort das Kriegsglück zu versuchen. Nach beendeten Feldzuge begannen sie in ihrer neuen Heimat die Knopfdrechslerei

über das Jahr 1868 ausdrücklich hervorhebt — auf fremden Märkten keinen Eintrag zu thun. Erst später sollte diese Industrie in Sachsen, Braunschweig und Hannover, sowie in Berlin, Hamburg und Bremen heimisch werden und zu kräftiger Entfaltung gelangen. Noch im Jahre 1870 betont die Kammer in Hinblick auf die Drechslerwaren überhaupt: „eine nennenswerte Konkurrenz wird der wiener Fabrikation ebensowenig vom Auslande, als von den österreichischen Provinzen geboten.“

Während des deutsch-französischen Krieges ergriff ein plötzlicher Aufschwung alle wiener Gewerbe, an dem auch die Muscheldrechslerei beteiligt war. Im Drange der Begehr vermochten die wiener Meister im Jahre 1870 ihre Lieferpreise um etwa $^1/_5$ zu erhöhen; allein die gegenseitige Konkurrenz gestattete ihnen keine weitere Steigerung; auch mufsten sie das Errungene zum Teil an die eine Lohnerhöhung fordernden Arbeiter abtreten. Überdies waren die Jahre 1872—1875 durchaus ungünstig; nun trieb auch die englische Spekulation die Preise des Rohstoffes in die Höhe. Unter dem Einflufs dieser Verteuerung der Produktion ging der spanische Absatzmarkt an Frankreich verloren, welches beim Produkteneinkauf, durch seine grofsen Kapitalien unterstützt, Österreich gegenüber von jeher im Vorteil gewesen ist. Nach feinen Knöpfen war kein Begehr und die ordinären Sorten, nach welchen die Nachfrage bereits im Jahre 1875 merklich stieg, gewährten

zu betreiben, ohne dieselbe jedoch einwurzeln zu können; einige jener Veteranen sind seither wieder nach Wien zurückgekehrt. Ebensowenig konnten die zur selben Zeit nach Mexiko gegangenen Gehilfen die Perlmutterindustrie dort heimisch machen.

infolge ihres gedrückten Preises und der Rohstoffteuerung kaum einen Profit.

Als der Bedarf des Kontinentes und insbesondere der Vereinigten Staaten von Nordamerika nach wohlfeilen Knöpfen 1876 zunahm und auch die Preise des minderwertigen Rohstoffes stiegen, versuchten die Meister das Material sorgsamer auszunützen und die Knöpfe zweckmäfsiger zu sortieren. 1877 wurde die Nachfrage der Exporteure nahezu stürmisch und 1878 wandte sich auch die Gunst der Damenmode den feinen Knöpfen zu. Die Erzeugung nahm einen grofsen Aufschwung; die Exporteure vermehrten sich, gleichwie, in grofsem Mafse, die Meister, Gesellen und Lehrlinge.

Die Mode blieb auch im Jahre 1879 günstig. Allein der nordamerikanische Grofshandel war bereits saturiert und die Grossisten im Deutschen Reiche hofften auf den Abschlufs eines Tarifvertrages mit Österreich-Ungarn und hielten angesichts der Ungewifsheit über den künftigen Zollsatz mit ihren Aufträgen zurück. Als das deutsche Zollgesetz vom 15. Juli 1879 festgestellt war, durch das der frühere Zollsatz für Perlmutterwaren von 24 Mark per 100 Kilogramm vom 1. Januar 1880 ab auf 200 Mark erhöht werden sollte, langten aus dem deutschen Reiche plötzlich so belangreiche Bestellungen ein, dafs sie vor dem Jahresschlufs nicht mehr vollständig ausgeführt werden konnten und die Übernahme grofser Mengen von Knöpfen seitens der Händler wegen verspäteter Lieferung der Waren abgelehnt wurde. Wir begegnen hier dem Wechsel der Konjunktur mitten im Jahr: Zuerst eine Periode mangelnder Beschäftigung, während welcher der Zwischenhandel

mit Knöpfen seine Lager auf wohlfeile Weise versorgt, und dann eine solche, während welcher die Erzeuger die Nachfrage gar nicht bewältigen können. Die kaufmännischen Interessenten aber beginnen über die wachsende Konkurrenz Frankreichs zu klagen, vielleicht weil sie nunmehr, namentlich im Orient, selbst Gebiete zu erobern streben, welche vormals jenes Land versorgte.

Mit dem Jahre 1880 ist die stürmische Konjunktur vorbei. Auch die nordamerikanischen Importeure erteilen wenig Aufträge. Die Konkurrenz der minderwertigen und wohlfeilen Erzeugnisse der böhmischen und mährischen Industrie wird nun von den Wiener Meistern lebhaft empfunden. In Deutschland aber beginnt sich unter dem Zollschutz, insbesondere zu Gardelegen in Sachsen, eine kräftige Muschelknopfindustrie zu entwickeln, welche bald die glatten wiener Knöpfe im Deutschen Reich verdrängen sollte. Dennoch tritt im Jahre 1881 zeitweilig eine Erhöhung der Nachfrage nach diesen billigen, couranten Artikeln ein, bis sich die auswärtigen Warenlager wieder gefüllt haben. Dann klagen die Exporteure über die neuen Konkurrenten in Deutschland, bemerken die Zwischenhändler, welche den inländischen Absatz vermitteln, daſs sich die Mode den Metallknöpfen zuwendet, und die Meister beschweren sich über die Höhe der Rohstoffpreise, die zwar nominell zurückgingen, jedoch schlechteren Qualitäten entsprachen. Im Jahre 1882 verringert sich die Ausfuhr nach Deutschland, Frankreich und Italien weiter; die Nachfrage für den inländischen Konsum ist belanglos; nur die billigen Stapelwaren für den nordamerikanischen Markt (für welche der Zollsatz in dem Zolltarife der Vereinigten

Staaten vom 3. März 1883 von 33 % vom Werte auf 25 % herabgesetzt wird) sind gesucht, und hinsichtlich dieser bereiten die Erzeuger der Provinz denen der Hauptstadt eine empfindliche Konkurrenz.

Im letzten Quartal 1883 und während des folgenden Jahres beschränken, in Voraussicht einer demokratischen Präsidentenwahl, die nordamerikanischen Importeure ihre Aufträge insgemein auf das Unerläſslichste, zumal auch die nordamerikanische Bankkrise den allgemeinen Geschäftsgang in den Vereinigten Staaten schwächt. Die wirtschaftliche Depression übt in Ruſsland, dem Orient und den englischen Kolonien die gleiche Wirkung; Frankreich und Italien ersetzen aber den Wertzoll auf Perlmutterwaren durch einen Gewichtszoll, welcher die Einfuhr der wohlfeilen Produkte erschwert und den wiener Erzeugern Preisreduktionen auferlegt, um die Zollerhöhung wettzumachen. Die billigsten (Tertia-)Knöpfe erreichen nun einen Preis, welcher die Selbstkosten kaum deckt; die feinen Modeknöpfe hingegen sind vollständig unbeliebt. Man klagt infolge des ungenügenden Absatzes über eine Überproduktion, und nur die Muschelknopf-Erzeugung von Mähren und Böhmen scheint vermöge ihrer niedrigen Gestehungskosten für die Verleger gewinnbringend zu sein.

Da eröffnen sich im Jahre 1885 die Schleusen des Verkehres wieder; die Krise ist vorbei, die gewerbliche Hochflut für die nächsten Jahre wieder eingetreten. Nordamerika, England, Frankreich und Deutschland vermehren ihre Aufträge; die Preise und Löhne steigen und alle produktiven Kräfte, in Wien sowohl als auf dem platten Lande, in Niederösterreich wie in den nördlichen Provinzen,

haben reichlich Beschäftigung; ja, manche Gewerbetreibende missen empfindlich die Arbeiter, die während der Depression nach Deutschland, Mähren und Böhmen übersiedelt waren.

Die Besserung der Marktlage läfst sich in charakteristischer Weise auch an der besseren Qualität des verwendeten Materials ersehen. Während im Jahre 1884 10 747 Mtrctr Perlmutter und 15 804 Mtrctr minderwertige Muschelschalen eingeführt wurden — Mengen, die zum Teil erst im Jahre 1885 zur Verarbeitung gelangten — stieg in diesem Jahre die Einfuhr der Perlmutter auf 15 751 metrische Centner und jene der minderen Produkte blofs auf 8150.

Im nächsten Jahre (1886) hielt die glückliche Konjunktur teilweise noch an. In den ersten Monaten kamen beträchtliche Aufträge aus Nordamerika, desgleichen, auf geringere Knopfsorten, aus Italien und dem Orient. Die Preise stiegen; manche Exporteure wandten sich an die Strafhausverwaltungen, um in Militär- wie Civilgefängnissen — zu Theresienstadt, Eger und Pilsen — Drehbänke aufzustellen und die Sträflinge durch Werkmeister zum Knopfdrehen abzurichten[1]; in Wien vermehrten sich die

[1] Der „Knopf-Drechsler-Meister-Verein" in Wien begann seine Agitation gegen die Strafhauserzeugung im Jahre 1886. Er wurde darin durch den „Verein österreichischer Exporteure und Exportinteressenten" unterstützt, da dessen Mitglieder durch jene ausnehmend wohlfeile Erzeugung zum Teil in ihrer Eigenschaft als Konkurrenten geschädigt wurden. Am 18. Dezember 1886 lud daher das Justizministerium die nieder-österreichische Handels- und Gewerbekammer ein (Protokoll ihrer öffentlichen Sitzung am 16. Februar 1887, Punkt 49), sich darüber zu äufsern, ob die von einer Firma beabsichtigte Ver-

selbständigen Betriebe in namhafter Weise und in vielen gröfseren Unternehmungen machte sich ein Mangel an Arbeitskräften fühlbar; die Löhne erhöhten sich, die

---

wendung von 50 Sträflingen zur Erzeugung von Perlmutterknöpfen vermöge der dadurch bewirkten Ausdehnung der Produktion und in Anbetracht der gedrückten Lohnverhältnisse die von der Meisterschaft behauptete besonders schädliche Rückwirkung zur Folge haben würde, so dafs der bezügliche, zwischen der Firma und der Oberstaatsanwaltschaft zu Prag abzuschliefsende Vertrag nicht abgeschlossen und eventuell rückgängig gemacht werden sollte. Der Verein der Exporteure hatte namentlich hervorgehoben, dafs die Muschelknopf-Erzeuger durch die Strafhausarbeit schwer geschädigt, ja vielleicht gänzlich ruiniert würden, dafs die Qualität des Erzeugnisses durch die Strafhausarbeit soweit verschlechtert würde, dafs die ausländischen Märkte verloren gehen müfsen, dafs durch die Sträflingsarbeit endlich eine zum schweren Nachteile dieser Industrie führende Zerfahrenheit der Preise zum Vorscheine kommen würde. — In dem Berichte, welchen die Handelskammer an das Ministerium erstattete, wird erwähnt, dafs die Perlmutterdrechslerei in Wien etwa 400 Meister mit an 3000 Gehilfen und 2000 Lehrlingen beschäftige. Etwa 60 Meister hätten infolge der niedrigen Produktionskosten auch Niederlassungen in Böhmen errichtet. „Einige der hiesigen Knopfdrechslermeister beschäftigen 50 bis 100 und mehr Arbeiter, deren durchschnittlicher Wochenlohn in Wien 10 fl, in Böhmen 5 bis 6 fl für geübte Arbeiter betragen soll. 90 Percent der Erzeugnisse dieser Industrie werden im Exporte, vorzugsweise nach Amerika, nach Deutschland, England und Frankreich, abgesetzt. Das Gros der Erzeuger ist schwach bemittelt, und bedarf des leichtgewährten Kredites der Rohmaterialhändler, ein Umstand, der den Exporteuren sehr zu statten kommen soll, wenn sie einen Druck auf den Preis zu üben beabsichtigen.

„Eine Firma, welche mit dem Verkaufe des Rohmateriales auch die Erzeugung und den Export von Perlmutterknöpfen vereinigt, will nun 50 Sträflingskräfte in der Strafanstalt Pilsen in Verwendung nehmen, angeblich um ganz ordinäre Ware zu erzeugen, welche mit den Erzeugnissen der französischen Strafanstalten siegreich zu kon-

Stockung während der Sommermonate schien auszubleiben, ja, die wiener Erzeugung allein hätte den riesigen Bedarf

kurrieren bestimmt sein soll. Solche Ware wird von hiesigen, auch böhmischen und mährischen Erzeugern zwar besser, aber etwas teurer hergestellt. Diese Firma beschäftigt schon in der Strafanstalt Eger an 20 Sträflinge mit dieser Erzeugung, in weit bedeutenderem Maſse aber ihre eigene Fabrik und die Hausindustrie in Graslitz, welche ihr aber im Sommer, wo die Feldarbeit zu verrichten ist, nicht zur Verfügung steht.“ Dort sei der Arbeitslohn auf 2 bis 3 fl per Woche herabgedrückt worden. Die Firma greife zur Vermehrung der Strafhausarbeit, weil sie vorteilhafter zu benützen sei als die Hausindustrie, da sie beständig zur Verfügung ist und noch billiger kommt. Ein Risiko übernehme die Firma nicht, denn sie verpflichte sich nur, die verkäufliche Arbeit von der Strafhausverwaltung zu einem per Gros vereinbarten Preise zu übernehmen, daher alle ökonomischen Fährlichkeiten, welche mit der Abrichtung der Sträflinge verknüpft sind und welche die Strafhausarbeit in manchen Fällen von zweifelhaftem Werte erscheinen lassen, nur die Gefangenhaus-Verwaltung belasten. Die Folgerung, daſs die Firma, sobald die gegebenen Arbeitskräfte hiezu befähigt erscheinen, auch feinere Ware erzeugen werde (in welchem Bestreben ihr die Gefangenhaus-Verwaltung kein Hindernis zu bereiten Ursache haben wird, da sich nur bei besserer Ware auch für sie ein wünschenswertes Erträgnis in Aussicht stellt), erscheine keineswegs gewagt. Die Schädigung, welche die Knopfdrechsler voraussehen, werde daher zunächst darin bestehen, daſs die Zahl von 50 Arbeitern zur Zahl derjenigen hinzutritt, welche sich mit der Knopfdrechslerei beschäftigen; auſserdem sei aber zu befürchten, daſs die Unternehmer als Exporteure bei ihren Einkäufen durch den Hinweis auf die Billigkeit der Strafhausarbeit die Einkaufspreise bedeutend drücken könnten.

Wenn sich nun auch der Beweis dafür nicht erbringen lasse, daſs die in Rede stehende Produktion durch die Verwendung von fünfzig Sträflingen derartig geschädigt würde, daſs „tausenden von fleiſsigen Händen in Wien der Erwerb genommen würde“, sei doch nicht zu verkennen, daſs eine kapitalkräftige Firma, welche auf kaufmännischer Grundlage ihre Geschäfte betreibt, mit Verwendung von Strafhauskräften dem handwerksmäſsigen Betriebe gegenüber in wesent-

ohne die an Umfang und quantitativer Leistungsfähigkeit von Jahr zu Jahr wachsende Produktion der Provinzen nicht bald zu decken vermocht. In den Herbstmonaten jedoch, sonst die Hauptsaison des Jahres, trat bereits der Umschwung ein. Einzelne Erzeuger erhielten noch

---

lichem Vorteile sich befinde, da der Handwerksmeister nicht in der Lage ist, sich eine annähernd billige Arbeitskraft zu beschaffen. Gerade der kleine Erzeuger, der sich auschliefslich der teueren wiener Arbeitskraft bedienen mufs, würde am meisten betroffen, während diejenigen Meister, welche in Böhmen arbeiten lassen, die Differenz des Arbeitslohnes weit weniger empfinden würden.

Nach Ansicht der Kammer erschien daher der principielle Standpunkt mafsgebend, dafs die Verpachtung von Strafhauskräften für solche Betriebe, welche nur mit den handwerksmäfsigen Gewerben in Konkurrenz treten, nicht im Interesse des Staates liege, der um die Erhaltung des Kleingewerbestandes besorgt zu sein alle Ursache habe. Der nieder-österreichische Landtag brachte die gleiche Anschauung am 28. Dezember 1885 zum Ausdruck, indem er beschlofs: „Weiter wird der Landes-Ausschufs angewiesen, ein Programm über die Beschäftigung der Zwänglinge und Korrigenden in den vereinigten Anstalten in Korneuburg vorzulegen . . . Jedenfalls soll von dem Maschinenbetriebe und von der fabriksmäfsigen Überlassung der Arbeitskraft der Zwänglinge an Unternehmer zu solchen Betrieben, welche in der Gewerbegesetzgebung als handwerksmäfsige bezeichnet sind, Umgang genommen werden.“

Im Jahre 1887 sah sich das Justizministerium „auf Grund eines sanitätsbehördlichen Gutachtens über die nachteiligen Wirkungen der Perlmutterfabrikation auf die Gesundheit der hiebei beschäftigten Arbeiter“ sowie auf Grund dieser Äufserung der Kammer in der That bestimmt, dem in Rede stehenden Vertrage die Genehmigung zu versagen und die Einstellung der Muschelknopf-Drechslerei in der Civilstrafanstalt Pilsen anzuordnen, während das Reichs-Kriegsministerium „infolge der diesfalls erhaltenen Wohlmeinungen“ seinerseits verfügte, dafs der gedachte in dem Festungs-Strafhause zu Theresienstadt versuchsweise eingeführte Arbeitszweig dort nicht weiter betrieben werde.

grösere Bestellungen, bei der Mehrzahl aber nahm die geschäftliche Bewegung ab, und die auf eine weitere Erhöhung der Preise abzielenden Kartellbestrebungen der Meister mussten aufgegeben werden.

Diese waren zum Teil durch das vielfach irrationelle Verhältnis hervorgerufen worden, das sich sowohl zwischen den Lieferpreisen, als auch anderseits zwischen den Arbeitslöhnen für die einzelnen Knopfsorten, im Vergleiche unter einander herausgebildet hatte. Daher weigerte sich ein Teil der Arbeiter gewisse Knöpfe herzustellen, solange es Bestellungen auf andere (einfache) Sorten gab, welche im Drange der Begehr im Preise und Lohn hinaufgesetzt und überdies aus schwächerem, d. i. weniger Anstrengung und Aufmerksamkeit heischendem Materiale gefertigt wurden. Frankreich und England konnten unter diesen Verhältnissen während der geschilderten Hausseperiode für viele hunderttausend Gulden Aufträge auf superfeine und Kugelknöpfe übernehmen — eine Spezialität, welche jene Länder dann, vermöge des Geschmacks und der Sorgfalt ihrer auch in diesem Fache in höherem Masse gelernten Arbeiter, sowie infolge der Verbilligung der Produktion durch Anwendung einer besonderen Vorrichtung zum Schleifen der Kugelknöpfe, dauernd und umso leichter behielten, als anderseits die technische Fertigkeit der hiesigen Gehilfen durch ihre einseitige Beschäftigung zurückging[1].

---

[1] Was im Besonderen England betrifft, so erzeugt es auch deshalb speziell starke Gattungen, weil ihm das Rohmaterial verhältnismäsig wohlfeil und bequem zugänglich ist, und die Abfälle der Galanteriearbeit, meist starke weifse Stücke, für die Knopffabrikation verwendet werden können. Als nach Einführung der Mac Kinley-Bill

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika aber war die heimische Muschelknopf-Produktion nach der Zollreduktion verschwunden. Man schrieb dort die erdrückende Konkurrenz Österreichs dem Umstande zu, dafs die Knöpfe durch Sträflinge hergestellt wurden, was der Agitation Vorschub leistete. So brachte denn der Senator Allison bereits im Jahre 1888 eine Bill ein, worin für Perlmutterknöpfe anstatt des Wertzolls ein solcher nach der Linie (= 1/40 Zoll) des Durchmessers vorgesehen und mit 2 Cents pro Linie und Gros festgesetzt war.

In Österreich sank indefs die Muscheleinfuhr im Jahre 1887 um rund 66 % gegen das Vorjahr. Die wiener Handelskammer[1] klagt, ein Zeichen der niedergehenden Konjunktur, lebhaft über die Verschlimmerung des geschäftlichen Verkehres infolge der böhmisch-mährischen Erzeugung, deren Konkurrenz zur Verarbeitung minderwertigen Rohmateriales zwinge. Die einheitliche Regelung der Lieferpreise durch Festsetzung eines allgemeinen Preiskurants wurde wieder versucht, allein das Kartell wurde von den Meistern selbst — welche einander nicht trauen, sondern stets geneigt sind, vorauszusetzen, dafs ihre Berufsgenossen getroffene Vereinbarungen umgehen — nicht eingehalten.

Auch die Perlmutter-Galanteriewaren, welche um 1878 neu in Aufschwung gekommen waren, nahmen für die

---

englische und österreichische Arbeiter nach Nordamerika übersiedelten, leisteten die ersteren in manchen Arten Vortreffliches, besonders in gewissen Stärken und Façons aus weifsen Muscheln. Dagegen waren sie nicht imstande, aus dünnen Muscheln geschmackvolle Knöpfe zu fertigen.

[1] Jahresbericht über 1887, S. 323—24.

wiener Erzeugung an Bedeutung ab. Der Herstellung gewisser kleinerer Waren dieser Art bemächtigten sich die französische und die berliner Industrie.

Die letztere überschwemmt Mitteleuropa mit einfachen Brochen und Haarschmuck (Pfeilen, Kugelnadeln, Schnallen u. dgl. aus Perlmutter), während die Manufakturen von Adorf in Sachsen in grofsen Mengen Photographierahmen, Thermometer, Kassetten, Brochen, Braceletten und eine Unzahl kleinerer Nippsachen aus Perlmutter in die englischen, belgischen, französischen, spanischen und italienischen Seebäder und Seestädte verschicken, wo man Muschelsachen gern kauft. Frankreich wieder exportiert eine Reihe kleinerer Galanteriegegenstände aus Muscheln nach Ostindien, wo, in den Bazars von Bombay, Calcutta oder Madras, namentlich derlei Tintenfässer, mit Bronce montiert, Portemonnaies, Juwelenbüchsen, Photographierahmen, Schnupftabakdosen, mit Perlmutter eingelegte Lineale, Kalendergestelle, ganz aus Perlmutter gefertigte indische Ringe, mit Perlmutter umkleidete Narghilés oder viereckige Parfümfläschchen sich grofser Beliebtheit erfreuen. Fächergestelle, die früher in Wien erzeugt wurden, werden jetzt seitens der französischen Erzeuger jährlich in hunderten von Dutzenden von Paris nach Wien eingeführt, um seitens der hiesigen auf einer hohen Stufe befindlichen Fächerindustrie verarbeitet zu werden. Mit der im Grofsen betriebenen Erzeugung des Auslandes kann eben der kleine Werkstättenbetrieb nicht konkurrieren [1].

---

[1] Namentlich fällt hier die Kapitalkraft der französischen Erzeuger ins Gewicht. Diese kaufen die Muscheln in grofsen Mengen, suchen die für ihre Arbeit geeignetsten Schalen aus dem Vorrat aus und verkaufen den Rest an die Knopferzeuger.

In der Muscheldrechslerei trachteten indeſs die gröſseren Meister, wie seit Anfang der achtziger Jahre überhaupt, die Produktion auf das platte Land zu verlegen; der wohlhabendere Meister in den äuſseren wiener Bezirken wurde, gleich manchen Knopfhändlern, Muschelhändlern, Exporteuren oder Exporthaus-Kommis, Eigentümer von Manufakturen oder Begründer von Faktoreien in der Provinz.

In Graslitz und Bleistadt, im Westen von Böhmen, wurden solche Unternehmungen in den Jahren 1877 und 1878 begründet, später in Tachau. In stundenweitem Umkreis wurden die Bauern zum Knopfdrehen abgerichtet; im Jahre 1890 zählte diese Industrie 231 männliche und 64 weibliche Manufaktur- und 614 männliche sowie 148 weibliche Heimarbeiter [1]. In Serowitz, im südlichen Böhmen, beschäftigten sich bis zum Jahre 1873 mit der Erzeugung von Perlmutterknöpfen ungefähr dreiſsig Handwerker, deren Produkte durch zehn weibliche Arbeitskräfte auf Karton geheftet wurden [2]. Im Jahre 1875 waren in Serowitz bereits über 300 Drehbänke aufgestellt, auf welchen sehr fleiſsig gearbeitet wurde, und die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte war auf 60 bis 80 gestiegen. Im Jahre 1878 wurde von den serowitzer Unternehmern, welche ehedem Drechsler, Weber, Schlosser oder Kaufleute und Kommis gewesen, bereits die Umgebung okkupiert, und 1880 waren bereits 150 Drehbänke in den Orten Popelin, Jakubin,

---

[1] Statistischer Quinquennalbericht der Handels- und Gewerbekammer in Eger, 1890.

[2] Statistischer Bericht der Budweiser Handels- und Gewerbekammer für die Jahre 1875—1885.

Stüttna, Lidkovic, Böhm. Woleschna, Klein-Bednárec, Cástrov, Metánoves, Vlčetin, Počátek, Kamenitz, Tremles und Bořetin, um Serowitz herum, im Betriebe.

Desgleichen breitete sich die Industrie in Mähren — in Brünn und Umgebung, in Kromau, Nickolsburg, Trebitsch, Wischau, Mährisch-Budwitz, in Bystřitz (bei Jglau) und in kleineren Orten entlang der Nordwestbahn — rasch aus.

Unter solchen Verhältnissen war die 1887er Depression eingetreten. Zwar hob sich der Markt im Jahre 1888, und manche Sorten von Luxusknöpfen, so die große Gattung für Staub- und Übermäntel der Damen, wurden lebhaft begehrt, doch blieb die Lage nicht lange so. Auch stieg der Preis des Rohstoffes, den nun auch Deutschland in großem Maße begehrt, in empfindlicher Weise.

Verschiedene neuerliche Versuche der Gesellen wie der Meister, die Stücklöhne bezw. Lieferpreise zu heben, blieben wieder erfolglos; Erzeuger wie Exporteure gingen, wenige Wochen nach der Festsetzung eines einheitlichen Preiskurants am 1. September 1888, über ihn zur Tagesordnung über.

Indeß partielle Ausstände zur Hintanhaltung von Lohnermäßigungen gelangen im Dezember 1888, sowie im Jänner, Feber und März 1889. Diese Monate schienen sogar, trotz des sich vergrößernden Mißverhältnisses zwischen Rohstoff- und Fabrikatpreisen und der Klagen ob der „Überproduktion", einen Aufschwung zu bringen. Die Gehilfen, unter denen eine Organisation sich auszubilden begann, um der Preisschleuderei, soweit sie auf Kosten des Lohnes ging, zu steuern, zeigten bereits die Neigung,

welche die Folge aller jungen Organisationen zu sein scheint, ihre Waffe zu erproben, als, im Frühjahr 1889, die gewohnte Stockung eintrat. Als diese nach Ablauf des Sommers sich nicht behob, fanden im September 1889 Besprechungen zwischen den Exporteuren und den gröſseren Meistern („Fabrikanten") statt, um über die Mittel einer künstlichen Besserung der Geschäftslage zu beraten. Nach diesen Besprechungen beschlossen die Kleinmeister, am 1. November die Erzeugung einzustellen, um die Aufrechterhaltung der Lieferpreise von 1886 zu ermöglichen; thatsächlich blieben jedoch — am 4. November — nur die Werkstätten von zwei kleineren Meistern und zwar nur für einen Tag, geschlossen. Die Gesellen, welche bereits über die Beratungen der Meister sehr erbost waren, weil man sich bei denselben um ihre Meinung und Zustimmung gar nicht gekümmert hatte, gerieten vollends in Aufregung, als am 9. November an zahlreiche Sitzgesellen sowie an kleine Meister, seitens einer Exportfirma offene Korrespondenzkarten mit Lieferungsaufträgen einliefen. Damit flog der Funke ins Pulver; die Gehilfen vermuteten starke überseeische Aufträge und legten, die „Preisdrückerei der übrigen Exporteure" für unerlaubte Ausbeutung erklärend, in der Zahl von 300 Mann am 11. die Arbeit nieder. Am 18. brach der allgemeine Strike aus: über 3000 Gehilfen traten in Ausstand und feierten während sechs Wochen. Unterdessen gingen die Vorräte der Exporteure ab, und die Sitzgesellen der Hauptstadt, sowie jene in der Provinz fanden vollauf Beschäftigung. Aus allen Teilen Österreichs und Deutschlands flossen Gelder von Genossen ein und auch das Publikum unter-

stützte die Strikenden; die Wirte, Mehlmesser, Holzhändler und Fleischhauer der Knopfdrechsler-Bezirke erwiesen sich gern durch Naturalkredite hilfbereit. In Barem wurden in den sechs Wochen 13 000 fl verteilt; nichtsdestoweniger empfanden die Strikenden die zweiseitige Schärfe des Ausstandes und begrüfsten es daher mit der freudigsten Zustimmung, als am 13. Dezember 1889 der Vertreter eines new-yorker Importhauses in einer Versammlung der Meister erklärte, der österreichische Perlmutterknopf habe an Schönheit, Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit in Nordamerika keine Konkurrenten, die Forderungen der Meister und Gesellen seien daher billig, und er werde, falls ihm allein geliefert und auf solche Art das Hochhalten des Preises ermöglicht würde, die geforderten Preise bezahlen. Zugleich proponierte er, die Arbeitsdauer auf fünf Stunden im Tag zu beschränken; alles was in dieser Zeit erzeugt würde, wolle er übernehmen. Dieses Angebot wurde mit Jubel acceptiert und die Arbeit unter Erhöhung der Stücklöhne wieder aufgenommen. Nun bewilligten in rascher Folge die anderen Exporteure für die courantesten Artikel ebenfalls Preisaufschläge von 15—20 % und bald arbeitete man sogar wieder ganztägig.

Die nordamerikanischen Importeure hatten aber auch einen besonderen Grund, um nun die gewünschten Preise zu bezahlen. Sie machten sogar immer zahlreichere Bestellungen zu den höheren Preisen. Während nach den Ausweisen des nordamerikanischen Generalkonsulates in Wien die österreichische gesamte Knopfausfuhr nach den Vereinigten Staaten im Kalenderjahr 1889 den Wert von 1 758 236 Dollars (= 4 288 400 fl) erreichte, betrug

diese Ausfuhrpost für das nordamerikanische Fiskaljahr vom 1. Juli 1889 bis zum 30. Juni 1890: 2 260 349 Dollars (= 5 513 000 fl), das ist um 1¼ Millionen Gulden mehr, woraus sich der Aufschwung während des ersten Semesters von 1890 ergiebt[1]. Im Mai 1890 wurde nämlich der Entwurf eines „Gesetzes zur Regulierung der Zölle der Vereinigten Staaten“ allgemein bekannt. Dieser (der erste Entwurf des Mac Kinley'schen Zolltarifes) sah schon für Horn-, Bein-, Elfenbein-, Wallfischknochen- und Perlmutter-Knöpfe eine Verdoppelung des Wertzolles von 1883 vor, allein bald berichteten den hiesigen Exporteuren Depeschen ihrer Kommittenten, dafs die mafsgebenden Persönlichkeiten für Einführung des bereits im Jahre 1888 von Allison vorgeschlagenen Linienzolles gewonnen seien. Der Import dieser Knöpfe liegt in den Vereinigten Staaten, wie auch der offizielle Jahresbericht pro 1889 des österreich.-ungar. Generalkonsulates zu New-York ausdrücklich sagt, in „sehr wenigen Händen, so dafs von dort aus der Preis wesentlich beeinflufst werden kann“. — „Heute haben die Wiener Knöpfe (aus Perlmutter) eine ernstliche Konkurrenz auf dem new-yorker Markte noch nicht, fügt der Bericht hinzu, und da der Bedarf eher ein gesteigerter war, so entspringt der Ruf nach Einschränkung der Erzeugung, der wiederholt laut wurde, einer Geschäftspraktik“.

Die Importfirmen beeilten sich, enorme Lager anzuhäufen, um, also vorgesehen, die allgemeine Begeisterung für Zollerhöhungen über sich ergehen zu lassen. Auf der

---

[1] Diese Ziffern beziehen sich auf Knöpfe überhaupt; vgl. Kapitel VII.

Absicht der Zollerhöhung, deren Verwirklichung bald zur Sicherheit wurde, beruhte die glänzende Konjunktur, welche in Wien vorherging und von den Gesellen ihrer „Organisation“ zugeschrieben wurde.

Die Mac Kinley-Bill liefs den früheren 25 %igen Wertzoll bestehen, ergänzte ihn jedoch durch einen Linienzoll von 2½ Cents pro englische Linie des Knopfdurchmessers und Gros; dies entspricht, von der Verzollung der Verpackung (die Knöpfe werden auf Karton genäht verschickt) abgesehen, einem Zollsatze von 82 % für die gangbaren Gröfsen zweilochiger Knöpfe — von 97 % für etwas bessere, „dreiviertel-feiner Gattung“ — von 139 % für die „halb-feine“ Sorte und von 290 % für die (schlechtesten) weifsen „Tertia“-Knöpfe [1]. Überdies hatte die bereits mit 1. August 1890 in Kraft gesetzte Mac Kinley'sche Administrative Zollbill Unterfakturierungen und ähnliche beliebte Auskunftsmittel der auf die Umgehung der Zölle bedachten Importeure nahezu ganz unmöglich gemacht. Die nordamerikanischen Knopfdrechsler sollten ihre Revanche für das europäische „pauper and prison labor“ erhalten [2].

---

[1] Kostet das Gros zwanzigliniger Knöpfe 1 fl, so beträgt der Wertzoll 25 kr., der Linienzoll aber 50 Cents = 1 fl 25; somit kostet das Gros anstatt 1 fl 25, wie bis dahin, nun 2 fl 50; desgleichen beträgt der Zoll allein auf „Tertia“ Knöpfe, von welchen 144 Stück 35 Kreuzer kosten, bei mittlerer, d. i. 18-liniger Gröfse 1 fl 21 kr.

[2] Wir haben bereits des Niederganges der amerikanischen Perlmutterknopf-Erzeugung, insbesondere nach der 7%igen Zollermäfsigung vom Jahre 1883, gedacht. In Newark, einem Vororte New-Yorks, und in Philadelphia wurden angeblich 98 Perlmutterknopf-Manufakturen, eine nach der anderen geschlossen. Die — wie aller-

In Erwartung dieser Zollerhöhung war seitens der österreichischen Perlmutterdrechsler auch den Sommer 1890 über fieberhaft gearbeitet worden. Im September wurde

---

dings bemerkt werden mufs: republikanische, also prohibitionistische — Zeitung The Press von Philadelphia berichtete im Jahre 1887, dafs in dieser Stadt 29 Fabriken in kurzer Frist zu Grunde gegangen seien und die übrigen mit einem oder zwei Arbeitern ein Scheinleben fristen. Die Fabriken ständen leer, wie die fashionablen Kirchen im Hochsommer; die Industrie sei erloschen und 1500 gelernte Arbeiter gezwungen [nach zuverläfsigeren Angaben war die Zahl der Muscheldrechsler zu jener Zeit in Amerika lange nicht so grofs], sich anderen Beschäftigungen zuzuwenden. Der Aufsatz trägt die Überschrift: „An extinct industry. — Fifteen hundred skilled workmen suffering for want of employment". Im Jahre 1877, heifst es dort, wurden in diesem Gewerbe grofse Profite gemacht. Gleichwohl wird zugegeben, dafs stets die europäische Produktion die Mode beherrschte, so dafs die amerikanischen Fabrikanten „nie auf den Markt gelangen konnten, bevor die Importmengen angekommen waren". Noch vor sechs Jahren (1881) habe ein Mann, der jetzt Strafsenbahnführer sei, 102 Arbeiter beschäftigt, die nicht rasch genug abliefern konnten. Nach der Zollermäfsigung von 33 % vom Werte auf 25 % habe jedoch das Gewerbe begonnen niederzugehen. „Vor vier Monaten war er gezwungen, seinen Betrieb gänzlich zu sperren, aus dem einfachen Grunde, weil amerikanische Muschelknöpfe hierzulande keine Käufer mehr fanden. Einer seiner Arbeiter, „einer der besten gelernten Arbeiter dieses Faches, wie der ehemalige Unternehmer sagte, mufste sich bei den Erdaushebungen zum Reservoir in East Park mit einem Tagelohn von 1½ Dollars verdingen, bei einer röstenden Sonnenhitze, trotzdem er sein ganzes Leben über in Werkstätten gearbeitet hatte. Er war eben Familienvater und mufste Arbeit finden. — Das erzählt alles. Einige sind Arbeiter, andere leiten Strafsenwagen. Andere suchen noch nach Arbeit, und praktisch genommen sind 1500 Menschen aus ihrem Berufe gejagt im Inland, weil auswärts eine billige (low-priced) Konkurrenz herrscht. Da auf dem Rohstoff kein Zoll liegt, rührt der Niedergang in dem Mangel eines genügenden Schutzes des amerikanischen Arbeiters her. Herr L. empfinde lebhaft den Unterschied

seitens der Exporteure die Annahme fertiger Waren noch ohne Beschränkung zugesagt, die Erteilung von festen Aufträgen aber abgelehnt, da der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bill ungewifs war. Gegen Ende September stand auch dieser Termin (6. Oktober 1890) sicher und damit sistierten die amerikanischen Importeure, beziehentlich deren hiesige

zwischen einem gedeihenden Unternehmer und dem Tagewerker auf öffentlichen Wagen, aber er sagte: „es ist eine ehrliche Beschäftigung und ich bin nicht so schlecht daran, als die meisten von den Arbeitern, und wir hoffen, dafs der Tarif wieder derart gestellt wird, wie uns das not thut, so dafs die Arbeit von Hungerleidern und Zwänglingen (pauper and prison labor) uns nichts anhaben wird. In Newark, N. Y., liegen die Dinge ebenso," usw. Man beachte das Standes- und Nationalgefühl, das sich in der Meinung äufsert, man sei nicht deshalb amerikanischer Bürger, um als gelernter Arbeiter zu 1 bis 1½ Dollars im Tag Wege zu bauen oder Teiche zu graben; in diesen Worten liegt ein unmittelbar praktischer Gedanke von echt angelsächsischer Art; welcher Gegensatz zu dem über Marx brütenden systemfreudigen Socialisten!

Mögen übrigens auch manche jener Unternehmungen, deren Drehbänke aus Holz und Eisen nun nach dem Gewichte zu 1 Dollar die Tonne veräufsert wurden, thatsächlich bis zu 130 Arbeiter beschäftigt haben, die sich gezwungen sahen, in baugewerbliche Zweige überzutreten, so war an dieser Krise doch zweifellos nicht die Zollreduktion von 33 % des Wertes auf 25 % allein schuld, sondern der enorme Abstand der europäischen Arbeitslöhne gegenüber den amerikanischen überhaupt und das Mifslingen der Versuche, die Knöpfe mit Maschinen herzustellen, sowie vielleicht auch das Sinken der Preise der ordinären Knopfsorten, welche, zum grofsen Teile in den nordwestlichen Provinzen Österreichs hergestellt, mit den sorgfältiger gearbeiteten wiener Erzeugnissen gleicher Gattung vermischt zur Ausfuhr gelangten. Wie dem immer sei, zweifellos ist, dafs die Vernichtung dieser Industrie in den Vereinigten Staaten in frischer Erinnerung blieb und seitens der Republikaner agitatorisch ausgebeutet wurde.

Organe, die Exporthäuser, die Käufe, und der Rückschlag trat mit einem Male ein.[1]

In Amerika indeſs erhöhten die Importeure, die nach der öffentlichen Angabe eines Exporteurs von den Perlmutterknöpfen schon vordem einen Zuschlag von 100 %

---

[1] In der „New-York Tribune" vom 28. Oktober 1890 erklärte der „manufacturer" Thom. A. Webb in Newark — wo 4/5 der seinerzeitigen Betriebe (auf Luxusknöpfe) zu bestehen aufgehört hatten —: „Ich habe soeben neue Bänke und Werkzeuge bestellt und werde meine Leute verdoppeln, sobald die Produktionsmittel aufgestellt sind. Letzte Woche verlangten meine bisherigen Arbeiter eine 15 %ige Lohnerhöhung, und sie brauchten das nicht zweimal zu sagen. Ich habe die Löhne bewilligt. Bisher hatten sie in Zeiten der Arbeit 12 bis 15 Dollars die Woche verdient. Jetzt werden sie 18 Dollars haben und ständig beschäftigt sein. Jetzt sind keine 200 Leute in Newark mit Knopfdrehen beschäftigt und ihre Arbeit war unsicher; in zwei Jahren werden aber deren 5000 sein, welche ständig bei der Arbeit sein werden. Im letzten Jahr war der Gesamtumsatz der newarker Manufakturen gegen 75 000 Dollars; in zwei Jahren wird er drei Millionen Dollars sein." Und die Philadelphiaer „Preſs" schildert nun den Jubel der Perlmutterarbeiter sogar bildlich. Eine Illustration stellt dar, wie die Arbeiter vor einer festlich beflaggten Fabrik, auf welcher die Aufschrift steht: „Pearl Buttons" ein Freudenfeuer umtanzen, weil ihre Löhne um 20 % erhöht wurden. Das genannte Blatt veröffentlicht zugleich folgende Mitteilungen eines Perlmutterfabrikanten in Philadelphia:

„Wir haben die gröſsten Schwierigkeiten, geschickte Arbeiter zu erhalten. Die ganze Arbeit ist Handarbeit und erfordert deſshalb geübte Leute. Wir haben jetzt zwischen fünfzig und sechzig Arbeiter in unserer Fabrik, brauchen aber um hundert mehr und können sie nicht bekommen. Viele der Leute, die wir haben, muſsten wir aus den Ziegelwerken, von Tramwaywaggons und von anderen Orten her nehmen, wo sie ihr Leben fristeten, nachdem sie durch die niederen Löhne gezwungen worden waren, ihre Arbeit aufzugeben. Wo immer wir von einem in anderer Arbeit stehenden Knopfmacher hörten, sendeten wir zu ihm und lieſsen ihn auffordern, zu seinem Gewerbe

erhoben, nunmehr, laut einer Meldung des New-York Herald, nach Verabredung den Zuschlag auf 150 %. Damit wurde an den aufgestapelten Waren, deren Wert Millionen betrug, der erhoffte Gewinn realisiert. Zugleich wurde von Amerikanern wie Europäern versucht, die Muschelknopf-Erzeugung in den Vereinigten Staaten heimisch zu machen. Der Lohn der vorhandenen Knopfdrechsler wurde um 25 bis 30 % erhöht und die Maschinenkonstrukteure bemühten sich wieder, die Verarbeitung der Perlmuschel durch

---

zurückzukehren. Trotzdem waren wir nicht im stande, genug Leute zusammenzubekommen. Wir haben auch die Einwanderungsagenten in New-York aufgefordert, uns auf unsere Kosten alle ankommenden Perlmutterarbeiter zu schicken. Ich glaube, wir werden im Lande 2500 bis 3000 Perlmutterarbeiter brauchen, und da viele der ausländischen Fabriken geschlossen werden müssen, dürften die dort arbeitslos gewordenen Leute zu uns kommen. Die Vereinigten Staaten sind der beste Markt der Welt für Perlmutterknöpfe. Man braucht deren hier mehr als in ganz Europa. Die ärmsten Familien haben hier Perlmutterknöpfe an ihren Kleidern, und wenn die alten Kleider in den Fetzensack wandern, gehen die Knöpfe mit. Das ist es, was den Markt so gut macht. In der alten Welt benützt man die Perlmutterknöpfe von einer Generation zur andern, und es ist dort nicht unmöglich, ein junges Mädchen mit Perlmutterknöpfen zu sehen, die schon ihre Grofsmutter trug. Deshalb ist der auswärtige Markt so arm, und es erklärt sich, warum die dortigen Fabriken eingehen müssen, wenn sie von unserem Markte ausgeschlossen werden."

Allerdings mufs nochmals bemerkt werden, dafs die beiden letztgenannten Zeitungen republikanisch gesinnt sind. Nach der demokratischen deutschen „Abendpost" in Chicago liefsen new-yorker wie chicagoer Händler ihren Bedarf an Knöpfen 1892 in amerikanischen Strafhäusern herstellen: so verfertigten damals in der Strafanstalt zu Chester in Süd-Illinois sechzig Zuchthäusler unter der Leitung von freien Vorarbeitern Perlmutterknöpfe aller Art, welche die Unternehmer formell von der Strafhaus-Verwaltung kauften und bereits auf ihren Karten aufgenäht erhielten.

Dampfbetrieb zu erleichtern. In Europa wurden Arbeiter als Werkmeister angeworben; da indefs die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten auf Grund eines festen Arbeitsvertrages verboten ist, behinderten vorerst die auf die Überschreitung dieses Verbotes gesetzten hohen Strafen die kontraktweise, und die Mittellosigkeit der hiesigen Arbeiterschaft die Auswanderung auf eigene Kosten. Die Expatriierung nahm erst später zu, als die Kontrolle bei der Einwanderung von Drechslern erfahrungsgemäfs leicht genommen wurde[1]. Aus Birmingham und aus Frankreich jedoch sollen sofort Meister wie Gesellen nach Amerika ausgewandert sein. Den Berichten der republikanischen Blätter zufolge blühte jenseits des Ozeans die Industrie neu auf.

* * *

In Europa wurde aber die Krise dadurch verschärft, dafs die hiesigen Exporteure nun mit den Bestellungen für aufseramerikanische Gebiete ebenfalls zögerten, um das plötzlich gewachsene Angebot an Arbeitskräften auszunützen und den Niedergang der Löhne — damit die Ermäfsigung der Gestehungskosten — abzuwarten. Die ersten, vielfach übertriebenen Darstellungen der Presse über die Wiener Krise hatten ebenfalls zur Folge, dafs die auswärtigen direkten Käufer die Bestellungen sistierten. Der Export wurde nach den meisten Orten überdies durch das Fallen des Goldpreises infolge der nordamerikanischen Windom- oder Silberbill, sowie nach Rufsland durch die gleichzeitig verfügte Erhöhung aller russischen Zölle vom 1. September

[1] Vgl. noch S. 138, Anm. 2.

1890 ab um 20 % erschwert, bezw. minder einträglich gemacht. Bereits in den ersten Tagen der Krise sollen denn auch 19 Perlmutterknopf-Arbeiter nach Rufsland ausgewandert sein.

In den Centren der wiener Muschelknopf-Industrie, namentlich in Ottakring, Hernals und Meidling waren ungefähr 3000 Gehilfen, mehr als 1000 Lehrlinge und 200 bis 300 Aufnäherinnen, in ungefähr 500 Werkstätten, unbeschäftigt, wobei die Zahl der beschäftigungslosen Heimarbeiter nicht mitgerechnet ist.

In dieser Krise, während deren ersten und ärgsten Zeit das Reich, das Land, die Handelskammer, die Hauptstadt und das grofse Publikum dem Elend auf mannigfache Weise zu steuern trachteten, erwies sich nun die seit dem Strike im November 1889 wesentlich gestärkte Organisation der Gehilfen als sehr kräftig. Die Exporteure, welche nach Italien, Spanien und nach anderen Absatzgebieten vielfach nicht als Kommissionäre, sondern auf eigene Rechnung ausführen, machten den Meistern zahlreiche Bestellungen zu geringeren Preisen; die Arbeiter wiesen jedoch die Zumutung, jetzt in eine Ermäfsigung der Löhne zu willigen, mit Entschiedenheit zurück. Und selbst als Kälte, Hunger und das Bewufstsein der Hilflosigkeit an Tagen der Geldverteilungen manchen Arbeitern im Unterstützungslokale der Gehilfenschaft bittere Thränen in die Augen lockten, erklärten diese fleischlosen, verfallenen Gesellen, lieber Hunger und Not zu dulden, als auf die überall proponierten Lohnreduktionen von 5—10 Kreuzer per Gros — das ist von 10—25 % des Lohnes — einzugehen. Mit jenem Glaubenseifer, der soviel zur Stärkung der socia-

listischen Dogmatik beiträgt, erklärten sie um den Preis jedes Opfers an ihrer Organisation festzuhalten[1].

Die Führer erklärten jedoch, dafs sie aus Rücksicht auf die Überfüllung des nordamerikanischen Marktes nicht raten könnten, nun zu billigeren Preisen zu arbeiten. Angesichts eines Höchstausmafses der Löhne von 10 bis 12 fl pro Woche für einen mittleren Arbeiter sei es besser, vom Gewerbe abzufallen, als eine Lohnreduktion zu ertragen, da diese ihre Lage auf lange hinaus schädigen würde. Abgesehen von der Schwierigkeit, die niedrigen Löhne in der Zukunft zu heben, müsse die weitere Produktion für einen ohnehin überfüllten Markt zu neuerlichen Krisen führen; da ferner die Exporteure, insoweit sie für aufseramerikanische Länder Bestellungen machen, dieselben bekanntermafsen der Hauptsache nach nicht zur Anhäufung von Vorräten, sondern nach Mafsgabe des Bedarfes ausführen, sei umsomehr an dem Lohnsatze, wie er sich nun gestaltet habe, festzuhalten; es habe sich gezeigt, dafs die Besteller in der Lage seien, die früheren Preise zu be-

[1] In dieser Richtung ist auch das folgende unscheinbare Detail charakteristisch. In einer Gerichtsverhandlung am 17. Dezember 1890 über die einem Mitgliede des Gehilfenausschusses der Drechslergenossenschaft von Seiten eines anderen Gesellen zugefügte Ehrenkränkung erklärte der Geklagte, dafs er, von der Grundlosigkeit seiner Anwürfe nunmehr überzeugt, den Kläger um Entschuldigung bitte, worauf dieser auseinandersetzte, der Angeklagte gehöre der Fraktion der sogenannten klerikalen Socialisten an, während seine Partei sich zu den Prinzipien der Socialdemokratie bekenne, und daher müsse er, Kläger, bei seinem Antrage auf Bestrafung beharren, da angesichts der grofsen Opfer, mit welchen die Arbeiter ihre Organisation durchgeführt hätten, diese nicht ungestraft gefährdet werden dürfe, er habe aber nichts gegen die Verhängung einer blofsen Geldstrafe.

zahlen, mögen sie daher nur darauf verzichten, aus der Krise einen Vorteil zu ziehen. Zur Hintanhaltung künftiger Absatzkrisen aber empfehle die Gehilfenschaft allein die strenge Durchführung einer zehnstündigen Arbeitszeit im Gewerbe[1]. Rücksichtlich Nordamerikas werde sich schon während der Zeit, da es mit Vorräten versehen ist, zeigen, ob der Perlmutterknopf dort eine starke Preiserhöhung vertragen werde, da er ja bereits mit einem hohen Aufschlag in den Detailhandel gelangt; bei dem konservativen Charakter des nordamerikanischen Konsums sei es zu erhoffen. Überdies könne, selbst wenn die Perlmutterknopf-Industrie durch Eingewanderte nach Amerika verpflanzt würde, eine der Aufnahmsfähigkeit dieses Weltteiles entsprechende Industrie dort vor vier bis fünf Jahren keinesfalls erblühen, da die Knöpfe durchwegs mit der Hand gedreht, somit die neuen Arbeiter einzeln und langsam abgerichtet werden müssen und die Letzteren den von Jugend auf in dieser Arbeit geübten österreichischen Knopfdrehern auch an Fingerfertigkeit nachstehen werden. Somit sei der gänzliche oder dauernde Verlust des nordamerikanischen Marktes fürs erste nicht zu befürchten. Eine Einbufse an Absatz vermöchte allerdings durch den Umstand eintreten, dafs eine beträchtliche Preiserhöhung auf die Produktion stets in einem gewissen Mafse beschränkend zurückwirkt[2].

[1] Vgl. das Ergebnis der Enquête der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer, im Protokoll der 641. öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 1890, Punkt 65.

[2] Auch die minder zuversichtlichen Exporteure gaben zu, dafs ihres Erachtens die feinere Ware nach Aufsaugung des in Amerika aufgestapelten Vorrates dorthin wieder Absatz finden werde.

In den Manufakturen der Provinz freilich zog man aus dieser Standhaftigkeit der Gehilfen Profit und wirkte ihrem günstigen Erfolge entgegen. Wie in Nordamerika, wurden auch in manchen Gegenden Böhmens und Mährens Arbeiter gesucht, und Bauernburschen fanden zum Knöpfedrehen — zu einem Wochenlohn von 4 fl — in unbeschränkter Zahl Aufnahme. Es wurden dort die primitivsten Sorten hergestellt; „Abbrühen" der Knöpfe ersetzte das Polieren. Das Facit war aber, dafs die Aufträge der Provinz zuflossen und in Wien eine Werkstätte nach der anderen geschlossen wurde.

Zu Ende November waren von den 3000 Gesellen etwa 800, die noch ihre Eltern besafsen, in ihre Heimat zurückgekehrt, um das Ende der Krise dort abzuwarten und die Unterstützungskasse, welche sich rasch leerte, zu entlasten. Als Hausknechte, Laternenanzünder, Kellner, Fabriksarbeiter usw. fanden 500 weitere Arbeiter in Wien und Umgebung Beschäftigung; 1400—1500 standen noch in Unterstützung, doch auch diese Anzahl verminderte sich rasch. Die Neujahrsnummer 1891 des „Fachblatt der Drechsler" wies noch einen Stand von 743 Arbeitslosen auf, während die Kasse des Unterstützungskomitee, nachdem etwa 34 000 fl verteilt worden, am 27. Dezember 1890 kaum 800 fl aufwies, so dafs auf einen Kopf — oder, richtiger gesagt, auf eine Familie — noch ein Gulden entfiel. Das „Fachblatt" betonte, dafs die arbeitslos umherirrenden Drechsler solange materiell unterstützt werden müfsten, bis eine Sanierung der Verhältnisse eingetreten sei, denn eine gewisse Kerntruppe müsse dieser Industrie unbedingt erhalten bleiben. Man rechnete auch darauf, dafs man

in den Vereinigten Staaten in Kurzem der österreichischen Perlmutter-Industrie bedürfen werde, sobald die Vorräte, welche dort in Voraussicht des neuen Zollgesetzes aufgestapelt waren, verbraucht sein würden. Auch seien die Löhne in Amerika viel zu hoch, als dafs man dort der österreichischen Knöpfe auf die Dauer entbehren könnte. Es könne sich nur mehr um Wochen handeln; dann würden die wiener Muscheldrechsler wieder Arbeit finden.

So wurde[1] mit Zuversicht die Wiederkehr der Konjunktur erwartet, welche gleich der Flut das Fahrzeug der Produktion sicher von der Sandbank heben werde, wohin es die Ebbe des Marktes geworfen.

* * *

Bis dahin sollten jedoch noch viele bange Monate der Arbeitslosigkeit vergehen, welche auch die Provinzen sehr empfindlich berührten[2].

Im Handel ist es eben so: wenn die Preise der Massenartikel sich heben, so wächst auch ihr Nachfrage; alle Kaufleute trachten dann, in der Erwartung, dafs die Preise noch weiter steigen würden, sich mit Vorräten zu versehen; in der Depression hingegen, wenn der Preisfall

---

[1] Vgl. meinen Vortrag zur Eröffnung einer Ausstellung von seitens der nieder-österr. Handelskammer prämiierten Gegenständen: „Die Wiener Perlmutter-Industrie und ihre Krisis“, Wien, N.-Ö. Gewerbeverein, 1891.

[2] Die ohnehin äufserst bescheidenen Löhne der Drechsler in den nördlichen Provinzen sanken derart, dafs viele Muscheldrechsler vom Lande nach Wien kamen, um nach Arbeit zu sehen, so dafs, während vom Gewerbe deutsche Gehilfen in grofser Zahl abfielen, gegen Ende der Krisenzeit in Wien die Anzahl der tschechischen Arbeiter dieses Faches wesentlich zugenommen hatte.

nicht bloſs vorübergehend zu sein scheint, scheut sich der Händler zu kaufen, um den Moment zu erwarten, in dem die Preise ihren niedrigsten Stand erreichen würden, und um ihren Konkurrenten gegenüber nicht durch einen zu frühen Einkauf in Nachteil zu geraten. Auch mag mitunter das Bestreben mitwirken, die ungünstige Lage des ausbietenden Verkäufers zur vollen Wirkung gelangen zu lassen, namentlich, wenn der Verkäufer einem fremden Stande angehört, — das Klasseninteresse wirkt ja meist instinktiv. Die Nachfrage nimmt also zu, wenn das Angebot sinkt und sie fällt, wenn dieses sich erhöht; dadurch wird aber die schon aus der Bewegung des Angebotes an sich resultierende steigende oder sinkende Tendenz der Preise verschärft.

Der Einfluſs der Bewegung von „Angebot“ und „Nachfrage“ wird, unter Voraussetzung sonst gleicher Verhältnisse, meist folgendermaſsen dargestellt:

1) das Angebot sinkt = der Preis steigt;
2) das Angebot steigt = der Preis fällt;
3) die Nachfrage steigt = der Preis steigt;
4) die Nachfrage sinkt = der Preis fällt.

Im Zwischenhandel werden jedoch stets zwei von diesen Momenten wirksam: 1 bedingt 3 und 2 bedingt 4, so daſs die Preise sozusagen von zwei Seiten der Einwirkung in der gleichen Richtung unterliegen[1]. Diese, die Preis-

---

[1] Überdies setzt in manchen Fällen der Umstand die Verkäufer in Nachteil, daſs sie Kleingewerbetreibende sind und das Steigen der Nachfrage im Kleingewerbe schlechthin eine Zunahme des Angebotes veranlaſst, während umgekehrt, wenn die Nachfrage fällt, das Angebot nicht die Tendenz hat, sich zu vermindern. Siehe hierüber das in Abschnitt II dieses Kapitels Gesagte.

bildung beherrschende Tendenz, die man als das Gesetz der Einwirkung des Angebots auf die Nachfrage bezeichnen könnte, tritt in allen Zweigen des Handels im Grofsen vor[1]. Sie mag auch in den Perioden der Depression des Muscheldrechslergewerbes eine wichtige Rolle spielen. Die Exportkreise bemühten sich jedoch während der grofsen Krise, welche vom September 1890 an während zweier Jahre herrschte, unterstützt von offiziellen Berichten der k. und k. Konsularämter, dem heimischen Produkte neue Absatzgebiete zu erobern.

Die Lage der wiener Muschelknopf-Industrie scheint indefs wesentlich von der Gestaltung ihres Marktes in Nordamerika abzuhängen.

Dort wandten sich nach der Einführung des Mac Kinley'schen Zolltarifes einige Erzeuger von Luxusknöpfen in New-Jersey der Herstellung von Kleiderknöpfen (dress-

---

[1] So wickelt sich beispielsweise auf dem wiener Central-Viehmarkte das Geschäft zwischen Viehhändlern (Verkäufern) und Fleischhauern (Käufern) an Markttagen mit normalem Auftrieb regelmäfsig in den ersten Stunden des Marktes ab. Ist hingegen die Auftriebsziffer der Tiere schwach, so weisen die Viehverkäufer die Angebote gern mit den Worten ab: „Wir haben ja noch Zeit“, während bei einer starken Auftriebsmenge umgekehrt die Fleischhauer mit dem Ankauf zögern, in besonders günstigen Fällen sich sogar vom Markt entfernen und in die anliegenden Gasthäuser begeben, um die Preise „fallen zu lassen“. — Die Steigerung der Nachfrage mit der Verminderung des Angebotes, sowie deren Abnahme mit der Zunahme des Anbotes, läfst sich auch auf der Effektenbörse trefflich beobachten. Desgleichen ist im Warenhandel die Preiserhöhung mitunter ein entsprechendes Mittel, um einen Vorrat von Waren auszuverkaufen (im Gegensatz zu den sogenannten wohlfeilen Warenausverkäufen des Detailhandels). Vgl. meinen kleinen Aufsatz über die Warenpreise im Grofs- und im Kleinhandel in der Revue d'Economie Politique, 1890, S. 49, Anm.

buttons) zu. Einige Fabriken, die auf die Erzeugung von Hemd- und Unterwäscheknöpfen eingerichtet wurden und deren Unternehmer beabsichtigt hatten, die besseren Muschelteile an die Erzeuger der Kleiderknöpfe abzutreten, anderseits aber für die Zwecke ihrer Erzeugung die Dampfkraft zu verwenden, mufsten von ihren Versuchen bald abstehen. Die Manufakturen in Massachusetts wurden mit mehr Drehbänken besetzt und zum Teil mit wiener, zum Teil mit französischen und englischen Arbeitern versehen, unter welchen jene, die das Knopfgravieren verstanden, bis zu 20, die Vormeister und Aufseher aber bis zu 23 Dollars die Woche erhielten (gegen durchschnittlich 9 bis 12 fl in Wien). Bei Newark, in der Umgebung New-Yorks, wurden Drechsler aus Mähren und Böhmen als Hausindustrielle von Importeuren angesetzt. Namentlich aus Serowitz übersiedelten zahlreiche Familien von Knopfdrechslern mit ihren Drehbänken und Gerätschaften nach Amerika; ihre Zahl in Newark wurde im Juni 1893 auf 500 arbeitsfähige Individuen geschätzt[1], welche eine zeitlang eine tschechische Knopfdrechsler-Union bildeten; die staatlichen Organe fertigten an Sonntagen die Einwanderer rasch und coulant ab und bereiteten ihnen im Hinblick, dafs sie „eine neue Industrie im Staate begründeten“, auch sonst keine Schwierigkeiten[2]. Diese, an die Stockungen

[1] Damit stimmt die Angabe des statistischen Berichtes der budweiser Handelskammer für die Jahre 1886 bis 1890 (Budweis 1892, S. 56) überein, wonach während der Mac-Kinleykrise die Zahl der Knopfdrechslermeister in Serowitz um ein volles Drittel fiel und aufserdem die Gehilfen den Ort fast vollzählig verliefsen.

[2] Später wurde diese Praxis verschärft und der Muscheldrechsler nicht als Begründer einer neuen Industrie behandelt. Eine gröfsere

und Krisen gewöhnten Leute verdienten nun so viel, dafs sie gleich 18 bis 20 Stunden täglich arbeiten wollten, und erst das Eingreifen der Vereinigung der übrigen Perlmutterarbeiter, der Pearl-Button-Union in New-York, brachte sie davon ab.

Der Aufschwung der nordamerikanischen Knopfindustrie wurde auch durch die Mode, grofse Knöpfe auf Damenmänteln und Jacken zu tragen, begünstigt. Zwar wurde versucht, sogenannte Gagatknöpfe, aus Porzellanerde gegossen, sowie Zwirn- und Hornknöpfe, welche die aus Perlmutter nachahmen, einzuführen, allein die Surrogate drangen nicht durch und die Konsumenten hielten sich an die altgewohnten Muschelknöpfe. Die im Sommer 1890 aufgestapelten Lager von kleinen weifsen Knöpfen leerten sich daher rasch. Zugleich zeigte sich aber, dafs in der Knopferzeugung eine Spezialisierung zwischen Europa und Amerika eintreten mufs. Die kleinen Wäscheknöpfe, die zwar dauernd gesucht werden, deren Materialwert aber geringfügig ist und im Verhältnis dazu, da der Akkordlohn kaum geringer ist, als der für grofse Knöpfe, viel Arbeitslohn repräsentiert, auf denen auch infolge ihres geringeren Wertes und Umfanges ein geringerer Zoll liegt, mufsten nach der Räumung der Vorräte des Handels, was vollständig etwa 1½ Jahre nach der Einführung der Bill eintrat, wieder in grofsen Mengen aus Österreich und Frankreich bezogen werden. Wenn aber die Mode der flachen und gravierten grofsen Knöpfe nachlassen wird,

Anzahl späterer Einwanderer (darunter gegen zwanzig Österreicher) wurden sogar am Landen verhindert und gezwungen zurückzukehren.

dürfte auch die Unzulänglichkeit der nordamerikanischen Modeknopferzeugung hervortreten, da sie mit teureren Produktionsbedingungen rechnen mufs, das Rohmaterial[1] um die Hälfte schlechter auszunützen versteht, als es in Europa der Fall ist und auf dem offenen Markte daher nicht konkurrenzfähig sein wird.

Die Importeure, die zwar auch die Rohstoffeinfuhr in die Hand nahmen, bestreben sich nun, die geänderten politischen Verhältnisse zu benutzen und treten für eine Zollermäfsigung ein.

Auch in Wien fanden indefs Versuche statt, Maschinen zur Bearbeitung der Muschel herzustellen; der die Maschine bedienende Arbeiter würde selbst keine Drechselarbeit mehr ausführen, sondern als Maschinist den Gang der Vorrichtungen überwachen und leiten. Solche Versuche blieben jedoch in Österreich bisher stets belanglos.

Die Schwierigkeiten, die ihrem Gelingen entgegenstehen, liegen einmal im Rohstoff.

Jede Muschel ist anders gekrümmt und verschieden an Gröfse und Gestalt. Es läfst sich daher nicht aus jedem Teile der Muschel ein brauchbares Plättchen gewinnen, und die gleichmäfsig thätige Maschine liefert teilweise ein unverwendbares Erzeugnis.

Auch verbreitet sich die opalartige weifse, bezw. glänzende schwarze Schicht nicht gleichmäfsig in der Muschel, die verschiedenen Lagen derselben müssen daher individualisiert verfolgt werden.

---

[1] Jahresbericht pro 1892 des k. und k. Generalkonsulates in New-York; Kommerzielle Berichte der k. und k. öster.-ungar. Konsularämter, 1892, S. 588.

Sodann beeinträchtigt die Erzeugung mit einer mechanisch bewegten Arbeitsmaschine die Qualität des Produktes. Die einzelne Muschel hat nämlich härtere und weichere Stellen, von denen der sägende Stahl wie von einer Glasplatte „abspringt“, bezw. in die er sich unter Verwüstung des Materiales einbohrt.

Da ferner die durchschnittliche Härte des Rohstoffes ziemlich hoch ist, erwärmt sich der Stahl, namentlich wenn er eine gröfsere Fläche umkreist, bei rascher Drehung ziemlich bald und „verbrennt“ dann das jedes Fettstoffs entbehrende Material; auch das Werkzeug selbst leidet hierunter. Geht hingegen die Drehung langsam vor sich, so bleibt die Produktivität des Betriebes, bei hohen Kosten für Maschine und Motor, gering.

Dieser Umstand führte wohl auf den Gedanken, von jeder Maschine zugleich eine Mehrzahl von Plättchen ausbohren, bezw. bearbeiten (schroppen, d. i. rückwärts abschaben, „lochen“, beschneiden, gravieren) zu lassen. Dann ist aber die Regulierung des Ganges der Maschine in Beziehung auf jedes einzelne Plättchen umso gewisser unmöglich.

Anders bei der althergebrachten Art der Arbeit. Beim Bewegen der Drehbank mit dem Fufse und dem Andrücken der Muschel an den Kronbohrer mit der Hand bestimmt der Arbeiter nicht blos selbst den Grad seiner Kraftanwendung, sondern er empfindet zugleich die Gröfse des Widerstandes, den ihm das Material jeweils entgegensetzt. Danach verstärkt oder schwächt er den Druck. Treibt ein Motor den Kronbohrer, so fehlt dem Arbeiter dieser Mafsstab.

Endlich ist hervorzuheben, dafs von den dünnen Muscheln, wie sie in den österreichischen Provinzen zum vorwiegenden Teile zur Verarbeitung gelangen, bei der Anwendung einer motorisch bewegten Arbeitsmaschine unfehlbar viele Teile zerbrechen oder durch die Aussprengung gröfserer wie kleinerer Stücke verwüstet würden[1]. Diese Rücksicht hält viele Unternehmer von vornherein davon ab, Versuche mit der Einstellung von Maschinen zu machen; allerdings werden solche an manchen Orten Deutschlands, Frankreichs, sowie in den Vereinigten Staaten verwendet, allein dort wird auch im Durchschnitt besseres Material verwertet, als in unseren Provinzen. So ist denn auch hier eine Ursache der Erhaltung des Handbetriebes alter Art darin gelegen, dafs die dampfgetriebene Arbeitsmaschine besseren Rohstoff erheischt als jener.

Für den besseres Material verarbeitenden wiener Erzeuger jedoch ist der Maschinenbetrieb, von allem anderen abgesehen, schon infolge der Konkurrenz der wohlfeilen Provinzarbeit, welche den Lohn auch in Wien drückt, nicht einträglich.

Die Einführung von Maschinen wäre blofs dann lohnend, wenn die Arbeit mit ihrer Hilfe so rasch erfolgen

---

[1] Im Jahre 1893 wurde in einem Prozesse gegen den Staatsschatz der Vereinigten Staaten erkannt, dafs ungelochte Knöpfe aus Perlmutter im Sinne des Tarifgesetzes lediglich als Muschelplättchen zu verzollen seien. Trotzdem diese Plättchen blofs einen Wertzoll von 40 Prozent zu entrichten haben, war eine namhaftere Einfuhr derselben aus Österreich dennoch unmöglich, weil beim Lochen dieser Knöpfe in Amerika ein zu grofser Teil zerbrach. (Die mechanischen Vorrichtungen bohren die zwei bezw. vier Löcher des Knopfes mit einem Male.)

könnte, daſs ihre wie des sie bewegenden Motors Amortisierung, des letzteren Speisung und die Bedienung von Motor wie Drehbank geringere Regieauslagen verursachen würden, als die Arbeit mit Fuſs und Hand. Mit den aus den vorstehend geschilderten Gründen wenig produktiven Maschinen konkurriert aber bei uns zu Lande sowie im sächsischen Voigtlande eine beispiellos wohlfeile Menschenkraft. Betrugen ja die Wochenlöhne der serowitzer Muscheldrechsler nach den Erhebungen der budweiser Handels- und Gewerbekammer schon im Jahre 1885 nur knapp 4 Gulden, jene der weiblichen Hilfskräfte aber 2 Gulden. wöchentlich. Unter solchen Bedingungen ist die Verlockung zur Ausdehnung des Verlages natürlich viel zu groſs, als daſs zur Errichtung von kostspieligen Fabriken geschritten würde, sei es auch nur, um darin, wie vielfach in Deutschland, Frankreich und England (Sheffield), allenfalls das Zersägen bezw. Ausstücken der Muscheln — mittelst Cirkularsägen für die Zwecke der Galanteriearbeiten, mit dem Kronbohrer zum Auslösen der runden Knopfplättchen — ferner das Lochbohren und das Polieren mit motorischem Betriebe vornehmen zu lassen. Und es wird sehr schwierig, wo nicht unmöglich sein, solange die aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung rekrutierten Arbeiter sich mit einem Taglohn von 30 bis 60 Kreuzern begnügen — man denke an die $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Dollars, welche der ausgewanderte serowitzer Drechsler in Amerika verdiente[1] — Maschinen zu erfinden, die wohlfeiler arbeiten, als diese Menschen!

[1] Nach den Aufschreibungen eines nach Newark übersiedelten wiener Arbeiters kann dort eine Familie mit 4 Köpfen, welche Zimmer, Küche und Schlafraum bewohnt, „nach Wiener Begriffen anständig

Es wird also in Österreich bei der „Handarbeit" bleiben. Sie wird sich ihre Konkurrenzfähigkeit insbesondere in Hinsicht der kleineren Knöpfe, deren Zollschutz geringer ist, auch in den Vereinigten Staaten bewahren, namentlich wenn das demokratische Régime eine Ermäfsigung des Mac Kinleyschen Zollsatzes eintreten lassen wird — vorausgesetzt, dafs die Verschlechterung unserer Erzeugnisse infolge der raschen und wahllosen Ausdehnung der Produktion früher und des Preisdrucks während der Krise unsere Ausfuhr nicht zu Gunsten jener Frankreichs und Deutschlands schädigt[1].

Dies die heutigen Aussichten des Gewerbes. Die rückschauende Betrachtung gewährt aber manches lehrreiche

leben" mit wöchentlich 6 bis 6½ Dollars. Der Briefschreiber verdiente, da die Gehilfen in seiner Manufaktur, um Lohnermäfsigungen zu verhüten, nur an zwei Tagen in der Woche arbeiteten, an diesen zwei Tagen 5 Dollars 34 Cent. Der Wochenlohn, dessen Verminderung in Frage stand, hatte anfangs Juni 1893 noch 16 Dollars betragen, eine Ziffer, welche die Zunahme der Verwendung motorisch bewegter Werkzeugmaschinen in den Vereinigten Staaten auch für die Perlmutterknopf-Erzeugung wohl erklärt. Allein die Löhne sanken rasch, als die Vorbereitung der Revision des Zolltarifes einen relativen Stillstand im geschäftlichen Leben mit sich brachte, zumal als nach der Zeit des ersten Aufschwunges auch zahlreiche genügsame polnische Juden in den newarker und Frauen in den chicagoer Manufakturen eingestellt wurden, so dafs mehrere Arbeiter, welche ihre Familie in Österreich zurückgelassen hatten, nunmehr dahin zurückkehrten.

[1] Bereits zu Ende 1892 meldet ein Bericht des k. und k. Generalkonsulates in New-York: „Ist es Vorsicht der hiesigen Importeure, sich nicht über den äufsersten Bedarf mit Lager zu belasten, oder ist es das unverhältnismässig zurückgegangene Vertrauen in die österreichischen Perlmuttererzeuger: der Anteil Österreichs an den neuen Importen in Perlmutter ist gegenüber jenem Frankreichs und Deutschlands percentuell ungünstig."

und auch für andere Gewerbe zutreffende Ergebnis — sind doch die behandelten Verhältnisse für manche unserer dem Export dienenden Handwerke in mehr als in einer Richtung typisch.

II. Die nachteilige Lage der Meister und ihre Bestrebungen.

Die hervorstechendste Thatsache, welche in dieser Betrachtung sich darbot, ist der häufige Umschlag im Produktionsgang des Gewerbes. Nach einem oder anderthalb Jahren stürmischer Nachfrage, welche auch die „stille Saison“ belebte, so daſs in Wien die Besteller auf die Ausführung ihrer Aufträge lang und zum Teil vergeblich warteten, tritt, unausbleiblich und unvermittelt, sei es im Gefolge einer sich offenbarenden Überproduktion oder als Wirkung zollpolitischer Konstellationen oder infolge eines plötzlichen Abnehmens der Mode, der Rückschlag ein. Diese wechselnde Wiederkehr von Perioden stoſsweiser Anspannung der Erzeugung und schweren Absatzkrisen bildet, im Zusammenhalte mit der dem Handwerk eigenen Tendenz, seine Produktionsbereitschaft planlos zu vermehren, die letzte Ursache der prekären Lage der Meister in diesem Gewerbe.

Betrachten wir konkret die Wirkung dieses Auf und Nieder.

Die Vergebung zahlreicher und beträchtlicher Aufträge seitens aller exportirenden Kaufleute erscheint als die erste Äuſserung der günstigen Konjunktur. Die Organe

der Händler suchen nun Meister und Heimarbeiter auf, um Bestellungen zu vergeben. Bald sind die Werkstätten in namhaftem Maſse mit Aufträgen versorgt, Meister und Meisterin mit dem Sortieren der fertig werdenden oder von den Heimarbeitern eingelieferten Knöpfe vollauf beschäftigt. Angesichts der günstigen Chancen melden sich zahlreiche Gehilfen, welche 60 bis 80 Gulden besitzen, desgleichen Sitzgesellen, die gröſsere Aufträge erhielten und daher mehrere Drehbänke in Gang erhalten können, als Meister an. In die Betriebe werden massenhaft neue Hilfskräfte eingestellt, welche, zum Teil aus anderen Gewerben übernommen, bald notdürftig ausgebildet, wie der treffendere Ausdruck lautet, zum Knöpfedrehen „abgerichtet“ sind.

Zugleich gehen, im Dienst von Meistern und Händlern aller Art, Arbeiter als Faktore, Gesellen und Vorarbeiter nach Niederösterreich, Mähren wie Böhmen. Dort verlegen die bereits bestandenen Drechsler allgemein ihre bisherigen Gehilfen auſserhalb der Werkstatt und ziehen Bauernburschen als Lehrlinge heran.

Das auſsergewöhnliche Steigen des Marktes vermehrt somit die Zahl der ungeschickten, weil ungenügend gelernten Gehilfen und der neu aufgenommenen Lehrlinge, deren Arbeitskraft der Unternehmer möglichst bald auszunützen strebt. Die Stärke der in solcher Zeit herangezogenen Hilfskräfte liegt denn auch nicht in der Qualität, sondern in der Raschheit der Produktion, in der Menge der hergestellten Waren. Sie lernen einzig die einfachsten Knöpfe zu erzeugen, man kann sie beinahe, ebenso wie manche durch weitgehende Spezialisation einseitig gebildete

und zu ewig gleicher Arbeit verurteilte Gehilfen anderer Gewerbe als belebte Werkzeugmaschinen bezeichnen.

Indefs allerorts werden die alten Drehbänke vom Boden herabgeholt; in manchen Strafsen der westlichen Bezirke surrt und schnarrt es aus jedem Hause, in manchem Haus aus jedem Fenster heraus.

Und, eine für die Beteiligten ebenso erfreuliche Thatsache: in dem Drange der Nachfrage erhöhen sich die Löhne wie die Lieferpreise; Strikes zur Erzielung von Lohnsteigerungen finden statt, Kartellbestrebungen zur Erhöhung und dauernden Hochhaltung der Lieferpreise sind unter den Meistern wahrnehmbar; bei den Exporteuren aber sind die Warenvorräte verschwunden und die neu-sich sammelnden Mengen werden eilig versandt.

Dann tritt der Rückschlag ein.

Die Aufträge bleiben aus oder sind nur bei rasch sinkenden Lieferpreisen zu erhalten. Die Meister lassen auf Vorrat arbeiten und beschäftigen ihre Gehilfen nur mehr intermittierend. Kündigungsfristen bestehen nicht; der Arbeiter wird per Gros entlohnt und tritt vorübergehend aus der Arbeit, sobald der Meister keine Aufträge hat und keinen Rohstoff beschaffen kann.

Geschicktere Arbeiter, die einige Ersparnisse haben und Kunden zu finden hoffen, etablieren sich als selbstständige Gewerbetreibende; sie beabsichtigen den Bruttoverdienst von 1½ bis 2 Gulden, den ein beschäftigter Arbeiter von mittlerem Geschick und Fleifs dem Meister in der Woche bringt, sich selbst zuzuwenden und werden durch die sinkende Bewegung des Lohnes oder durch ihre Entlassung hiezu bestimmt. Minder qualifizierte Arbeiter

werden sofern ihnen nicht fremde Gewerbe, vornehmlich das Gastwirts- und Fuhrmanns- oder Handelsgewerbe, Raum bieten, in grofser Anzahl zu Heimarbeitern; sie mieten oder kaufen eine Drehbank, die irgendwo überflüssig geworden ist, und betreiben sie in der eigenen Stube, dem Meister die Regie vermindernd und die Ermäfsigung der Lieferpreise ermöglichend, oder aber suchen von Zwischenhändlern Aufträge zu erhalten. Anderseits erniedrigt sich die unter der Wirkung der günstigen Konjunktur hoch angewachsene Zahl der Meister nur in dem Mafse, als diese im Konkurrenzkampfe unterliegen. So wird, trotz Krise, der natürliche Abfall der Meister zunächst durch den Zuwachs an neuen Unternehmern und an Sitzgesellen reichlich ersetzt, welche die Konkurrenz der früheren Erzeuger — bei sinkendem Markte — vermehren.

Meister wie Heimarbeiter suchen Aufträge, da der Besteller des Exporteurs nicht mehr, wie während des Aufschwunges, in der Werkstatt vorspricht, im Contor des Handlungshauses zu erhalten, oder bieten dort ihre in Erwartung einer Wiederbelebung des Marktes auf Lager gelegten Knöpfe an. Der Händler aber hält mit Bestellungen und Käufen desto mehr zurück, je drängender das Angebot wird — schon das kaufmännische Blut drängt ihn dazu, — so dafs, wie wir bereits dargelegt, mit dem Steigen des Angebotes thatsächlich die Nachfrage sinkt und Preise, Löhne und Profite, gewissermafsen aus doppelter Ursache, rapid abnehmen.

Die Notverkäufe der Meister mehren sich und gestalten die rasch rückgehenden Preissätze zu deklarierten Markt-

sätzen. Zugleich drängen sich die Sitzgesellen, die im Besitze einer Drehbank sind — von vornherein in der Lage, wohlfeiler zu liefern als der Meister, und auf die Quote verzichtend, welche jener als Unternehmergewinn beansprucht — durch völlige Subsistenzlosigkeit getrieben, um Aufträge der Händler zu jedem Preis.

Die in solchen Perioden gesunkenen Preise sind bei der Kräftigung der Begehr nur schwer zu heben. Einmal arbeiten die Sitzgesellen und abhängigen Meister fort, ohne die Marktlage zu beobachten und mit einander Fühlung zu halten, froh, überhaupt Aufträge zu erlangen. Dann schafft die während der Krisenzeit fortgesetzte und durch den Hunger beflügelte Erzeugung einen Vorrat an wohlfeil hergestellten Waren, welcher an sich die Preise lang niedrig hält.

Tritt die Besserung des Marktes für Muschelknöpfe erst nach längerer Zeit, etwa nach 1½ oder 2 Jahren ein, so verschwindet allerdings bis dahin ein namhafter Teil der Meister: im Laufe einer andauernden Krise nimmt ihr Abfall weit über das normale Maſs zu und wird nicht mehr durch einen raschen Zuwachs ersetzt. Beim späten Wiederaufleben des Marktes ist die Zahl der selbständigen Unternehmer — gleichwie die ihrer Hilfsarbeiter — beträchtlich gesunken.

Da jedoch diese Angehörigen beider Grade des Gewerbes nur gezwungen verschwinden, so begreift man die Wirkung, welche der Kampf der Untergehenden, ihr lebhaftes Bestreben, durch gegenseitiges Unterbieten Aufträge zu erlangen, auf die Preise ausübt, man begreift endlich im Hinblick auf die Armee, welche den wiener Erzeugern

noch die ländliche Hausindustrie gegenüber stellt, die Heftigkeit dieses Kampfes.

Wir sehen die Wirkung, welche das Schwanken zwischen guten und schlechten Marktverhältnissen auf die Produktionsbereitschaft und damit auf die Überproduktion in Zeiten des sinkenden Marktes übt.

Weisen wir diese Verhältnisse nach in den Ziffern, welche uns hier zu Gebote stehen. Es sind dies nur die Ziffern der Meister und der Einfuhrmengen des Rohstoffes.

Im Rayon der wiener Drechslergenossenschaft, welcher sich mit dem heutigen Stadtgebiete des vergröfserten Wien ziemlich deckt, bestanden:

(Siehe Tabelle S. 151.)

Die Einfuhrmengen erscheinen bereits auf S. 22 ff. nachgewiesen. Ihr Verhältnis zu der Meisteranzahl war in den

Jahren	(Einfuhrmengen)	(Meister)
1868 und 1869	81 : 72	148 : 167
1869 - 1870	72 : 81	167 : 185
1870 - 1871	81 : 89	185 : 192
1871 - 1872	89 : 102	192 : 233
1872 - 1873	102 : 65	233 : 232
1873 - 1874	65 : 117	232 : 213
1874 - 1875	117 : 99	213 : 216
1875 - 1876	99 : 125	216 : 232
1876 - 1877	125 : 172	232 : 286
1877 - 1878	172 : 179	286 : 321
1878 - 1879	179 : 210	321 : 347
1879 - 1880	210 : 233	347 : 351
1880 - 1881	233 : 255	351 : 371
1881 - 1882	255 : 79	371 : 347
1882 - 1883	79 : 230	347 : 396
1883 - 1884	230 : 268	396 : 418
1884 - 1885	268 : 241	418 : 432

zu Ende	Selbständige Perlmutter-		Zusammen
	Galanterie-drechsler	Knopfdrechsler	
1868	9	139	148
1869	10	157 [1]	167
1870	13	172 [2]	185
1871	9	183	192
1872	10	223	233
1873	9	223	232
1874	10	203	213
1875	10	206	216
1876	13	219	232
1877	13	273	286
1878	12	309	321
1879	14	333	347
1880	13	338	351
1881	13	358	371
1882	15	332	347
1883	14	382	396
1884	15	403	418
1885	13	419 + 74 [3]	506
1886	11	469 + 67	547
1887	11	476 + 68	555
1888	11	471 + 56	538
1889	12	452 + 48	512
1890	18	489 + 81	588
1891	19	430 + 69	518
1892	17	387 + 55	459

[1] Abfall 3, Zuwachs 21.

[2] Abfall 1, Zuwachs 16.

[3] Von 1885 ab sind auch jene Meister ausgewiesen, welche mit der Inkorporirungsgebühr oder drei Jahre hindurch mit der genossenschaftlichen Umlage in Rückstand waren; bis zu diesem Jahre sind solche Meister in den Registern der Genossenschaft nicht nach ihrer Branche ausgeworfen, so dafs die Muscheldrechsler unter den Holz-, Meerschaum-, Bernsteindrechslern usw. nicht besonders kenntlich sind. Diese der Genossenschaft gegenüber säumigen Meister, deren Anzahl die zweite Ziffernreihe giebt, weisen übrigens in ihrer Gesamtheit in den einzelnen Jahren die gleichen Bewegungstendenzen auf, wie das Gros der Genossenschaftsmitglieder, deren Summe die erste Kolonne führt.

Jahren	(Einfuhrmengen	(Meister)
1885 und 1886	241 : 358	506[1] : 547
1886 - 1887	358 : 125	547 : 555
1887 - 1888	125 : 381	555 : 538
1888 - 1889	381 : 344	538 : 512
1889 - 1890	344 : 391	512 : 588
1890 - 1891	391 : 267	588 : 518
1891 - 1892	267 : 256	518 : 459

Die graphische Darstellung dieser Bewegungen ergiebt die anbei ersichtlichen Linien.

Aus den Angaben des vorangegangenen Abschnittes ergiebt sich aber die nachfolgende Übersicht über die Geschäftskonjunkturen der einzelnen Jahre.

	Konjunktur.	Zahl der Meister.
1868:	günstig	148
1869:	günstig	167
1870:	sehr günstig	185
1871:		192
1872:	ungünstig	233
1873:		232
1874:		213
1875:		216
1876:	günstig	232
1877:	aufserordentlich gut .	286
1878:		321
1879:	günstig	347
1880:	mittelmäfsig	351
1881:	günstig	371
1882:	ungünstig	347
1883:	mittelmäfsig	396
1884:		418
1885:	günstig	432 (506)
1886:	ungemein gut	480 (547)

[1] Vgl. die frühere Anmerkung.

	Konjunktur	Zahl der Meister	
1887:	ungünstig	487	(555)
1888:	günstig	482	(538)
1889:	mittelmäfsig	464	(512)
1890:	aufsergewöhnlich gut .	507	(588)
1891:	Krise	449	(518)
1892:	Fortdauer der Krisis .	404	(459)

Diese aus den Berichten der wiener Kammer geschöpften Angaben über die jeweiligen Konjunkturen befinden sich mit jenen der Rohstoff-Kurve hie und da in einigem Widerspruch, so bezüglich der Jahre 1880 und 1885. In besserer Übereinstimmung mit den Angaben den Kammerberichte steht hingegen die Bewegung der Meisterzahl in Wien. Doch ist nicht zu vergessen, dafs die Berichte sich blofs auf die wiener Erzeugung beziehen, die Rohstoffkurve aber auf jene von ganz Österreich. Anderseits steht auch die Rohstoffeinfuhr nicht immer in einem zeitlich nahen Zusammenhang mit der hinsichtlich des fertigen Produktes jeweils herrschenden Geschäftslage, sondern wird durch die kaufmännische Schätzung und die Lage des Rohstoff-Marktes mitbestimmt. Endlich ist zu berücksichtigen, dafs die Konjunkturen in ihrem Ende und Beginn sich nicht nach dem kalendermäfsigen Jahresanfang und -Ende richten, während die Meisterzahl jeweils am Jahresschlufs, also zu einem fixen Termin erhoben wurde.

Nach diesen Erinnerungen sei an die Betrachtung der graphischen Tabelle gegangen.

(Vgl. den angefalteten Steindruck.)

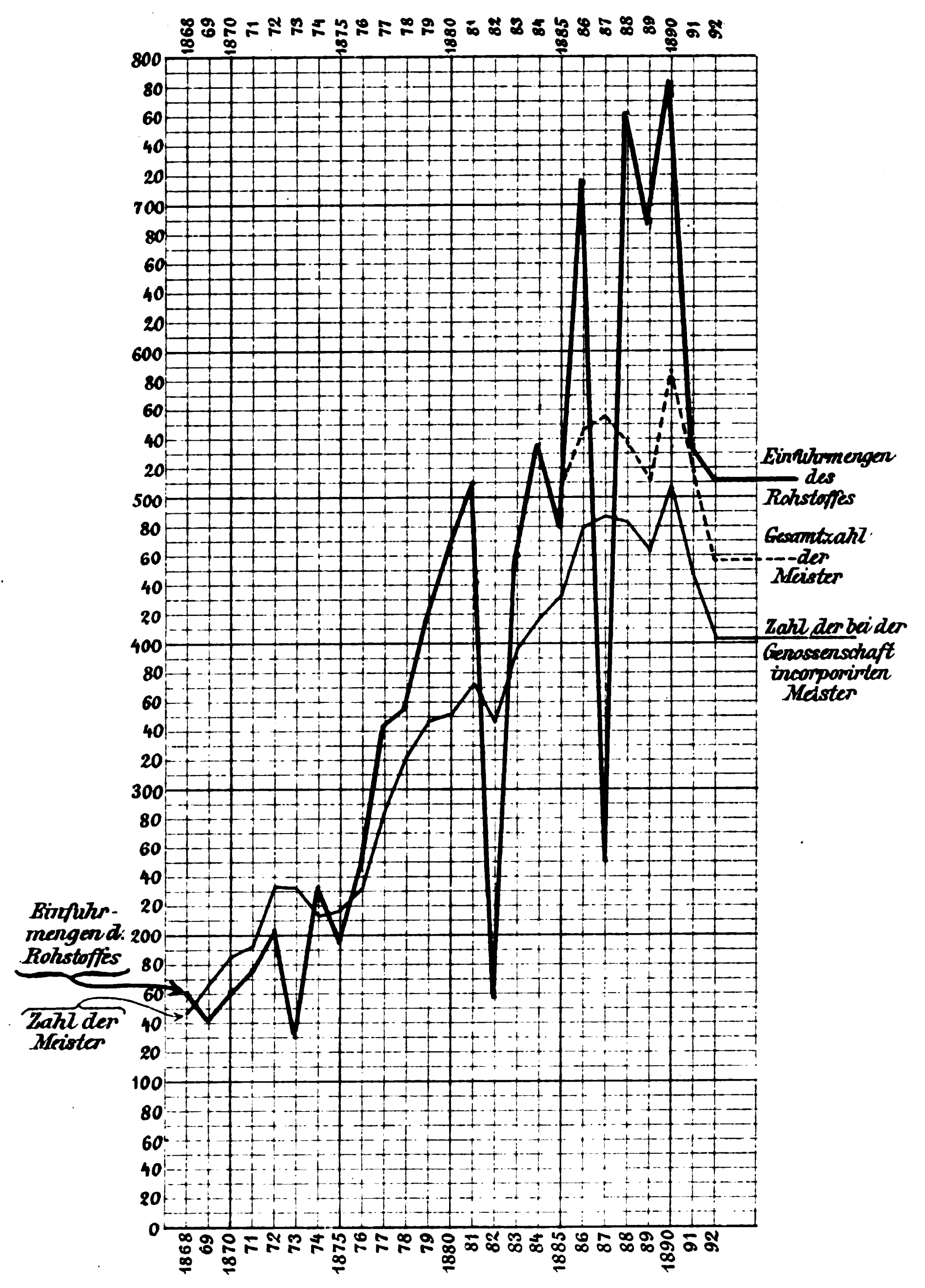
I. In einer Reihe von Jahren (1870, 1871, 1872, 1877, 1879, 1881, 1884, 1886, 1888, 1890) steigt die Einfuhrlinie steil an. Die Meisterzahl folgt ihr.

II. In anderen Jahren weist die Kurve der Einfuhrmengen einen Abfall aus.

a) Dieser beträgt bis zu 15 Prozent des unmittelbar vorherigen Standes in den Jahren 1869, 1875, 1885, 1889. Diese geringen Rückschläge in der Konjunktur unterbrechen die Vermehrung der selbständigen Betriebe nicht. Eine Ausnahme macht wohl diesbezüglich das Jahr 1889, doch dieses steht, wie wir noch erörtern werden, unter besonderen Einflüssen. Im Ganzen scheint somit die Depression geringsten Grades die Etablierung entlassener Gehilfen zu befördern.

b) Einen heftigeren Rückfall finden wir im Jahre 1873: der Abfall beträgt 35 Prozent der Einfuhrmenge von 1872. Welchen Einfluſs übt diese Krisis mittleren Grades auf die Meisterzahl? Sie hemmt deren Aufstieg, stabilisiert die Zahl der Erzeuger.

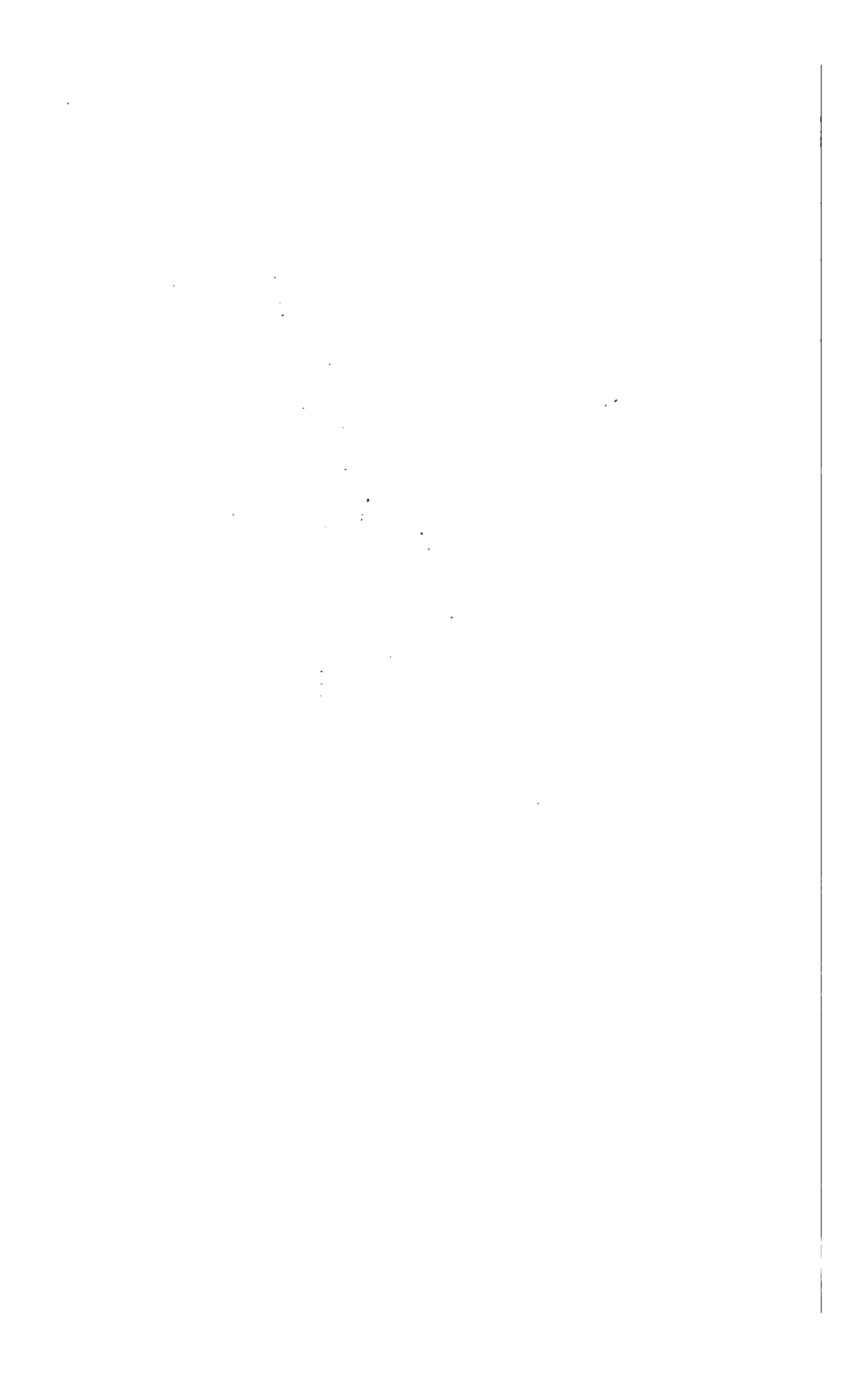
Die vorhandenen Meister kämpfen noch um den Absatz und keiner giebt sich verloren; der Abfall wird durch einen Nachwuchs ersetzt. Im nächsten Jahr äuſsert sich aber die Nachwirkung der schlechten Konjunktur. Ein Teil von ihnen, der in Schulden geraten, seine Ersparnisse und baren Mittel aufgezehrt, unterliegt; der Abfall in der Meisterzahl gestaltet sich bei weitem gröſser, der Zuwachs weitaus geringer als sonst. Eine ähnliche Nachwirkung der 1887er Krise äuſsert sich im Jahre 1888. Hier hatte scheinbar der glänzende Geschäftsgang des Jahres 1886 zur Folge, daſs die Leute sich über den Umfang der 1887



Die Einfuhrmengen des Rohstoffes sind auf die Einheit von 5 Metercentnern zurückgeführt, so dass z. B. die Staffelweite 130 in der Linie der Einfuhrmengen 130 × 5 = 450 metrische Tonnen bedeutet.

Zu Schwiedland, Kleingew.

Lith Kunst-Anst v. Aug. Kurth, Leipzig.



eingetretenen Depression einer Täuschung hingaben. Das rächt sich an ihnen im Jahre 1888, wo viele, die um ihren Bestand gekämpft, nun unterliegen. Die Krise macht sich noch im Jahre 1889 geltend, wo die im Verhältnis unbedeutende Depression auf den ökonomisch geschwächten Meisterstand wirkt, wie sonst nur eine heftige Krise. Viele, welche nur der kräftige Aufschwung des Jahres 1888 noch erhielt, gehen jetzt rettungslos zu Grunde.

c) Die ausgesprochenen Krisen 1883, 1891 und 1892 vermindern sofort in bedeutenderem Maſse die Zahl der selbständigen Meister und hemmen den Zuwachs an neuen Unternehmern; auch hier äuſsert das zweite Krisenjahr (1892) in besonders starkem Maſse die gleiche Wirkung.

Der Parallelismus zwischen der Einfuhr- und der Meisterkurve ist also im groſsen Ganzen vorhanden, mit der Beschränkung, daſs diese bei geringen Depressionen unentwegt zunimmt und im ganzen williger steigt als fällt. Infolgedessen ist in Jahren, wo die Einfuhr auf das Niveau früherer Jahre sinkt (1870 = 1868, 1887 = 1876, 1883 = 1880), die Meisterzahl dennoch bereits ungleich höher, als in den entsprechenden früheren Jahren, eine Tendenz, deren Bedeutung für den Konkurrenzkampf nicht weiter betont zu werden braucht.

Auch in der Hinsicht endlich ist die graphische Tabelle interessant, daſs sie seit den ersten siebenziger Jahren durch das energische Hinauswachsen der Einfuhrkurve über die Meisterkurve auf die Entwicklung der Provinzindustrie hinweist, welche einen stets wachsenden Teil der eingeführten Rohstoffmengen für sich beansprucht. Die Zahl der wiener

Meister kann aber trotzdem nach wie vor zu den Einfuhrziffern in Vergleich gestellt werden, da ja die ländlichen Hausindustriellen die nämliche Tendenz haben, wie die Kleingewerbetreibenden selbst: bei günstiger Marktlage in starkem Maſse zuzunehmen, bei gesunkener Lage aber nicht abzufallen, sondern einander auf Kosten des Lohnes bezw. der Lieferpreise die vorhandenen Aufträge streitig zu machen.

Erst bis der bare Vorrat verzehrt, der Kredit erschöpft und keine Aufträge zu erhalten sind, geben sich die Meister mit dem Nichtbetrieb, der zur Rücklegung des Gewerbes führt, zufrieden. Wenn sie aber, am Ende ihrer Mittel, die „auf Lager“ gearbeiteten Waren zu Preisen, welche Notverkäufe bezeichnen, veräuſsern oder vor der gänzlichen Einstellung des Betriebes eindringlich um Aufträge ansuchen, drücken sie die Marktpreise, Profite und Löhne auf ein Minimum herab.

Es ist lockend, hieran einige Bemerkungen über die Zunahme der Produktionsbereitschaft in Fabriksindustrie, Handwerk und Verlag im allgemeinen zu knüpfen.

Erfolgt doch bei den verschiedenen Betriebsformen die Anpassung der Produktionsbereitschaft an den Marktbedarf in verschiedenem Maſse. In der Fabriksindustrie bildet das zur Ausdehnung der Produktion sowie zur Begründung einer neuen Groſsunternehmung erforderliche und darin festzulegende Kapital ein Hemmnis der Entwicklung. Eine Ausdehnung der Produktion findet daher nur nach Erwägung der Chancen dauernder Rentabilität des neuen Unternehmens statt, sei es, daſs diese infolge der gestiegenen Nachfrage nach Waren überhaupt oder der gröſseren Wohlfeil-

heit der geplanten Produktion im Besonderen vorausgesehen wird.

Besteht aber einmal die Fabrik und es tritt eine Depression ein, welche den Betrieb mit betrifft, so erfolgt die Reduktion der Erzeugung durch Verkürzung der Arbeitszeit, Entlassung der Arbeiter bis auf einen Stock, im äufsersten Falle die vorübergehende oder gänzliche Sperrung der Fabrik, auf Grund des Entschlusses des einzelnen Fabrikanten oder eines Betriebsreduktions-Kartelles.

Nicht so liegen die Verhältnisse im Kleingewerbe. Hier erfolgt die Ausdehnung der Produktion planlos unter dem Einflufs der günstigen Marktlage.

Jeder Gehilfe, den der Meister einstellt, vermehrt, durchschnittliches Geschick vorausgesetzt, den Profit des Unternehmers. Zahlreiche Gehilfen trachten daher, selbständig zu werden, um selbst den Unternehmergewinn einzuheimsen und die dadurch bedingte sociale Stellung zu erlangen. Die Errichtung eines selbständigen Betriebes erfordert in den meisten Kleingewerben ein geringes Kapital; gewerberechtliche Schranken bestehen nicht aufser dem Verwendungsnachweis, den jeder Gehilfe besitzt[1]. Desgleichen werden Hilfsarbeiter, die in der Krisenzeit zu Sitzgesellen geworden, beim Aufschwung leicht Meister, da sie vielfach als Heimarbeiter bereits im Besitze von eigenen Produktionsmitteln sind. Der Eintritt einer günstigen Marktlage, veranlafst

[1] Die Beschränkung, welche für die konzessionspflichtigen Gewerbe in der behördlichen Bewilligung des Betriebes liegt, bleibt aufser Betracht, da die wichtigsten Gewerbe nicht in den Kreis der konzessionierten gehören oder, wie die Gast- und Schankgewerbe, sich gleichwohl rasch vermehren.

endlich ehedem vom selbständigen Betrieb abgefallene Meister, sich neuerlich zu etablieren.

Und — eine Erscheinung, welche in der Großindustrie kein Analogon hat — auch der Rückschlag der Konjunktur vermag die Anzahl der selbständigen Unternehmer zu vermehren. Kann ferner der Großunternehmer durch die Erhöhung der Produktivität seiner mechanischen Anlagen einen Ersatz gegen Preisrückgänge finden, so steigert im Handwerk die Konkurrenz nur die manuelle Fertigkeit und den Fleiß des Erzeugers und beugt diesen unter die Vormundschaft des Handels. Die auch in Krisenzeiten auf den Fortbetrieb angewiesenen Meister sind in Lage und Verhalten nur den Hausindustriellen vergleichbar, die ebenfalls, um Aufträge zu erlangen, ihre Forderungen auf das Mindestmaß herabsetzen. —

Mit großer Planmäßigkeit, aber ohne viel wirtschaftliche Selbstverantwortung erweitert der Verleger den hausindustriellen Betrieb bei günstiger Konjunktur. Die Betriebserweiterung findet, namentlich wenn auch die Werkzeuge Eigentum des Heimarbeiters sind, keine Schranke an Erwägungen der Rentabilität oder an der Vorbedingung bedeutenderer Anlagemittel. Bei steigendem Markte werden die Arbeiter unbedenklich vermehrt; besitzen sie nicht selbst die erforderlichen Stühle, Drehbänke oder sonstigen Werkzeuge, so kauft sie der Verleger an und trachtet sie im Wege von Lohnabzügen ins Eigentum der Arbeiter übergehen zu lassen, bevor der Niedergang der Industrie eintritt. Und bleiben sie selbst sein Eigentum, riskiert er doch nicht sonderlich viel. Beim Eintritt des Abfalls der Marktlage erteilt er einfach keine weiteren Aufträge,

und dadurch ist schon die Möglichkeit von Verlusten für ihn ausgeschlossen, denn der Zinsenentgang, den das Ruhen der primitiven Produktionsmittel verursacht, wird dadurch kompensiert, dafs die Krise die Löhne der unbeschäftigten Arbeiter unaufhaltsam hinabdrückt und die Erzeuger für den Zeitpunkt einer allgemeinen Wiederaufnahme der Produktion recht gefügig und genügsam macht.

Stets wird daher der Verlag unbedenklich in einer dem augenblicklichen Bedarfe voll nachkommenden Weise ausgedehnt. Tritt aber der Rückschlag ein, so ist der Verleger besser daran als der Fabrikant, der einen Stock von Arbeitern im eigensten Interesse selbst mit Opfern erhalten, die Miete fortentrichten und einen Zinsentgang aus dem Ruhen sehr kostspieliger Maschinen auf sich nehmen mufs. Er ist aber auch besser daran als der Handwerker, denn seine Arbeitskräfte überbieten sich, dem Lohndruck nachzugeben; auch können nicht etwa Verlegte infolge der Krisis Verleger werden, wie Werkstattgesellen Meister, und ihn durch ihre Konkurrenz schädigen.

Von allen Unternehmern ist also am schlechtesten der Handwerker daran. Die dem Kleingewerbe eigene Tendenz zur raschen Vermehrung der Betriebe, der Mangel jeglicher Organisation der Meister, das diese Nachteile zu besonderer Ausbildung bringende häufige und jähe Schwanken zwischen ausgezeichneten und äufserst schlechten Konjunkturen — Erscheinungen, welche wir insgesamt im Muscheldrechsler-Gewerbe mit höchster Klarheit verfolgen können — dies alles mufs unfehlbar die Überzeugung wecken, dafs eine

solche ökonomische Verfassung für die Konkurrenz auf dem Weltmarkte ihrem Wesen nach höchst ungeeignet ist.

In der That verdrängte auch der Verlag das Handwerk.

Sein Auftreten ist eine Folge der Absatzschwankungen — leiht doch die Voraussicht der unfehlbar immer wieder eintretenden Depressionen und Krisen einer raschen Verbreitung der Muscheldrechslerei als Hausindustrie auf das platte Land besondere Vorteile. Noch viel mehr kann man aber sagen, dafs die Ausdehnung des Verlages umgekehrt auch eine Ursache der Verschärfung des Wechsels der Konjunkturen ist. Denn unzweifelhaft stellt sich der ländliche Verlag, soweit er, den Güterbedürfnissen eines gegebenen Zeitraumes vorauseilend, zur Überproduktion führt, als ein Faktor dar, welcher selbst die Wiederkehr der Stockungen und Krisen beeilt und deren Dauer und Intensität (durch die Fortsetzung der Produktion seitens der halb bäuerlichen Hilfskräfte zu jedem Preise) wesentlich verschärft.

In beiden Betriebsformen, im Handwerk wie im Verlag, wirkt die leichte Ausdehnung der Produktion sofern gleichartig, dafs sie, bei steigendem Markte die Steigerung der Löhne bezw. Profite verlangsamt, bei fallendem Markte aber ihre überaus erhebliche Ermäfsigung bewirkt.

Ähnlich wie die Krisen — deren hervorstechende Bedeutung für das Perlmutterdrechsler-Gewerbe im Vorhergehenden klargestellt wurde — wirken auf ein Gewerbe, dessen Unternehmerstand nicht den nötigen materiellen Rückhalt besitzt, Stockungen.

Diese sind solchen (sogenannten Saison-)Gewerben eigentümlich, deren Produkte vornehmlich zu bestimmten Zeiten im Jahre gekauft werden.

Ehe ein Gewerbe für den grofsen Markt erzeugt, sind seine Angehörigen in der Regel das ganze Jahr über thätig, es handle sich denn um gewerbliche Beschäftigungen, welche als Beruf für sich ihren Mann nicht nähren und deshalb mit landwirtschaftlichen Arbeiten oder einem zweiten Gewerbebetrieb Hand in Hand gehen, wie beispielsweise die Saisongewerbe der Maurer oder der Kürschner, welch letzteres sich vielfach mit dem des Kappenschneidens zeitlich ergänzt. Ist die Zeit der Nachfrage um, so legt in einem Gewerbe mit lokalem Absatzmonopol der wohlsituierte Meister seine Erzeugnisse auf Lager: der Korbflechter seine Körbe auf den Hausboden, der Nadler Schnallen, Knöpfe u. dgl. in die Truhe usw. So thaten es die ehemaligen selbständigen Handwerker, die ja auch für besondere Marktzeiten, Saisons, erzeugten. So behielten bis in die sechziger Jahre auch die wiener Muscheldrechsler, so lange sie ihre Waren an die aus der Fremde zureisenden Aufkäufer abgaben, das im Augenblick nicht begehrte Quantum Knöpfe in aller Regel auf Lager.

Dieser Zustand ändert sich, sobald ein Gewerbe vom grofsen Absatz abhängig wird — gleichgültig, ob die Ware in die Ferne geht oder ob der selbständige Absatz dem Erzeuger deshalb entfremdet ist, weil sein Produkt durch fremde Hände zum Konsumenten gelangt. Je mehr der Absatzkreis sich erweitert, desto ungleichartiger wird die Nachfrage; anstatt einer mittleren Anzahl Leute das ganze Jahr über, werden zahlreiche zur Arbeitssaison eingestellt. Je bedeutender aber der Umfang des Gewerbes, desto schwerer wird es, diese Leute beim Saisonwechsel

vom Gewerbe abzustoſsen, und die früher geschilderten Erscheinungen treten ein.

Sie treten desto schärfer ein, wenn auch die Konjunktur von einem Jahre zum andern wechselt. Geht solcherart der Wechsel von Aufschwung und Krisen regelmäſsig neben Stockungen einher, so vollzieht sich bei einem technisch einfachen Gewerbe, das für den Weltmarkt produziert und bei ansteigendem Markte mit wenigen Mitteln leicht zu beginnen ist, die Proletarisierung von selbst.

* * *

Noch Eines zeigt sich an unserer Tabelle.

Der Bedarf an Rohstoff übersteigt selbst in Krisenjahren den der früher jeweilig günstigen Produktionsjahre. In guten Jahren steigt die Menge des zu Knöpfen verarbeiteten Rohstoffes äuſserst rasch. Wenn daher trotz dieses riesigen Bedarfes, dem das Ausland für sich allein lange nicht genügen könnte, Meister wie Arbeiter in einer bedauerlichen Lage sind, so kann die Ursache davon, und unsere vorangegangenen Untersuchungen müssen diese Ansicht bekräftigen, nur darin liegen, daſs die Zahl der Angehörigen dieses Gewerbes in Übermaſs zugenommen hat. Das Gewerbe ist übersetzt.

Dieses Wort bietet den Schlüssel zur Beurteilung, enthält die Charakteristik der österreichischen Muschelknopf-Industrie.

Die Übersetzung, soweit sie die Meister betrifft, behindert das Ansteigen der Preise in den guten Konjunkturen. Der plötzliche Eintritt dieser vermehrt auch, in Wien wie

in den Provinzen, den Stand der Arbeiter aus den ärmsten und genügsamsten Schichten der Bevölkerung. Das Bestehen einer überaus wohlfeil produzierenden Arbeiterschaft wieder verhindert das Aufkommen jeglichen mechanischen Betriebes, bewirkt das Scheitern jedes einschlägigen Versuchs. Verdanken wir den Anteil, welchen wir zur Deckung des Weltbedarfes an Muschelknöpfen beitragen, der Wohlfeilheit unserer Produktion (der Niedrigkeit der Löhne und der Unternehmungsprofite) wodurch wir unsere Konkurrenten zum Teil verdrängen, so ist dieser Vorteil in der Übersetzung des Gewerbes durch Meister wie durch Arbeiter begründet.

Gleichwohl sind die Länder, welche teurere Hilfskräfte beschäftigen, mächtige Konkurrenten von uns im Auslande. Dort hat die Konkurrenz Österreichs und die vergleichsweise Höhe der Arbeitslöhne, ebenso wie in Amerika, die Anwendung der fabriksmäfsigen Erzeugung an Stelle des Verlages erzwungen. Sie erhielt sich in Berlin, Hannover und Hamburg bis in die allerletzte Zeit. Im Verlaufe der durch die Mac Kinleysche Bill heraufbeschworenen Knopfkrisis in Europa, stellten einige dieser Fabriken den Betrieb ein und lösten sich auf, während die sächsische Verlagsindustrie, gleich der österreichischen, bestehen blieb.

Erfüllten sich auch infolge der schon im ersten Abschnitte dieses Kapitels erörterten Umstände die in die Verwendung von Maschinen gesetzten Erwartungen inbezug auf die Raschheit der Arbeit und auf die höhere Leistungsfähigkeit der Industrie lange nicht vollständig, so begründet doch der Grofsbetrieb, wenn einmal das Vorhandensein von Kapitalien und das Vertrauen in den Um-

fang des Absatzes zu diesem Übergang bestimmte, noch einen anderen Vorteil. Die Kapitalkraft, welche die Errichtung grofser Manufakturen oder Fabriken erfordert, eröffnet ihren Begründern auch die Möglichkeit, einen Bankkredit mit Erfolg in Anspruch zu nehmen. Der Rohstoff kann dann nicht zu zehn, sondern eventuell zu tausend Centnern beschafft werden, und hierin liegen zwei Vorteile: zunächst wird das rohe Material ungleich wohlfeiler gekauft, dann auch ökonomischer ausgenützt. So ermöglicht der Absatz einer grofsen Fabrik die zweckmäfsige Verwendung aller Teile der Muschel und den Verkauf gewisser nicht mit Vorteil auszubeutender Teile, während bei Vereinigung vieler Arbeiter die Arbeitszerlegung systematisch durchgeführt werden und neue Vorteile ergeben kann. Sodann vermag der Fabrikant seine Produkte selbst dem Detailhändler zuzuführen. Der an der Spitze der Fabrik stehende kaufmännisch gebildete und begabte Leiter kann, mit genügendem Kapitalbesitz und Kredit ausgestattet, sowohl den Muschelhändler entbehren, als den Exporteur umgehen. Zu dieser Art von Grofsbetrieb sahen sich die österreichischen Knopferzeuger und Händler bisher nicht bestimmt; selbst die Arbeiter scheuten sich, den ungewohnten Maschinen sich anzubequemen und gaben der herkömmlichen Sitzgesellenarbeit den Vorzug.

Die Verwendung der wohlfeilsten und oft wenig gelernten Arbeiter war aber auch zweifellos die Ursache, dafs die Erzeugung der primitivsten Sorten von Muschelknöpfen, inbezug auf welche unsere Konkurrenz von keinem Lande übertroffen wird, vollständig Österreich zufiel. Die Niedrig-

keit der Löhne giebt ihm inbezug auf diese, aber nur auf diese, eine Monopol der Wohlfeilheit.

In Perioden des Aufschwunges, der stofsweise günstigen Marktlage, werden gleichwohl auch bei uns höhere Lieferpreise und Löhne den Erzeugern bezw. den Arbeitern bewilligt. Dann sind die Stücklöhne, bei beständiger Beschäftigung, erheblich höher als wenn, in Perioden des Niederganges, im Ausland keine Begehr nach Muschelknöpfen vorwaltet und die Erzeugnisse sich als Vorrat im Lagerraum des grofsen Knopfhändlers ansammeln.

Den Löhnen und Profiten ist eben jederzeit eine gewisse Elastizität eigen, welche vom jeweils stärkeren Teile: Händler oder Erzeuger, ausgenützt wird. Innerhalb der durch die Weltmarktlage gezogenen Grenzen können nun entweder die Erzeuger: Meister und Arbeiterschaft, oder die Käufer ihres Produktes, die Organe des Handels, der ökonomisch stärkere Teil sein. Sind es in unserem Falle die Erzeuger nicht, so liegt dies zum Teil in der zu grofsen Ausdehnung der Produktionsbereitschaft und zum Teil in dem Mangel an Solidarität der Unternehmer.

Die Übersetzung des Gewerbes anerkennt wohl auch die socialdemokratische Propaganda, welche den Arbeitern aus Doktrinarismus und Parteitaktik nicht sagen mag, dafs ihrer zu viele geworden, und ihnen predigt: „Arbeitet weniger lang“, obwohl die Verkürzung der Arbeitszeit allein die Regelung der Produktion auf die Dauer nicht ermöglichen kann. Wohl kann man sagen, dafs die Lage der Muscheldrechsler, wie sie heute ist, Ähnlichkeit mit dem Zustande hat, den die Arbeiter vieler Gewerbe in England voraussehen, falls der Einwanderung von Ausländern mit geringer

Lebenshaltung nach England kein Einhalt geschieht. Durch die Fortdauer dieses Zuzuges würden die Löhne in einzelnen Gewerben vermutlich empfindlich gedrückt werden. Selbst wenn dann England, durch die Wohlfeilheit seiner Produktion im Verhältnis zu seinen Konkurrenzländern einen noch gröſseren Absatz erlangen könnte, bliebe nichtsdestoweniger wahr, daſs das Einkommen seiner Arbeiter, trotz des gröſseren Umsatzes und der gröſseren Anzahl beschäftigter Hände, durch die Bedürfnislosigkeit der neu Hinzugekommenen wesentlich verringert worden wäre. Und insbesondere wäre dies der Fall, wenn das betreffende Gewerbe jähen Schwankungen und aus diesem Grunde in besonderem Maſse der „Konkurrenz des Hungers“ ausgesetzt wäre. Da würde die gröſsere nationale Gesamtproduktion mit gröſseren individuellen, wenn auch nicht mit qualifizierteren Leistungen und mit einer sinkenden Lebenshaltung der Arbeiter verbunden sein.

* * *

Der Verkauf der österreichischen Muschelknöpfe auf dem Weltmarkte erfolgt durch die Exportgeschäfte.

Die Entwicklung dieser Handlungshäuser zu besonderen Zweigen des kaufmännischen Betriebes vollzog sich in unserem Jahrhundert. Bis dahin standen an ihrer Stelle die Groſshandlungen; zum Teil verkehrten auch die Erzeuger direkt mit den fremden Kaufleuten.

Die wiener Meister hatten ihre Geschäftskarten bei den Portieren der Gasthöfe liegen und wurden durch diese von der Ankunft eines Käufers benachrichtigt, mit dem sie

eine Geschäftsverbindung anknüpfen konnten. Gelang diese, so wurden die Vorräte verkauft und Bestellungen angenommen, nach deren Durchführung die Waren direkt ins Ausland gesandt oder an einen wiener Vertrauensmann des fremden Käufers abgeliefert wurden. Dieser übernahm die Ware und bezahlte sie nach ihrer Annahme seitens des Käufers oder auch, bei Gestattung eines Abzuges von 2 Prozent, sofort.

Manche dieser direkten Verbindungen haben sich bis in die letzte Zeit erhalten; es giebt noch gröfsere Meister, welche täglich die Fremdenliste der Tagesblätter nachsehen, um sich über die Ankunft eines Kunden zu unterrichten und ihn rechtzeitig aufzusuchen; auch hinterlegen manche ihre Adrefskarten noch bei den Portiers gewisser Hotels in den Bezirken des wiener Gewerbefleifses.

Heute besitzt indefs das Exporthaus weitaus mehr Bedeutung als diese Geschäftsverbindungen. Es entwickelte sich seit den vierziger Jahren in rasch wachsender Weise.

Der Grofshändler mit Nürnberger- oder Kurzwaren hielt in seinem wohlassortierten Lager auch gröfsere Mengen von Perlmutterknöpfen für den Bedarf der Detailhändler aus der Provinz bereit, welche ausländische wie inländische Waren bei ihm suchten. Anderseits besafsen die Grofshändler auch die Rolle von Kommissionären ausländischer Kaufleute, die in den grofsen Hafenstädten des Kontinentes ansäfsig waren und ihre Waren an überseeische Käufer oder an solche aus dem Hinterlande verkauften.

Vor dem Bau der Eisenbahnen ging der Handelszug eben nach bestimmten Städten. Der Strom des

Handels verteilte sich von da aus in schwächere und schwache Äste, und ebenso wie der ausländische Grofshändler den hiesigen mit fremden Waren, so versorgte umgekehrt dieser jenen mit den Erzeugnissen der namhaftesten wiener Gewerbe. Die mächtigste binnenländische Handelsstadt aber, günstig im Mittelpunkte Mitteleuropas gelegen, war Leipzig. Dahin begaben sich zur Messe mit Mustern und Waren Händler wie auch Meister.

Der Exporteur erscheint zunächst als ein für die Pflege des Ausfuhrhandels spezialisierter Grofshändler. Er besucht in erster Linie die Messe zu Leipzig und bereist den Kontinent, um heimischen Produkten neue Absatzgebiete zu eröffnen. Als der Bau der Eisenbahnen die Hierherreise der fremden Kaufleute bedeutend weniger kostspielig und zeitraubend gestaltet, verdoppeln sich sein Eifer und seine Rührigkeit, um Käufer für die Erzeugnisse spezieller wiener Industrien zu finden, und indem er sich den neuen Zeitverhältnissen anschmiegt, gewinnt er noch an Bedeutung. So wenden sich denn heute die zugereisten fremden Kaufleute vielfach in erster Linie an ihn, um die Waren, die sie in verschiedenen Stadtbezirken bei den einzelnen Erzeugern aufsuchen müfsten, bei ihm in Musterstücken vereint vorzufinden oder um von ihm sich an alle Einkaufsquellen weisen und die unter seiner Vermittlung dort bestellten Waren durch ihn übernehmen und ausbezahlen zu lassen. Der Besitz und die Übung kaufmännischer Bildung und Gepflogenheiten sowie die Kreditgewährung seitens des Exporteurs, sei es als Commissionärs, sei es als Verkäufers, endlich sein Bestreben, die möglichste Wohlfeilheit und Anpassung der Produkte an den fremden Geschmack zu

erreichen, machen ihn heute in manchen Zweigen des Handels zu einem wichtigen Organ.

Diese Entwicklung ist eine interessante Erscheinung zu einer Zeit, wo man allgemein und vielfach mit Recht von einer Krisis des Zwischenhandels und von seiner Verdrängung durch den die letzten Verkäufer aufsuchenden industriellen Erzeuger spricht. Diese Krisis ist eben keine allgemeine. Wir haben schon im ersten Kapitel[1] dieses Werkes erwähnt, daſs sich Mittelglieder des Zwischenhandels erhalten, welche einem Geld- oder Kreditbedürfnisse jener Organe abhelfen, zwischen denen sie eingeschaltet sind. Ebenso kann man auch beobachten, daſs der Zwischenhandel in jenen Zweigen des Handels, der nicht eine eng begrenzte Gruppe, sondern eine Vielheit von Waren umfaſst, sich mit besonderer Zähigkeit behauptet. Dem Erzeuger von Waren, welche von den Konsumenten in geringen Mengen, nur in gröſseren Zwischenräumen gekauft werden — all der verschiedenen mit dem Kollektivnamen: Kurzwaren oder Galanteriewaren bezeichneten Gegenstände — lohnt es nicht, ein eigenes Verkaufsgeschäft zu errichten, und auch den Zwischenhändler zu umgehen wird ihm schwer; selbst dem Detaillisten, welcher alle diese verschiedenartigen, überaus zahlreichen und fast von ebenso vielen Fabrikanten zu beziehenden Schnitt-, Nadler- und Drechslerwaren verschiedenster Kategorien auf Lager hat, ist es zu umständlich, alle diese Waren von den Erzeugern zu beschaffen: im Handel dieser Art lohnt es daher dem Zwischenhändler, seinen Beruf darin

[1] Band I, S. 75, Anmerkung 2.

zu suchen, die zweckdienlichsten Einkaufsgelegenheiten ausfindig zu machen. Für den Detaillisten begründet sogar der Bestand dieses Zwischenmannes kaum eine Verteuerung, schon aus dem Grunde, weil dieser, als Käufer großer Mengen, besonders wolfeil einkauft und durch die Konkurrenz von Agenten, die mehrere Waren zusammengefaſst zu vertreiben suchen, wie von seſshaften Geschäftsleuten seiner eigenen Kategorie gezwungen wird, sich im einzelnen mit einem bescheidenen Vermittlerlohn zu begnügen.

Namentlich besteht eine solche Konkurrenz zwischen den Exporteuren, welche heute Produkte der Kleingewerbe wie der Fabriksindustrie bis in die fernsten Zonen versenden. Für den kleinen Gewerbsmann sind sie die mächtigsten Käufer; sie regen auch die Erzeugung durch Vorlage von Musterstücken aus fremden Ländern, in denen sie den Absatz zu erobern suchen, an und liefern dem kleinen Erzeuger oft selbst den zu verarbeitenden Rohstoff.

Der Perlmutterdrechsler im besonderen ist an diesen Zwischenhändler gebunden. Er ist als kleiner und mittlerer Gewerbsmann selbst zu exportieren aus den bereits[1] erörterten allgemeinen Gründen, sowie noch aus einer Reihe besonderer in seinem Gewerbe liegenden Ursachen verhindert.

Zunächst ist die Muschelknopffabrikation ziemlich spezialisiert; es sind meist besondere Erzeuger, welche die schwarzen oder die weiſsen, die Mode- und Manschettenknöpfe, die kunstvollen faconnierten und besseren, oder die keiner Gravierung bedürftigen Knöpfe aus ganz dünnen

[1] Band I, S. 73 ff.

Muschelsorten kultivieren. Schon diese Spezialisierung würde für sie, da gröfsere Kaufleute stets sehr verschiedene Gattungen von Knöpfen bestellen, den Export aufserordentlich erschweren, es sei denn, dafs der exportfreudige Meister in Rücksicht der anderen Gattungen, selbst Händler würde und alle die hiezu erforderlichen Voraussetzungen erfüllte. Die Kostbarkeit der Ware, ihre manchmal durch längeres Lagern eintretende Verschlechterung, der Wechsel in den marktgängigen Façons und Gröfsen der besseren Knöpfe hindern ihn, sich ein Lager anzulegen — was auch die Exporteure, die doch einen grofsen und raschen Absatz haben, stets nur auf ganz kurze Zeit thun. Endlich müfste aber jeder in gröfserem Umfange selbst exportierende Erzeuger, wie die Meister behaupten, befürchten, einen Nachteil darin zu finden, dafs ihm die exportierenden Kaufleute keinen Auftrag gäben, den sie anderwärts erteilen könnten. Der Erzeuger ist daher heute in aller Regel streng an die Erzeugung gebunden; nur hier und da versorgt ein gröfserer Meister, der wohl auch zugleich Verleger ist, einen alten Kunden in England oder im sonstigen Auslande, oder giebt Agenten, welche im Auftrag fremder Handlungshäuser die Provinzstädte bereisen, eine Mustersammlung von Knöpfen oder von Galanteriewaren mit.

Auch die Spezialisierung in der Erzeugung tritt unter dem Einflusse des wachsenden Absatzes unzweifelhaft immer mehr hervor. Hier seien einige in der Betriebsführung der wiener Erzeuger zu Tage kommende Richtungen zur Ergänzung des Vorangegangenen kurz berührt.

* * *

Die eine Eigentümlichkeit in der Betriebsführung der Muscheldrechslermeister, durch welche der Zug zur Massenproduction klar zum Ausdruck kommt und die Spezialisierung befördert wird, liegt im „Forcieren“ besonderer Knopfarten, in der sogenannten „Spekulation“ der Meister.

Zu ihrer Ausführung kauft ein kleiner Meister auf Kredit grofse Mengen rohen Materials, berechnet und erwägt, welche Knopfsorten sich daraus bei der ökonomischesten Ausnutzung der Schalen ergeben, und beginnt mit Hilfe von Gesellen und Heimarbeitern diese oder doch möglichst wenige Sorten aus dem Rohstoff zu verfertigen.

Die Chancen dieser Spekulationsarbeit sind nun verschieden.

Hatte der Meister eine schwache Muschelsorte gekauft, welche durchgehends wolfeile Knöpfe ergab, so mochte er, selbst bei einem sehr mäfsigen Gewinn an dem einzelnen Gros, dank der erheblichen Menge der Erzeugnisse doch einen namhaften Gesamtbetrag einnehmen, welcher einen nicht ungünstigen absoluten Gewinn enthielt, und die Spekulation war gelungen.

Noch besser fuhr er, wenn er feinere, farbige Knopfsorten, die vielleicht seit Jahren nicht begehrt worden, zu einem Zeitpunkte in den Handel zu bringen versuchte, da sie wieder leicht abzusetzen waren. In solchem Falle verlegte sich der Meister mit Vorteil auf die Herstellung dieser Arten.

Allein in den meisten Fällen, und namentlich wenn es die Herstellung besserer Gattungen galt, mufste der Erzeuger doch, bevor er an die „Spekulation“ ging, mit einem

Exporteur Rücksprache nehmen, um sich über die jeweilige Absatzfähigkeit der einzelnen Knopfgattungen zu orientieren oder um womöglich eine feste Bestellung zu erhalten. Auch mufste der Unternehmer imstande sein, die Muschelränder, aus denen nur schwächere und schlechtere Knöpfe fallen, auf Lager zu legen, um sie später, beim Mangel sonstiger Aufträge zu verarbeiten. Täuschte er sich aber in der richtigen Verwendbarkeit des Materials, irrte er sich in der Marktgängigkeit der zu „forcierenden" Warengattung, überzahlte er die Schalen, oder zeigte sich etwa bei der Arbeit, dafs ein beträchtlicher Teil des Muschelvorrates von Bohrwürmern zerstört ist, oder konnte er nach gemachtem Kaufe nur solche Aufträge erlangen, zu deren Ausführung das gekaufte Material sich nur wenig eignet, so ist sein Niederbruch besiegelt. Der Einkauf hat seinen Kredit erschöpft, und so gilt es, den Rohstoff der unrentablen Verwendung zuzuführen. Besteht beispielsweise der gekaufte Vorrat aus grofsen, flachen und dicken Perlmutterschalen und die Aufträge lauten auf geringe Gröfsen, so wird viel Muschelsubstanz abgeschliffen und verschwendet, bis die einzelnen Knopfplättchen auf die entsprechende Dimension gebracht sind; der teure Rohstoff wird zum Teil, unter Aufwendung von Arbeitslohn zu diesem Zweck, vernichtet. Wird aber getrost die bessere Qualität von Knöpfen hergestellt, so mufs der Vorrat gleichwohl als minderwertig abgegeben werden, da nur die Lieferung solchen Produktes bedungen war.

Sind, umgekehrt, die Perlmutter- oder anderen Muschelschalen zu klein, von zu lebhafter Krümmung und zu dünn, um eine gewisse Art von Knöpfen mit Vorteil herauszu-

bringen, so ist das Rohmaterial aus diesem Grunde unergiebig, oder der gefertigte Knopf, weil zu dünn, nur dank besonderen Preisnachlässen verkäuflich.

Die „Spekulation“ scheint nur dann mit einiger Sicherheit zum Ziele zu führen, wenn man möglichst schlechte Muschelsorten kauft und daraus die schwachen Tertiaknöpfe fertigt, welche keiner Schroppung bedürfen, sondern nur oben abgeschliffen, poliert, dann von rückwärts gelocht und, wenn sie in der Farbe zu schmutzig, d. i. grau oder gelbgrünlich sind, dunkel gebeizt werden. Dadurch gewann unsere Ausfuhr, und wir besiegten mit den schlechten Knöpfen unsere Konkurrenten im Ausland leicht: dadurch sanken aber auch die Marktpreise vieler Sorten so sehr, dafs an ihnen nur bei der Ausführung einer spekulativen Massenproduktion ein Gewinn zu erzielen ist. Daher kommt es, dafs wiener Meister geringere Bestellungen geringwertiger Knöpfe bereits unter dem Hinweis ablehnen, dafs die angebotenen Preise nur den wiener Arbeitslohn, nicht aber zugleich auch die Kosten des Rohstoffes decken, oder dafs sie die Aufträge nur unter dem Druck der Drohung annehmen, man werde ihnen überhaupt die Aufträge entziehen [1].

Allein auch in den Fällen, wo sich der Meister verspekuliert und der Erlös die Gestehungskosten nicht deckt, wurden seine Wechsel, mit dem Giro des Muschelhändlers

---

[1] Es sind dies die Knöpfe, welche von 12 bis 25 und 30 Kreuzer das Gros kosten. Ihr Preis deckt oft sogar den Arbeitslohn nicht und ihre Ausführung wird thatsächlich nur übernommen, wenn zugleich Aufträge auf bessere Qualitäten erteilt werden, so dafs der Meister doch in toto einen absoluten Gewinn zu haben hofft.

versehen, durch eine Bank eskomptiert. Nun naht ihre Verfallzeit. Diese wird zuerst, über Intervention des Händlers, durch Prolongationen hinausgeschoben; endlich mufs aber der Meister doch „abhandeln“, d. i. einen Ausgleich mit seinen Gläubigern eingehen, wobei auch der girierende Rohstoffhändler aus dem Verkaufe nachträglich zu Schaden kommt.

Durch diese Art der Geschäftsführung, sowie durch eine sofort zu erörternde, gleichfalls mit der Möglichkeit grofsen Absatzes zusammenhängende Art der Betriebs-Erweiterungen wird es begreiflich, dafs Unternehmer, die bis zu 200 Heimarbeiter (in Wien und in den Provinzen) beschäftigten, jeder mehrmals, zum Ausgleichsverfahren Zuflucht nahmen, die Einen, merkwürdigerweise, ohne dadurch ihren ferneren Kredit zu schädigen, die Anderen hingegen, vorgeschritteneren Alters, ohne wieder zum selbständigen Betrieb zu gelangen. Grofse „Fabrikanten“ (wie sich die Meister nennen) fanden ihre Gläubiger in der letzten Zeit mit Quoten ab, die bis zu 15 % der Schuldsumme hinabgingen; so fictiv ist die Wohlhabenheit selbst namhafter Meister und Verleger. Geradezu reich sind nur jene ganz wenigen geworden, die mit ihrer Erzeugung eine Art Zwischenhandel zu verbinden verstanden, indem sie in Zeiten der Depression in ausgedehntem Mafse Knopfkäufe machten. In den Krisen sinken die Preise um 20 bis 30 %, und ein kapitalkräftiger Meister kann dann die Erzeugnisse aus den bei Bestellungen übrig bleibenden und sich oft anhäufenden Muschelteilen weit unter den Erzeugungskosten kaufen. So legte sich mancher für viele Tausende ein Lager an, das er, wenn der Auf-

schwung wiederkehrte und die Exporteure auf einmal 10- und 20 000 Gros Knöpfe zu kaufen hatten, äufserst vorteilhaft an den Mann bringen konnte, wobei er auch sicher war, keine Beanständungen im einzelnen zu erfahren.

Bei Schilderung der übereilten Betriebserweiterungen müssen wir die Verhältnisse in den letzten fünfunddreifsig Jahren etwa ins Auge fassen. Sie begann mit den letzten fünfziger Jahren.

Muschelhändler wie Exporteure verkauften damals den in ihrer Gesamtheit noch ungleich kreditfähigeren Meistern den Rohstoff gegen Wechsel. Auch mittellose Gesellen, die sich zu etablieren wünschten, erhielten mit der Ausdehnung des Absatzes von den Exporteuren leicht Lieferungsaufträge und zugleich auch Rohstoff auf Kredit.

Verkaufte nun aber ein Meister einen Teil der erzeugten Knöpfe an einen Dritten, so erhielt er von diesem den ganzen Kaufpreis in Barem, wo hingegen ihm sein Exporteur einen Teil rückbehielt, um diesen Betrag auf der Rückseite seiner Wechsel „abzuschreiben“. Mit dem vom „fremden“ Exporteur erzielten Kaufpreis konnte daher der Meister eine neue Drehbank anschaffen und seine Produktion erhöhen. Jetzt nahm er vom Muschelhändler Rohmaterial auf Kredit. Im Besitze mehrerer Bänke, konnte er dann das gleiche Verfahren leichter fortsetzen: von je mehr Seiten er zur gleichen Zeit Muscheln bezog, desto leichter konnte er davon die nötige Menge „absparen“, um eine neue Drehbank einzustellen, d. h. einen Teil der Knöpfe an einen beliebigen Käufer veräufsern, ohne deshalb die laufenden Lieferungen an seine Gläubiger ganz einzustellen.

So wuchsen grofse Unternehmungen heran, welche, abgesehen von der Schuld für den jeweils in Arbeit befindlichen Rohstoff beim Exporteur für mindestens so viel verschuldet waren, als der Anschaffungspreis ihrer Drehbänke betragen hatte. Dieser Schuldenstand zwang aber die Unternehmer den Betrieb in flottem Gange zu erhalten, auch wenn die Nachfrage sank, und bei der ersten Absatzhemmung mufsten sie sich die Preise vom Gläubiger, der ja zugleich ihr Käufer war, diktieren lassen. Viele von den dem Fache fernstehenden Leuten, welche nach Einführung der Gewerbefreiheit mit einer Anzahl Gehilfen die Knopfdrechslerei begonnen hatten, griffen zu diesem System der Betriebserweiterung mit Hilfe des Kreditnehmens. Und begannen bereits in den sechziger Jahren vergleichsweise lebhafte Depressionen des Marktes zur Anpassung der Produktion an die Nachfrage zu mahnen, so brachten doch die siebenziger Jahre vortreffliche Konjunkturen und die ländliche Verlagsindustrie schien nun den Meistern ein Mittel zu bieten, um den Betrieb bei verhältnismäfsig geringen Mehrauslagen auszudehnen. Nunmehr wurde in Mähren und Böhmen die systematische Ausdehnung der Hausindustrie auf das platte Land im gröfsten Style durch Kaufleute, Muschel- und Knopfhändler aller Grade, durch Exporteure wie durch ehemalige Kommis solcher, in Angriff genommen. Als die Überproduktion in den wiederkehrenden Krisen der achtziger Jahre schärfer zum Ausdruck kam, bestand für die Meister, deren gesamter Betriebsfond durch die zu grofse Ausdehnung des Betriebes Anlagekapital geworden und die über keine weiteren Mittel für die Risken des Gewerbes und die Zeiten der Depression

verfügten, ein Zwang zur Arbeit, um die Mittel zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten zu erlangen. Nunmehr wurde aber auch durch die Konkurrenz Deutschlands und die Zollerhöhungen des Auslandes der Absatz erschwert. Die wiener Meister nahmen jetzt zur Lehrlingszüchterei Zuflucht und erzeugten infolge dessen ebenso mittelmäſsige Produkte, als die bäuerlichen Knopfdrechsler.

Die geschilderte Methode der Betriebserweiterungen war bis zur groſsen Krise der ersten neunziger Jahre in Schwang; allein jene, die sie angewandt, gingen in den verschiedenen Krisenjahren zahlreich zu Grunde.

Heute, wo nach den heftigen Krisen der letzten achtziger Jahre, in Wien eine groſse Anzahl überflüssiger Drehbänke auf den Hausböden stehen und eine Reservearmee von Sitzgesellen vorhanden ist, bedingt die Massenerzeugung in der Regel keine weiteren Anlagekosten. Der Unternehmer, welcher eine gröſsere „Spekulation" ausführen will, oder merkt, daſs er eine gangbare Knopfsorte zu erzeugen begonnen, braucht sogar seinen Werkstattbetrieb nicht zu vergröſsern; er wird, soweit es die Gröſse der auszuführenden Arbeit bedingt, Verleger von Sitzgesellen, welche die ruhenden Bänke mieten, bei sich aufstellen und auch weiter vermieten[1]. Wird dadurch die Spekulation erleichtert, so ist doch ihr riskanter Charakter nicht gebannt, und unter den mittleren Meistern ist das „ausgleichen" mit Gläubigern erst recht üblich[2].

---

[1] Über die hieraus sich ergebenden Formen der Heimarbeit vgl. Kapitel VII.

[2] Ein technisch recht geschickter Meister erzählte, er sei im Lauf einiger Jahre dreizehnmal gepfändet worden. Da durch die

Jeder in seiner ökonomischen Lage sinkende, ob gröfsere, ob kleinere Meister übt jedoch dadurch, dafs er die von seinen mehr minder zahlreichen Hilfsarbeitern gelieferten Waren, um zu Geld zu gelangen, um jeden Preis verkauft, oder Aufträge, ohne sich viel zu bedenken, zu allen Bedingungen annimmt, einen Druck auf Lebenshaltung und Situation der übrigen aus, deren Preise er verdirbt.

Endlich kann es für kein Gewerbe ohne Belang bleiben, wenn ein Arbeiter, welcher nur etliche zwanzig Gulden und den Mietbetrag für einige Monate sein Eigen nennt[1], imstande ist, einen Geschäftsbetrieb mit Gehilfen und Lehrlingen zu eröffnen. Wo bleibt da der Segen, den der Verwendungs-(„Befähigungs-“)nachweis verhiefs? Wird doch der kleine Erzeuger, den nur die Gunst der Konjunktur geschaffen, beim ersten Schwanken des Geschäftsganges schon zum argen Preisverderber!

Feilbietung der Fahrnisse höchstens der erste Pfandgläubiger befriedigt worden wäre, verzichteten die jeweils nachfolgenden auf die Vornahme der ferneren Exekutionsschritte und der erste Gläubiger ging mit dem Schuldner, dessen Betriebsmittel zur persönlichen Ausübung des Gewerbes im Sinne des Gesetzes vom 10. Juni 1887, R.G.Bl. Nr. 74, der Exekution entzogen sind, einen Ausgleich ein. Auf diese Art wurde mehrmals im Stillen „abgehandelt“, ohne dafs es zum Konkurs gekommen wäre. Der eine oder andere Gläubiger wird sogar, meinte der Meister, Erkundigung Einziehenden gegenüber eine günstige Meinung über seine Kreditwürdigkeit geäufsert haben, um seine Lage nicht zu schädigen und die eigene Forderung damit über Wasser zu erhalten.

[1] Eine neue Drehbank kostet etwa 40 Gulden, ein Schleifstein und Schleiftrog dazu 10 Gulden; der Preis einer alten Drehbank samt allem Zugehör sinkt unter dem Einflufs ungünstiger Konjunkturen bis 15 Gulden und sogar noch niedriger herab.

Auch in diesem Gewerbe gelangen wir denn zu einer socialen Schichte von Produzenten, welche, als registrierte, mit Steuerschein versehene Meister, formell selbständige Unternehmer sind, in deren Bereich aber der Verkauf unter den theoretischen Gestehungskosten eine normale Erscheinung ist. Der aus einem frühzeitig ausgebeuteten und technisch wenig gelernten Gehilfen ohne den Besitz eines Kapitals Meister gewordene Muscheldrechsler, der auch nicht im geringsten kaufmännisch zu rechnen vermag, trachtet blos, am Samstag seine Gehilfen entlohnen und selbst das Leben fristen zu können, wenn er anders nicht lediglich mit Lehrjungen schafft, deren Verpflegung dann die elendeste ist. Auf ihn findet weder die Theorie von der Amortisation der auf die eigene Ausbildung aufgewendeten Kosten Anwendung, noch kann von Ersparnissen für sein Alter trotz karger Lebenshaltung die Rede sein; nur das Eingehen von Schulden, an deren Begleichung er nicht denken kann, erleichtert ihm die Führung des Betriebs. Die Miete wird nicht immer, die Erwerbsteuer niemals bezahlt, und erhält der Unternehmer Rohstoff auf Kredit, so bleiben seine Wechsel ewig uneingelöst. Seine ganze Hoffnung richtet sich dann auf das Auffinden einer großen Perle in irgend einer Schale, auf die Wiederkehr einer fabelhaft günstigen Konjunktur. Allein diese bleibt aus, und bald erhält er keinen Rohstoff mehr auf Borg. Seine geringfügigen Mittel reichen auch nicht aus, um mehr Muscheln zu kaufen, als er mit einem Lehrjungen etwa in einem Tag verarbeiten kann. Diese Erzeugnisse trägt er zu irgend einem nahen Zwischenhändler, von dem aus er sofort zum Händler oder in den Rohstoffverein geht, um

neuen Rohstoff anzuschaffen. In Krisenzeiten liefern viele oft zweimal täglich, weil sie auf einmal nicht mehr Muschelstücke sich schaffen können, als für eine zehnstündige Arbeit. Die Männer gehen dann möglichst oft als Tagwerker in Lohnarbeit, und die Frau, sowie die jüngeren Kinder stehen mit den erwachsenen Lehrjungen an der Drehbank; mitunter ersetzt auch das Weib den Lehrling, d. h. sie besorgt nicht bloſs das Sortieren und Aufnähen der fertigen Knöpfe und macht die Gänge zum Käufer der Knöpfe, wie die anderen Drechslerfrauen, sondern auch das Schleifen, Polieren und Lochen der unfertigen Plättchen in der Drehbank bildet ihre Arbeit. Kann der ledige Meister infolge eines Ereignisses, das an seine knappen Mittel auſserordentliche Anforderungen stellt, auch keinen eigenen Wohnraum mehr mieten, so wird er Nebengeselle eines Heimarbeiters, der seine Bänke oder einen Platz zur Aufstellung einer Bank und eine Schlafstätte vermietet, oder er fällt in den Stand der Werkstattgehilfen zurück.

* * *

Die Betrachtung des Lebenslaufes einiger wiener Knopfdrechsler-Meister wird die Lage der mittleren und kleineren Unternehmer plastischer hervortreten lassen.

Hier zunächst ein fleiſsiger und rühriger Meister, welcher trotz der schlechten Marktlage noch zwanzig Arbeiter beschäftigt und über 66 Gulden Steuer für sein Gewerbe jährlich zu zahlen hat[1] — ein „groſser" Unternehmer aus der „schwarzen" Muschelbranche, deren Ange-

[1] Erwerbsteuersatz von 21 Gulden samt Zuschlägen.

hörige allgemein als in besserer Lage befindlich bezeichnet werden, weil ihre Produkte weniger in grofsen Massen erzeugt werden und schwerer herzustellen sind, als die weifsen Muschelknöpfe.

Der Meister war neunzehn Jahre lang Gehilfe und Werkführer in seinem nunmehrigen Unternehmen. Während seiner dreizehnjährigen Ehe mit einer arbeitsamen und verständigen Frau, welche stets als Wäscherin daheim arbeitete und Kostgänger verpflegte, hatte er, da sie nur zwei Kinder gehabt, 800 Gulden zu ersparen vermocht. Nach dem Tode seines Meisters und der Meisterin, die das Geschäft eine zeitlang als Witwe geführt, übernahm er, da er zu jener Zeit nirgends als Arbeiter hätte unterkommen können, mitten in der Mac Kinley-Krise, im Jahre 1891, die Werkstatt in eigene Regie gegen einen Ablösungsbetrag von 120 Gulden. Damit erwarb er auch einen Kundenkreis von Exporteuren und bekam aufserdem Aufträge von einem Verbindungen nach Südamerika besitzenden Kommissionär. Anfangs beschäftigte er die zehn Gehilfen, die bereits in der Werkstatt gewesen, bevor er sie übernahm. Um seine Kunden zufrieden zu stellen und zu erhalten, kaufte er die besten Muschelsorten, fand jedoch bei der Erzeugung seine Rechnung nicht, da seine Produkte nur als solche mittlerer Qualität angenommen wurden. Hiedurch erlitt er Verluste; die Aufträge vermehrten sich jedoch, so dafs er bald 22 Gesellen, und zwar 14 in der Werkstätte und 8 aufser dem Hause, beschäftigte. Seine Leute erzeugen schwarze Rock- und Giletknöpfe, verarbeiten aber auch die helleren Teile der dunkeln Muscheln.

Der Haushalt ist äufserst einfach. Eine Stube, eine

Küche und ein Werkraum, in dem die vierzehn Drehbänke gedrängt aneinander stehen. Die Frau besorgt allein mit ihren beiden Töchtern (15 1/2 und 14 Jahre) alle, auch die derbsten Arbeiten des Haushaltes, an dem nur ihre Familie teil hat, ist überdies dem Manne beim Sortieren der Knöpfe behilflich und leitet deren Aufnähen, das die Töchter und, zeitweilig, eine fremde Aushilfsnäherin besorgen. Diese erhält einen Arbeitslohn per Gros; die Kinder werden mit 2 1/2 bis 3 Gulden wöchentlich, nach dem Maſse ihrer Leistungen entlohnt. Die Arbeitszeit beträgt für die Familie 11 1/2 Stunden im Tag.

Hier das Ergebnis dieses namhaften Betriebes in 19 1/2 Monaten, d. i. vom 1. Oktober 1891, zu welchem Zeitpunkte er mit einem baren Geschäftsfond von etwas über sechshundert Gulden begonnen worden, bis zum 13. Mai 1893.

Die Ausgaben hatten betragen:

für den Rohstoff 24 700 fl 27 kr., wovon abbezahlt worden waren und für 2073 fl noch Wechsel umliefen,	22 627 fl — kr.
für Löhne und Krankenkasse-Beiträge .	14 680 - 26 -
für Reparaturen und Ersatz verbrauchter Werkzeuge, Anschaffung geringfügiger Produktionsbehelfe, wie Säuren, Lappen u. dgl., ferner für Miete	917 - — -
für Ernährung der Familie (Kochgeld der Frau, wöchentlich 17 Gulden — die Familie zählt vier Köpfe[1])	1 412 - — -
Fürtrag:	39 636 fl 26 kr.

[1] Der Mann ist magenkrank und verträgt nur gebratenes Fleisch.

Übertrag:	39 636 fl 26 kr.
für Sonstiges (Schneider, Schuhmacher, Holz und Kohlen, Lebensversicherungbeiträge, gezahlte Steuern und die geringen Vergnügungen: ab und zu ein Glas Bier und Tabak)	500 - — -
in Summe:	40 136 fl 26 kr.

Die Einnahmen (Verkäufe fertiger Knöpfe) hatten blofs 36 345 fl 80 kr. ergeben.

Hieraus resultiert ein Gebahrungsdefizit von 3760 fl 69 kr.

Dieses Defizit erhält Bedeckung: durch Vorräthe an Knöpfen, die, obzwar sie sich durch das Lagern entwerten, da die Farbe der schwächeren schwarzen Muscheln, deren Ausbeutung, wie es scheint, die Regel werden will, allmählich heller wird, wegen der äufserst gedrückten Preise nicht hintangegeben wurden . . . . 1500 fl
durch Vorräte an noch unverbrauchtem Rohstoff 1350 -
Bargeld . . . . 300 -
in Summe: 3150 fl

Sonach hätte unser Meister um 610 fl 69 kr. mehr ausgegeben, als er im Laufe seines Geschäftsbetriebes besafs, eine Summe, die sich aus seinem ursprünglichen Geschäftskapitale bedeckt. Die Wechselschulden im Betrage von 2073 fl, welche er bei den Rohstoffhändlern hat, werden durch die Vorräte im Werte von 2850 fl und den Barvorrat von 300 fl reichlich gedeckt. Der Meister ist also aktiv, er hat seinen und der Seinigen Unterhalt gefristet und noch als Extralohn für seine und

der Frau unermüdete Arbeit einen Gewinn von unter 200 fl, d. i. von 10 fl im Monat — oder, als Unternehmungsgewinn aufgefafst und auf die Zahl seiner Gehilfen aufgeteilt von $1^1/_2$ kr. pro Tag und Arbeiter — realisiert. Für seiner Familie Erhaltung erhielt er allerdings, einen Anteil an der Miete eingerechnet, 2000 fl, d. i. monatlich 100 fl, mithin um etwa 25 fl mehr, denn er als Gehilfe und sie als Aufnäherin hätten verdienen können. Dafür hat er jedoch mit der beständigen Sorge für die Aufrechterhaltung des Betriebes zu kämpfen[1].

Dies also die Lage eines ziemlich grofsen selbständigen Unternehmers. Es begreift sich die Bedeutung der „Spekulation", des Kaufes enormer Vorräte auf Kredit und ihrer Verarbeitung, als Versuch, dadurch etwas in die Höhe zu kommen.

Günstig scheint die Lage einiger grofser Verleger zu

---

[1] Der Schuldenstand an Steuern beträgt 100 Gulden, für Arzt und Apotheke wurde während der ganzen Zeit nichts verausgabt. Ein Teil der zur Kleidung benötigten Stoffe wurde im Tauschwege erworben, indem von den wegen zu niedriger Kaufanbote der Exporteure rückbehaltenen Waren im Bedarfsfalle ein Teil an die den Barattohandel treibenden Israeliten der Umgebung abgegeben wurde; ebenso wurde ein Teil des zum Aufnähen der Knöpfe benötigten Kartons, Zwirns und des erforderlichen Packpapieres bei einem Zwischenhändler gegen Waren in Tausch genommen. Diese Posten erscheinen nicht in unserer Aufstellung, berühren jedoch deren Richtigkeit nicht, da sie — ausgenommen die Steuern, die wohl auch nicht sobald gezahlt werden dürften — als Einnahmen sowohl, wie als Ausgaben erscheinen müfsten. Das Gleiche gilt von den Einrichtungsobjekten. — Bemerkt mufs werden, dafs im Falle exekutiver Veräufserung oder freiwilligen dringlichen Anbotes der Vorräte, der Marktpreis, zu dem sie geschätzt erscheinen, bei weitem nicht erreicht würde.

sein, welche zum Teil keinen einzigen Werkstattarbeiter besitzen, sondern ihren Verlagsarbeitern den Rohstoff bei den Muschelhändlern anweisen oder, soweit sie in den Provinzen sich befinden, zusenden. Manche haben erwiesenermaſsen über hundert solcher Heimarbeiter, darunter Meister auf dem platten Lande[1]; die Verleger genieſsen wegen ihres groſsen Bedarfes als Muschelkäufer alle möglichen Rücksichten und ersparen die Regie der eigenen Erzeugung. Ihr Familienaufwand ist groſs, ihr Immobiliarbesitz nimmt zu.

Wenden wir uns jedoch wieder Erzeugern zu und zwar kleineren Produzenten von weissen Muschelknöpfen. Beide Meister, deren berufliches Lebensbild skizziert werden soll, sind, wie der vorhin besprochene Erzeuger, intelligent, leidlich gebildet, der Zweitzuerwähnende sogar entschieden findig. Ihre Geschicke dürften für zahlreiche fleiſsige kleine Drechsler typisch sein.

Der erstere, ein Wiener, Werkstattarbeiter von 1871 bis 1873, begann 1875 die Muschelknopf-Erzeugung selbstständig zu betreiben, indem er die Drehbänke seines Vaters, der Holzdrechsler gewesen, übernahm und für die Perlmutterarbeit zurichtete. Er begann mit 2 Gehilfen und 2 Lehrjungen, unter ausgiebiger Benutzung des Kredites, den ihm ein Muschelhändler einräumte. Er lieferte wöchentlich für 150 bis 200 fl. Knöpfe und konnte Ersparnisse machen. In den achtziger Jahren berührte ihn die Vermehrung der Exportorgane nachteilig. Ihr Konkurrenz-

---

[1] Sofern diese Verlagsarbeiter auf dem Lande zur Erwerbsteuerleistung herangezogen werden, belastet diese keinesfalls den Verleger.

kampf gegen die kaufenden Zwischenhändler bot den Anlaſs zu Versuchen, die Preise der Meister zu drücken. O. arbeitete um diese Zeit mit 8 bis 10 Drehbänken. Da er den Betrieb nicht ungestüm erweiterte, war er nie bemüſsigt, übermäſsige Kredite in Anspruch zu nehmen, deren Begleichung ihm schwer fallen oder bei Krisen seinen Zusammenbruch hätte bedingen können. Über die Zeiten der Absatzkrisen, 1882, 1885, 1887, halfen ihm Betriebsreduktionen und die Ersparnisse hinüber. Während der nach Mac Kinley benannten groſsen Krise versuchte er schon mit Rücksicht auf seine Gehilfen, die zum Teil seine „Kollegen vom Militär her" waren, den Betrieb bis zur Besserung der Marktlage im Gange zu erhalten. Die Krise hielt jedoch länger an, als er gedacht, er muſste die in Vorrat erzeugten Waren unter den Gestehungskosten abgeben und alsbald, in Ermangelung aller Aufträge, sogar seine Lehrlinge weggeben. Der Versuch, eine Anstellung bei der Bezirkskrankenkasse oder eine Hausbesorgerstelle zu erhalten, miſslang. Gegenwärtig arbeitet unser Meister, der von 1874 bis 1885 verheiratet gewesen und zwei Knaben im Alter von 14 und 12 Jahren hat, allein und liefert seine Erzeugnisse an Zwischenhändler der Umgebung. Er verarbeitet in einer Woche für 10 fl. Material, aus dem er weiſse Knöpfe besserer Sorte für 18 Gulden fertigt, so daſs ihm — bei zehnstündiger Arbeitszeit — für seine Erhaltung und die Erziehung seiner Kinder wöchentlich 8 fl. verbleiben; damit findet er, wenn auch dürftig, das Auskommen. Er wünscht vor allem ständige Beschäftigung. Wenn er Gehilfen hätte, könnte er bei der gegenwärtigen Konjunktur (1892) an jedem derselben 1 bis 1½ Gulden die Woche

verdienen. Hiezu wäre allerdings die kluge Ausnützung selbst der Muschelabfälle und die Verwendung geschickter Arbeiter vonnöten, welche das Material durch ökonomische Behandlung möglichst auszubeuten verständen, — denn so gedrückt sind die Preise. Die Steuern bleibt unser Einzelmeister seit geraumer Zeit dem Staate schuldig. Sie gelangen, meint er, „wegen Uneinbringlichkeit“ wieder zur Abschreibung.

Der zweitgedachte Unternehmer hatte ähnlich wechselvolle Geschicke. Ein Wiener, ursprünglich Steindrucker, wurde er während der günstigen Konjunktur des Jahres 1878 als Knopfdrechsler „abgerichtet“. 1881 wurde er als Gehilfe bei der Genossenschaft eingetragen; 1883 heiratete er, 1885 wurde er, um daheim arbeiten zu können, Sitzgeselle. Sein Vater, ein Stuckateur, kaufte ihm für 13 Gulden eine alte Drehbank; durch das Versetzen seiner Eheringe, auf welche er zwei Gulden dargeliehen erhielt, beschaffte er sich das erste Rohmaterial. Die Erzeugnisse lieferte er an seinen früheren Meister ab; sein Verdienst betrug damals 7 bis 8 Gulden die Woche. Seiner Gesinnung nach war dieser Sitzgesell Sozialdemokrat. Der Aufschwung des Jahres 1886 versetzt ihn jedoch unter die Meister. Durch den günstigen Einkauf, bezw. geschickte Ausbeutung einer Partie wohlfeil erlangter, leicht zu verarbeitender Muscheln, welche ordinäre Knöpfe ergaben, gelingt es ihm, sich „vorwärts zu helfen“ — er erhält beim Muschelhändler Kredit. Nach einem Jahre besafs er 400 Gulden bar und fünf Bänke in Lauf, woran er, zwei Gehilfen und zwei Lehrjungen arbeiteten. 1887 hörte zwar der Absatz plötzlich auf, allein es wurde weiter gearbeitet, solange der

Kredit und das Bargeld vorhielten, und der gesammelte Vorrat an Knöpfen in den Kasten gelegt. Allein die Knopfpreise sanken bald um 10 %, so dafs K. Verluste erlitt und seine erwachsenen Mitarbeiter entlassen mufste. Mit seinen beiden Lehrlingen arbeitete er nun für einen anderen befreundeten Meister, der noch Aufträge bekam. Später kam dieser selbst so herab, dafs, umgekehrt, er für seinen früheren Verlagsmeister, der unterdessen in günstigere Verhältnisse gelangt war, aufser Hause arbeitete; heute sind wieder beide von einander unabhängig. Dieser Wechsel der Lage ist unter den kleinen Meistern häufig und recht charakteristisch. 1888 veranlafste die Wiederkehr des günstigen Marktes einen anderen Freund, nach dem platten Lande zu übersiedeln, um dort die Begründung der Muscheldrechlerei zu versuchen, und K. übernahm dessen Stelle als Lieferant eines Exporteurs, welcher damals viele Aufträge besafs. Nun wurden keine Drehbänke mehr in die Werkstatt eingestellt, wie ehedem, sondern aus ökonomischen Erwägungen Sitzgesellen mit Arbeit versehen, welche bei sich daheim ihre Nebenarbeiter hatten. So zerteilen sich Betriebskapital, Regie und Risiko. 1890 starb sein Vater; K. erbte 1300 Gulden, bezahlte seine Schulden, richtete sich neu ein, kaufte seinen Kindern Kleidung. Er besafs 900 Gulden und einen Vorrat fertiger Knöpfe, als im Herbst 1890 die bekannte Krisis hereinbrach. Nun wirft er sich mit raschem Entschlufs auf die Erzeugung von Haarschmucksachen aus Perlmutter, eine Galanteriearbeit, die, zum Teil infolge der Bemühungen der Handels- und Gewerbekammer um Popularisierung der Muschelarbeiten, für eine Zeit in Aufschwung kam. Der Stand seines Betriebes ist zu An-

fang 1893: K. arbeitet mit zwei Gehilfen. Sie erzeugen wieder Knöpfe aus weifser Muschel. Wenn sie die ganze Woche über Arbeit hatten, beträgt deren Erträgnis (brutto) 30 Gulden. Hievon entfallen auf neuen Materialankauf 12 bis 14 Gulden; die beiden Gehilfen erhalten, je nach der Arbeitsmenge zusammen 10 bis 12 Gulden. Es kommt auch vor, dafs sie an einzelnen Tagen als Hausknechte bei Händlern, als Träger bei Wohnungsänderungen usf. Dienste leisten. Es verbleiben also K., welcher selbst ein sehr fleifsiger und anständiger Arbeiter ist, sechs Gulden, wovon der Haushalt (drei Kinder!) zu bestreiten und die Miete zu zahlen ist. Es begreift sich, dafs in den Jahren 1891 und 1892 seine Barkapitalien aufgezehrt wurden und dafs er gegenwärtig beim Hausherrn, bei den Muschelverkäufern und an Steuerrückständen an zweihundert Gulden schuldet. Auch er erwartet die Wiederkehr der Konjunktur.

Charakteristisch, ja, nahezu typisch sind auch die Familienverhältnisse dieses Unternehmers. Mit achtzehn Jahren war zum ersten Male Vater, mit zwanzig bezog er eine gemeinsame Wohnung mit seiner „Braut“, mit 23 Jahren ehelichte er sie. Im Verlaufe von fünfzehn Jahren — er zählt heute dreiunddreifsig — hatten sie insgesamt neun Kinder, von denen drei am Leben sind. In der Regel starb das ältere weg, wenn das jüngere zu erwarten war. In seinem zwanzigsten Lebensjahr, der ersten Epoche des gemeinsamen Haushaltes, gebar die Frau in elf Monaten zweimal.

Eine Ursache dessen, dafs die mittleren Meister in ihren Verhältnissen zurückgingen, bildet für einen Teil zweifellos die Demoralisierung. Viele gab es, die zu oft

im Wirtshaus einkehrten und zu selten selbst in der Drehbank standen und die eigene thätige Mitarbeit unter ihrer Würde fanden. Das sind diejenigen, welche in den günstigen Saisons bei gutem Erlös in ihrem Übermut um einen Gulden die Partie Kegel spielten oder im Kartenspiel hazardierten und sich um ihr Geschäft vor dem Mittwoch nicht recht kümmerten, sondern im Gasthaus saſsen. Allein persönliche Gründe sowie andere zufällige Momente erklären den wirtschaftlichen Untergang Einzelner; sie sind keine Erklärung dafür, daſs heute der gröſste Teil der Perlmutterdrechsler-Meister, trotz der gegen frühere Zeiten überaus gewachsenen Gesamt- wie Einzelproduktion proletarisiert erscheint. Ihre Mehrzahl fristet mühselig das Leben und die Zahl der von Verlegern wie Zwischenhändlern abhängigen Meister und Sitzgesellen nimmt stetig zu.

Der Hauptgrund dieses Niederganges, die Ursache der Lehrlingszüchterei, des niedrigen technischen Könnens der Arbeiter sowie der Abhängigkeit der einzelnen Unternehmer ist, um es nochmals zu sagen, zweifellos ihre wie der Hilfsarbeiter relativ übergroſse Zahl, die Übersetzung des Handwerks mit kapitallosen Meistern wie mit solchen Gehilfen, die eine sehr niedrige Lebenshaltung besitzen, mit einem Worte die übermäſsige Verwohlfeilung der Arbeitsleistung im Vergleiche zur Gunst der Konjunkturen. Die zu groſse Produktionsbereitschaft bedingt die kopflose, der Berechnung entbehrende Erzeugung seitens des einzelnen Meisters in schlechten wie in guten Zeiten. Auf ihre, man kann wohl sagen anarchische Einrichtung, welche auch noch der Wechsel von Aufschwung und Krisen befördert, geht in letzter Linie die ständige Unterbietung der kapitalkräftigeren

Meister durch die kapitallosen, geht die Aufzehrung der Vermögen im schrankenlosen Konkurrenzkampfe, sowie die Herrschaft des Handels über die Erzeugung zurück. Steigt die Nachfrage des Handels, so vermehrt sich das Kontingent an produktiven Händen übermäfsig, während beim Abfall des Marktes der Handel mit Käufen kühl zurückhält und seine Übermacht den Verkäufern gegenüber begründet. Die Meister haben denn auch in den verschiedenen Zweigen dieses Gewerbes eine abhängige und unentscheidende Rolle inne; sie sind unfähig, in die Gestaltung der Verhältnisse einzugreifen, sind unfähiger noch als die organisierten Hilfsarbeiter, auf die Preisbildung Einflufs zu nehmen. Der Solidarität ermangelnd, befinden sie sich den Kaufleuten wie den Arbeitern gegenüber ziemlich hilflos; der Kommis des Exporteurs, der Muschelhändler und die Führer der Gehilfenschaft bedrängen sie von verschiedenen Seiten. Aus dieser Bedrängnis rettet sich der einzelne Meister, der genügenden Geschäftssinn und ein wennauch geringes Kapital besitzt, durch dasjenige Mittel, das gerade die Gesamtheit seiner Standesgenossen in diese Lage gebracht: durch hastige Ausbreitung der Produktion bei günstigem Geschäftsgang. Zu solchen Zeiten setzt er Sitzgesellen auf dem Lande an, während er bei ungünstigem Markte Meister in der Stadt verlegt, die keinen Kredit und keine Barmittel mehr haben; diese versorgt er mit Rohmaterial und zahlt ihnen den Lohn für die fertige Ware. Von Seite der auf dem platten Lande gleichfalls übermäfsig vermehrten Erzeuger erwächst aber eine für die Wiener immer fühlbare, bei schlechtem Geschäftsgang verderbliche Konkurrenz.

* * *

Wenden wir uns den übrigen Trägern der Perlmutter-Industrie zu, so tritt ein Unterschied besonders deutlich hervor.

Jenseits des atlantischen Ozeans befinden sich die gröfsten Abnehmer der wiener Perlmutterknöpfe. Die Gemeinsamkeit der Interessen hat unter ihnen ein Kartell zustande gebracht. Ihr Einflufs hätte vielleicht die Erhöhung des Zolles verhindern können, doch sie wandten ihn nicht an; nach eingeheimstem Profit bekämpften sie alsbald die abnormen Zollbestimmungen und plaidierten nach dem Sieg der Demokraten für die Erleichterung der Einfuhr.

Es giebt keinen gröfseren Gegensatz, als zwischen diesen spekulativen Köpfen, welche die Preisbildung auf ihrem Absatzgebiete durch gemeinsame Verabredungen und Forderungen regeln bezw. beeinflussen, und unseren kaufmännisch ungebildeten, meist kapitalarmen Meistern, die einander bei jeder gemeinschaftlichen Aktion mifstrauen, die getroffenen Vereinbarungen umgehen und preisgeben und, vollständig machtlos, der Willkür der Konjunkturen unterliegen.

Wie die Meister, lassen auch die Exporteure unter sich die ungebundenste Konkurrenz walten; ihr Bestreben ist, einander und ausländischen Konkurrenten das Absatzfeld zu nehmen, sich den überseeischen Importeuren und allen anderen Abnehmern gegenüber gegenseitig an Wohlfeilheit zu überbieten, um, wo es nicht anders geht, den absoluten Gewinn durch Ermäfsigung der Verkaufspreise und dadurch bewirkte Ausdehnung des Umsatzes zu erhöhen.

Abseits stehen die Muschelhändler; sie benützen die Konjunkturen des Knopfmarktes sowie die des rohen Materiales. Wie alle Wiederverkäufer steigern auch sie rasch ihre Preise, wenn die Einkaufspreise steigen und lassen sie behutsam zurückgehen, wennauch jene rasch fielen. Auch sie trachten den Umsatz zu mehren und sind auf die absolute Höhe des Gewinnes bedacht: gröſseren Abnehmern erweisen sie sich kulant, während im kleinen und kleinsten Verkehr, den vielfach besondere Kleinhändler pflegen, der Gewinnsatz sich wesentlich erhöht.

Ein offenkundig verabredetes, geschlossenes Vorgehen weisen nur die Arbeiter auf, und sie vermöchten eine Besserung ihrer Verhältnisse unschwer herbeizuführen, wenn sie nicht die Konkurrenz der Provinzarbeiter und der Sitzgesellen zu bestehen hätten.

Wie die Dinge sind, verspüren die Erzeuger nicht den geringsten Vorteil von der Preisregulierung durch die wenigen groſsen nordamerikanischen Importhäuser, deren Nachfrage für die Marktlage und den Geschäftsgang so hervorragende Bedeutung hat. Im Gegenteil, ihr planmäſsiges Vorgehen, das Aufkaufen groſser Warenmengen vor dem Eintritt von Zollerhöhungen und ihre absolute Zurückhaltung vor dem Eintritt einer Zollermäſsigung wirkt eher ungünstig auf die Lage unsrer Meister zurück. In jenen Importhäusern ist die Nachfrage verkörpert, sie allein ziehen jedoch die Vorteile aus der Preisregulierung.

Unter den europäischen Exporteuren herrscht, wie schon erwähnt, eine ungebändigte Konkurrenz, wie sie im Handel, gröſsere Verhältnisse vorausgesetzt, stets und nicht minder scharf zu Tage tritt, als in der Industrie, zumal

in einem Handel, der, wie jener des Exporteurs sich auf mannigfache Gattungen von Waren erstreckt und dadurch der Ausbildung jener der Massenbegehr zu „Reitartikeln“ [1] Vorschub leistet.

Seit zwanzig Jahren hat sich denn auch, mit der Vermehrung der Exportgeschäfte in Wien sowie in der Provinz, die Einträglichkeit des Muschelknopfhandels für die Exporteure successiv verringert, die Höhe der Verkaufspreise und die Profitrate beschränkt.

Da das Geschäft Vorkenntnisse erfordert, rekrutiert sich der Exporteur aus den Commis seiner Branche. Oft eröffnen nun kapitallose, aber geschickte Handlungsbeflissene, nachdem sie die Einkaufsbedingungen und Absatzverhältnisse ihrer Chefs genau kennen lernten, gemeinschaftlich oder einzeln ein eigenes Kontor. Um Klienten zu gewinnen, teilen sie ihre Etablierung den Abnehmern ihres ehemaligen Chefs mit und stellen ihnen niedrigere Preise in Aussicht. Anderseits bewegen sie durch die Zusicherung ihrer Kundschaft unbeschäftigte Meister und Sitzgesellen, für sie zu besonders gedrückten Preisen zu arbeiten.

Am einfachsten spielt sich dies im Spezialexport von Schuhwaren ab. Da erhält der neue Handelsherr den Rohstoff unschwer auf Kredit und findet stets Heimarbeiter, die, durch die Aussicht auf dauernde Beschäftigung verlockt, mit einem „No ja“ in die gedrückten Arbeitsbedingungen willigen, und so wird aus dem Commis von gestern, morgen ein „Schuhwarenfabrikant und Exporteur“, ohne dafs er dazu viel mehr Kapital brauchte, als die Miete eines Zimmers

[1] Vgl. Band I, S. 199 ff.

und die Anschaffung von Mobiliar, Aushängeschild und Briefpapier erfordern.

In vielen Fällen bringt ein Kapitalist — Blutsverwandter, Schwiegervater oder sonstiger stiller Associé — den zur Lokalmiete, Rohstoffbeschaffung und Lohnzahlung nötigen Betriebsfond bei. Immerhin werden aber die alten Firmen durch die Errichtung von gleichartigen Geschäftshäusern in grofser Zahl und vor allem durch die Konkurrenz solcher Neulinge, die ihren Betrieb nahezu ohne Kapital beginnen und daher gezwungen sind, den Umsatz möglichst rasch zu bewerkstelligen, zu den äufsersten Konzessionen in Hinsicht ihrer Lieferpreise gezwungen, wo sie nicht, wie eben im Schuhwaren-Export, durch ihre hervorragende Kapitalstärke in der Lage sind, die Bedürfnisse des auswärtigen Konsumenten inbezug auf elegante Arbeit, auf die dortlands beliebten Formen u. dgl. vollkommen zu berücksichtigen [1].

Gröfsere Erzeuger begannen ferner in einzelnen Gewerben anstatt an die Exporthäuser zu liefern, wo die Gegenstände adjustiert, verpackt und versandt wurden, neuerlich direkte Lieferungen nach dem Ausland vorzunehmen, so Stockfabrikanten, Rauchwarenerzeuger usw. Wennauch viele von diesen infolge der bereits ge-

---

[1] Der Drang nach Selbständigkeit hängt vielfach mit der Sorge für das Alter zusammen. Die Kosten einer Altersversicherung der Handelsangestellten würden sich daher den Chefs der Handlungshäuser besonders bezahlt machen. Darauf sind wohl die Bestrebungen zu ihrer Einführung für sämtliche Angehörige der Genossenschaft der protokollierten Kaufleute Wiens (Gremium der wiener Kaufmannschaft) wesentlich zurückzuführen.

schilderten Schwierigkeiten[1], infolge Mangels an Kenntnissen und Kapital, bei diesem Unternehmen dauernd eine empfindliche Schädigung erleiden, so gelingt es doch einzelnen, namentlich in Branchen, wo eine fabriksmäſsige Erzeugung möglich und infolgedessen eine höhere technische Vollkommenheit oder ökonomischere Produktion erreichbar ist, sich vom Exporteur unabhängig zu machen. Dieser muſs den ihm auf diese Art und durch die Konkurrenz neuer Firmen entgehenden Absatz dadurch ersetzen, daſs er neue Artikel in den Bereich seiner Vermittlung zieht und diesen auch räumlich zu erweitern strebt.

Im Handel mit Muschelknöpfen insbesondere machte sich der Wettbewerb solcher Händler geltend, welche die Knopfdrechslerei in den Provinzen, oft in groſser Ausdehnung, begründeten. Auch kamen in den Centren der wiener Erzeugung kleine Spezial-Knopfexporteure auf, von denen noch die Rede sein soll. Manche der ersteren gingen zwar nach der Begründung von Manufakturen in der Provinz zu Grunde, dennoch entwanden sie aber den alten Firmen den Absatz und mäſsigten den Profit, während die letzteren, selbst wenn sie die von ihnen gekauften Waren an die berufsmäſsigen Exporteure älteren Styles abliefern, immerhin einen Teil des Profites für sich in Anspruch nehmen.

Infolge dieser Verhältnisse, zu denen hinsichtlich einer stets wachsenden Reihe von Gewerben die Konkurrenz ausländischer Groſsbetriebe hinzutritt, entsenden die weiterblickenden Exporteure Reisende in immer entlegenere Teile

[1] Vgl. Band I, S. 73 ff.

der Erde, um neue Verkaufsgebiete zu erringen, versuchen mehr und mehr den Bedürfnissen des Auslandes Rechnung zu tragen und neben den zahlreichen kleineren Objekten sog. grofse Artikel, wie Webwaren, Zucker und dergl. in alle Weltteile abzusetzen, während die Schwächeren sich begnügen, darüber zu klagen, dafs ihrer „zu viele geworden“ und dafs sich die Meister von jedem neuen Exporthändler in den Preisen ärger drücken lassen.

So erfolgt auch hier die Auslese der Kräftigeren.

Innerhalb des Betriebes des einzelnen Exporteurs aber gewahren wir, dafs die Konkurrenz vor Allem dort lebhaft wirkt, wo es sich um Waren starken Bedarfes handelt, deren Absatz vom Standpunkte des einzelnen Verkäufers durch eine Ermässigung des Gewinnzuschlages wesentlich vermehrt werden kann. Die Gründe dieser Konzentrierung der Konkurrenz sind leicht zu gewahren.

Vor Allem wird beim Handel mit Stapelartikeln, welche stets in nahezu gleichförmiger Ausführung begehrt werden, bei denen man daher mit Sicherheit auf die Wiederkehr der Nachfrage rechnen kann, schon die Etablierung verhältnifsmäfsig leicht, weil da im Ganzen weniger Sachkenntnifs und persönliche Erfahrung von nöten ist, als in anderen Branchen[1]. Diese Artikel stellen

[1] „Das Geschäft ist sehr einfach“ sagte ein Organ des Exportes inbezug auf den Handel mit Perlmutterknöpfen: „man lernt die verschiedenen Sorten in acht Tagen mit Sicherheit unterscheiden und nun besteht die ganze geschäftliche Aufgabe des Einkäufers darin, die Preise zu drücken und die jeweils billigsten Lieferanten zu beschäftigen, ferner die eingelieferten Waren möglichst vorteilhaft zu sortieren.“ Dieses Sortieren bildet einen besonderen Beschwerdepunkt; darüber später.

auch vermöge ihrer Gangbarkeit einen rascheren Umsatz des Kapitals in Aussicht: infolgedessen ist auch der Kredit im Verhältnis leichter erlangt[1]. Weil ferner der Bedarf vom Standpunkt des einzelnen Händlers unbegrenzt scheint, läſst sich mit der Minderung des (relativen) Zuschlages der Umsatz und der absolute Gewinn vermehren[2]. Die Grösse des Absatzes gewährt Entschädigung und sogar Gewinn für die Ermäſsigung der Preise. So führen die Leichtigkeit der Etablierung, sowie die Konkurrenz der einzelnen Händler dazu, die Preisaufschläge oder die Gestehungskosten bei Massenartikeln zu verringern, und rücksichtlich dieser Waren wird im Detailhandel das Prinzip der freien Konkurrenz am ehesten verwirklicht. Die Konkurrenz der Händler wirkt aber naturgemäſs auf die Stückpreise der Erzeuger, auf welche der Preisdruck nach Möglichkeit abgewälzt wird, ungünstig zurück.

Wohl kann der Fabrikant oder der Meister die Erzeugung eines Stapelartikels, auch wenn die Nachfrage zeitweilig abnimmt, in einem gewissen Umfang aufrecht erhalten, da der Händler seine Waren, in sicherer Voraussetzung der künftigen Besserung der Marktlage, fortgesetzt kaufen kann. Allein der Händler oder Exporteur kauft in solchen Zeiten prinzipiell nur bei einem Preisnachlaſs,

---

[1] So im Kohlen-, Spezerei-, Papierhandel usw.

[2] Manche Waren werden im Bestreben, den Kundenkreis zu erweitern, als „Lockartikel“ ohne jeden Detaillistengewinn abgegeben. Siehe das in Band I auf S. 199 ff. Gesagte. Vgl. hierüber auch Schwiedland, Das Verhältnis der Groſs- und Kleinhandelspreise, in Conrads „Jahrbüchern“ September 1889, und Étude sur les rapports existants entre les prix en gros et du détail in der Revue d'Économie Politique, Januar 1890.

welcher ihn für den Zinsenverlust entschädigt, der aus dem längeren Lagern der Ware erwächst. Gegebenen Falles hält er überdies (vgl. S. 136) auch mit dem Ankauf zurück, um die ihm bekannte Bedürftigkeit des Erzeugers zu steigern und die Preise dadurch besonders zu mindern. Alle diese Preisnachlässe fallen daher der erzeugenden Klasse zur Last, die durch die Vorräte, welche sich bei dem Händler aufstapeln, auch der Möglichkeit benommen ist, beim Wiedereintritt der günstigen Konjunktur entsprechende Preiserhöhungen zu erlangen.

Die beiden soeben berührten Nachteile treten aber bei der Muschelknopferzeugung besonders scharf hervor, da, wie schon erwähnt, die Meister, um die Kosten des Rohstoffes zu ersetzen, vielfach neben den jeweils gangbaren Knopfsorten auch solche herstellen müssen, die nicht gesucht sind; dadurch wird, da der Meisterstand in seiner Gesamtheit nicht kapitalkräftig genug ist, um die jeweils nicht gesuchten Knopfsorten aufzustapeln, deren Preissenkung verschärft und werden die niedrigen Preise — zumindest den Erzeugern gegenüber — auf längere Zeit hinaus stabilisiert.

Die Konkurrenz unter den Erzeugern wird aber auch durch künstliche Mittel gesteigert.

Die Exporteure verkehren nicht stets direkt mit den Meistern, sondern durch Einkäufer und Kommis, die (wie in der Industrie die untersten Aufsichtsorgane zwischen Unternehmer und Arbeitern) hier zwischen Händler und Meistern den Interessengegensatz auf's Schärfste hervortreten lassen. Man könnte sie inbezug auf ihre Stellung, wie auf ihre schroffe Art zu verhandeln, die Unteroffiziere

des Betriebes nennen. Der Einkäufer weifs recht gut in Zeiten der Beschäftigungslosigkeit besondere Schwierigkeiten zu machen. Können die Meister, wenn der Knopfhandel gut geht, wie sie sagen, „Alles absetzen", so ist der Käufer in einer schlechten Zeit schwer zu befriedigen; leicht erhebt er da die Behauptung, dafs die gebrachten Knöpfe einer geringeren Qualität entsprechen, als der Meister behauptet, bemängelt ihre Ausführung, ist, mit einem Worte, wie der Ausdruck der Meister lautet, „schmissig", d. h. er wirft („schmeifst") den zum Ankauf angebotenen Vorrat von sich, lehnt den Kauf schlechtweg oder zum namhaften Teile ab. „Was fang' ich damit an," fragt da der Meister inbezug auf den ausgeschiedenen Teil seiner Ware, kleinlaut, um ein Anbot zn provozieren. Der Einkäufer bezeichnet nun gleichgiltig den Nachlafs vom kuranten Preis (20 %, 15 %), zu dem er den Rest abzunehmen geneigt ist, und anstatt mit der „Retourware" zu Schneidern, Wäschefabrikanten, in Detailgeschäfte mit „Schneiderzubehör" oder zu Bettwarenerzeugern hausiren zu gehen oder aber sein Glück in einem fremden Exporthause zu versuchen, läfst sie der Meister wohl in der Regel zum gebotenen Preise ab.

Namentlich über die Qualitätsbestimmung eines Knopfes ist stets ein Streit möglich. Daraus entstehen dem Verkäufer in schlechten Zeiten grofse Schwierigkeiten und hierüber wird beständig geklagt.

Bis zu den fünfziger Jahren gab es drei Knopfsorten: „feine", „mittelfeine" und „Ausschufs". Allmählich führten die Exporteure weitere Unterscheidungen ein. Die feinen Knöpfe werden heut in superfeine, besserfeine und feine,

die mittleren in „$^{3}/_{4}$ feine“ und „$^{1}/_{2}$ feine“ eingeteilt, und zwischen den mittleren und den Ausschufsknöpfen schalteten sich die aus dem gelblichen Rande der Muschel gefertigten „Tertia“knöpfe ein, die jetzt in starke und in schwache unterschieden werden.[1] Um nun in Zeiten schlechten Geschäftsganges nicht Chikanen bei der Qualitätsbestimmung ausgesetzt zu sein, erhoben die Meister wiederholt die Forderung, dafs Standardknöpfe bei der Handels- und Gewerbekammer zu hinterlegen seien.

Seinerzeit wurden die Knöpfe in Kartonschachteln, auf Karten aufgenäht, in der Form an die Exporteure geliefert, wie sie zur Ausfuhr gelangten. Gegenwärtig sieht man aber in den Ablieferungsmagazinen der Exporteure oder der grofsen Nürnbergerwaren-Händler vielfach Mädchen, die mit dem Aufnähen von Muschelknöpfen beschäftigt sind. Die Meister behaupten, dafs die Knöpfe allgemein von den Karten abgetrennt, neu sortiert und auf Karten mit der Firma des Käufers aufgenäht werden, und zwar sowohl um die Anknüpfung direkter Verbindungen ihres Kunden mit dem Erzeuger zu verhüten, als um Knöpfe, die als geringwertig gekauft wurden, als um einen Qualitätsgrad bessere, auf anders-

[1] Das Material, aus dem man diese Knöpfe fertigt, wurde bis in die siebziger Jahre als Abfall auf die Schutthaufen aufserhalb der Stadt geworfen; erst während der Depression von 1873 begann ein gröfserer Drechslermeister diese Abfälle, die er sammeln liefs, auszubeuten, wodurch auch die Preise der anderen Knopfsorten litten. Die Ausschufsknöpfe, die grünlich oder schmutziggelb, vielfach gebrochen, aus wurmstichigem Material, aus Partien mit Flecken oder mit sogenannten Muschelblasen hergestellt sind, werden oft, um die Fehler unauffälliger zu machen, schwarz gebeizt.

farbigen Karten wieder zu verkaufen, endlich um die seitens der Meister gleichmäſsig sortierten Knöpfe mit minderwertigen zu mengen — Klagen, die manchem Händler gegenüber richtig sein mögen, deren Begründung aber schwer zu prüfen ist. Zweifellos bedingt die exaktere Qualitätseinteilung für den Käufer den Vorteil, daſs die Waren in gleichartigeren Mengen eingeliefert werden. Anderseits hat die genauere Abgrenzung den Nachteil für den kleinen Meister, daſs ihm, wenn er eine Bestellung auf eine Gattung Knöpfe zu dem gangbaren Marktpreise erhält, ein groſser Teil seines Materiales oder der daraus hergestellten Knöpfe, wie das schon wiederholt geschildert wurde, übrig bleibt. Die nicht bestellten Sorten läſst er eine Zeit lang bei sich liegen, nach einer Weile muſs er sie aber doch anbieten, und da mag es wohl vorkommen, daſs der Händler, welcher es jenem ansieht, daſs er das Geld braucht, aus dem Notverkauf den entsprechenden Vorteil zieht.

Aber auch in den günstigen Geschäftszeiten klagen die Meister, daſs Aufträge ungeachtet der Ausfertigung von Bestellzetteln annulliert werden, wiewohl der Meister die Kommission bereits „in Arbeit“ habe, also den Rohstoff bezogen und Arbeitslohn darauf schuldet, oder daſs bei der Lieferung erklärt werde, die fragliche Façon der Knöpfe sei nicht mehr genehm, die Partie könne nicht übernommen werden. Die im Gesetze gebotenen Rechtsmittel sind in solchen Fällen illusorisch. Der Mangel an Mut, die aus der Lage des Meisters sich ergebende Unmöglichkeit, seinem Kunden, dem Kaufmann, entgegenzutreten und Unkenntniſs der einzuschlagenden Wege wirken hiebei zusammen. Ein

Prozefs erfordert überdies, abgesehen davon, dafs das Streitobjekt gegebenen Falles längere Zeit deponiert bleiben müfste, Geld. So kommt es denn nie zu einer Litiscontestation, und trotz fester Bestellung wird bei schlechter Konjunktur fort „Retourware gemacht", Aufträge werden annullirt oder die Preise eigenmächtig herabgesetzt. Vielfach wird auch das Gebahren einzelner Aufkäufer beklagt, welche die bei Notverkäufen vereinbarten Preise auf Fakturen setzen lassen und dann als Marktpreise herumzeigen und den übrigen Meistern aufzuoctroyieren streben, oder wegen desselben Auftrages mit mehreren unterhandeln, um die Preise möglichst zu drücken, endlich, dafs dieser oher jener gar in einzelnen Fällen persönlichen Vorteil sucht, wenn er Aufträge erteilt.

Solche Mifsbräuche sind der Ausflufs, die Folge der prekären Lage der Meister.

Allein auch die der Modeknopf- sowie der Galanteriewaren-Erzeuger ist nicht viel günstiger. Da erhält das Organ des Absatzes einen oft reichen Vermittlerlohn vom Meister, dem er einen ausländischen Käufer zuführt und kauft selbst zu äufserst gedrückten Preisen ein. Da läfst sich wohl der Einkäufer, um den wohlfeilsten Lieferanten herauszufinden, von den Modeknöpfen (aus japanischer Muschel oder aus Burgos und von besonderer Arbeit) oder von den Krawatten- oder Haarnadeln, den Broschen u. dgl. durch einzelne Erzeuger Muster zeichnen oder herstellen, mit welchen er sich in andere Vorstädte, zu anderen Meistern, begiebt, um deren Preise zu erfragen. Wenn er dann zum ursprünglichen Erzeuger zurückkommt, macht er ihm, unter Hinweis auf anderweitige Preisansätze, deren

Vorhandensein jener nicht prüfen kann, ein niedriges Anbot.[1] So werden selbst bei Gegenständen des Luxus für den Export die niedrigsten Preise ermittelt und ausgenutzt, so daſs der Meister fast um jede Prämie für seine Erfindungsgabe kommt. Dieser Vorgang ist übrigens keine besondere wiener Eigentümlichkeit; auch die französischen Drechsler beschweren sich über eine ähnliche Illoyalität:

„Die amerikanischen Einkäufer — heiſst es in einem Memorandum pariser Knopf-Drechslermeister an eine Parlamentskommission im Jahre 1884 — „meist Deutsche, die in den amerikanischen Kontinenten Kontore besitzen, kommen zur Jahreszeit, da die Sommermode festgesetzt wird, also im November, nach Paris, lassen alle Fabrikanten (Meister) zu sich kommen, verlangen die letzten Muster zu sehen, stellen Fragen bezüglich der Mode, und mit mehreren Mustern, welche der Erzeuger, in Erhoffung eines Auftrages in ihrer Hand läſst, reisen sie dann nach Deutschland und Österreich, wo sie unsere Ideen verwirklichen lassen. Löhne und Regiespesen sind dort niedriger, so daſs im Vergleiche zu uns um 25 bis 30 % wohlfeiler geliefert wird; dank dem niedriegen französischen Einfuhrzoll kommen dann viele dieser Waren hierher, um eine pariser Etiquette zu bekommen und sodann als pariser Waren ins Ausland versendet zu werden.“[2]

---

[1] Es sei hinzugefügt, daſs zwischen der wiener Produktion und den mit Motoren und einer weitgeführten Arbeitsteilung erzeugenden berliner Fabriken von geringen Perlmutter-Galanteriegegenständen thatsächlich eine mitunter scharfe Konkurrenz herrscht.

[2] Barberet (Monographies professionnelles, Bd. II, S. 33) bemerkt zu diesem, wie man aus anderweitigen Schilderungen schliefsen kann, richtig dargestellten Vorgang: Viele andere Gewerbezweige,

Auch „Manipulanten“ verderben das Geschäft und entziehen den Fabrikanten den Gewinn, indem sie beim Drechsler grosse Knöpfe halbfertig kaufen und durch vereinzelte Arbeiter gravieren lassen, anderseits sich die Metallbestandteile (Mechanismus für Manschettenknöpfe etc.) beschaffen und nun diese Halbfabrikate wieder durch andere Sitzgesellen zusammenstellen lassen.[1]

Mit der Vermehrung der Exporteure, deren jeder seine Kunden durch Wohlfeilheit und geschäftliche Kulanz an-

---

namentlich die der Blumen-, Modewaren- und Posamenterie-Erzeugung und die Federnschmücker klagen seit zehn Jahren über diese Übervorteilung. Es sei nicht zu verwundern, dafs der Meister das erstemal geprellt wird, er könne ja den Fremden nicht durchschauen; aber der weiteren Schädigung könne man doch wohl vorbeugen. Da der Fremde nach Paris kommt, benötigt er offenbar die pariser Meister; man sollte daher die Gutmütigkeit nicht so weit treiben, eigene Muster, ohne sich der Aufträge vergewissert zu haben, vertrauensvoll Fremden zu überlassen und so den künstlerischen Geschmack und die Kosten der Muster preiszugeben. — Es scheint allerdings, dafs es möglich wäre, für solche Musterstücke eine hohe Kaution zu fordern und sich dadurch einen Auftrag bis zu einem gewissen Betrag jedenfalls zu sichern.

[1] Ähnliche Unternehmer finden sich auch in anderen Gewerben; so meldet Maroussem von der pariser Spielwaren-Industrie (Le jouet parisien, 1894, S. 117): „Tout en face de la petite industrie et de son escorte très humble, très secondaire, de façonniers, un groupe considérable de „fabricants“, qui appartiennent à la catégorie des fabricants sans fabrication, en réalité intermédiaires, qui centralisent par les procédés les plus purs du sweating system les parties d'un même objet exécutés par une série de façonniers en chambre et en construisent le produit, sur lequel ils apposent leur marque. Ce sont les „habilleurs“, ainsi nommés de leur fonction principale, mais qui peuvent être aussi des fabricants de perruques de poupées, des „coiffeurs-habilleurs“.

wirbt und fesselt, und mit dem hierdurch sich verstärkenden Druck auf die Preise wächst auch die Zahl der Heimarbeiter, die den geringen Profit der Meister sich selbst zuzuwenden streben, und damit nimmt wieder die Zahl der Zwischenhändler zu, welche Sitzgesellen wie kapitallose Meister verlegen.

Die Schwankungen in den Verhältnissen der Meister bedingten auch namhafte Verluste ihrer Gläubiger. Die Exporteure teilten denn auch in der Mehrzahl in den letzten Jahrzehnten die Risken, indem sie den Rohstoffverkauf vom Knopfhandel trennten und sich auf diesen beschränkten. Die Muschelhändler jedoch büfsten oft ungleich mehr ein, als sie zu gewinnen hofften, und manche, deren Waren sich in zu grofsem Umfange in blofse Klageschriften verwandelten, gingen zu Grunde und mufsten liquidieren. [1]

Die 1890er Krise führte die Händler wieder dazu, den Erzeugern allgemein kurzfristige Kredite zu gewähren.

[1] Vor kurzem bot ein Perlmutterhändler bei der Liquidierung seines Handels Wechsel von Meistern im Belaufe von 100 000 Gulden erfolglos um 5 % ihres Betrages aus. In den siebziger Jahren scheint jedoch das Muschelgeschäft äufserst lohnend gewesen zu sein. So berechnete ein gewesener Perlmuschelhändler den Gewinn in seinem Handelszweig für jene Zeit mit 20 % vom Umsatz und äufserte, er habe, bei einem Geschäftskapitale von 15 bis 20 000 Gulden, das er fünfmal im Jahr umgesetzt, immerhin 9 bis 10 000 Gulden an Krediten einbüssen können, da er zum Schlufse immerhin noch ebenso viel übrig behielt. Wenn aber auch die jeweils solventen Käufer im Preise der Muscheln in der Regel zugleich eine Risikoprämie zahlen, die den Händler für Verluste entschädigen soll, bedarf es doch eines regen Geschäftsganges um zu bestehen, zumal gegenwärtig an dem barzahlenden gröfseren Käufer angeblich meist nur 5 % verdient wird.

Die mittellosen Meister nehmen den Rohstoff auf Kredit gegen Bezahlung nach der Ablieferung an den Exporteur. Zur raschen Einbürgerung dieser durch den Zwang der Lage verbreiteten Übung mag übrigens auch das Bestreben beigetragen haben, der während der Krise aus öffentlichen Mitteln geschaffenen Rohstoff-Genossenschaft der Meister, welche anfänglich nur Barverkäufe machte, Konkurrenz zu bereiten.

Eine andere Einrichtung, welche der Unfähigkeit kleiner Drechsler, sich mit Rohstoff zu versehen, gleichfalls Rechnung trägt, beruht auf der Trennung des Muschelverkaufes vom Knopfhandel.

Diese Scheidung ist allgemein durchgeführt, und die Ursache dessen mag darin liegen, dafs der Händler, der diese beiden Arten von Geschäften vereinigen wollte, infolge des Geldmangels der Meister vielfach, um überhaupt zu einem Entgelt zu gelangen, Knöpfe an Zahlungsstatt annehmen müfste, und zwar solche, die der Meister anderwärts vorteilhaft zu verkaufen nicht Gelegenheit hatte.

Bei der Trennung der beiden Geschäftsarten aber braucht weder der Perlmutter- noch der Knopfhändler zu sorgen, dafs der Meister bei den gegebenen Preisen auch sein Auskommen finde. Überdies besitzen die aus Kommis anderer Muschelhändler entstandenen Kaufleute dieser Gattung, abgesehen von der Schwierigkeit, die Knopfsorten richtig zu taxieren, nur sehr selten die nötigen Verbindungen, um selbst zu exportieren; weniger entscheidend, obwohl gleichfalls unangenehm wirkt, dafs ein derartiger Doppelbetrieb nur zu leicht eine Erhöhung der Steuerlast mit sich führen würde.

Da hilft denn dem Kreditmangel des kleinen Drechslers der Kredit eines Händlers ab, der zu seinem Verleger wird: der Zwischenhändler mit Knöpfen verfügt beim Rohstoffhändler über eine gewisse Menge von Schalen zu Gunsten der Erzeuger.

Der Vorgang ist so: Der Zwischenhändler bezahlt den Drechsler, der ihm Knöpfe verkauft, nur zum Teil in Barem, zum übrigen Teile giebt er ihm Anweisungen, sogenannte „Bons", mit denen der Drechsler beim Perlmutterhändler Muschelschalen beheben kann, für deren Preis der anweisende Knopfhändler dem Muschelhändler haftet. Nun giebt der Knopfhändler, der für den aufgeschriebenen Betrag bereits im Besitze von Knöpfen ist, diese im Wege direkten Exportes weiter oder er verkauft sie an einen wiener Exporteur, und nachdem er selbst zu barem Gelde gelangte, löst er den ausgestellten Bon ein. So tritt sein Kredit zu Gunsten des Drechslers ein, der selbst keinen Kredit besitzt und nun doch Rohstoff erhält. Er schwingt sich dadurch, daſs er bereit ist, die Erzeugnisse des Drechslers zu vertreiben, zu dessen Verleger auf — ohne selbst im Besitze desjenigen umlaufenden Kapitals zu sein, das der Rohstoff erfordert.

Auch kann er mit Hilfe dieses Kreditsystemes Drechsler verlegen, die an ihn noch nichts geliefert; in solchen Fällen deckt er sich durch ein Pfand, das der Sitzgeselle beibringen muſs und das den Knopfhändler zugleich dagegen sichert, daſs sein Arbeiter die erzeugten Knöpfe anderwärts verkaufe. Umgekehrt ist aber auch der Arbeiter nun gezwungen, sich die Knöpfe beim Verkaufe nach dem Belieben des Zwischenhändlers anrechnen zu lassen. Über-

dies trägt stets der Drechsler die Risikoprämie, die der Perlmutterverkäufer für sich in Anrechnung bringen mag[1].

Der Zwischenhändler ist der Abnehmer aller jener, die nicht mehr imstande sind, an den Exporteur zu liefern, sondern von der Hand in den Mund leben und eines Käufers bedürfen, der jede geringe Warenmenge, unaufgenäht, zu jeder Zeit empfängt[2]. Seine oft stockende Zahlungsweise hat jedoch für den Meister, wenn er noch Gesellen beschäftigt, den Nachteil, dafs er nie genügend bares Geld bekommt, um auch aus Eigenem Rohstoff kaufen zu können, sondern nur so viel, als er jeweils zur Löhnung und zum Leben unbedingt bedarf, so dafs er an den Kauf mit Anweisungen gebunden ist.

Wir haben bereits im dritten Kapitel (S. 27 ff.) diese Knopfhändler in ihrer nomadisierenden Epoche geschildert. Sie kaufen als sogenannte „Tascheljuden", oder „Geld-für-alles-Männer" von Meistern und Sitzgesellen, welche sie aufsuchen, Knöpfe, wie die in den Muschelschalen gefundenen Perlen, oder geben dafür Muscheln und andere Waren in Tausch. Ein Kaffeehaus in der Leopoldstadt, spöttisch die Perlen- und Knopfbörse genannt, ist ihr Vereinigungspunkt. Dort teilt der Eine und Andere mit, wie viel er für ein Kaufobjekt diesem oder jenem Meister erfolglos geboten — und es ist dann, wie es scheint, Ehrenpflicht der übrigen, hinter jenem Erstanbot zurückzubleiben. Namentlich kaufen sie die „Retourware" auf, die der Erzeuger am Samstag vor-

[1] Vgl. diesbezüglich noch Kapitel VII.

[2] Wir erinnern an den kleinsten Meister, der täglich und auch zweimal im Tag liefern mufs. (Siehe S. 181.)

her seinem Exporteur zu lassen sich weigerte und sonst nicht verkaufen konnte.

Auf das Auffinden einer Perle in der Muschelwand hofft insbesondere jeder kleine Meister, und beim Kauf dieser Funde machen diese, im Volk auch „Piraten" genannten Leute angeblich ihre besten Geschäfte. Der Kauf ist allerdings mitunter riskant, weil man den Wert, das heifst den reinen Schimmer einer Perle nur in einem Lokale richtig schätzen kann, dessen natürliche Beleuchtungsverhältnisse man genau kennt. Deshalb kaufen viele Juweliere Perlen nur in ihrem Lokal und nur bei Tage. Überdies werden diese eingenisteten Perlen in halb ausgelöstem Zustande verkauft. Sie sind von dünnen Schichten der muschelbildenden Substanz überzogen, wie etwa der Kern einer Zwiebel, und beim Abkratzen der jeweils obersten Schichte ist man stets im Ungewissen, ob sich die Perle noch verschönern wird, oder ob vielleicht ein arger Schönheitsfehler zu Tage tritt, der sie entwertet.

Die sefshaft gewordenen „Zwischenhändler" beschränken sich auf den Handel mit Knöpfen. Sie liefern ihre Vorräthe zum Teil am Samstag an den Exporteur in der „Stadt" und begnügen sich mit dem Gewinn von einigen Prozenten; zum Teil sind sie aber auf dem Wege, Spezialexporteure von Perlmutterknöpfen zu werden und versenden direkt ins Ausland.

Mit der Vermehrung der Sitzgesellen im letzten Jahrzehnt und mit der zunehmenden Proletarisierung zahlreicher kleinerer Meister wuchs auch ihre Zahl. Manche von ihnen haben noch kein Geschäftsschild, sie wohnen in einer Kammer und stehen, zumindest in der besseren

Jahreszeit, unter dem Hausthor, um die Drechsler dort zu erwarten oder auf der Strafse anzusprechen. Sie sind den Steuerbehörden vielfach unbekannt, und sofern nicht ihre Frauen oder Kinder im Auslande weilen, um direkte Absatzgelegenheiten zu suchen, besorgen auch diese die Acquisition von Knöpfen, indem sie, noch herumziehend, den Drechslerfrauen einen Kattunstoff, eine Quantität Zucker oder Kaffee oder sonstige Nutzdienlichkeiten für Knöpfe in Tausch geben. Gröfsere Knopfhändler verwenden ihre Familienangehörigen zum Sortieren, Aufkartieren und Paquetieren der einlaufenden Waren [1]; solche Händler werden auch zu Verlegern vorstädtischer Meister und Heimarbeiter; manche kauften in den letzten Jahren des Aufschwunges sogar Gesellen Drehbänke.

Unzweifelhaft hat der gröfsere Händler an den in den äufseren Bezirken oft gemeinsam wohnenden Sitzgesellen wohlfeilere Lieferanten als der Exporteur. Ohne Zusammenhang mit der organisierten Arbeiterschaft und in elender Lage, geben sie jedem Preisdruck nach und machen keinen Ausstand. Sie arbeiten um jeden Preis und Tag und

---

[1] Die Zwischenhändler kaufen die Knöpfe auch unaufgenäht. Näherinnen, welche den Auftrag haben, nach Thunlichkeit eine gegenauere Sortierung vorzunehmen, erhalten für das Aufnähen per Gros (144 Stück), wenn es sich um Ösenknöpfe handelt 5 Kreuzer, für gewöhnliche gelochte Knöpfe 2½ oder 3 Kreuzer. Der Karton wird beigestellt, Zwirn und Nadel haben die Heimarbeiterinnen selbst zu beschaffen. Die höchste Leistung einer Näherin besteht, bei äufserstem Fleifs und vierzehnstündiger Arbeit, in der Fixierung von 15 bezw. 30 Gros Knöpfen, ihr Lohn mithin in 75 bezw. 90 Kreuzern. Im ersteren Falle mufs sie in der Stunde 150, im letzteren 300 Knöpfe fixieren.

Nacht, und selbst in Zeiten der Krisen sind ihre Bänke oft noch in Lauf, wenn die Werkstätten schon meist feiern.

Die noch selbständigen Meister beschweren sich lebhaft über diese Konkurrenz der Händler, die durch den Vertrieb ihrer wohlfeil erworbenen Vorräte die Preise der Exporteure drücken und durch das Begründen ländlicher Faktoreien das Angebot an Arbeit vermehren. Empfinden es doch diese Meister äufserst drückend, dafs sie nach zwei Richtungen hin Preisschwankungen in Kauf nehmen müssen, welche sie höchst nachteilig berühren können: einmal Schwankungen im Preise der Muscheln und, davon unabhängig, jene im Preise der Fabrikate.

Sie klagen daher bitter, dafs sie, ohne Einblick in den Stand der Muschel- wie der Knopfkonjunkturen, von allen Seiten „willkürlich ausgebeutet werden.“ In den Versammlungen der Meister, in denen Klagen über die Übermacht des Händlerstandes und über Anmafsungen der Gehilfen mit gegenseitigen persönlichen Angriffen der Anwesenden abwechseln, wird laut beklagt, dafs der Drechsler zum Spielball der Muschelhändler, Knopfaufkäufer und Kommis der Exporteure geworden sei. Stiegen die Preise, so lasse der Muschelhändler unfehlbar den Rohstoff teurer werden, fallen aber die Muschelpreise, so lassen die Exporteure die Knopfpreise rückgehen. „Ist auch der Rohstoff um 5 % wohlfeiler geworden,“ so rief ein Redner in der Krisenzeit, nach der Gründung des Rohstoff-Vereins der Meister, „so nützt uns das doch nichts, denn jetzt geben die Unterkäufer für die Knöpfe um 40 % weniger“

— ein übertreibender, jedoch für die Stimmung der Meister bezeichnender Ausspruch.

Überhaupt findet die Entrüstung beim Bierglase mitunter scharfen Ausdruck. So faſste schon im Jahre 1887 eine Vollversammlung des freien Vereines der Knopfdrechsler-Meister eine Resolution, die lautete: „Die heutige Versammlung der Knopfdrechslermeister Wiens stellt an den „Verein der Exporteure“ die Frage, wie die Mitglieder desselben die grenzenlose Ausbeutung der Erzeuger von Perlmutterknöpfen verantworten mögen, da doch kein Grund zur Preisdrückung vorhanden ist, und die Lehre von Seiten der Exporteure gepredigt wird, daſs man den Knopf um keinen Preis kauft, wenn er nicht gebraucht wird? etc.“ „Die Perlmutterhändler“, klagt im Jahre 1890 ein Meister öffentlich, „regulieren die Preise und lassen uns nur immer so viel verdienen, daſs wir nicht zu Grunde gehen und ihr Produkt verarbeiten können.“ Im Rohprodukt liegt das Übel und wir müssen uns den Druck von den Achseln schütteln, heiſst es ein andermal. Und um das zu veranschaulichen, berechnet, nach dem Inkrafttreten der Mac Kinley Bill, im Dezember 1890, ein ruhig denkender und verständiger Meister von liebenswürdigem Gehaben im Ausschuſs des Meister-Vereins, er habe für 77 Gulden 70 Kr. Material gekauft und verarbeiten lassen, daraus 174 Gros Knöpfe erzielt und hierfür 139 Gulden 7 Kr. erhalten; da die Auslagen der Verarbeitung 141 Gulden 64 Kr. betragen hatten, habe sich hieraus ein Defizit von 2 Gulden 57 Kr. ergeben. Später meldet er, daſs er es versucht habe, mit wolfeilem Materiale zu arbeiten, aber seine Rech-

nung dabei noch schlechter fand[1]. Thatsache ist, dafs der wolhabende Meisterstand von ehedem sich immer mehr auflöst und der Staat von vielen der heutigen Meister, wie das im Einzelnen schon erwähnt wurde, nicht mehr Beiträge löst, als der Stempel ihres Gewerbescheines kostet.

So die Lage und die Stimmung der kleineren Meister. Eine feste gewerbliche Organisation Aller thut Not, allein die Kräfte dazu mangeln. Die Zurückhaltung der wenigen grofsen Meister von jeglicher Gemeinschaft der Fachgenossen, der ewige persönliche Streit und das oft aus kleinlicher Ehrsucht entspringende Gezänk der übrigen, endlich das Allen gemeinsame gegenseitige Mifstrauen, mit einem Worte: Mangel an Solidarität, bringen die Ansätze jeder Organisation zum Scheitern.

In den ersten siebenziger Jahren besafsen noch die Meister die Mittel und Einigkeit, um eine registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, die „Muster- und Warenhalle Vereinigter Drechsler Wiens", zu gründen. Diese Verkaufsgenossenschaft besafs nominell 100, in Wirklichkeit aber blos 50 bis 60 Mitglieder aus allen Zweigen der Drechslerei, welche monatlich 40 Kreuzer einzahlten. Sie sollte Meistern, die durch Geldmangel Verkäufe vorzunehmen gezwungen wären, ihre Waren zu angemessenem Preise abnehmen, um hiedurch das Sinken der Lieferpreise hintanzuhalten; Notverkäufe bilden ja im Grofs- wie im Kleinhandel einen Faktor der Preisbildung! Aufserdem übernahm sie Verkaufsaufträge als Kommissionär.

[1] Anderthalb Jahre nachher, wie er sagte, mit seinem kleinen Vermögen zu Ende, schiffte er sich als Muschelknopf-Graveur nach Nordamerika ein.

An dieses Unternehmen schlofs sich eine Rohstoffhalle an, welche auch Halbfabrikate, wie die von den Rauchrequisitenmachern benötigten Quastenringe u. dergl. führte. Diese Genossenschaft stellte sogar in Philadelphia i. J. 1876 Muster aus; als aber aus Amerika namhafte Aufträge an sie gelangten, war sie bereits infolge des überaus geringen Umsatzes, den sie gehabt, und infolge des Fallissements eines russischen Importeurs, der ihr Kunde gewesen, mit geringen Passiven in Konkurs geraten. Ein ähnliches Geschick ereilte die zweite Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft im Wiener Muscheldrechslergewerbe, eine 1886 von den Gehilfen mit dem Zwecke gegründete Produktivgenossenschaft, um gemafsregelten Gehilfen Beschäftigung zu sichern. Auch ein „privater" Rohstoffverein, durch 14 grofse Meister gebildet, die je 1000 Gulden beitrugen, nahm rasch ein klägliches Ende. Sie bezogen ihre Ware von Triest und London; als diese angelangt war, gingen jedoch die Wiener Muschelhändler mit den Preisen namhaft zurück. Die Folge war, dafs die Teilnehmer Schwierigkeiten machten, den gekauften Rohstoff zu übernehmen, indem sie ihn als für ihre Zwecke augenblicklich ungeeignet erklärten. Darauf übernahm der leitende Ausschufs den ganzen Vorrat, zahlte den Konsorten ihre Einlagen zurück und löste die Vereinigung auf.

Die erste dauernde Organisation, in welche die Meisterschaft in den achtziger Jahren eintrat, war, wie dies bei ihrer ungünstigen Lage und dumpfen Unzufriedenheit naheliegt, die politische — die des Antisemitismus.

Man kann diesen zum grofsen Teil als die Äufserung der socialen Frage im Kleingewerbestand (wie auch im kleinen

Handelsstande) von Wien bezeichnen. Mag nun unreelles Vorgehen, das Anwenden verschiedener Geschäftskniffe seitens dieses oder jenes jüdischen Händlers und Einkäufers, das Beweisen einer gewissen Kurage gegenüber wirtschaftlich Schwächeren, Mifsachten des Herkommens, oder rücksichtsloses Ausbeuten der Notlage eines Berufsgenossen seitens eines im Existenzkampfe nicht wählerischen Israeliten die Zahl der Feinde seines Stammes vermehren, — stärkeren Vorschub als dies leistet jener Strömung die Thatsache, dafs während sich einzelne Händler durch ihre Vermittlerthätigkeit offensichtlich bereichern, die Gesamtheit der Meister in ihrer ökonomischen Lage zurückgeht. Händler, die stets günstigere Konkurrenzbedingungen haben, als Werkstattmeister, drängen sich als Verleger in das Gewerbe ein, das durch die Einführung des Befähigungsnachweises eben gegen ihr Eindringen geschützt werden sollte. Wohl besitzen auch einzelne wenige Meister Vermögen, sind selbst Verleger von Heimarbeitern wie von kleinen Werkstattmeistern und behandeln ihre Lieferanten „ärger als die Unterhändler“, allein diese sind gegen den Hafs dadurch geschützt, dafs sie Fachgenossen sind, deren Väter und Grofsväter schon dem Gewerbe angehörten und im Bezirke wohnten. Die nahezu ausnahmlos jüdischen Knopfhändler hingegen, die nicht Gewerbsleute sind, kommen mit ihrer unvergleichlichen Zähigkeit rascher empor. Das Gefühl des wirtschaftlichen Niederganges des namhaften Teiles der eigenen Klasse verschärft den Gegensatz zu ihnen. Die Schwankenden aber werden, da sie Wähler sind, durch die politische Agitation, welche ihre Unzufriedenheit kennt und die Gesetzgebung

zur Besserung ihrer Lage zu veranlassen verspricht, in der Auffassung, als wären alle wirtschaftlichen Übel nur durch die Juden herbeigeführt, bekräftigt und erhalten.

Dieser Bewegung schlofs sich der im Jahre 1885 gegründete „Knopf-Drechsler-Meister-Verein zur Pflege gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen“ [1] alsbald in seiner Gesamtheit an. Sein Zweck war freilich in erster Linie Einflufsnahme auf die Lieferpreise und auf die sonstigen gewerblichen Verhältnisse im Interesse der Meisterschaft. Zur Erfüllung seiner Aufgaben gliederte er sich ursprünglich in mehrere Sektionen: für gewöhnliche Perlmutterknöpfe, für Modeknöpfe, für Steinnufs-, Horn- und Beinknöpfe. Mit dem Zurückgehen der handwerksmäfsigen Betriebsform in den meisten der bezüglichen Gewerbe verschwanden diese Sektionen von selbst aus der Organisation des Vereins, welcher heute ausschliefslich eine Vereinigung von Perlmutter-Drechslermeistern ist. Wanderversammlungen in einer Reihe von Bezirken und in Ortschaften um Wien dienten der Aufklärung, Ralliierung und Agitation. Da schilderten die Redner in beweglichen Worten den Unterschied von einst und jetzt; vordem habe sich der Knopfdrechslermeister bei wenig Arbeit gut gestanden, während er nun mit äufserster Anspannung der Kräfte und Hilfsmittel kaum das Leben fristen könne. Die Berufsgenossen sollten wenigstens so viel Berechnung beweisen, um sich am Schlufs der Woche zu überzeugen, ob sie bei den gegebenen Preisen etwas verdienten oder verloren. Die

[1] XVI., Hauptstrasse 101.

Besserung der Verhältnisse sei möglich und man werde sie erreichen durch Festsetzung bestimmter Lieferpreise mit den Exporteuren.

Im übrigen lautete das Programm: Durchsetzung einer Preisregelung „nach bürgerlichem Gewinn“ — Organisation einer Arbeitsvermittlung, — gemeinsame Beratung und Einführung einer Werkstättenordnung — Abschaffung der Hausierer und Tascheljuden, deren im Jahre 1886 angeblich 32 in den Knopfdrechslerbezirken bestehen, welche dadurch, dafs sie Störer beschäftigen und ihre Waren „ohne Risiko sofort in Loko umsetzen,“ „auf Kosten der Drechsler leben und die Preise verheerend wirken“ [1]. Manche Meister lieferten zu jener Zeit noch direkt nach Budapest und Berlin: zur Verminderung von Verlusten aus diesem direkten Verkehr gaben sie einander in den Ausschufssitzungen des Vereines zugleich die Namen der unsoliden Handelshäuser bekannt.

Alsbald kommt es zu Verhandlungen mit den Exporteuren, die in der günstigen Marktkonjunktur des Jahres 1886 zu gemeinsamen Besprechungen mit dem Meisterausschufs wohl geneigt waren, sowohl um sich gegen Lieferungsverweigerungen der Meister und damit gegen von Verlust von Kommissionsprovisionen und eventuell auch von Kunden zu sichern, als auch um den Grund zu einem einigen Vorgang unter einander zu legen.

Auch wählt der Meisterverein, als ein Arbeiterstrike droht, ein Comité zur Lohnregelung, um durch gemeinsame Verabredung den Arbeitern entgegen zu kommen. Allein gleichwie die Meister sich weigern, zur Ausarbeitung des

---

[1] Seither hat sich ihre Zahl vermindert, da aus ihren Kreisen ein Anzahl kleinerer sefshafter Zwischenhändler hervorgegangen ist.

Lohntarifs Vertreter der Arbeiter heranzuziehen, so wollen auch die Exporteure lieber selbst die Konzessionen festsetzen, welche sie einräumen sollen, als die Vorschläge der Meister als maſsgeblich betrachten. Gleichwohl kommen bei lebhafterer Nachfrage — die Grundlage jeder Organisation, der Meister wie der Gesellen — Preiserhöhungen vor, während bei niedergehender Konjunktur umgekehrt die Exporteure diktieren.

Auch gelang in der günstigen Geschäftsperiode des Jahres 1886 zugleich der ersten Zeit der Organisation, das Kartell der Meister zur Erhöhung der besonders gesunkenen Preise der Tertia-Ware. Mittelst Reverses verpflichteten sich die Meister bei einem Pönale von 100 Gulden, zunächst während sechs Wochen keine Knöpfe dieser Art wolfeiler abzugeben, als festgesetzt worden. Zugleich wurde mit den Perlmutterhändlern vereinbart, daſs diese zur Unterstützung des Kartells während einer gewissen Zeit keine schwachen Muscheln verkaufen würden. Endlich traf man Vorsorge, daſs einige kapitalkräftigere Meister im Fall der Geldnot kleinerer Drechsler, die nicht imstande wären, die neuen Preise zu erlangen, diesen ihre Vorräte abnehmen. Zweihundert und zwei Meister traten dieser Vereinbarung bei und trotz der Weigerung einzelner Exporteure, von Drechslern, welche die Lieferung gewisser, z. B. gebeizter Knöpfe, verweigern, überhaupt keine Waren anzunehmen, gelang „ihr Strike“ zum Teil. Die Heimarbeiter erzeugten allerdings während des Kartells fleiſsig die schlechten Knopfsorten zu den alten Preisen; die Kartellanten jedoch wurden von einem Aufsichtscomité kontrolliert, das auch einzelne Meister vorlud und über die Verhältnisse

ihres Betriebes befragte. Wer bei der Nachschau nur geringe Vorräte an Tertiaknöpfen aufzuweisen vermag, wird als des Vertragsbruches (d. i. der Lieferung zu niedrigeren Preisen) verdächtig bezeichnet. Dem Erfolge thut schliefslich der Umstand Abbruch, dafs viele Meister schon bei einer geringfügigen Preiserhöhung vom Kartell abfallen, und als mehrere offen zu liefern beginnen, beeilen sich alsbald sogar Ausschufsmitglieder des Vereins das Gleiche zu thun und binden damit, wie sich der Vorstand mit Betrübnis ausdrückt, „selbst den Strick um sich aufzuhängen, da denn doch am Schlufs [für den Meister] nichts anderes übrig bleibt". Zu einer Preishebung der feineren glatten, sowie der Mode-, der Kragen- und Kugel-(Chemisett-)knöpfe kam es, trotz einiger Anläufe, nicht mehr. Ein Ausschufsmitglied behauptet, dafs die Exporteure bereits alles wissen, was im Ausschufs besprochen wird. Die gröfseren Meister gehen wieder ihre eigenen Wege und halten sich von den Bestrebungen der kleineren fern. Die letzteren aber charakterisiert vor allem die Uneinigkeit. In ihren Vereinigungen herrschen rüde Umgangsarten, welche den Drechslern einigen Ruf gemacht, sowie von Anfang an, Parteiungen, persönliche Streitigkeiten und oft kleinliche Zänkereien, die auch in den Protokollen des „Vereins" ihre Spuren hinterlassen.

Infolge der Bemühungen der Vereinsleitung kommt indefs doch am 15. März 1886 ein allgemeiner „Perlmutterknopf-Drechslermeister-Tag" in Wien zustande, an dem Meister des flachen Landes und der nördlichen Provinzen teilnehmen, verschiedene Mifsstände Erörterung finden, die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens mit den Meistern auf

dem Lande betont, ein einheitlicher Lohntarif festgestellt und eine Resolution gegen das Sitzgesellentum gefaſst wird.

Die Energie des Vereines erschöpft sich aber bald in Streitigkeiten der Ausschuſsmitglieder und in Audienzen bei Leitern verschiedener Zentralbehörden, um gegen die Strafhausarbeit Abhilfe zu schaffen oder die Behörden für die Lage der Drechslermeister zu interessieren. Auch wird die Abhaltung einiger Enquêten über Fragen der Knopfindustrie seitens der Genossenschaft der Drechsler veranlaſst. Stets wird in den Versammlungen die Notwendigkeit einer Vereinigung aller betont, um der Preisverderbnis entgegenzuwirken, indeſs der Verein umfaſst kaum mehr ein Viertel der selbständigen wiener Perlmutter-Drechslermeister. Diese klagen, sie müſsten mehr an Löhnen auszahlen, als daſs sie, angesichts ihrer Lieferpreise, auskommen könnten. Es wird bereits zugegeben, daſs die Lieferpreise dann am ehesten erhöht werden könnten, wenn die organisierte, die Besserung der Konjunktur aufmerksam beobachtende Arbeiterschaft einen Vorstoſs zum Zwecke der Lohnerhöhung vornähme und diese, allenfalls durch partielle Strikes, durchsetzte, denn dann wären die Meister gezwungen, ihrerseits auf Preisaufbesserungen zu beharren, und die Exporteure würden eine Erhöhung für diese oder jene Sorten bewilligen. Mit Zentnerschwere lastet auf dem Gewerbe bereits die Konkurrenz der Provinzen. Die Führer, in deren Hände die Vereinsleitung überging, klagen überdies, „daſs sie bei den Exporteuren als „Agitatoren“ und Organisatoren im höchsten Grade miſsliebig sind[1] und keine

[1] Sie waren zugleich antisemitische Führer!

Aufträge zu erhalten vermögen. Daher haben sie nicht allein materielle Opfer zu bringen, sondern es werden auch die anderen Berufsgenossen von jeder Propaganda abgeschreckt. Mit der Zunahme der Zerwürfnisse und dem rascheren Wechsel in den führenden Personen nehmen jedoch die Klagen in dieser Richtung ab. Heute hat der „Knopf-Drechsler-Meister-Verein“ etwa 70 Mitglieder, gegenüber 200 ehedem und gegenüber der Gesamtzahl von nahezu 400 Perlmutter-Drechslermeistern.

Auch die als Gehilfen in der socialdemokratischen Organisation gestandenen, als Meister staatssocialistisch angehauchten jüngeren Elemente, welche bereits die Neuschule besucht hatten, konnten keinen Aufschwung bringen. Diese Elemente sind mehr diszipliniert, bestreben sich, das Wesen der Dinge zu erfassen und suchen energisch nach Abhilfe. Es tauchen neue, charakteristische Programmpunkte auf: Die Forderung nach Unterstützung und V o r s c h ü s s e n aus öffentlichen Mitteln, nach Beweisen eines Interesses der staatlichen Organe für ihre Lage, nach Errichtung von Unterrichtskursen für Meister und Meisterkinder und nach Veranstaltung von Vorträgen über gewerbliche Fragen. Ein anderer Zug, als der frühere kleinbürgerlich - antisemitische — allein auch er schuf nichts Erhebliches.

Noch unter dem Einfluſs der konservativen Partei fand, aus Anlaſs der Abhaltung des vierten allgemeinen österreichischen Gewerbetages, im Herbst 1890, während auch die Gehilfen tagten, der zweite Kongreſs der Drechslermeister statt. Der erste Referent, der Herausgeber der konservativen „Österreichischen Gewerbezeitung“ stellte ebenfalls

bereits höhere Ansprüche an die Staatsintervention, als die erste Versammlung des Jahres 1886. Der zweite „österreichische Knopfdrechslertag“ erkannte die Notwendigkeit der Errichtung von Rohstofflagern durch die gewerblichen Genossenschaften — der Einberufung amtlicher Enquêten über die Lage aller Gewerbe vor dem Abschlufs von Handelsverträgen — der Einführung einer progressiven Einkommensteuer und der ausgiebigeren Beiziehung der steuerkräftigen Elemente zur Tragung der Staatslasten — der Einsetzung von „Lohnausschüssen“ von staatswegen die, zur Hälfte aus Delegierten der Meisterschaft, zur Hälfte aus Delegierten der Gehilfen gebildet, berufen wären, Streitigkeiten um den künftigen Lohn, die in Arbeitseinstellungen auszuarten drohen, unter Teilnahme des Gewerbeinspektors zu ordnen. Ferner wurde die Ausdehnung der Gewerbeordnung auf die Hausindustrie, jene des Befähigungsnachweises und des Genossenschaftszwanges auf den Fabriksbetrieb, sowie eine neue rechtliche Abgrenzung zwischen Handwerk und Fabrik, desgleichen — zu den Bedürfnissen der Perlmutterknopf-Drechslerei zurückkehrend — die Schaffung eines allgemeinen österreichischen Knopfdrechsler-Verbandes als notwendig erkannt, welch' letzterer zugleich eine Meisterkasse zur Versicherung von Sterbegeldern errichten sollte.

Am ehesten — bisher auch der einzige — sollte der Wunsch nach Errichtung eines Rohstoff-Vereins, welche die Mac Kinley-Krisis, die eben im Herbste 1890 ausbrach, besonders nahe legte, in Erfüllung gehen.

Über den Antrag des gegenwärtigen Präsidenten der nied.-österr. Handels- und Gewerbekammer widmete nämlich diese Körperschaft einen Betrag von 20 000 Gulden als

unverzinsliches Darlehen zur Gründung einer Rohstoff-Genossenschaft. Durch die Eliminierung der Detailhändler mit Perlmutter sollten die Gestehungskosten und damit die internationale Konkurrenzfähigkeit der wiener Meister gehoben werden. Der n.-ö. Landtag bestimmte für den gleichen Zweck 6000 fl., und mit diesen Beträgen, welche im Hinblick auf die Kostspieligkeit des Rohstoffes, der stets in grofsen Mengen und in verschiedenen Sorten auf Lager sein mufs, nicht als übermäfsig hoch anzusehen sind, trat der „Rohstoff-Verein der wiener Perlmutter-Drechslermeister, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ [1] im Sommer 1891 ins Leben.

Die grofsen Fabrikanten blieben — eingedenk des Zuschusses, den sie bei der Liquidierung der „Muster- und Warenhalle“ zu leisten gehabt, sowie des Endes, das ihre Rohstoffvereinigung genommen, auch grofser Kredite bedürftig, welche ihnen die Muschelhändler gegen Accepte willig gewähren — der zuerst blos gegen Kasse verkaufenden Genossenschaft von allem Anfange fern.

Bemerkenswerter waren auch hier die beständigen Zwistigkeiten zwischen der Vereinsleitung und einer „oppositionellen Minorität“, welche die Vereinsversammlungen höchst unerquicklich machten; da die Zusammenkünfte in Gasthauslokalen stattfanden, wurden die Debatten desto breiter, unfruchtbarer und persönlicher, je länger die Meister tagten. Für den Augenblick scheint hierin indefs ein günstiger Wandel eingetreten zu sein. Nach zweieinhalbjährigem Bestande betrug das an Anteilscheinen gesammelte Kapital

[1] Wien XVI., Wichtelgasse 14.

neben dem Zweckvermögen von 26 000 fl. etwas über 800 Gulden — das Äquivalent für Einzahlungen von 83 Mitgliedern. Aber auch die 10 Gulden, die solcherart durchschnittlich auf ein Mitglied entfielen, wurden nicht direkt eingezahlt. Nur bezüglich 253 fl. 54 kr. — hierin 83 Gulden Einschreibegebühren — war das der Fall; der übrige Rest war successiv an den Dividendenanteilen vom Geschäftsgewinn rückbehalten worden. Nach Ablauf von zweieinhalb Jahren waren dank diesem Vorgange von den 87 geschaffenen und mit 35 Gulden festgesetzten Anteilen 15 voll eingezahlt. Man ersieht wohl hieraus, daſs ohne Hilfe von auſsen dieser Verein sicherlich niemals hätte gegründet werden können.

Die Muschelhändler nahmen gegen ihn sofort eine feindselige Stellung ein, so daſs ihre Lieferanten sich scheuten, Lieferungen an den Verein zu machen. Eine weitere groſse Schwierigkeit für diesen lag auch in der „Bonwirtschaft", den Anweisungen, welche die Knopfhändler den Meistern geben. „Jetzt haben wir Perlmutter, aber, da die Drechslermeister nur Bons bekommen, können wir keines verkaufen," rief der damalige Leiter in einer Versammlung aus. Der Umsatz der Genossenschaft betrug gleichwohl in den zweieinhalb Jahren trotz des schlechten Ganges der Drechselei 128 000 Gulden, der Bruttogewinn 8½—9 % davon, die zum Teil den Mitgliedern eben in Form von Erhöhungen der Einzahlungen auf ihre Anteilscheine gutgeschrieben wurden. Trotz dieser Resultate bietet aber der Verein mit seinen 83 Mitgliedern auf 400 Muscheldrechsler und mit dem selbstaufgebrachten Kapitale von 253 fl. 54 kr. ein charakteristisches Bild von der Thatkraft der An-

gehörigen eines niedergehenden Gewerbes, das Enthusiasten der kleingewerblichen Selbsthilfe vorgeführt zu werden verdient[1].

Um den Exporteuren gegenüber selbständiger und von den Zwischenhändlern unabhängig zu werden, wünschen nun die einsichtigen mittleren Meister, neuerlich eine Warenhalle zu gründen.

Wenn die Erzeuger einigermaſsen kapitalkräftig sind, kann eine solche Gründung ohne viele Kosten erfolgen: man bezahlt dann eben die Mitglieder nach dem Verkaufe ihrer kommissionsweise übernommenen Waren und bringt vom Erlös einen geringen Prozentsatz für die Erhaltung des Vereins in Abzug.

Die Warenhalle der wiener Perlmutter-Drechslermeister indeſs müſste ein entsprechendes Gründungskapital besitzen, um den liefernden Mitgliedern zumindest eine Anzahlung für die zum Verkaufe übernommene Ware zu leisten. Daneben könnte sie ihnen jeweils eine Menge Perlmutter beim Rohstoffverein anweisen, d. i. die Lehre von der praktischen Einrichtung der „Bonwirtschaft“ ziehen. Woher jedoch das Kapital nehmen? Zu Ende 1892 erklärte sich die wiener Drechslergenossenschaft zu einem Darlehen von 3000 Gulden an die Proponenten der Warenhalle bereit, allein dieser Bewilligung standen die Statuten der Genossenschaft im Wege[2].

---

[1] Der Verein verkauft nicht wohlfeiler als die Muschelhändler; der Vorteil der Mitglieder liegt in der angeblich besseren Qualität und in der Dividende. Gegenwärtig wird auch jedem Mitgliede ein mäſsiger Kredit eingeräumt.

[2] Bisher machte übrigens auch die Handhabung des § 115 der Gewerbeordnung die in § 114 vorgesehene Gründung von „Vorschuſs-

In Erwartung der Behebung der formellen Schwierigkeiten haben einige kleinere Drechslermeister die Verkaufsgenossenschaft der Form nach konstituiert. Vielleicht wird sie noch thatsächlich ins Leben treten und ihre Aufgabe, wenn auch in beschränkter Weise, erfüllen: durch die bereitwillige Übernahme von Waren die Preise zu halten und die Unterhändler überflüssig zu machen. Sie würde ihre Waren an wiener Exporteure abgeben und könnte, bei entsprechender Einigkeit der Meister, möglichenfalls auch auf die Erhöhung der Lieferpreise einwirken.

---

kassen, Rohstofflagern, Verkaufshallen" usw. durch die Genossenschaften — welche grofsenteils aus der Zunftzeit her noch einiges Vermögen besitzen — völlig illusorisch. Die bezügliche Gesetzesstelle sagt: „Zu den in Alinea 1 des § 114 genannten, und zu anderen ähnlichen gewerblichen Geschäftsunternehmungen auf gemeinschaftliche Rechnung und zur Herstellung oder Bestandnahme von gewerblichen Anlagen behufs gemeinschaftlicher Benützung kann, aufser in Fällen, wo derlei gemeinschaftliche Anlagen aus öffentlichen Rücksichten errichtet oder angeordnet werden, kein Mitglied oder Angehöriger der Genossenschaft wider seinen Willen zur Teilnahme herangezogen werden." Hieraus wurde lang ein Vetorecht der Minoritäten bezw. die Ansicht abgeleitet, dafs dergleichen Zuwendungen nur mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen werden können.

VI. Kapitel.

Die Lage der Hilfsarbeiter und ihre Ziele.

---

a. Der Lehrling. Ursprung und Vermittlung der Lehrlinge (S. 229—245). Die Organisation des gewerblichen Unterrichtes in Niederösterreich (S. 245—251). Die Bedeutung desselben für die Muscheldrechsler (S. 251—252). Die Behandlung der Lehrlinge (S. 252—258). Bestrebungen der Gehilfen (S. 258—261). Die Lage der Lehrlinge im Vergleich zu früher (S. 261—262). Versuch einer Abhilfe im Wege des Genossenschaftsstatuts (S. 262—263).

b. Der Geselle. Sociale Verhältnisse der Gehilfen im wiener Kleingewerbe überhaupt: Die Freisprechung (S. 263); Das Konkubinat und seine Gründe (S. 264—268); Bildungstrieb der Arbeiter (S. 268); Zweck und Organisation des freien Unterrichts (S. 269—277); Die Arbeitervereine und die Staatsverwaltung (S. 277—281); Ethische Bedeutung der socialistischen Idee für den Arbeiter (S. 281—285). = Der Muscheldrechsler-Gehilfe: Werkstattleben in den vierziger Jahren (S. 285—290); Allmähliche Herausbildung eines Klassengegensatzes zwischen Meistern und Gehilfen (S. 290—293); Die Lebensverhältnisse der Drechslergehilfen von heute (S. 293—312); Konkrete Bestrebungen zu deren Besserung (S. 312—339).

---

a. Der Lehrling.

Woher stammen die Lehrlinge des Wiener Handwerks? Stellen sie sich, wie die heutigen Fabrikarbeiter, zum er-

heblichen Teile als eigene Inzucht der Industrie dar? Welches ist ihre geistige und fachliche Ausbildung, ihr Verhältnis zu Meistern und Gesellen, ihr Fortkommen als Gehilfen; was sind die beruflichen, sittlichen, sozialen Bestrebungen dieser?

Die namhafte Zahl der kleingewerblichen Lehrlinge im Verhältnis zu jener der Meister und Gehilfen, sowie ihre rasche und in manchen Jahren besonders in Exportgewerben plötzlich erhebliche Zunahme weisen an sich auf einen Zufluſs von auſsen hin. Die Quellen desselben liegen vornehmlich in Mähren und Böhmen, in den für ihre wirtschaftlichen Verhältnisse allzu fruchtbaren kleinbäuerlichen Familien.

Die sich dem Handwerk widmenden Knaben kommen, gleich den Dienstmädchen, deren Kontingent für Wien die Provinzen liefern, heut wie vordem, aus eigenem Antrieb und allein, oder durch die Thätigkeit von Vermittlern in die Reichshauptstadt. Alte Arbeiter erzählen, daſs vor 1848 die Meister sich an den am Nordende der Stadt, an der Taborlinie, stationierten Feldwebel der Polizei wendeten, wenn sie Lehrlinge brauchten. Dort erhielten die Einwandernden Adressen von Meistern, welche ihrer bedurften.

In den vierziger und fünfziger Jahren kamen aber auch regelmäſsig zum Frühjahr Burschen in gröſserer Anzahl mit einzelnen Bäuerinnen, die sie anführten, vom Lande nach Wien. Die Bäuerin verhalf den Knaben zu Lehrstellen, indem sie sie, um eine Vermittlungsgebühr von 1 bis 3 Gulden, je nach ihrem Aussehen, an die einzelnen Meister verdingte. Diese herkömmliche Art der Lehrlingsvermittlung bestand lang, und noch heute be-

treiben sie aufser den Weibern einzelne Agenten, welche die Knaben mit der Eisenbahn in die Stadt bringen und ohne Rücksicht auf ihre körperliche Eignung und allfällige Neigung Lehrherrn zuführen. Diese Zubringer reisen in Böhmen herum und nehmen die überschüssige Kinderzahl mit. „Das Kind bekommt einen Pinkel mit Brot, ein paar Sechserl (Zehnkreuzerstücke) Geld und er wandert weiter" — so schildert ein Arbeiter in einer Gewerkschaftsenquête des Jahres 1892 den Vorgang. „Je näher er nach Wien kommt, desto gröfser wird die Zahl. Bei Nacht findet er bei Bauern in der Scheune mit den Jungen Unterkunft, wofür er nichts zu bezahlen braucht. Die Beköstigung müssen die Buben selbst bestreiten; wenn er in Wien ist, findet er jemanden wo er seinen Unterstand mit seiner Schar hat. Dann geht er von Meister zu Meister". Das Zufällige bei dieser Art von Zusammenbringung der Lehrburschen mit den Meistern erklärt[1], dafs die Burschen schon von jeher manchmal der Lehre entliefen. Die Vermittler gewannen auch hieraus einen kleinen Nebennutzen; wenn die „Jungenhändlerin" tschechischer Zunge wieder nach

[1] „Ich kenne einen Fall, so erzählte der bereits erwähnte Arbeiter, wo ein Bursche gern Schlosser werden wollte, der (anführende) „Pantäto" (wörtlich: Herr Vater) fand aber nur einen Drechsler und sagte zu dem Buben: Wenn du nicht Drechsler werden willst, so mufs ich dich wieder nach Hause nehmen. Angesichts dieser Drohung ging der Bursche zu dem Drechsler. Natürlich mufs der Meister dem „Pantato" etwas für das Zubringen des Lehrlings geben. So kenne ich einen Fall, wo ein „Pantato" zu einem Meister sagte: So ein grofser, starker Bub ist das und da wollen Sie mir nur 50 Kreuzer geben. Geben Sie mir nur einen Gulden für ihn. Das ist der reine Menschenhandel."

Wien kam, suchte sie oft Meister auf, welche Landsleute in der Lehre hatten, und unter dem Vorwand, von den Angehörigen Nachricht zu bringen, sagte sie dann wohl auch in der Heimatsprache dem Jungen: „ich wüfste Dir eine bessere Lehre; komm' nach Feierabend da und dorthin zu mir"; und wenn der Lehrjunge nach Feierabend richtig sein Bündel schnürte und insgeheim davon lief, konnte sie ihn nochmals verdingen.

In den späteren 50er und 60er Jahren zentralisierte ein Händler in der Leopoldstadt zum Teil die Lehrlingsvermittlung. Er hatte auf dem Lande weithin Verbindungen und Bekannte, und wandte sich im Bedarfsfalle auch an die Schulleiter der Provinzen, um aus der Schule tretende Bauernburschen in seine Fürsorge zu übernehmen. Die wiener Gewerbsleute wendeten sich mehr und mehr an ihn und streckten auch einen Betrag vor, um die Kosten der Reise nach Wien zu decken. M . . . . sandte das Geld an seine Freunde und erst wenn der Bursche ankam, bekam er den Vermittlungslohn — wobei die neue Placierung von entlaufenen Jungen auch ihm gar manchmal einen Nebenverdienst von 2 bis 3 Gulden pro „Köpfl" abgeworfen haben soll. So versorgten sich die wiener Drechsler, Tischler, Schlosser, Schuhmacher usw. mit Lehrlingen [1].

[1] In den siebziger Jahren war auch ein Dechant in Mähren dadurch bekannt, dafs er (natürlich aus uneigennützigem Bestreben) sich für die gewerbliche Unterbringung der Bauernkinder interessierte. Man sandte ihm im Wege seines Bruders, eines hiesigen Gewerbsmannes, Reise- und Taschengeld, dessen erübrigten Rest wohl der Meister, an den der Junge dirigiert war, dem sparsamen Wanderburschen nach seinem Eintreffen als ein Superfluum mit Vorliebe wieder abnahm.

Seit den siebziger Jahren kam mit der allmäligen Zunahme der Stadt und Erweiterung der Bildung mehr und mehr die Selbstvermittlung durch die zu Gesellen gewordenen Lehrlinge auf. Der Geselle oder auch der Lehrbursche, der gut untergebracht war, schrieb nun selbst nach Hause, um Geschwister und Verwandte auf die Versorgung und einen besonderen, sich gerade darbietenden Posten in der Hauptstadt aufmerksam zu machen.

Mit der Wiederbelebung der Zwangsgenossenschaften durch die Gewerbe-Novelle vom 15. März 1883 gewann dann die Lehrlingsvermittlung einen mehr offiziellen Zug. Die Gewerbegenossenschaften[1] und, denselben vicariierend, der wiener Magistrat, sowie einige freiwillige Institutionen — der Centralverein für Lehrlingsunterbringung, das sogenannte Calasantinum, der Verein zur Beförderung des Handwerks unter den inländischenIsraeliten — stehen in ihrem Dienst.

Das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des wiener Magistrates[2] wird vorwiegend von wiener Knaben in Anspruch ge-

[1] Wo keine besonderen genossenschaftlichen Einrichtungen zum Zweck der Lehrlings- und Gesellenvermittlung bestehen, pflegen doch die „Ansager“ (Diener) der Genossenschaften die freien Plätze in Evidenz zu haben. Die Bedeutung dieser Art der Stellenvermittlung für Lehrlinge ist äufserst unerheblich. — Für die Vermittlung von Handlungslehrlingen und Angestellten sorgen in Wien das Gremium (Genossenschaft) der wiener Kaufmannschaft, der Wiener kaufmännische Verein und der Verein österreichischer Handelsangestellter („christlich-socialer“ Fachverein der Kommis); im obigen ist nur von den Gewerben im engeren Sinn die Rede. Der „Verein für Arbeitsvermittlung“ in Wien (VI. Gumpendorferstrafse 64) befafst sich nicht mit der Zuweisung von Stellen an Lehrjungen.

[2] Im Rathaus.

nommen, die zukunftreichen Berufen zustreben, die Elektrotechniker, Mechaniker, Maschinenbauer, Kunstschlosser und Optiker zu werden, und obwohl meist ohne jede fachliche Vorbildung, in Fabriken solcher Art einzutreten wünschen. Die Bedeutung des Amtes, das auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates i. J. 1888 errichtet wurde, ist gering[1]. Dem Perlmutter-Drechslergewerbe führte es jährlich etwa zwölf Knaben zu, jedoch nur bis 1892, von welcher Zeit an es infolge der Dauer der Krise Lehrlings-Zuweisungen für dieses Gewerbe nicht mehr vornahm.

Die gröfste Bedeutung auf dem Gebiete der Lehrlingsvermittlung fällt in Wien dem durch freiwillige Beiträge erhaltenen „Centralverein für Lehrlingsunterbringung"[2] zu. 1883 gegründet, 1885 neuorganisiert, hat dieser Verein den Zweck, aus der Schule entlassene Knaben als Lehrlinge, ferner Mädchen in bestimmten Berufszweigen (Kunstblumen-Erzeugung, Miedermacherei) unterzubringen.[3] Mit ver-

---

[1] Die Anzahl der vermittelten Stellen geht beständig zurück; sie betrug im Jahre 1891: 387, im Jahre 1892: 170. Hievon wurden vermittelt:

	1891	1892
an Wiener	215	117
an andere Niederösterreicher	70	11
an Angehörige anderer Provinzen	83	32
an Ungarn	18	10

Die Knaben erhalten eine Anweisung an die Meister, welche eine Vakanz angemeldet haben; die Zahl dieser übersteigt stets die der vorhandenen Kandidaten.

[2] VI., Hirschengasse 13.

[3] Die letztere Aufgabe vollführt jetzt überwiegend der seit dem 15. August 1893 aus dem genannten Verein herausgewachsene selb-

schiedenen Gemeinde-Vorstehern Niederösterreichs in Verbindung, hat der Verein nicht allein einen ständigen Zuzug von Stellungswerbern zu verzeichnen, sondern kann auch jährlich einige hundert Lehrstellen aufserhalb Wiens in Niederösterreich besetzen. Der Zuzug erfolgt aus allen Kronländern und gleichwie etwa die nur polnisch oder nur böhmisch verstehenden Jungen, finden auch Ausländer, Ungarn, Bosniaken, Italiener, Reichsdeutsche, Rumänen und Russen durch den Verein Versorgung. Zugereiste, unterstandslose und von der Polizei dem Verein übergebene Knaben, Taubstumme und Krüppel aller Art werden durch ihn in Lehrstellen gebracht[1]. Der Verein hat auch im

ständige „Centralverein zur Vermittlung von Lehrstellen für Mädchen", VI., Hirschengasse 25.

[1]

	Angemeldete		Vermittelte Stellen
	Lehrlinge	Lehrstellen	
1891	21 000	4673	3239
1892	31 800	5407	4903
1893	29 100	6114	5477

Die im Handwerk keine Stelle erlangenden Burschen gehen meist in Fabriken; viele derselben treten aber in den folgenden Jahren wieder an den Verein heran um eine Stelle, da das Kleingewerbe in manchen Zweigen bei Geschicklichkeit, Fleifs und Sparsamkeit doch die Aussicht bietet, mit der Zeit eine auskömmliche selbständige Existenz zu erreichen, was ihm in Vergleich zur Fabriksarbeit den Vorzug giebt.

Die Zahl der stellensuchenden Knaben wächst namentlich in Jahren, wo dem Vereine seine Mittel gestatten, in erhöhtem Mafse die Aufmerksamkeit der kleinbürgerlichen, bäuerlichen und Arbeiterkreise auf seine Thätigkeit zu lenken (1892!). Wenn trotz des An-

XI. Bezirke (Simmering) ein Bureau und in Brünn eine Auskunftsstelle, wo die dortigen Bewerber vor ihrer Abreise nach Wien die nötigen Erkundigungen einholen können.

Um diese des Deutschen nicht mächtigen stets zahlreicher einwandernden Jungen der notwendigsten Bildungselemente teilhaft zu machen, war eine beständige Vermehrung der gewerblichen Vorbereitungsschulen notwendig. Da aber die Kosten dieser Schulen dem Lande zufallen, ohne Ersatzleistung des Reiches oder jener Kronländer, deren Angehörige in Wien das Gewerbe erlernen, wurde im Jahre 1888 unter Beitragsleistung des Landes Niederösterreich und der Handels- und Gewerbekammer das „Lehrlingsheim" errichtet, mit der Absicht, eine Entlastung jener Schulen herbeizuführen. Durch die neue Einrichtung sollten nämlich Lehrlinge deutscher Zunge aus Böhmen, Mähren, Schlesien herangezogen werden, die sonst wohl nicht in Wien untergebracht würden, ferner solche aus sozialen Schichten, deren Nachwuchs sich insgemein nicht dem Gewerbe zuwendet. Vor allem aber sollte

dranges der Bewerber nicht alle angemeldeten Lehrstellen besetzt werden, so hängt das oft mit der Qualität der Werkstätte zusammen, ihrer „Qualität" im guten wie im üblen Sinne. Denn einerseits melden sich zahlreiche Knaben für bestimmte Gewerbe (Eisendreherei, Mechaniker-, oder Maschinenschlossergewerbe, Elektrotechnik), in welchen sie wegen des Mangels an Nachfrage oder ihrer ungenügenden Vorbildung nicht untergebracht werden können; anderseits werden übel beleumundeten Meistern, solchen, die Lehrlingszüchterei treiben oder einem verfallenden Gewerbe angehören, keine Lehrjungen zugewiesen. Endlich kommt es auch vor, dafs Knaben, die ihnen zugewiesene Stelle nicht antreten.

das Lehrlingsheim Niederösterreichern dienen, welche die Volksschule mit gutem Erfolg absolviert haben und die Eignung besitzen, in die höheren gewerblichen [Fortbildungs- oder Fach-]Schulen einzutreten, anstatt ihre Lehrzeit noch zur Erwerbung elementarer Kenntnisse zu verwenden. Diese Lehrlinge konnten in den Schulen höherer Art einer Spezialbildung teilhaft werden. Im engsten Zusammenhange mit dem „Centralverein" bietet daher das aus öffentlichen Mitteln erhaltene „Lehrlingsheim" in erster Linie rechtlich dem Kronlande Niederösterreich angehörigen Lehrlingen vorübergehend oder dauernd Unterkunft und Verpflegung: vorübergehend und gegen eine mäfsige Verpflegungsgebühr, bis eine entsprechende Lehrstelle gefunden ist — dauernd für solche, die auch während ihrer Lehrzeit dort verpflegt zu werden wünschen [1].

[1] Das Externat umfafst zwölf, das Internat siebenundzwanzig Betten, ohne, was die letztere Abteilung betrifft, dem Bedarfe zu genügen. Durch diese Einrichtung wird es möglich, Lehrlinge zu halten, welche während ihrer ganzen Lehrzeit Unterkunft und Verpflegung (die Mittagskost wohl nicht in allen Fällen) in der Anstalt erhalten und in derselben auch die Zeit aufserhalb Werkstätte und Fortbildungsschule zubringen können. Hiedurch wird nicht nur den Lehrherren gedient, welche Lehrlinge in Kost und Wohnung nicht aufnehmen wollen, sondern es wird noch der Zweck verfolgt, Eltern auf dem flachen Lande, die ihre Söhne in Wien ein Gewerbe erlernen lassen wollen, das, wie z. B. die Kunstgewerbe, nur in der Hauptstadt betrieben wird, Gelegenheit hiezu und zugleich die Beruhigung zu bieten, dafs ihre Söhne gegen Entrichtung von 45 Kreuzern pro Tag anständig untergebracht werden. Damit kann dem oft geäufserten Wunsche, dafs dem Gewerbe intelligentere Elemente zugeführt werden mögen, ebenso abgeholfen werden, wie dem nicht minder häufig gerügten Übelstande, dafs die Furcht vor der Lehrzeit zur Wahl eines Studiums hindrängt, welches nicht selten zum Nachteile für die Zu-

Dem Perlmutter-Drechslergewerbe führte der Centralverein in früheren Jahren eine grofse Anzahl von Lehrlingen zu. Die stetige Nachfrage nach solchen erweckte jedoch frühzeitig den Verdacht der Vereinsleitung, dafs in diesem Gewerbe die Verwendung von Lehrlingen über das zulässige Mafs hinausgehe, und aus diesem Grunde wurden Anmeldungen der Meister dieses Faches seit 1888 nicht mehr berücksichtigt.

Äufserlich ähnlich organisiert, doch in seinem inneren Wesen grundverschieden, ist das Haus der Kongregation der frommen Arbeiter nach der Regel des heil. Josef von Calasanz[1]. Auch hier finden wir eine Lehrlingsvermittlung,

---

kunft der Knaben ergriffen wird. Einen weiteren Vorteil für das Gewerbe dürfte das Lehrlingsinternat noch dadurch bieten, dafs Gewerbetreibende vom besten Rufe, — welche jetzt Lehrlinge gar nicht aufnehmen, weil der Nutzen, den sie aus deren Ausbildung ziehen, wenn sie den übernommenen Pflichten nach jeder Richtung gerecht werden wollen, zweifelhaft ist, — sich wieder geneigt finden werden, Lehrjungen mit entsprechender Vorbildung aufzunehmen, wenn sie für deren Kost und Wohnung nicht zu sorgen haben. Damit wäre dem Gewerbe am besten gedient, denn nur die Ausbildung in Werkstätten ersten Ranges fördert einen für die Entwicklung der Gewerbe wertvollen Nachwuchs. (Vgl. das Protokoll der öffentlichen Sitzung der niederösterr. Handels- und Gewerbekammer vom 25. Feber 1891, Punkt 52.)

[1] XV., Tellgasse 7. — Diese „Congregatio piorum operariorum" umfafst Priester und Laienbrüder, welche vier Gelübde ablegen, als viertes: „alle leiblichen und geistigen Kräfte zum Wohle des Handwerker- und Arbeiterstandes aufzuopfern, insoweit es die Regeln der Genossenschaft und die Anordnungen der Oberen gestatten". Vgl. hierüber, sowie zur Ergänzung des Folgenden, Pesch, die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien, Freiburg i. B. 1891, S. 70—73.

ein Externat und ein Internat; die externen Lehrlinge sind jedoch nicht bloſse Passanten, wie beim „Lehrlingsheim“, sondern Zöglinge, die zuerst „Kandidaten“, dann „Mitglieder“ des Externates (Lehrlingsoratorium) werden und während ihrer ganzen Lehrzeit in enger Fühlung mit dem Pater Rektor und den das Institut leitenden Brüdern bleiben.

.Die Lehrlingsvermittlung schon ist blos für katholische Jungen und katholische Meister errichtet. Die Knaben, die oft von Priestern oder Schulleitern an das Institut gewiesen sind, werden im Lehrlingsoratorium verpflegt, bis sie einen entsprechenden Lehrherrn finden. Dieser muſs sich verpflichten, den Lehrjungen an Sonn- und Feiertagen vormittags zur Messe und am Nachmittag in das Calasantinum zu senden. Bevor der Knabe einem Meister zugewiesen wird, besichtigt ein Bruder die Werkstätte und giebt dem Meister entsprechende Ermahnungen; auch hält er, gleichwie rücksichtlich der Internisten, — die gegen eine sehr mäſsige Gebühr auch während der Lehrzeit im Hause (Abteilung „Lehrlings-Asyl“) verpflegt werden, — monatlich Nachschau über das Verhalten beider Teile.

Sämtliche Zöglinge (ihre Zahl begreift alle jene die durch das Calasantinum untergebracht wurden und noch im Lehrverhältnis stehen und erreicht dermalen[1], nach 3jährigem Bestande nicht 200) werden an Sonntagen in der Christenlehre (Katechismus) unterwiesen und besuchen den Gottesdienst im Hause. Sie empfangen auch einen systematischen „Höflichkeitsunterricht“ hinsichtlich ihres äuſseren Benehmen und Ermahnungen inbezug auf ihr

[1] 1893.

moralisches Empfinden. Sonntag Abend werden alle Zöglinge im Hause gespeist; für die Zerstreuungen sorgen dann Gesangsübungen, ein gemeinsames Lese- und Spielzimmer, worin auch eine kleine Bühne sich vorfindet. Die Knaben spielen auch manchmal im Katholischen Gesellenverein[1] Theater. Die Leiter des Hauses sind bestrebt, den Zöglingen Vater und Mutter zu ersetzen und erziehen sie in streng kirchlichem Sinne. Wer sechsmal ermahnt wurde, mufs das Haus verlassen, wer aber bis zu seiner Freisprechung Mitglied desselben geblieben, wird in der Versammlung nach einer feierlichen Ansprache entlassen. Eine wohlthätige Einrichtung ist auch die Entgegennahme von Spareinlagen, zu welchen die Lehrlinge ermuntert werden, die für sie in den Sparkassen eingelegt und ihnen als Gesellen oder spätestens bei der Etablierung als Meister ausgefolgt werden[2].

Materiell in umfassendster Weise, weil über die reichsten Mittel verfügend, und seine Vorsorge ebenfalls nur auf

[1] Diese internationale Vereinigung, deren Generalpräses seinen Sitz in Köln a. Rh. hat und dessen Centralpräses für Österreich dermalen der Fürsterzbischof von Wien ist, besitzt in Wien 4 Filialen und ein Haupthaus in der Gumpendorferstrafse. Die Mitglieder dieses Vereines sind ebenfalls Externe und Interne; an der Spitze der Administration steht je ein Geistlicher. — An den katholischen Gesellenverein schliefst sich der „Katholische Meisterverein“ an, der auch eine Lerlingsvermittlungs- und Lehrlingsverpflegung-Abteilung („Lehrlingshospiz“) besitzt. Deren Bedeutung ist jedoch gering; es wurden durch diesen Verein im Jahre 1890 12, 1891 23 und 1892 54 Lehrjungen untergebracht.

[2] Die Kosten des Calasantinum werden durch den „Verein zur Erziehung kath. Lehrlinge“, zum Teil durch Sammlungen adeliger Damen gedeckt.

eine konfessionell begrenzte Klasse von Lehrlingen erstreckend, sorgt indeſs der „Verein zur Beförderung der Handwerke unter den inländischen Israliten“ über seine Schutzbefohlenen. Hier herrscht ein anderer Geist; doch ist auch die Verwaltung dieses Vereins in ihrer Art vortrefflich [1].

Die armen jüdischen Knaben, die, oft aus groſsen Entfernungen und nahezu jeglicher Mittel entbehrend, nach Wien kommen, um Aufnahme seitens des Vereins und damit die Grundlage für ihre Existenz zu gewinnen, werden nach Vorweisung ihres heimatlichen Armutszeugnisses in das Haus aufgenommen und dort bis zum Eintritt in eine Lehre verpflegt. Noch am Tag seiner Eintragung in die Vereinslisten erfolgt eine ärztliche Untersuchung des Petenten, auf Grund deren ihm die Lehre, seiner körperlichen Konstitution und seinen Anlagen entsprechend, verschafft wird, und zwar meist bei christlichen Meistern, da die Zahl der jüdischen in Wien sehr gering ist. Der Verein schlieſst oft selbst die Lehrverträge mit den Meistern vor der Genossenschaft ab, bezahlt die Aufding- und Freisprechgebühren, kleidet die Zöglinge während der ganzen Lehrzeit, versorgt sie mit Wäsche, Beschuhung und Kappen, versieht sie mit Schulrequisiten und erlegt für sie die Schultaxen in den

[1] IX., Grüne Thorgasse 26. — Im Jahre 1840 zu dem Zwecke gegründet, armen, ohne Unterstützung dastehenden jüdischen Knaben die Erlernung eines Handwerks zu erleichtern, machte der Verein bereits damals mit bewuſster Energie die Kenntnis des Lesens und Schreibens in deutscher Sprache zur Vorbedingung seiner Unterstützung; diese Maſsregel veranlaſste die zahlreichen israelitischen Kultusgemeinden, die ihre Waisenknaben der Versorgung des Vereins zu überweisen wünschten, zur Verbreitung jener Kenntnisse.

Fällen, wo solche (in den Fachschulen einzelner Genossenschaften) zu leisten sind, versammelt sie ferner zur gemeinsamen Beköstigung an einem hohen Festtage im Jahr, hält sie an zum Besuche des Gottesdienstes und erfragt jährlich zweimal bei jedem Meister das Benehmen und Verhalten des Knaben.

Eignen sich die Burschen nach ihrer Schulbildung und dem ärztlichen Gutachten zu solchen Handwerken, in denen sie beim Meister weder Kost noch Wohnung, oder nur eines von beiden erhalten (so bei Maschinenschlossern, Mechanikern, Graveuren, Lithographen u. dgl.) so können sie, bis zu 19 Knaben, auch während der Lehrzeit im Hause Verpflegung und Unterkunft erhalten (Internisten), und zwar unentgeltlich; doch müssen die Knaben alsdann den Wochenlohn, den sie im Laufe der Lehrzeit vom Meister erhalten, nach Abzug des ihnen bewilligten Taschengeldes abführen. Selbstverständlich beziehen nicht alle Knaben eine solche Vergütung und variiert auch deren Höhe je nach der Werkstätte und Lehrzeit. Die Zahl sämtlicher zu Ende 1891 in Lehre stehender Vereinszöglinge betrug 1301[1].

Doch auch mit der Freisprechung lösen sich nicht alle Beziehungen zwischen dem Verein und seinen Schützlingen; er gewährt ihnen auch als Gesellen aus besonderen Fonden Prämien, wenn sie lange in einer Werkstätte gearbeitet

[1] Seither sank ihre Zahl und zwar bis Ende 1892 auf 1198 und Ende 1893 auf 795. Der Grund für diese Verringerung liegt in der Entschliefsung des bekannten Barons Hirsch, eine dem Verein gewidmete Subvention von jährlich 14000 Gulden vom Jahre 1895 ab zu entziehen, infolge dessen bei der Aufnahme der Jungen bereits die gröfste Rigorosität angewandt wird, um späterhin mit den ordnungsmäfsigen Vereinseinnahmen auszulangen.

haben (Altgesellen-Prämien) und giebt ihnen aus anderen Stiftungen Darlehen zur Einrichtung einer Werkstätte, wenn sie sich, in Wien oder in ihrer Heimat, etablieren.

Infolge des Niederganges der Muschel-Drechslerei finden sich nunmehr auch unter den Zöglingen der beiden letztgenannten Vereine nur einige wenige Perlmutter-Galanterie- oder -Knopf-Drechsler. Die Lehrlinge, welche diesem Gewerbe von 1889 bis 1892 zuwuchsen, jedenfalls mehrere hundert, kamen mithin meist ohne Vermittlung der geschilderten Vereine, welche die Lage der einzelnen Meister und dadurch auch den Geschäftsgang der einzelnen Gewerbe kennen, zu ihren Lehrherren.

Wie in allen anderen Gewerben ist auch in der Perlmutter-Industrie der Zuzug der Jungen nach Schulschlufs, in der Zeit von Mitte Juli bis September, am stärksten. Die meisten werden durch Dorfgenossen, Angehörige und ihnen bekannte Gehilfen, deren Meister einen Bedarf nach Lehrlingen haben, untergebracht. Ihre Lehrzeit wechselt in den verschiedenen Gewerben, von Mifsbräuchen bei den Probemonaten abgesehen, die in einzelnen Fällen überhaupt nicht enden, bis der Bursche sich als Sitzgeselle „selbständig" macht, von 2 bis 4 Jahren[1].

In den 70er Jahren betrug die Lehrzeit im allgemeinen

[1] Lehrzeit der vom Centralverein untergebrachten Lehrlinge:

	1891	1892	1893
2 Jahre bei . . .	2 (0,1 %)	28 (0,6 %)	123 (2,2 %)
2½ Jahre bei . .	265 (8,2 -)	462 (9,4 -)	525 (9,6 -)
3 Jahre bei . . .	1674 (51,7 -)	2485 (50,7 -)	1922 (35,1 -)
3½ Jahre bei . .	98 (3 -)	377 (7,7 -)	391 (7,2 -)
4 Jahre bei . . .	1200 (37 -)	1551 (31,6 -)	2516 (45,9 -)

bei Gewährung von Kost, Wohnung und Bekleidung seitens des Lehrherrn fünf Jahre, für Lehrlinge, die sich selbst das nötige Gewand kaufen konnten, vier, für einen solchen, der sowohl Kost und Quartier als Wäsche und Kleidung dem Meister besonders vergütete, drei Jahre. Die Gewerbenovelle vom 8. März 1885 normiert (§ 98 a) die Lehrzeit, sofern die Genossenschaften keine Bestimmungen treffen, rücksichtlich der nicht „handwerksmäfsig" erklärten (d. i. nicht an den Befähigungsnachweis gebundenen) Gewerbe auf nicht weniger als 2 und nicht mehr als 4 Jahre, bei Fabriksbetrieben auf höchstens 3 Jahre[1]. Man kann jedoch im allgemeinen sagen, dafs die Gewohnheit, vorerst einige Probemonate vergehen zu lassen, ehe der Lehrling bei der Genossenschaft aufgedungen, d. i. gemeldet und als Lehrling eingetragen wird, noch in allen Gewerben herrscht[2], da die

[1] Bei freien und konzessionierten Gewerben steht es den Gewerbegenossenschaften auf Grund des § 114 b der Gew.-Novelle vom 15. März 1893 (vgl. S. 86, Anm.) uneingeschränkt zu, die Dauer der Lehrzeit festzusetzen. Ist dies nicht geschehen, oder besteht für ein solches Gewerbe überhaupt keine Genossenschaft, so gilt die obige Bestimmung des § 98 a. Für die sog. handwerksmäfsigen Gewerbe setzte — auf Grund des § 14 Abs. 3 der Novelle v. J. 1883 — das Handelsministerium (Erlafs vom 17. September 1883, R.G.Bl. No. 149) eine Lehrzeit von 2 bis 4 Jahren fest, innerhalb welcher Grenzen die Genossenschaften besondere Bestimmungen treffen können, welche in die Statuten aufzunehmen sind. Durch die Ministerialverordnung vom 5. Juli 1892, R.G.Bl. Nr. 106, wurde diese Lehrzeit für Abiturienten dreiklassiger Handwerkerschulen (siehe über diese weiter unten) auf $1^1/_2$ bis 4 Jahre festgesetzt. Bei den Baugewerben endlich ist die analoge Regelung durch das Gesetz vom 26. Dezember 1893, R.G.Bl. Nr. 193, erfolgt.

[2] Im Jahre 1887 behauptet der Arbeiterführer Prohaska, dafs in Wien eine Anzahl von ca. 2000 Lehrjungen der Perlmutterknopf-

Angehörigen der Lehrlinge, froh diese versorgt zu haben, nur in den seltensten Fällen auf die sofortige Abfassung eines formellen Lehrvertrages vor der Genossenschaftsvorstehung dringen. Ungünstig wirkt dieser Umstand insbesondere auf den Schulbesuch der Lehrlinge ein, da sie nicht mit entsprechender Vollständigkeit konscribiert werden können.

Die Organisation des Gewerbeschulwesens in Niederösterreich im allgemeinen bedarf einiger erläuternder Worte an dieser Stelle.

Die staatlichen Gewerbeschulen, mit Tages-Unterricht, tragen den Charakter der Mittelschule; sie sind nicht überall mit Lehrwerkstätten verbunden; das Zeugnis über die Zurücklegung ihrer Kurse ersetzt jedoch in der Regel das Lehr- und Arbeitszeugnis, und wo das nicht der Fall ist, treten die Arbeiter eben nicht in handwerksmäfsige Gewerbe sondern in Fabriken ein; stets verlassen die Schüler diese Schulen als Werkmeister.

Anders ist es mit den Gewerbeschulen, die auf Grund der nieder-österreichischen Landesgesetze vom 28. November 1868 und vom 2. März 1873[1] errichtet wurden. Gemäfs dieser, für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns

drechslerei gar nicht aufgedungen sei, was zweifellos arg übertrieben war. Wohl spricht § 99a der Gewerbe-Novelle vom 8. März 1885 von einer „Probezeit", die, wenn bei der Aufnahme des Lehrlings keine längere Zeit bedungen wurde, von Gesetzeswegen zum mindesten 4 Wochen währt und drei Monate nicht überschreiten darf, allein dieselbe hat nur die Bedeutung, dafs während ihrer Dauer das Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt jedes der beiden Teile ohne weiteres gelöst werden kann. Diese Probezeit ist in die Lehrzeit einzurechnen.

[1] L.G.Bl. Nr. 23 bezw. 35.

wirksamen Gesetze bestehen, um die Lehrlinge und Gehilfen eines theoretischen und, soweit es thunlich ist, auch praktischen Unterrichtes teilhaftig zu machen:

I. Gewerbliche Vorbereitungskurse, in zwei Klassen, mit sogenanntem Elementar-Unterricht (Lesen, Schreiben, Sprechen, Rechnen, Zeichnen) zur Ergänzung des obligatorischen Volksschulunterrichtes.

II. Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen, in zwei Jahrgängen mit Lehrgegenständen, deren Kenntnis:

a) für jeden Gewerbetreibenden erwünscht ist (wie deutsche Sprache und Geschäftsaufsätze, Geographie, Rechnen, Geometrie, geometrisches und Freihandzeichnen),

b) für die einzelnen Kategorien von Schülern je nach ihrem Gewerbe von besonderem Nutzen sein kann (Zeichnen für Baugewerbe, Zeichnen für Maschinengewerbe, Zeichnen für Kunst- und Kleingewerbe, Elemente der Baukonstruktionslehre, der Mechanik und Maschinen-, der Projektionslehre, der gewerblichen Chemie, der Buchführung und Gewerbegesetzkunde usw.).

Hier werden im zweiten Jahrgang die Schüler bereits nach ihrer besonderen Fachzugehörigkeit in Gruppen eingeteilt.

III. Endlich bestehen, nur nach fachlichen Prinzipien geregelt, fachliche Fortbildungsschulen, so in Wien für einige Textilindustrien (die Weberei, die Posamentiererei und die Wirkerei), für die Handelsfächer, für die Uhrmacherei, die Buchdrucker- und Schriftgiefser-Lehrlinge, Drechsler, Juweliere, Bronzearbeiter und Ziseleure, Zuckerbäcker und Lebzelter, Hoteliers und Gastwirte [Lehrgegenstände: Schönschreiben, Servierkunde, Nahrungs- und

Genufsmittelkunde, Produktions - Industrie und Handelsgeographie, deutsche, französische, englische Sprache, Zeichnen und Modellieren für Kochlehrlinge], für die Kleidermacher, die Tischler usw., usw.

Lehrlinge, die der Kenntnis der deutschen Sprache und des Schreibens ermangeln, was bei den meisten Lehrlingen der Muscheldrechslerei der Fall ist, gelangen in die Vorbereitungsschulen. Diese, bereits im Gesetz v. J. 1868 vorgesehen, werden seit 1873 von der (1867 konstituierten) wiener Gewerbeschul-Kommission errichtet, da der gröfste Teil der Lehrlinge aus slavischen Ländern sich zur Aufnahme in die Fortbildungsschule nicht geeignet erweist. Derlei Kurse bestehen heute in Wien 33. Sie sind (auf Grund des Gesetzes vom 2. März 1873) Pflichtschulen für jene Lehrlinge, die das 14. Lebensjahr überschritten, ohne das Lehrziel der Volksschule erreicht zu haben; der Unterricht findet am Sonntag und an den Wochentagen des Abends statt.

Von hier gelangt der Lehrling in die ebenfalls bereits im Gesetze v. J. 1868 vorgesehene allgemeine Fortbildungsschule. Deren bestanden bereits i. J. 1867 sechs, die damals von der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer geleitet wurden. Diese Schulen haben sich seither auf 20 (nebstbei vier für Mädchen) vermehrt. Sie werden abgehalten für Lehrlinge und Gesellen, bezw. für gewerbliche Arbeiterinnen und Mädchen, die sich nach Absolvierung der Volksschule dem gewerblichen oder kaufmännischen Leben widmen wollen. Die Aufzunehmenden müssen das volksschulpflichtige Alter überschritten haben und die erforderlichen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen durch

entsprechende Zeugnisse der Volks- oder Bürgerschule oder durch eine Aufnahmsprüfung nachweisen, widrigens sie in die Vorbereitungskurse verwiesen werden.

Auch diese Schulen unterliegen in Wien, Wiener Neustadt und im politischen Bezirke Baden der Aufsicht von Gewerbeschul - Kommissionen, sonst dem Ortsschulrate — in zweiter Instanz dem Landesschulrat[1]. Sie sind, wie die vorhergehenden, Abend- und Sonntagsschulen und Pflichtschulen auf Grund des § 75 a. der Gewerbe-Novelle v. J. 1885: „Die Gewerbeinhaber sind verpflichtet, den Hilfsarbeitern bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zum Besuche der bestehenden gewerblichen Abend- und Sonntagsschulen . . . die erforderliche Zeit einzuräumen."

Die gewerblichen Fachschulen, in Wien 18 an der Zahl, teils Tages-, teils Abendschulen, sind Pflicht-

---

[1] Zur Erhaltung der Vorbereitungs- wie der allgemeinen gewerblichen Kurse tragen bei (Landesges. v. 25. Januar 1887):

in Wien:

die Gewerbetreibenden nach Mafsgabe ihrer Erwerbsteuer mit	45 %
die Kommune mit	20 -
der Landesfond mit	25 -
die Handels- und Gewerbekammer (bzw. die zu dieser beizutragen verpflichteten Gewerbetreibenden Nieder-Österreichs nach Mafsgabe ihrer Erwerbsteuer) mit	10 -

aufserhalb Wiens:

die Gewerbetreibenden des betreffenden Gewerbeschulbezirkes nach Mafsgabe ihrer Erwerbsteuer mit	35 %
der Landesfond mit	35 -
die Gemeinden des Gewerbeschulbezirkes mit	15 -
die Handels- und Gewerbekammer (wie oben) mit	15 -

Aufserdem werden diesen Schulen die erforderlichen Lokalitäten sowie deren Beleuchtung und Beheizung seitens der Lehranstalten, in welchen sie abgehalten werden, ausnahmslos unentgeltlich gewährt.

schulen auf Grund der gleichen Bestimmung für Lehrlinge unter 18 Jahren[1] und wurden durch das Gesetz vom 2. März 1873 besonders geregelt. Zu ihrer Errichtung und Erhaltung sind innerhalb jedes Gewerbeschulbezirkes die besonders beteiligten Gewerbetreibenden verpflichtet[2]. Ihre Verwaltung obliegt dem Schulausschusse der einzelnen Genossenschaft.

Der Besuch dieser Fachkurse ist sehr ungleichmäſsig; während die Buchdrucker in Wien an 3 Orten Fachkurse abhalten lassen, so daſs den Lehrlingen aller städtischen Bezirke die Möglichkeit gegeben ist, diese zu besuchen, ist der Schulbesuch den Lehrlingen anderer Gewerbe vielfach schon durch die örtlichen Entfernungen unmöglich gemacht; daher besucht ein groſser Teil der Lehrlinge in solchen Fällen an Stelle der in einem entfernten Bezirke abgehaltenen fachlichen Fortbildungsschule die örtlich zunächst gelegene allgemeine gewerbliche Fortbildungsschule, in deren Lehrplan auch auf die Gewerbe der Mehrzahl der Schüler Rücksicht genommen wird[3].

---

[1] Für Lehrmädchen bestehen bisher im Kronlande weder Vorbereitungskurse noch gewerbliche Fachschulen.

[2] Gesetz vom 26. Jänner 1872, L.G.Bl. Nr. 9. Zur Erhaltung dieser Schulen wird den Gewerbegenossenschaften insofern eine öffentliche Unterstützung zu Teil, als Genossenschaften, deren Fachschulen vom Landesschulrat als vollkommen entsprechend erkannt werden, für diesen Zweck 75% der eingezahlten Gewerbeschulumlagen ihrer Mitglieder rückvergütet erhalten und den Schulen seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, sowie von der Kaiser Franz-Josef-Stiftung zur Unterstützung des wiener Kleingewerbes Subventionen gewährt werden.

[3] In den übrigen Gemeinden des Kronlandes u. zwar in Baden, Floridsdorf, Groſs-Jedlersdorf, Horn, Jnzersdorf, Korneuburg, Krems,

Die jugendlichen Hilfsarbeiter der Drechslermeister bedürfen sehr der elementaren wie der fachlichen Bildung.

Wie die gröfste Anzahl der wiener Lehrlinge, kommen namentlich die des Muschel-Drechslergewerbes, gewöhnlich der dürftigsten Schulbildung ermangelnd, sehr oft ohne jedwede Kenntnis der deutschen Sprache[1], im zwölften Lebensjahre in die Hauptstadt. Daheim wurden sie gröfstenteils zu Feldarbeiten und zum Hüten von Gänsen, Kühen oder Schweinen verwendet. Auch später bleibt ihnen die

---

Mödling, Neunkirchen, Oberhollabrunn, Pottendorf, Retz, St. Pölten, Stockerau, Waidhofen a. d. Thaya, Waidhofen a. d. Ybbs, Wr. Neustadt und Ybbsitz bestehen teils nur Fortbildungsschulen, teils Vorbereitungs- und Fortbildungsschulen. Die Fortbildungsschule in Stockerau ist mit besonderer Rücksicht auf die Handlungslehrlinge eingerichtet. In Wien und in Wr. Neustadt besteht je eine vom Gremium der Kaufmannschaft (Genossenschaft der Kaufleute) erhaltene kaufmännische Fachschule. = Allgemeine Handwerkerschulen — Tagesschulen, welche bezwecken, ihre Schüler nach beendeter sechster Volksschulklasse, also nach dem erreichten 12. Lebensjahre, in drei Jahrgängen theoretischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten teilhaft zu machen, die für sie als Vorbildung erwünscht sind, bevor sie (als Lehrlinge) in ein Gewerbe eintreten — bestehen in Niederösterreich nicht. Die Handwerkerschulen vermitteln an Stelle der 7. und 8. Volksschulklasse einen mit praktischen Übungen verbundenen Unterricht, der, speziell für eine künftige gewerbliche Laufbahn des Schülers berechnet, diesen an ernste Arbeit gewöhnen und ihm unter der Leitung von Werkmeistern die grundlegenden Handfertigkeiten in der Holz- oder Metallbearbeitung vermitteln soll, wobei auch dem gewerblichen Fachzeichnen ein breiter Raum gewährt wird.

[1] Viele Lehrlinge stammen auch aus tschechischen Kolonien in Wien, den Tagelöhnerfamilien, die in hiesigen Ziegeleien arbeiten. Auch diese sprechen nicht deutsch, und da sie zu tschechischen Knopfdrechslern in die Lehre kommen, bleiben sie in dieser Hinsicht ganz unwissend.

Schule zum grofsen Teile verschlossen. So lange der Junge nicht aufgedungen ist, und das geschieht fast immer erst nach mehreren Probemonaten, manchmal nach ein bis zwei Jahren oder überhaupt nicht, wird an den Schulbesuch gar nicht gedacht und der Knabe seitens der Genossenschaft auch nicht in Evidenz geführt.

Zu Anfang Dezember 1893 waren bei der Drechslergenossenschaft in Wien, in allen Zweigen der Drechslerei 1380 Lehrlinge aufgedungen. Aufserdem befanden sich wohl 2—300 in Probe, welche, nicht conscribiert, zum Schulbesuche nicht veranlafst wurden. Von den 1380 Lehrlingen besuchten die elementaren Vorbereitungskurse 547, die allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen 179, die Fachschule (erhalten von der Drechslergenossenschaft) 141 —, insgesamt 867, gegenüber etlichen 1600 bis 1700 in Lehre befindlichen Jungen, d. i. fast nur die Hälfte. Allein auch der „Schulbesuch“ dieser ist nur cum grano salis zu verstehen. Nach dem Berichte der Gewerbeschul-Kommission in Wien für das Schuljahr 1891/92[1] verblieben in diesem Schuljahre in den Gemeindebezirken I—X von den eingeschriebenen Schülern der Vorbereitungsschulen bis zu Ende des Schuljahres nur 73,4 %, in den Gemeindebezirken XI—XIX, und diese kommen für uns speziell in Betracht, gar nur 52,4 % der Schüler; von den eingeschriebenen waren durchschnittlich anwesend dort 66,1 %, hier 50,3 %, und analoge Verhältnisse herrschten auch in früheren Jahren. Von den im Dezember 1893 die Schule noch besuchenden 867 Drechslerlehrlingen wird also

[1] Wien 1893, Verlag der Kommission.

noch ein beträchtlicher Teil bis zu Ende des Schuljahres 1892/93, also bis Mitte Juli 1893, abfallen. Es werden dann wohl nur etliche 450 oder 500 — weniger als ein Drittel aller die Schulen besuchen. So wird es auch in den gewerblichen Fortbildungsschulen sein, so ist es auch in der genossenschaftlichen Fachschule. Und dafs innerhalb der „Drechsler“ die Muscheldrechsler zu denen gehören sollten, welche den Durchschnitt günstiger gestalten, kann bei der schlechten Lage des Gewerbes mit Fug bezweifelt werden.

Diese Überzeugung gewinnt man auch, wenn man in einzelnen Fällen die Verhältnisse der Muschelknopfmacher-Lehrlinge untersucht. Diese Burschen sind Proletarier κατ' ἐξοχὴν unter den Lehrlingen Wiens.

Nichts besonderes ist es, dafs der Knopfdrechsler-Lehrling zunächst „bis er sich heimisch fühlt“ verschiedenartige untergeordnete Dienste im Hauswesen und in der Werkstätte leistet. „Trotz der ihnen (den Lehrherren) obliegenden Pflicht, sich die fachliche Unterweisung des Lehrlings angelegen sein zu lassen und ihm die hiezu erforderliche Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht zu entziehen, wird der Lehrling häufig in der ersten Hälfte seiner Lehrzeit den gröfseren Teil des Tages zu Verrichtungen verhalten, welche mit der Erlernung des Gewerbes in keinem Zusammenhange stehen“ — so klagt das Gewerbeinspektorat Wien im Jahre 1889[1] in Bezug auf alle Gewerbe. „Die körperliche und geistige Entwicklung des Lehrlings wird vernachlässigt und gehemmt, körper-

[1] Bericht der k.k. Gewerbe-Inspektoren, S. 58.

lich durch übermäfsig lange Arbeitszeit, ungenügende Nahrung und schlechte Unterkunft, geistig durch Fernhalten vom Schulunterricht." Halb Dienstbote, halb Arbeiter, erträgt der Knopfdrechsler-Lehrling die Nachteile dieser beiden Berufe. Er ist der Diener aller ihm Übergeordneten, des Meisters, der Meisterin, wie der Gehilfen, und wird in gewerblicher Hinsicht als „wohlfeiler Arbeiter" ausgenutzt. Von dem sozusagen theoretischen, ethischen Verhältnifs zwischen Meistern und Lehrjungen besteht, wie noch das Folgende darthun wird, meist nicht die Spur; des Jungen Wohl wird dann überhaupt nicht zum Gegenstand besonderer Fürsorge gemacht.

Es trifft wieder zu, was das Gewerbeinspectorat Wien im Jahre 1888[1] sagt: „Zu den hauptsächlichsten und häufigsten Klagen, welche das Lehrlingswesen zum Gegenstande haben, gehören namentlich die schlechten Wohnstätten, die unzureichende Unterweisung, die übermäfsige Anstrengung und die rohe Behandlung der Lehrlinge. Diesen Mifsständen sind naturgemäfs die aus der Provinz kommenden Lehrlinge, welche ihre Verpflegung beim Lehrherrn haben, und ganz [sagen wir: ausschliefslich] seiner Fürsorge überantwortet sind, in weit höherem Mafse ausgesetzt, als jene Lehrlinge, welche bei ihren Eltern wohnen."

In den Arbeiterblättern, namentlich im „Fachblatt der Drechsler"[2] finden sich die krassesten Fälle von übler Be-

---

[1] Wien 1889, S. 58.

[2] Wien, I. Jahrgang 1890; vgl. für die früheren Verhältnisse die „Gleichheit", sozialdemokratisches Wochenblatt, 1887, No. 22 (S. 10), 23 (S. 11), 24 (S. 4), 37 (S. 10). Die Verwendung sog. Stockbetten, von denen zwei bis drei übereinander befestigt sind, wurde durch

handlung und schlechter Verpflegung von Lehrlingen, allerdings vielleicht mitunter tendenziös gefärbt, wiedergegeben.

Es kann gleichwohl nicht geläugnet werden, daſs, gleichwie viele kleine Meister ihr Heil in der Haltung einer übermäſsigen Anzahl von Lehrlingen suchen, so auch im allgemeinen eine physische Überanstrengung der Jungen stattfindet. Die Lehrlingszüchterei charakterisiert das Muscheldrechsler-Gewerbe in guten wie in schlechten Zeiten. „Mir ist in all' den Fabriken, die ich besuchte," schreibt der bekannte Chirurg Gussenbauer in einem weiterhin noch zu berührenden Aufsatz in Langenbecks „Archiv für klinische Chirurgie" im Jahre 1875, also in der Zeit vollsten gewerblichen Aufschwunges, „immer wieder aufgefallen, daſs nur junge Leute, meist im Alter von 12 bis 20 Jahren, zur Arbeit verwendet wurden . . . . Wenn auch ein Teil der alten Arbeiter selbst als Meister das Gewerbe weiter betreiben sollte, wie mir berichtet wurde, und die Arbeit mit jungen Leuten lukrativer ist, so bleibt es immer noch auffallend, daſs auſser den Meistern selbst kaum ein oder der andere Erwachsene neben 4 bis 6 und mehr jungen Leuten in den betreffenden Perlmutterknopf-Fabriken anzutreffen ist." In jenen Zeiten glänzenden Aufschwunges, als die Meister gar nicht genug Lehrjungen einstellen konnten und den Gehilfen beim Eintritt in die Arbeit Vorschüsse bis zu fünfzig Gulden gaben, erhielten auch die Lehrlinge hie und

die Bezirkshauptmannschaft Hernals vor etlichen zehn oder zwölf Jahren verboten; es begreift sich indeſs, das solche Verbote nur allmälich Wirksamkeit erlangen. Wir werden solche Schlafgelegenheiten (Kapitel VII) in Werkstätten des flachen Landes in Niederösterreich mit je zwei Insassen pro Bett finden.

da den halben Gehilfenlohn für ihre Arbeit. Diese Episoden verschwanden indefs rasch und der Niedergang des Gewerbes überwand gar bald das alte Prinzip: „Wenn du den Lehrling nicht erhalten [im prägnanten Sinne, d. i.: entsprechend gut erhalten] kannst, so halte [überhaupt] keinen." Von der intensiven Arbeit der Knaben blieben daher für sie nur deren bedauerliche Folgen in physischer, fachlicher, privatökonomischer wie sozialer Hinsicht zurück.

In physischer, wie dies nicht weiter erörtert zu werden braucht, — in fachlicher, wie das aus der ungenügenden weil nur einseitigen Ausbildung, besser gesagt „Abrichtung", dann aus der frühzeitigen Verwendung des Lehrburschen als Konkurrenten und als Ersatz des Gesellen sich ergiebt — in privatökonomischer und sozialer Hinsicht endlich, weil der Lehrling nur zu oft, so wie er frei wird, arbeitslos ist, und, wenn er übermüdet wurde, vielfach schon zu Beginnn seiner Erwerbsthätigkeit, wie besser intentionierte Meister drastisch sagen, ein Krüppel ist [1].

Durchwühlt eine Krisis das Gewerbe, so darbt der Lehrling mit seinem Meister. Die Lieferpreise sind äufserst gedrückt, und wenn Aufträge zu erlangen sind, mufs der Junge von fünf Uhr früh bis neun Uhr abends an der Drehbank stehen. In diesen Zeiten teilen oft der kleine Meister, seine Familie und der Lehrjunge als Nahrungsmittel Wassersuppe, Kafee und Brot. Ist indefs das Geschäft im Aufschwung, so erzählen die Gehilfen, und Meister bestätigen ihre Angaben, vielfach Fälle, wo sie des Nachts gegen elf Uhr Lehrburschen noch bei der Arbeit

[1] Vgl. auch S. 295.

gesehen hätten; bei ihrem Einschreiten habe der Lehrherr darauf hingewiesen, dafs für das Kleingewerbe keine Maximalarbeitszeit im Gesetze vorgesehen sei[1].

Seit die Drechslergenossenschaft eine Lehrlingskrankenkasse erhält, deren Kosten die Aufding- und Freisprechgebühren decken, für die jedoch subsidiär auch Genossenschaftsmittel heranzuziehen sind, werden die Jungen bei ihrer Aufdingung von genossenschaftswegen durch den Kassenarzt untersucht, und die Lehrherren derjenigen, die zum Gewerbe körperlich ungeeignet scheinen, bewogen, den Lehrvertrag wegen „Untauglichkeit des Lehrlings zur Erlernung des Gewerbes“ (§ 101 Gew.-Ordg.) aufzulösen. Allein diese finanziellen Rücksichten entspringende Abwehr schwächlicher Knaben hindert weder die äufserste Ausnutzung der genug kräftigen, noch, was die Abzuweisenden betrifft, deren gesundheitswidrige, für sie ökonomisch wertlose Verwendung während der Probezeit! Da erscheint denn die Forderung einer obligatorischen ärztlichen Prüfung vor Beginn der Probezeit und die Strafandrohung für die Verwendung von Knaben als Lehrlinge ohne ein bezügliches Attest zweckmäfsig; die Kontrole würde durch

[1] Wie es im Wiener Kleingewerbe um die Fürsorge für die Lehrlinge vielfach aussieht, beweist auch eine Erhebung über die Lage der Tischlerjungen, deren Ergebnisse ein Bericht der wiener Handels- und Gewerbekammer (Protokoll der öffentlichen Sitzung am 25. Oktober 1893, Punkt 39) enthält. Dort wird das Verwenden oft dürftig und ungenügend gekleideter Lehrlinge in der schlechten Jahreszeit als Zugkräfte für Lasten besonders betont und gefordert, dafs hiegegen zur Schonung der Lungen der Arbeiter behördlich vorgegangen werde.

die Gehilfenausschüsse der Genossenschaften wohl gern und mit Gründlichkeit besorgt werden.

Auch in Hinsicht auf die technische Ausbildung fehlt nur allzu oft jedes ethische Band zwischen „Lehrherrn“ und Lehrjungen.

Kaum kommt dieser dauernd in gewerbliche Verwendung, erhält er vom Meister eine „Aufgabe“, d. h. es wird ihm die Erzeugung einer gewissen Menge von Knöpfen aufgetragen, welche für geübtere Lehrlinge die Woche auf 20, bei einzelnen Meistern bis auf 27 Grofs (27 mal 12 Dutzend, das sind 3888 Stück) jener Sorte steigt, auf deren Herstellung der Knabe besonders abgerichtet wurde. Infolge dieser ausgiebigen Benutzung der Burschen wird deren Fachbildung von Anfang an auf den Erwerb für den Meister gerichtet und einseitig gestaltet. Anderseits mufs der Lehrling zur Fertigstellung einer hohen „Aufgabe“ länger an der Arbeit sein, als Meister und Gesellen; mit diesen mufs er vor Lieferungstagen „durch-“, d. i. die Nacht über arbeiten. Um seinen Eifer zu erhöhen, wird ihm dasjenige Quantum, das er über die Aufgabe, (d. i. durchschnittlich über 3½ Gros, 504 Stück im Tag) hinaus fertigstellt, mit 50 % des entsprechenden Arbeitslohnes, den Gehilfen bekommen, entlohnt. — Physisch erschöpft sucht er Samstag und Sonntag die Entschädigung für die Mühsal der Woche. Etwa einen Gulden Arbeitslohn in der Tasche, ziehen solche Lehrjungen Samstag abends auf den Tanzboden, gewöhnen sich das Rauchen, Trinken und den sinnlichen Umgang mit Mädchen an und kehren Sonntag morgens mit wüstem Kopfe heim, um nun auszuruhen. Der Meister drückt aber ein Auge zu, weil sich ja der

Junge „die Woche über geplagt hat“ und — am nächsten Montag von 5 oder 6 Uhr früh ab mit dem gröfsten Fleifse arbeiten wird, um möglichst viel Taschengeld für die Nacht des kommenden Samstags zu erlangen[1]. Wird der Bursche „frei“, d. i. Gehilfe, so läfst seine fachliche Kunst sehr viel zu wünschen übrig, und wenn er sich zum selbständigen Gewerbebetrieb aufschwingt, befriedigt das Wirtshaus vollständig seine Kulturbedürfnisse. Aus dem ungebildeten „Jungen“ wurde ein roher Geselle, ein rüpelhafter „Kleingewerbler“.

Die Übelstände, welche herrschen, sind, wie schon die Gewerbe-Inspektorenberichte darthun, bekannt. Ihre Abstellung käme in einer Unzahl von Fällen der Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung gleich, allein auch hier meistern die Verhältnisse das Gesetz.

Die Führer der Gehilfenschaft sind es nun, die in anerkennenswerter Weise in den Versammlungen der Genossenschaft, wie bei agitatorischen Vereinigungen der Gesellen gegen diese Mifsstände eifern, persönlich in einzelnen Werkstätten intervenieren, einen Kreuzzug wider die Übung des frühzeitigen Cigarettenrauchens bei der ohnehin die Lungen ermüdenden Arbeit und gegen das durch die Staubentwicklung veranlafste häufige Biertrinken in der Werkstatt

[1] Vor der Durchführung der Bestimmungen der Gewerbe-Novelle vom 15. März 1883 über die obligatorische Sonntagsruhe, wurde noch Sonntag vormittags gearbeitet, nachmittags ausgezahlt und auf „Gaudee“ gezogen und Montag nach Möglichkeit „blau gemacht“. Das Arbeiten am Sonntag Vormittag kommt übrigens in einer Reihe von Werkstätten auch jetzt noch vor, unbekümmert um das Gewerbegesetz. Dort verschiebt sich dann die „Erholung“ um einen Tag.

(meist trinken da natürlich die Gehilfen) inscenieren[1], seitens der Gesetzgebung aber die Ausstattung der Gewerbeinspektoren mit entsprechenden exekutiven Gewalten zur Regelung der Lehrlingsarbeit und Lehrlingsverpflegung fordern, worin auch das Verlangen nach einer zweckentsprechenden Vermehrung der Gewerbepolizei gelegen ist[2].

Der humanitären Thätigkeit der Gehilfen in dieser Richtung liegen auch fachliche Erwägungen zu Grunde; ist es doch im Interesse des Arbeiterstandes selbst, daſs ein Lehrjunge Tüchtiges lerne, da auf diese Weise der Herabdrückung der Löhne durch die Pfuscharbeit unausgebildeter Gehilfen Einhalt gethan würde. Auch erhöht die fachliche Tüchtigkeit die Macht der Organisation gegenüber den Meistern. —

Nach Angabe der Mitglieder der Genossenschaftsleitung entlaufen von den aus der Provinz gekommenen Knopfdrechsler-Lehrlingen im Jahre etwa 15 % vor Beendigung der bedungenen Lehrzeit[3], um die Industrie, im Verlage eines

[1] Siehe die „Gleichheit“ vom 4. Juni 1887, S. 4, erste Spalte, sowie die Protokolle des Ersten und des Zweiten österr.-ungar. Drechslertages 1890 und 1892 (ersteres in separater Ausgabe, 1891, letzteres im „Fachblatt der Drechsler“ 1892, Jahrgang III und IV).

[2] Die Thätigkeit der Gewerbe-Inspektoren umfaſst in Österreich im wesentlichen die der Gewerbeordnung unterliegenden (fabrikmäſsigen, kleingewerblichen, kommerziellen) Unternehmungen; Exekutive besitzen die Inspektoren nicht, sie müssen, wofern die Abstellung einer Gesetzwidrigkeit weitere obrigkeitliche Intervention erheischt, die Anzeige an die zuständige Gewerbebehörde (Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) machen. Vgl. über die österr. Gewerbeinspektion auſser deren „Berichten“ (seit 1884 jährlich) den Aufsatz von Mataja im Märzheft 1889 von Conrad's „Jahrbüchern“.

[3] Dies hängt wohl damit zusammen, daſs sich den Lehrlingen, welche das Gewerbe schon vor Beendigung der Lehrzeit erlernt zu

Zwischenhändlers daheim oder bei einem Meister der Provinz auszuüben und durch Aufnahme von Hilfskräften weiter zu verbreiten. Ähnlich kann man in den ehemaligen Vororten von Wien beobachten, wie die halbwüchsigen Jungen, welche bei sich zu Hause Handmalereien für gewerbliche Zwecke (sog. Industriemalereien) verfertigen, selbst noch jüngere Kinder abrichten, welche alsbald die Konkurrenz ihrerseits in der gleichen Weise vermehren werden. Wird die Adresse des in die Provinz entwichenen Lehrlings seitens der wiener Genossenschaft der zuständigen politischen Behörde zugemittelt, um die Rückstellung des Lehrburschen zu veranlassen, so sucht ein Brief der Eltern oder ein eingesandtes Krankheitszeugnifs den ehemaligen Meister oder den Genossenschaftsvorsteher zu beschwichtigen, und der Entwichene betreibt thatsächlich sein Gewerbe weiter. So werden in der Praxis die gewerberechtlichen Vorschriften über die Lehrzeit und über den Verwendungsnachweis vor Antritt eines handwerksmäfsigen Gewerbes gleichfalls illusorisch.

Im Gegensatz zum kleinen Meister, welcher die Fabrikation ordinärer Knöpfe betreibt und die Jungenlehre auf das Prinzip der Massenproduktion gründet, giebt es allerdings auch Werkstätten, wo nur sehr wenig oder überhaupt keine Lehrlinge abgerichtet werden. Das sind Werkstätten, welche die Erzeugung in grofsen Mengen und unter Zuhilfenahme von Sitzgesellen betreiben. Für diese grofsen Betriebe ist der Lehrjunge eine Verlegenheit, während er

---

haben glauben, die Möglichkeit darbietet, dasselbe in der Heimat weiter zu betreiben. Heimweh und unfreundliche Behandlung beim Meister dürften dabei mitspielen.

für den kleinen Meister häusliche Verrichtungen thut und ihm die bezahlte Arbeitskraft ersetzt.

Vergleichen wir endlich die Verhältnisse der letzten Jahrzehnte und der früheren, so können wir dieses Ergebnis aussprechen, daſs die früheren Verhältnisse vielleicht derber und rüder waren als die heutigen, daſs aber diese sozusagen einen mehr raffinierten Charakter tragen.

Noch in den siebenziger Jahren wurde, war auch der Lehrling dürftig verpflegt und behandelte ihn der Meister oft roh, doch an seine systematische Ausnutzung, welche für die heutige Deroute im Gewerbe so bezeichnend ist, nicht gedacht[1]. Er muſste allerdings auch damals eine Menge Knöpfe, zu welcher er die rohen Muscheln zugewogen erhielt, fertig drehen, allein dasjenige, was er darüber hinaus herstellte, trug ihm nur ein geringes Trinkgeld, von etwa 2 Kreuzern per Gros, ein und sollte ihm mehr als Zeichen der Anerkennung, denn als Ansporn zu Überanstrengung dienen. Und wenn auch manche Meister schon damals aus dem Trinkgeld auch dadurch Nutzen zogen, daſs sie beim Bedarf geringfügigerer Gebrauchsgegenstände, wie Socken, Schlapfen (Holzsandalen und Pantoffeln), einer Kappe u. dergl. den Lehrburschen auf die eigene Barschaft verwiesen, so war dies eine Kleinlichkeit, die neben der heutigen Art der Ausbeutung harmlos und ohne Belang erscheint. Es wurde nicht mit einem

---

[1] Daſs es schon damals den Lehrjungen nicht überall wohl erging, bestätigen jene, die nach dem allgemeinen Fortbildungsunterricht von 6 bis 8 Uhr abends nach Hause zurückgekehrt, die Drechslerarbeit oder das Aufkleben von Knöpfen zum Zwecke des Beizens bis 10 Uhr fortsetzen muſsten, worauf ihnen bis 5 oder 5½ Uhr früh Ruhe gegeben wurde.

Gehilfen als Werkführer und daneben blos mit Lehrjungen in grofser Zahl (fünf bis sechs, bei mehreren Gehilfen auch zehn und darüber) gearbeitet und nicht das Entlassen der Lehrlinge, sowie sie zu Gesellen werden, zum System gemacht, um frische Lehrjungen einzustellen[1]. Heute arbeiten aber auch schon Hausgesellen mit Lehrjungen, die später auf den Namen irgend eines Meisters (meist ihres Verlegers) freigesprochen werden.

Infolge der Verschlimmerung dieser Verhältnisse ging nach dem Ausbruch der letzten Krise die Genossenschaft der Drechsler endlich daran, die Zahl der Lehrlinge im Rahmen des § 114 b der Gewerbenovelle[2] statutarisch zu beschränken. Ein Meister, der in der Regel keine Gesellen beschäftigt, soll nur zwei Lehrlinge und keiner mehr als vier Lehrlinge verwenden.

---

[1] Diese systematische Verwendung unbesoldeter Lehrlinge, die, Gehilfen geworden, sich entlassen sehen, findet sich auch im wiener Handelsgewerbe, und weder Abmachungen im Lehrvertrage noch Vorschriften der Genossenschaftsstatuten nützen hiegegen. Nach § 11 lit. e. der Statuten des Gremium der wiener Kaufmannschaft ist der Lehrherr „verpflichtet, den Lehrling (Praktikanten) nach vollendeter Lehrzeit, wenn dessen Aufführung eine tadellose war, wenigstens noch drei Monate gegen Salair in Kondition zu behalten, insofern nicht bei Eingehung des Lehrverhältnisses ausdrücklich eine andere Verabredung getroffen wurde“. Kaum ist aber der Lehrling Gehilfe geworden, findet der Unternehmer den Geschäftsgang für zu schlecht, um eine Hilfskraft zu bezahlen, und tritt dieser nicht willig aus, so veranlafst ihn bald eine Rohheit dazu. Nach kurzer Zeit bessert sich dann indefs das Geschäft genügend, um ein bis zwei Lehrjungen beschäftigen zu können, mit denen dasselbe Spiel beginnt.

[2] Die Lehrzeit beträgt bei den die wiener Drechslergenossenschaft berührenden Gewerben zwei bis vier Jahre, die Aufding- und Freisprechgebühr je 3 Gulden, wozu ein zweimaliger Beitrag von je

Es fragt sich, ob diese Beschränkung allgemein praktische Bedeutung erlangen wird, da die Lehrlingszüchterei, wie schon erwähnt, ihren Grund in der wirtschaftlichen Notlage der Meister hat.

b. Der Geselle.

Mit der Freisprechung tritt der Lehrling aus dem patriarchalischen Verhältnis, in dem er bis dahin zum Meister gestanden, hinaus. Neue Interessen, aber auch neue Sorgen empfangen ihn. Das Abhängigkeitsverhältnis, in dem er nunmehr gegenüber dem Unternehmer sich befindet, ist ein lediglich ökonomisches. Formell gewährt es ihm gröfsere Freiheiten; er besitzt nun das Recht der Freizügigkeit, ist Keinem „verdungen“, — kann über seine Arbeit und deren Ertrag selbst verfügen; allein er mufs jetzt selbst auf sein Fortkommen bedacht sein, und lernt erst die Nahrungs- und Existenzsorgen des Arbeiters kennen. Mit der gröfseren Selbstverantwortung und den gröfseren Chancen stellen sich ihm zugleich weitaus gröfsere Gefahren entgegen.

Bereits zur Zeit seiner Freigesprechung hat der Bursche mitunter eine „Bekannte“, und da ereignet es sich denn, dafs sie eine gemeinsame Wohnung mieten und dafs der Mann als „Sitzgeselle“ daheim für einen Meister oder

5 Gulden für den Fond der Lehrlingskrankenkasse kommt — Gebühren, welche bei minder armen Knaben in der Mehrheit der Fälle den Eltern, bei den ärmsten, welche die längste Lehrzeit haben, den Meistern zur Last fallen, hier aber durch ihre für kleine Muscheldrechsler bereits namhafte Höhe dazu beitragen, dafs der Zeitpunkt der Aufdingung hinausgeschoben werde.

Händler arbeitet. Bei anderen Gesellen erfolgt der Eintritt in die wilde Ehe später; nachdem ihre Bräute bereits ein oder mehrere Mal das Findelhaus aufgesucht, begründen sie endlich einen gemeinsamen Haushalt und tragen nunmehr selbst die Folgen ihres Liebeslebens mit.

Das Konkubinat bildet eine alte Erscheinung im wiener Gewerbe. Es war in den unteren Gesellschaftsschichten auch dann nicht zu entwurzeln, als nach den Ereignissen von 1848 die strengen Polizeivorschriften wieder zur Anwendung gebracht[1] und in wilder Ehe Betroffene entweder in ihre Heimat befördert oder, im Falle des Nachweises entsprechender Subsistenzmittel, durch die Androhung der Abschiebung veranlafst wurden, zur Ehe zu schreiten.

Damals war allerdings, wenn man den Schilderungen Le Plays glauben kann, der in den ersten fünfziger Jahren Wien besucht hat, auch die Beachtung der religiösen Vorschriften weit gröfser und das subsequens matrimonium wohl prozentuell häufiger als heute.

Le Play bezeichnet den Gottesdienst und die anderen kirchlichen Handlungen als Vorgänge, welche die Schau- und Prachtliebe der Arbeiter befriedigten: „Der Pomp des

[1] Verordnung der Polizei-Hofstelle v. 4. Jan. 1825 (Zirkular der Polizei-Ober-Direktion an die Bezirksdirektionen v. 9. Jan. 1825): Konkubinate sollen gleich in ihrem Entstehen getrennt werden — ferner Verordnung vom 13. März 1825 (Zirkular v. 17. März 1825), wonach auf Konkubinate die gröfste Aufmerksamkeit zu richten ist und „die Schuldigen, wenn sie nicht auf den hiesigen Platz gehören, jedesmal von hier zu entfernen sind.“ (S. Zaleisky, Handbuch der Gesetze und Verordnungen, welche für die Polizei-Verwaltung im österreichischen Kaiserstaate von 1740—1852 erschienen sind, 1853, Bd. I, S. 297.)

religiösen Kultus, sagt er[1], ist allen Mitgliedern der Familie die angenehmste Zerstreuung in der Alltäglichkeit des Lebens". Die in sehr ärmlichen Verhältnissen befindliche kleingewerbliche Arbeiterfamilie, die er beschreibt, „liefse sich's nicht nehmen, zu den verschiedenen Sammlungen, die in der Kirche gemacht werden, beizutragen. Eltern wie Kinder opfern jedes ihre geringe Münze. Desgleichen trägt die Familie zu der Sammlung bei, welche jährlich von Haus zu Haus zu Gunsten der Kirchenfabrik eingeleitet wird."

Nach vierzig Jahren, trifft heute diese Schilderung nicht mehr zu. Der religiöse Sinn ist bei der grofsen Mehrheit der Gesellen verschwunden. Jene unter ihnen, welche dies nicht mit sorgloser Aufgeklärtheit schlechtweg für einen Fortschritt erklären, begründen den herrschenden Gleichmut in Hinsicht der religiösen Dinge, mitunter nicht ohne einige Bitterkeit, mit dem tief unchristlichen Verhalten der herrschenden und besitzenden Klassen gegenüber dem Proletariate, wodurch die Förderung der Religion von Staatswegen unter den Armen und Bedrückten als ein Mittel erscheine, das die selbst innerlich unchristlichen oberen Schichten zum Schutze ihrer Klassenvorrechte anwenden. Für den materiellen Reiz des äufseren Schaugepränges sind sie indifferent geworden, und was das geistige Moment betrifft, so sucht der Gehilfe, sofern er die Mufse nicht lediglich der physischen Erholung widmet, aus der Lektüre Anregung zu gewinnen.

Dem Meiden der kirchlichen Trauung liegt gleichwohl

[1] Les ouvriers européens, Bd. V, Compagnon-menuisier de Vienne, S. 41.

in der Regel nicht eine prinzipielle Feindseligkeit gegen Glaube und Kirche zu Grunde; mag auch der „aufgeklärte" Gehilfe wiederholen: „Den Himmel überlassen wir den Engeln und den Spatzen", so stammt doch dieser geschmacklose Ausspruch nicht von einem Socialdemokraten her, sondern bekanntlich von Heine. Die im Konkubinat lebenden Arbeiter — nach dem Ergebnis einer im August 1892 veranstalteten Umfrage, welche sich auf fast die Hälfte der wiener Muscheldrechsler-Gehilfen erstreckte, lebt der achte Teil der letzteren in wilder Ehe[1] — bezeichnen übereinstimmend als Ursache der Formlosigkeit ihres Zusammenlebens, dafs sie die wenigen Gulden, welche sie zur Begründung ihres Haushaltes mitbrächten, nicht für kirchliche Taxen und Stempelgebühren[2] zu opfern in der Lage seien. Auch erfordere die Kopulation entsprechende Kleidungsstücke, die vielfach, bei den Knopfdrechslern zumeist, weder Mann noch Weib besitzen. „Zerrissene Hosen und Schlapfen sind gut für die Arbeit, man kann aber so nicht zur Hochzeit gehen". Auch die Kosten der Eheringe spielen eine Frage. Manchem ginge es ferner wider das Standesgefühl, sich um sechs oder acht Uhr morgens trauen zu lassen, um nur wohlfeiler daraus zu kommen. Viele weisen auch auf die Notwendigkeit hin, wenigstens die Trauzeugen aus

[1] Eher noch etwas mehr, da sich Manche als verheiratet bezeichnet haben dürften, die es nicht waren; die richtigen Socialdemokraten bezeichnen als Frau auch die Konkubine. Zu bemerken ist ferner, dafs auch ein Teil der thatsächlich „verheirateten" ursprünglich in wilder Ehe gelebt hatte.

[2] Gegenwärtig zusammen zum mindesten 4 fl. 20 kr., bei Hinzurechnung der beiderseitigen Taufscheine und Domicilszeugnisse um je 1 fl 5 kr. bezw. 50 kr. mehr.

Erkenntlichkeit zu bewirten. Wennauch das religiöse Gefühl an Stärke eingebüfst hat, so scheinen doch in erster Linie zweifellos ökonomische Momente das Konkubinat zu bedingen, was schon daraus hervorgeht, dafs in Gewerben, welche lohnender sind, die Ehen unter den Arbeitern häufiger vorkommen, als in jenen, die sie kaum ernähren. Obwohl im allgemeinen das Weib die kirchliche Einsegnung aus religiösem Gefühl, wie aus egoistischen Motiven wünscht, so giebt es in den schlechter situierten Gewerben auch Fälle, wo das Weib sich weigert, den langjährigen Konkubenten zu ehelichen, um die Zuständigkeit nach Wien für sich und die Kinder nicht zu verlieren. Da die Leutchen die Ehe gewöhnlich bereits im Vorhinein konsumieren, liegt es ihnen auch nahe, ohne Förmlichkeit zusammenzuziehen. Später findet sich zur kirchlichen Legitimation noch weniger Neigung und Geld. Entbindungs-, Tauf- und Begräbniskosten erschöpfen bald die verfügbaren Mittel.

Zum ökonomischen Moment tritt noch ein sittliches oder vielmehr unsittliches. Je niedriger die sittlichen Anschauungen stehen, desto angenehmer und entsprechender erscheint die wilde Ehe; wird man doch bei ihr leichter „das Weib los“. Und solche Anschauungen liegen besonders nahe in Städten, wo man bereits sechszehnjährige Burschen mit dreizehnjährigen Mädchen nach Feierabend wie Mann und Weib, Arm in Arm gegen die leeren Gründe an der Peripherie der Stadt schreiten sieht, wo mitunter an Zolas Germinal gemahnende Scenen sich zutragen. Wurde doch seitens eines Meisters als interessanter Fall erzählt, wie drei Mitglieder einer natürlichen Familie, Vater, Mutter und Tochter, jedes gleichzeitig mit einem fremden

Zuhälter bezw. Weibe „zusammengezogen" sei. Doch auch da kann man sagen, daſs der moralische Verfall in jenen Gewerben, in denen die ökonomische Lage der Hilfsarbeiter die elendeste ist — nicht in den socialdemokratisch am meisten „verseuchten" — der ärgste ist. In dritter Linie kommt endlich das militärische Eheverbot inbetracht, demgemäſs eine Verehelichung vor dem Eintritt in das stellungspflichtige Alter und vor dem Austritt aus der dritten Altersklasse, bezw. vor der vollständigen Erfüllung der Stellungspflicht, nicht gestattet ist[1]. Dieses trägt dazu bei, daſs man sich nicht mehr wundert, wenn ein Arbeiter vor seinem 24. Lebensjahr an das Heiraten gar nicht denkt, mag ihm schon das dritte Kind geboren sein.

Die nach St. Vincenz benannten Vereine zur Übung der Nächstenliebe durch eine wohlgeordnete und umfassende Armenpflege machen die Behebung einer allfälligen wilden Ehe zur Vorbedingung ihrer Unterstützung; ferner verfolgt lediglich den Zweck der Sanierung wilder Ehen ein aus Mitgliedern der Vincenzvereine besonders gebildeter Partikularverein, St. Franz Regis - Konferenz genannt, welcher alle Kosten einer kirchlichen Trauung übernimmt und die Tauf- und Heimatscheine der Ehekandidaten selbst beschafft. Auf diese Art werden in Wien jährlich einige hundert Eheschlieſsungen veranlaſst und noch zahlreichere Kinder legitim gemacht[2], allein diese sind nur ein geringer Bruchteil aller wilden Ehen bezw. aus solchen entstammten Kinder. Und mögen sogar manche Arbeiter vom Bestande des „Franz Regis-Vereines" Kenntnis haben, so ist

[1] Gesetz vom 2. Oktober 1882, R.G.Bl. Nr. 153, Art. I. § 40.

[2] Vgl. Pesch, a. a. O., S. 107 ff.

doch eine solche Unterstützung ihrem Standesgefühle vielfach zuwider.

Die Stelle der idealen Bestrebungen nehmen im heutigen Arbeiterstande jene ein, welche das Ansteigen der eigenen Klasse in materieller, kultureller und politischer Hinsicht und die Erhöhung der Bildung des Einzelnen betreffen.

Ein brennendes Bedürfnis nach Wissen erfüllt die Besten der Klasse, welches von der Erkenntnis der Weiterblickenden getragen wird, dafs sich sowohl bei gewerkschaftlichen statistischen Erhebungen als bei organisatorischen Neugestaltungen nur mit einem „gebildeten Proletariate“ zweckdienliche Resultate erzielen lassen. Dabei mag einerseits Doktrinarismus mitspielen: die Erwartung der Zeit, wo die Arbeiterschaft einen mafsgebenden Einflufs auf die öffentlichen Angelegenheiten werde üben müssen, anderseits die allgemeine praktische Überzeugung, dafs die erhöhte Bildung der arbeitenden Klassen ein Hebel zur dauernden Besserung ihrer Lage sei. Welche immer die Motive dieses erstaunlichen Bildungsdranges seien, man verläfst nicht ohne Ergriffenheit und ein Gefühl aufrichtiger Achtung das primitive Lokal eines der zahlreichen Arbeiterbildungs-Vereine Wiens, wo nach der vielstündigen monotonen Arbeit des Tages um 7 oder 8 Uhr abends die ermüdeten, der Schule längst entwachsenen kleingewerblichen Gehilfen und Fabrikarbeiter, deutscher wie slavischer Zunge, sich einfinden, um unter der Leitung eines aus ihren Beiträgen besoldeten Lehrers (der Regel nach eines „Genossen“ d. i. Angehörigen der socialdemokratischen Partei) ihre mangelhaften Kenntnisse im Schreiben, Lesen und Rechnen mit

Ernst und Eifer zu ergänzen[1]. Jene, die des elementaren Unterrichtes nicht bedürfen, lernen Stenographie oder bilden sich in der freien Rede; „Logik und Rhetorik" heifsen die Vorträge, in welchen zur Übung über ein die Arbeiter speziell interessierendes Thema diskutiert wird. Man ist erstaunt über das Mafs gesunden Urteils und kritischer Prüfung der ausgesprochenen Gedanken, das diese im Überkleid, den Hut auf dem Kopf, die Pfeife im Mund dasitzenden älteren wie jüngeren Genossen äufsern. Freilich macht man dabei die Erfahrung, dafs die geistigen Proletarier, welche sie anleiten — oftmals Leute, die bei höheren Bestrebungen Schiffbruch gelitten haben und nun ihr Auskommen zum Teil als Lehrer von Arbeitern suchen — das radikalste Element bilden, das socialdemokratische Dogma stets heranziehen und immer wieder in Erinnerung bringen. Dann wird der Unterricht der „Logik und Rhetorik" zur Schule der Sophistik; man gewahrt klar den ganz praktischen Zweck dieser Unterrichtsstunden, welcher ist, zu lehren, die eigenen Ansichten in Worte zu kleiden und dem Hörer zu entwickeln, Einwänden schlagfertig zu begegnen und nötigen Falles den eingenommenen Standpunkt entschlossen durch Sophismen zu verteidigen. Hier ist die Schule der künftigen Volksredner, die ihre Fähigkeiten demnächst im Ausschufs des Bildungs-Vereins oder in der

[1] Seit dem Herbst 1892 findet der Unterricht seine Leitung in einem gemeinsamen Unterrichtsverband der Arbeiter-, Bildungs- und Fachvereine Niederöstereichs; jedes Mitglied eines dem Verbande angehörigen Arbeitervereines kann sich in dem Stadtbezirke, welcher ihn beherbergt, zu den Kursen melden. Auch wurde die Anordnung aller Arbeiter-Unterrichtskurse in Wien, sowie in Wiener-Neustadt der zentralen Leitung anheimgegeben.

Versammlung ihrer Gewerkschaft (Fachverein) erproben werden. Und analogen praktischen Zwecken, welche die Interessen des gesamten Standes berühren, dient auch der Unterricht in der Rechtskunde, welcher Belehrung über private und politische Rechte vermittelt, jener der Stenographie, der des Französischen und Englischen[1]. Indefs, wie fanatisch auch manch ein halbgebildeter Lehrer in der Schule wirkt, manch eine für die gemeinsame Sache erglühende Arbeiterin oder ein socialistische Ansichten mit Feuer verbreitender Student in einer Versammlung auch sprechen möge, der intelligente Kern im Kreise wird stets bestrebt sein, sich im Innern ein objektives Urteil zu bilden — anstatt aus abstrakten Erwägungen voreilig zu folgern, in Anschauungen zu denken, Menschen und Dinge konkret zu betrachten. Und deshalb kann ich das an andrer Stelle Gesagte wiederholen, dafs die Bestrebungen unsrer Arbeiter zur sittlichen Hebung ihres Standes, ihr Auftreten gegen den Alkoholismus und ähnliche Schäden und ihre Selbstbildungsbestrebungen erhebend berühren müssen, mag immerhin heute noch das „Programm“ das Mittel der Begeisterung bilden.

Aufser den eigentlichen „Bildungsvereinen“, welche zugleich Lese-, Vortrags- und Diskutirvereine sind, lassen auch die nach Gewerben gegliederten „Fachvereine“ solche Kurse halten. Deren Leitung überging im Jahre 1892 an den

---

[1] Gegen die letzteren Spezialkurse macht sich neuestens eine Strömung geltend, indem betont wird, dafs sie mehr persönlichen Zwecken, als Zwecken der Gesamtheit dienen, auf deren Kosten sie in letzter Linie abgehalten werden.

Unterrichtsverband, welcher den Zutritt den Mitgliedern der verbündeten Fachvereine gestattet.

Der „Fachverein“ ist daher für die gewerbliche Gehilfenschaft Gewerk- und zugleich auch Bildungs-Verein, politischer und geselliger Klub, Ort der Erholung und der geistigen Genüsse. Gegen eine geringe Einschreibgebühr und einen Betrag von wöchentlich 10 bis 25 Kreuzern erhält der Gehilfe im Fall unverschuldeter Arbeitslosigkeit, die länger als acht Tage währt, eine Unterstützung nach Maſsgabe der vorhandenen Mittel, nimmt teil an den Bildungsinstitutionen, als Bibliothek, Unterrichtskursen und Vorträgen, und erlangt in streitigen Fällen, welche der Ausschuſs als zur gerichtlichen Verfolgung geeignet erkennt, unentgeltlichen Rechtsschutz. Die Drechsler besitzen einen allgemeinen „Unterstützungs- und Fortbildungsverein der Drechsler-Gehilfen“ im VI. Stadtbezirk[1], und besondre Gewerkschaften der „Arbeiter der Holzdrechslerbranche“, der Stockdrechsler, der „Rauchwaren“- und der „Knopfbranche“ in den äuſseren Bezirken. Manche von diesen haben mehrere Zahl- und Bücheraustauschstellen. Ihre Lokale finden sich in Nebenräumen von Gasthäusern, worin ein Bibliothekkasten und eine groſse Schultafel stehen. Als Zweck des Vereines bezeichnet das Statut der Gewerkschaft der in der Knopfindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, welche das Land Niederösterreich umfaſst:

„1. Die Förderung und Wahrung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder.

2. Das Bewuſstsein der Zusammengehörigkeit unter den Fachgenossen zu beleben und zu stärken.“

[1] Webgasse 3.

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke dienen, wie die Statuten besagen:

a) Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in Streitfällen, eventuell durch Beistellung eines Rechtsfreundes;

b) Unterstützung der Mitglieder in Fällen jeder Arbeitslosigkeit;

c) Unterstützung reisender Fachgenossen;

d) Unterstützung der Mitglieder in sonstigen berücksichtigungswerten Fällen;

e) Unterrichte, Vorträge, Diskussionen über alles Wissenswerte mit Ausschlufs von Politik und Religion, sowie Einberufung von Versammlungen;

f) Anlage von Bibliotheken zur freien Benützung für Mitglieder des Vereines;

g) Obligatorische Einführung eines Fachblattes;

h) Erhebungen über Arbeits- und Arbeiterverhältnisse in der Knopfwaren-Industrie;

i) Unentgeltliche Arbeitsvermittlung;

k) Einschreibgebühren und Wochen-(Monats-)Beiträge der Mitglieder;

l) zufällige Einnahmen, wie Erträgnisse veranstalteter Feste, Vermächtnisse und Geschenke;

m) Verbindung mit Vereinen gleicher Tendenz behufs gegenseitiger Behandlung der Mitglieder rücksichtlich der Sicherung der erworbenen Rechte.

Demgegenüber das Statut des seit 1867 bestehenden

allgemeinen „Arbeiter-Bildungs-Vereins“ in Wien, welcher[1] zugleich der gröfste seiner Art ist:

„.... § 2. Diesen Zweck sucht der Verein zu erreichen:

a) durch Unterrichte in den Elementargegenständen, im Zeichnen, Modellieren, Naturlehre, Naturgeschichte, Weltgeschichte, Länder- und Völkerkunde, in den kaufmännischen Wissenschaften, den Kurzschriften, Logik und Rhetorik, den fremden Sprachen, Gesang, Turnen und Tanzen, sowie

b) durch Veranstaltung von, diese genannten Unterrichtsgegenstände behandelnden freien wissenschaftlichen Vorträgen oder Vorlesungen;

c) durch Erörterung und Besprechung von gewerblichen Angelegenheiten mit Ausschlufs der Politik;

d) durch Anlage einer Bibliothek nützlicher Schriften;

e) durch Veranstaltung von geselligen Vergnügungen;

f) durch Gewährung von Unterstützung an reisende Mitglieder von Vereinen gleicher Tendenz, nach Mafsgabe der vorhandenen Geldmittel und den Bestimmungen der Generalversammlung;

g) durch Verständigung mit anderen Vereinen, zum Zwecke gleichartiger und gegenseitiger Behandlung, mit Hinsicht auf Unterrichte und Unterstützungspflege.“

Um die Bibliotheken der Vereine beider Art ist es zumeist sehr dürftig bestellt. Die „bürgerliche“ Klasse kümmert sich im ganzen so gut wie gar nicht um das Bildungsstreben der Arbeiterschaft und unterstützt es auch

---

[1] VI., Gumpendorferstrafse 64.

kaum. Nur ab und zu findet sich ein wohlgesinnter Schriftsteller oder radikale Neigungen teilender Privatgelehrter bereit, an den Vortragsabenden eines Arbeitervereines, welche nach Thunlichkeit wöchentlich, am Samstagabend oder Sonntag tagsüber, stattfinden, einen Vortrag über dies oder jenes zu halten. Zumeist sind es daher Arbeiter, die ihre Erfahrungen oder Lesefrüchte und Reflexionen, oft in Zwischenräumen wiederholt, in verschiedenen Vereinen vortragen. Sie belehren die Genossen über Gegenstände von unmittelbar praktischem Interesse wie die „Gewerbe-Ordnung“, „die Kranken- und Unfall-Versicherung“, „die Gewerbe-Inspektion“, den „Arbeiterschutz“; bald werden Fachfragen in agitatorischer Weise besprochen, — wir greifen aus derselben Nummer der „Arbeiterzeitung“ vom 10. Juni 1892, welche die soeben zitierten Vortragsanzeigen enthielt, noch die folgenden heraus, die zugleich eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit des geistigen Lebens in jenen Kreisen geben mögen: „Luft und Wohnung“, „Massenverarmung und modernes Wohlthätertum“, „Organisation“, „Arbeiterrisiko und Unternehmergewinn“, „Arbeiterangelegenheiten“; endlich finden Vorträge über Fragen von allgemeinem Interesse statt, wie: „die materialistische Geschichtsauffassung“, „Darwinismus“, „Mensch und Tier“, „die technischen Umwälzungen in der Gegenwart“, „volkstümliche Litteratur“, „amerikanische Verhältnisse“ (aus eigener Anschauung des Vortragenden) usf. Erwähnen wir noch den Vortrag eines Stockdrechslers von grofser Intelligenz und mit entschiedenen litterarischen Neigungen, welcher gleichfalls mitunter angezeigt ist, über „William Shakespeare und modernes Theaterleben“, ein Thema, das in den

Kreisen der Arbeiter, von denen Viele es herb empfinden, nie ein Theater besuchen zu können, lebhaft interessierte und auch Anlaſs zu einer kritischen Entgegnung eines anderen Drechslers im „Fachblatt“ bot[1].

In einer Zeit der Arbeitslosigkeit, wie sie bei den Perlmutterarbeitern seit 1890 fast ununterbrochen währt, gestatten sich im Fachverein nur wenige besser Situirte, ein oder zwei Krügel leichtes Abzugbier während des Vortrages, der Diskussion oder der Bekanntgabe der Vereins-

[1] Die Arbeiterbildungsvereine waren bisher nicht in der Lage, ihren Mitgliedern ähnliche Begünstigungen von Seite der Theaterleitungen zu sichern, wie z. B. Studentenvereine. Die seit Herbst 1892 veranstalteten, teilweise äuſserst wohlfeilen Nachmittagsaufführungen klassischer Stücke im k. k. Hofburgtheater haben daher eine dankbar begrüſste Neuerung geboten, wennauch alsbald lebhaft über die äuſserst geringe Zahl für Arbeiter verwendbarer Karten geklagt wurde. In den schlechtest situierten Gewerben ist naturgemäſs auch der Sinn für schöne Litteratur unentwickelt und hieher gehören auch die Perlmuschelgewerbe. Da die meisten Fachvereins-Bibliotheken mehr Mitglieder als Bücher besitzen, könnte die Anführung von Ziffern über die Anzahl von Entlehnungen kein Bild bieten. Im Allgemeinen kann gesagt werden, daſs popularisiernde wissenschaftliche Schriften und belehrende Bücher aller Art stets vergriffen sind, für schöngeistige Werke hingegen das Interesse zwischen den besser und den schlechter situierten Arbeitern ungleich verteilt ist. „Engelhorns Romanbibliothek“, welche von der Leitung der Gewerkschaft der Knopfdrechsler bei Gründung der Bibliothek angekauft worden war, blieb an den zwei Bücheraustauschstellen unbenützt, und wenn diese Werke entlehnt wurden, blieben sie ungelesen. Die Fremdartigkeit der in den modernen Theaterstücken und den Romanen behandelten Verhältnisse benimmt diesen Arbeitern alles Interesse. Kümmert sie diese Welt nicht, so zeigen sie gleichwohl bei einigermaſsen höherer Bildung für schöngeistige Darstellungen aus ihrem Lebenskreis oder auch für Sagen und Theaterstücke phantastisch-psychologischen Inhalts lebhaftes Interesse.

mitteilungen zu konsumieren; die Meisten rauchen ruhig eine Pfeife „Ordinären“. Nach 9 Uhr schliefst die Versammlung, und auch der Polizeikommissär, der als Organ der „Wohlfahrtsbehörde“ stets anwesend ist, neben dem Vortragenden Platz nahm und eifrig Notizen machte, kann, nachdem er noch vorsorglich die genauen Adressen aller Redner aufnahm, sich ebenfalls nach Hause begeben.

Genau so geht es, abgesehen vom Rauchen und Trinken, in den früher erwähnten allgemeinen Bildungsvereinen zu, welche — darunter finden sich in Wien vier slavische — in den einzelnen Bezirken der Hauptstadt die Arbeiter ohne Rücksicht ihres Faches, zumeist in eigenen Lokalen, zusammenfassen und wo an gewöhnlichen Werktagen die Unterrichtskurse, am Samstag oder Sonntag aber nach Thunlichkeit Vorträge über allgemeine Themen stattfinden.

Gemeinsame Feste: im Sommer Ausflüge, im Winter Liedertafeln, verbunden mit Deklamationen, Musik, Theateraufführungen, Tanz und humoristischen Lotterien zu Gunsten besonderer Zwecke (Ankauf von Turngeräten, Unterstützung der Familien „Inhaftierter“ etc.), wobei Einzelne ihre Bücher, zur Verbreitung des Dogmas, dem Lotteriefond widmen, und eine reichliche socialdemokratische Presse zur Vertretung allgemeiner Standesinteressen (Arbeiterzeitung, Volkstribüne, Socialdemokratische Monatsschrift) wie der besonderen fachlichen Interessen (Fachblatt der Drechsler, Schuhmacher etc. etc.) dienen dazu, die Solidarität der Berufs- und Parteigenossen zu erhöhen und ihnen einige sittliche Zerstreuung zu gewähren.

Eine Besonderheit mag bierbei in Wien blos der Umstand bilden, dafs die gewerkschaftliche Organisation das

Kleingewerbe nicht nur mit-. sondern vorwiegend umfafst, da ja Wien keine Fabrikstadt ist. Neben den Drechslern, Graveuren, Buchbindern, Bildhauern, Juwelieren, Hutmachern, Seifensiedern, Fafsbindern, usw. finden wir als Vertreter wirklich grofsindustrieller Betriebe blos die Eisen- und Metallarbeiter, Mühlenarbeiter und allenfalls noch Textilarbeiter (Appreteure, die indefs nicht in der socialistischen Organisation stehen).

Diese Einzelorganisationen sind alle nicht 25 Jahr alt.

Auf Grund des Vereinsgesetzes vom Jahre 1867 gebildet, bestanden sie, getragen von der Woge günstiger Marktkonjunkturen und Lohnsätze, ungehindert bis gegen die Mitte der achtziger Jahre. Die Verhängung des Ausnahmszustandes über die Gerichtsbezirke Wien, Korneuburg und Wiener Neustadt, nordwestlich bezw. südlich von Wien, im Jahre 1884, womit auch der Beginn einer Periode wirtschaftlicher Depression zusammenfällt, that dieser ganzen Entwicklung Einhalt. Nun waren (gemäfs dem Gesetze vom 5. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 66) die Artikel 8 bis 10 und 12, 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.G.Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger suspendiert. Jetzt durften Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, die Beschlagnahme und Eröffnung von Briefen ohne richterlichen Befehl vorgenommen werden; die vorläufige Verwahrung eines von der Sicherheitsbehörde aufgegriffenen Menschen konnte anstatt 48 Stunden 8 Tage dauern; es war zuläfsig Personen, welche nach der Ansicht eines Polizeibeamten die öffentliche Ordnung gefährdeten, aus dem Suspensionsbezirke oder aus einem Orte des Bezirkes nach Willkür auszuweisen, wenn sie nicht dahin zu-

ständig waren; Zuständige konnten angewiesen werden, ohne behördliche Bewilligung einen bestimmten Ort nicht zu verlassen. Die Bildung von Vereinen bedurfte der Bewilligung der Behörden; es ging an, die Thätigkeit bestehender Vereine und das Abhalten von Vereinsversammlungen ganz einzustellen oder von gewissen Bedingungen abhängig zu machen, ja das Abhalten von Versammlungen überhaupt zu verbieten. Das Erscheinen und die Verbreitung von Druckschriften konnte eingestellt und das Postverbot gegen ihre Verbreitung erlassen, der Betrieb von Prefsgewerben und der Handel mit Prefserzeugnissen ganz oder zeitlich eingestellt und bestimmten Personen untersagt werden.

Die Bedeutung dieser Bestimmungen bedarf keiner Besprechung. Die Folgen ihrer Anwendung wurden (S. 90 ff.) bereits hervorgehoben. Es wurde auch bereits erwähnt, dafs die Führer der kleingewerblichen Arbeiter heute zugleich an der Spitze der Gehilfenausschüsse stehen. Gleichwohl findet hie und da zwischen Arbeiterschaft und Magistrat, der gewerblichen Behörde I. Instanz, ein Guerillakrieg statt, indem bei gewissen „zunftfreundlichen" d. h. der Meisterschaft willkommenen Vorschriften der Behörde ein „Strike" dieser oder jener genossenschaftlichen Arbeitervertretung sich ereignet, dadurch, dafs sie demissioniert.

Ein ähnlicher, nur mit mehr Verbitterung und Eifer geführter Krieg spielt sich beständig ab zwischen den seit Ende der achtziger Jahre unter einer milderen Praxis der Verwaltung und der Wirkung günstiger Konjunkturen wiedererstandenen Gewerkschaften und ihrem gehafsten Feinde, der Polizei. Das Verhalten dieser ist den Arbeitern

gegenüber schwankend, zeitweilig milder, dann wieder strenger. Gesetzwidrige Vorkehrungen und kleinliche Chikanen sind Vorwürfe, die man gegen die Organe des Staates von den Arbeitern stets hören, in den Arbeiterzeitungen ständig verzeichnet finden kann und die im Parlament oft und wirkungslos zur Sprache gebracht wurden[1]. Das Schwanken der Praxis der „Wohlfahrtsbehörde“, wie die Arbeiter die Polizei (nicht ohne Hohn) bezeichnen, folgt vielleicht jenem, das sich rücksichtlich der Arbeiter in der Regierungspolitik selbst bemerkbar macht. Um eine gedeihliche politische Entwicklung zu ermöglichen, bedürfte es, wie L. Brentano richtig sagt, eines harmonischeren Zusammenwirkens der Ministerien des Innern und des Handels auf sozialpolitischem Gebiete; aber „dem neuen Kurs des Handelsministers steht eben der alte des Ministers des Innern vielfach aufs Schroffste entgegen“[2].

Versammlungen und Presse wirken agitatorisch und streben die Genossen zusammen zu halten und den Indifferentismus der „unbewufsten“ Kollegen zu brechen. Die Drechsler besitzen seit 1890 ihr besonderes Fachblatt, das

---

[1] Siehe die „Arbeiter-Zeitung“ und die „Fachblätter“ in allen Nummern, ferner die Reden der beiden „demokratischen“ Abgeordneten Dr. Kronawetter und Pernerstorfer im Abgeordnetenhause am 12., 13. und 14. März 1889 und im Dezember 1892, desgleichen die Rede des jungtschechischen Abgeordneten Grafen Kaunic am 26. Juni 1891. Es erregte Aufsehen, als in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. Jänner 1893 der Regierungsvertreter Ministerialrat Freiherr von Czapka zum erstenmale von Seiten einer Centralstelle das Vorkommen von Rechtswidrigkeiten öffentlich zugab und betonte.

[2] Über die Fortbildung des Arbeitsvertrages; Vortrag. „Deutsche Worte“, Wien 1892, Februarheft.

diese Aufgabe zu erfüllen und die Interessen der Arbeiter der verschiedenen Branchen dieses verzweigten Gewerbes zu fördern hat. So ergänzen sich die Arbeiterpresse und die Arbeitervereine gegenseitig.

Tagsüber wirkt der Knopfdrechsler viele Stunden lang in einem überfüllten Raume (oft dumpfen Kellerlokal) in dem sinnverwirrenden Geräusche zahlreicher Drehbänke. In Hemdärmeln und Pantoffeln, oder den einen Fuſs in der Holzsandale, den anderen entblöſst auf dem Trittbrett der Drehbank, eine schlechte Petroleumlampe zu Häupten, steht er da vorgebeugt, mit den Händen den Rohstoff (oft unter Wasser) an die Drehbank andrückend, und verfertigt, stets in Muschelstaub gehüllt, in ertötender Monotonie täglich hunderte derselben kleinen Knöpfe. Da bieten ihm der „Verein", wo er zahlreiche Genossen trifft, mit seinen vielen Journalen, das selbstgehaltene „Fachblatt", allenfalls die „Arbeiterzeitung", welche mit ihren Berichten allwöchentlich seine Entrüstung weckt, die einzige Gelegenheit, den inneren Menschen anregende Worte zu vernehmen. Und wie muſs ihn erst der Gedanke einer festen Vereinigung der Genossen stützen und erheben, wenn er das Elend seiner Lage bedenkt, die Geringfügigkeit seines Verdienstes erwägt, der bei zehnstündiger Arbeit selten 1 fl. 20 Kr. im Tag übersteigt und in der schrecklichen Zeit der Arbeitslosigkeit unvermittelt abreiſst, wenn er sich den besonderen Gefahren seines Berufes unerbittlich preisgegeben fühlt, der Lungensucht, welche drei Viertel der Todesfälle bedingt, der „Perlmutterkrankheit", welche an den Gelenksenden der Röhrenknochen Auswüchse herbeiführt, die den davon Befallenen (meist schwächlichen Individuen) lebhafte Schmerzen

verursachen und die Beweglichkeit der Glieder beeinträchtigen[1]. Da erwärmt die Parteipropaganda seine Seele,

[1] Zuerst in Wien beschrieben von Professor Englisch („Über multiple rezidivierende Knochenentzündung usw." in der Wiener Medizinischen Wochenschrift, XX, Nr. 43—48 und Nachtrag in Nr. 49 (1870). Die nieder-österr. Handels- und Gewerbekammer bemerkte im Jahre 1885 (Protokoll der Sitzung am 26. März, Punkt 40) über diese Krankheit: „Die Arbeitsweise der Knopffabrikation bringt es mit sich, dafs der Arbeiter mit der linken Hand die Perlmutterschale hält, mit der rechten jedoch den Stahl [richtig: die sogenannte Bohrmaschine] führt; dabei wird die erstere Hand und die Schale stets mit Wasser betropft, so dafs die Entwicklung eines durch Inhalation schädlich wirkenden Staubes vermieden wird; die Stahl[?]führung mit der rechten Hand bedingt aber, dafs die ganze Körperkraft thunlichst auf diese Hand vereinigt werde; infolgedessen entsteht nach langjähriger Arbeit nicht nur die Bildung einer dicken Hautkruste an dieser Hand, sondern auch eine Art Verkrüppelung derselben, so dafs ältere Arbeiter überhaupt nicht in der Lage sind, diese Hand geradezurichten." Thatsächlich strengt das Knopfdrechseln beide Hände fast gleichmäfsig an, und es bilden sich auch an beiden Händen, allerdings an verschiedenen Stellen, Schwielen. Ebenso unrichtig ist, dafs die erwähnten Knochenerkrankungen — die übrigens auch an den Füssen vorkommen — von der Überanstrengung der Hand herrühren, mithin durch Anwendung von Motoren zu vermeiden wären. Vielmehr scheint nach den Untersuchungen und Experimenten Professor Gussenbauers (Dr. Karl Gussenbauer: „Die Knochenentzündungen der Perlmutterdrechsler" in Langenbecks Archiv für klinische Chirurgie XVIII — 1875 — S. 630 ff.) festzustehen, dafs die Concheomyelitis (von ihm Conchiolin-Osteomyelitis genannte Markerkrankung) durch Einatmung des Perlmutter*staubes* bedingt wird. Gussenbauer resumiert seine geistvolle Theorie wie folgt: Die Muscheldrechsler inhalieren den Perlmutterstaub, der zum Teil in das Lungengewebe eindringt, zum Teil aber wieder expectoriert wird. Der Staub in den Lungen ruft lokal minimale Entzündungen des Lungengewebes hervor. Wohl aber können im Verlaufe der Zeit bei langdauernder Inhalation die Veränderungen im Lungengewebe eintreten, welche

giebt ihm das allgemeine Interesse ein zweites, höheres Lebensziel. Und während einerseits die gemeinsame Beratung der Fachangelegenheiten den Arbeiter erzieht, berauscht ihn der kühne Bau der Luftschlösser der socialdemokratischen Doktrin. So bringt der Verkehr mit strammeren Angehörigen der Arbeiterpartei auch den von Natur aus Stumpfsinnigeren zum Bewufstsein seiner Lage und der Identität seiner Interessen mit jenen der gesamten Arbeiterpartei. Es begreift sich denn, dafs der Geselle alsbald, wenn auch physisch auf's Höchste ermüdet, am Abend auf eine halbe Stunde den Verein aufsucht. Es begreift sich wohl auch, dafs die Propaganda Vielen seiner Genossen zur Leidenschaft ihres Lebens wird. Bietet ja schon der Verein selbst das Bild vereinter Macht, sieht doch der Arbeiter beständig, mit wachsendem Standesgefühl, wie die Masse den Einzelnen schützt und hebt, und die Verbindungen ihre Führer, die „berufsmäfsigen Agitatoren" („Krakehler und Nichtsthuer", wie die Meister sagen) den Mafsregelungen der sie scheel ansehenden Arbeitgeber gegenüber sicherstellen.

Diejenigen, welche an Bildung hervorragen oder den allgemeinen Angelegenheiten Verständnis und lebhaftes Interesse entgegenbringen, können durch die Vereinigung

auch auf Inhalation anderer Staubarten folgen [Pneumonie, Lungentuberkulose]. Der Perlmutterstaub wird im Lungengewebe allmählich verändert, gelangt zum Teil unlöslich in den Kreislauf, sammelt sich in den Markcapillaren der Knochen wegen der Verlangsamung des Blutstromes daselbst an, embolisiert die Capillaren in den Diaphysenenden, eventuell die kleinen Arterien und führt damit zum Infarct. Die primäre Osteomyelitis führt rein per contiguitatem zur Ostitis und Periostitis und zu Gelenksentzündungen (a. a. O., S. 653).

eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Rolle übernehmen und werden, wie schon (S. 91) erwähnt wurde, namentlich seit der Durchführung des Arbeiter-Krankenversicherungsgesetzes dadurch materiell sichergestellt, dafs sie die besoldeten Stellen in den genossenschaftlichen Krankenkassen, auf deren Verwaltung die Arbeiter mafsgebenden Einfluss haben[1], erhalten. Allerdings spielt, wie in demokratisch organisierten Körpern überhaupt, der Neid auch oft eine unerquickliche Rolle und bedingt einen Wechsel in den Stellen.

Gleichwohl gehören der Organisation die Besten der Gewerbegenossen zu, welche über ihre physische Tagesarbeit hinaus ein gröfseres Lebensziel suchen, innigen Anteil an den Verhältnissen ihrer Klasse nehmen und danach dürsten, an deren Besserung mitzuwirken. Und unter ihnen sind wieder die Begabtesten in den führenden Stellen. Strebertum äufsernde Genossen werden unerbittlich abgethan, die jugendlichen, verbohrten aber feuereifrigen Neophyten, die „Wühler“, mit Wohlwollen behandelt, jedoch ohne Einflufs gelassen.

Man sollte sich den Arbeiterorganisationen gegenüber mehr vergegenwärtigen, dafs die Anführer, die „Hetzer“, für die Interessen ihrer Klasse ein ebenso warmes Empfinden haben, wie die Führer anderer Parteien und dafs die Mifsachtung, deren sich die „roten“ Arbeiter vielfach in den Kreisen der

---

[1] Zu den Kosten der Arbeiter-Krankenversicherung tragen die Gehilfen ²/₃, die Meister ¹/₃ bei. Nach dem gleichen Verhältnisse bemifst sich auch die Vertretung der Arbeitgeber im Vorstande der Kassen (§§ 34, 16 und 18 des Gesetzes vom 30. März 1888, R.G.Bl. Nr. 33).

Besitzenden erfreuen, aus dem Titel, daſs sie ihrer Klasse zu nutzen trachten um so weniger gerechtfertigt ist, als man ja anderseits im allgemeinen jenen Angehörigen der höheren Klassen, welche für die Allgemeinheit ehrlich zu wirken bestrebt sind, mit vollstem Recht erhöhte Achtung entgegenbringt. Ist es ferner nicht ein erfreuliches Zeichen relativer Reife, wenn eine ganze riesige Klasse den Kampf aufnimmt um einen unserer Kultur entsprechenden Anteil an den Gütern der Welt? Ja, scheint nicht — im Gegensatz zu der Zerfahrenheit und Hilflosigkeit des in seinen ökonomischen Grundlagen getroffenen kleingewerblichen Meisterstandes — schon die frische Zusammengehörigkeit, welche die Arbeiterschaft bekundet, die Lebenskraft und damit die Bedeutung und Notwendigkeit zu beweisen, die sie für die Gesellschaft besitzt? Und begründen nicht die Arbeiter, erfreulicher Weise und mit vollem Recht, ihre Forderungen heute bereits damit, daſs sie diese als auch im Interesse einer gedeihlichen Kulturentwicklung gelegen bezeichnen?

Vor Allem sollte man nicht übersehen, was den herrschenden Klassen nur äuſserst langsam zum Bewuſstsein zu gelangen scheint, daſs der Sozialismus auch ideale Bestrebungen der Arbeiterschaft zusammenfaſst.

* * *

Seien nunmehr zunächst die besonderen ökonomischen und socialen Verhältnisse der Muscheldrechsler ins Auge gefaſst, soweit sie sich innerhalb der wiener kleingewerblichen Gehilfen individualisieren.

Noch in den vierziger Jahren lebten Gehilfen wie Lehrlinge im Hause des selbständigen Knopfdrechslers. Dieser übte eine patriarchalische Autorität über die Gehilfen aus, der Gehilfe über den Lehrling. Der Meister bestimmte, ob der Gehilfe an Wochentagen seine Kleider aus dem Kasten holen und Abends ausgehen dürfe, er liefs es nach seinem Willen geschehen, dafs die Polizei den Gehilfen, welcher dem Verbote des Blaumachens zum Trotz Montags im Wirtshause safs, abführte, und konnte ihn anderseits durch seine Intervention beim amtierenden Kommissär freimachen. Endlich liefs er den Gesellen, der ihn ernsthafter beleidigt hatte, durch die Polizei vorladen und zur Assentierung bringen. Im Gemeinwesen hatte der Meister noch eine Rolle, im Hause war er der Herr.

Am Sonntag Nachmittag, wenn der Lohn ausbezahlt worden, machte er dann auch mit den Pfeifen rauchenden Gesellen sein Spiel — das beliebte Tarock — und am Montag wurde in der Werkstatt gemeinsam gezecht. Die Verpflegung der Gehilfen, die in der Werkstätte (in Stockbetten, zu zweien in einem Bette) schliefen, war, danach es die Meisterin verstand oder wollte, besser und reichlicher oder karg und schlecht. Manche Werkstatt hatte einen Ruf wegen der guten Verpflegung, die man dort erhielt, andere bekamen nur bei schlechtem Geschäftsgange Arbeiter. Für die Schlafstätte und die Mittagskost wurde dem Gesellen 1 Gulden bis 1 Gulden 30 Kreuzer W.-W.[1] die Woche berechnet. Bei gutem Geschäftsgang

[1] 1 fl W.-W. („Schein") = 24 kr. C.-M. („Münze") = 40 „Neukreuzer" ö. W.

wurde diese Zahlung ermäſsigt, mitunter auch ganz erlassen; ging das Geschäft zurück, so muſste die Kost wieder bezahlt werden. Der Arbeitslohn wurde selten geändert, eher das Kostgeld bei schlechtem Geschäfte erhöht. Es gab Meister, welche den Mittagstisch auch an Sonn- und Feiertagen jenen gewährten, die bis zur Essenszeit arbeiteten. Wer vor 12 Uhr mittags die Arbeit verlieſs, erhielt auch nichts zu essen. An den Wochentagen wurde, ob Sommer oder Winter, von fünf Uhr morgens bis acht Uhr abends gearbeitet, mit Zwischenpausen von insgesamt zwei Stunden, welche jedoch die Lehrlinge nicht einhalten durften. In den frühen Vormittagsstunden holte der Lehrjunge jedem auf dessen Kosten das Frühstück: Brot und Speck, zur Jause Bier und Brot. Abends wurde etwas Warmes vom Gasthaus in die Werkstätte gebracht oder, wenn es der Meister zulieſs, gingen die Gehilfen auch zum Abendessen nach ihrem freien Willen auſser Haus. Die Auslagen für Frühstück, Jause und Abendessen werden für diese Zeit die Woche über gleichfalls übereinstimmend mit einem Gulden W.-W. angegeben; dafür brauchte keiner zu diesen Malzeiten sein Brot trocken zu essen. Und da der wöchentliche Verdienst je nach der Art der Arbeit und der Konjunktur zwischen vier und sechs Gulden betrug, blieben dem Gehilfen zwei bis vier Gulden übrig, die er zum Teil beim „Ausgang“ am Sonntag Nachmittag verausgabte, zum Teil auf seine Bekleidung verwendete, zum Teil für die Zukunft bei Seite legte.

Seine Bedürfnisse waren ja damals gering. Das Hemd, die traditionelle Barchentjacke mit weiſsen Muschelknöpfen,

Unterhosen und Schlapfen an den Füfsen bildeten die Bekleidung des Arbeiters in der Werkstatt. Das Beinkleid, die Weste mit Ärmeln, der Winterrock, der darüber angezogen wurde, lagen meist Tage lang in der Schublade; im Sommer wurde am Sonntag eine Atlasweste und darüber ein blauer oder brauner Gehrock angethan.

Alle diese Dinge, Wäsche, Kleidung, Schuhwerk, lieferten die sog. „Hausierer“. Das waren je ein Wäscheverkäufer, Schneider und Schuhmacher, die alle Werkstätten der Muscheldrechsler besuchten, welche damals im Fünfhaus und am Schottenfeld (Neubau), beisammen lagen, ebenso wie sie sich später in Meidling und Ottakring konzentrierten. Diese Händler lieferten jedem seinen Bedarf gegen ratenweise Abzahlung; der Wäschehändler bekam, so lange er eine Forderung zu stellen hatte, jede Woche einen halben Gulden, der Schuhmachermeister ebenso viel, der Schneidermeister einen Gulden von jedem Schuldner, und wenn dieser die Werkstätte wechselte, änderte sich nichts an diesem Verhältnis, da derselbe Lieferant sämtliche Knopfdrechslereien versorgte.

Ich hatte bereits früher Anlafs, für ein anderes Gewerbe Wiens, die bürgerlichen Strumpfwirker, die Erwerbsverhältnisse im ersten Drittel des Jahrhunderts zu erheben[1].

---

[1] Vgl. meinen Aufsatz „Eine alte wiener Hausindustrie“ in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung 1893, S. 500 ff. „Ein Vergleich der Wirkerlöhne früher und jetzt ist infolge der geänderten Qualität der Produkte, was die Wolle angeht, unthunlich und es kann nur gesagt werden, dafs Wollwirker in den dreifsiger Jahren in Wien im Durchschnitt wöchentlich 7 fl W.-W., Seidenwirker etwa 9 fl. verdienten, während diese heute bei derselben Arbeit auf 7—8 fl. österr. W. kommen. Damals erhielt der Geselle noch Nacht-

Die hienach wahrscheinlich günstigere Lage der Gehilfen ehedem ist dadurch bedingt, dafs sie zu der in Rede stehenden Zeit, im Verhältnis zu den damaligen Kosten der Lebenshaltung mehr verdienten und, durch den in Niederösterreich bis 1868 bestandenen politischen Ehekonsens in der Verehelichung, durch das Werkstättenleben und die polizeiliche Aufsicht im Konkubinate beschränkt, jeder nur für sich zu sorgen hatten. — Noch in den fünfziger Jahren wurde manch' Einer, der übelwollender Weise angezeigt worden, dafs er die Nacht aufserhalb seines polizeilich bekannten Domizils verbringe, vom Orte seines Aufenthaltes „ausgehoben“ und bis zum Morgen in Polizeigewahrsam gehalten, von wo die Dienstmagd der Dienstherr, den Gehilfen der Meister abholte. Mithin blieb der Gehilfe in aller Regel bis zu seinem 32- bis 34sten Lebensjahre ohne Familie.

Waren die geschlechtlichen Beziehungen der Hilfsarbeiter beschränktere als heutzutage, so war gleichwohl die Rohheit des Gehabens scheinbar gröfser. Trotzdem die Beibringung eines entsprechenden Zeugnisses aus der Christenlehre die Voraussetzung der Freisprechung des Lehrjungen seitens der Innung bildete, war der Ton der

---

quartier und Mittagessen beim Meister, Emolumente, deren Preis und Ablösungswert übereinstimmend mit 2½—3 fl. W.-W. pro Woche angegeben wird, so dafs dem Arbeiter für Frühstück, Abendmahl, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse zum mindesten 3—3½ fl. W.-W. verblieben, ein bei der damaligen Kaufkraft des Geldes und Einfachheit des Lebens nicht geringer Betrag, und jedenfalls erheblich mehr, als dem Wirker, der heute in Wien 7—8 fl. österr. W. verdient, nach Bestreitung der damals vom Meister prästierten Verpflegung zur Verfügung übrig bleibt“.

Gehilfen, namentlich in den mannigfachen Zweigen des Drechslergewerbes (wie noch heute) wegen seiner Derbheit bekannt. Auch die Übung des „Lehrlingbeutelns“ in der Kneipe durch die Gehilfen nach der Freisprechung des Jungen, eine zweifellos aus dem Mittelalter überkommene rohe Unterhaltung, welche die Aufnahme als Mitgeselle bezeichnete und ihre schlagenden Analogien in den brutalkomischen Zeremonien der Gehilfenschaften anderer Gewerbe findet, bestand fort. Erst wurde der Lehrjunge zur Versinnlichung seiner Lehrlingseigenschaft gezüchtigt, und nachdem er genügend „gebeutelt“, d. i. an den Haaren gerissen, mit Schlägen von allen Seiten angefallen und trotzdem er das zur Freisprechung eben vom Meister erhaltene Gewand am Leibe hatte, auch in die Gosse vor dem Wirtshaus gestoſsen worden, wurde er von Allen brüderlich gereinigt, in die Mitte genommen, mit einer Pfeife beschenkt, und im Verlaufe der von ihm selbst bezahlten Zeche, die nun begann, trank der Freigewordene mit seinen nunmehrigen Genossen Brüderschaft.

Diese Reste des patriarchalischen und mittelalterlichen socialen Verhältnisses zwischen Meister, Gehilfen und Lehrling lösten sich allmählig um die Mitte des Jahrhunderts auf. Die Entwicklung in der Richtung eines kaufmännischen Verhältnisses zwischen Meister und Gehilfen, anstatt des alten patriarchalischen, begann.

Zunächst hörte seit Ende der vierziger Jahre die Verpflegung im Hause des Meisters auf. Auch das Mittagessen wurde nun aus dem Gasthaus zur Werkstätte gebracht oder im Gasthause selbst eingenommen, und die Gehilfen schliefen als Bettgeher auſser Hause. Die Er-

höhung der Mietpreise mag zu dieser Entwicklung den Anstoſs gegeben haben. Jetzt stiegen die Löhne und erreichten 5½ bis 7 und 8 Gulden C.-M. in der Woche — waren doch die Auslagen und auch die Bedürfnisse des Arbeiters höher geworden. Während früher die Kosten der Verpflegung im Hause herkömmlich niedrig waren, so hatten die Gehilfen jetzt Gasthauspreise zu bezahlen (etwa siebenmal 18 Kreuzer, das sind 2 Gulden C.-M. wöchentlich für das Mittagessen) und bedurften mehr Kleidung, um über die Gasse zu gehen. Hatte den Feierabend früher ein Kartenspiel unter den Gehilfen in der Werkstatt beschlossen, so wurde jetzt im Wirtshause gespielt oder gezecht. Die gesellschaftliche Zusammengehörigkeit zwischen Meistern und Gehilfen zerfiel, die Moralität litt. Dazu kam, daſs in Ottakring und Meidling, wohin die Werkstätten alsbald verlegt wurden, Wirte sich ansiedelten, welche den Gehilfen, deren Kundschaft sie zu gewinnen trachteten, freigebig kreditierten. Mit den Trinkerneigungen begann der Fleiſs nachzulassen; das gesonderte Wohnen führte später, namentlich nach dem Aufhören des politischen Ehekonsenses und der damit bestandenen strengen polizeilichen Kontrolle über das Wohnungswesen und die abgesonderte Beherbergung von Aftermietern verschiedenen Geschlechts, zum Konkubinat. Dazu kamen in den siebenziger Jahren die beispiellos günstigen Konjunkturen. Waren bis dahin die Leute in der Regel nicht in Sorge nach einer Arbeitsstelle, wenn sie die Werkstätte wechselten, und hatten auch die Krisen nicht besonders schmerzlich gewirkt, da die Reduktion der Arbeit alle Hilfskräfte verhältnismäſsig traf — „zu essen hatte man immer etwas“,

bestätigen die alten Arbeiter — so wurde jetzt plötzlich jeder Arbeiter eine wichtige und von den Meistern begehrte Kraft. „Sie gingen her", sagt der glaubhafte Bericht eines Arbeiterführers[1], „und überredeten die Arbeiter anderer Werkstätten, bei ihnen in Arbeit zu treten, versprachen und zahlten ihnen auch gute Arbeitslöhne, und wenn dieses nicht verfing, so gaben sie dem Arbeiter, noch bevor er bei ihnen in Arbeit trat, 40 bis 50 Gulden A-conto-Geld auf das Gehilfen-Auflagenbuch"[2]. Die älteren Lehrjungen erhielten bis zum halben Gesellenlohn Bezahlung, konnten auch aufser Hause schlafen und essen, nach ihrem Belieben sich kleiden und mufsten dann selbst die Freisprechgebühren bezahlen. Wie das „Gesellenauskaufen" war auch das „Lehrlingabtreiben" (Ausdrücke für das Abwendigmachen der Hilfskräfte durch das Bezahlen allfälliger Schulden und das Versprechen höherer Vorteile) üblich. „Die Gehilfen waren nun auch nicht dumm und nahmen das Geld, ohne schliefslich noch bei dem betreffenden Arbeitsgeber eine Arbeit anzufangen. Die Gehilfen gingen vielmehr her und nahmen noch von einem zweiten und dritten Meister A-Conto-Geld. Was aber das Schönste an der Sache ist, sie verlumpten das Geld, ohne sich einen Anzug oder sonst Notwendiges zu kaufen; man sah z. B. Sonntags Nachmittags die Drechslergehilfen mit zerrissener Hose und in Pantoffeln in Ottakring spazieren gehen. Seit dieser Zeit stammt

---

[1] Josef Prohaska, Zur Beurteilung der Lage der Wiener Knopfdrechsler, in der „Gleichheit" No. 26 aus 1887.

[2] Büchelchen, worin seitens der Genossenschaft die zu ihrer Krankenkasse geleisteten Beiträge verzeichnet wurden.

auch das geflügelte Wort von der „Schlapfenpromenade“ der Knopfdrechsler.“

Mit den gröſseren Schwankungen der Konjunktur trat das Gefühl und Bewuſstsein eines Interessengegensatzes zwischen Meistern und Gehilfen an die Stelle der früheren Gemeinschaft. Beide Teile standen sich als „Unternehmer“ und als „Arbeiter“ gegenüber; das alte sociale Verhältnis hatte sich wesentlich verschoben, und mit dem Eintritt der lebhafteren Krisen, welche die letzten Jahrzehnte charakterisieren, führte das Interesse den Meister dazu, sich der Gehilfen zu entledigen; namentlich die Entwicklung des Hausgesellenwesens in der Provinz steigerte die Entfremdung zwischen den beiden Klassen der Erzeuger. Das Klasseninteresse der Gehilfen schuf eine lebhafte socialdemokratische Organisation, welche auch die wohlthätige Wirkung hatte, daſs sie in weiterhin zu erörternder Weise die ökonomische und sittliche Erziehung der Arbeiter förderte.

Der heutige Gehilfe ist sich seiner ungünstigen Lage bewuſst, trachtet die Ursachen des Niederganges seines Gewerbes zu erforschen und Besserung herbeizuführen.

Seine heutige Lage werden uns einige Angaben illustrieren.

Niedrig, wie das Knopfdrechslergewerbe in Bezug auf die technischen Fertigkeiten steht, die es erfordert, steht es auch in Bezug auf die Lebenshaltung seiner Angehörigen.

Bereits im Jahre 1885 wurden in einer Enquête der nied.-österr. Handels- und Gewerbekammer die Nachteile der überaus unregelmäſsigen Lebensweise der Perlmutterarbeiter betont. „Während in den ersten Tagen der Woche

sehr wenig gearbeitet wird und sich die Gesellen und mit ihnen auch die Lehrlinge mit geringen Ausnahmen einem liederlichen und ausschweifenden Lebenswandel hingeben, der ihren ganzen Verdienst verschlingt, sind die Arbeiter in der zweiten Hälfte der Woche genötigt, bis tief in die Nacht zu arbeiten, um wieder die verlorne Zeit einzubringen; bei dieser anstrengenden Arbeit können sie sich aber, da sie den Verdienst bereits verbraucht haben, nur schlecht ernähren" [1]. Sämtliche Experten erklärten eine bessere Ordnung des Arbeitsverhältnisses durch Fixierung einer gleichmäfsigen zehnstündigen Arbeitszeit für dringend geboten; bei strenger Einhaltung der Arbeitsstunden würde ebensoviel erzeugt und verdient werden, als bei der unregelmäfsigen Beschäftigung; der Arbeiter hätte Zeit zur Erholung und würde, wenn er wüfste, dafs er in den letzten Wochentagen nicht in die Nacht hinein arbeiten darf, bereits bei Beginn der Woche fleifsig sein, was auch auf die Erzielung einer moralischeren Lebensweise von Einflufs wäre.

Es tritt eben ein, was auch sonst die Folge unmäfsiger Arbeit ist: auch die durch die Erschöpfung des Arbeiters herbeigeführten notgedrungen längeren Pausen werden in einer der Gesundheit abträglichen Weise verwendet.

Nach Angabe der Experten in der Kammerenquête vom Oktober 1890 wird die Sonntagsruhe in vielen Werkstätten nicht eingehalten, und es wird in denselben am Sonntag bis 11, 12, ja 2 Uhr mittags gearbeitet. Erst dann erfolge die Auszahlung der Löhne. Da der Sonntag

---

[1] Protokoll der 575. öffentlichen Sitzung, Punkt 40.

nicht ganz frei sei und in den letzten Tagen der Woche „durch-“, d. i. Tag und Nacht gearbeitet worden sei, verwenden die Arbeiter auch noch den Montag zur Ruhe. In den siebziger Jahren sei auch Blaudienstag gehalten worden, und die Arbeit habe erst am Mittwoch begonnen, um dann von Freitag ab bis tief in die Nacht fortgesetzt zu werden. Ein Delegierter der Arbeiterschaft habe versichert, selbst von Samstag 6 Uhr früh bis Sonntag mittags, das ist 30 Stunden, ohne Unterbrechung der Arbeit an der Drehbank gestanden zu sein. Diese — infolge des bestehenden Akkordlohnsystems zur Gewohnheit gewordene — Produktionsweise führe naturgemäſs die Erschöpfung des Arbeiters am Sonntag und Montag mit sich.

Allerdings wurde auch behauptet, daſs der Neigung der Arbeiter zur Unregelmäſsigkeit dadurch Vorschub geleistet werde, daſs Meister von Gastwirten Anweisungen auf Bier in Form von Blechmarken oder Flaschenbier beziehen und das Getränk, unter Lukrierung eines Nachlasses von Seiten des Wirtes, an die Gehilfen abgeben. Die Rückwirkung dieser Lebensweise sei äuſserst fühlbar. Die durchschnittliche Lebensgrenze der Perlmutterdrechsler erreiche nicht 40 Jahre. Ein Experte bemerkte, daſs die Gestalten, die man bei Verhandlungen des genossenschaftlichen Schiedsgerichtes betrachten kann, „mehr Leichen als Menschen“ seien, und ein Vertreter der Meisterschaft, welcher zugleich Armenrat ist, bestätigte seinerseits, daſs vielfach schon Frauen im Alter von 19 Jahren der Armenverwaltung mit drei Kindern anheimfallen, weil der Mann bereits „totfertig“ sei[1].

[1] Protokoll der 641. öffentlichen Sitzung, Punkt 65.

Was ergeben nun die Berichte und Ziffern der Krankenkassen, namentlich bei ihrer Vergleichung mit den einschlägigen statistischen Angaben, welche die Gesamtheit der wiener Bevölkerung angehen?

Hier sind zunächst die Angaben des Verbandes der Genossenschafts-Krankenkassen Wiens und jene der besonderen genossenschaftlichen Krankenkasse der Drechsler zu unterscheiden. Diese letztere umfaſst die Angehörigen der wiener Drechsler-Genossenschaft: Perlmutterarbeiter, sonstige (Steinnuſs- und Horn-)Knopfdrechsler, Holzdrechsler, Stock- und Bein-, Rauchwaren- (d. i. Bernstein- und Meerschaum-) Drechsler und sonstige. Diese genossenschaftliche Kasse, welche auf der Gewerbe-Ordnung und in ihrer heutigen Einrichtung auf dem allgemeinen Arbeiter-Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1888 beruht, bildet mit anderen 50 wiener genossenschaftlichen Krankenkassen zusammen den Verband der Genossenschafts-Krankenkassen, welcher gegen einen geringen Beitrag, nach der Mitgliederzahl der einzelnen Verbandskasse, die Kosten der Ärzte, der Krankenkontrolle, der Medikamente und therapeutischen Behelfe (Instrumente, Brillen, Badekarten) gemeinsam deckt[1].

---

[1] Der Verband bezweckt im Einzelnen (§ 3 seiner Statuten):

1. Die Bildung und Verwaltung eines Verbands-Reservefonds behufs aushilfsweiser Unterstützung von ohne ihr Verschulden notleidend gewordenen Verbandskassen;

2. die gemeinsame Kapitalsanlage für jene Verbandskassen, welche die Anlage ihrer disponiblen Barbestände dem Verbande übertragen;

3. die Kontrolle der Verwaltung der einzelnen Verbandskassen;

4. die Besorgung der Statistik und Schaffung eines Verbandsorganes;

Auf die Verarbeitung des statistischen Materiales dieser Kasse wird anerkennenswerte Mühe verwendet.

Die Zahlen, welche es darbietet, sind in der That nicht bloſs äuſserlich verbunden und haben daher nicht für die Krankenkassen- und Verbandsverwaltungen allein Interesse, sondern auch wissenschaftliche Bedeutung. Die innere Verknüpfung zwischen den einzelnen Genossenschaftskassen ist eine doppelte: eine örtliche und eine berufliche im weiteren Sinne; sie besitzen denselben Boden (Wien) und ihre Mitglieder gehören zum überwiegendsten Teile dem kleingewerblichen Arbeiterstande an.

Im allgemeinen scheinen auch die Ergebnisse der Verbandsstatistik im Zusammenhalte mit denen der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse[1], welcher wesentlich Fabrikarbeiter angehören, ferner der wiener Bezirkskrankenkasse[2], welche die auſserhalb der genossenschaftlichen Kassen und der Allgemeinen Arbeiter-Kranken-Kasse stehenden Arbeiter sowie Privatbedienstete (Schreiber, Kanzleidiener, Theaterpersonale usw.) umfaſst, einen für das Kleingewerbe allerdings höchst ungünstigen Vergleich

---

5. die Anstellung gemeinsamer Beamten und Krankenkontrollorgane;

6. die Abschlieſsung gemeinsamer Verträge mit Ärzten, Apotheken und Krankenhäusern;

7. die Anlage und den Betrieb gemeinsamer Heilanstalten und Apotheken, beziehungsweise die Erwirkung der hiezu notwendigen staatlichen Bewilligungen u. s. f.;

8. die Einführung und Organisierung der Rekonvalescentenpflege.

[1] VI, Gumpendorferstraſse 64.

[2] VII, Lerchenfelderstraſse 5.

zu gestatten, der die Abneigung der organisierten Arbeiterschaft gegen diese Betriebsform für sich allein genügend begründen könnte[1].

Auf eine das vierzigste Lebensjahr überragende Altersklasse entfielen von den männlichen Einwohnern Wiens von über fünfzehn Jahren (461 300) im Jahre 1890 34,8 %,[2] von den Verbands-Kassenmitgliedern nur 16,8 %, im Jahre 1891 sogar bloſs 16,5 %.

Es standen

im Alter von Jahren	von hundert überfünfzehnjährigen	
	Männern Wiens im Jahre 1890	männlichen Verbandsangehörigen im Jahre 1891 *
15—20	15,7	18,8
21—30	26,5	42,2
31—40	23	22,4
41—50	17,2	10,8
51—60	10,3	4,3
61—70	5,2	1,2
über 70	2,1	0,2
	100,0	99,9 **

[1] Solche Vergleiche wurden gezogen in den Berichten des Verbandes für 1890 und für 1891, S. 17—39, bezw. 46 fg. und 61 fg. (Wien 1891 und 1892, Verlag des Verbandes, VI, Hirschengasse 18).

[2] Auf Grund des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien für 1890 (Wien 1892), S. 32-3, unter Einrechnung der Einwohner der ehemaligen Vororte.

* Das Jahr 1890, welches für die gesamtwiener Verhältnisse allein in Betracht genommen werden kann, da der Altersaufbau der Bevölkerung nur aus Anlaſs der alle zehn Jahre wiederkehrenden Volkszählungen erhoben wird, konnte für die Verhältnisse unter den An-

Vergleichen wir hiemit nun den Altersaufbau der männlichen Mitglieder der genossenschaftlichen Drechslerkasse soweit sie Muscheldrechsler sind — also Verhältnisse, die bereits das Gesamtergebnis der beiden früheren Berechnungen, die Verbandskrankenkasse-Ziffern, wie jene Wiens in der Gesamtheit seiner erwachsenen männlichen Einwohner, beeinflußten.

Im Jahre 1893 standen von den Muscheldrechsler-Gehilfen Wiens im Alter von

Alter	Anzahl	Summe
17 Jahren	10	275
18 -	42	
19 -	91	
20 -	132	
21 -	153	1050
22 -	91	
23 -	90	
24 -	75	
25 -	112	
26 -	95	
27 -	113	
28 -	99	
29 -	98	
30 -	124	

Alter	Anzahl	Summe
31 Jahren	112	516
32 -	69	
33 -	69	
34 -	72	
35 -	51	
36 -	31	
37 -	33	
38 -	27	
39 -	28	
40 -	24	

---

gehörigen der Verbandskasse — damals von 31 genossenschaftlichen Kassen gebildet — nicht zum Vergleich herangezogen werden, weil die letztere in jenem Jahre die Altersgruppierungen nach den Lebensabschnitten 15—19, 20—29, 30—39 u. s. f. ausweist. Diese Aufstellung ergab die nachstehenden Ziffern:

15—19 . .	13,6	40—49 . .	10,8
20—29 . .	46,5	50—59 . .	4,4
30—39 . .	23,1	60—69 . .	1,4
		70 und darüber	0,2

** 0.1 % entfiel auf Unterfünfzehnjährige.

41 Jahren	33	138	51 Jahren	7	28
42 -	21		52 -	2	
43 -	13		53 -	4	
44 -	12		54 -	3	
45 -	18		55 -	3	
46 -	10		56 -	1	
47 -	7		57 -	2	
48 -	4		58 -	2	
49 -	10		59 -	3	
50 -	10		60 -	1	
			61 -	1	3
			64 -	1	
			67 -	1	

Summe: 2010 *

Somit standen von hundert Perlmutterdrechsler-Gehilfen im Alter

von Jahren:	16—20	13,7
	21—30	52,4
	31—40	25,6
	41—50	6,8
	51—60	1,4
	61—70	0,1
	über 70	0
		100.

Der Vergleich der Altersgruppen bis zu vierzig Jahren und darüber ergiebt folgendes Bild:

Jahre	Wien	Verbandskasse	Muscheldrechsler
15—40	65,2	83,4	91,7
über 40	34,8	16,5	8,3

* Ich verdanke diese Ziffern der genossenschaftlichen Krankenkasse der Drechsler, deren Sekretär, Herr Karl Riedl, sie mit gleicher Mühe als Gewissenhaftigkeit aus den Büchern der Kasse ausgezogen hat.

Indefs ist, wenn aus diesen Ziffern Schlüsse gezogen werden sollen, nicht aufser Auge zu lassen, dafs die stärkere Besetzung der unteren Lebensklassen bei den kleingewerblichen Arbeitern zum Teil unzweifelhaft daher rührt, dafs ein mehr oder minder namhafter Teil von ihnen in einem gegebenen Zeitpunkte sich selbständig etabliert, mithin aus der Klasse der Arbeiter ausscheidet, ohne deshalb aus dem Leben geschieden zu sein.

Diese Ziffern werden ergänzt durch die nachstehenden, welche Verhältnisse der Jahre 1890 bezw. 1893 darstellen.

(Siehe Tabelle S. 302.)

Wohl ist die Zahl der im Jahre 1893 verstorbenen Muscheldrechsler gering, aber die gleichen Verhältnisse walten auch sonst ob! So starben im Jahre 1892 28 Muscheldrechsler, und zwar im Alter von

16—20	Jahren	3
21—30	-	15
31—40	-	5
41—50	-	4
51—60	-	1
60 und darüber		0.

Von den 28 verstorbenen Muscheldrechsler-Gehilfen des Jahres 1892 starben 20 an Lungentuberkulose, von den 25 des Jahres 1893 18.

Dieser „morbus Viennensis“ wütet im wiener kleingewerblichen Arbeiterstande besonders heftig. Diesbezüglich seien die Ergebnisse von Erhebungen mitgeteilt, die sich auf die Toten des Jahres 1892 erstreckten.

In diesem Jahre wurden von den über 15jährigen männlichen Toten im Gesamtgebiete Wiens 35½ % von

Altersklassen	Zahl der männlichen Einwohner Wiens, welche ihnen im Jahre 1890 angehörten	Zahl der im Jahre 1890 in diesen Altersklassen verstorbenen Männer	%satz der Verstorbenen gegenüber den Angehörigen	Zahl der Muscheldrechsler-Gehilfen im Jahre 1893	Zahl der im Jahre 1893 verstorbenen Muscheldrechsler-Gehilfen der betreffenden Altersklassen	%satz der Verstorbenen gegenüber den Angehörigen
16—20	72 357	299	0,4	275	2	0,8
21—30	121 695	1033	0,8	1050	13	1,2
31—40	106 208	991	0,9	516	6	1,2
41—50	78 927	1061	1,3	138	3	2,2
51—60	46 882	997	2,1	28	—	
61—70	24 821	923	3,8	3	1	
über 70	10 453	869	8,3	—	—	

Tuberkulosen (einschliefslich der Skrophulose), im besonderen $32^{1}/_{2}$ % von der Lungentuberkulose hinweggerafft. Einen höheren Prozentsatz (40,6 %) ergeben für Tuberkulosen die Register der wiener Bezirkskrankenkasse, während bei der Kasse der Handelsangestellten[1] 46 %, bei der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse 56 % auf diese Übel fallen.

Rücksichtlich der Kleingewerbe seien die günstigsten und die ungünstigsten Verhältnisse mitgeteilt.

Der Prozentsatz der an Tuberkulosen verstorbenen Angehörigen der genossenschaftlichen Krankenkassen (für Gehilfen und Gehilfinnen) betrug im Jahre 1892

bei den	Huf- und Wagenschmieden	14	%
- -	Kleidermachern	$26^{1}/_{2}$	-
- -	Hutmachern	33	-
- -	Glasern	$33^{1}/_{2}$	-
- -	Posamentierern	54	-
- -	Schlossern	$61^{1}/_{3}$	-
- -	Buchbindern	67	-
- -	Buchdruckern	68	-
- -	Drechslern	$68^{1}/_{3}$	-
- -	Tischlern	$68^{1}/_{2}$	-
- -	Schuhmachern	$72^{1}/_{2}$	-

Allerdings sind in diesen Fällen, bis auf die magistratischen Angaben, welche blofs die Lungentuberkulose betreffen, „Tuberkulose“ und „Skrophulose“ zusammengezogen, ein Mangel, der mit der oft kritisierten

[1] Krankenkasse des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, I., Krugerstrafse 3.

Anlage des offiziellen Krankheitenformulares zusammenhängt — allein eine mündliche Umfrage ergiebt, dafs kaum $^{1}/_{5}$ der gedachten Todesfälle auf Skrophulose und $^{4}/_{5}$ auf Lungentuberkulose zu rechnen sind. Dagegen sind in die obigen Prozentziffern jene Toten nicht einbezogen, welche anderen verwandten Erkrankungen (ja sogar Begleiterscheinungen der Lungentuberkulose, wie den Lungenblutungen) zum Opfer fielen, und deren Gesamtheit jenen, die an Skrophulose zu Grunde gingen, gleichkommen dürfte.

Diese Ziffern, welche den Prozentsatz der an Lungensucht Versterbenden in der gesamten erwachsenen männlichen Bevölkerung Wiens auf $32^{1}/_{2}$ %, heben, fordern geradezu Untersuchungen über die Ursachen dieses erschreckenden Übels heraus, und man wird die Ergebnisse der Krankenkassenstatistik der nächsten Jahre wohl mit der dieser Frage gebührenden Aufmerksamkeit verfolgen müssen. Dabei ist nicht zu vergessen, dafs sicherlich ein namhafter Teil der in Wien so zahlreich an Lungensucht versterbenden Kinder unter fünf Jahren Sprossen gewerblicher Arbeiter sind, die bei und durch Ausübung ihres Berufes tuberkulos wurden, dafs der Kreis der Opfer dieser Gewerbekrankheit also weiter reicht als auf die Arbeiter selbst.

Neben den Toten kommen ferner noch jene in Betracht, die in demselben Jahre an dieser Krankheit litten, ohne noch von ihr vernichtet worden zu sein. Hier stehen uns nur die Angaben der genossenschaftlichen Krankenkasse zu Gebote, welche die Angehörigen sämtlicher Drechslergewerbe Wiens umfafst. Von den 2265 Kranken

der Kasse waren 215, also fast der zehnte Teil tuberkulos. Außerdem fallen nach 539 Fälle auf Erkrankungen der Atmungsorgane, was zusammen 754 Fälle, das ist den dritten Teil der Erkrankungen ausmacht[1].

Hier sieht man den Einfluß von Staub, Säuren, schlechter Ernährung. Mit Recht sagt denn der Kassenbericht[2]: „Das Drechslergewerbe in Wien, in stetigem Rückgange begriffen, bedingt die grenzenlose Ausnützung sowohl der jugendlichen als auch der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen . . . In Werkstätten, in Staub gehüllt und bei mangelhafter Ernährung, findet die Tuberkulose unter den Lehrlingen und Arbeitern den nötigen Boden der Fruchtbarkeit." Weiterhin: „Diese Proletarierkrankheit wird noch mehr unter den Drechslern um sich greifen, insolange nicht die von rein medizinischem Standpunkte aus gestellte Forderung erfüllt wird, betreffend kurze Arbeitszeit, Luft, Licht und kräftige Nahrung. Es ist dies ein Gebot der notwendigen gesunden Fortentwicklung der Menschheit".

In der That, auch die Verhältnisse in den Arbeits-

---

[1] Lungenentzündungen 29, akute Bronchialkatarrhe 314, chronische 123. (Außerdem kamen vor 184 Fälle von Zellgewebsentzündungen, 130 von akuten Rheumatismen, 30 von chronischen, 38 Fälle von Neuralgie, 128 akute und 30 chronische Magenkatarrhe, 138 Fälle von Quetschungen, Zerreißungen, Hieb- und Stichwunden.) Solche Bedeutung hat die durch den Beruf verursachte Prädestination zu einer gewissen Erkrankung. Unter den Lehrlingen kamen alljährlich nur 2 bis 3 Fälle von Erkrankungen der Lunge vor, welche zur Kenntnis der Lehrlingskrankenkasse gelangten.

[2] Rechenschaftsbericht über die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1892, Wien 1893.

lokalen sind vielfach äufserst ungünstig. Bevor einige Ergebnisse hierauf bezüglicher Nachforschungen mitgeteilt werden, sei hervorgehoben, dafs Hirt[1] für Fabriken zum allermindesten zehn Kubikmeter Luft pro Arbeiter fordert. Begüterten Arbeitgebern, meint er, könne man billigerweise 15 kbm zumuten, sodafs ein Arbeitssaal, der 20 Mann aufnehmen soll, 300 kbm Rauminhalt besitzen, d. h. 10 m lang, 10 m breit und 3 bis $3^1/_2$ m hoch sein müsse. „Dieses Quantum reicht aus, wenn für Ventilation gesorgt ist und bei der Arbeit keine Entwicklung von Staub oder schädlichen Gasen und Dünsten stattfindet — ist dies der Fall, dann mufs der Luftkubus auf 20—30 kbm normiert werden“. Ähnlich Nowak[2].

---

[1] In dem einen Teil des v. Ziemssen'schen Handbuches der speziellen Pathologie und Therapie bildenden „Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten“, II. Teil, Sociale Hygiene, 1882, S. 190f. Es heifst daselbst noch: „Ich meine, ausreichend grofse Arbeitsräume sind in ihrer Wirkung auf die Gesundheit des Individuums einer guten, sachgemäfsen Ernährung gleich zu achten, und die letztere wird für sich allein nie zu wirklich befriedigenden Resultaten führen, wenn der andere Punkt nicht Berücksichtigung erfährt; ja ich bin auf Grund jahrelanger Erfahrungen und Beobachtungen zu der Überzeugung gekommen, dafs alle sanitären Verbesserungen in den Fabriken keinen durchschlagenden Erfolg haben, wenn nicht die wundeste Stelle in der Fabriks-Hygiene, der ungenügend grofse Arbeitsraum, Beachtung und Fürsorge findet.“

[2] Lehrbuch der Hygiene, 2. Auflage 1883, S. 630: „Was zunächst den Raum anbelangt, so mufs in dieser Beziehung gefordert werden, dafs jedem Arbeiter wenigstens soviel Luftraum gegeben werde, als man es für Kasernen fordert, nämlich mindestens 15 Kubikmeter, sodafs also ein Arbeitssaal für 10 Arbeiter 150 Kubikmeter Rauminhalt besitzen mufs. Dieser Raum reicht aber nur dann aus, wenn für eine Ventilation gesorgt wird, welche so eingerichtet ist, dafs die Luft im

Was nun die faktischen Verhältnisse betrifft, so sind nicht alle gesammelten Angaben verwendbar. So z. B. stehen in der einen Werkstätte zwar 16 Bänke, meist sind aber die Hälfte aufser Betrieb. Andere Werkstätten sind zwar vom hygienischen Standpunkte aus überfüllt, bieten jedoch noch immer nicht das Bild, das sie bei flottem Gange des Geschäfts gewähren. Alle 330 Werkstätten Wiens abzumessen und solcherart erschöpfende Angaben zu liefern, fehlten dem Verfasser Zeit und Kräfte.

So sei denn ein Fall herausgegriffen, der nach reiflicher Erwägung als für eine Zeit typisch angegeben werden darf, wenn das Geschäft in gutem Gange und die Raumausnützung im Dienste des Erwerbes eine vollständige ist.

Die Werkstätte befindet sich, wie die meisten Muscheldrechsler-Betriebe, in einer vormaligen Wohnung. Ihre Maafse sind: Höhe 3 m 13 cm, Länge 4 m 61 cm, Breite 4 m 76 cm = 68,68 kbm. Darin finden sich 15 Drehbänke (für 13 Gehilfen und 2 Lehrlinge); dies ergiebt, die Anwesenheit des Meisters aufser Acht gelassen, einen Luftraum von 4,58 kbm pro Drehbank. Und würde der Luftkubus auf das Doppelte steigen, so wäre er immer noch um das Doppelte seines faktischen Umfanges geringer, als es die Hygiene fordert. Ein Luftkubus von 9 kbm dürfte indefs in den wiener Muscheldrechslerwerkstätten nicht vorkommen. Es dürfte weit genug gegangen sein, einen

---

Raum nahezu $1^1/_2$ mal in der Stunde durch frische Luft erneuert wird. Wird in diesem Arbeitsraume Staub entwickelt, so mufs der Luftkubus auf 20—30 Kubikmeter erhöht und ebenfalls mit Ventilation versehen werden, insbesondere sollte auch ein Exhaustor vorhanden sein, um den Staub abzuführen“.

Durchschnitt von 7 kbm anzunehmen — und da ist schon das zeitweilige Feiern der einen und anderen Drehbank mitberücksichtigt. Wo die Werkstätte nicht mit Drehbänken übervoll ist, schlafen wohl auch Lehrburschen bei Nacht darin, selbstredend, ohne daſs von einem Lüften überhaupt oder in halbwegs entsprechender Weise nach gethaner Arbeit oder vor Wiederaufnahme der Arbeit die Rede sein könnte. Namentlich im Winter wird es hieran fehlen.

„Die sogenannten Perlmutterknopf-Fabriken sind nicht etwa, wie man der gewöhnlichen Vorstellung von einer Fabrik gemäſs meinen möchte, groſse Lokalitäten, mit einem für die Arbeiterzahl berechneten und genügenden Luftraum“, sagt der Chirurg Professor Gussenbauer in seinem bereits zitierten Aufsatze inbezug auf die wiener Industrie, „sondern das gerade Gegenteil, kleine, niedrige Zimmer, in welchen 4—6 und mehr Drehbänke aufgestellt sind, sodaſs für die Arbeiter kaum noch ein Platz frei bleibt, sich zwischen den Drehbänken zu bewegen“ (S. 631). „Sie leiden am Anfange ihrer Beschäftigung ziemlich häufig an Bronchialkatarrhen. Sie achten aber den Husten, der sich bei ihnen einzustellen pflegt, nicht sehr. Sie scheinen sich mit der Zeit an den Reiz, welchen der Perlmutterstaub in ihren Atmungsorganen hervorbringt, ebenso wie die Müller, Steinmetze, Feilenhauer u. a. zu gewöhnen und infolge davon seltener zu husten“ (S. 637). —

Über die sonstigen Arbeits-, Erwerbs- und socialen Verhältnisse der Muscheldrechsler-Gehilfen giebt eine in der stillen Saison, im Monat August des Jahres 1892 vorgenommene Umfrage Aufschluſs, bei welcher die von 98 gröſseren Werkstätten beschäftigten Mitglieder der Knopfdrechsler-

Gewerkschaft die vom Fachverein ausgegebenen Fragebogen ausfüllten. Die Enquête erstreckte sich über 823 Perlmutterdrechsler - Gehilfen, nahezu die Hälfte jener, die damals in Arbeit standen. Ein Vertrauensmann füllte die Fragebogen in jeder der Werkstätten nach den Angaben seiner Genossen aus.

Von den 823 Gehilfen waren 448 ledig, 276 verheiratet, 18 verwitwet, einer geschieden; 80 lebten im Konkubinat, welches zweifellos auch bei einem großen Teil der verheirateten und verwitweten vorübergehend bestanden hatte. Ihre lebende Nachkommenschaft betrug nicht weniger als 664 Köpfe, ihr Gesamtverdienst in der fraglichen Augustwoche 4929 Gulden, d. i. im Durchschnitt sechs Gulden 3 Kreuzer. Dabei wurde angeblich seitens 46 Arbeitern 13 Stunden und mehr und, abgesehen etwa von 7, welche keine klare Angaben lieferten, nirgends unter 10 Stunden gearbeitet [1].

Rücksichtlich der Lehrlinge, deren es (in 63 Werkstätten von 98) zusammen 148 gab, während 35 Werkstätten gar keine Lehrlinge besaßen, werden folgende Arbeitszeiten angegeben: in 4 Werkstätten 10 Stunden, in 20 Werkstätten 11 Stunden, in 26 Werkstätten 12 Stunden, in 12 Werkstätten mehr als zwölf Stunden, in 1 Werkstätte 16 Stunden. Die Lehrjungen erhielten in 17 Werkstätten das übliche „Trinkgeld" von 50 Kreuzern die Woche, in den sonstigen 46 lehrlinghaltenden Betrieben aber keinerlei

[1] Die bezügliche Frage erscheint auf 804 Bogen beantwortet, davon auf 7 ohne ziffermäßige Angaben. 308 bekennen sich zur 10stündigen, 229 zur 11stündigen, 194 zur zwölfstündigen, 39 zur 13stündigen, 7 zu noch längerer Arbeitszeit.

Entlohnung in Geld. In dieser Thatsache spiegelt sich deutlich die schlechte Konjunktur wieder.

Von den Gehilfen bezeichneten sich 781 als Stücklöhner, 42 nur — wohl lediglich Galanterie- oder Kunst-Knopfdrechsler sowie nach der Stunde entlohnte Graveure — standen im Zeitlohn. 649 waren in Werkstätten und 174 daheim beschäftigt — wieder ein sprechendes Zeichen der sinkenden Konjunktur!

Sonntagsarbeit galt als Regel bei 86 Arbeitern, während 722 am Sonntag feierten. Kost erhielten beim Arbeitgeber 74, Wohnung 9, Kost und Wohnung 69, weder das eine noch das andere 669. Organisiert waren von den 823 Arbeitern blos 223.

Wichtig sind ferner die Angaben über die Arbeitslosigkeit. Im laufenden Jahre waren arbeitslos gewesen 280, und zwar zusammen 2117 Wochen hindurch, d. i. im Durchschnitt Einer 7 Wochen und 3 Tage. Diese Ziffer erklärt zur Genüge, dafs die Leute, selbst wenn sie krank sind, sich bestreben, fortzuarbeiten, um nicht aus der Arbeitsstelle zu kommen, und aus diesem Grunde mit der sinkenden Marktlage der effektive Krankenstand bei den Kassen stets beträchtlich steigt. Sie ergänzt die Angabe des Berichtes des Verbandes für 1890, dafs die Morbidität durch jene Krankheitsfälle, in denen kein Unterstützungsbezug stattfindet, fast verdoppelt wird. Bei Erkrankungen der Haut, des Auges, des Gehörorganes, des Nervensystems, bei venerischen Krankheiten und solchen des Verdauungsapparates, aber auch bei den übrigen Krankheitsarten erschöpft auch die offizielle Statistik, welche sich nur auf die sogenannten erwerbsunfähigen Kranken erstreckt, bei Weitem nicht das Bild, das

die Erkrankungsfrequenz in Wahrheit bietet. Diese zu erfassen wurde i. J. 1891 versucht[1]. Eine strenge Vergleichung der ärztlichen Zettel sollte die Doppelzählung eines Kranken in zwei Protokollen verhüten und ein Zu viel in der ziffermäfsigen Behauptung ausschliefsen; trotzdem ergab sich eine Vermehrung des Krankenstandes durch die Heranziehung der erwerbsfähigen, ambulatorisch behandelten Kranken um 75½ %. In acht Gruppen von Krankheiten, und keineswegs den bedeutungslosesten, überwiegen sogar die arbeitsfähigen Kranken, welche 43 % aller ausmachen[2].

Allerdings wird auch in bürgerlichen Kreisen die Berufsarbeit nicht in allen Erkrankungsfällen aufgegeben. Allein demgegenüber ist einmal hervorzuheben, dafs ein namhafter Teil der Erkrankungen der Arbeiter Berufserkrankungen sind, und deshalb bei deren Auftreten die Einstellung der Arbeit besonders dringend im Interesse des Kranken liegt; sodann ist zu beachten, dafs der Arbeiter im Erkrankungsfalle in den allermeisten Fällen den Verlust seiner Arbeitsstelle befürchten mufs, ferner dafs der Lohn stets höher ist als das Krankengeld und

[1] Vgl. über die Erhebung der erwerbsunfähigen Kranken S. 33 des Verbandsberichtes: „Die Kassenärzte führen verschiedenfarbige Protokollbücher für erwerbsfähige und erwerbsunfähige Kranke. Die Protokolle sind perforiert und zerlegbar, so dafs sie die Vorteile des Bogen- mit denen des Zettelsystems vereinigen. Kranke, die zuerst im Protokolle für Erwerbsfähige figurieren und in den Krankenstand aufgenommen werden, müssen in dem einen Protokoll gelöscht und ins andere eingetragen werden. Die einzelnen Zettel werden nach Berufen geordnet und alphabetisch aneinander gereiht, sodafs alle mehrfach, wennauch durch verschiedene Ärzte aufgenommenen Patienten doch nur einmal gezählt werden."

[2] Verbandsbericht für 1892, S. 39 und 51.

dafs ein grofser Teil der Gehilfen mit Familie gesegnet ist. Reicht aber das Krankengeld (60 % des „ortsüblichen“ Taglohnes der bezüglichen Arbeiterkategorie — Vorarbeiter, Gehilfe, jugendlicher Hilfsarbeiter, Arbeiterin) oft nicht hin, damit der kranke Gehilfe sich allein erhalte, so mufs der Verheiratete umsomehr fortfahren thätig zu sein, so lang er Arbeit hat, und sehr häufig geht es denn nicht anders, als, wie der Rechenschaftsbericht der genossenschaftlichen Krankenkasse der Drechsler für 1891 trocken sagt, „den Tod im Herzen, weiterzuarbeiten“.

Oft wird zur Berufskrankheit des Gesellen der Keim in seiner Lehrlingszeit gelegt. Von den 63 lehrlingsbesitzenden Werkstätten, welche die Enquête umfafste, lagen vier in Kellerlokalen; auch in einem weiteren Falle schliefen die Lehrlinge, mit Gehilfen zusammen, in einem „Kellerraume“. — Die Lehrzeit betrug in 22 Werkstätten drei Jahre, in 38 vier Jahre, in 3 Werkstätten darüber hinaus.

* * *

Auf die Besserung der Mifsstände dieses Gewerbes hinzuwirken, war vor allem das Exekutivorgan der Gehilfenschaft, die Delegation der grofsen Gesamt-Arbeiterpartei in der Genossenschaft der Drechsler: der Gehilfen-Ausschufs, berufen. Seine Bestrebungen innerhalb der Genossenschaft haben wir bereits (S. 91 ff.) gekennzeichnet.

Neben ihm strebt die freie Organisation der Gehilfen das gleiche Ziel, und viel mächtiger, an.

Solange die Behörden diese Verbindungen zu vernichten strebten, bestanden sie in geheimer Form. Dies

bestätigt, wenn man auch sonst nichts über die socialdemokratische Geheimorganisation weifs, der erste Jahrgang des „Fachblatt der Drechsler“, aus dem hervorgeht, dafs die Fäden der Gemeinschaft bis in die Provinzen reichten. In jedem Lande war eben das Ergebnis der Suppressionspolitik der Ersatz der öffentlichen Verbindung der Arbeiter durch die geheime. Und besteht diese neben jener noch fort, so erhielt sie sich unzweifelhaft aus dem tiefgewurzelten Mifstrauen, das die Arbeiterschaft gegenüber der Staatsgewalt, der Polizeiverwaltung, hegt.

Allerdings ist die energische Formulierung der Wünsche der Arbeiterschaft eine Folge ihrer Organisierung, doch die Einsicht in die Logik der Thatsachen, welche mehr und mehr in der Arbeiterschaft sich einstellt, ebenfalls nicht minder deren Ergebnifs. Wie wir schon erwähnten, hat die fachvereinte, unter dem Schlagwort „socialdemokratisch“ viel verpönte Organisation auch die wirtschaftliche und sittliche Erziehung der Arbeiterschaft gefördert. Sie machte in Wien die Arbeiter aller kleingewerblichen Betriebszweige für höhere Interessen überhaupt oder in höherem Mafse empfänglich, wenn sie ihn damit auch geistig revolutionierte. Sie führte ihn zu Lohnkämpfen, allein sie weckte auch, was für die volkswirtschaftliche Entwicklung nicht minder wichtig ist, seine arbeits- und lohnpolitische Einsicht.

Wir erwähnten bereits die Aufsätze eines Gehilfenführers in dem unterdrückten socialdemokratischen Wochenblatte „Gleichheit“, worin den Muscheldrechslern vorgehalten wird, dafs sie in der für ihr Gewerbe „äufserst günstigen“ Zeit demoralisiert seien. Der Schreiber tadelt es lebhaft, dafs als, nach den siebziger Jahren, das A-conto-Geld all-

mählich aufhörte, die Arbeitslöhne von Jahr zu Jahr sanken und die lange Arbeitszeit sich einzubürgern begann, der blaue Montag unausrottbar geblieben sei und nicht die geringste Regelung der Arbeitszeit platzgegriffen habe.

Thatsächlich bestand mit dem Mangel einer Arbeiter-Organisation zugleich ein völliger Mangel an Verständnis für die gemeinsamen Interessen von Gehilfen und Meistern [1]. Es gebrach in der Zeit der ersten Ausbildung eines bewufsten Interessengegensatzes zwischen Meistern und Gehilfen an dem kaufmännischen Verhältnis zwischen diesen beiden Faktoren: an jenem Zusammengehen aus freier Einsicht, dessen endliche Herbeiführung der grofse Vorzug, man könnte sagen, die höchste Blüte der Arbeiterorganisationen ist. Nicht erkannt war jener erste Grundsatz, welcher die Einheit der Interessen beider Teile ausdrückt und Anpassung der Arbeitsdauer an die Konjunkturen fordert. Anstatt des Doppel-

---

[1] „In den siebziger Jahren, klagt der eben citierte Bericht, konnte es geschehen, dafs, als in Ottakring eine Versammlung stattfand, ein Knopfdrechsler die Tribüne bestieg und sagen konnte: ‚Meine Herren, jetzt bin ich 15 Jahre Geselle, aber einen solchen Rausch hab' ich noch nie gehabt, wie heut'; oder ein anderer: ‚Meine Herren, wo ist der silberne Zunftbecher von unserer Genossenschaft, den haben gewifs die Meister versoffen', oder dafs man zum Schlufs einer Versammlung die Redner, welche den Sozialismus vertraten, mit blutigen Köpfen heimschickte." Fanden sich Genossen, welche die anderen vor der Regellosigkeit der Arbeitszeit warnten „und sie auf die Zukunft des Gewerbes aufmerksam machten, so wurden dieselben verhöhnt und verspottet, man nannte sie Moral- und Sitten-Prediger oder, was noch besser ist, hirnverbrannte Vereinsnarren; man glaubte über diese Sache mit schlechten Witzen hinwegzukommen und Vernunftgründe fanden durchaus kein Gehör."

prinzipes: „Angestrengte Arbeit bei starker Konjunktur" — „Einschränkung der Arbeit beim Rückgang der Begehr", galt dessen Gegenteil. War die Marktlage günstig, so wurde die Arbeitszeit verkürzt. Der Geselle sagte sich dann, dafs er angesichts des guten Arbeitsmarktes weniger zu leisten brauche als vordem, um sein Auskommen zu finden. Auch erhielt er im Laufe der Woche leichter einen Vorschufs, der nun sogar über den Wert der Arbeit hinausging, die er bis zum Samstag (Zahltag) leisten sollte. Wollte er sich verdingen, bot man ihm, wie wir schon sahen, ähnlich wie den Lehrlingen halben Gehilfenlohn, ein namhaftes Angeld. So zog er die bequemere Konsequenz aus der Lage. Solange er gegenüber dem Meister „Oberwasser" hatte, führte er das Blaumachen am Montag und Dienstag und sogar bis Mitte der Woche durch, wogegen er höchstens zu Ende der Woche, wenn der Verdienst doch zu gering auszufallen drohte, vom Thätigkeitsdrang erfafst, „durch-", das ist Tag und Nacht arbeitete[1]. Das Stücklohnsystem ermöglichte den Wechsel zwischen Überarbeitung und Blaumachen; schon der Lehrling gewöhnte sich an die angestrengte Arbeit und die liederliche Erholung. So wurde diese nachteilige Anordnung der Arbeit, mit ihrer übermäfsigen Häufung, welche selbst wieder das Ruhen während einiger Tage und an diesen eine wenig zuträgliche Art der „Erholung" bedingte, somit von zwei Seiten her zur physischen Aufreibung und geistigen Degradierung der Arbeiter beitrug, förmlich zu einer Institution des Gewerbes[2].

---

[1] Vgl. schon S. 295.

[2] Die Drechsler waren ehedem als liederliche Gesellen bekannt, die noch vor zehn Jahren, wenn der Verdienst leicht war, gern

Der Mangel jeglicher Interessen - Solidarität zwischen Unternehmern und Arbeitern zog die gewohnten Folgen nach sich. Es wurden massenhaft Lehrlinge herangezogen, Gesellen aus anderen Gewerben vermehrten den Stand der Arbeitskräfte, und in den Tagen des Rückschlages war eine grofse und unbehilfliche Masse von Leuten ohne Brod, welche die Löhne drückte und allmählich vom Gewerbe abgestofsen werden mufste. Überdies drängte in den Tagen des steigenden Marktes teilweise das Bedürfnis nach fleifsigen Arbeitern dazu[1], die Erzeugung der einfachsten Knöpfe in Gegenden des flachen Landes zu verlegen, wo die Eisenbahn wenig fruchtbare landwirtschaftliche Gebiete durchquert. Die Differenz zwischen den Produktionskosten (Lokalmiete und Löhne) ersetzte die Auslagen für einen Werkmeister sowie für die Sendungen von Rohstoff und fertigen Knöpfen, und man hatte zwar ungeschicktere, doch — zumindest für eine Zeit — selbst auf der Höhe der Konjunktur zuverlässigere Arbeiter als in der Hauptstadt.

Die Kehrseite dieser Verhältnisse bot der Rückgang der Nachfrage. Jetzt, da der Meister nicht jedes einzelnen Gehilfen bedurfte und die Preise der Arbeit herabsetzen konnte, waren die Gesellen mit voller Anstrengung thätig, um das Nötige zu verdienen; die Arbeit ging, wennauch in verringertem Umfange, bei sinkenden Löhnen und schlechten Preisen seitens des Arbeiters doch flotter vor sich als bei den guten. Durch diese ökonomische Ordnungs-

---

spazieren gingen, und in normalen Zeiten drei bis vier Tage wöchentich Tag und Nacht arbeiteten und drei Tage safsen und tranken; doch das hat sich seit die Lage des wiener Gewerbes prekärer wurde, geändert.

[1] Vgl. die letzte Anmerkung.

widrigkeit wurden aber die Krisen ausgedehnt und die Löhne noch mehr gedrückt. Nun vollzieht sich die ökonomische Auslese: die geschicktesten und genügsamsten Arbeiter, welche bei den niedrigsten Löhnen ausharren können, überdauern vielfach die anderen, dadurch die Niedrigkeit des Lohnsatzes bis zu einem gewissen Grade fixierend. Allein auch der Meister hat nun aus Fleifs und Genügsamkeit keinen Vorteil, weil er seinerseits wieder dem Exporteur niedrigere Preise zugestehen mufs, um ihn zur Übernahme der Ware zu bestimmen.

Rascher als die Einsicht, dafs die Anpassung von Arbeitsdauer und Arbeitsintensität an die Bedürfnisse des Marktes im Interesse der Meister wie Gehilfen liegt, ergab sich aus der Erfahrung die zweite Erkenntnis, wonach die Konjunktur es ist, welche die Erheblichkeit und Unerheblichkeit von Forderungen der Gehilfen nach Lohnerhöhung oder der Meister nach Lohnminderung bedingt. Jene Forderungen werden, entsprechend der Konjunktur, von dem einen oder anderen Teile gestellt; die Erkenntnis der Abhängigkeit des Ausgangs eines Lohnkampfes von der Konjunktur hat aber mehr und mehr zu vorsichtigen Erwägungen der Arbeiterschaft vor dem Eintreten in einen solchen Kampf geführt.

Trotz der Erkenntnis, dafs die Arbeitsintensität der Konjunktur folgen müsse, hängt unsere kleingewerbliche Arbeiterschaft doch auch an jener lohnpolitischen Anschauung, welche ein englischer Schriftsteller als die Theorie von der fixen Arbeitsmenge bezeichnet hat[1].

---

[1] „The theory of the Lump of Labour". D. F. Schloss, Methods of industrial remuneration, London 1892, S. 44 fg.

Danach wird stillschweigend angenommen, dafs die Menge der zu leistenden Arbeit jeweils fest bestimmt ist und dafs es dem Interesse des Arbeiters und einer Pflicht der Loyalität seinen Standesangehörigen gegenüber am besten entspricht, wenn er sich bestrebt, nicht zu viel Arbeit zu leisten, damit jener „Klumpen an Arbeit“ sozusagen gleichmäfsig ausgewalzt und über den ganzen Stand ausgebreitet werde. Durch diese Politik, so wird angenommen, wird das Angebot an Arbeit verringert, während die Nachfrage die gleiche bleibt. Damit ist zunächst die Zahl der in Arbeit stehenden vermehrt, sodann der Druck, den die Beschäftigungslosen auf die Löhne üben, vermindert und dadurch die Möglichkeit gegeben, bei steigender Nachfrage viel bessere Löhne zu erlangen. — Vielfach tönt diese Auffassung beim Kampfe wider das Stücklohnsystem durch, das sich des Hasses und lebhafter Bekämpfung seitens der Arbeiter aller Gewerbe, in denen es vorherrscht, erfreut. Desgleichen stimmte der Drechslertag im Jahre 1890 für die Forderung des Achtstundentages, da „durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Verminderung der erzeugten Arbeitsquanten eintritt und so durch den notwendigen Bedarf an Arbeitskräften dem steten Sinken der Löhne vorgebeugt wird“, also auch hier das gleiche Bestreben, im Spiel von Angebot und Nachfrage, die Lage der Arbeiter zu verbessern.

Verabredungen zu einer Festsetzung der Löhne in einem festen Verhältnifs zu den Lieferpreisen wurden in dem Gewerbe, das uns beschäftigt, nicht getroffen — bildet doch erst die Erhöhung der Löhne den wirksamstem Impuls für die Meister, allgemeine Preiserhöhungen zu fordern.

— Korporative Verhandlungen zwischen dem Gehilfenausschuſs und einem Ausschuſs der Meister (vgl. S. 219 ff.) blieben erfolglos.

An dem Prinzipe der Einschränkung der Arbeitszeit, wenn die Bestellungen mangeln, halten die Arbeiter nach Möglichkeit fest, um dadurch die Erhaltung der Lieferpreise sowie der Löhne zu ermöglichen. So besonders während der Krise des Jahres 1890:

„Aus Rücksicht auf die Überfüllung des Marktes haben auch die Vertreter der Gehilfenschaft die Zumutung, jetzt zu billigeren Löhnen zu arbeiten, mit Entschiedenheit abgelehnt. Sie erklärten angesichts der bestehenden Löhne — welche nach Angabe der Vertreter des Gehilfen-Ausschusses für den Durchschnitt der Arbeiterschaft das Höchstausmaſs von 12 Gulden nicht übersteigen — lieber vom Gewerbe abzufallen als eine Lohnreduktion ertragen zu wollen, welche ihre Lage nur dauernd schädigen würde. Die weitere Produktion für einen ohnehin überfüllten Markt würde ihres Erachtens zu einer neuen Krise führen müssen. Da die Exporteure nicht auf Lager arbeiten lassen, so beruhen ihre Aufträge immer auf direkten Bestellungen; Die Besteller seien aber in der Lage, die bisherigen Preise auch weiter zu bezahlen und darauf zu verzichten, aus der jetzigen Krise einen Vorteil zu ziehen[1].“ Zur Hintanhaltung künftiger Absatzkrisen, so wurde erklärt, empfehle die Gehilfenschaft — obwohl sie theoretisch an dem Arbeiterprinzip des achtstündigen Arbeitstages festhalte —

[1] Enquêtebericht der Handelskammer.

allein die strenge Durchführung einer zehnstündigen Arbeitszeit an den sechs Tagen der Woche.

Betrachten wir die übrigen konkreten Postulate, welche die Perlmutterdrechsler zur Verbesserung ihrer Lage erheben. Was streben sie heute in praxi unmittelbar an?

Zunächst Erhöhung ihres Verdienstes, der bei voller Beschäftigung und täglich elfstündiger Arbeit in den Jahren 1892 und 1893 auf sechs bis acht Gulden wöchentlich herabsank. Die Organisation der Fachgenossen soll diese Erhöhung herbeiführen; ferner soll eine Gleichstellung der Lohnsätze in allen Werkstätten nach dem höchsten heute bezahlten Lohntarif erwirkt werden, so dafs die gleiche Arbeit überall den gleichen Stücklohn erhalte. Da die Meister unorganisiert sind und die Arbeiter auch der entsprechenden Mittel entbehren, um eine allgemeine Arbeitseinstellung ins Werk zu setzen, soll die Lohnausgleichung werkstättenweise erkämpft werden, beginnend dort, wo die niedrigsten Lohnsätze bestehen; auf diese Art können die in Arbeit Stehenden die Feiernden unterstützen.

Bei fallender Konjunktur soll Verkürzung der Arbeitszeit eintreten.

Höherer Einflufs auf die Festsetzungen des Lohnvertrages ist es also, was die Arbeiter vor allem erstreben. Davon erhoffen sie: die Beseitigung der wilden Konkurrenz unter der Arbeitgebern und Exporteuren, die Regelung der Produktion nach den Bedürfnissen des Marktes — deren Kriterium die Leichtigkeit oder Schwierigkeit bietet, mit der die bestehenden Löhne erhalten werden, — die Ver-

kürzung der Stockungen und Krisen, Erlangung auskömmlicher Löhne und höheren Anteil an der Kultur.

Verkürzung der Arbeitszeit, um die Pflege der eigenen Person zu ermöglichen, und Eindämmung der Beschäftigung der jugendlichen Hilfsarbeiter sind weitere Postulate der Muscheldrechsler. Frauenarbeit kommt in diesem Gewerbe, von der Näharbeit abgesehen, in der Regel nicht vor.

Welcher Art sei nun die Organisation, welche die Verwirklichung dieser Ziele herbeiführen soll? Sie wird vor Allem als eine das ganze Reich umspannende Gewerkschaft gedacht. In einer ganzen Reihe von Gewerbetagen der kleingewerblichen Gehilfen, die am 8. und 9. September 1890 in Wien tagten, wurde diesbezüglich die folgende Resolution angenommen: Die Form der Fachorganisation sollte ein einziger, ganz Österreich umfassender Verband sein, mit Zweigvereinen für jedes Kronland oder gröfsere Produktionsgebiete und mit Filialen oder Zahlstellen für kleinere Orte. Diese Form der Organisation entspräche sowohl ihren Zwecken, als auch dem geltenden Vereinsgesetze; allein die Handhabung des Vereinsgesetzes sei „noch bei weitem engherziger als dieses selbst[1]", und es sei daher „zu erwarten, dafs die Begründung eines

---

[1] Das „noch" scheint, wenn man andere Vereinsgesetze ins Auge fafst eine kleine rhetorische Übertreibung zu sein. Bevor ein Verein ins Leben tritt, sind dessen Statuten von den Unternehmern der politischen Landesstelle vorzulegen. Ist der Verein „nach seinem Zwecke oder nach seiner Einrichtung gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich", so kann die Landesstelle dessen Bildung innerhalb

solchen Verbandes grofsen Hindernissen begegnen würde". So viel ist sicher, und das ist der Kern der Befürchtungen zu jener Zeit, dafs eine zentralisiert geformte Reichsgewerkschaft durch eine behördliche Verfügung ihrer Existenz beraubt werden könnte. Deshalb sollten lokale Fach- und, wo dies nicht möglich wäre, lokale Bildungsvereine gegründet werden, die alle unter einander in Verbindung zu stehen hätten. Sie sollten zu einem Landes-(Provinzial)verband zusammentreten, die Landesverbände aber, wenn es zweckmäfsig erachtet würde, sich gleichfalls kartellieren; dann würde — man merke das Mifstrauen gegen die Verwaltung — die Auflösung des (Reichs-)Gewerkvereins nicht den Zerfall der Landesverbände oder die eines solchen, nicht den aller lokalen Fachvereine, nicht die Vernichtung der Gesamtorganisation bedingen. Demgemäfs fafste auch der „I. österr.-ungar. Drechslertag" im September 1890 die nachstehenden Beschlüsse:

„In den für die Drechslerindustrie nennenswerten Kronländern wird ein Gewerkschafts-Landesverein, in welchem auch die ungelernten Hilfsarbeiter des betreffenden Gewerbes mit einzubeziehen sind, mit einer Arbeitslosen- und Reise-Unterstützungskasse gegründet. Aus der Arbeitslosenkasse sollen Arbeitslose am Orte, aus der Reiseunterstützungskasse auf der Reise befindliche Arbeiter in statutarisch festzusetzender Weise unterstützt werden. Ferner ist den Mitgliedern ausreichender Rechtsschutz zu gewähren, daher diese Gewährung

vier Wochen nach Überreichung der Anzeige schriftlich und unter Angabe der Gründe untersagen. (§§ 4 und 6 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, R.G.Bl. No. 134.)

in die Vereinsstatuten aufzunehmen. Sämtliche Landesvereine haben im Gegenseitigkeitsverhältnisse zu stehen. Die von den Vereinen zu errichtenden Arbeitsvermittlungen sind in der Weise zu organisieren, dafs thunlichst nur solche Arbeitgeber berücksichtigt werden, welche die bedungenen Lohnsätze einhalten. Um die in einzelnen Kronländern und Orten erworbenen Mitgliedsrechte zu schützen, andererseits die Freizügigkeit zu fördern, werden alle Landesvereine in einen Landesverband vereinigt." Ferner: es sei unausgesetzt dahin zu wirken, dafs auch die Arbeiterinnen den Fachvereinen beitreten, deren Statuten auch dafür Vorsorge zu treffen hätten.

Gleichwie in England und in Deutschland sehen wir auch hier die Arbeiterorganisation diejenige Gestalt annehmen, welche die konkreten rechtlichen Verhältnisse zulassen. Die Koalitionsverbote in England haben die geheimen Gewerkvereine bedingt, die Vorenthaltung des Charakters der juristischen Persönlichkeit beeinflufste später die konkrete Form der gestatteten Verbände. Die Einheitlichkeit der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung ermöglicht die Bildung scharf centralisierter, das ganze Inselreich umfassender Gewerkvereine.

Die territorial verschiedene Gesetzgebung in Deutschland hingegen hatte zunächst die Trennung der politischen Organisation von der gewerkschaftlichen zur Folge. Die erstere besitzt ihre Organe in den Wähler- und Wahlorganisationen. Die unter der Herrschaft des Socialistengesetzes bestandene geheime Verbindung der Socialdemokraten wird wohl kaum vor Ablauf der fünfjährigen

Strafverjährungsfrist (ab 1. Oktober 1890) vollständig und verläfslich geschildert werden; zweifellos lag indefs, gleich der Leitung der politischen Organisation, auch die Führung der auf wirtschaftlichem Gebiete parallel mit jener laufenden geheimen Selbsthilfe-Verbindungen der Arbeiterpartei bei der socialdemokratischen Reichstagsfraktion. Die bekannten gewerkschaftlichen Organisationen richten sich nun je nach der Gesetzgebung der einzelnen Staaten ein. So gestattet das preufsische Vereinsgesetz[1] lediglich die einheitliche Berufsgenossenschaft mit Zweigvereinen, d. i. die strammste Zentralisation, während das sächsische Vereinsgesetz umgekehrt die Bildung der lokalen Fachvereine und deren lokale Kartelle, jedoch diese allein gestattet[2]. Die Bestimmungen des bayerischen Vereins-

---

[1] § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850:

„Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände*) in Versammlungen zu erörtern, gelten . . . . nachstehende Beschränkungen: . . . . . b) nicht mit Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Comités, Ausschüsse, Centralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel.“ Sonst hat nebst dem gesetzlich einzuleitenden Strafverfahren die Auflösung einzutreten.

*) Als „politischer Verein“ gilt jede Mehrheit von Personen, welche vermöge eines Übereinkommens sich unter einer Leitung für längere oder kürzere Zeit zur Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten vereinigt haben.

[2] § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes vom 22. November 1850:

„Vereine, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, dürfen nur dann Zweigvereine bilden und sich mit anderen Vereinen in Verbindung setzen, wenn sie das Recht der Körperschaft erlangt haben und ihnen jene Rechte ausdrücklich mit erteilt worden sind.“ Die Eigenschaft eines Vereins als juristischer Person hängt

gesetzes hinwieder[1] lassen eine verschiedene Praxis zu. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands müht sich seit Jahren, über die verschiedenen Organisationen hinweg eine höhere Gesamtverbindung der Vereine zustande zu bringen.

In Österreich schien das Mifstrauen gegen die Praxis der Verwaltung die geschilderte Art der Zentralisation notwendig zu machen. Die Delegierten am I. Drechslertag betonten insbesondere, dafs das geltende Vereins- und Versammlungsrecht den Behörden die Möglichkeit biete, den Fortschritt der gewerkschaftlichen Organisationen zu verhindern und die für ihre Ausbreitung notwendige Agitation teilweise zu beschränken oder gänzlich unmöglich zu machen. Damals bestanden noch die Ausnahmsverfügungen vom 30. Januar 1884 aufrecht, „selbst untergeordneten Behörden und deren Organen“ ermöglichend, „die Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechtes nach ihren Anschauungen zu interpretieren“, wodurch, wie der Kongrefs klagt, die Ausnützung dieser Rechte für die Arbeiter vollkommen illusorisch wurde. Seit dem Bestehen der Ausnahmsbestimmungen, so wurde geklagt, erachte sich auch die niederösterreichische Statthalterei nicht an die

von der vorgängigen Genehmigung des Ministeriums des Innern ab (§ 72 al. 2 des „Gesetzes, die juristischen Personen betreffend“ vom 15. Juni 1868).

[1] „Politischen Vereinen ist nicht gestattet, mit anderen in der Art in Verbindung zu treten, dafs entweder die einen den Beschlüssen und Organen des anderen unterworfen oder mehrere solche Vereine unter einem gemeinsamen Organ zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden“, § 17 des bayerischen Vereinsgesetzes vom 26. Februar 1850.

gesetzliche vierwöchentliche Frist zur Begutachtung der Vereinsstatuten gebunden, und es trete ein Verschleppungssystem ein, welches die Errichtung von Fachvereinen um viele Monate, ja durch Zuhilfenahme von „formellen" Bemängelungen auf Jahre hinaus verzögern könne. Das geltende Koalitionsgesetz (vom 7. April 1870) erklärte der erste Drechslertag als für die Arbeiter wertlos, da dessen § 3 eine derartige Auffassung zulasse, „dafs Arbeiter, welche andere zum Streik aufforderten, häufig bestraft wurden, durch derartige Vorkommnisse aber oftmals sehr ungünstige Wendungen in dem Streik selbst herbeigeführt werden."

Die Versammlung erklärte zugleich, für die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes in allen Vertretungskörpern entschiedenst einzutreten, da bei der geltenden Interessenvertretung die Bedürfnisse des arbeitenden Volkes und die Beschwerden desselben keine Beachtung finden, im allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht hingegen ein Mittel zum Ausbau nicht nur der politischen, sondern auch der wirtschaftlichen Organisationen gegeben sei [1].

Man sieht förmlich, wie der wirtschaftliche Kampf durch die Verkümmerung der Grundlagen der Koalitionsfreiheit auf das politische Gebiet hinübergedrängt wird.

---

[1] „Schliefslich," heifst es in einer anderen Resolution, „sollte für Aufklärung und Belehrung der Arbeiter über jene Zwangsmafsregeln, welche in Österreich ‚Koalitionsfreiheit' heifsen, gesorgt werden, da der Unkenntnis der allerdings höchst merkwürdigen und einseitigen Auffassung, welche die Behörden von den Rechten des Arbeiters haben, heute viele Arbeiter zum Opfer fallen."

Wie der erste Drechslertag, empfahl auch der zweite (am 14. und 15. August 1892) die Gründung von Gewerkschaften der Arbeiter und Arbeiterinnen des Faches an allen Orten, wo dies nur möglich sei. Dieselben seien „allerorts als Kampforganisationen gegen das Ausbeutertum aufzufassen“ und mit Widerstandskassen zur Unterstützung kämpfender Genossen zu versehen. Über Arbeitseinstellungen habe ein eigener Ausschufs der Gewerkschaft zu entscheiden, der auch die Verwaltung der Widerstandsgelder zu leiten habe.

Hinsichtlich der Strikes selbst legten die Führer der Drechsler bereits dem ersten Drechslertag die nachstehende Erklärung vor, welche die Versammlung zur ihrigen machte: „Angesichts der elenden Verhältnisse, welche heute in den meisten Arbeitszweigen sowohl in Bezug auf die Lohnhöhe, als auf die anderen Arbeitsbedingungen vorherrschen, ist die Arbeiterschaft nicht nur berechtigt, sondern im Interesse der gegenwärtigen und künftigen Generation, sowie im Kulturinteresse überhaupt geradezu verpflichtet, auf dem Wege der Koalition mit allen Mitteln bessere Arbeitsbedingungen anzustreben. Eines der wichtigsten und wirksamsten dieser Mittel ist unstreitig die wohlorganisierte und wohlvorbereitete Arbeitseinstellung.“ Die Arbeitseinstellung sei in Österreich fast die einzige Waffe zur allmähligen thatsächlichen Verringerung der Arbeitszeit, da ein weiterer Ausbau des Arbeiterschutzes, insbesondere eine Abkürzung der Arbeitszeit, auf dem Wege des Gesetzes zunächst nicht zu erwarten sei.

„Indem die Versammlung so den Streik als im Prin-

zipe berechtigt erklärt und dem festen Entschlusse Ausdruck giebt, kämpfende Genossen wie bisher in brüderlicher Solidarität zu unterstützen, verschliefst sie sich aber keineswegs der Erkenntnifs der Gefahren, welche die wahllose und unüberlegte Anwendung dieses Kampfmittels mit sich bringt. Vor Allem ist davor zu warnen, in der Arbeitseinstellung ein Mittel zu sehen, welches die Arbeiterklasse von den wesentlichen Grundübeln ihrer heutigen Lage befreien könnte." Ihre ökonomische Abhängigkeit und politische Unfreiheit seien von der gesamten Gesellschaftsordnung und ihrer Grundlage, der kapitalistischen Produktionsweise, bedingt, können daher nur mit dieser beseitigt werden. Zweitens müsse gewarnt werden vor der Anwendung der Arbeitseinstellung, ohne dafs alle Bedingungen des Erfolges vorher genau von sachkundiger Seite erhoben sind. „Abgesehen von der Erwägung der Geschäftslage, des Saisonabschnittes etc., ist vor allem die Stärke der Organisation der betreffenden Arbeiterschaft mafsgebend, und zu berücksichtigen, dafs ein mifsglückter Streik junge, vielversprechende Organisationen auf Jahre zurückwerfen kann."

Unermüdlich sei für eine Reform der Gewerbeordnung im Sinne der Herabsetzung der Arbeitszeit bis zur Erlangung des Achtstundentages zu wirken, da in der Drechslerei die Arbeitsdauer noch häufig eine mehr als elfstündige sei und diese lange Arbeitszeit nicht nur auf die Gesundheit der Arbeiter in nachteiliger Weise einwirkt, sondern durch sie auch die „Lohnverhältnisse empfindlich herabgedrückt werden", während anderseits eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur das wichtigste

Mittel ist, dem Schwunde der physischen Kraft des Arbeiters entgegen zu wirken, sondern auch ihm die notwendige Zeit zur Befriedigung seiner geistigen Bedürfnisse zu bieten. Dort wo der Achtstundentag — Gegenstand des socialdemokratischen Dogmas — „wegen örtlicher oder sonstig gewerblicher Verhältnisse vorläufig [!] nicht zu erreichen“ sei, müsse mit aller Kraft für die Erringung einer zehnstündigen Arbeitszeit eingetreten werden. Überstunden seien nur dann statthaft, wenn keine arbeitslosen Kräfte vorhanden sind, in welchem Falle aber der Lohn für Überarbeitszeit um 50 Prozent höher zu stellen sei, als bei der normalen Arbeitszeit. Der gesetzliche Maximalarbeitstag sei entsprechend zu reduzieren und auf das Kleingewerbe auszudehnen. — Neuestens wird mit der Forderung nach Verringerung der Arbeitsdauer jene nach gleichzeitiger Erhöhung des Lohnes verknüpft. Begründet wird dieses Begehren zunächst mit der Unzulänglichkeit der heutigen Löhne. Aber auch abgesehen von diesem prinzipiellen Gesichtspunkte sei die Lohnerhöhung ein notwendiges Korrelat der Verringerung der Arbeitszeit — denn die Leistung des Arbeiters könne nur dann gehoben, mithin bei geringerer Arbeitszeit dennoch der frühere Verdienst erreicht werden, wenn das Mafs seiner Kräfte durch bessere Ernährung und entsprechendere Körperpflege gehoben wird. Um diese zu erreichen, seien gleichfalls höhere Löhne erforderlich. Der Stücklöhner werde daher nur in dem Falle einer Lohnerhöhung durch die Verkürzung der Arbeitszeit keine Verkürzung des Lohnes erfahren, mithin einen wirklichen Vorteil haben. Noch krasser stelle sich das Verhältnis bei dem Zeitlöhner, da für diesen die

kürzere Arbeitszeit notwendig gleichbedeutend ist mit geringerem Lohn und eine allfällige relative Erhöhung seiner Leistung während der kürzeren Arbeitszeit nur seinem Antreiber bezw. dem Arbeitgeber dieses Vorteil brächte.

Es begreift sich ohneweiteres, dafs solche Erwägungen Arbeitern, in deren Gewerbe die mechanischen Einrichtungen und mithin die technischen Fortschritte keine bedeutende Rolle spielen (Kleingewerbe und Bergbau), deren Thätigkeit ferner aus dem gleichen Grunde während der Arbeit eine konstante physische Kraftanstrengung erfordert und nicht regelmäfsig durch geringe Pausen durchbrochen wird, wie beim mechanischen Grofsbetrieb, welche endlich, wie namentlich die wiener kleingewerblichen und hausindustriellen Arbeiter, durch schlechte Lohnverhältnisse körperlich herabgekommen sind und daher an der Möglichkeit zweifeln müssen, ihre Leistungsfähigkeit während der kürzeren Arbeitsdauer erhöhen zu können, besonders nahe liegen.

Bezüglich der Sonntagsruhe, welche 36 Stunden währen müfse, stand der Drechslertag auf dem Boden des gesetzlichen Gebotes: An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen. Den Vereinen und Gehilfenausschüssen wurde zur Pflicht gemacht, die genaue Durchführung der Sonntagsruhe allerorts zu überwachen und zu suchen, ihre Übertretungen in geeigneter Weise unmöglich zu machen.

Bezüglich des Arbeitslohnes und der Lohnform erstrebt das Programm der Drechsler die Festsetzung von Minimallöhnen, bemessen nach den örtlichen Verhältnissen, sowie die Beseitigung des Stücklohnes.

Herber Hafs der organisierten Arbeiter verfolgt diese Lohnform in allen Gewerben. Dies mag entschuldigen, dafs wir hier einige allgemeine Bemerkungen über sie einflechten.

Das Stücklohnsystem hat für den Unternehmer mannigfache Vorteile. Es erleichtert ihm die Schätzung der Gestehungskosten und überhebt ihn des Risikos, dafs der Arbeiter die Zeit vergeude. Desgleichen ermäfsigt es ohneweiters die Regie, wenn die Bestellungen und damit die Arbeit sich verringern. Sodann kommt diese Lohnform auch dem Bestreben, die Löhne zu ermäfsigen, insofern entgegen, als beim Übergang vom Zeitlohn zum Stücklohn verschiedene Finten über die Niedrigkeit des Lohnsatzes, das ist über das Verhältnis, in dem er zum früheren Zeitlohn steht, hinwegzutäuschen vermögen. Auch hat der Stücklohn oft die Tendenz zu sinken, wenn er den Fleifs des Arbeiters befeuert hat und dieser nun mehr verdient, als der Unternehmer für erforderlich hält. Damit hängt die Schwierigkeit zusammen, den Stücklohn trotz guter Konjunkturen zu heben, sobald der Arbeiter am Ende der Woche, sei es um den Preis seiner Übermüdung, relativ namhaftere Einnahmen erzielt.

Diese Vorteile für den Unternehmer und für die Konkurrenzfähigkeit einer Industrie auf dem Weltmarkte sind vielfach Nachteile für den Arbeiter, dessen Interesse ist, seine Arbeitskraft zu schonen, zu erhalten und möglichst vorteilhaft zu vermieten. Das Stücklohnsystem bringt für ihn die Tendenz, sich zu überarbeiten, mit sich; es ermöglicht und befördert auch jenes unsinnige Überhasten und dann Blaumachen, von dem bereits die Rede war.

Da der Effekt des Akkordsystems eine Steigerung der Arbeitsleistung in quantitativer, nicht aber in qualitativer Richtung ist, begrenzen technische Rücksichten ihre Anwendung.

Wo genaue Arbeit erforderlich ist, stehen ihr leicht Hindernisse entgegen. So herrscht in Maschinenfabriken überall dort, wo eine durch Eile bewirkte Ungenauigkeit des Arbeiters für die Unternehmung die Verwertbarkeit des Endproduktes in Frage stellen oder sonst den Unternehmer schädigen könnte — man weifs, dafs beispielsweise Montierungen im Zeitlohn erfolgen — Wochenlohn, wo es hingegen auf ein paar Millimeter in den Maassen der Erzeugnisse oder in der Exaktheit ihrer Zusammenfügung nicht ankommt, wie beim Bau eines Waggons, Stücklohn. Desgleichen kann der Stücklohn nicht in Frage kommen, wo aus anderweitigen (unmittelbar technischen) Gründen Eile der Arbeit nicht erwünscht ist, z. B. dort, wo Hilfsmaschinen der Leistung des Arbeiters, falls dieser, um mehr Lohn zu erreichen, sich sehr beeilt, nicht folgen können oder wo, wie bei der Kunstbuttererzeugung oder in der Champagnerfabrikation, der eigentümliche Gang des Betriebes aus technischen Gründen weder beschleunigt noch verlangsamt werden kann und ein gewisses Mafs der Sorgfalt bei der Arbeit unentbehrlich ist. Diese Verhältnisse zeigen uns zugleich, dafs diese Lohnform lediglich im unmittelbaren Interesse des Arbeitgebers angewandt oder vermieden wird.

In der Muscheldrechslerei im besonderen stehen nur wenige Arbeiter im Zeitlohn; dies begreift sich wohl angesichts der Konkurrenz unter den Exporteuren und zwischen

den Meistern. Allein unter der Herrschaft dieses Systems entwickelte sich bald eine merkliche Disharmonie zwischen den Löhnen — die mehr Zeit erfordernde Arbeit wurde nicht im Verhältnisse höher entlohnt — und mit den Lohnsätzen sank auch die Kunstfertigkeit der Erzeugung; der Arbeiter wollte und konnte dem einzelnen Produkte nicht die nötige Zeit widmen. Zweifellos ist, so sagt die nied.-österr. Handels- und Gewerbekammer im Oktober 1890, das herrschende System der Löhnung für die Schönheit der Knopffaçons unvorteilhaft, und unzweifelhaft würde die unausgesetzte Agitation des Gehilfenausschusses um Einführung des Zeitlohnes im Falle ihres Erfolges, eine Regelung der Arbeitszeit und der Lehrlingsausbildung vorausgesetzt, auch auf die Qualität der Erzeugnisse günstig rückwirken.

Unter den Anwürfen der Gehilfen wider jene Lohnform nimmt aber einen wichtigen Raum dieser ein: daſs die Bemessung des Stücklohnes nach der Leistung der flinksten Arbeiter und ohne Rücksicht darauf erfolgt, daſs auch der Langsamere dabei sein Auskommen finde. Auſserdem führe der Stücklohn, erhöht er auch die Einnahmen im Augenblick, die raschere Abnützung des Arbeiters, eine namhaftere dauernde Schädigung seiner Arbeitskraft herbei und mache behufs Erzielung des vollen Verdienstes stets fleiſsige Arbeit notwendig. „Durch das Stücksystem machen wir einer dem anderen Konkurrenz“, ruft ferner ein Delegierter auf dem I. Drechslertag aus und er spricht damit die allgemeine Überzeugung aus; „es wird auch mehr auf die Quantität als auf die Qualität geschaut und so wird mehr und mehr erzeugt und der Arbeitsmarkt mit Pofel-(Schund-)

ware überschüttet", und die gefaſste Resolution spricht aus, „daſs das sogenannte Stück- oder Akkordlohnsystem nur ein Mittel ist, die faktische Bemessung des Preises der Arbeitskraft zu verschleiern, den Arbeiter über die von ihm verausgabten Summen von Arbeitskraft zu täuschen und aus ihm unter den Vorspiegelungen eines höheren Verdienstes mehr an Arbeit herauszupressen." Da durch dieses System „die Löhne im allgemeinen herabgedrückt werden", beschlieſst die Versammlung auf dessen Beseitigung hinzuwirken.

Neben der Lohnform alterieren auch die vielfachen Vorwände und offen festgesetzten Fälle für Lohnabzüge die Gehilfenschaft. „Weiter ist allerorts das Verlangen zu stellen," so erklärt sie, „daſs die Fabriks- und Werkstättenordnungen dahin abzuändern sind, daſs in erster Linie alle etwaig enthaltenen Strafparagraphe entfallen, dafür aber die Bestimmungen über Arbeitszeit, Arbeitspausen, die Beistellung des Lichtes und des Werkzeuges [seitens des Meisters], . . . wie auch Bestimmungen über den zur Arbeit notwendigen Zugehör enthalten sind und endlich auch die Kündigungsfrist in diesen Ordnungen genau präzisiert ist."

Die Beistellung von Licht und Werkzeugen durch die Arbeiter ist in der Muscheldrechslerei, man kann sagen, die Regel. Auch in den Betrieben mit mehr als 10 und 20 Arbeitern besteht diese Einrichtung; mitunter wird selbst in Werkräumen, die mittelst Gas erleuchtet sind, ein Lohnabzug hiefür vorgenommen. Es liegt darin eine besondere Eigentümlichkeit der Perlmutterdrechslerei [1].

---

[1] Der Gehilfenausschuſs der Drechslergenossenschaft stützt die Forderung, daſs der Meister Beleuchtung und Werkzeuge aus Eigenem

In Hinsicht der Lehrlinge erklärt der Drechslertag: „Das gegenwärtige Lehrlingswesen in unserem Fache ist nur eine Form der ärgsten Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft und dient dazu, dem Arbeitgeber mehr Gewinn zu verschaffen. Das Ziel des gewerblichen Unterrichtes wird nicht erreicht, auch nicht zu erreichen gesucht, wohl aber der Lohn der erwachsenen Arbeiter durch die Lehrlingsarbeit heruntergedrückt. Wir verlangen daher die allgemeine Einführung von Staatslehrwerkstätten zur Ausbildung von Lehrlingen als Ersatz und Regelung des gegenwärtigen Lehrlingswesens, und unbedingtes Verbot für das Halten von minderjährigen Lehrlingen, welche der bestehenden gesetzlichen Schulpflicht noch nicht entsprochen haben."

Durch eine Reform des Gewerbegesetzes sei auch die Heimarbeit abzuschaffen. Bis dahin aber sei das nächste Ziel, gegen diesen Auswuchs energisch zu agitieren, insbesondere die Hausgesellen selbst in die Organisation möglichst einzubeziehen. Müssen schon die kleingewerblichen Arbeiter mitunter selbst das Arbeitswerkzeug und Zugehör aus Eigenem beistellen, so haben die Heimarbeiter stets sogar für den Arbeitsraum zu sorgen; in beiden Fällen liege aber eine versteckte Herabsetzung der Löhne vor.

---

beistelle, auf § 74 der Gewerbeordnung, dessen erster Absatz lautet: „Jeder Gewerbsinhaber ist verpflichtet, auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume, Maschinen und Werkgerätschaften herzustellen und zu erhalten, welche mit Rücksicht auf die Beschaffenheit seines Gewerbebetriebes oder der Betriebsstätte zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter erforderlich sind".

Das Gewerbe-Inspektorat betreffend erklären die Drechsler, dafs es Sache eines „in Arbeiterschutz machenden" Staates sei, die finanziellen Mittel zum wirksamen Ausbau dieser Institution zu beschaffen. Die Versammlung teilt die Ansicht, „dafs ein Staat, der riesige Militärlasten tragen kann, auch noch jene ungleich geringere Summe zu tragen imstande ist, durch welche eine entsprechende Vermehrung der Fabriks-Inspektoren herbeigeführt werden kann". Dies sei umsomehr notwendig, als die Gewerbe- und Fabriken-inspektion nur dann wirksamer durchgeführt zu werden vermag, wenn die Zahl der Inspektoren erheblich vermehrt und diese selbst mit der nötigen exekutiven Gewalt ausgerüstet werden. Beides sei zu fordern, da die Gewerbebehörde nicht immer in der wünschenswerten Weise intervenierend eintritt, — dann, weil die zu inspizierenden Gewerbe in keinem Verhältnis zu den thatsächlich inspizierten stehen.

Was die im Sinne des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 30. März 1888 teils neugegründeten, teils umgewandelten Kassen anlangt, so verlangt der Kongrefs, dafs deren Rechte entsprechend erweitert werden mögen, um erfolgreich gegen Einzahlungsverweigerungen vorzugehen. Ferner glaubt die Versammlung, dafs es den Arbeitern schon aus Existenzrücksichten unbedingt freistehen mufs, aufser der etwaigen genossenschaftlichen Krankenkasse noch einer oder mehreren freien Krankenkassen anzugehören, wennauch dieselben im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes vom März 1888 eingerichtet sind — eine Auffassung, welcher zwar nicht das Gesetz, wohl aber die

Anschauung des Ministeriums des Innern bis vor kurzem widersprach.

Endlich aber erachteten es die Versammelten als Pflicht des Staates, der Länder und der Gemeinden, diese Kassen pekuniär zu unterstützen.

Für die Unfallversicherung wurde die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Betriebsformen verlangt, sowie die vollständige sofortige Übernahme aller Unfälle; denn 80 Prozent derselben sind, da ihr Heilungsprozeſs vier Wochen nicht übersteigt, gegenwärtig von den Krankenkassen zu tragen[1]. Ferner wurde die Aufnahme einer Bestimmung gefordert, wonach Arbeiter, welche wenig verdienen, keine geringere Rente zu erhalten haben, als eine solche, wie sie für „noch nicht Ausgelernte“ bemessen ist. Endlich aber verlangte die Versammlung strenge Strafbestimmungen für Arbeitgeber, welche mehr als 10 Prozent jährlich vom Arbeitslohn für die Einzahlung an die Unfallversicherung in Abzug bringen.

Dies die sachlichen Ziele, welche die Gesellen verfolgen. In den Versammlungen, wo es sich meist darum handelt, das Selbstbewuſstsein und das Selbstvertrauen der Anwesenden zu kräftigen, aus Indifferenten neue Parteigänger zu gewinnen, werden die mannigfachen Schäden der heutigen wirtschaftlichen Organisation stets scharf und

[1] Die entgegengesetzte Forderung, der Ausdehnung der „Carenz“-zeit, während welcher die Opfer eines Betriebsunfalles nur durch die Krankenkassen unterstützt werden, auf 13 Wochen, wird seitens der Vertreter der Groſsindustrie geltend gemacht. Der Beitrag der Arbeiter zu den Krankenkassen macht ²/₃ der gesamten Kassenbeiträge, derjenige zur Unfallversicherungskasse aber nur ¹/₁₀ aus.

bitter betont, einzelne Postulate des socialdemokratischen Katechismus, wie die „Verstaatlichung der Produktionsmittel“ und Abschaffung der „privatkapitalistischen Produktion“ stets mit Nachdruck und Leidenschaft wiederholt. Allein wir sehen, dafs sie in praxi weit harmlosere Postulate aufstellen. Freilich, auch deren Verwirklichung wird Konzessionen seitens der wirtschaftlich Stärkeren bedingen. Doch, je weniger man den Arbeitern die Möglichkeit giebt, sich auszureden und in unmittelbar praktischen Fragen mitzusprechen, um deren Lösung sich sachlich zu mühen — wozu sie ja schon deshalb bereit sein werden, weil doch die socialen Fragen für sie am wichtigsten sind — desto verbitterter, zügelloser und gefährlicher für Staatsgewalt wie Arbeiter, desto betrübender für die Entwicklung der Nation und Kultur wird die Wirksamkeit der Agitatoren und Fanatiker sein, und desto mehr wird verhindert, dafs in ihren Programmen die Feiertags-Ideen vor den nächstliegenden konkreten Aufgaben zurücktreten und dafs die gesellschaftsfeindliche socialdemokratische Partei sich zu einer radikalen Arbeiterpartei allgemach umgestalte.

Biete man, was das verstandesmäfsige Moment betrifft, den „Rothen“ Anlafs und Möglichkeit, bei thätiger Mitarbeit in konkreten Fragen zu der Erkenntnis dessen zu kommen, dafs manche Einrichtung, in der sie heute vielleicht noch das Erzeugnis blofser Willkür erblicken, in Wahrheit tief in der Natur der Menschen und Dinge begründet ist; benehme man, was die moralische Seite angeht, ihrer Partei das Gefühl der Berechtigung so zu handeln, wie sie es bisher that, indem man aufhört,

ihre Anhänger in gewisser Hinsicht als Staatsbürger zweiter Klasse zu behandeln. Setze man sie sittlich ins Unrecht, indem man die Forderungen der Sitte und Kultur erfüllt, welche ihre heutige Lage im Herzen der Mitbürger erweckt, und das sittlich Beste wird vermutlich auch praktisch das Beste sein, das die bürgerliche Gesellschaft dem socialistischen Ansturm entgegenstellen kann.

VII. Kapitel.

Die Hausindustrie.

Verbreitung des Verlages (S. 340—352). Vorteile dieser Betriebsform für den Unternehmer (S. 352—366). Städtische Hausindustrie (S. 366—385). Ländliche Hausindustrie (S. 386—402). Die letzten Ursachen des Aufkommens der Verlagsindustrie sowie ihres Bestandes neben der Fabrik (S. 402—406).

Die älteste Aufzeichnung, welche uns über die Muscheldrechselei in Wien erhalten ist und auf hundertfünfzig Jahre rückreicht[1], bringt uns bereits das Bestehen von knopferzeugenden Sitzgesellen, die an einen Pfuscher liefern, zur Kenntnis.

Ein Jahrhundert später finden wir schon verlegte Meister. Der offizielle Bericht über die wiener Gewerbeausstellung von 1845 macht einen Fabrikanten von Hornknöpfen namhaft, der auch Muscheln von verschiedenen Meistern verarbeiten liefs[2] und seine Waren in das Aus-

---

[1] Wiedergegeben in Kapitel IV, S. 64 ff.

[2] „Bericht über die dritte allgemeine österreichische Gewerbe-Ausstellung in Wien 1845", Wien 1846, S. 796: „(W. M.) Knöpfe

land, wie der Bericht hervorhebt, selbst nach Amerika, absetzte. Der im Bericht Gemeinte war zu jener Zeit der bedeutendste Unternehmer in diesem Gewerbe, trotzdem er selbst keinen einzigen Muschelarbeiter beschäftigte. Dagegen lieferten sämtliche kleineren Meister, nahezu die Hälfte aller damaligen Perlmutterdrechsler Wiens, sowie auch einige Sitzgesellen an ihn. Er besafs ein grofses Lager von Knöpfen, das er zum gröfsten Teile nach der Provinz und an die zugereisten Aufkäufer veräufserte, gab den kleinen Meistern den Rohstoff auf Verrechnung und kaufte ihre Erzeugnisse. So wurde etwa ein Drittel der Gesamtproduktion Wiens durch verlegte Drechsler hergestellt. Die übrigen 15—18 (gröfseren) Muscheldrechsler jener Zeit vertrieben selbständig die mit ihren (je 6—10) Gesellen und Lehrlingen erzeugten Waren und lieferten zugleich an die schon damals bestehenden drei Exporteure.

In den fünfziger Jahren vereinigte ein Perlmutterdrechsler den Knopfhandel und Muschelverkauf, und war

---

für Röcke, Westen u. dgl. aus Perlmutter und Thierklauen, mit Löchern, Öhren, flach, schüsselförmig, gedreht, graviert, licht und schwarz usw.

„Der Aussteller betreibt sein Geschäft seit dem Jahre 1825 und erweiterte dasselbe nach und nach so sehr, dafs er gegenwärtig jährlich 500 Centner Perlmutter und wöchentlich 30000 Stück Klauen verbraucht. Erstere wird von 14 Meistern nebst Gesellen und Lehrlingen auf 80 Drehbänken, letztere werden von 50 Arbeitern, 20 Arbeiterinnen und 2 Graveuren mittelst 4 Guillochirwerken, 20 Drehbänken 104 Spindelpressen (jede Presse mit 12 Stanzen), mehreren Durchschlägen und sonstigen Maschinen in Knöpfe aller Gröfsen und Gestalten verwandelt. Die Menge der Erzeugung beträgt wöchentlich 1200—1500 Gros Perlmutterknöpfe (das Gros zu 8 Kr. bis 8 fl. CM. und 4000 Gros Klauenknöpfe (das Gros zu 10 Kr. bis 1 fl. 30 Kr. C. M).“

gleichfalls, wie der obige, Verleger und Exporteur in einer Person.

Alsbald verlegten auch andere Meister Gehilfen.

In den sechziger Jahren können wir bereits zahlreiche Sitzgesellen, auch solche mit Nebengesellen nachweisen. Der Bedarf des Auslandes an Knöpfen wuchs und die Arbeiter, welche bei dem Weibe daheim zu bleiben wünschten, erhielten von den Meistern leicht Drehbänke in das Haus gestellt[1].

Einzelne betriebsame Unternehmer gaben solche schon in den fünfziger Jahren Gesellen in ihre heimatlichen Orte, auf das platte Land hinaus. Dafür war der Wunsch des Arbeiters, der in seinem Dorfe Angehörige besafs, etwa ein Anwesen übernehmen sollte oder sich nach dem Grün der Wiesen und nach sonntägigen Gängen in den nahen Wald sehnte, mafsgebend. Infolge des weniger entwickelten Verkehres und des gröfseren Mangels an barem Gelde[2] lebte man damals auf dem Lande wohlfeiler als in der Stadt[3]; der Gesell bezog daheim seinen Lohn vom Meister und konnte dort leichter einen Hausstand begründen. Später kam für den Verleger auch in Betracht, dafs der auswärts locierte Arbeiter vermöge der technischen Ein-

---

[1] Der Gehilfe, der einen eigenen Hausstand besitzt und seine Drehbank daheim hat, entrinnt der Disziplin der Werkstatt und hat das Behagen, in seiner eigenen Häuslichkeit zu sein; er fühlt sich mehr als sein eigener Herr.

[2] Vgl. Band I, S. 18, Anmerkung 3, sowie S. 26, Anm.

[3] Heute ist wohl noch das Gleiche für den genügsamen ländlichen Gewerbetreibenden, nicht aber für den nun auf das Land ziehenden Wiener Arbeiter der Fall, der sich bereits eine höhere Lebenshaltung angeeignet.

fachheit des Gewerbes beim Steigen der Begehr an die Abrichtung eines Gehilfen gehen konnte; dem Unternehmer erleichterte dabei das schon auf S. 209 ff. dargestellte Kreditverhältnis zum Muschelhändler die Erweiterung seines Betriebes.

Mit der gewaltigen Ausdehnung des Marktes nach den ersten siebenziger Jahren (vgl. die Tabellen in Kapitel V) beginnt die systematische Verbreitung des Gewerbes auf das platte Land. Es vermehrt sich nun dort auf mannigfache Weise.

Einmal begannen jetzt einzelne „Landmeister“ (Verlagsarbeiter) in Niederösterreich mit Umgehung der wiener Werkstattmeister direkt die wiener Exporteure aufzusuchen, von denen sie selbst Aufträge erhielten.

Anderseits zogen städtische Gesellen und Heimarbeiter, sowie städtische Meister mit Gehilfen und Lehrjungen in großer Anzahl auf das Land, um dort als selbständige Gewerbetreibende die Wohlfeilheit der Miete und der Arbeitskräfte auszunützen.

Die heutigen ländlichen Meister und Verleger des Faches in Niederösterreich — welche in Hausleiten (Gerichtsbezirk Stockerau), Ladendorf (Gerichtsbezirk Mistelbach), Gemeinlebarn (bei Tulln), in Hardegg und Umgegend (bei Retz), in Oberhollabrunn und umliegenden Dörfern bis Suttenbrunn und Wullersdorf ansäßig sind — sind denn auch zum größten Teile in Wien ausgebildete Drechsler, mitunter solche, die aus jenen Gegenden gebürtig waren und deshalb dahin zogen. Nur wenige Unternehmer sind „Abgerichtete“, d. i. in ihrer Heimat selbst ausgebildet worden. Anders die Werkstatt- wie Verlags-

Arbeiter, deren Zahl zum namhaften Teil aus daheim „abgerichteten“ und nur zum geringen Teil aus solchen Leuten besteht, welche die gewerbliche Lehre in Wien durchgemacht.

In den achtziger Jahren folgten diesem Beispiele Exporteure, Muschelhändler, zu einigen Mitteln gelangte Knopfhändler und unternehmende Köpfe der verschiedensten Berufskreise. In Mähren und Böhmen entstanden Verleger, Exporteure und Perlmutterhändler. Die mährische und böhmische Verlagsindustrie wurde sogar zum hervorragenderen Teile, so in Nikolsburg, dann in Serowitz, Pozejow, Pilgram, Blatna, Laun, Falkenau, Tachau und Graslitz, durch Verleger kaufmännischen Ursprunges begründet, welche Vormeister auf das Land setzten, um in kleinen Manufakturbetrieben — den bekannten Faktoreien — die ländliche Bevölkerung zum Muscheldrehen abzurichten. Die angelernten Bauern zogen sich, mit Drehbänken versehen, ebenfalls wieder in die eigene Behausung zurück und nahmen nun ihrerseits Burschen neben sich. Entlaufene Lehrjungen — wie wir erinnern[1], beträgt deren Zahl in Wien nach der Schätzung der Drechslergenossenschaft jährlich bis zu 15 Prozent — verbreiten gleichfalls die hausindustrielle Erzeugung in ihrer Heimat, den nördlichen Provinzen des Reiches, wo sie oftmals bei verlegten Arbeitern Beschäftigung finden.

Diese Art des Verlages, sowie jene, welche in Niederösterreich aus den Werkstattbetrieben sich entwickelt, bildet einen schroffen Gegensatz zu den bodenständigen, soge-

---

[1] Siehe S. 259.

nannten „nationalen“ Hausindustrien, die in einer altgewohnten Arbeit der Bauern wurzeln. Sie stellt eine durchaus moderne Hausindustrie dar, die, als solche angesetzt, die Arbeiter für die neue Beschäftigung erst schafft. Die derivative Hausindustrie — verkörpert in den auf das Land verlegten abhängigen Betrieben gelernter Drechsler — berührt sich so in diesem Gewerbe mit der angesetzten.

Die ganze Entwicklung wurde dadurch befördert, dafs das riesige amerikanische Knopfgeschäft sehr coulant abzuwickeln war und der Bedarf der Vereinigten Staaten sich seit Jahren zum überwiegendsten Teile gerade in geringen und ganz einfachen Sorten äufserte — ein Umstand, der die Ausfuhr minder exakt gearbeiteter Erzeugnisse erleichterte.

Bis zu einem gewissen Mafse erweisen die Ziffern der nordamerikanischen Ausfuhr selbst die Diffusion des Knopfdrechsler-Gewerbes im Reich. Die Statistik des wiener Generalkonsulates der Vereinigten Staaten über die von den nordamerikanischen Konsuln beglaubigten, d. i. im Werte je 100 Dollars übersteigenden Warensendungen nach den Vereinigten Staaten ergiebt die nachstehende Tabelle. Zum wiener Konsulatsbezirke gehört aufser Niederösterreich auch Mähren — für unseren Zweck ein Nachteil; das Reichenberger Konsulat wurde erst mit dem Jahre 1887 errichtet. Die Ziffern beziehen sich auf Knöpfe schlechtweg, und es ist zu bemerken, dafs in den aus Reichenberg ausgeführten Mengen um etwa 60 % Glasknöpfe (aus Gablonz und Umgebung), in den Wien und Prag betreffenden Sendungen hingegen um etwa 10 %

Steinnufsknöpfe enthalten sein dürften; der Rest entfällt auf Muschelknöpfe.

Der Wert der Knopfausfuhr betrug danach in den Kalenderjahren

	von		
	Wien	Prag	Reichenberg
	Dollars	Dollars	Dollars
1881	890 789	76 516	—
1882	1 059 109	85 414	—
1884	1 045 894	116 489	—
1885	1 098 311	125 152	—
1886	1 491 055	190 692	—
1887	1 436 365	176 941	150 098
1888	1 428 130	199 837	181 223
1889	1 396 497	214 020	147 719
1890	1 786 651	207 129	125 589
1891	142 825	92 506	123 944
1892	243 473	98 394	147 600

Die wiener Grofs- wie Detailhändler mit Perlmutter kreditierten vielfach äufserst freigebig den Rohstoff, um die Verbreitung des Gewerbes (und damit ihren Absatz) zu begünstigen, und gleichwie nach der Einführung der Gewerbefreiheit Leute verschiedenen beruflichen Ursprunges in Wien den Betrieb der Muschelknopf-Drechslerei ergriffen, so nun den Verlag in den Provinzen. So begründete in der Umgebung von Brünn neben einem grofsen Verleger, der angeblich vormals Ingenieur gewesen, ein in der Zeit der Gewerbefreiheit zu Wien Drechsler gewordener ehemaliger Schneidergehilfe eine sehr ausgedehnte Hausindustrie.

In den Tachauer Bezirk in Westböhmen wurde die Perlmutterknopf-Drechslerei, unter dem Einfluſs der Regierung und Inanspruchnahme eines Notstandskredites für Böhmen, während einer Periode gänzlicher Arbeitslosigkeit verpflanzt; dort sollte die Erzeugung jener Knöpfe erfolgen, deren Herstellung infolge ihrer niedrigen Engrospreise in Wien nicht mehr rentierte; diese Beschränkung erwies sich jedoch bald als hinfällig.

Die kräftige Ausdehnung des Gewerbes über die anderen westböhmischen Bezirke wurde bereits auf Seite 120 geschildert, desgleichen ihre Entwicklung in und um Serowitz, wo die zum Knopfdrehen abgerichteten Landleute, sofern sie in eigenen Werkstätten und mit Gehilfen arbeiten, neuestens in eine Genossenschaft gemäſs der Gewerbeordnung zusammengefaſst wurden. In den letzten Jahren entstand auch im politischen Bezirke Blatna (Südwest-Böhmen) ein Betrieb, welcher im Jahre 1890 89 Arbeiter in Arbeitsräumen des Unternehmers und 47 auſserhalb umfaſste und in dem genannten Jahre 72 000 Gros Muschelknöpfe erzeugte [1].

Wie in Mähren (vgl. Kap. V, S. 121), zieht sich die Muschelknopf-Industrie auch in Niederösterreich die Nordwestbahn entlang, um Stockerau, Hollabrunn und Retz, ferner an der Franz-Josephs-Bahn hinan, nach Klosterneuburg und in die Gegend bei Tulln.

Gleich der groſsen Industrie [2] wandert also in ge-

[1] Statistischer Bericht über die volkswirtschaftlichen Zustände des Pilsener Kammerbezirks in den Jahren 1886 bis 1890, Pilsen 1893, S. 184—5.

[2] Vgl. Band I, S. 205 bis 208.

wissem Sinne auch das Kleingewerbe im Staate. Das Kunstgewerbe und vielleicht die grofse Maschinenindustrie, welche beide dort am besten gedeihen, wo sich die Konsumenten örtlich in der gröfsten Zahl einfinden, sind allein von dieser Verschiebung ausgenommen. Namentlich das Kunstgewerbe kann die unmittelbare Anregung und Ausbildung seitens des Handels und des Konsums nicht missen, sowohl um den Geschmack des Publikums zu leiten, als auch um sich demselben anzuschliefsen.

Eine Übertragung des solcherart auf künstlerischer Höhe befindlichen Gewerbes, etwa als Hausindustrie, auf das flache Land ist undenkbar. Anderseits vermag auch blofs die Hebung des Gewerbes in technischer und künstlerischer Hinsicht die Konkurrenz der billigeren Arbeitskräfte zu bannen und dem heimischen Gewerbe vermöge der vollendeten, d. i. der Natur des Rohstoffes angepafsten Stylmäfsigkeit und des eigenartigen Geschmackes ihrer Erzeugnisse die Beherrschung des Auslandes dauernd zu sichern.

Dem sehr verschiedenen Niveau der einzelnen Branchen der Perlmutterindustrie entsprechend, ist die Rückwirkung der Provinzarbeit auf dieselben eine sehr verschiedene. Die einfache Arbeit des Knopfdrehers kann auch die dem Ackerbau gewidmete Bevölkerung leicht ausüben, welche sich dieser Beschäftigung vorerst während der Winterszeit, alsbald dauernd und ständig zuwendet. Der Modeknopf-Fabrikant hingegen bleibt, dem Muschelgalanterie-Drechsler gleich, von dem Zuge nach den Provinzen noch unberührt. Die Kunstfertigkeit und Sorgfalt, welche seine Arbeit erfordert, verhindern deren Verlegung als Hausindustrie

aufserhalb der einzelnen Werkstätte, sowie auch den Betrieb durch zahlreiche Lehrlinge und ungenügend ausgebildete Gesellen in der Hauptstadt; die auf eine mindere Leistung gestützte Konkurrenz vermag hier nichts auszurichten.

Allein nicht blofs auf dem Lande verbreitete sich der Verlag der Knopfindustrie; sie gewann auch in der Stadt immer mehr an Boden. Da etablierten sich in den achtziger Jahren Gehilfen wie entlaufene Lehrlinge als Heimarbeiter, ohne Zusammenhang mit ihrem Meister, um selbst Kunden zu erlangen; in dieser Unabhängigkeit des Sitzgesellen vom Meister liegt eine die neuere Heimarbeit von der älteren scharf sondernde Eigenart.

Und während die günstige Lage des Gewerbes die systematische Verbreitung des Verlages auf dem Lande bewirkte, brachten die empfindlichen Depressionen der achtziger Jahre die namhafte Verbreitung des Sitzgesellentums in Wien mit sich.

In Tagen des steigenden Marktes verleitet den Händler der sich bietende Gewinn, den Meister aufserdem das Bedürfnis nach thätigen Händen dazu, die Erzeugung der einfachen Knöpfe auf das platte Land zu übertragen. Bei sinkender Konjunktur hingegen bleibt den beschäftigungslosen Gehilfen, zu Grunde gegangenen Meistern, „frei“ gewordenen Lehrjungen, die in Werkstätten nicht ankommen können, kein anderer Weg, um Brot zu finden, als die Heimarbeit in der Stadt, während anderseits der Drang zur Verminderung der Auslagen die aufrechten Meister förmlich zwingt, die Arbeit aufser Hause zu verlegen.

„Mafsgebend war, dafs die Meister Ersparungen in-

bezug auf die Miete erzielen wollten," sagt der Leiter der genossenschaftlichen Krankenkasse der wiener Drechsler in einer Enquête im Jahre 1891[1]. „Sie haben dieselbe ganz einfach auf die Arbeiter überwälzt. Sie sind aber noch weiter gegangen, indem sie, wenn ein Arbeiter um Arbeit angefragt hat, erklärt haben: ‚Wenn Sie Drehbänke besitzen und zu Hause arbeiten können, dann ja!' Bei dem Arbeiter war nun der Zwang vorhanden, sich eine Drehbank zu verschaffen, die er sich entweder gegen wöchentliche Entschädigung auslieh oder auf Abzahlung kaufte." Es giebt Arbeiter, die in der Werkstätte arbeiten und zu Hause eine Drehbank, gewissermafsen in Reserve, haben, um, wenn sie aus der Arbeit treten, leichter wieder Beschäftigung zu finden. „Wer eine eigene Drehbank zu Hause hat, findet eben leichter Arbeit." Verlegte Meister und selbst Arbeiter lassen nach Möglichkeit wieder andere aufser Hause arbeiten.

Bei der Enquête der wiener Handels- und Gewerbekammer im Herbst 1890 über die Perlmutternot nannte der Vorsteher der Drechslergenossenschaft bereits einen Händler, der, wie man annahm, an die 250 Heimarbeiter, wohl zum Teil in Wien selbst, beschäftigte; ein Experte der Arbeiter gab einen Fall an, in dem von 200 Gesellen eines Meisters blofs 35 in seiner Werkstätte arbeiteten[2]. Dies während des Aufschwungs unmittelbar vor der Mac

[1] Stenographisches Protokoll der Enquête betreffend die Krankenversicherung bei den Genossenschafts-Krankenkassen. Wien, Verlag des „Arbeiterschutz", 1893, S. 1.

[2] S. 205, Spalte 1 der Verhandlungsprotokolle der Kammer pro 1890.

Kinley-Krise. Während der Dauer dieser erforschte die Gehilfenschaft — welche diese Entwicklung stets aufmerksam verfolgt und ziffermäfsig zu erfassen trachtet — einen Meister, der den Werkstattbetrieb ganz eingestellt hatte und achtzig Heimarbeiter beschäftigte [1].

Zwischenhändler, die als Knopfhändler angemeldet und nur für diesen Betrieb besteuert sind, verlegen gleichfalls in grofser Zahl in den städtischen Bezirken Ottakring, Hernals und Meidling Hausgesellen, ohne das geringste Anlagekapital vorzustrecken. Es giebt, seitdem die Krisen stets häufiger wiederkehren, immer in genügender Zahl alte Drehbänke zu kaufen oder zu mieten, die in der Zeit des Niederganges beiseite gestellt wurden; ja der Sitzgesell verfügt heute in der Regel über eine eigene Bank und besitzt das erforderliche Werkzeug — oft sogar beides aus einem früheren selbständigen Betriebe her.

Und hat der Heimarbeiter durch aufserordentliche Sparsamkeit sich eine zweite Drehbank erarbeitet oder aus spekulativem Sinn bei sich aufgestellt, so verweist der Meister in der Depression gern Arbeitsuchende, die er geneigt ist, aufser Hause zu beschäftigen, an diesen Verlagsgesellen. Oftmals wird dann eine Art Arbeitsteilung zwischen Werkstatt- und Heimgesellen-Quartier eingeführt, wie wir sie auch zwischen der Provinzmanufaktur und ihren Faktoreien kennen lernen werden — die Hauptsache aber ist, dafs, wie der Kundige sofort erkennt, die geschilderte Expositur der Werkstatt einen geeigneten Boden zur Entstehung des Sweating-Systems bietet.

---

[1] Fachblatt der Drechsler 1892.

Anderseits beschäftigen[1] zu Grunde gegangene Meister, welche noch Drehbänke besitzen, ja einzelne Kleinhändler mit Lebensmitteln in Wohnungen, wo ein Gehilfe als Wohnungsinhaber (sogenannter „Deckmantel“) gilt, ungestört durch Steuerbehörde und Genossenschaft in gröfserer Zahl 18- bis 24-jährige Arbeiter — Beispiele unbefugten Gewerbebetriebes, wo der Unternehmer auch Lebensmittellieferant und Wohnungsgeber seiner Leute ist.

* * *

Dem Verleger der ländlichen, im Aufschwunge des Marktes begründeten, sowie der städtischen, durch niedergehende Zeiten vermehrten Hausindustrie kommen wesentliche privatökonomische Vorteile zu statten.

Es mag nun ganz allgemein auf diese Vorzüge der Verlagsarbeit, welche für den Unternehmer mit der Betriebsform selbst gegeben sind, hingewiesen werden. Sie liegen, kurz gesagt, in der vergleichsweisen Niedrigkeit des zum Betriebe erforderten Kapitales und in der Abwälzung des Risikos sinkender Konjunkturen.

Der Meister, der sich zum Verlage wendet, benötigt zunächst nicht mehr ruhendes Kapital, als die Arbeitsmittel darstellen, welche er dem Heimarbeiter übergiebt, und nicht mehr bewegliches, als die Anschaffung des Rohstoffes und die Löhnung jeweils erfordern. Die Beistellung von Arbeitsmitteln entfällt sogar in vielen Fällen ganz, und den Rohstoff hat der Unternehmer oft selbst auf Kredit erhalten, vielleicht gerade damit er den einen höheren

[1] Enquête der Kammer, a. a. O.

Gewinn sichernden Verlag begründe. Durch den Übergang zum Verlag erspart der Unternehmer die Miete, die Beleuchtung und Beheizung von Arbeitsräumen.

Betrachten wir die Bedeutung des eben Gesagten in einigen konkreten Fällen.

Verlegende „Webwaren-Erzeuger“, deren in Wien, namentlich in der Seidenindustrie, noch manche bestehen, welche die Seiden- und Jacquartkarten an ländliche Weber hinausgeben und die Gewebe (durch besondere Fabriksunternehmungen) in Wien färben und appretieren lassen, ersparen gegenüber dem Seidenzeugfabrikanten, der eine fabriksmäſsige Weberei besitzt:

a) die Kosten des Baues, der Erhaltung und der Amortisation, bezw. der Miete eines Fabriksgebäudes,

b) die Kosten der Dampfmaschine, welche die motorische Kraft zur Bewegung der Webstühle liefert, ferner die Kosten ihrer Wartung und die Anschaffung der allenfalls erforderlichen Reservemaschinen,

c) den Anschaffungspreis der komplizierten (eisernen) mechanischen Stühle selbst (welcher das 6- und 8fache der Kosten eines Handstuhles beträgt).

Betrachten wir jetzt ein Kleingewerbe: die Schneiderei. Auch hier finden wir, und zwar in noch viel ausgedehnterem Maſse, die — in der Weberei meist schon überwundene, hier erst üppig aufkeimende — Hausindustrie vor. Der gröſsere „Kundenschneider“, der noch auf Bestellung und nach Maſs arbeitet, der Eigentümer des „Verkaufsgeschäfts“, das fertige Anzüge führt, und der exportierende Konfektionär, sie alle lassen die gekauften Stoffe in eigener Werkstätte

zuschneiden, aber durch (formell selbständige) sogenannte Stückmeister aufser Hause nähen, mit Futter, Wattierung, Knöpfen und Borten versehen, kurz fertigstellen. Diese „Meister", welche nach dem Stück entlohnt werden, halten ihre Gehilfen im Wochenlohn; in der Regel gewähren sie ihnen auch Wohnung und Verpflegung, und zwar zu besonders wohlfeilen Bedingungen, zahlen aber dann auch nur sehr geringe Löhne. Die Stückmeister besitzen die nötigen Nähmaschinen und stellen desgleichen Zwirn und Nadeln selbst bei[1].

Auch in der Muschelknopf-Industrie obliegt dem Heimgesellen die Beistellung des Arbeitsraumes; er mufs zumeist die Drehbank und den Schleifstein, und stets die übrigen (rasch abgenützten) Werkzeuge und sonstigen Hilfsmittel, als Lappen, Säuren, Beleuchtung, beschaffen.

Besondere Wichtigkeit erlangt diese Ersparnis an Anlagekapital natürlich in Gewerben, die regelmäfsig eintretenden Stockungen oder häufigen Krisen ausgesetzt sind, oder die ein so geringes Absatzgebiet besitzen, dafs bei einer flinkeren Produktion während eines Teils des Jahres ein Arbeitsstillstand eintreten müfste. Der Verleger zieht sich in Zeiten absoluter Absatzstockung vom Gewerbebetrieb ohne Verluste zurück, während die Arbeitsruhe für den Fabrikanten einen empfindlichen Zinsenentgang bedeutet. Dies der Grund, weshalb in Österreich zwar Industrien, deren Erzeugnisse Gegenstand beständigen Massenkonsums sind, in ihrer Gänze zum mechanischen Betrieb übergehen konnten

[1] Das sonstige Zubehör wird ihnen vom Verleger zugeteilt. — Die feinen Kundenschneider lassen fast alle Näharbeit in der Hand ausführen und bedürfen weniger der Maschinen.

— so die Leinen- und die Baumwollweberei — solche Industrien aber, welche Waren herstellen, deren Absatzmöglichkeit wechselt, weil ihre Qualität beständig geändert werden mufs, wie die der modebeherrschten gewebten Tücher, oder welche überhaupt einen grofsen Absatz auf dem Weltmarkte noch nicht erlangten, wie manche österreichische Seidenzeuge, beim Verlagsbetrieb blieben. Nehmen wir zuerst die Waren, welche wegen des Wechsels der Mode keinen Massenabsatz gewinnen — Westenstoffe aus Baumwolle und Kravattenzeuge aus Seide. Die Fäden der Kette müssen da öfter gewechselt werden; andere zeitraubende Nebenarbeiten stellen sich damit ein, während welcher der Motor leer geht und die Mechaniker unbeschäftigt sind. Infolge der häufigen Arbeitsunterbrechungen kann sich die ganze kostspielige Einrichtung des mechanischen Webstuhles nur schwer amortisieren. Deshalb eignet sich dieser hauptsächlich zur Anfertigung grofser Mengen von einer Sorte bzw. von einem Muster, während der Handstuhl mit weit geringeren Kosten auch kleine Mengen von einer Sorte bezw. einem Muster liefert.

Ähnlich, wenn die Erzeugung selbst beschränkt ist und der Betrieb deshalb pausieren mufs, sobald der raschzeugende Webstuhl die absatzfähige Menge hergestellt. Die Regie des Unternehmers an Miete, an kommerziellen Hilfskräften, an Heizern und Werkführen wird dadurch nicht geringer, dafs die Fabrik zeitweilig feiert, überdies hindern die Pausen die Amortisierung der Anlage. Eines oder zweier Stühle halber, die ständig Arbeit hätten, läfst sich eben kein mechanischer Betrieb einrichten, wohl aber mit zehn oder zwanzig Handstühlen, welche die gleichen

Mengen fertig bringen, der Verlag. Auch die Verzinsung des Betriebsfonds wird durch die zeitweise Einstellung der Produktion erschwert und da der mechanische Stuhl wesentlich teurer ist als der Handstuhl aus Holz, ist der Zinsenverlust wenn jener ruht weit gröfser, als wenn dieser feiert — abgesehen davon, dafs der Werkapparat des Heimarbeiters, wenn er nicht schon dessen Eigentum ist, durch Lohnabzüge in sein Eigentum übertragen werden kann. Endlich tritt mit dem Ruhen der Erzeugung die Schwierigkeit ein, den Arbeiterstand zu erhalten, während Handweber zur Herstellung der benötigten Mengen Jahr aus Jahr ein beständig beschäftigt werden können[1].

Ein gewisses Quantum der Erzeugung mufs also erreicht sein, um die Regieauslagen (Barkosten, Steuern und Kapitalverzinsung) des motorischen Betriebes zu decken. Über dieses hinaus kann dann sogar relativ ohne Nutzen gearbeitet werden, nur damit der Betrieb in Gang bleibe, die Arbeiter erhalten werden können und das eigene Erzeugnis gröfsere Verbreitung erlange: den Gewinn schafft wieder die künftige „Saison“.

So erhält sich in der Textilindustrie der Verlag allenthalben — in England[2] wie in Belgien[3], Deutschland[4] oder

---

[1] Die Kinder spulen da, Mann und Weib weben, der ältere Knabe selbst ersetzt am Webstuhle den Vater, während dieser ifst.

[2] Vgl. Schulze-Gaevernitz, Der Grofsbetrieb ein wirtschaftlicher und socialer Fortschritt, 1892, S. 137 ff.

[3] van den Steen de Jehay, Tisserand de la fabrique collective de Gand, in der Sammlung: Les Ouvriers des Deux Mondes, 2. Serie, Band III (Nummer 67).

[4] Stegemann, Aus der Praxis der Handelskammern, 1892, I, erwähnt bei Besprechung der Weberei zu Katscher (S. 16 fg.), dafs

Österreich[1] — dort, wo die Erzeugnisse einem öfteren Wechsel der Mode unterliegen, keinen grofsen Absatz haben

dem Handbetriebe, wenigstens auf absehbare Zeit, erhalten bleiben werde, die Herstellung „so komplizierter, vom grofsen Verbrauche übrigens nicht berührter Gewebe, bei denen weniger die arbeitende Elementarkraft als vielmehr manuelle Fertigkeit und Achtsamkeit in Betracht kommen" — es handelt sich hier um Gewebe, worin durch mehrere Kettenaufzüge und durch mehrfachen Einschlag besondre farbenreiche Effekte hervorgebracht werden — sowie „ganz feiner Gewebe, deren Material wegen der durch den mechanischen Webstuhl bedingten grofsen Festigkeit nur zu hohen Preisen herstellbar ist" — es sind hier leinene Gewebe gemeint, deren Feinheit mit der Garnnummer 60 beginnt, ein Gegenstück zu dem in der nächsten Anmerkung angeführten Falle. Stegemann erwähnt übrigens auch rücksichtlich der bergischen Band-Wirkerei (Zeitschrift für Handel und Gewerbe, Bonn 1891, No. 10, S. 293), dafs diese ihrer ganzen Natur nach für den Kleinbetrieb sehr geeignet sei, da die Mannigfaltigkeit der Artikel eine gleichmäfsige Herstellung in Massen nicht zulasse. Es werden mit einem Worte für Modespezialitäten so geringe Mengen verlangt, dafs sich ein mechanischer Betrieb nicht lohnt.

[1] Vgl. die „Ergebnisse der vom Gewerbeausschusse des österr. Abgeordnetenhauses veranstalteten .... Enquête über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen den Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern," Wien 1893, S. 14, Experte Strofs: „Die Handweberei ist mehr oder weniger im Absterben begriffen; es giebt nur wenige Artikel, bei welchen sie heute vom technischen Standpunkte aus noch eine gewisse Berechtigung hat, und das sind solche Artikel, welche aus ganz groben Garnen erzeugt werden, wo die mechanische Weberei aus technischen Gründen gegenüber der Handweberei nicht leistungfähig ist" usw. Gemeint sind hier Gewebe aus sehr starkfädigen (dabei meist auch geringwertigen Abfall-) Garnen, von geringer Schussdichtigkeit. Einst von grofser Wichtigkeit, kommen diese Gewebe täglich mehr ab und weichen den viel dichteren und teureren, jedoch zugleich dauerhafteren Geweben der mechanischen Stühle. Ebenso erhielt sich in Bayern die Handweberei in der Erzeugung einer besonderen Art von

oder wo aus anderen Gründen technischer Natur der Kraftstuhl nicht entsprechend wohlfeiler arbeitet als der Handstuhl.

Der nämliche Grund: die Voraussicht von Zeiten der Arbeitslosigkeit, welcher den Verlag neben dem mechanischen Grofsbetriebe erhält, beschleunigt seine Entstehung in Kleingewerben.

So in der Schneiderei.

Dieses Gewerbe ist Saisons unterworfen; im Herbst wird der weitaus gröfste Teil des Bedarfes für den Winter, im Frühjahr für die warme Jahreszeit gedeckt; dies liegt in der Natur der Verhältnisse: man bedarf der entsprechenden Kleidung vom ersten Tage der kalten oder warmen Jahreszeit an. Der Unternehmer, der seine Gehilfen im eigenen Lokale hätte, müfste sonach dieses während eines beträchtlichen Teiles des Jahres unbenützt behalten. Ferner würde die Aufnahme von Werkstattgehilfen mit einer festen Kündigungsfrist die Regie beim plötzlichen Abfall der Nachfrage belasten, was das lose Verhältnis zu verlegten Stückmeistern verhütet; hier können die Aufträge ohneweiters dem jeweiligen Bedarfe an Arbeit angepafst werden, ohne dafs daraus vermögensrechtliche Konsequenzen für den Verleger entständen. Deshalb behält der Kundenschneider, welcher das Zuschneiden der Stoffe selbst besorgt, nur

---

Tuch, das zu einer Breite von 14/4 Brabanter Ellen gewebt wurde. Bei dieser Breite macht der Schütze am mechanischen Webstuhle in der Minute nicht 175 Einschläge — so berichtet ein Autor i. J. 1859 — wie in der Baumwollweberei, sondern nur 85; aufserdem erforderte diese Breite der Tuche die Anwenduug des Schnellschützen. Aus diesen Gründen konkurrierten zu jener Zeit „die aufserhalb der Fabrik lebenden Weber mit den Fabrikanten erfolgreich“. (Jodlbauer, Wirtschaftliche Wandernotizen, 2. Auflage, Augsburg 1859, S. 14.)

einige Hilfskräfte, zur Ausführung von Reparaturen und eiligen Arbeiten, im Hause; in vielen Betrieben verrichten Zuschneider und Anprobierer während der stillen Zeit auch alle übrigen Arbeiten; die zur Saison herangezogenen Stückmeister aber übernehmen während des Sommers und im Winter grofsenteils Aufträge von Kleiderexporteuren und Verkaufsgeschäften [1].

Bereits in einem früheren Kapitel wurde betont, welche Bedeutung in dem gleichfalls periodischen Stockungen ausgesetzten Muscheldrechslergewerbe die Entlastung an Regie für die Verbreitung dieser Betriebsform hatte, seitdem tiefgehende Krisen stets häufiger den Absatz hemmen. Diese Rücksicht, verbunden mit der Einfachheit der Technik, mag wohl auch in Frankreich bei dem Eintreten der Konkurrenz des Weltmarktes für die Verbreitung des Verlages auf das Land von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sein.

Ein wichtiger Faktor, welcher das bewegliche (umlaufende) Kapital des Betriebes berührt, ist ferner die Ersparnis an Löhnen durch den Verlag.

Zunächst gestattet der Verlag dem Unternehmer, die wohlfeilen Arbeiter des flachen Landes aufzusuchen, bis zu jenen zerstreuten Hilfskräften, welche sich dem Gewerbe

[1] Das gleiche Verhältnis konstatiert in Frankreich der pariser Konfektionär Lémann schon im Jahre 1857 in seiner bereits citierten Schrift (S. 16): „Aujourd'hui, la confection et le tailleur fonctionnent l'un à côté de l'autre sans se nuire, et je dirai plus, ils se rendent alternativement un service, celui de fournir constamment du travail à leurs ouvriers. En effet, quand viennent les chômages des tailleurs, la confection offre aux bras inoccupés la fabrication de vêtements, qui ne peuvent supporter qu'une main-d'oeuvre à prix modéré."

nicht zuwenden würden, wenn sie sich zur Arbeit stundenweit in eine zentrale Manufaktur oder Fabrik begeben müfsten. Oft in noch halbbäuerlichen Verhältnissen befangen, sind diese Produzenten sehr genügsam und — isoliert, wie sie sind und ohne Verbindung mit einander —, gleichwie die in der Stadt zur Verlagsarbeit übergegangenen herabgekommenen Meister und daheim arbeitenden Gesellen gegen Lohndruck nachgiebiger als die räumlich vereinigte Arbeiterschaft. Ihre Arbeitszeit wird durch ihre mifsliche Lage verlängert, ein Solidaritätsgefühl kann unter ihnen nur äufserst schwer aufkommen. Ein wiener Kleiderhändler sagte inbezug auf seine zahlreichen städtischen Stückmeister offenherzig: „Man beherrscht sie leichter.“ In der That bildet sich unter dreifsig Gehilfen der Werkstatt weit leichter ein esprit de corps heraus, als zwischen ebensovielen vereinzelten Arbeitskräften oder zwischen mehreren Gruppen von je 4 und 5 Personen, die unter der Herrschaft des Schwitzmeisters stehen.

Die Arbeiter der verlegten ländlichen Werkstätten, fern von Industrie-Centren, unorganisiert, den Wiener Genossen oft in der Sprache fremd, befinden sich in einer anderen geistigen Atmosphäre, als jene der Grofsstadt. Die Agitation züngelt erst allmälich durch die Propaganda der Presse, der Delegiertentage und einzelner Agitationsreisender bis zu ihnen und greift viel schwerer durch als in der Stadt. Die Achtung für den Meister scheint daher auf dem Lande den Arbeitern vielfach noch ein Gebot der Selbstachtung zu sein, und die Entlassung social unruhiger Elemente bewirkt oft deren Entfernung aus der Ortschaft.

Die Organisation der kleingewerblichen und verlegten Arbeiter ist deshalb dort noch schwieriger als in der Stadt.

Unter den Begünstigungen, welcher der Verleger gegenüber dem Fabrikanten und dem Werkstattmeister geniefst, sind noch Vorteile bezüglich der gesetzlichen Abgaben und Leistungen aufzuzählen. Der Verleger erspart schlechthin alle Einrichtungen des Arbeiterschutzes und oft die Beiträge für die Arbeiterversicherung. Auf dem Lande entfallen diese von selbst, wenn die Behörden die Heimarbeiter als selbständige Gewerbetreibende auffassen und registrieren. Der Verleger ländlicher Arbeiter entgeht sodann stets der entsprechenden Gewerbesteuer, da die Heimarbeiter, wo sie zur Besteuerung herangezogen werden[1], diese Last aus Eigenem tragen. Auch in der Stadt erspart der Verleger oft die Kranken- und insbesondere die Unfallversicherungsbeiträge[2]

---

[1] In Österreich ist die Lohnweberei von der Erwerbsteuer schlechthin befreit, also auch wenn sie zur Verlagsarbeit wurde. Siehe Röll, Österreichische Steuergesetze, 1881, S. 473.

[2] In der Praxis hängt es vielfach von der Zahl der Arbeiter eines Betriebes ab, ob dieser zur Unfallversicherung herangezogen wird (vgl. meine Bemerkungen über die Bedeutung der Arbeiterzahl für den rechtlichen Begriff der gewerblichen Betriebe in Österreich in Schmollers „Jahrbuch", 1891, S. 1252, und § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 28. Dezember 1887, R.G.Bl. Nr. 1 ex 1888, sowie die Erläuterungen hiezu, R.G.Bl. Nr. 35 ex 1888); die Versicherungspflicht kann daher von gesetzeswegen entfallen, wenn ein Teil der Arbeiter des Meisters nicht in seiner geschlossenen Werkstätte wirkt; die Krankenversicherungspflicht hingegen trifft jeden Meister schon im Sinne der Gewerbe-Ordnung (§§ 106 und 107 sowie 121 des Gesetzes vom 15. März 1883, R.G.Bl. No. 39) und kann daher nur durch Verheimlichung der Hilfskräfte umgangen werden. Nach meinen Erfahrungen scheinen in den einzelnen Fällen die Krankenkassenbeiträge, trotzdem der Meister von diesen, wie schon erwähnt,

und geniefst stets namhafte Vorteile hinsichtlich der Besteuerung [1].

Entgeht der Verleger den Geboten des Arbeiterschutzes, so berühren ihn auch dessen Verbote nicht. Maximal-Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Einschränkung der Kinder- und Frauenarbeit — dies alles findet auf ihn keine Anwendung. Durch die allfällige Mitarbeit von Weib und Kind und Gesinde des Heimarbeiters (vgl. Band I, S. 108 ff.) kann der Verleger oft die Arbeitslast sehr nahmhaft vermehren, während er sie anderseits ebenso leicht und bequem zu vermindern vermag. Dem Verlag in seiner ausgebildeten Form ist daher unter Umständen, wenn man so sagen darf, eine hervorragende „Elastizität“ in der Leistung eigen, eine Folge der Leichtigkeit, mit welcher er sowohl die Arbeiterzahl, als auch die Arbeitsmenge, die er dem Einzelnen zuweist, vermehren und vermindern kann.

Dies sind grofse Vorteile für den Verleger, und wir sehen, wie ihn die allgemeinen Verhältnisse eines Gewerbes dazu drängen können, sie zu benutzen. Mit geringem Kapitale kann der verlegende Meister den Verlag ungemein erweitern, — wird doch die Last des ruhenden Produktivvermögens, das der Betrieb erfordert, zwischen Unternehmer und Arbeitern, und oft nur zwischen diesen, verteilt.

---

nur 1/3 (der Arbeiter 2/3) aufzubringen hat, die Unternehmungen höher zu belasten, als die Unfallversicherung, deren Kosten zu 9/10 die Unternehmerschaft zu tragen hat.

[1] Es sind mir in Wiener Gewerben Verleger bekannt, die siebenzig und mehr Hausgesellen unterhalten und die gleiche Erwerbsteuer entrichten, wie Meister ihres Gewerbes mit blos drei bis fünf Gehilfen in der Werkstatt.

Freilich gelangt anderseits der gewerbliche Erzeuger, wenn er im Verhältnis zu seinen Mitteln zu viele Heimarbeiter beschäftigt, leicht bei der ersten Stockung des Absatzes in eine Abhängigkeit vom Händler, welche ihn des Profites enteignet, den er vom hausindustriellen Betriebe erhofft.

Der Arbeiter seinerseits ist allerdings den ganzen Tag bei Weib und Kind daheim. Sie kann, ist sein Verdienst zu karg, in die Fabrik oder ins Tagwerk gehen, während er, von seiner Arbeit aus, die Kinder überwacht. Er braucht, was auf dem Lande ins Gewicht fällt, den oft langen Weg in die Fabrik nicht täglich zurückzulegen, kann länger arbeiten, und die Kinder oder das Weib zur Arbeit heranziehen. Allein die prekäre Lage des verlegenden Meisters drückt sich naturgemäfs stets auch in den Verhältnissen des Sitzgesellen deutlich aus, und sobald jener (materiell) zum blofsen Faktor des Händlers wird, in dessen Händen der Absatz ausschliefslich ruht, übt er infolge des Druckes, der auf ihm lastet, gleich einem Einkäufer oder Fergger, die Funktion einer lebenden Lohnschraube gegenüber seinen Gesellen. Nun wird der aus Erwerbssinn freiwillig verlängerte Arbeitstag zur normalen Einrichtung, aber ohne dafs die Löhne eine auskömmliche Existenz gewährleisten würden.

Doch, abgesehen davon, dafs sich die Lage des Hausgesellen mit der Abhängigkeit des Meisters verschlechtert, wird sie anderseits infolge der leichten Verbreitung der Hausindustrie auch durch die Lage seiner Arbeitsgenossen nachteilig beeinflufst: bei steigender Konjunktur wird der Lohn vermöge der risikolosen Ausdehnung des Betriebes

seitens der Unternehmer niedrig gehalten — bei Krisen hingegen erreicht die Konkurrenz der durch die Leichtigkeit der Betriebserweiterung vermehrten Schar von Hilfskräften ihren Höhepunkt, und die Löhne fallen bis zum Existenzminimum der mindestbedürftigen unter den frei gewordenen Kräften! Die für die Hausindustrie charakteristische stofsweise Überspannung der Produktion und die nicht minder bezeichnenden schweren Krisen, Begleiterscheinungen der Verlagsindustrie, werden daher mit Recht aus dem Zirkulationsprozesse ihrer Produkte hergeleitet[1], welche eben Erwerbsmittel für eine oder mehrere nicht an der Produktion, sondern lediglich an der Zirkulation beteiligte Personen sind; sie verhindern einerseits die Arbeiter in Gewerben, die mit der Hausindustrie versetzt sind, gleich anderen, die Vorteile günstiger Konjunkturen auszubeuten, andrerseits vermehren sie aber in besonders empfindlicher Weise für sie die Nachteile der sinkenden Nachfrage.

Die Sitzgesellen sind daher meist weit entfernt davon, vom Verleger einen Zinsbeitrag oder im Verhältnis zu Werkstattgehilfen einen höheren Lohn zu erlangen, der sie für die Unsicherheit ihrer Lage gegenüber der aus objektiver oder subjektiver Ursache entstammenden Arbeitsunfähigkeit entschädigte, vielmehr ist ihre ökonomische Lage meist viel ungünstiger als die von Werkstattgehilfen oder Fabriksarbeitern ihres Faches.

Solcher Art sind in Wahrheit die Segnungen der Hausindustrie für den Arbeiter beschaffen[2]; sie stellen sich

[1] Bücher, Aufsatz „Gewerbe“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band III, S. 941.

[2] Oft teilt der ganze Hausstand des Hausindustriellen dessen Beschäftigung und drückt dadurch den Lohn. Die Kinder insbesondere,

auch dort ein, wo es sich um ein in hohem Maſse gelerntes Gewerbe handelt. Verlangsamt auch die technische Schwierigkeit des Gewerbes seinen hausindustriellen Zerfall, die Folgen des Systems für die durch den Verleger niederkonkurrierten Meister alten Schlages und ihre Gesellen

---

deren Hinzuziehung zur Arbeit so oft damit verteidigt wurde, daſs sie die Einnahmen des Arbeiters in toto vermehren, werden dadurch, daſs sie, anstatt sich in der freien Luft zu tummeln, bei Tage in den Arbeitszimmern sich aufhalten, oder gewerblich arbeiten, bei Nacht darin schlafen müssen, in Wahrheit nur frühzeitig ausgebeutet und für alle Zukunft ruiniert. Solche Fälle sind in Österreich leider noch sehr häufig. In Prettau bei Brunneck, Südtirol, beginnen die Kinder mit fünf Jahren Spitzen zu klöppeln und mit acht Jahren führen sie schon schwierige Muster aus. Ein anschauliches Bild der Kinderbeschäftigung in der Hausindustrie bietet auch Dr. Peez in einem Aufsatz, welcher im Jahre 1857 im Tagesboten aus Böhmen erschien. Er kam in die Arbeitsstube eines Bödenmachers und sah ein Kind von fünf Jahren, das auf einem Tische saſs und je zwei Holzspäne zusammenknüpfte, während sein nacktes Füſschen eine Wiege bewegte, worin ein Säugling lag; ein etwas älteres Mädchen zog solche Fäden auf eine Rahme (zur Herstellung der Webkette) und ein drittes, das einzig erwachsene in der kleinen Gesellschaft, fing die Späne auf, die ein junger Mann auf der Hobelbank abschnitt. (In aller Regel beschäftigen sich die Männer in dieser Industrie mit der Zubereitung der Holzfäden, Kinder fangen die Späne von der Hobelbank auf und binden sie zusammen, und erwachsene Mädchen bedienen den Webstuhl, spannen die Kette auf und sparterieren die Fäden zu Holzböden.) Das fürchterlichste Beispiel der Kinderausbeutung in der Hausindustrie bietet aber die Erzeugung von Phosphorzündhölzchen in vielen Orten des nördlichen Böhmens, wo (in den Bezirkshauptmannschaften Königgrätz und Landskron) bereits acht- und neunjährige Kinder der in den allerkümmerlichsten Verhältnissen lebenden Erzeuger an Phosphornekrose erkranken, Verhältnisse, welche wohl bei der vor wenigen Jahren erfolgten behördlichen Schliessung einiger gesundheitswidriger Betriebe dieser Art maſsgebend waren.

sind gleichwohl allenthalben mit erschreckender Klarheit zu sehen. Die Lage dieser ist ähnlich jener der durch den mechanischen Grofsbetrieb auf das Aussterbe-Etat gesetzten ländlichen Hausindustriellen, deren jammervollstes Beispiel die Leinweber bieten [1].

In Gewerben, die zum Teil im Handwerk, zum Teil verlagsmäfsig gegliedert sind, berühren die Nachteile, unter welchen die Verlagsarbeiter seufzen: niedrige Arbeitslöhne, ungeregelte Arbeitszeit, Mitarbeit von Weibern und Kindern — eben so viele Vorteile für den Verleger, — auch die Lage der alten Handwerker und ihrer Gehilfen, durch den Konkurrenzdruck, den sie ausüben. Dazu kommen für die Verlegten vielfache Schädigungen durch Machenschaften, die dem Handwerk fremd sind. Der Truck und Abrechnungsmifsbräuche aller Art entwickeln sich, und zwar auch dort, wo armseligen Arbeitern kapitalstarke Verleger gegenüberstehen, da diese ihre Übermacht ganz auszunutzen selten Anstand nehmen.

* * *

Prüfen wir nach diesen allgemeinen Erörterungen im Besonderen die Lage der Verlagsarbeiter der Muschel-

---

[1] „Des Morgens bete ich lang inbrünstig zu Gott, er möge mir die Kraft leihen, dieses Elend zu tragen“ — sagte ein mährischer Verlagsweber. „Dann gehe ich an mein Werk. Manchmal haben wir dabei nichts zu essen, oder wenn ich zu essen habe, fast nichts anzuziehen. Nun, des Nachts [das ist nach der vierzehnstündigen Arbeit] danke ich meinem Gott für alles, was er mir den Tag Gutes zugewandt.“ In dieser Rede glimmt deutliche Ironie, und man sollte die Probe nicht verkennen, welche den moralischen und religiösen Empfindungen von Leuten, welche bereits so reden, auferlegt ist.

drechslerei, von deren rascher Vermehrung wir bereits Kenntnis haben.

Unsere Untersuchungen werden sich auf Wien und auf das flache Land beziehen.

Im wiener lokalen Sprachsinne werden unter Hausindustriellen nur Sitzgesellen, d. i. in ihren eigenen Wohnräumen für fremde Unternehmer thätige Arbeiter verstanden, also solche, die auch nicht den Schein gewerbebefugter Meister haben.

Auch wir können uns hier auf diese beschränken, denn die Lage der vom Knopfhändler auch im Rohstoffbezug abhängigen Meister ist von jener der anderen kleinen „Fabrikanten“, die ja (vgl. S. 189) vielfach durch das Stadium der vollständigen Verlagsarbeit hindurchgehen, nur wenig verschieden. —

Die äufsere Form des Verlages ist zumeist die des Kaufsystems, namentlich in dessen bereits auf S. 209 als „Bonwirtschaft“ gekennzeichneten korrumpierten Form. Der Verkäufer erhält einen Teil des Preises für seine Ware in einer Anweisung (Bon) des Käufers, für welche der Verkäufer vom Muschelhändler Rohstoff erhält. Ohne jedoch auch nominell mehr als den gangbaren Marktpreis zu erhalten, wird der Arbeiter wesentlich benachteiligt durch die Geringwertigkeit des Bons gegenüber barem Gelde, welche beim Muschelkauf offenbar wird. Die Bons, ohne Fälligkeitstermin ausgestellt, werden in der Regel nach Mafsgabe der Zahlungsfähigkeit des Knopfhändlers eingelöst, ein Nachteil, den der Muschelverkäufer seinen Kunden entgelten läfst. Dieser selbst kann weniger Nachdruck und eigenen Willen bekunden, als ein Barkäufer, weil er

empfindet, und der Händler ihm gegenüber auch zur Genüge betont, dafs er nicht bares Geld mitbringt, sondern durch seinen Kauf nur das Entstehen eines Schuldverhältnisses zwischen Händler und Händler begründet. Der Heimarbeiter deckt daher die Differenz zwischen dem Nominalbetrag des Bons und jenem Werte, zu dem er mit Waren honoriert wird.

Abgesehen vom Bonverhältnis zu einem Knopfhändler kann der Heimgeselle auch von einem Meister im Kaufsystem beschäftigt sein: der Unternehmer verkauft dem Arbeiter eine Menge Rohstoffes und dieser liefert ihm dann die Knöpfe „auf Abrechnung“ unaufgenäht ab. Seltener ist das Lohnsystem, bei dem der Arbeiter den Rohstoff empfängt, ohne deshalb Schuldner zu werden, und die gefertigten Knöpfe, auf Karten genäht, gegen Empfang des bedungenen Lohnes abliefert. Endlich kommt es auch mitunter vor, dafs der Arbeiter den Rohstoff aus Eigenem selbständig kauft und auf seine Rechnung zum Anbot an Händler und Exporteure (reines Kaufsystem) verarbeitet.

Es ist nun aber auch möglich, dafs der gegen Lohn oder „gegen Kauf“ beschäftigte Heimarbeiter von einem anderen Heimarbeiter verlegt ist. Dies kommt in Wien wie in den Provinzen vor[1]. Der verlegte Meister oder Sitzgeselle, der eine gröfsere Bestellung erhielt oder dem

[1] Diese auf Heimarbeit aufgesetzte Heimarbeit tritt uns bereits aus der pariser Gewerbezählung vom Jahre 1860 in grofsem Umfange entgegen. Nach dieser Quelle beschäftigten die damaligen 12629 Stückschneider 250 Gehilfen, 435 Gehilfinnen, 18 Lehrburschen, sowie 60 Lehrmädchen bei sich und 9 Männer sowie 30 Frauen aufser Haus. Desgleichen verlegten die Verlagsarbeiter der Schuhmacherei und der Wäschekonfektion 118 Schuhmacher bezw. 613 Wäschemacherinnen.

der Knopfhändler den Ankauf gröfserer Warenmengen in Aussicht gestellt, und der nun seine Wertsachen verpfändet, um möglichst vielen Rohstoff zu beschaffen, verlegt seinerseits beschäftigungslose Drechsler. Freilich kommt er dadurch selten auf einen grünen Zweig, denn beim ersten Sinken der Preise büfst er seinen ganzen Profit ein.

Aber auch aus Freundschaft teilt der kleine Drechsler einen Auftrag mit einem beschäftigungslosen Freund, den er auf der Strafse oder sonst trifft. Der eine oder andere macht da wohl den Vorschlag: „Liefern wir zusammen“ (gemeinsam), und die beiden Heimarbeiter vereinigen daraufhin auch räumlich ihren Betrieb.

Durch die Vereinigung der Sitzgesellen kann sich ihre Lage besser oder auch schlechter gestalten. Sie wird schwerer, wenn die Vereinigung mehrerer Arbeiter, die zu mittellos sind, um eine Drehbank zu mieten oder eine Wohnung zu nehmen, durch einen Schwitzmeister erfolgt, der eventuell zugleich ihr Wohnungsgeber und Auskocher ist — leichter, wenn die Sitzgesellen, deren jeder seine Bank zu eigen oder in Miete hat, lediglich gemeinsam wohnen; der eine ist nominativer Wohnungs-Inhaber, der andere formell sein Aftermieter; sie können beide in Bezug

(Statistique de l'Industrie à Paris, résultant de l'Enquête faite par la Chambre de Commerce pour l'année 1860, Paris 1864, S. 257 ff., 289 ff., 311 ff. und 322 ff.) Ähnliches hat in der Spielwarenindustrie von Paris Maroussem im Jahre 1892 beobachtet (Ouvrière mouleuse en cartonnage du jouet parisien, Abhandlung der Monographiensammlung: Les Ouvriers des Deux Mondes, II. Serie, Nr. 31, Paris 1893, S. 187 und 204.

auf ihre Lieferungen von einander unabhängig sein; sie sind gleichgestellte Nebengesellen.

Den Anlafs zur Gruppierung kann auch das Vermieten von Drehbänken seitens des einen Heimarbeiters bieten. Die Gesellen, welche die Bänke im Wohnraum des Vermieters benützen, übernehmen ihre Aufträge meist unabhängig vom Platzgeber, dem sie für die Benützung der Bank und Einräumung des Raumes zur Arbeit ein sogenanntes „Bank- und Platzgeld" (im Belaufe von $50 + 30 = 80$ Kreuzern die Woche) bezahlen. Wohnt, d. i. übernachtet auch der Nebengesell beim Eigentümer der Bank, was seltener vorkommt, so tritt eine Benützungstaxe für die Schlafstätte (nicht unter 60 Kreuzern die Woche) hinzu: der Heimarbeiter ist dann vollständig bei einem anderen Heimarbeiter eingemietet. Der Wohnungsinhaber übernimmt gewisse Lasten des Betriebes (Miete für den Arbeitsraum, Kosten für Beleuchtung, Beheizung und Arbeitsmittel), die dem Begriffe des Handwerkes gemäfs der Meister zu tragen hätte[1]. An dieser Regie partizipiert der Mieter zum Teil durch die Entrichtung seines Platzgeldes; zum Teil trägt er sie (Beschaffung verschiedener Arbeitsbehelfe) selbständig. Seitens Heimarbeitern, die ehedem Meister waren, findet auch das Vermieten von noch in ihrem Besitze befindlichen Bänken nach auswärts statt.

Der Geselle kann sich aber, wie schon angedeutet, noch auf andere Weise an seinen Mietern schadlos halten, falls diese der Arbeit bedürftig sind. Er übernimmt dann (vom Knopfhändler oder Meister) mehr Aufträge und über-

[1] Vgl. S. 334.

trägt diese zum Teil an die bei ihm eingemieteten Arbeiter, denen er einen geringeren Stücklohn bezahlt, als er empfängt[1]. Anstatt des Bank- und Platzgeldes lukriert dann der Hauptgeselle die Differenz zwischen dem empfangenen und dem bezahlten Stücklohn, er wird mit einem Wort Schwitzmeister. Je nach seinen Gesinnungen und Verhältnissen fordert er, namentlich wo mehrere Nebengesellen sind, auch nebenher noch ein Bank- und Platzgeld.

Der Schwitzmeister bezieht einen Gewinn aus seinen Funktionen: der Besorgung von Aufträgen und Darreichung der Produktionsmittel, er ist jedoch selbst Lohnarbeiter eines Meisters oder Händlers. Vom verlegten Kleinmeister, der (materiell) selber Akkordarbeiter gröfserer Meister oder von Händlern ist, unterscheidet ihn der Mangel der (formellen) Meisterbefugnis sowie, in aller Regel, das Fehlen eines vom Wohnraum irgendwie unterschiedenen Arbeitslokales — vom selbständigen Meister überdies die Unselbstständigkeit inbezug auf den Absatz der Waren. Seine Lebenshaltung dürfte noch etwas niedriger sein, als die der kleinsten unabhängigen Meister; er selbst steht um eine sociale Schicht tiefer und kann die jener besten Falles durch längerwährende anstrengende Arbeit erreichen.

Eine eigentümliche Form des Schwitzmeister-Systems bietet endlich der auf Seite 352 bereits erwähnte Typus dar, bei dem der „Schweisstreiber" dem Gewerbe fremd gegenübersteht. So lange die Muschelknopfdrechslerei ein-

---

[1] Der Hauptgeselle erhält z. B. für die Ausarbeitung von 144 in der Werkstatt ausgestückelten Plättchen von runder Form zu Knöpfen 20 Kreuzer und bezahlt für die Ausführung dieser Arbeit den jüngeren Nebengesellen blofs 17 Kreuzer.

träglicher war, kam es mehrfach vor, dafs Viktualienhändler, Branntweinverschleifser usw. nicht blofs Wohnungsgeber und Auskocher von Drechslergehilfen waren, sondern ihnen auch die zum Betriebe nöthigen Beträge vorstreckten. Der „Deckmantel“ sammelte die Aufträge ein oder besorgte den Verkauf der Knöpfe, gleichwie den Einkauf des Rohstoffes, und erhielt, gleich seinen Nebengesellen, einen festen Lohn vom eigentlichen Unternehmer. Dieser zog aufser dem Miet- und Kostgelde noch einen gewerblichen Gewinn aus dem Betriebe.

Der Sitzgeselle kann endlich, und dies kommt in Wien wie auf dem Lande vor, seinen Betrieb dadurch erweitern, dafs er einen Lehrjungen „abrichtet“, dessen geringe Bedürfnisse er deckt. Aus diesem Sitzgesellen-Lehrling wird, sobald er genug gelernt, ein Nebengesell oder Heimarbeiter des „sweatenden“ bezw. ihn verlegenden Lehrmeisters. —

Trachten wir nun in einigen Typen die Erwerbs- und Lebensverhältnisse von Heimarbeitern darzustellen, und dadurch ein Seitenstück zu den Schilderungen zu bieten, welche Bráf[1], Singer[2], Dehn[3] und Hozhevar[4] bereits von Hausindustriellen Österreichs entworfen haben.

Betrachten wir zunächst die Lage eines ausnehmend begünstigten wiener Sitzgesellen.

---

[1] Das Elend der Hausindustrie, speziell in Österreich. Concordia 1884, Nr. 139 und 140.

[2] Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse, Prag 1881.

[3] Untersuchungen über die socialen Zustände in den Fabrikbezirken des nordöstlichen Böhmen, 1885.

[4] Die Spitzenindustrie im Erzgebirge, in der wiener Wochenschrift „Das Handelsmuseum“ 1893, Nr. 1 und 2.

F. R. im XVI. Bezirke, früher selbst Meister, arbeitet jetzt in einer hellen Stube, aus welcher man über die Dächer der Nachbarhäuser hinweg ins Freie sieht, abwechselnd für einen Meister und für eigene Rechnung. Im letzteren Falle kauft er das Material beim Detaillisten und verkauft die Ware an Knopfhändler. Diese zahlen an allen Tagen der Woche, während man zum Exporteur „in der Stadt drinnen“ nur gröfsere Mengen und nur an Samstagen oder etwa noch am Mittwoch liefern kann, ohne zu wissen, wie die Qualität der Knöpfe von ihm geschätzt, welchen Erlös man also heimbringen werde.

Hingegen kauft der Händler nur mit einem etwa 10 %igen Nachlasse vom kuranten Preis. Freilich, wenn der Lieferant augenscheinlich Geld braucht, bietet ihm der Händler auch weniger, mitunter zahlt er aber auch besser als der Exporteur, wenn er die Ware eben braucht [1]. Ein Übelstand ist, dafs der Händler oftmals zum Teil mit Anweisungen auf Rohstoff („Bons“) zahlt. Dafür erhält man Perlmutter, allein nur um einige Prozente teurer. Ermangelt der Knopfhändler der baren Mittel, so wird dem Lieferanten der Kaufpreis zum gröfsten Teile mit Bons bezahlt.

In einer „guten Woche“ verdient unser Heimarbeiter, wenn er für eigene Rechnung und Gefahr drechselt, 5 bis 6 Gulden rein, die Frau, die als Kartonagenarbeiterin auswärts beschäftigt ist, bringt am Samstag 3½ bis 4 Gulden heim; ferner trägt dem Mann die Stelle eines Rechnungführers und die Besorgung der Arbeitsvermittlung, der er seine

[1] Über die Absatzmärkte der Knopfhändler s. S. 27 und 211.

Abende widmet, ebenfalls 4 fl in der Woche[1], somit kommt das Ehepaar auf 13 bis 14 fl die Woche, d. i. bei ständiger Beschäftigung das ganze Jahr hindurch auf etwa 700 fl. Sie gehören zur Elite der hausindustriellen Arbeiterschaft.

Der Wohnraum ist rein; an den Möbelstücken, sowie an Bildern und Uhren im Zimmer erkennt man Spuren besserer Zeiten. Das eine Fenster verstellt die Drehbank, darüber, an der Wand, sind die Werkzeuge befestigt. Im anderen Fenster zwitschert ein Singvogel. Ein Kochherd aus Eisen nimmt die Mitte der $3^3/_4$ und $4^1/_2$ m weiten, 3,10 m hohen Stube ein, an deren blinden Wand ein poliertes Bett steht, für Mann und Frau; die andere Wand, gegenüber der Eingangsthür nimmt ein altes Sopha ein, beladen mit Büchern und Schriften. Davor noch ein Tisch.

Bevor die Frau des Morgens in die Fabrik geht, kocht sie den schwarzen Kaffee, den beide, ohne Zuthaten, als Frühstück genießen. Um 9 Uhr, nach zweistündiger Arbeit nimmt der Mann 1 Paar Würste, $^1/_4$ Liter Apfelmost und ein Stück Brot zu sich. Um 12 Uhr geht er in das Gasthaus essen. Für 32 Kreuzer erhält er Suppe, ein Stück Rindfleisch mit Gemüse und $^1/_4$ Liter Apfelmost. Am Abend, nach 7 Uhr ißt er um 5 Kr. Käse oder Wurst und Brot, zündet sich eine Pfeife an und geht in seinen Verein.

Man kann also sagen, daß er volle zehn Stunden arbeitet — von sieben bis sieben Uhr, mit einer kleinen

[1] Einkünfte dieser Art sind bei dem oftmaligen Wechsel in den Vertrauensstellungen der Arbeiter - Organisationen keineswegs immer dauernd; dies traf speziell für den oben Geschilderten zu.

Frühstücks- und einer gröfseren Mittagspause. „Viele arbeiten 15 Stunden, um auf 7 bis 8 Gulden die Woche zu kommen“, bemerkt er mifsbilligend. Er liebt seinen hellen Raum, für den er monatlich 5 fl. bezahlt. Die Arbeit in der Werkstätte, unter 30 bis 40 Leuten, mit ihrem Petroleumdunst oder Gasgeruche und den Ausdünstungen der Arbeiterschaar ist ihm verhafst. Da zieht er die gesündere Arbeit für sich allein vor, wennauch in demselben Raume, wo er und sein Weib schlafen.

Die Eltern unseres Arbeiters waren Fleischhauer, und der kräftigeren Ernährung in seiner Jugend schreibt er seine widerstandsfähige Konstitution zu. Er hat blos vier Klassen der Volksschule durchgemacht, liebt jedoch die Lektüre und schreibt und rechnet leicht. Seine Kinder sind alle gestorben; er bemerkt: er wüfste auch nicht, wie sie erhalten.

Die Mitgliedschaft des Gewerkvereines kostet ihn wöchentlich 10 Kr., die der genossenschaftlichen Krankenkasse, bei welcher er durch den Meister versichert ist, an den er in der Regel liefert, 14 Kr., wenn er selbständig stört, 21 Kr.; die Angehörigkeit zur Allgemeinen Arbeiter-Krankenkasse erfordert wöchentlich 20 Kr.

Unser Mann, ein intelligenter und eifriger Socialist, hat es beim Militär in drei Jahren bis zum Unterjäger gebracht. Seine verhältnismäfsig nicht ungünstige Lage und einige geringe Ersparnisse erlauben ihm, bei schlechter Konjunktur zum Teil auf Vorrat zu arbeiten und die Knöpfe, für deren Aufnähung er pro Gros 3 Kr. bezahlt, hübsch geschlichtet, bis zur Hebung des Marktes aufzubewahren. Für Unfälle oder Invalidität ist gar nicht vorgesorgt. Mit

dem Verlust seiner gewerkschaftlichen Stelle, einem Familienzuwachs, Krankheit seines Weibes oder dauernder Arbeitslosigkeit sind die verhältnismäfsigen Vorteile seiner heutigen wirtschaftlichen Lage natürlich mit einem Schlage dahin. Bei schlechtem Gange des Geschäftes wird auch er dann gezwungen sein, wie alle anderen Heimarbeiter, den Arbeitstag zu verlängern und, um Aufträge zu erhalten, seine Lohnansprüche zu ermäfsigen. Wie solche Verhältnisse wirken, sehen wir bei einem zweiten Hausindustriellen.

B., R.-gasse, ein kräftiger und stämmiger Mann von 29 Jahren, mit gutmütigem Aussehen, ist — um $^1/_2$4 Uhr nachmittags — eben im Begriff, sein Beinkleid anzulegen, da er, wie er sich ausdrückt, auf die Strafse gehen wollte. Die überaus reinliche Wohnung — ein Zimmer von 5×4.65 m Weite und $3^1/_2$ m Höhe auf die Strafse zu und eine Vorkammer von 3.60×2.20 m — birgt noch die greisenhafte Pathin — später stellt sich heraus, dafs sie in Wirklichkeit erst 53 Jahre alt ist, — welche ein etwa einjähriges Kind auf dem Arme hat. Das Weib ist seit gestern im Spital; es ist, in schwangerem Zustande, gestürzt. Die Leute sind nicht verheiratet. Zum Heiraten mangelte es ihnen stets an Geld, erklärt der Arbeiter; man brauchte die paar Gulden stets auf eine Taufe, ein Begräbnis oder dringend auf Kleidung. „Wie man satt war, war man religiöser“, fügt er philosophisch hinzu.

Er lernte das Weib als Wäschermädchen kennen, ein Jahr nachdem er frei, d. h. Geselle geworden; dreizehn Monate später bekam sie das erste Kind; als er 19 Jahre alt war, zogen sie zusammen und da war schon das zweite unterwegs; seither, klagt er, ist es immer so fortgegangen.

In den zehn Jahren ihres Beisammenseins starben ihnen drei Kinder; drei leben, das siebente steht zu erwarten. Die gröfseren Kinder spielen auf der Gasse, das jüngste hat die Pathin eben aus der Wiege gehoben. Die Alte hilft überhaupt im Hause mit; sie war 33 Jahre Spulerin in einer Weberei, wo sie wöchentlich 5 fl. verdiente. Wie der Arbeiter mit sorgsamem Vorwurf erwähnt, lebte sie meist von Kafee. Dadurch konnte sie jedoch etwas ersparen und besafs auch ihre eigenen Möbel, die sie nun dem jungen Paare, als Entgelt für das Heim, das es ihr gewährt, zur Benützung überläfst.

Das Zimmer enthält drei Betten, eines für ihn allein; m zweiten schlafen die Frau und ein Kind, im dritten die „Godl“ und der gröfsere Knabe; das jüngste Kind ist noch, bis es durch das nächste abgelöst wird, in der Wiege untergebracht, die neben dem kleinen Kochherd inmitten des Zimmers steht.

Der Heimarbeiter war die letzten drei Jahre, also auch während der grofsen Krise, Lohnfuhrwerker und erklärt damit seine gesunde Farbe. Er verdiente wöchentlich 10 Gulden, doch habe er bei diesem sechszehnstündigen, Kraftanstrengungen erforderndem Dienst in freier Luft zu seiner Ernährung täglich einen Gulden verbraucht, so dafs die Familie, der kaum 50 Kr. täglich blieben — wobei die Wohnung allein im Monat 8 fl. 20 Kr. kostete — ständig Mangel litt. Daher nahm er beim Verlust seiner Stelle gern wieder die Knopfdrechslerei auf. Doch steht die Drehbank, reinlich abgekehrt, unbenützt vor dem Gassenfenster des Zimmers, der Mann ist gegenwärtig ohne Arbeit.

In der Regel liefert B. einem Meister und verfertigte zuletzt grofse, 26-linige, schwarze Knöpfe, für die er 36 Kr. pro Gros erhielt. Er verdient jedoch, infolge der gröfseren Schwierigkeit, schwarzes Material zu bearbeiten und wohl auch aus Mangel an Aufträgen kaum über sechs Gulden die Woche. Die Löhne sind eben sehr gedrückt; doch klagt er hauptsächlich über die Perioden vollständiger Beschäftigungslosigkeit. Diese und der fortwährende Zuwachs haben aus der Familie Virtuosen der Sparsamkeit gemacht, wie schon der Umstand beweist, dafs er — es ist Vorfrühling — daheim in Unterkleidung bleibt.

Aus Sparsamkeit gründeten sie auch seinerzeit ihren gemeinsamen Hausstand, da B. in der Werkstätte, unter den übrigen Gesellen „leichtsinnig“ war (das Wort cum grano salis verstanden). Um dem öfteren Trinken auszuweichen und aus der Ausdehnung der Arbeitszeit Profit zu ziehen, schien es ökonomischer, daheim zu arbeiten, was ihm auch heimlicher war. Auch kostete an den Tagen, an denen die Mutter zur Arbeit ging, das Kost- und Pflegegeld für den ersten Knaben 50 Kr. täglich; dabei heulte der Junge des Abends, wenn ihn die Mutter abholte, vor Hunger. Nun das zweite Kind im Werden stand, bildete der eigene Haushalt die wohlfeilste Form der Wirtschaft; die beiden Kinder hätten an Kostgeld beinahe mehr Auslagen verursacht, als die Mutter verdiente! Daher auch die Vereinigung mit der Patin, damit das Weib ab und zu, trotz der Kinder, aufser Hause in Arbeit gehen könne.

In der Früh wird Kafee eingenommen, bestehend aus Bohnenkafee (für 3 Kreuzer), Zucker (für 4 Kreuzer), Milch (8 Kreuzer), Feigenkafee (1 Kreuzer) und Wasser;

davon wird ein Napf voll für die Jause abgespart. Um neun Uhr Vormittags wird Brot gegessen, Mittags abwechselnd einen Tag Fleisch — 30 Dekagramm Rind, woraus Suppe für zwei Tage gekocht wird — und „Zuspeise“, d. i. Sauerkraut, Kohl, Kartoffeln oder dergl., am anderen Tage lediglich Suppe mit Brot und Gemüse. Zur Jause reicht der Napf verdünnten Kafees mit Brot; zur Nacht Gemüse von Mittag und Brot. In seltenen Fällen wird dazu für die ganze Familie um 3 Kreuzer Speck geholt. Das vierzehn Monate alte Kind erhält russischen Thee, dessen Qualität dem des „Kafee“ ähnlich sein mag.

Der Mann raucht wenig; ein Päckchen Tabak um 4 Kreuzer mufs für drei Tage reichen: er kaut meist Tabak; seine Freunde, die dies nicht thun, geben ihm die Stummeln ihrer Cigarren. Seine Vergnügungen — er ist nicht Mitglied der Gewerkschaft — sind, ab und zu spazieren zu gehen und, wenn es kalt ist, in einer vorstädtischen Getränkebude einzukehren, wo er ein Gläschen Wermutschnaps oder einen Thee zu 5 Kreuzern trinkt. In besseren Zeiten gönnt er sich einen halben Liter Abzugbier im Wirtshaus, wobei die Zeche auf 7 Kreuzer steigt, da „Trinkgelder“ im ganzen Viertel nicht üblich sind.

Eine starke Stufe tiefer, unter dem Durchschnittsniveau der Sitzgesellen, auf jenem verkommenden Proletariates befindet sich der dritte Typus, die Familie S.

Der Mann arbeitet nicht daheim. Er ist gelernter Tischler. Im Jahre 1873 kam er aus Holeschitz in Mähren, wo er die Tischlerei selbständig ausübte, als Gehilfe nach Meidling (Wien). In den achtziger Jahren kehrte er nach Hause zurück, heiratete dort, und nachdem er abgewirt-

schaftet, kam er im Jahre 1883 als Tischler wieder nach Wien. Bereits 1873 war er zum Knopfdrehen abgerichtet worden; im Jahre 1885 etablierte er sich als Heimarbeiter in diesem Fach. Gegenwärtig ist er wieder in einer Fabrik als Tischler beschäftigt. Der 19jährige Sohn ist gelernter Perlmutterdrechsler; er wurde aber nicht freigesprochen, da es der Meister unterliefs, ihn vor der Genossenschaft aufzudingen und die bezüglichen Gebühren, welche ihm die Eltern beim Beginn der Lehre übergaben, für sich behielt. Nun arbeitet der Bursche in der Familie als Sitzgeselle für einen anderen Meister. An der Drehbank des Vaters arbeitet ein fremder Gesell für denselben Meister und bezahlt wöchentlich 80 Kreuzer (Bank- und Platzgeld). Dieser Nebengeselle erwirbt 6 bis 7 Gulden in der Woche; die Werkstätte seines Meisters hat angeblich für weitere Gesellen keinen Raum. Der Meister liefert seinen Heimarbeitern den Rohstoff und zahlt einen Accordlohn (für 144 achtzehnlinige Knöpfe aus Manillamuscheln, von denen jeder drei gesonderten Arbeitsoperationen unterliegt, 18 Kreuzer). Die Knöpfe werden unaufgenäht abgeliefert und anstatt der Polierung in der Hand werden sie blos in Wasser, dem Salzsäure beigegeben ist, gesotten.

Die Wohn- und Werkstätte der Familie besteht aus einem Gassenraum zu zwei Fenstern von $4^1/_2 \times 3{,}60$ Meter und 3 Meter 17 Centimeter Höhe, nebst einem Vorraum von $3{,}60 \times 2{,}40$. Den einzigen Schmuck des Zimmers bilden zwei Küchenuhren, von denen eine dem fremden Gesellen gehört. In einem Bett, das im Arbeitsraum steht und in dem auch die Frau entbunden wurde, schlafen Mann, Weib und das jüngste Kind, in einem

zweiten die drei mittleren Kinder. Der fremde Geselle und der 19jährige Knabe übernachten, getrennt, im Vorraum. Der Luftkubus pro Kopf erreicht zur Nachtzeit nicht 10 kbm; tagsüber sind aber in diesen Räumen gleichfalls zum mindesten 5 Personen ständig anwesend, und zwei Drehbänke entwickeln darin während 10 bis 12 Stunden einen gesundheitzerstörenden Staub. Die Frau war fünf Jahre bettlägerig und leidet gegenwärtig an Knochenerweichung: sie hat sechs lebende Kinder zur Welt gebracht, wobei sie einmal den Kaiserschnitt erhielt, und abortierte dreimal.

Der älteste Knabe ist schwach und sieht kaum fünfzehn Jahre alt aus. Er wurde als „Lehrling" (wie wir gehört, war er auch das nur euphemistisch) sehr ausgebeutet und leidet große Schmerzen von der Perlmutterkrankheit. Trotzdem arbeitet er fort, mit Unterbrechung der Mahlzeiten von 6 Uhr früh bis 8 Uhr Abends. Er hat an den Fuſs- und Handgelenken Exostosen. Im ganzen sind vier Kinder im Alter von 6 bis 19 Jahren am Leben.

Da die Familie lang der Arbeit ermangelte, ist sie mit der Wohnungsmiete — 8 Gulden 20 Kreuzer im Monat — im Rückstand. Der Hausherr treibt den Zins allsonntäglich in Quoten, mit dem Ochsenziemer in der Hand ein. Auch steht er an Sonntagen im Stiegenhaus und beschimpft jene Mieter, die ihm schuldig sind und ausgehen wollen, auf das Unflätigste, so daſs die Familie vor dem kommenden Sonntag zittert. Die Frau erzählt in Thränen gebadet und bitter lächelnd, daſs ihnen auch gekündigt sei und sie — Hinweis auf den Ochsenziemer — sicherlich nächsten Mittwoch delogiert würden; sie hätten aber kein Quartier bekommen, da sie mit dem vorhandenen Bargeld ihre Mietzins-

rückstände abzahlen müssen. Bestände nicht die Exekutionsnovelle vom 10. Juni 1887, so müfsten diese Leute wohl nächsten Mittwoch ihre Wohnung ohne jedes Handwerksgerät, Möbel oder Gepäck verlassen.

Die Nahrung der Familie besteht zumeist aus Brot. Des Morgens giebt es manchmal „Kafee“, mittags entweder Kartoffel- oder Einbrennsuppe[1] mit Brot, oder ein halbes Kilogramm Reis mit Brot, oder 35 Dekagramm Rofsfleisch, welches eine Suppe giebt, die „gut ist“. Wenn das Fleisch gebraten würde, gäbe es nicht genug „für Alle“; so ifst die Familie die Rofsfleisch-Suppe, während die Mutter das Fleisch dem Manne in die Fabrik trägt. Er ifst nie das Ganze, erklärt sie mir, damit für den älteren Sohn, der knochenkrank ist, auch etwas bleibe.

Das Brot, welches die Hauptnahrung der Familie bildet, mufs man gesehen haben. Es ist sogenanntes Ausschufsbrot, das sind einzelne dem Fragner[2] übrig gebliebene, vertrocknete Stücke; hingegen sind diese Stücke wohlfeiler.

Zur Jause wird, wenn Geld da ist, der bekannte Kafee gekocht, sonst giebt es Brot, oder auch nichts.

Abends wird in der Regel für die sechs Personen um 3 Kreuzer Schweinefett geholt, das auf das Brot gestrichen wird; die ganze Portion dürfte 4 bis 5 Deka haben.

Von Wein oder Bier ist in dieser Wirtschaft nie die Rede, höchstens dafs der Vater hie und da in der Fabrik

---

[1] Eine mit etwas Fett und Mehl bereitete Wassersuppe.

[2] Vermischtwarenverschleifser.

ein Krügel „Abzug“ trinkt; auch der Sohn, der seinen ganzen Verdienst abliefert — er ist stets froh, wenn er zu arbeiten hat und nicht zu heftige Schmerzen leidet — besucht nie das Wirtshaus.

Zur Zeit des Besuches war die Kasse leer; die aus der Nachmittagsschule gekommenen kleinen Mädchen verlangten schüchtern Brot und knusperten eifrig an der erhaltenen Krume. Man erkennt bei der Betrachtung dieser Wirtschaft intuitiv die Wahrhaftigkeit der Behauptung der Frau, dafs sich in Zeiten der Arbeitslosigkeit die ganze Familie lediglich von dem auf Kredit bezogenen Ausschufsbrote nährt.

Die sonstigen täglichen Haushaltungskosten betragen in gewöhnlicher Zeit 8 Kreuzer Kohle und 3 Kreuzer Holz, beides vom Fragner bezogen. Unter drei Gulden die Woche kann sie die Wirtschaft nicht führen, erklärt die Frau.

Der fremde Gehilfe nährt sich besser; er ifst im Gasthaus und spielt die Rolle des Krösus in dieser Gesellschaft; der Glückliche ist ledig und ohne Anhang. Indefs auch er ist oft arbeitslos.

Nun zum Einkommen dieser Familie. Der Vater arbeitet in einem fabriksmäfsigen Tischlereibetriebe, wo Tischplatten für Nähmaschienen mit Lädchen und Deckelkästchen gemacht werden. Von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends beschäftigt, verdient er nur 5 Gulden in der Woche, da er infolge seines doppelten Gewerbes minder geschickt ist. Allein für die Knopfdreherei erhielt er keinen Auftrag; auch vereinnahmt die Familie vom Nebengesellen, der an Stelle des Vaters die Drehbank benutzt, mit dem Schlaf-

gelde (Bettgeld) zusammen 1 Gulden 40 Kreuzer wöchentlich. Der Mann gehört als Tischler einer Krankenkasse an; dafür werden ihm jeden Samstag 20 Kreuzer vom Lohn abgezogen; auch zahlt er seinen Beitrag an die Krankenkasse der Drechsler fort, mufs aber da auch die sonst auf den Meister entfallende Quote, zusammen also 21 Kreuzer, bezahlen. Das gewährte Krankengeld beträgt, aus der ersten Versicherung einen Gulden täglich, aus der Genossenschaftskasse 4 Gulden 70 Kreuzer die Woche. Man sieht, wie willkommen eine leichte Erkrankung des Vaters in Zeiten der Arbeitslosigkeit unter Umständen sein mag, und dafs die Doppelversicherung in verschiedenen Formen vorkommt (vgl. das über den erstangeführten Sitzgesellen Gesagte). Der Sohn ist bei keiner Kasse, der Fremde aber durch seinen Arbeitgeber bei der genossenschaftlichen Kasse versichert. Keiner gehört einer Gewerkschaft an.

Die Frau hat früher für die Drechslermeisterin gestrickt, genäht und ist „ins Aufreiben" (Fufsboden und Stiegen reiben) gegangen. Jetzt strickt sie Frauenstrümpfe; der Verdienst deckt die Kosten der Wolle, aus der sie ihren Kindern Strümpfe strickt. Aus den Klagen der Frau spricht deutlich das Interesse, das die Ärmste für eine geordnete Häuslichkeit hat.

Bei einem Ausdruck ungläubiger Verwunderung, dafs der Sohn bereits neunzehn Jahre alt sei, wendete sich der schwache Junge still ab, und bei einer späteren Frage kehrte er sein thränenüberströmtes Gesicht halb zurück. Der fremde Geselle, der ihm Mut zuspricht, erzählt noch, dafs der einstige Lehrherr des Jungen, der an seiner Krüppelhaftigkeit viel Schuld trage, ohne ihn Lehrling werden zu

lassen, auch die ersparten Trinkgelder (S. 257) des Burschen vertrunken habe; „die Leute haben viel Unglück."

Niedriges technisches Können, physische Herabgekommenheit, ein von Krisen durchschauertes Gewerbe, das seine Angehörigen wechselweise aus anderen Berufen heranzieht oder an sie abstöfst, das sind die Grundlagen, auf welchen sich die Existenz dieser Leute, die psychisch gebrochen sind, aufbaut. Für sie ist bereits Almosennehmen das höchste Glück. Bedauernd erzählen sie, dafs die Mutter, als schwächliches Geschöpf, zur Brotverteilungsstätte im Winter 1891 sich nicht habe durchdrängen können. Der Hausherr und der Fragner sind die ständigen Gläubiger der S. Der letztere ist eine wichtige Person der Gegend. Er jammert eindringlich über die Kreditverluste, die er erleidet, giebt aber zu, dafs er im eigenen Hause sitzt und noch eine kleine Realität, die sogenannte „Wanzenburg" — einen in seiner Art einzigen Unterschlupf für Kanalräumer, Lumpensammler und dergl.[1] an dem Rande der Grofsstadt — sowie zwei Baulichkeiten, die er vor zwanzig Jahren noch nicht besafs, erworben hat.

Doch kehren wir von jenen, die noch ärgeres Proletariat sind, zu den Verlagsarbeitern der Perlmutterdrechslerei zurück. Alle die genannten Heimarbeiter zahlen keine Gewerbesteuer, eine solche würde auch kaum einhebbar sein; bleiben doch schon die kleinen Werkstattmeister Schuldner des Staates.

---

[1] Diese erbärmliche, von einem Graben und einer Planke umzogene Baulichkeit wurde seither sanitätsbehördlich geräumt.

Auf dem platten Lande finden wir die gleichen Typen: verlegte Meister mit Werkstattgehilfen und Lehrjungen, vereinzelte Heimarbeiter, und Gesellen, die gemeinsam arbeiten. Die verlegten Meister erhalten mitunter ihrerseits Heimgesellen, vereinigen also mit der Eigenschaft unselbständiger Meister die von Verlegern.

Einzelne Kaufleute und Exporteure errichteten, wie schon erwähnt, in Böhmen und Mähren Faktoreien, andere in Verbindung mit solchen und mit dem in Einzelbetriebe aufgelösten Verlag grofse Muschelknopf-Manufakturen, Fabriken ohne motorischen Betrieb. So sassen beispielsweise während der achtziger Jahre im Umkreise von Graslitz im westlichen Böhmen viele Stunden weit zum Knopfdrehen abgerichtete Bauern im eigenen Hause. Die Unternehmer lieferten aber auch rohe runde Perlmutterblättchen, welche in der Manufaktur mit dem Kronbohrer aus der Muschel ausgeschnitten wurden, in kleinen Säcken an Faktoreien ab, wo die Landleute das Schroppen (Abschleifen der rückwärtigen Rinde) und das Façondrehen an der oberen Seite der Plättchen besorgten. Das Lochen und Polieren wurde wieder im Hauptunternehmen besorgt, und zwar durch Kinder. In der Faktorei führte ein Vorarbeiter aus Wien oder aus dem sächsischen Voigtlande als „Abrichter“ die technische Leitung und Aufsicht, während dem Häusler, in dessen Räumen diese technische Expositur untergebracht war und der dafür einen Mietzins bezog, die höhere Kontrolle oblag.

Der Betrieb in der zentralen „Fabrik“ hörte indefs überall auf, weil durch ihn die Erzeugung teurer kam, als im reinen Verlag. Einmal war, infolge eines verfehlten

Lohnsystems, der Materialverlust ungeheuer grofs[1]. Sodann zahlte der Unternehmer, abgesehen von den Erhaltungskosten der Manufaktur selbst, auch die Miete für die Lokale der Faktoreien, stellte die Bänke und Werkzeuge bei und entlohnte die Vorarbeiter. Die Niedrigkeit der Löhne allein konnte ihm eine Schadloshaltung für diese Kosten nicht bieten; mochte immer die geschilderte Arbeitsteilung zwischen Manufaktur und Faktorei, sowie in der Manufaktur Kinderarbeit stattfinden und der Betrieb über tausend Arbeiter beschäftigen[2], die Produktion war doch, so lange sie mit der reinen Heimarbeit konkurrierte, zu teuer.

Zwischen dem Wiener Knopfhändler und seinen Arbeitern auf dem Lande gestaltet sich freilich das Lohnverhältnis oft recht patriarchalisch. Es ist so eingerichtet, dafs der Händler jedes Risikos enthoben ist. Er sendet die Muscheln in Säcken seinem Faktor, etwa so viel, als die ländliche Nebenarbeiten treibenden Bauern, die er verlegt, während dreier Wochen zu verarbeiten vermögen. Gelangt die fertige Ware an ihn zurück, so berechnet er zunächst seine Auslagen, schlägt 5 % für entgangene

---

[1] Es wurde beispielsweise den Bauern von vornherein gesagt, dafs von 20 Gros verarbeiteter Plättchen nur 16 als Knöpfe angerechnet würden, da der Rest erfahrungsgemäfs „Ausschufs" sei. Infolge dessen verfuhren die Arbeiter in unerhörter Weise mit dem Material und zertrümmerten auf 20 Gros vorgearbeitete Plättchen von vornherein 3 bis 4 Gros.

[2] Die Knopfarbeiter der Faktoreien verdienen in Böhmen wöchentlich zwischen 2 und 8 Gulden, der gröfste Teil 5 Gulden, die Vorarbeiter 10 Gulden. Die Leistung eines Arbeiters läfst sich nicht genau schätzen, da die Arbeit geteilt ist.

Zinsen auf, addiert einen gewissen Gewinn hinzu und zieht die Gesamtsumme von dem Erlös seiner Lieferung beim Exporteur ab. Den Rest sendet er zur Entlohnung der Leute an den Faktor. Von Manchen wird auch behauptet, dafs Ausschufsknöpfe seitens des Verlegers vorweg ausgeschieden und als nicht vorhanden betrachtet werden, da ihre schlechte Qualität der Nachlässigkeit der Arbeiter zugeschrieben und ihr Wert nicht höher angesetzt werde, als der des Rohstoffs. Wie dem auch sei, Thatsache ist, dafs in Niederösterreich ländliche Drechsler in mehreren Fällen für eine vierwöchentliche angestrengte Arbeit, zu Zeiten, wo sie ausschliefslich gewerblich thätig waren, etwa sechzehn Gulden erhielten, wobei sie eigene Werkvorrichtungen benutzten. Dafs die Knöpfe unsortiert und unaufgenäht abgeliefert werden, macht für den Heimarbeiter keinen Unterschied, da das Aufnähen in der Regel auf Kosten des Verlegers geschieht. Mitunter wird mit dem Landmeister nur in jedem zweiten Monat verrechnet. Dazwischen erhält der Meister ab und zu Vorschüsse. Infolge dieser Abrechnungsweise, rechnet er mit dem Gehilfen gleichfalls nur einmal im Monat ab, verköstigt und beherbergt ihn aber. Ist ein Fest im Dorfe, so erhält der Gehilfe einen bis zwei Gulden, die er für seine Unterhaltung verwendet. Dann und wann giebt es noch einen Vorschufs für unabweisliche Auslagen. Bei der Abrechnung wird das Entgelt für Wohnung, Kost, Licht und Werkzeugverbrauch abgezogen, und mitunter erhält der Geselle weiter nichts auf die Hand. Sobald der erste Schnee fällt, werden ferner die Löhne ermäfsigt: ist doch der Geselle nun, ohne Aussicht, in der Landwirtschaft einen Verdienst

zu finden, oft auch des nötigen Gewandes und Schuhwerks entbehrend, gezwungen, auch wohlfeiler zu arbeiten.

Der verlegte Meister des flachen Landes produziert daher mitunter wohlfeiler als der Werkstattgehilfe in Wien, manchmal sind seine Liefersätze, wenn ihm der Rohstoff geliefert wird, bis zu 3 kr. das Gros niedriger als der Arbeitslohn in Wien. Mithin kann der wiener Werkstattmeister bei ihm arbeiten lassen. Gleichwohl ist seine Lage, wenn er nicht neben dem Gewerbe eine Ökonomie besitzt, deren Erträgnisse er zur Ernährung seiner gewerblichen Hilfskräften verwenden kann, wodurch seine Gestehungkosten sich weiter ermäſsigen, in der Regel höchst ungünstig. Nur jene Meister des näheren Flachlandes sind besser daran, die selbst in Wien das Perlmutter einkaufen und selbst die Knöpfe an die Exporteure dahin abliefern. Zu diesen Zwecken reisen viele jeden Samstag oder alle vierzehn Tage einmal nach Wien.

In gröſseren Entfernungen von Wien geraten aber die Bauern oft in arge Abhängigkeit von ihren ländlichen Verlegern. Sie kaufen das Rohmaterial, mehr-minder genau sortiert, auf Kredit und verpflichten sich auf dem „Kaufschein“, worauf sie die Übernahme dieser oder jener Menge von Muscheln bestätigen, die hieraus gefertigten Knöpfe an den Rohstofflieferanten zu verkaufen.

Aus jeder Muschel fallen aber bis zu viererlei, nach Gröſse, Dicke und Färbung unterschiedene Knopfsorten, welche nun der Erzeuger zum Verleger bringt. Dieser nimmt selbst die Sortierung vor, als „feine“, „dreiviertelfeine“, „halbfeine“ Ware usw. und bezahlt dann die vorausbedungenen Einheitspreise. Die Frage ist nun, ob der Bauer, dem

seine Schuld aus dem Rohstoffkauf jetzt in Abzug gebracht wird, so viel an barem Gelde erhält, als er während der Arbeitsdauer für Lebenshaltung und Löhne verausgabt. Ist die Differenz zwischen dem seinem Verleger geschuldeten Preise des Rohstoffes und jenem der fertigen Knöpfe nicht ganz so grofs, gerät er in Schulden; besitzt er jedoch ein Häuschen und Grundstück, so krediticrt ihm der Verleger den Rohstoff weiter, und es entsteht eine Buchschuld, welche allmählich wächst; die Bauern werden aber selten enteignet; vielleicht, weil ihre Abhängigkeit mehr Vorteil bringt[1].

Dafs die zu Drechslern gewordenen Bauern beim Aufgeben ihrer Landwirtschaft in ihren Verhältnissen zurückgehen, kann man auch in Niederösterreich, wo das ländliche Verlegertum weniger Ausbreitung besitzt, beobachten.

Treten wir bei einem noch in zwei Berufen stehenden „Halbbauern" ein.

Er ist ein Sohn der Gegend und erhielt die gewerbliche Lehre bei einem aus Wien auf das Land übersiedelten Meister. Dieser zog seither in ein Nachbardorf, P. aber blieb mit seinem Weibe, als Sitzgesell, in M. zurück.

---

[1] Vgl. über die Löhne der Drechsler in Böhmen S. 143 und 387 Anm. 2. In Graslitz verdienten die Ausbohrer und Dreher im Jahre 1890 zwischen 70 und 1 fl 20 täglich, die Polierer und Locher 35 bis 50 kr., mitunter etwas mehr, die Sortiererinnen und Aufnäherinnen endlich 30 kr. In Bleistadt und Tachau waren die Löhne um 1/5 niedriger. Im Verlaufe der Mac Kinley-Krise wurde die Arbeit überall wesentlich restringiert. Zu dieser Zeit bestand das Mittagmahl der drechselnden Bauernfamilie oft aus einem Napf Branntwein, in welches Brot eingetaucht wurde.

Vom gewerblichen Betrieb erübrigt ihm nichts; wenn man nicht selbst Schmalz bauen [Ferkel aufziehen] thäte, wäre es schon gefehlt, erklärt er. Demgemäfs gehen dringende Feldarbeiten — auf dem eigenen Ackerstück oder auf dem herrschaftlichen Gute — der Ausführung der Aufträge vom „Herrn", so wird der gewerbliche Unternehmer bezeichnet, voran. Treffen in der Zeit wichtiger Feldarbeiten solche Aufträge ein, so wird für diese die Nacht zur Hilfe genommen. „Es giebt oft genugsam Zeit auszuruhen", meinen Mann und Frau.

Diese versorgt die Schweine und die Kuh, welche alljährlich kälbert und auch durch die Butter, welche das Weib Samstags zu Markte trägt, Einnahmen liefert. Im Winter freilich entfallen diese mit dem Milchreichtume der Kuh. Bis auf ein selbstgeschlachtetes Tier verkauft das Ehepaar die im Frühjahr gekauften Ferkel und Frischlinge gleich dem gewonnenen Kalb: der Erlös dient zur Bezahlung der Miete und zur Anschaffung der Kleidung.

Mann, Weib und ein sechsjähriger Knabe, den sie durch nachfolgende Ehe legitimiert, bewohnen ein Zimmer zu drei kleinen Fenstern (Zimmer: Länge 3 m 67, Breite 3 m 60, Höhe 2 m 18, Luftgehalt 28,8 Kubikmeter — die Fenster haben je 64×78 Centimeter, d. h. 0,5 Quadratmeter Flächenraum). In diesem Raume stehen zwei Betten, ein doppelthüriger Kasten, ein Schubladkasten, ein Tisch, zwei Stühle, ein Kinderwagen und zwei Fliegenfänger. Die Wände zieren vier grofse Heiligenbilder: teils Geschenke, teils bei der Heirat gekauft; eines wurde von einer Bekannten erworben, die es als Abnehmerin eines Romanes bekommen und in der Not verkaufen mufste.

Im Winter wird im Zimmer ein eiserner Ofen aufgestellt. Die Drehbank steht in der Küche.

Für diese Wohnung und die Nutzung eines Obstgartens von vier Quadratklaftern, samt Grasnutzung, bezahlen sie jährlich zusammen 25 Gulden.

In der Früh wird, „wenn man Geld hat“, Kafee, sonst Milch oder ledig Brot genommen. Um oder nach 11 Uhr Mittagessen: im Sommer Knödel und Gurkensalat, im Winter zumeist Kartoffel, Sonntag für 21 Kreuzer (= 30 Deka) Schweinernes. Abends nach Maſsgabe des Vorrates Milch und, gleichwie in der Zwischenzeit, Brot. Bier wird nur am Sonntag und zwar nur ein Krügel zu 7 Kreuzern getrunken. Schnaps ist ein in der Familie unbekanntes Genuſsmittel; hingegen raucht der Mann und kauft jeden zweiten Tag ein Päckchen Tabak um 4 Kreuzer.

Krankenversicherung besteht, sie wurde jedoch vorkommenden Falles nicht in Anspruch genommen. Er kann nicht so sein, daſs er das ausnutzt, erklärt der Mann. „Der liebe Gott könnte dann noch strafen und könnte es ärger machen“, meint das Weib. Beide scheinen das ihnen gebührende Krankengeld von täglich 30 Kreuzern als fremdes Gut, die Beiträge aber als Steuern zu betrachten.

Eine wesentliche Erleichterung der Wirtschaftsführung bilden die Naturalleistungen, welche die Leute für die dem nachbarlichen Gute geleisteten sog. „dreiſsig Robot-Tage“ erhalten. In Wahrheit sind es mehr Tage im Jahr. Für diese Arbeit, zu welcher der gräfliche Förster die Leute bestellt, so oft er ihrer bedarf, erhalten sie keinerlei Lohn

in Barem; sie dürfen aber grünes Gras und Holz holen, wovon sie das jeweils Erübrigte, wenn sie stark in Not geraten, verkaufen, und endlich auf Neubruch, den sie düngen, Kartoffeln bauen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1892 lassen sich auf Grund der Aufschreibungen des P., der beim Militär Ordnung gelernt, und nach genauer Befragung bezeichnen wie folgt:

Einnahmen. Arbeitslohn (Stücklohn), je nach der Konjunktur zwischen 7 und 28 Gulden pro Monat, insgesamt im Jahre 215 fl. 17 Kr. Wert des Ertrages des eigenen Ackers an Hafer 8 fl., wovon 53 Kr. an Steuer abgehen; Wert des erarbeiteten „Waldgrases“ 34½ Gulden, des bezogenen Holzes 20 Gulden, der auf dem in Nutzgenuſs gegebenen herrschaftlichen Grunde gebauten Kartoffeln 10 Gulden, wovon der entrichtete Pachtbetrag von 5 Gulden 60 Kr. abzuziehen ist. Wert des selbstgeschlachteten Schweines 25 Gulden — in dem fraglichen Jahre hatten sie keines sonst. Nutzung der Kuh, Verkauf eines Kalbes, zusammen 27 Gulden, wobei die selbstverzehrte Milch nicht in Anschlag gebracht werden konnte. Zu alledem kommen die Tagwerklöhne der Frau das ganze Jahr über, des Mannes, wenn er Feldarbeit findet, mit 106¾ Gulden. Gesamtbetrag der Einnahmen 440½ Gulden. Die Knopfarbeit bringt nur etwas mehr als die Hälfte des Einkommens, was auch ungefähr der aufgewendeten Arbeit entsprechen dürfte. Der wöchentliche Verdienst erreicht nur bei voller gewerblicher Arbeit, das ist Arbeit von 4 Uhr früh bis 10 Uhr abends, sechs Gulden. Einmal sind dringende Aufträge vorhanden, dann lange keine; „man könnte sich manchmal

erholen, sagte der Mann, hat aber dann nichts zu essen". Die der Herrschaft, zum Gräben Ziehen im Walde, zum Jäten in Kulturen, zum Roden oder Anpflanzen gewidmeten Tage erscheinen an der Hand des Wertes des Grases und Klaubholzes sowie der Erträgnisse des eingeräumten Ackerteiles — die Arbeit, um diese Nutzungen sich zuzuwenden, nicht gerechnet — mit 70 Kr. täglich bezahlt, besser sonach als die öde Knopfdrechslerei während 15 und 16 Stunden des Tages. Die Leute sagen es auch: „Wäre die Herrschaft nicht, so müfsten wir alles verkaufen und nach Wien zieh'n."

Ein anderes Bild. Wir treten in eine verwahrloste Hütte ein, von deren Dach das Stroh abfault, sodafs der hölzerne im First eingesunkene Dachstuhl der Verkleidung baar zum Himmel ragt. Wir finden den Mann gerade bei der Arbeit in einem Raum, worin neben der sehr alten Drehbank ein schadhafter Doppelkasten, zwei Betten — das eine für das Ehepaar, das andere für die drei Kinder — ein primitiver Tisch, eine Bank, ein Stuhl, ein gemauerter Kochherd, ein kleiner Kasten und an den Wänden drei Heiligenbilder, eine Schwarzwälder Uhr und ein kleiner Spiegel Platz finden (die Mafse sind 4.55×4.20×2.10 m, jene der beiden Fenster 80×90 cm). Aufser diesem Zimmer enthält die Hütte noch eine Art Kammer oder Küche; im Sommer wird hier gekocht.

Sie zogen in dieses Dorf vor drei Jahren, als die Frau das Häuschen und ein Feld von ihrer Mutter übernahm. Er liefert an den im Nachbardorfe ansässigen Meister, in dessen Werkstatt er früher gearbeitet; sie geht möglichst oft „robotten". Sonntag gehen beide zur Messe in die

nächste gröfsere Ortschaft und alle gewerbliche Arbeit ruht an diesem Tage, nachdem Freitag und Samstag vorher — dieser ist der Liefertag — mit aller Anstrengung gearbeitet wurde, um möglichst viel fertig zu bringen.

Der Mann steht täglich gegen 6 Uhr auf, nimmt einen Napf Ziegenmilch zu sich und beginnt sein Tagewerk; um zehn Uhr ifst er ein Stück Brot, zu Mittag im Sommer Gurkensalat und Knödel oder „Strudel", im Winter Kartoffeln vom eigenen Felde. Während der Mittagspause kümmert er sich um seinen am Hause liegenden Acker, die Obstbäume und den Schweinskobel oder raucht eine Pfeife vor der Eingangsthür. Um 4 Uhr schneidet er sich das Jausenbrot; um sechs Uhr ist Feierabend. Seine Arbeitszeit beträgt zehn Stunden. Abends verzehrt die Familie einen Topf Erdäpfel in Milch. Samstag abend werden 30 bis 40 Deka Schweinefleisch (für zwei erwachsene Leute und drei Kinder) für den Sonntagstisch geholt. Die Leute zahlen zwar keinen Zins, aber jährlich 2 Gulden 75 Kr. an Grund- und 2 fl. 73 Kr. an Hausklassensteuer und müssen, bis auf die selbstgezogenen Erdäpfel, die Milch ihrer Ziege und einige Eier, welche zwei Hennen liefern, alles kaufen — auch das Ferkel und das „Misch" (Futter- oder Saumehl).

Die Drehbank ist nicht Eigentum des Mannes. Ein Bauer, der das Gewerbe einrichten wollte und zu diesem Behufe mehrere Drehbänke gekauft, hatte einen Winter über in der Küchenkammer der Hütte gearbeitet und dem Eigentümer, der damals Sitzgeselle geworden, eine Bank geliehen. Später, als die Krise über das Gewerbe kam, übernahm der andere eine Wirtschaft, und da der Haus-

herr keinen Mietzins von ihm genommen hatte, liefs er nun die Bank unentgeltlich im Hause stehen.

Die Frau verdient durch ihre Tagelohnarbeit in den einzelnen Ortschaften der Gegend in der guten Jahreszeit (in Niederösterreich!) zwei Gulden die Woche, sobald die Tage kürzer zu werden beginnen nur mehr weniger. „Gearbeitet wird nicht zu wenig" meint der Mann. „Wenn man nicht alle Tage fortgeht, ist das, was man verdient zu wenig", fügt die Frau hinzu; „die Kinder brauchen Gewand, wir brauchen Manches, und alles will gekauft werden. Um einen Gulden bekommt man nicht viel; das Haus sollte Reparaturen erhalten, der Verdienst trägt es aber nicht — nun ja, der Mann kann diese Arbeiten nicht und man mufs Einen aufnehmen, der sie verrichtet . . " in der gewerblichen Spezialisierung des Eigentümers wurde seine Eignung zu den gewerblichen Handfertigkeiten des ländlichen Lebens zurückgedrängt.

Den Werkstattgehilfen geht es nicht immer besser. In einem Raume von 3,10 m Breite, 10 m Länge und 2,20 m Höhe stehen 11 Drehbänke, wovon acht in Betrieb sind. Und dabei findet sich noch Raum für ein Stockbett, worin vier Leute schlafen — man kann wohl denken, ohne dafs (nach der zwölf- und dreizehnstündigen Arbeitszeit) im Winter vorher gelüftet worden. Die anderen schlafen (zu zweien) in Stockbetten gleicher Art in einer Kammer. In einem Vierteljahr wird das gemeinsame Bett einmal überzogen. Der Meister verpflegt die Leute. Er selbst ist ein in der Umgebung „Angelernter", der durch Zähigkeit und Erbschaft es zu einer Ökonomie gebracht, deren Erträgnisse er seinen Leuten, unter denen er die Disziplin

auch mit Ohrfeigen aufrecht hält, man möchte fast sagen: „verfüttert". Vom Nominalverdienst der Woche zieht er die Kosten der Verpflegung ab und giebt jedem am Sonntag früh einige „Zehnerl" zum Verzehren beim Kegelspiel und Bier. Dieser harte Erwerbsmensch erzieht aber auch zum Sparen, indem er bei guter Konjunktur allwöchentlich jedem den Mehrverdienst in die Postsparkasse einlegt. Bedarf Einer Kleidung oder erkrankt er, so wird auf das Buch gegriffen. Fleifsige erhalten auch Vorschufs vom Meister, oder er läfst sie beim Konfektionär der nächsten gröfseren Dorfgemeinde equipieren. Tritt ein also Ausgerüsteter aus dem Dienst, bevor er die Schuld abgetragen, so wird wohl der Anzug rückbehalten.

Und je ärmer der Meister, desto armseliger auch die Verhältnisse seiner Gehilfen[1]. Ich sah einen, der vor fünfviertel Jahren mit ganzen Kleidern in seine Werkstätte eintrat und nun zerlumpt vor mir stand. Sein Anzug, klagte er, sei im Laufe der Zeit in Fransen gegangen, ohne dafs er ihn habe erneuern können, und so könne er nicht nach Wien fahren, wo es sich doch noch menschlicher lebe als unter diesen Bauern, weil man geistige Anregung — und er sprach mit aufleuchtendem Auge vom Fachverein — geniefse. Zu essen habe man wohl auf dem Lande, besitze aber am Samstag stets nur einige Kreuzer als Erlös,

[1] In manchen gröfseren Orten Niederösterreichs wird mehrfach ein Zwang auf den Arbeiter ausgeübt, Kost und Wohnung beim Meister zu nehmen, da er nur unter dieser Bedingung Arbeit findet. Kündigt er dem Meister Kost und Wohnung, so wird er entlassen; heiratet er und scheidet er aus diesem Grunde aus dem Haushalte, so erhält er fortan die schlechteste Arbeit. Die Gehilfen erklären dabei, dafs ihre Verpflegung in solchen Fällen keineswegs preiswürdig sei.

um diese am Sonntag an den Meister zu verspielen. Dazu seien die Leute noch so unaufgeklärt; er habe, weil er gesagt, der Meister sei „schmafu“, von den Mitgesellen eine gehörige Tracht Prügel bekommen, teilt er achselzuckend mit — eine Mitteilung, deren Analogien auch anderswo zu erheben sind. Der Meister habe die Gehilfen, die nie einen Ertrag ihrer Arbeit in Geld sahen, immer vertröstet, es werde sich bessern, und, war am Sonntagnachmittag eine recht düstere Stimmung vorherrschend, diese mitunter aufser durch das Kartenspiel durch eine Flasche Eigenbau-Krätzer zu verscheuchen gesucht. — Einige Zeit später fanden wir diesen auf das Land geratenen Socialisten in einem kleinen Orte, drei Stunden weiter, als Nebengesellen eines anderen wieder, der mit Kind und Konkubine wohnte und sich von dem vorher erwähnten Meister verlegen liefs, — noch immer zerlumpt und zu arm, um sich zu kleiden.

Die Wirtschaft, der er sich da angeschlossen, ist die rein gewerblicher Arbeiter, die keinerlei Landwirtschaft treiben. Alle drei sind bei einem Schneider, der selbst Heimarbeiter des Konfektionärs im Nachbarorte ist, eingemietet.

Der Mieter und Hauptgesell war eben vom Militär gekommen. Das Weib war mit ihm, als Dienstmagd, in die Garnisonsstadt gezogen und hatte ihr Kind daselbst zur Welt gebracht; das zweite steht zu erwarten; heiraten konnten sie nicht, da sie beide noch unmündig und der Vater der Konkubine unauffindbar ist. Er denkt nicht ungern an die Militärzeit zurück, ist aber doch lieber Zivilist, „wenn es auch so schlecht geht“. Sie leben jetzt erst fünf bis

sechs Wochen zusammen. Die Einrichtungsstücke erwarben sie im Dorfe auf Abzahlung: zwei Betten, einen Tisch, einen Kasten und vier Sessel, alles braun gestrichen, um 32 Gulden, dazu einen kleinen Ofen um 4 fl. 50. Sein kleiner „Militärkoffer“ und ihr alter Koffer vervollständigen die Einrichtung. Die Drehbänke an den Fenstern gehören dem Meister. Beide Arbeiter liefern die Knöpfe, welche in der Werkstätte blos mit stark verdünnter Salzsäure in einem Topfe „gebrannt“ werden, unpoliert ab. Sie verarbeiten nur den „Abfall“, d. i. die in der Werkstatt nicht verarbeiteten Muschelstücke, bekommen aber, wegen der geringeren Ergiebigkeit der Arbeit, und zugleich als Mietzinsbeitrag, 2 Kreuzer per Gros mehr, als für die gleichen Gröfsen Werkstattgehilfen. Im Sommer wird nicht bei Licht gearbeitet.

Der Hauptgesell bezieht wöchentlich 2 fl. 80 Kr. vom Nebengesellen, der in einer Vorkammer, auf einem vom Schneider geliehenen Bette schläft. Sie erhalten in der Früh Kafee, um zehn Uhr Brot oder Wurst (für 5 bis 7 Kr.), eventuell Überbleibsel vom Nachtmahl des Vortages, mittags fünfmal die Woche Gurkensalat und Kartoffeln mit Fleisch, zweimal blos Mehlspeise (Sterz, Nudeln). Die Ration Rindfleisch beträgt für die drei Leute 40 Deka. Am Sonntag giebt es ein halbes Kilo Schweinefleisch. Für den Kleinen wird täglich um einen Kreuzer Rind- oder Schweinsleber geholt. Nachmittag giebt es Kafee und Brot, abends Einbrenn- oder Kartoffelsuppe oder Milch.

Die höhere Lebenshaltung, die sie in der Stadt sich angeeignet hatten, ist auch in der Gewohnheit des Cigarrettenrauchens (Ausgabe von 5—6 Kr. täglich) erhalten. Die Leute

sind noch nicht arbeitslos gewesen — man kann sich denken, wie der Lohn in solchen Zeiten sinken würde; in der Zeit, wo wenig Aufträge sind, verarbeiten sie eben die schlechtesten, weil wohlfeilsten Muscheln. Der Meister liefert seine Erzeugnisse nach Wien.

Die Leute stehen in minder ungünstigen Verhältnissen als die deutsch-böhmischen Verlagsarbeiter, die auf die Frage nach ihrer Ernährung mit ironischem Lächeln antworten: „Nun, in der Früh Bramburi[1], zu Mittag Erdäpfel und am Abend Grundbirnen". Im Winter wird es unseren Leuten jedoch, wie sie selbst meinen, hart ankommen, auf dem Lande und nicht in Wien zu sein. Dieses wieder zu erreichen, ist noch immer das Ideal des Nebengesellen.

Überhaupt ist dies der Wunsch der einmal in städtischen Verhältnissen gewesenen Arbeiter. Diese fühlen ihr Elend auf dem Lande mehr als in der Stadt, wo der Verein sie über vieles hinwegführt, ihnen ein Lebensideal giebt. Nicht so die Neigung der auf dem Lande abgerichteten und zumeist noch nebenbei landwirtschaftlich thätigen Arbeiter.

Diese Nebenbeschäftigung — ein Vorteil für den Einzelnen, ist indeſs ein Nachteil für die Gesamtheit der Arbeiter dieses Berufes, weil die Löhne dadurch eine besondre Niedrigkeit erreichen. Durch den intermittierenden Charakter der gewerblichen Beschäftigung sinkt der Lohn dieser Leute, die sich beim Mangel an Aufträgen zur Arbeit drängen, hingegen auch bei steigender Konjunktur nicht recht erfahren, ob der Lieferpreis bei dem Einen

[1] Čechischer Ausdruck für Kartoffeln.

oder Anderen bereits um einen Kreuzer gestiegen, dauernd auf das niedrigste Mafs. Und andauernde gewerbliche Arbeit müfste die Leute, solange ihre Lage so ungünstig ist, erst recht ins Unglück stürzen, weil sie dann bald zur Feldarbeit unfähig würden. Wenn Aufträge vorhanden sind, arbeiten die abgerichteten Halbbauern, welche nur die allereinfachsten Knöpfe zu erzeugen vermögen, mit rasender Anstrengung die Nächte durch, gleich jenen böhmischen und mährischen Bauern, die bei sich daheim Röhrenstiefel, Militärbeschuhung, Tornister, Riemen oder Patronentaschen nähen, und die (regelmäfsig 14stündige) Arbeitszeit an Samstagen auf 20 und 24 Stunden ausdehnen. Die Drechsler haben auch insofern mit der Ungunst der Verhältnisse zu kämpfen, als oft jene billigen Sorten Perlmuscheln, die sie verarbeiten, nicht zu erhalten sind. Dann sind sie zur Erholung gezwungen und haben, wie jener sagte, nun allerdings Mufse, aber nichts zu essen. — Es wird aus der ungünstigen Lage dieser Landdrechsler die Thatsache leicht erklärlich, dafs sich gegen Ende der Krisenzeit 1890 bis 1892 die Zahl der tschechischen Drechsler in Wien wesentlich vermehrt hatte, wodurch die hier vom Gewerbe abgefallenen Gehilfen und Lehrjungen deutscher Zunge zum namhaften Teil ersetzt wurden. Die ganz der gewerblichen Arbeit zugewandten Proletarier des Landes fanden dort keine Möglichkeit mehr zu leben und strömten in die Stadt.

Von einer Organisation der ländlichen Heimarbeiter findet sich nicht die Spur. „Die Werkstattgehilfen sollen die Organisation machen,“ heifst es da, — in der Befürchtung, durch gesteigerte Ansprüche den Meister zu ver-

lieren; auf die Gehilfen der Werkstatt müssen sich die agitationsreisenden Socialdemokraten noch allein verlegen. Und doch sind die elendesten Träger des Gewerbes diese unorganisierten Hausarbeiter.

Dafs ihre Fruchtbarkeit an Kindern in Böhmen und Mähren, wo das Gewerbe im gröfsten Mafse angesetzt wurde, stets sehr grofs ist, wird nicht Wunder nehmen; sie hängt, wie schon gesagt worden ist[1], ursächlich mit der wirtschaftlichen Lage der ins Proletariat hinabsinkenden Eltern zusammen. E. H. Sax[2] hat diese Verhältnisse in anderen Gewerben ebenfalls hervorgehoben und phychophysiologisch begründet; er meint sogar, dafs im Kreise Sonneberg aus der stärkeren oder geringeren Zunahme der Bevölkerung sich bei jedem Orte im Vorhinein angeben lasse, ob er vorwiegend industriell oder landwirtschaftlich ist. Überall scheint die Lage der gewerblichen Arbeiterschaft mit ihrer natürlichen Vermehrung im indirekten Verhältnis einherzugehen. Desgleichen ist der hohe Prozentsatz in der Kindersterblichkeit — in der übergrofsen Jugend der Erzeuger — begründet[3]. Auch die wiener Perlmuscheldrechsler zahlen, wenn auch nicht oft Trauungs-, so doch viele Tauf- und wohl halbmal so viele Beerdigungskosten.

Die letzten Ursachen all dieser Erscheinungen, des Bestehens der Hausindustrie überhaupt, sind ökonomische.

---

[1] Brentano in der Revue d'Économie Politique, 1891, S. 983 ff.

[2] Die Hausindustrie in Thüringen, 2. Aufl., S. 51.

[3] Vgl. Körösi, Über den Einflufs des elterlichen Alters auf die Lebenskraft der Kinder, in Conrads „Jahrbüchern", 1892, Bd. II, S. 518 ff.

Sie liegen unmittelbar in den privatwirtschaftlichen Vorteilen, welche die hausindustrielle Betriebsform, wie wir sahen, dem einzelnen Verleger bietet, mittelbar aber in den Absatzverhältnissen.

Vermöge der eingangs geschilderten Vorteile stellt sich der Verlag als eine ökonomischere Betriebsform dar denn das Handwerk, und entwickelt sich, wo die Möglichkeit eines grofsen Absatzes gegeben ist, welche oft auch die weitere Voraussetzung der Entstehung des Verlages: wohlfeile Arbeitskräfte, schafft — herrsche nun Gewerbefreiheit oder Regelung! Je mehr gewerblicher Thätigkeit zugewandte oder geneigte Arbeiter mit geringen Bedürfnissen zu Gebote stehen, desto rascher wird dem Handwerk der Verlag als Konkurrent entstehen, und desto schwerer wird auch der Unternehmer sich dazu veranlafst finden, zu dem produktiveren jedoch kostspieligeren Maschinenbetrieb überzugehen. Er wird es thun, wenn der Absatz sich bereits so mächtig ausgedehnt hat, dafs auf den Verkauf der Erzeugnisse einer Massenproduktion beständig gerechnet werden kann und dafs die Konkurrenz unter den Unternehmern und die Produktivität des Maschinenbetriebes so gewachsen sind, dafs nur bei der Anwendung des letzteren genügender Profit zu erhoffen ist.

Je genügsamer aber die Arbeiterschaft, desto länger wird sie mit der dampfgetriebenen Maschine um die Wette wirken und damit den Verlag erhalten. Abgesehen hievon wird der Verlag umsomehr Verbreitung neben der Fabrik besitzen, je geringere Kapitalkraft und, was zum Teil damit, zum Teil mit der Unsicherheit des Absatzes zusammenhängt, je weniger Unternehmungsgeist und Wagemut

die Unternehmerklasse besitzt. So ist es zum namhaften Teile wieder die Besonderheit des Absatzes, welche die Hausindustrie noch lang neben dem mechanischen Betriebe erhält.

Diese Besonderheit kann in einer weitgetriebenen Specialisierung der Produkte liegen, wodurch der Absatz zu geringfügig wird, um die Kosten teurer Dampfbetriebe zu amortisieren; sie kann aber auch in der Qualität des Erzeugnisses begründet sein. Unmittelbar sind technische Momente in Frage: die dampfgetriebene Maschine heischt bessere Rohstoffe, als die durch Menschenkraft bewegte Vorrichtung — aber auch diesen Momenten leihen ökonomische Verhältnisse ihr Gewicht. Die mechanische Weberei ruht auf der Voraussetzung guter Garne, die den Schlag des mechanischen Stuhles. der mit grofser Gewalt geschieht — in Österreich im Durchschnitt wohl 180mal in der Minute — aushalten. Gleiche Verhältnisse weisen die Wirkerei[1] oder selbst die Schuhmacherei[2] auf. Verfügt daher ein Staat über Absatzgebiete, auf denen er vor allem durch die Wohlfeilheit der Produkte siegt, und besitzt er wenig kapitalkräftige Unternehmer, die anstatt durch die vorzüglichere Qualität, vorwiegend durch die hervorragende

---

[1] Vgl. den Aufsatz: Eine alte Wiener Hausindustrie, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik usw., 1892, S. 499.

[2] „Mit der Maschine kann ein solcher Schund nicht erzeugt werden, wie mit der Hand," sagt ein Schuhfabrikant im Gewerbeausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses. „Der Pappendeckel wird durch die Maschine zusammengezogen usw." erklärt ein Arbeiter ebendort. Stenographisches Protokoll der Expertise über die Lage des Schuhmachergewerbes am 12., 14. und 15. Dezember 1891. Wien, Staatsdruckerei 1892.

Billigkeit des Erzeugnisses mit einander konkurrieren, so gedeihen in seinem Gebiete Hausindustrie, Strafhausarbeit und Manufaktur vorzüglich. So in Österreich, dessen Exportindustrien zum Teile noch kein stabiles Absatzgebiet haben — ein Umstand, der leider, wie gesagt werden mufs, zum Teile durch die Unsolidität bedingt ist, mit welcher für die Ausfuhr vielfach erzeugt wird, da sich ein Exportgebiet dauernd durch schlechte Erzeugnisse nicht erhalten läfst. Es konnte sonach (Band I, S. V) mit Recht gesagt werden, dafs die Entwicklung des Verlages innerhalb eines Staates mit dessen wirtschaftlicher Stellung im Vergleiche zu jener anderer Staaten zusammenhängt.

In letzter Linie beeinflufst und bedingt aber, um es noch einmal zu sagen, das Entstehen der Hausindustrie der grofse Absatz, der für ihre Entwicklung erst die Grundlage abgiebt. Erst bei dessen Vorhandensein konnte im XIII. und XIV. Jahrhundert in Italien oder Frankreich oder in den norddeutschen Handelsstädten der verlegende Kaufmann emporkommen, konnte sich im XVI. und XVII. Jahrhundert in Deutschland und Österreich allüberall der verlegende Meister in den grofsen Gewerben entwickeln, die heute bereits zum Fabrikbetriebe übergegangen sind, kann in Gewerben, die länger für den lokalen Bedarf arbeiteten (Schneiderei, Schuhmacherei, Tischlerei) heute die Verlagsarbeit entstehen. Ist die Absatzmöglichkeit in einem Gewerbe dergestalt gewachsen und stabilisiert, dafs sich der Maschinenbetrieb entwickeln konnte, so vermag mit diesem der Verlag nur dann dauernd zu konkurrieren, wenn sie in Gegenden mit besonders niedrigen Löhnen flüchtet oder sich technisch spezialisiert, sei es nach der Richtung be-

sonderer Muster oder von Produkten besonderer Textur und Gröfse oder aus besonders schlechtem Rohstoff, der der Maschine nicht widersteht.

Während sich indefs die Leistung der Arbeiter durch eine vollkommene Technik in mechanischen Betrieben nach Menge und Qualität der Erzeugnisse steigert, wird, umgekehrt, das Niveau des technischen Könnens der Hausindustriellen immer niedriger. In der Knopfdrechslerei bleiben die Meister und Gehilfen des Landes und die Sitzgesellen der Stadt, die blos rasch möglichst viel zu erzeugen streben und dazu durch die Niedrigkeit ihres Einkommens gedrängt werden, dauernd in nur geringem Mafse leistungsfähig. Dies ist der Hauptgrund, dafs die wiener Muschelknopf-Erzeugung durch die stets wachsende Konkurrenz der Provinz noch nicht verdrängt wurde. Die Qualität der schlecht entlohnten hausindustriellen Arbeit nimmt, je niedriger die Löhne und heftiger der Kampf um Beschäftigung, desto mehr ab; ihre Produkte werden mit denen der teureren Werkstättenarbeit vermengt zur Ausfuhr gebracht.

VIII. Kapitel.

Schlufsbetrachtungen. Die Bekämpfung der Hausindustrie.

Die Rohstoffgenossenschaft und Kartelle der Meister (S. 407—408). Die fachliche Ausbildung der Gehilfen (S. 409—411). Die Bekämpfung der Heimarbeit; ihre Auffassung im geltenden österreichischen Rechte (S. 412—416). Die Unmöglichkeit ihrer Regelung von Gesetzeswegen (S. 416—431). Ihre Aufhebung durch die Arbeiter (S. 431—437). Die Organisierung der Letzteren ein Mittel zur Behebung der Nachteile der Heimarbeit (S. 437—442).

Wenn am Schlufs unserer Betrachtung der wiener Muscheldrechslerei versucht werden soll, aus den geschilderten Verhältnissen in wirtschaftspolitischer Richtung zu konkreten Ergebnissen zu gelangen, müssen die Erwägungen an zwei Punkten einsetzen.

Zwei Thatsachen sind uns entgegengetreten, die zu leugnen keinem Wissenden einfällt: einmal die Kapitalschwäche der meisten handwerksmäfsigen Unternehmer dieses Gewerbes, dann die Lebhaftigkeit der Konkurrenz, welche Provinzindustrie und wiener Heimarbeit der hauptstädtischen Werkstatt-Erzeugung bereiten.

Der Versuch, die kapitalschwachen Meister durch die aus öffentlichen Mitteln dotierte Rohstoffgenossenschaft wenigstens in einer Beziehung in die Lage kapitalstärkerer Unternehmer zu versetzen, erfolgte unter äufserlich überaus günstigen Bedingungen; es wurde geschildert, mit welchem Erfolge. Ob die geplante Verkaufshalle die Lage der Meister bessern wird, bleibt noch eine Frage. Auch da wird sich jedoch voraussichtlich der Satz erweisen, dafs die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nur für eine ökonomisch begabte und sittlich starke Minderheit von Meistern oder Arbeitern Erheblichkeit besitzen. Zeigten aber die Unternehmer in diesem krisendurchschauerten Gewerbe bisher die zum Bestande derartiger Genossenschaften erforderliche ökonomische Schulung und gesellige Solidarität nur in sehr geringem Mafse, so waren in dieser Hinsicht auch die wirtschaftlich schwächeren Arbeiter nicht erfolgreicher.

Kartelle der Meister können ebenfalls kaum in Frage kommen; auch deren Durchführung erheischt ja Solidarität und Standhaftigkeit, mit einem Worte: ökonomische Kraft. Und der Versuch, durch technischen Unterricht die Qualität der wiener Produkte zu heben? Er wurde gleichfalls bereits unternommen. Eine aus privaten Mitteln gegründete Abendschule für Drechsler, in welcher drei Lehrer Fachzeichnen, Rohstoffkunde und mechanische Technologie unterrichteten, wurde im Herbst 1885 eröffnet. Von 34 Schülern waren 21 Muschelarbeiter. Die Schule wurde im zweiten Jahr von der damals noch selbständigen Gemeinde Ottakring (heute XVI. Wiener Bezirk) in eigene Regie übernommen, im dritten jedoch nicht wieder eröffnet.

Ferner beantragte die nieder-österreichische Handels- und Gewerbekammer im Herbst 1890 zur Hebung des Gewerbes die Neuerrichtung einiger besonderer Fachschulen in den Centren der wiener Perlmutterindustrie. Zur Pflege des Geschmackes müfsten dort Zeichenlehrer beitragen, die praktische Unterweisung (Warenkunde, Kalkulation und technische Handgriffe) geschickte Werkmeister besorgen — das Ganze könnte ein Surrogat für die von der Arbeiterpartei geforderten staatlichen Lehrwerkstätten sein. Anstatt der Ausführung dieses Planes ist jedoch neuerdings die Errichtung einer besonderen Abteilung für das Drechslergewerbe an einer der gewerblichen Fortbildungsschulen im XVI. Wiener Bezirke — möglichst konform dem Lehrplane der (genossenschaftlichen) Drechslerfachschule im VI. Stadtbezirke und gewissermafsen als ein Ableger dieser — in Frage gekommen[1], auch ohne bisher zur Ausführung zu gelangen.

Trotzdem dürfte sich kaum bestreiten lassen, dafs die soeben erwähnte genossenschaftliche Fachschule den gewerblichen Bedürfnissen nicht genügen kann. Dazu umfafst sie vor allem zu viele verschiedenartige Zweige. Es genügt übrigens anzuführen, dafs sie im letzten Schuljahre 1892/93 von zusammen 31 Angehörigen der Perlmutter-, Steinnufs- und Horn-Knopfdreherei und der Bein-, Horn- und Muschelschnitzerei besucht wurde, eine Zahl, welche sich überdies bis zum Ende des Schuljahres nicht auf dieser Höhe erhielt, sondern durch Austritt während des Jahres

---

[1] Punkt 48 des Protokolles der Sitzung der nied.-österr. Handels- und Gewerbekammer am 28. Oktober 1891 und Punkt 51 ihres Protokolles vom 26. Juni 1893.

noch verminderte. Die genossenschaftliche Fachschule hat auch keinen speziellen Unterricht für die Muschelarbeiter. Es findet gelegentlich im Schuljahr eine praktische Demonstration der Erzeugung von Knöpfen oder eines kleinen Galanteriegegenstandes aus Perlmutter vor den Schülern sämtlicher Zweige des vielverzweigten Drechslergewerbes statt — Dinge, welche die Lehrlinge der Muscheldrechslerei ohnehin besser in ihrer Werkstätte beobachten. Der Zeichen- und der chemische Unterricht, dieser soweit er das Färben und Beizen von Perlmutter betrifft, wären schon an sich von Bedeutung, allein auch sie können nicht für eine Handvoll Muscheldrechsler entsprechend specialisiert werden.

Wir sehen, daſs der Schulbesuch der Muscheldrechsler, ungenügend in den elementaren Vorbereitungskursen und in den allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen, in der Drechsler-Fachschule verschwindend geringfügig ist. Die Schuld daran liegt zum Teil an der schlechten Lage, in der das Gewerbe sich befindet; ein staatlicher Zwang könnte daher wohl auch nicht mit Erfolg ausgeübt werden, um den Schulbesuch zu heben. Mehr würde es vielleicht helfen, wenn der Unterricht unmittelbare praktische Bedeutung für Lehrlinge und Gehilfen gewänne, was vielleicht bei einem ganz specialisierten Lehrplan, wie der vorhin angedeutete, geschehen könnte, und wenn der Schulbesuch der Lehrlinge einer strengen Kontrolle, etwa durch Organe der Arbeiterschaft, unterworfen würde[1].

Fehlt ferner dem in seinen wirtschaftlichen Grundlagen

[1] Besäſse die Arbeiterschaft genügenden Einfluſs auf die Beschäftigung der Lehrlinge und die erforderlichen Mittel zur Haltung von Lehrlingsschulen, so könnte ihr die schulmäſsige fachliche Aus-

geschwächten Meisterstande die nötige Solidarität, um Preiserhöhungen durchzusetzen, so wird auch hiezu die organisierte Arbeiterschaft wohl imstande sein, wenn man ihr nur Freiheit giebt, ihre Organisationen zu stärken. Schon heute hört man die Meister sagen, dafs die Gehilfen „gut“ thäten, die Konjunktur zu benützen; und wenn diese bei einer Besserung des Geschäftsganges zögern, in ihren Versammlungen Lohnerhöhungs-Forderungen zu stellen, um ihre Organisation nicht durch einen Mifserfolg zu gefährden, welcher sich unfehlbar ergäbe, wenn sie versuchten, die Löhne und damit die Preise zu einer Zeit zu heben, wo ihnen die Verhältnisse des Weltmarktes (von einem solchen kann man heute bei der Muschelknopferzeugung sprechen) nicht genug günstig sind, so kann man heute schon von Meistern die Verdächtigung hören, die „Krakehler“ seien von Exporteuren bestochen[1].

Freilich bietet die weite Verbreitung und Ausbildung der Verlagsarbeit ein mächtiges Hindernifs für die günstige Entwicklung; den Meister konkurriert der Verleger nieder, — die Organisation der Arbeiter erschwert der indifferente Sitzgesell.

---

bildung des Lehrlings gewifs mit Beruhigung überlassen werden. Intelligenz und Eifer seitens der Arbeiterschaft würden nicht fehlen, die Disziplin seitens der Lehrjungen wäre durch Kräftigung ihres Standesgefühls leicht zu heben. Vorerst fehlt jedoch zu alledem die Grundlage, nämlich die Stärke der Arbeiterschaft — Kraft in ökonomischer, Ansehen in socialer Hinsicht.

[1] Richtig ist sonach, was Prinz Liechtenstein in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses am 3. März 1893 sagte, „dafs die Identität der Interessen zwischen den Kleinmeistern und den Arbeitern endlich zutage getreten“ sei; die Erkenntnis dieser Identität ist mehr verbreitet als je.

Die Ausrottung dieses strebt ein Programmpunkt an, über den Meister wie Arbeiterschaft einig sind; über keine Frage hat die Gewerbe-Enquête des österr. Abgeordnetenhauses im Jahre 1893 so einmütige Antworten erhalten. Die Meister sahen in der Verlagsarbeit die Konkurrenz unbefugter, die Preise unterbietender Gewerbetreibender, die Arbeiter verdammten sie als das böseste Mittel, durch welches Unternehmer wie Arbeiter die Löhne unter das erträgliche Mafs herabdrücken.

Freundlich stehen der Verlagsindustrie gegenüber die Verleger: Unternehmer von Gewerben, die schon ganz zum Verlag übergingen, oder solche, welche die Konkurrenz mit den Fabriken nur durch die Hausindustrie aufrecht erhalten — wie die Weber und Wirker, ferner Genossenschaften und Arbeitgebervereine, welche die Sitzgesellen wegen der mit ihrer Arbeit verbundenen Vorteile für den Verleger nicht missen möchten[1]. Die Genossenschaften geben sich hiebei in ihren schriftlichen Äufserungen[2] augenscheinlich

[1] So tritt z. B. der Delegierte des Nieder-österreichischen Gewerbevereins bei der gedachten Enquête in einem Vortrag: „Zur Frage der Gewerbe-Gesetzgebung", in der Vereins-Versammlung am 3. November 1893 („Wochenschrift des Niederösterr. Gewerbevereins" 1893; auch als Separatabdruck erschienen) in einem sprachlich sehr verworrenen Satze, wie es scheint mit der Begründung für den Bestand der Hausindustrie ein, dafs durch die Untersagung des Sitzgesellenwesens „auch das Gewerbe selbst in vielen Fällen sehr geschädigt würde, welches sich dieser Zwischenform häufig und zu seinem Vorteile bedient."

[2] Vgl. die „Gutächtliche Äufserung der Handels- und Gewerbekammer in Wien über mehrere in Antrag gebrachte Abänderungen bezw. Ergänzungen der Gewerbe-Ordnung", Wien 1893, Erster Abschnitt, S. 56 ff.

der Meinung hin, dafs die Verwaltung es zuwege bringen werde, dafs die Sitzgesellen nur für befugte Erzeuger, nicht aber auch für Händler arbeiten würden.

Allein der Arm der Gesetzgebung ist in wirtschaftlichen Dingen besonders kurz. Andere reale Machtfaktoren beherrschen die Verhältnisse, als ein Gesetz der berufenen Körperschaft, und unzweifelhaft müfste ein Verbot der gewerblichen Arbeit aufserhalb Werkstätten, wie das Verbot jeglicher gewerblichen Arbeit für Andere als für gesetzlich befugte Unternehmer illusorisch bleiben, wenn nicht die Entwicklung der konkreten wirtschaftlichen Verhältnisse dieser gesetzlichen Vorschrift zu Hilfe käme. Dies ist aber derzeit nicht der Fall.

Betrachten wir die Dinge im Einzelnen.

Vor allem sei im Anschlufs an Früheres kurz die Auffassung erörtert, welche das geltende österreichische Gewerberecht von der Verlagsindustrie hat.

Bisher ist die lokale Verwendung von Hilfskräften seitens befugter Gewerbetreibender rechtlich nicht beschränkt. Ein Meister ist vollkommen berechtigt, Gehilfen aufser Hause zu beschäftigen. Untersagt ist nur das selbständige Arbeiten von Personen, die den Betrieb nicht angemeldet haben, bezw. die erforderliche Qualifikation („Befähigungsnachweis") oder Genehmigung (Konzession) nicht besitzen, sowie die Beschäftigung von Hilfsarbeitern (d. i. Personen, die weder Gewerbetreibende, noch Hausindustrielle im Sinne des weiterhin zu citierenden Erlasses sind) durch Händler zur gewerblichen Erzeugung. „Selbstständiges Arbeiten" wäre die Übernahme von Bestellungen von Konsumenten oder Händlern als regel-

mäfsiger Erwerb. Erfolgt eine bezügliche Denunziation, so wird heute der Inculpat zur Anmeldung seines Gewerbes bezw. zum Nachweis der Befähigung verhalten, besteuert und damit zum Lehrlinghalten und selbst zum Verlegen befugt. Umgekehrt wird das Herstellenlassen gewerblicher Erzeugnisse durch Händler in praxi selten erschwert, da eine Kontrolle seitens der Behörden fast unmöglich ist und ein Einschreiten derselben nur in Fällen von Denunziationen stattfinden kann.

Das Sitzgesellenwesen, im Sinne der Arbeit von Leuten, welche die Meisterbefugnis nicht haben, für einen Unternehmer, der gleichfalls nicht Meister ist, erscheint somit bereits jetzt verboten. Das Arbeiten von Sitzgesellen, gleichviel ob sie eine Lehrlingszeit durchgemacht haben oder nicht, für Meister ist hingegen gestattet.

Zur rechtlichen Aufhebung der Hausindustrie wäre mithin notwendig: eine Aufhebung der letzteren Befugnis, die Erlassung der Vorschrift, dafs jede gewerbsmäfsige Arbeit ausschliefslich in Betriebsstätten von Unternehmern im Sinne der Gewerbeordnung zu erfolgen habe, endlich die Durchführung des bestehenden Gesetzes, soweit es bereits Verbote enthält.

In § 1 des Gesetzes vom 15. März 1883, womit die Gewerbeordnung von 1859 abgeändert wurde, wird allerdings „die gesamte Hausindustrie von der Einreihung unter die Gewerbe überhaupt ausgenommen", allein der rechtliche Begriff der Hausindustrie ist ökonomisch höchst laienhaft gefafst. Die Verlagsindustrie war wohl bei Abfassung der Gewerbenovelle dem Gesetzgeber noch nicht

als jene üppige Wucherung in den werkstattmäfsigen Gewerben bekannt, als welche sie heute gedeiht.

Der Erlafs des Handelsministeriums vom 16. September 1883, Z. 26701, definiert denn auch (an Gesetzesstatt) die „Hausindustrie" als jene gewerbliche Produktion, die

1°) nach örtlicher Gepflogenheit

2°) von Personen in ihren Wohnstätten (sei es als Haupt- oder als Nebenbeschäftigung) in der Art betrieben wird, dafs diese Personen bei ihrer Erwerbsthätigkeit, falls sie derselben nicht blos persönlich obliegen,

3°) keinerlei gewerbliche Hilfsarbeiter — Gehilfen, Lehrlinge usw. — beschäftigen, sondern

4°) sich lediglich der Mitwirkung der Angehörigen des eigenen Hausstandes bedienen[1].

Diese Begriffsbestimmung übersieht den Verleger gänzlich und erinnert durch die Betonung der „örtlichen Gepflogenheit" an die im östlicheren Europa, so auch in unserer Monarchie üblichen traditionellen Gewerbe, deren im ersten Kapitel ausführlich gedacht ist. Man könnte nun bei einiger Bosheit wahrlich darüber streiten, ob diese Definition ihrem Wortsinne nach nicht auch die Sitzgesellen der Städte umfafst, wo das Heimarbeiten bereits thatsächlich zu einer örtlichen Gepflogenheit geworden ist; allein wir anerkennen offen, dafs dem Geiste des Gesetzes nach die berufliche gewerbliche Arbeit aufserhalb der Fabrik nur für Meister, das ist nur für deren Rechnung und Zwecke gestattet, und dafs dem Händler die Erzeugung rechtlich versagt ist — § 38 al. 3 der Gewerbe-

[1] Wir haben die Merkmale der Hausindustrie in Band I (S. 83 ff.) bestimmt.

ordnung wiederholt dieses Verbot rücksichtlich der Herstellung „handwerksmäſsiger" Erzeugnisse[1] besonders — mithin legal der Sitzgesell des Kaufmannes (ausgenommen, wenn er Hausindustrieller im Sinne des erwähnten Ministerial-Erlasses ist) wie jedes Nichtmeisters abgeschafft ist.

Diesen gesetzlich umschriebenen Verhältnissen gegenüber steht nun ihre Miſsachtung in der Praxis und die Thatsache, daſs durch diese Vorschriften dem Niederkonkurrieren selbstständiger Meister durch Sitzgesellen verlegende ebensowenig gesteuert wird, als dem Hinabdrücken ärmerer Meister zu Sitzgesellen von Kaufleuten. Und doch wäre eine Besserung der Verhältnisse des Kleingewerbes in diesen Richtungen sehr von Nöten. War es namentlich beabsichtigt, den Händler durch die Einführung des Befähigungsnachweises zu verhindern, sich als Gewerbetreibender zu etablieren, so kann er doch in That und Wahrheit ungehindert Hausindustrielle ansetzen und selbständige Meister zu solchen machen.

Schon die bisherige Erfahrung ist mithin geeignet, skeptische Zweifel inbezug auf die Durchführbarkeit der Forderung zu wecken, welcher Prinz Alois Liechtenstein in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses am 3. März 1893 in dem Worten Ausdruck lieh,[2] „daſs seitens des Staates dem Sitzgesellentume gesetzlich ein Ende gemacht werde, daſs dem Fabrikanten verboten werde, sein Personal anderswo, als in den Arbeitsräumen selbst zu beschäftigen".

---

[1] Solche, deren selbständiger Betrieb den Nachweis der Befähigung im Sinne der Gewerbeordnung (§ 14) erfordert.

[2] Protokoll der 213. Sitzung der XI. Session, S. 9926.

Allerdings setzte der Redner hinzu: könne und wolle der Staat ernstlich an die Abschaffung der Heimarbeit schreiten, dann werde auch der Normalarbeitstag und der Minimallohn von einer Reihe von Kleingewerbetreibenden mit Freude acceptiert werden. In der That, die wichtigere Frage ist, ob der Staat die Durchführung der das Sitzgesellentum „abschaffenden" Gesetzesvorschriften zu gewährleisten imstande sei?

Vor Allem: wie soll der Staat die geplante Abschaffung der Heimarbeit bewirken? An die Beantwortung dieser Frage wurde in der mündlichen Enquête des Gewerbeausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses[1] ebenso wenig Zeit gewandt, als an die Erforschung der thatsächlichen Zustände in der Hausindustrie. Dieser Enquête lag ein festes Frageschema zu Grunde, das die Meinung der schriftlich einvernommenen Bezirks-Hauptmannschaften, Handels- und Gewerbekammern, Genossenschaften, Arbeitgebervereine und Arbeitergewerkschaften über die Proposition zu hören verlangte: „Das Sitzgesellenwesen ist untersagt," und an die mündlich abgehörten Delegierten die gleiche Frage in den Worten stellte: „Ist es wünschenswert und durchführbar, das Sitzgesellenwesen in jeder Form zu untersagen?"[2]

Und doch: durch ein gesetzgeberisches Gebot — alle Hilfsarbeiter seien innerhalb der Arbeitsräume des Unter-

[1] Stenographisches Protokoll der Gewerbe-Enquête im österreichischen Abgeordnetenhause samt geschichtlicher Einleitung und Anhang. Zusammengestellt von den Referenten Dr. Alfred Ebenhoch und Engelbert Pernerstorfer, Wien 1893.

[2] Punkt 3 des ersteren, Punkt 27 des letzteren Frageschemas.

nehmers zu beschäftigen — eine so allgemein und so gewaltsam sich entwickelnde sociale Erscheinung, wie das Verlagswesen, sei es auch „nur“ bezüglich der Heimarbeit von Meistersgesellen beseitigen zu wollen, wäre unerlaubt naiv. Meistern ja Gesetzgebungsacte das wirtschaftliche Leben nur in sehr bescheidenem Maſse und jedenfalls nur dort, wo die Richtung und Gewalt der socialökonomischen Erscheinungen erkannt und in Rechnung gezogen wurde; das gehört zum Alphabet der Wirtschaftspolitik.

Im praktischen England, wo die Gräuel des Sweatingsystems, gleichwie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, zu einer nirgends übertroffenen Üppigkeit gediehen, und das bisher auch nichts zu deren Eindämmung vermochte, wurde an ein glattes Verbot der Heimarbeit nie gedacht.

Das Komitee des englischen Oberhauses „zur Erforschung des Schweisstreiberwesens im Ostend von London“, das indeſs den Kreis seiner Erforschung auf das ganze Vereinigte Inselreich erstreckte, empfahl in seinem Schluſsbericht[1] eine Reihe anderer gesetzlicher Maſsnahmen, um die äuſserste Niedrigkeit der Löhne, die Unbegrenztheit der Arbeitszeit und den gesundheitsfeindlichen Zustand der Werkräume der englischen Heimarbeiter zu beheben.

Zunächst sollten die häuslichen Arbeitsräume den rücksichtlich der Fabriksräume und Werkstätten gelten-

[1] Fifth Report from the Select Commitee of the House of Lords on the Sweating System, Hansard, Band XVII aus 1890, S. 300 fg. Die vorhergegangenen Enquêteprotokolle samt Register sind abgedruckt bei Hansard, Band XX und XXI aus 1888 und Band XIII und XIV aus 1889.

den Arbeiterschutz-Bestimmungen — nach unseren Begriffen: der Gewerbeordnung und dem Gewerbeinspektoren-Gesetz — unterworfen werden. Hiezu wurde als Ergänzung die Einführung der in der Kolonie Viktoria seit 1884 bestehenden Vorschrift empfohlen, wonach jeder Fabrikant oder Inhaber eines Arbeitsraumes verhalten wäre, die Liste der von ihm aufser Hause beschäftigten Arbeiter samt ihren Adressen und der Bezeichnung der an sie hinausgegebenen Arbeit zur Einsicht des Fabriksinspektors bereit zu halten [1]. Aufserdem sollte weiblichen Hilfsarbeitern das Hantieren mit dem schweren Zuschlaghammer verboten und ihre Beschäftigung bei der Erzeugung schwerer Ketten untersagt werden. Endlich sollte der Staat bei eigenen Arbeitsvergebungen Vorsorge treffen, um das Sweating System auszuschliefsen.

Dieser letztere Vorschlag, welcher den Gegenstand einer Resolution des Unterhauses im Februar 1891 bildete, wurde verwirklicht [2]. Desgleichen wurde die eben erwähnte australische Klausel rücksichtlich der Fabrikanten und Werkstattmeister in das Arbeiterschutz-Gesetz von 1891 (sec. 27 of 54 and 55 Vic., c. 75) aufgenommen, mit der Abschwächung, dafs der Staatssekretär deren Durchführung anordnen könne, was bisher noch nicht geschah. Weiter wurde in England nicht gegangen.

---

[1] Der Wortlaut dieser Vorschriften findet sich im Anhang zum citierten Fifth Report, S. 302 fg.

[2] Vgl. hierüber den Bericht von Schloss, The „Sweating System“ in the United Kingdom. August 1892, im „Journal of Social Science, containing the transactions of the American [Social Science] Association“, Nr. XXX., Oktober 1892, S. 71.

Die ausgezeichnete Kennerin des englischen Genossenschaftswesens und Arbeiterlebens, Frau Beatrice Webb-Potter fordert denn auch weitere Maſsregeln. Sie wünscht, gleich dem Auschuſs des Oberhauses und den Experten der „Royal Commission on Labour“ [1] die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie.

Zur Sicherung dieses Schutzes fordert sie zunächst die Registrierung der Heimabeiter von Gesetzeswegen, sodann die Haftbarmachung des Hauseigentümers wie des Arbeitgebers für die Beobachtung der gesetzlich festgesetzten Bedingungen der Arbeit. „Diese doppelte Verantwortung, des Hauseigentümers und des Arbeitgebers, würde, so meint sie, dem Schweiſstreiberwesen den entscheidenden Stoſs versetzen. Die Hausbesitzer würden zögern, die Benützung einzelner Zimmer zu Zwecken der gewerblichen Produktion zu gestatten, wenn sie bei deren Überfüllung und Gesundheitswidrigkeit schweren Buſsen ausgesetzt wären. Groſshändler würden es vorteilhafter finden, Fabriken zu errichten, als eine Armee von Privatinspektoren auszusenden, um sich gegen die Verletzung der Arbeiterschutzgesetze in tausend fremden Wohnungen zu schützen. Beziehet den Unternehmer, der Arbeit auſser Hause giebt, in die Fabriksgesetze ein und Ihr werdet eine beständige Tendenz hervorrufen, die Höhlen der Schweiſstreiber durch die geräumigen und gesunden Räume der Fabriken zu ersetzen, welche beherrscht sind von Gesetz und öffentlicher Meinung, und in welchen die groſsen Industrien bereits eingelebt sind. Nur so können aus den unglücklichen

[1] Digest of the Evidence taken before Group A., vol. II, S. 128.

Opfern des Sweating Systems wohlsituierte und unabhängige Arbeiter werden, wie man sie auf den Strafsen von Rochdale jetzt begegnet[1]."

Die Mitglieder des englischen Unterhauses, Sydney Buxton und Genossen, wollten diesen Vorschlägen in Hinsicht der sofortigen, zwangsweisen Registrierung der Heimarbeiter (ohne erst eine Verfügung der Verwaltung abzuwarten), wie in Hinsicht der Haftung des Unternehmers für die Beachtung des Arbeiterschutzes, — mithin blofs zu einem Teile — Gesetzeskraft verschaffen[2]; ihr Bemühen war erfolglos.

Setzen wir jedoch die Erlangung eines Gesetzes, wie es Frau Webb-Potter vorschlägt, voraus. Wie wird es mit seiner Durchführung bestellt sein?

Um hierauf eine sichere Antwort zu gewinnen, braucht man nicht weit zu blicken. Frau Webb-Potter, welche, wie erwähnt, eine ausgezeichnete Kennerin der englischen Arbeiterverhältnisse ist, scheint sie selbst gegeben zu haben, indem sie auf eine bezügliche Anfrage die briefliche Auskunft erteilte, sie könne sagen, dafs, was England betrifft, die Verwaltung in Hinsicht der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen in Werkstätten (small workshops) viel

---

[1] Vgl. ihre Kritik über die Vorschläge des englischen Oberhauses in dem Aufsatze „The Lords and the Sweating System", Juniheft 1890 der Zeitschrift The Nineteenth Century, und ihre Vorschläge im Fifth Report, S. 330 fg. Den nachfolgenden Vorschlag hat die Verfasserin erst jüngst wieder ausgeführt in einem Aufsatz: Comment en finir avec le sweating system, Revue d'Économie Politique, 1893, S. 963 ff.

[2] Factory and Workshop Act (1878) Amendment No. 2; H. o. C. Bill 61 of 1890.

weniger wirksam sei (is far less effective), als in Hinsicht der Großbetriebe (large factories), und daß die Arbeitsbedingungen in jenen insgemein viel schlechter sind (are usually much worse) als in diesen. Deshalb wolle sie ja eben in allen Gewerben den Fabriksbetrieb entwickelt sehen!

Wenn aber die bereits bestehenden englischen Arbeiterschutzgesetze, welche Fabriken wie Werkstätten umfassen, hinsichtlich dieser so schlecht ausgeführt sind, wie mag man da noch hoffen, daß eine weitere Ausdehnung der fraglichen Vorschriften auf die Hausindustrie dieselben eher durchführbar machen werde? Die socialen Widerstände gegenüber einem Arbeiterschutzgesetze über Werkstätten sind doch wohl weit geringer, als die, welche nun in Frage stehen! Ein schlechtes, d. i. undurchführbares oder undurchgeführtes Gesetz wirkt aber nicht einmal erziehlich auf die Bevölkerung ein!

In Österreich speziell wäre von einem solchen Gesetze, seine Erkämpfung vorausgesetzt, auf lange Zeit hinaus nichts zu erwarten. Man sehe doch die Ausbeutung der Lehrlinge, die gesundheitswidrigen Arbeitsverhältnisse in unseren kleingewerblichen Werkstätten in Städten und auf dem Lande — und doch ist von Gesetzeswegen in dieser Richtung vortrefflich vorgesorgt[1]! Es stünde daher

---

[1] § 74 der Gewerbeordnung: „Jeder Gewerbsinhaber ist verpflichtet, auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume, Maschinen und Werkgerätschaften herzustellen und zu erhalten, welche mit Rücksicht auf die Beschaffenheit seines Gewerbebetriebes oder der Betriebsstätte zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter erforderlich sind.

um ein Gesetz, wie das von Frau Webb-Potter vorgeschlagene, bei uns nicht besser als in England.

Zu einschneidend und deshalb undurchführbar ist auch der zweite, rücksichtlich der Heimarbeit bei uns aufgetauchte Vorschlag. Er wurde zuerst von polnischen Experten dem Gewerbeausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses empfohlen und kehrte dann auch in der schriftlichen Enquête wieder[1]. Das Arbeiten als Sitzgeselle

---

„Insbesondere hat der Gewerbsinhaber Sorge zu tragen, dafs Maschinen, Werkseinrichtungen und ihre Teile, als Schwungräder, Transmissionen, Achsenlager, Aufzüge, Kufen, Kessel, Pfannen u. dgl. derart eingefriedet oder mit solchen Schutzvorrichtungen versehen werden, dafs eine Gefährdung der Arbeiter bei unvorsichtiger Verrichtung ihrer Arbeit nicht leicht bewirkt werden kann.

„Auch gehört zu den Obliegenheiten des Gewerbsinhabers, die Vorsorge zu treffen, dafs die Arbeitsräume während der ganzen Arbeitszeit nach Mafsgabe des Gewerbes möglichst licht, rein und staubfrei erhalten werden, dafs die Lufterneuerung immer eine der Zahl der Arbeiter und den Beleuchtungsvorrichtungen entsprechende, sowie der nachteiligen Einwirkung schädlicher Ausdünstungen entgegenwirkende und dafs insbesondere bei chemischen Gewerben die Verfahrungs- und Betriebsweise in einer die Gesundheit der Hilfsarbeiter thunlichst schonenden Art eingerichtet sei.

„Nicht minder haben Gewerbsinhaber, wenn sie Wohnungen ihren Hilfsarbeitern überlassen, diesem Zwecke keine gesundheitsschädlichen Räumlichkeiten zu widmen.

„Schliefslich sind die Gewerbsinhaber verpflichtet, bei der Beschäftigung von Hilfsarbeitern bis zum vollendeten achtzehnten Jahre und von Frauenspersonen überhaupt, thunlichst die durch das Alter, beziehungsweise das Geschlecht derselben gebotene Rücksicht auf die Sittlichkeit zu nehmen."

Man lese hiezu die Berichte der Gewerbe-Inspektoren, welche die Wirklichkeit nicht u n günstiger zu schildern pflegen, als sie ist.

[1] A. a. O., S. 783; Experte Rehman: „man müsse eine genaue Kontrolle seitens der Genossenschaft einführen, um den Genossen-

sollte, im Sinne dieses Vorschlages, an eine Arbeitslegitimation gebunden werden; hiedurch sollte die Behörde das Mittel erlangen, das Sitzgesellenwesen zu beschränken — ein Analogon zur „Ausrottung der Pfuscher" in vergangenen Jahrhunderten. Nachdem man vergeblich versucht hatte, sie durch strenge Mittel (vgl. Kapitel IV, passim), welche in einigen Provinzen bis zur Leibesstrafe gingen[1], zu beseitigen, gelangte man dazu, sie durch Schutzdekrete zu legitimieren. Gleichwohl hören die gesetzlichen Maſsnahmen gegen sie auch später, bis in die fünfziger Jahre, nicht auf, zum Beweise dessen, daſs wiewohl ein Teil durch die Dekrete legitimiert worden war, zahlreiche Andere nach wie vor das Gewerbe „störten" . . .

Obwohl gegen die Aufnahme dieses Vorschlages in die Gewerbeordnung und selbst gegen seine Durch-

---

schaftsvorstand fortwährend in Kenntnis darüber zu erhalten, welche Gehilfen als Sitzgesellen und für welche Meister sie arbeiten, und zu diesem Behufe solle die Genossenschaft Sitzkarten ausgeben. Wenn nun ein Arbeiter eine solche Sitzkarte hat, laut deren er für einen oder für mehrere bestimmte Meister arbeitet, so solle man ihn unbehelligt lassen . . . Hält er Lehrjungen usw., ohne daſs ihn die Genossenschaft dazu autorisiert hätte oder die Karte ihn dazu berechtigen würde, so solle ihm dieser Kontrollschein der Genossenschaft entzogen und ihm augenblicklich von der Behörde das Handwerk gelegt werden." Ferner ebendort, S. 800; Experte Kornecki: „Es müsse eine Erschwerung in der Richtung eingeführt werden, daſs die Genossenschaft den Sitzgesellen ermächtigen muſs, zu Hause zu arbeiten, indem sie ihm eine Karte ausstellt, die ihn berechtigt, für einen oder mehrere Meister zu arbeiten, nicht aber auf eigene Rechnung. Wenn er das nicht einhält, so wäre sie berechtigt ihm die Karte zu entziehen, und zwar zeitweise oder für immer".

[1] v. Ostrow, Lexikon der politischen Gesetze des Kaisertums Österreich, Wien 1857, Bd. II, S. 1111 fg.

führung, was die behördliche Beteilung mit Arbeitskarten betrifft, weit geringere sociale Widerstände geltend würden, als dem früher erörterten Plane gegenüber, schiene uns auch dieser gesetzgeberische Versuch unerheblich. Was sollte wohl mit jenen geschehen, die ohne Legitimationskarte als Sitzgesellen weiterbestehen würden? Wollte man sie einsperren, abschaffen, mit Konfiskation des Werkzeuges bestrafen? . . Eine Strafsanktion dieses Gesetzes scheint uns schlechterdings nicht möglich zu sein.

Beiden Vorschlägen gemeinsam ist das direkte oder indirekte Verlangen einer genauen Registrierung der Heimarbeiter. Erfolgt diese, dann könnte auch, dem weiteren Verlangen der wiener Handels- und Gewerbekammer entsprechend [1], nochmals gesetzlich eingeschärft werden, dafs die Sitzgesellen „im Sinne des § 73 der Gewerbeordnung als Hilfsarbeiter und daher als Angehörige der Genossenschaft ihres Sprengels zu betrachten“ sind, dafs sie daher sowohl Mitglieder der Gehilfenversammlung, als der Krankenversicherung teilhaftig und den sonstigen Bestimmungen des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung (über die gewerblichen Hilfsarbeiter), insofern sie für diese Arbeiter anwendbar erscheinen, unterworfen seien.

Mehr als dieses könnte aber das Gesetz kaum verfügen, denn ein Mehr würde Organe der Verwaltung erheischen, die heute schlechterdings nicht zur Verfügung stehen. Sahen wir doch bereits an einer früheren Stelle, wie illusorisch die gleichfalls im Gesetze gebotenen Handhaben zur Rückführung entlaufener Lehrlinge in der Praxis sind.

[1] Gutächtliche Äufserung über einige Anträge zur Reform der Gewerbeordnung, Zweiter Abschnitt, S. 28, Punkt 4.

Sehen wir, um ein anderes näher liegendes Beispiel aus dem Leben zu nehmen, zu, wie ein Störer, ein Gesell, der auf eigene Rechnung für Händler oder gewerbsmäfsig unmittelbar für Konsumenten liefert, in dieser Thätigkeit gehindert wird. Der zu besprechende Fall wird in seiner Schärfe unsere Bedenken klar veranschaulichen. Das Beispiel sei der bekannte Muscheldrechsler, der für Knopfhändler bei sich daheim arbeitet. Bis in die jüngste Vergangenheit fielen die „Vororte“ Wiens, in denen die Muscheldrechslerei sich konzentriert, in die Rayons verschiedener Bezirkshauptmannschaften, deren Grenzen gegen Wien radienförmig zusammenliefen. Hatte die wiener Genossenschaft einen Störer der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bekannt gegeben und nachdrücklichst um dessen Abschaffung gebeten, so zog der Bönhase in der Regel, nachdem die entsprechende Weisung von der politischen Behörde an die Gemeinde-Vorstehung gelangt war und er von den Nachstellungen der staatlichen Macht Wind bekommen, in die nächstgelegene Ortschaft, deren Umkreis schon im Rayon der nachbarlichen Bezirkshauptmannschaft lag. Die Relation des mit der Vollziehung des Gesetzes betrauten Gemeindedieners fiel mithin „resultatlos“ aus. Der Apparat der Verwaltung meldete nun im Instanzenwege mittelst Bescheides der wiener Genossenschaft die Erfolglosigkeit der unternommenen Schritte. Bis die neue Eingabe mit der nunmehrigen Adresse des Gesuchten an die jetzt zuständige Behörde gelangte, begann das Spiel von neuem: mit dem ersten des kommenden Monats konnte der Verfolgte den Sitz seines Betriebes nun ruhig in die — frühere Ortschaft rückverlegen.

Aber auch in Wien hatte der Magistrat nicht Arme genug, um die angezeigten Störer zu fassen, und er kennt sie auch heute, nach der Einbeziehung der ehemaligen Vororte in das Gemeindegebiet der Hauptstadt nicht. An Stelle der Grenzen der einzelnen Ortschaften sind die grofsen Gesamtgebiete magistratischer Bezirksämter getreten, allein es fragt sich, ob deren Organe geschickter sein werden, als jene der ehemaligen selbständigen Gemeinden und ob die Genossenschaft nicht am Ende das Anzeigen überhaupt lassen, und so die Derogierung dem Gesetze in praxi sich weiter einleben wird.

Liegen die Dinge in der Hauptstadt des Reiches derart, so gedeiht die Arbeit für städtische Verleger in den kleinen Orten der nördlichen Provinzen umso ungehinderter. Die politischen Behörden fragen nicht viel danach, ob die neuen Industriearbeiter oder ihre Vormeister den Befähigungsnachweis erbrachten und an Meister oder an Händler liefern. Wo die Muscheldrechslerei hunderte von Betrieben ins Leben gerufen hatte, wie in Serowitz, da schuf man eine Gewerbegenossenschaft; in den sonstigen kleinen Orten kümmerte sich aber die Verwaltung bisher höchstens um die Einziehung einer geringen Erwerbsteuer, welche ihrerseits von selbst entfiel, wenn der Hausindustrielle nachwies, dafs er für einen besteuerten Gewerbsmann arbeite.

Man wird sonach selbst keine der Wahrheit auch nur nahekommende Statistik der Sitzgesellen, lokalen Hausindustrien und verlegten Meister erlangen können, solange nicht etwa ein entsprechend eingerichtetes Reichs-Arbeitsamt einschlägige einheitliche Erhebungen vornimmt. Und doch lag es bereits seit einem Dezennium im Sinne der Gewerbe-

ordnung, einmal der Verlegerschaft solcher Leute ein Ziel zu setzen, die weder Meister noch Fabrikanten sind, und sodann die (befugten) Heimarbeiter von Meistern und Fabrikanten kennen zu lernen [1]. Auch müssen im Sinne des Krankenversicherungs-Vorschriften die Heimarbeiter dieser beiden Arten von Verlegern in Evidenz gehalten werden, um der obligatorischen Versicherung gegen Krankheit (§ 121 G.-O.) teilhaftig zu werden; eventuell kommt auch ihre Versicherung gegen Unfall (bei Verwendung von Motoren) in Frage. Von dieser Bestimmung hat nur jene, betreffend die Krankenversicherung Erheblichkeit gewonnen; diese Versicherungspflicht hat, als neue Steuer aufgefafst, sich rasch eingelebt.

Die Skepsis gegenüber der Wirksamkeit der angestrebten Vorschrift: „das Sitzgesellenwesen ist untersagt", der Zweifel im Hinblick ihrer Durchführung seitens der Behörden und ihrer Beachtung seitens der Bevölkerung, scheint denn vollauf begründet. Allein selbst die strikte, unnachsichtige Durchführung des Buchstabens des Gesetzes vorausgesetzt — angenommen aber nicht zugegeben, wie die advokatorische Verwahrung lautet — was sollte, wenn dies geschehen könnte, aus den hunderten und tausenden ihres Erwerbes enteigneten Familien an allen Ecken und Enden des Reiches werden, deren Mitglieder nicht in Fabriken und Werkstätten unterkommen könnten, weil ihre Tüchtigkeit nicht so grofs ist, dafs der bisherige Verleger sich ihrethalben mit der Regie von Arbeitsraum und Werkzeugen belasten möchte,

[1] Alle Gesellen eines Genossenschaftsmitgliedes sind Mitglieder der bezüglichen genossenschaftlichen Gehilfenversammlung; § 120 der Gewerbeordnung.

wiewohl er ihnen, gegen einen niedrigen Stücklohn, Arbeit aufser Hause zuwendet? Vor acht Jahren bereits forderten die Schustermeister in Krakau die Abschaffung der Sitzgesellen aufser Hause. Hunderte Familien kamen daraufhin zum Magistrate und baten um die Nicht-Ausführung des Zunftbeschlusses, welche auch Platz griff[1]. Die Schaffung eines „Übergangsstadiums" — in diesem Falle ein euphemistischer

---

[1] Stenographisches Protokoll der Gewerbe-Enquête im österr. Abgeordnetenhause, 1893, S. 851 ff. Diese Beschränkung des Betriebes ist übrigens auch ungesetzlich, da der § 113 der Gewerbeordnung verfügt: „Durch die Errichtung von Genossenschaften darf für Niemanden der Antritt oder Betrieb eines Gewerbes weiter beschränkt werden, als durch das gegenwärtige Gesetz bestimmt ist." Auf Grund dieser Gesetzesstelle hat auch der Verwaltungsgerichtshof am 13. Mai 1885 (Budwiński, Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, IX., Nr. 2558) erkannt, dafs die brünner Gewerbebehörde berechtigt gewesen sei, eine zum Statute der Schuhmacher-Genossenschaft in Brünn beschlossene Bestimmung zu streichen, welche lautete: „Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Schuhmacherhandwerks hat kein Mitglied das Recht, irgend welche Gesellen oder Arbeiter aufserhalb der Werkstätte zu beschäftigen. — Der Dawiderhandelnde wird mit einer Geldstrafe bis zu 10 fl belegt." Der rechtmäfsige Bestand von Sitzgesellen wird übrigens in dem von Lohnzahlungen handelnden § 78 a der Gew.-Ordg. ausdrücklich anerkannt. Diese Stelle lautet: „Die Bestimmungen des § 78 [über die Lohnzahlung] finden auch auf diejenigen Hilfsarbeiter Anwendung, welche aufserhalb der Werkstätten für Gewerbsinhaber die zu deren Gewerbsbetriebe nötigen Ganz- und Halbfabrikate anfertigen" etc. Vgl. hiezu § 8 Absatz 4 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, über die Errichtung von Gewerbegerichten, R.G.Bl. Nr. 63. Es heifst da hinsichtlich des Wahlkörpers der Arbeiter: „Als Arbeiter sind hiebei nicht nur diejenigen anzusehen, welche in der Fabrik selbst arbeiten, sondern auch diejenigen, welche aufserhalb der Fabrik den ihnen gegebenen Stoff zu Zwecken des bestimmten Gewerbszweiges verarbeiten."

Ausdruck — müfste allerorten Platz greifen, wollte man die Durchführung des Verbotes versuchen. Arbeitsberechtigungsscheine, nach der Art der Schutzbefugnisse, müfsten eingeführt werden, und dabei bliebe es.

Die riesige Zahl der Objekte des angestrebten neuen Gesetzes selbst müfste also dieses gänzlich unerheblich machen.

Dabei darf man nicht vergessen, dafs in Zukunft sogar die Schwierigkeit der Durchsetzung der bisher bestehenden Vorschriften vermutlich noch wachsen wird.

Wurden bisher in vereinzelten Fällen Händler gestraft, wenn sie, im eigenen Geschäftslokale, selbst gewerbliche Arbeiter hielten, so hat unter diesen behördlichen Vorkehrungen die Arbeit für Händler aufser Hause nicht gelitten. Wird man nun in Zukunft Sitzgesellen aufser Hause für Händler nicht arbeiten lassen, so werden sie sich zur Gewerbsanmeldung verstehen müssen, welche die künftigen niedrigen Sätze der Erwerbsteuer nur erleichtern werden. Der Einzelgesell wird ebenso Meister sein, wie der Schweifstreiber, und damit die Befugnis erlangen, Gehilfen wie Jungen zu halten.

Ihre materielle Lage wird dadurch ebenso wenig gebessert sein, als die ihrer Nebengesellen oder jetzigen Lehrjungen, denn auch darüber kann es keine Täuschung geben, dafs das Hinabdrücken von formell selbständigen Kleinmeistern zu Verlagsarbeitern durch eine Vorschrift nicht verhindert werden kann. Und ebensowenig werden die einem Meister-Kataster einverleibten, den Gewerbebehörden gegenüber zu „Unternehmern“ gemachten Verlagsarbeiter die Fähigkeit erlangen, ihre Lage durch Organisation zu

heben und die verderbliche Konkurrenz, die sie gröfseren Unternehmern bereiten, zu verringern.

Hiezu könnte nur die Vorschrift eines Minimallohnes beitragen, deren Durchführung wieder nur durch die beständige Intervention eines Schiedsgerichtes ermöglicht würde. Um diese Vorschrift durchzuführen, wäre das Verbot der Heimarbeit nicht erforderlich, der Ausschlufs der Schmutzkonkurrenz aber sowie die Hebung der Lage der Verlagsarbeiter gewährleistet und die Gefährdung der Werkstättenbetriebe durch die Heimarbeit behoben.

Allein auch die Verwirklichung dieses Traumes würde eine gröfsere materielle Kraft der kleingewerblichen Unternehmerschaft erfordern, die ihr Gewicht in der Gesetzgebung verstärken, die Durchführung des bezüglichen Gesetzes durch die Beteiligten ermöglichen und ihnen selbst erträglich machen würde. Es müfste ein social mächtiger Faktor vorhanden sein, welcher der Träger des bezüglichen Gesetzes wäre.

* * *

Blicken wir nun auf das wirkliche Leben, ob es einen solchen Faktor uns zeigt? Befragen wir die sich äufsernden realen Mächte, welche Mittel sie zur Bekämpfung der Nachteile der Hausindustrie bereits angewandt?

Zwei Wege sehen wir, auf denen, anders als in der Richtung von oben, Besserung versucht wurde. Der erste hievon erwies sich bereits als ungangbar. Ihn hatte die ostschweizerische Stickerei-Industrie beschritten, indem sie ein Kartell aller Interessenten zustande brachte. Die

Disharmonie zwischen den Interessen der Kaufleute und jenen der Erzeuger verursachte jedoch den Fall des Verbandes[1]. Allein stände er selbst noch aufrecht, so müfste man sich gleichwohl von vornherein sagen, dafs dieses Mittel bei uns, insbesondere bei den Muscheldrechslern, nicht in Frage kommen könne. Bedarf doch diese Organisation vor allem des Wohlwollens der Händler, und diese sind bei uns noch nicht so weit gelangt, dafs sie dem gegenseitigen Unterbieten Einhalt thun möchten. In Gewerben, welche nicht vom Händler abhängen, sondern von der Grofsindustrie bedrängt sind, nützt ein ähnliches Kartell gleichfalls nichts.

Die wiener Etuimacher — Hilfsarbeiter der sogenannten Rauchrequisiten-Fabrikanten, in letzter Linie der Etui-Überzieher, etwa hundert zu Hausindustriellen der letztgenannte Gewerbetreibenden herabgesunkenen Unternehmer — versuchten die Nachteile ihrer Lage lediglich durch die Organisation der Berufsgenossen zu beheben. Sie bildeten einen Verein, setzten einen allgemeinen Tarif fest und verpflichteten sich mit dem Ehrenwort, nicht unter den dort festgesetzten Preisen zu liefern. Ein Auschufs kontrolliert die Aufschreibungen der einzelnen Heimarbeiter; wohlfeilere Lieferungen würden übrigens auch dadurch offenbar werden, dafs sie Versuche der Verleger zur Folge hätten, die Lieferpreise zu drücken, denn jeder Verleger beschäftigt mehrere Heimarbeiter.

---

[1] Vgl. die zum Teil auf direkter Beobachtung beruhende Darstellung von Sombart, Zur neueren Litteratur über Hausindustrie, in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ vom Dezember 1893, S. 896 ff.

Diese erst vor ganz kurzer Zeit gebildete Vereinigung konnte sich bisher — während die Saison auf ihrer Höhe war — erhalten. Es fragt sich jedoch, ob sie sich wird weiter behaupten können.

Auf eine prinzipiell gleiche, jedoch wesentlich vollkommenere Weise haben sodann die Meerschaum-Bildhauer in Wien, in deren Gewerbe die Heimarbeit äufserst verbreitet war, deren Anzahl jedoch gleichfalls verhältnismäfsig gering ist, die Nachteile des Sitzgesellenwesens zu beheben gesucht. Ihr Fachverein vereinigte die vormals vereinzelten Sitzgesellen in gemeinschaftlichen Arbeitsräumen und belastete somit ohneweiters die Heimgesellen mit jenen Regieauslagen, welche die Unternehmer durch Einführung der Heimarbeit ersparen. Durch die räumliche Centralisation von 80 unter 100 früher vereinzelten hausindustriellen Bildhauern wurde aber die Möglichkeit geboten, die Löhne für die gleiche Arbeit gleich zu stellen. Das unmittelbare Programm der Vereinigung war: die Arbeitszeit und Lieferpreise gleichzustellen, — zu verhüten, dafs ein Teil der Verlagsarbeiter durch mafslos lange und unerhörte wohlfeile Arbeit die Löhne der anderen mehr und mehr drücke, da sorgenbeladene Familienväter, die sich nach Arbeit drängen, die Löhne des Marktes überall verschlechtern. Die Arbeitslöhne wurden genau erhoben und die höchsten Lohnsätze für jede Art der Arbeit als Tarif der Gruppe kundgemacht. Damit sollten die bestandenen auffallenden Ungleichheiten behoben werden. Besonders niedrig entlohnte Arbeiten wurden höher tarifiert als bis dahin. Strenge Regelung der Arbeitszeit und Kon-

trolle, damit Keiner aufserhalb des gemeinsamen Lokales Feierabendarbeit treibe, sollte das Unterbieten des Tarifes seitens Einzelner verhüten. Ursprünglich wollten die Arbeiter zu diesem Zweck auch durchführen, dafs blos Einige aus der Centralisation die Aufträge für alle entgegennähmen sowie die fertigen Waren ablieferten. Damit sollte zugleich dem vorgebaut werden, dafs sich keiner etwa an seine Aufträge klammere, und gleichmäfsige Beschäftigung aller Gruppenarbeiter gesichert werden. Über einen Wink seitens der Behörde wurde diese Bestimmung aus den Statuten entfernt. Vorläufig schicken nur diejenigen, die für denselben Meister arbeiten, gemeinsam um Arbeit, bezw. liefern ihre Erzeugnisse gemeinsam ab, indem sie den Boten bei flottem Gange des Geschäftes für die versäumte Zeit entschädigen. Allein auch damit sind nicht alle Meister zufrieden, weil sie mit dem Einzelnen leichter verhandeln und hiebei die Preise eher zu drücken vermögen, als dem Vertreter einer Gruppe gegenüber.

Wer aber immer Bestellungen bringt, bringt sie für die Gesamtheit der centralisierten Verlagsarbeiter: soweit es die Qualität der Arbeit zuläfst, werden die Aufträge durch die Führer je nach der Leistungsfähigkeit der Arbeiter verteilt. Keiner hat ein Recht auf einen Auftrag in seiner Gänze, es sei denn, der bestellende Meister mache — bei schwierigen Arbeiten — die besondre schriftliche Bedingung, dafs der Auftrag von der Hand dieses oder jenes besonderen Arbeiters auszuführen sei. Durch diese Verteilung der Aufträge wurde auch die Qualität der Leistungen gehoben, trotzdem eine Arbeitszerlegung (an dem einzelnen Stück), aufser der traditionellen Trennung zwischen der Arbeit der

„Bossierer" und der „Fertigmacher" [1] — etwa in dem Sinne also, dafs der eine blos das Bilden der Konturen, der andere das Formen von Haaren und Bart, der dritte das Schnitzen von Krallen usw. besorgen würde — nicht erfolgt. Die Teilung erstreckte sich blos auf die Sonderung der schwieriger und der leichter auszuführenden Bestellungen.

So wurde zugleich die Beschäftigung gleichmäfsiger verteilt; wenn Arbeit zu vollführen war, welche mehrere Unbeschäftigte leisten konnten, so durfte sie keiner für sich in Anspruch nehmen. Durch die gleichmäfsige Beschäftigung konnte aber auch beim Sinken des Marktes die Arbeitszeit für alle möglichst gleichmäfsig verringert werden.

Alle diese Mafsnahmen haben den gemeinsamen Zweck, das Unterbieten der Einzelnen zu verhindern.

Die organisierten Muscheldrechsler-Gehilfen planen seit Jahren auf die gleiche Weise die Aufhebung der Heimarbeit nach gewissen Bezirken. Sie würden hiebei durch die gleichmäfsige Verteilung der Arbeit den bei schwachem Markt durch die jeweils Arbeitslosen hervorgerufenen Lohndruck nach Thunlichkeit hintanzuhalten, durch Erstreckung der Arbeitszeit über das Normale hinaus auf der Höhe der Saison den Zuzug fremder Elemente nach Möglichkeit zu beschränken streben. Zum Vorstrecken der ersten Kosten sollten, wie es auch bei den Bildhauern geschehen, Gelder der Gewerkschaften dienen; als Endziel der lokalen Ver-

[1] Über die Verhältnisse dieser Gewerbes vgl. meinen Aufsatz in der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung," Wien 1894, S. 151 ff.

einigung aber betrachteten die hoffnungsfreudigsten Gesellen ihren Übergang hie und da in produktivgenossenschaftliche Gruppen. Allein die enorme Zahl der heimarbeitenden Muscheldrechslergehilfen und die dauernd schlechten Konjunkturen der letzten Jahre verhinderten die Inangriffnahme der Centralisation in diesem Gewerbe. Ihr würde hier übrigens auch das vielfach sehr niedere Bildungsniveau, auf dem sich zahlreiche Heimarbeiter befinden, noch störend im Wege stehen.

Gleichwohl weist uns das behandelte Beispiel auf denjenigen Faktor hin, welcher, wenn irgend einer, die Kraft in sich tragen dürfte, die Nachteile der Heimarbeit und der heutigen schrankenlosen Konkurrenz um Beschäftigung zu beheben: die Arbeiterschaft. Kein Zweifel, ihre Organisation würde in der Lage sein, machtvoll jene Mifsstände — überlange Arbeitszeit, ungesunde Werkräume, allzu niedrige Löhne — zu beheben, deren Druck heute schwer auf den Arbeitern lastet. Was von der Arbeiterbewegung befürchtet wird, ist eben, dafs sie allzu nachdrücklich jene Übelstände zu beseitigen streben und hiedurch die Unternehmerklasse sowie das Blühen der Industrie selbst schädigen würde! Allein, mag man der Furcht vor der Rückwirkung ausgedehnter Lohnkämpfe auf die nationale Konkurrenzfähigkeit und der Besorgnis vor ihrer Wirkung auf die äufsere politische Machtstellung des Staates noch Raum gewähren dort, wo es sich um Grofsindustrien handelt — fest steht, dafs in der kleinen gewerblichen Welt von Exportgewerben und Hausindustrien ähnliche Bedenken schlechterdings nicht auftauchen können.

Was geschähe in der Perlmutterindustrie, wenn ver-

sucht würde, der Organisation der Gesellen freien Lauf zu gestatten?

Diese würde unzweifelhaft von Wien aus die Provinz ergreifen, was die wiener Arbeiter wahrlich nicht in ihrer Konkurrenzfähigkeit zu schädigen vermöchte.

Mit der Einbeziehung der Heimarbeiter in die Organisation der Werkstattgehilfen würden die ärgsten Konkurrenten dieser bei Seite treten; mit der Erhöhung der Löhne der Heimarbeiter würde verhindert, dafs, wenn die Werkstattarbeit stockt, die der Sitzgesellen desto flotter von statten geht, und die herrschende Ungleichheit in der Entlohnung derselben Arbeit behoben werden; in Wien selbst wie im Reiche wären einheitlichere Produktionsbedingungen geschaffen. Damit würde der einzelne Arbeitgeber oder Verleger den übrigen gegenüber nicht verkürzt werden, die Gesamtheit der Arbeitgeber aber auch dem Auslande gegenüber nicht zu kurz kommen, da Lohnkämpfe der Marktlage entgegen doch nie und nimmer zu einem Erfolge führen.

Anderseits erscheint die Hebung der Löhne der Hausindustriellen wie der Werkstättenarbeiter, ja auch die Besserung der Lage der Meister in dem von uns im Besonderen geprüften Gewerbe, vom allgemein kulturellen wie vom staatlichen Interesse aus betrachtet, gleichermafsen notwendig. Mit ihrer lebendigen Organisation und Propaganda sind aber die Arbeiter allein imstande, die enorme Aufgabe der Hebung ihres Standes zu bewältigen, während die ganze Wirkungslosigkeit des sogenannten Staatssocialismus zeigt, dafs der Staat den socialen Geschehnissen nur folgen,

nicht ihnen befehlen — dafs er wohl verwalten, nicht aber schaffen kann.

Auch in der Frage der Hausindustrie kann er nur die allgemeine Bewegung beeinflussen. Er kann dies in erspriefslichem Sinne thun durch die Einordnung der Sitzgesellen in die gesetzliche Organisation der regulären Gehilfenschaft: durch Evidenzhaltung der Sitzgesellen, ihre Zuzählung zu der bezüglichen Gehilfenversammlung, durch unnachsichtige Durchführung der Krankenversicherung; dies sind Schritte zur wirksamen Regelung der Hausindustrie, welche der Staat ohne Kraftanstrengung durchführen kann. Seine wichtigste Aufgabe aber besteht im Gewährenlassen der freien, selbstthätigen Organisationen. Anstatt die Koalitionsfreiheit sich abringen zu lassen, möge der Staat sie frei gewähren. Denn dafs ihrer die Arbeiterschaft bei uns insgemein entbehrt, das bedarf nur für solche, die den gewerblichen und politischen Geschehnissen ganz fernstehen, der Erörterung. In dieser Hinsicht war es recht charakteristisch, dafs als vor einigen Jahren eine Arbeitseinstellung der Muschelknopfdrechsler - Gehilfen in Wien in Aussicht stand, das Polizeikommissariat des betreffenden Bezirkes sich mit dem Ausschusse des Meister-Vereines in Verbindung setzte und mit diesem über die Notwendigkeit allfälliger Mafsnahmen — worunter stets die Abschiebung der nötigen Anzahl augenblicklich Arbeitsloser (d. i. Strikender) zu verstehen ist — beratschlagte. Welch' zweifaches Mafs gilt überdies in der Praxis des Vereins- und Versammlungsrechtes, je nachdem es sich um Unternehmer oder um Arbeiter handelt!

Durch diese Praxis verhindert man aber auch von

staatswegen die Arbeiter, die Preise und Löhne im Bereiche der Möglichkeit zu heben, während anderseits der Unternehmer in der Lage bleibt, die wohlfeilsten Arbeiter zu Ungunsten der übrigen ausfindig zu machen. So wird noch, wie in früheren Jahrhunderten, der Arbeiter im Vergleiche zum Arbeitgeber als corpus vile behandelt. Während der Staat, man möchte sagen: seiner Natur nach, in zu hohem Maſse von der vis inertiae beseelt ist, um nicht stets den jeweiligen socialen Zustand festzuhalten, tönt indeſs in Versammlungen der Meister wie der Gesellen, bei allem sonstigen Widerstreit, gleichmäſsig stark die eine Forderung nach Organisation, um auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Einfluſs zu gewinnen. Die Meister freilich, welchen die Staatsgewalt die Organisation nicht wehren möchte, besitzen nicht die Solidarität und Kraft, um sie aufzubauen; den Arbeitern, welche dies wohl vermöchten, bereitet die Verwaltung Hindernisse.

Und doch hat wohl nur selten das Ungestüm der Arbeiter eine Industrie in ihrem Bestande geschädigt und wohl kaum jemals deren Untergang begründet — stets waren hiefür die Verhältnisse des Absatzmarktes maſsgebend. Die Logik der Thatsachen verbürgt, daſs die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in jedem Gewerbe, nur soweit vor sich gehen wird, daſs Unternehmer wie Arbeiter dabei noch bestehen können; denn, zwingt die Konkurrenz fremder Staaten den Verkäufer des Produktes auf dem Weltmarkte niedrige Preise zu stellen, so werden Unternehmer wie Arbeiter ohneweiters die Konsequenz aus diesem Zwang ziehen müssen; können sie doch ihr Gewerbe erst dann verlassen, wenn sie

nicht in der Lage sind, dessen Reform durch technische Fortschritte herbeizuführen, und zugleich in anderen Gewerben bessere Erwerbsbedingungen finden. Es kann sich daher nur darum handeln, dafs bei einem zu heftigen Drange der Arbeiterschaft nach höheren Löhnen einzelne Unternehmer mit einer Elite von Arbeitern Fabriken zu errichten versuchen werden, zu deren Entstehen kein Anlafs ist, solange der Arbeiter wohlfeiler kommt als die Maschine, die ihn ersetzen soll, solange daher die Arbeiter aufserhalb der Fabrik, jene, welche Motoren bedienen, ökonomisch vernichten würden. Käme es aber im Muscheldrechslergewerbe so weit, dafs der vollwertige Grofsbetrieb bei uns entstände, wo doch die Arbeitskräfte zum Muscheldrechseln unvergleichlich geschickt sind, so müfsten nur jene Unternehmer aus dem Gewerbe zurücktreten, die nicht imstande wären, eine produktivere und daher die nationale Konkurrenzfähigkeit hebende Betriebsform zu schaffen. In noch höherem Mafse gilt dies von Gewerben, in denen, wie in der Holzdrechslerei, der motorische Betrieb nicht mit jenen grofsen Schwierigkeiten kämpft, wie in der Muscheldrechslerei.

Freilich, heute führt in Österreich die Entwicklung noch vielfach in die entgegengesetzte Richtung, d. i. zur Aufsuchung der wohlfeileren Arbeitskraft und zur Auflösung des Gewerbes zur Hausindustrie; die Unternehmer investieren bei Anwendung dieser Betriebsform weniger Kapital und finden noch in den Provinzen genügsame Arbeiter genug. Für diese Verhältnisse ist der pointierte Ausspruch des Vertreters eines Textilgewerbes bezeichnend, der die Schilderung des Wandels der Produktionsformen

in seinem Gewerbe (der Wirkerei) zusammenfafste wie folgt: „Zuerst gelangte man zur Organisierung der Lehrlingsarbeit in grofsem Style in Wien; dann kam die Verwendung von Frauen auf; nun wandte sich das Gewerbe dem flachen Lande zu und setzte dort Bauern zur Arbeit an. Trotz dieser Verwohlfeilung der Arbeit sucht doch jeder Unternehmer noch billiger zu erzeugen. Jetzt könnten wohl, so schlofs er mit Sarkasmus, nur mehr abgerichtete Hunde an die Reihe kommen."

In die heutige Richtung der Entwicklung — des Meidens der Produktion seitens des Kapitals, der Benützung der Arbeit unter den unproduktivsten technischen Bedingungen — Wandel zu bringen, ist die Arbeiterschaft, über deren Organisationskräftigkeit heute kein Zweifel mehr besteht, sehr wohl in der Lage. Die internationale Konkurrenz und höhere Forderungen der Arbeiterschaft waren und sind ja eben die Gründe, welche den Übergang zum mechanischen Betrieb sowie dessen stets vollendetere Ausbildung bewirken. Erweisen sich die Arbeiter genügsam oder ist der Staat ihren Bestrebungen feindlich, so ist auch das Schwinden der Heimarbeit in die weiteste Ferne hinausgerückt.

Wennauch sonach der Staat die Aufgabe, die Nachteile zu beseitigen, welche aus der Verbreitung der Hausindustrie dem Werkstattbetriebe erwachsen, nicht direkt — durch ein Thun — erfüllen kann, so vermag er es doch indirekt — durch eine Duldung der freien Organisation der Arbeiterschaft. Wir werden daher die Beschränktheit der staatlichen Macht nicht beklagen, da wir doch ein

edleres Mittel, als den Zwang, als geeignet befanden, das angestrebte Ziel herbeizuführen.

In diesem Ausblick liegt ein tröstliches Ergebnis unserer Untersuchung, die viele mifsliche und tieftraurige Verhältnisse gestreift. Ein tröstliches Ergebnis, denn mit dem Eröffnen der freien Bahn für die wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft ist auch die Hoffnung gegeben auf ihre wirtschaftliche und sittliche Entwicklung, welche einen wichtigen, wie es den Anschein hat, sogar den wichtigsten Teil der socialen Reform ausmacht.

Anhang.

Schilderung der Muschelfischerei auf Ceylon.

Aus dem Werke Theodor von Hefslings, Die Perlmuscheln und ihre Perlen, Leipzig 1859, S. 65—68. (Vgl. S. 13 dieses Bandes.)

„Der Hauptplatz der Perlenboote ist die dürre und öde Küste von Aripo. Mit unerbittlicher Macht sengt hier die Sonne alles zusammen, soweit nur das Auge schweifen kann. Im ausgeglühten Sande gedeiht nur Dornengestrüppe, zusammengeschrumpfte Blätter hängen am nackten Gesträuche. Die Tiere suchen Schutz vor den brennenden Strahlen, aber da ist nichts von einem Schatten, nur ein atemhemmender Dunst zittert über den Boden und die See spiegelt die erdrückende Hitze zurück. Aus glühendem Sande ragen die gebleichten Gebeine der Perlentaucher hervor, welche die Gier nach den Schätzen in den Tod führte. Ein dorischer Palast, seit der englischen Besitzergreifung aus Quadersandstein erbaut, von Aufsen mit dem schönsten Stucco aus Austerschalenkalk überzogen und von dürftigen Baumpflanzungen umgeben, ist der einzige Schmuck dieser Gegend, der einförmigsten von ganz Ceylon. Das ist der Ort, auf welchem sich das Bild des buntesten Treibens aufrollt, wenn die Taucherboote

heransegeln, und auf den Ruf der Regierung aus allen Gegenden Hindostans Tausende und Tausende schnöden Gewinnes halber herbeiströmen. Da erheben sich plötzlich von Condatchy an längs dem Gestade hin breite Strafsen, wo Hütte an Hütte aus Bambus- und Arekapfählen, mit Palmenblättern, Reisstroh und bunten Wollenzeugen bedeckt, aufsteigt, in denen Lubbies, d. i. die eingeborenen Mohamedaner, Moren, d. i. mohamedanische Handelsleute aus der Ferne, Malabaren, Koromandeler und andere Hindu ihre Buden aufschlagen. Abenteurer und Taschenspieler treten auf, gewandte Diebe schleichen sich ein. An allen Orten Spekulation mit Geld und Kredit. Stolze, im Rufe des Reichtums stehende Eingeborene vom Kontinente lassen sich zum sinnverwirrenden Schauspiele in reich verbrämten Tragsesseln unter prachtvollen Sonnenschirmen bringen. Alle indischen Sitten und Trachten kommen zum Vorschein, jede Kaste ist vertreten, Priester und Anhänger jeder Sekte eilen herbei, Gaukler und Tänzerinnen belustigen die Menge. Während dieses Schauspieles gehen jeden Morgen etwa 200 Boote in die See, von welchen jedes 2 Taucher nebst zwei Gehilfen und einem Malayensoldaten mit geladenem Gewehre trägt; letzterer soll nämlich verhüten, dafs die Muscheln ihrer Schätze nicht eher entledigt werden, bis sie ans Ufer gebracht sind. Ist diese ganze Flotte an ihrem Bestimmungsorte, etwa 40 englische Meilen weit vom Lande, angelangt, so beginnt die Arbeit. Eine bewaffnete Schaluppe liegt zu ihrem Schutze in der Nähe und ein Zeltdach dieses Fahrzeuges läfst mit Mufse und Bequemlichkeit dieses Schauspiel geniefsen. Um den Tauchern die Erreichung des Meeresgrundes zu erleichtern, welcher an dem

Aufenthaltsorte der Perlenmuscheln 10 bis 12 Klafter tief ist, hat man ein langes Tau an eine Rolle gewunden, welche von einer Querstange am Maste über den Bord hinaushängt, und an das Tau ist ein Stein von 200 bis 300 Pfund Gewicht befestigt. Man läfst den Stein neben dem Boote herab, und der Taucher, einen Korb bei sich tragend, der ebenfalls mit einem Taue im Boote befestigt ist, giebt, auf dem Steine stehend, ein Zeichen, ihn herabzulassen, und sinkt dadurch rasch auf den Grund. Dann wird der Stein wieder heraufgezogen, während der Taucher im Wasser mit der rechten Hand so viele Perlenmuscheln als möglich in seinen Korb legt und mit der linken an Felsen oder Seegewächsen sich anklammert. Läfst er diese los, so schiefst er an die Oberfläche empor, und ein Gehülfe zieht ihn sogleich in das Boot, während ein anderer den Korb mit den Muscheln heraufbefördert. Alsdann wird der zweite Taucher ins Wasser gelassen, und so geht es abwechselnd fort bis 4 Uhr nachmittags, denn nun kehren alle Boote mit ihren Ladungen nach Aripo zurück. Ist die Fischerei den Tag über beendigt, so erhält der Taucher, welcher am längsten unter Wasser geblieben war, eine Belohnung. Die gewöhnliche Zeit dieses Aufenthaltes währt 53 bis 57 Sekunden; einmal hielt ein solcher 1 Minute und 58 Sekunden unter Wasser aus; als er wieder heraufkam, war er so erschöpft, dafs er lange Zeit zu seiner Erholung brauchte. Alle dortigen Taucher sind Malayen und von Kindheit an zu ihrem Handwerke erzogen. Der Lärm ist bei diesem Geschäfte so grofs, dafs er die gefürchteten Haifische verscheucht, und viele Fischereien werden ohne irgend einen Angriff zu Ende geführt; gleich-

wohl verlangen die Taucher, dafs Haifischbeschwörer während des Fischens am Strande für sie beten und teilen gern mit ihnen den Gewinn. Selbst die katholischen Taucher aus der portugiesischen Zeit her gehen nicht an ihr Geschäft, ohne Gebetformeln und Sprüche aus der heiligen Schrift an ihrem Arme zu befestigen.

„Haben nun die Boote ihre gehörige Ladung Muscheln an Bord, so entsteht ein Wettrennen unter ihnen nach dem Ufer. Dort sind die dienstthuenden Truppen aufgestellt, damit niemand sich Muscheln aneigne, ehe sie meistbietend verkauft oder in das Magazin der Regierung abgeliefert sind. Letzteres ist ein mit hohen Mauern umgebener viereckiger Raum, dessen Boden schräg und von vielen kleinen Rinnen durchschnitten ist; durch diese läuft fortwährend Wasser aus einem Behälter, in welchen die unverkauften Muscheln gelegt werden, damit sie bei eintretender Fäulnis sich von selbst öffnen. Sind die Perlenmuscheln ans Land gebracht, so werden sie in kleine Haufen geteilt und versteigert. Dieses ist eine sehr belustigende Art von Lotterie, indem man leicht ein paar £ für einen grofsen Haufen Muscheln bezahlt, ohne eine einzige Perle darin zu finden, während mancher arme Soldat, welcher einen oder zwei Groschen für ein halbes Dutzend ausgiebt, möglicherweise eine Perle darin entdeckt, so wertvoll, dafs er damit nicht nur seinen Abschied erkaufen, sondern auch den Rest seines Lebens sorgenfrei zubringen kann. In früheren Zeiten liefs die Regierung die Perlenmuscheln nicht versteigern, sondern in das Magazin bringen und dort durch besonders angestellte Leute öffnen; allein diese waren so schlau, dafs sie trotz der genauesten Aufsicht Perlen ver-

schluckten. Gegenwärtig werden die nicht verkauften Muscheln in die erwähnten Wasserbehälter gelegt, und haben sich ihre Schalen durch Fäulnis geöffnet, so fallen die Perlen heraus, das Wasser spült sie in die Rinnen, in welchen sie durch feine Gazewände aufgehalten und in grofser Menge gesammelt werden. Ist die Zeit der Perlenfischerei zur Hälfte verstrichen, so beginnt die eigentliche Plage. Die durch die glühenden Sonnenstrahlen schnell in Fäulnis übergehenden Muscheln verbreiten im Magazine einen nicht zu beschreibenden pestilenzialischen Gestank, und dazu gesellen sich Fieber, Brechruhr und Dyssenterie, die steten Begleiter von Miasmen, Unreinlichkeit und Hitze. Der Wind verbreitet einen abscheulichen Geruch auf meilenweite Entfernungen, und die Luft ist in der Kaserne, welche absichtlich zwei Meilen weit vom Magazine entfernt liegt, besonders zur Nachtzeit kaum zu ertragen. Wollen sich keine Perlenmuscheln mehr finden, und ist man der beschwerlichen Fischerei müde, dann wird Aripo von seinen Bewohnern nach und nach verlassen und die Ufer werden wieder still und öde; nur die Truppen müssen so lange ausharren, bis die letzte Muschel im Magazin verfault ist . . . . So endet diese viel bewegte Scene, dieses wirre Getriebe, welches Gewinnsucht der Menschheit ihrer Eitelkeit willen ins Dasein ruft. Verklungen ist geschäftiger Händler buntes Feilschen und der neugierigen Menge lärmendes Getöse; verhallt ist das kataraktenähnliche Rauschen der auf- und abfahrenden Taucher; verschwunden sind alle die Handelsleute, Juweliere, Ringfasser, Schmuckhändler und übrigen Glücksritter, welche auf sichere Ge-

winnste in der grofsen Lotterie ihr Spiel wagten: an der öden, verlassenen Küste brandet nach wie vor mit melancholischen Schlägen des Meeres Welle, verflogen in alle Winde sind das Stroh und die Lappen der flüchtig gebauten Hütten, heifser Flugsand bedeckt die Fufstritte der einst hier wogenden Menge."

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.



Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.



